VERSUCH EINER VOLLSTÄNDIGEN GEOGRAPHISCH-HISTORISCHEN...

Johann Goswin Widder

Digitized by Google

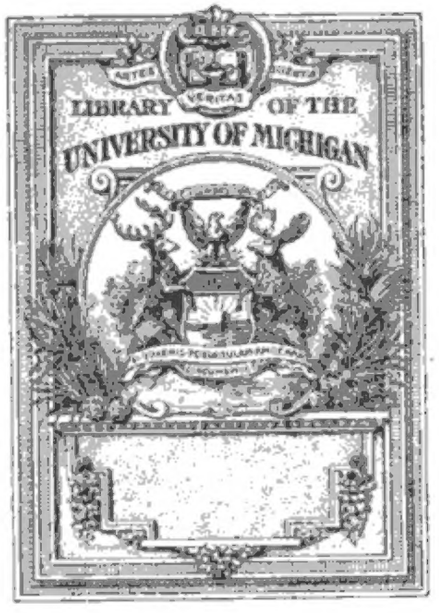

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

Digitized by Google

P. L. 80
5:14.
DD
801
.P44
W64
v.2

Digitized by Google

Digitized by Google

Versuch einer
kurzen
Beschreibung
der
Hartzreise Wolfs
im Jahr
Johann Gottlieb Gleditsch,
Doctor Medic.

Halle, bey Johann Justinus Gebauer.

Inhalt
dieſes zweiten Theils.

1) Das Oberamt Ozberg.

2) Das Oberamt Umſtatt.

3) Das Oberamt Boxberg.

4) Das Oberamt Mosbach.

5) Das Oberamt Bretten.

6) Das Oberamt Neuſtadt, mit Inbegrif der Hauptſtadt Frankenthal.

7) Das Oberamt Germersheim.

Digitized by Google

Geographische Beschreibung der Kur-Pfalz.

Zweiter Theil.

Digitized by Google

Das auf gegenüber stehendem Blatte befindliche Tittelkupfer ist von dem Landschafts Zeichner Herrn Rieger von der Mittagsseite aus dem Standpunkt auf dem Hohlweg nach Hambach zu aufgenommen und radirt worden. Man sieht auf demselben die Oberamtsstadt Neustadt am Fuse des Hartgebirges, das Hartgebirge selbst, das sogenannte Harter Schloß, das darunter liegende Dorf Hart genannt, und ganz in der Ferne das Dorf Gimeldingen.

Digitized by Google

Oberamt Ozberg.

Vorbericht.

Dieſes Oberamt, das geringſte unter allen, liegt im alten Maingau, und gränzet gegen N. den an das folgende gemeinſchaftliche Amt Umſtatt; gegen Morgen an die Herrſchaft Breuberg; gegen Mittag und Abend an die Grafſchaft Erbach. Es hat ſeinen Namen von der Burg, wozu die nun zum Oberamt gehörigen Ortſchaften nach alter Gewohnheit zu dienen verbunden geweſen. Dieſe Ortſchaften ſind Lengfeld, Ober- und Niederklingen, Herings, Haſenrod, Wiebelsbach, Heubach und der Weiler Frauen-Nauſes; dann die mit der Vogtei dem Gräflichen Hauſe Erbach zuſtändige geringe Dörflein Mittel-Kinzig und Bürkart. Gedachte Burg ſamt obiger Zugehör war vormals ein Eigentum der Abtei Fulda. Dieſe verkaufte aber ſolche mit Bewilligung des Pabſtes ſamt der Hälfte an Umſtatt mit allen Rechten und Lehenſchaften im Jahre 1390 an Pfalzgraf Ruprecht den ältern. In der fünf Jahre darnach errichteten Rupertiniſchen Konſtitution ward verordnet, daß Ozberg die Veſte, Herings das Städtlein und Umſtatt die Stadt unveränderlich bei der Pfalz bleiben ſollen. In der Theilung unter Königs Ruprechts Söhnen wurden dieſe Stücke wirklich dem Kurfürſten Lud-

wig III zugetheilet, von diesem aber durch ein Testament vom J. 1427 seinen zween jüngern Söhnen, Friedrich und Ruprecht, zum Genusse ausgeschieden *a*). Nachdem lezterer den geistlichen Stand erwählet, ersterer aber auf allzu frühes Ableben seines ältern Bruders, Kurfürsten Ludwigs IV, die Vormundschaft über seinen einzigen Prinzen Philipp übernommen, und zulezt sich gar der Kure selbst angemasset hatte, sezte gedachter Kurfürst Friedrich I zu Anfang des J. 1476 Umstatt und Ozberg seinem mit Klara Dettin erzeugten Sohne, Ludwig von Baiern, zum Erbtheil aus. Desselben Vormünder musten sich aber nach des Kurfürsten Tod verschreiben, gegen anderwärte Versorgung diese Schlösser zuruck zu geben, und Kurf. Philipps ließ im J. 1477 von einem wie dem anderm Besiz nehmen. Die unglückliche Baierische Fehde aber hat beiden Aemtern, Ozberg und Umstatt, den härtesten Stoß zugezogen, indem Landgraf Wilhelm von Hessen sich sogleich derselben bemächtiget und mehrere Jahre lang vorenthalten hat, wodurch der erste Saamen des Zwietrachts zwischen beiden hohen Häusern gestreuet worden, der in der Folge und bis auf gegenwärtige Zeiten zu manchen verdrüßlichen Auftritten, besonders so viel die Gemeinschaft Umstatt anbelangt, Anlaß gegeben hat. Es wird also billig die Geschichte der mehrfältigen Veränderungen mit beiden Aemtern bei gedachtem Umstatt zu berühren seyn. Nur ist noch zu bemerken, daß von Seiten Kurpfalz über

---

a) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I. p. 7.

beide Aemter jederzeit ein adelicher Amtmann bestellt gewesen, der jedoch auf der Veste Ozberg wohnen, und von dortaus auch das Amt Umstatt hat versehen müssen. Von diesen finden sich noch folgende aufgezeichnet:

1430 Gerhard Forstmeister von Gelnhausen, Amtmann *b*).

1443 Hanns von Wallbrunn genannt Haußganß *c*).

1452 Hanns Wambold von Umstatt, der Schwarze *d*).

1457 Hanns von Kronenberg, laut Ozberger Heebregisters.

1479 Hanns von Wallbrunn zu Ernsthofen *e*).

1508 Otto von Zwust, Amtmann, laut Dienerbuchs.

1517 Hanns von Gemmingen.

1520 Philipp Wambold von Umstatt, ward im J. 1526 Vizedom zu Neustatt.

1530 Wolfgang von Bettendorf *f*).

1544 Friedrich von Bettendorf, dem sein Vatter diese Stelle abgetretten.

1564 Georg Wormrauscher, Amtmann, vermög Dienerbuchs.

1577 Philipp Ekart Schüz von Holzhausen *g*).

1587 Johann Reyprecht von Budingen, ward 1589 Vogt zu Heidelberg.

---

b) *Humbr.* Rhein. Adel Tab. 149.
c) Ibid. Tab. 119.
d) Vid. Kremer l. c. pag. 49.
e) *Humbr.* Tab. 119.
f) Vid. *Humbr.* Tab. 152 und jenen T. 177.
g) Vid. *Humbr.* Tab. 161.

1589 Johann Herr zu Elz, wurde mit vorigem verwechselt.

1591 Johann Reyprecht von Budingen, zum zweiten mal, laut Dienerbuchs.

1592 Heinrich von Mauchenheim genannt Bechtolsheim *h*).

1611 Johann Bernhard von Grorod, laut der Rechnungen.

1617 Philipp von Grorod, vermög Dienerbuchs.

1650 Johann Wilhelm von Curti, genannt Curtius, laut der Rechnungen.

1674 Christoph Andreas von Wollzogen, vermög Dienerbuchs.

1681 Johann Wilhelm von Curti, genannt Curtius, Oberamtmann.

1691 Johann Philipp Freiherr von Frankenstein, resignirte

1707 an Franz Pleikard Ulner von Dieburg, vermög der Kameralakten.

1748 Johann Wilhelm Ulner von Dieburg, des vorigen Sohn, Oberamtmann.

1763 Friedrich Karl Philipp Graf von Bentheim, jeziger Oberamtmann.

Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese adelichen Beamten ihre Stellen nicht mehr in eigener Person zu vertretten, die Erlaubniß erhalten, wurden Oberamtsverweser bestellet, welche aber nicht mehr auf der Burg Ozberg Gericht hielten, sondern wegen den im gemeinschaftlichen Oberamte Umstatt sich eräugenden vielen Streitigkeiten ihre

---

h) *Humbr.* Tab. 150.

Wohnung in der Stadt Umstatt selbst aufschlagen musten. Ueberhaupt sind zu Verwaltung der Gerichtbarkeit und der Domanialgefälle in beiden Oberämtern einerlei Bedienten angestellt, und diese sind ausser dem stets abwesenden Oberamtmann, der Oberamtsverweser, Obereinnehmer, und der von Seiten der geistlichen Verwaltung bestellte Collector, welche sämtlich zu Umstatt wohnen. Nur der Kurpfälzische Forstmeister und der Zollverwalter wohnen zu Leugfeld, im Oberamt Ozberg.

Da indessen dieses Oberamt mit allen hohen und niedern Gerechtigkeiten Kurpfalz allein zugehört, folglich mit der Hessendarmstättischen Gemeinschaft im Oberamt Umstatt keine weitere Verbindung hat, so wird solches auch von jenen Kurpfälzischen Bedienten einseitig verwaltet.

Sämtliche dazu gehörigen Ortschaften machen nur ein einziges Gericht aus, welches mit einem Schultheise und mehrern Schöffen bestellet ist, und in dem Dorfe Leugfeld gemeiniglich gehalten zu werden pfleget. Der Landzoll wird fast in jedem Orte erhoben, wiewohl darin keine ordentliche Landstrase befindlich ist.

1) **Die Burg Ozberg**, ehmals **Ottersberg** genannt, liegt auf einem abgesonderten und frei stehenden Berge in dem eigentlichen Maynggaue, eine Stunde Wegs südwärts von Umstatt, und vierzehen Stunde von der Hauptstadt Mannheim nordwärts entfernt.

Wer solche erbauet und vor Alters bewohnt habe, findet sich weiter nichts, als daß sie der Abtei Fulda zuständig, und von dieser an die Grafen von Hanau verpfändet gewesen, im J. 1390 aber an Kurpfalz käuflich gekommen sey. In dem Kaufe war bedungen,

daß auch alle Pfandschaften an Pfalzgraf Ruprecht den ältern übergehen, mithin Ulrich Herr zu Hanau die Losung gestatten, diese aber in den nächsten fünf Jahren nicht vorgehen solle. Wiewohl nun Ozberg die Veste und Herings das Städtlein, darunter gelegen, allsogleich und hernach als ein wahres Kurpfälzisches Eigenthum geachtet, des Endes auch in der Theilung unter K. Ruprechts Söhnen, dem Aeltesten, der des Reichs Kurfürst ist, ausgeschieden worden, so blieben solche Stücke doch mit jener Hanauischen Pfandschaft noch immer bestricket, bis im J. 1427 Kurf. Ludwig III sie abgelöset, und die dazu gehörigen Unterthanen der Kurpfalz förmlich gehuldiget haben. Der alten Gewohnheit nach hatte Ozberg auch seine Burgmänner und Burghüter, die um ihrer Dienste willen mit Burglehen versehen wurden. Unter diese scheint das alte Geschlecht von Ottsberg, wie auch die Ganfen von Ozberg zu gehören. An dem Berge, worauf die Veste gebauet ist, hat man vor 300 Jahren Erze gefunden, wie dann Kurf. Friedrich I den Baulustigen des Bergwerkes bei und um das Schloß Ozberg die nöthige Freiheiten verliehen hat *i*).

Ungeachtet die Burg Ozberg in den vorgewesenen verderblichen Kriegen öftere Belagerungen und feindliche Stürme erleiden müssen, ist sie doch jederzeit und bis auf den heutigen Tag in gutem Stande erhalten worden. Dermalen hat solche eine Besazung von Invaliden, und diese bestehet aus einem Commendanten, einem Lieutenant und 88 Köpfen anderer dazu gehöriger Mannschaft. Sie dienet vornämlich zu Verwahrung der Staatsgefangenen. Es befindet sich darin eine Kapelle, und der Kath. Pfarrer hat noch zur Zeit daselbst seine Wohnung.

---

i) Datum Heidelberg uf Freitag nach dem heil. Ostertag anno D. MCCCCLXXII.

2) Herings. Ein Städtlein, unten am Fuse des vorgedachten Ozberges, auf dessen mitternächtlichen Seite, hat gegen Ost Wibelsbach; gegen Süd Hasenrod und Oberklingen; gegen West Niederklingen; gegen Norden Lengfeld zu Nachbaren. Dieses Orts wird in dem Verkauf der Burg Ozberg allein ausdrücklich, und zwar schon damals als eines Städtleins, gedacht, das aber überhaupt von gar geringer Bedeutung ist. Im J. 1784 bestund dessen Inwohnerschaft in 56 Familien, die zusammen 223 Seelen ausmachten: die Gebäude in 1 Kirche, 1 Pfarr- 2 Schul- und 42 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung enthält 466 M. Aecker, 3 M. Wingert, 88 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 3 M. Weid, 1071 M. Wald. Diese Waldung ist in sechs Bezirke abgetheilt, die sämtlich als eine Zugehör der Burg Ozberg der Kurfürstl. Hofkammer zuständig, und der Huthe des Forstmeisters untergeben sind. Das Städtlein besizt auch 412 Morgen gemeine Waldung, die aber nicht in Heringer, sondern in Wibelsbacher Gemarkung liegen.

Vor etwa zwei hundert Jahren hat unweit Herings ein anderer Weiler Namens Unrode bestanden, dessen in dem Maynzer Synodalbuche gedacht wird *k*). Es ist aber ausser desselben Gemarkung und Namen nichts mehr davon übrig.

Die Kirche, zur Ehre U. L. F. eingeweihet, ist zwischen den Katholischen und Reformirten gemein. Sie gehört zur Mainzer Diöces, und in das Montaler Landkapitel. Da die Katholischen im ganzen Oberamte nur einen Pfarrer haben, der seit dem J. 1769 auf der Burg Ozberg wohnt, hat selbiger sowohl diese, als die übrigen Kirchen zu Lengfeld und Heubach, sodann die andern geringeren Orte als Filialisten zu versehen. Die Reformirten haben bei dieser

k) Siehe den nachfolgenden Marktflecken Lengfeld.

Kirche einen eigenen Prediger, der unter der Inspektion zu Umstatt stehet, und nebst der Kirche zu Heubach auch die Burg Ozberg und das Dorf Hasenrod zu versehen hat. Die Ev. Luth. sowohl zu Herings, als in den übrigen Orten des Oberamts müssen nach Heubach zur Kirche gehen.

Den grosen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung als einen Theil der eigentlichen Kirchengefälle; der kleine aber ist dem Reformirten Pfarrer zum Genusse angewiesen.

Freigüter sind das sogenannte Strohers- das Fechenbachische und das Wallbrunnische Gut, dann die der geistlichen Verwaltung zuständigen zween Höfe.

3) **Lengfeld.** Ein Marktflecken, eine halbe Stunde weit von der Burg Ozberg westnordwärts entlegen. Dessen Nachbaren sind gegen Ost Wibelsbach: gegen Süd vorgedachtes Städtlein Herings und der Ozberg; gegen West Ueberau; gegen Norden Umstatt.

Durch den Flecken fliesset ein etwa 300 Schritte oberhalb desselben hervorquillendes Bächlein nach der sogenannten Tauben-Sembd, welches eine Weide ist, woselbst es sich gänzlich verlieret. Eine viertel Stunde davon gegen West lauft durch den Wiesengrund ein anderes Bächlein, welches zu Hasenrod entspringt, nach Niederklingen, treibt in Lengfelder Gemarkung die sogenannten Bauten- und Heidenmühlen, und vereinigt sich unweit Habizheim mit der Gerspenz. Der Marktflecken hatte sonst einen eigenen Blutbann. Eine viertel Stunde davon stehen noch zwo steinerne Säulen des zerfallenen Galgens.

Vor Zeiten soll nahe an der Kirche ein Kloster gestanden haben; vermuthlich aber war es nur ein Hof des Klosters Höchst.

Vermög des Verzeichnisses vom J. 1784 waren in diesem Orte 127 Familien, zusammen 593 Seelen; 1 Kirche, 1 Pfarr- 2 Schul- und 72 burgerliche Wohn-

häuser, nebst 2 Mahlmühlen. Die Gemarkung enthält 1814 M. Aecker, bei 30 M. Wingert, 210 M. Wiesen, 26 M. Gärten, 215 M. Wald. Von dieser Waldung gehöret der sogenannte Zipf der Kurfürstl. Hofkammer zur Burg Ozberg, die übrigen 162 M. aber der Gemeinde. Eine viertel Stunde vom Ort gegen Ost wohnet der Kurfürstliche Forstmeister, der über diese sowohl als über sämtliche Waldungen der beiden Oberämter Ozberg und Umstatt die Oberaufsicht hat.

Die Kirche ist dem heil. Gallus geweihet, und zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich. Vermög des Mainzischen Synodalregisters über das Landkapitel Montat war solche die Haupt- und Mutterkirche, wozu Hasenrode, das nun eingegangene Dorf Unrode, Ozberg, Ober- und Niederklingen, auch Habizheim vormals eingepfarrt gewesen *l*). Dermalen wird solche Katholischer Seits von dem Pfarrer zu Ozberg versehen, Reformirter Seits aber ist sie mit einem eigenen Prediger bestellt, der zugleich die Kirche zu Oberklingen, dann die Dörfer Niederklingen und Wibelsbach mit versiehet.

Den grosen Zehnten beziehet das Kloster Höchst, welches vorhin die Kirche zu bauen schuldig gewesen, sich aber dieser Last bereits im J. 1244 gegen eine jährliche Abgabe von 10 Mltr. Korn und 10 Mltr. Haber an die Kirche selbst entlediget hat. Den kleinen Zehnten beziehet der Reformirte Pfarrer als einen Besoldungstheil; den sogenannten Raubzehnten aber die Kurfürstl. Hofkammer.

An Freigütern besizen in dieser Gemarkung die Kurfürstliche Hofkammer zehen besondere Höfe; die geistliche Verwaltung den Höchster und Rodensteinischen Hof; das Stift zu Aschaffenburg, dann das säcularisirte Kloster Höchst. Freiadeliche aber sind die

l) *Würthwein* Dioeces. Mogunt. T. I, Comment. IV, p. 554.

Curtiſche Leben, und Gambels- die v. Ulneriſche oder jezt von Velderbuſchiſche, Klein- Nonnen- und Klewiziſche, der Wamboldiſche, Fechenbachiſche, Stkingiſche Hof, die Deichmänniſche- und Gemmingiſche Heppenheimer- und Nelsbacher Höfe; die Haxthauſiſche Heppenheimer, Wohten- und Seiffersgüter, dann der Wambold- Curti- und Fechenbachiſche gemeinſchaftliche Kantelhof.

4) **Heubach.** Ein beträchtliches Dorf, anderthalb Stunde von Ozberg nordoſtwärts, hat zu Nachbarn Hezbach gegen Oſt, gegen Süd Wibelsbach; gegen Nord die Stadt Umſtatt; wie auch Klein-Umſtatt.

Dieſes Dorf Heubach hat im Jahre 1399 Kurf. Ruprecht III von Johann von Bikenbach käuflich an ſich gebracht *m*). Durch das Dorf lauft eine Bach, welche vor Alters Ruchina geheiſen, dermalen aber die Umſtatter Mühlbach genannt wird, wovon bei Umſtatt und Riechen ein mehrers. Dieſe treibt dahier zwo Mühlen, und ſezet ihren Lauf nordweſtwärts gegen Riechen fort.

Im J. 1784 wurden hieſelbſt 94 Familien, 451 Seelen, 2 Kirchen, 3 Schulen, und 65 burgerliche Häuſer, nebſt 2 Mühlen gezählet. Die Gemarkung beſtund in 858 Morgen Aecker, 2 M. Wingert, 83 M. Wieſen, 4 M. Gärten, 3 M. Weide, 1192 M. Wald. Von dieſer beträchtlichen Waldung gehören 1140 Morgen der Gemeinde Heubach, die übrigen 52 M. aber der Gemeinde Habizheim, und ſtehen alle unter der Ozberger Forſthuthe.

Die Kirche iſt dem heil. Bartholomäus geweihet, und gleich den übrigen im Oberamt zwiſchen den Katholiſchen und Reformirten gemein. Von Seiten der erſtern iſt ſolche ein Filial der Pfarrei Ozberg, Re-

---

m) Acta Comprom. in Cauſa Praetens. Aurel. apud Chlingensperg pag. 93.

formirter Seits aber der Pfarrei Herings. Auch die Ev. Luth. haben hier eine eigene Pfarr- und Mutterkirche, wohin alle Ortschaften des Oberamts gehören.

Am grosen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer ein Drittel, und die Schelmen von Bergen das übrige; den kleinen aber der Reformirte Pfarrer und der Gerichtsschultheis, jeder zur Hälfte.

An Freigütern besizet die Kurf. Hofkammer den Berlepschischen, den Rappischen und den Besthauser Hof; adeliche aber sind der Groschlagische, der Curtische, der Haxthausische, und der Kloster-Höchster Hof.

5) **Frauen-Nauses.** Ein geringer Weiler, fünf viertel Stunde von Ozberg nordostwärts, zwischen vorhergehendem Dorfe Heubach und folgendem Wiebelsbach gelegen. Er gehöret zu dem zu der Herrschaft Breuberg eingezogenen ehemaligen Nonnenkloster Höchst, und ist dermalen in Erbbestand verliehen. Es wohnen darauf sechs Familien, die 44 Seelen ausmachen. Die Gemarkung enthält 133 Morgen Aecker, 28 M. Wiesen, 7 M. Gärten, und 328 M. Wald; nebst welcher Waldung die Beständer noch 52 und einen halben Morgen mit Wiebelsbach gemeinschaftlich zu benuzen haben. Den grosen und kleinen Zehnten beziehet das Kloster Höchst.

6) **Wiebelsbach.** Liegt eine Stunde von der Burg Ozberg ostwärts, und hat zu Nachbaren gegen Ost den Flecken Höchst und das Schloß Nauses; gegen Süd das Dorf Nauses und Hasenrod; gegen West Herings und Lengfeld; gegen Norden Umstatt, Heubach und Frauen-Nauses.

In des Dorfes Gemarkung entspringt ein geringes Bächlein, treibt aber keine Mühle, und fällt in die Umstatter Mühlbach. Im J. 1784 zählte man hier 37 Familien, in 144 Seelen; 1 Schule und 33 Wohnhäuser; in der Gemarkung aber 331 M. Acker-

feld, 1 M. Wingert, 40 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 4 M. Weide, 660 Morgen Wald; davon der Gemeinde Wiebelsbach eigentlich nur 250, die übrigen 410 Morgen aber dem Städtlein Herings, wie daselbst bemerket worden, zugehören.

Im Pfarr- und Kirchwesen gehören die Katholischen nach Herings, die Reformirten nach Lengfeld, und die Lutherischen nach Heubach. Den grosen und kleinen Zehnten in der ganzen Gemarkung beziehet das säcularisirte Kloster Höchst.

Die Freigüter bestehen in dem geistlichen Verwaltungs- dem Sikingischen und dem Wamboldischen Hofgut. Vor Zeiten trugen die von Habern auch einige Güter zu **Webelspach**, nebst zwo Hofstätten zu Lengfeld, von den Herren von Bickenbach zu Lehen *n*).

7) **Hasenrod**, zwo Stunden von der Burg Ozberg ostsüdwärts, hat zu Nachbaren gegen Ost Persbach; gegen Süd Hümetrod und Hellerbach; gegen West das folgende Dorf Oberklingen und den Ozberg selbst; gegen Norden das Schloß und Dorf Nauses. Im J. 1784 bestund dieses Dorf aus 27 Familien, oder 117 Seelen, 1 Schule nnd 21 Wohnhäusern; die Gemarkung aus 376 M. Aecker, 44 M. Wiesen, 52 M. Gärten, 28 M. Weid, 161 M. Wald; wovon 4 geringe Bezirke von 40 Morgen der Gemeinde allein, ungefähr 50 M. einzelen Unterthanen eigentümlich zustehen. Das übrige ist theils mit dem Schloß und Dorfe Nauses, theils mit andern Orten des Oberamts gemeinschaftlich.

Im Kirchen- und Pfarrwesen gehören sowohl die Katholischen als Reformirten nach Herings, die Lutherischen aber nach Heubach. Den grosen Zehnten

---

n) Schneider Erbachische Historie, Urk. zum 2ten Saz num. VI, Cap. I, p. 37.

beziehet besagtes Kloster Höchst. Von dem kleinen sind die Einwohner befreiet.

8) Oberklingen, liegt eine Stunde weit von der Burg Ozberg nordwärts, und gränzet gegen Ost an Hasenrode, gegen Süd an Hellerbach und Brenspach; gegen West an Grosbiberau und Ueberau; gegen Norden an Niederklingen und Herings. Die sogenannte Riechen- oder Umstatter Mühlbach treibet nächst am Orte die Rauchen- und weiter unten die Schmelzmühle. Etwa eine halbe Stunde vom Ort befindet sich die Kohlbacher Mühle, die von einem aus Brunnquellen abfliesenden Bächlein getrieben wird. In oftgemeldtem J. 1784 war hier eine Bevölkerung von 85 Familien, oder 326 Seelen: eine zwischen den Kath. und Ref. gemeinschaftliche Kirche, eine Schul- und 51 Wohnhäuser; 3 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1328 M. Aecker, 4 M. Wingert, 95 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 10 M. Weide, 2539 M. Wald, welcher mit den übrigen Orten des Oberamts gemeinschaftlich ist, und der Klinger-Märkerwald genannt wird.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet der Fürst von Löwenstein mit den Grafen von Erbach in Gemeinschaft. An Freigütern besizet die Kurf. Hofkammer den Flicken- den Reibolds- den Eyermanns- und den Promuth Hof; die geistliche Verwaltung den Storken- den Bettendorfischen und Löwensteinischen Hof; sodann die Gemeinschaft Breuberg, die Grafen von Erbach, das Hospital Umstatt und der Freiherr von Wambold jedes ein Hof Gut.

9) Niederklingen, ist ein mittelmäsiges Dorf, eine Stunde von der Burg Ozberg nordwestwärts, und gränzet gegen Ost an Ozberg und das Städtlein Herings; gegen Süd an Oberklingen; gegen West an den Hessendarmstädtischen Ort Ueberau; gegen Norden an Habizheim und Lengfeld. Nahe dabei flieset

die bei vorhergehendem Dorfe beschriebene Mühlbach vorbei, treibet die sogenannte Storkenmühle, und sezet ihren Lauf nach Riechen fort. Im J. 1784 bestand die Bevölkerung daselbst in 63 Familien, die zusammen 231 Seelen ausmachten: die Gebäude in 1 Schule und 31 Wohnhäusern, nebst gedachter Mahlmühle: die Gemarkung in 1204 M. Aecker, 30 M. Wingert, 105 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 28 M Weide. Der Ort hat keinen besondern Wald, sondern ist berechtigt sich in den bei Oberklingen bemerkten Märkerwaldungen zu beholzigen.

Am grosen Zehnten sind betheiligt der von Belderbusch, von Sikingen, von Gailing, von Deichmann ꝛc. Am kleinen beziehet die Kurf. Hofkammer eine Hälfte, die andere aber obige Theilhaber.

Die Kurfürstl. Hofkammer hat sieben Höfe, adeliche Freigüter aber die von Sikingen, der Fürst von Löwenstein, die Grafen von Erbach, die von Wallbrunn, von Gemmingen, von Fechenbach, von Gailing, von Haxthausen ꝛc.

10) **Mittel-Kinzig**, liegt dritthalb Stunden von der Burg Ozberg ostsüdwärts, in der Grafschaft Erbach, zwischen den Dörfern Ober- und Nieder-Kinzig, an der Bache gleiches Namens, welche in der alten Gränzbeschreibung des Odenwaldes Kinciga genannt wird *o*), und diesen 3 Ortschaften ihren Namen mitgetheilet hat.

Das Gräfliche Haus Erbach besizet hier die vogteiliche Gerichtbarkeit, woran jedoch die Freiherren von Sikingen auch Theil haben. Die Oberherrlichkeit aber stehet Kurpfalz zu. Dieses Dörflein hat mit folgendem Weiler Bürkart einen gemeinschaftlichen Wald, die **Müllert** genannt. Nebst dem gehören 154 Morgen Wald zu den Hubgütern der Untertha-

o) Cod. dipl. Lauresh. T. I, num. 39.

nen. Ueber beide Waldungen erſtreckt ſich die Ozberger Forſthut.

11) **Bürkart.** Ein Weiler, etwa eine halbe Stunde von obgedachtem Kinzig, mit dem es gleiche Beſchaffenheit hat. In der alten Heppenheimer Markbeſchreibung kommt ſolches unter dem Namen **Burgunthart**, und in jener der Gränzen des Odenwaldes **Birkunhart** vor *p*). Dazu gehören nebſt obigem gemeinſchaftlichen Wald annoch 12 Morgen Hubenwald, die ebenfalls unter der Ozberger Forſthute ſtehen.

---

p) Ibidem l. c. & pag. 16.

Oberamt Umstatt.

Vorbericht.

Dieses Oberamt liegt, wie das von Ozberg, in dem alten Maingau, am Ende des Odenwaldes, nicht weit von Frankfurt. Es gränzet gegen Nord an das Kurmainzische Gebiet; gegen Ost an die Herrschaft Breuberg; gegen Süd an das Oberamt Ozberg, und gegen West an die obere Grafschaft Kazenelnbogen. Gegen die leztere drei Seiten ist es ganz mit Bergen umgeben; nur die Nordseite öfnet eine schöne Fläche.

Vor Zeiten war Umstatt mit seinen Zugehörungen, gleichwie Ozberg, ein Theil der ersten Stiftungsgüter der Abtei Fuld. Wie es an die Pfalz gekommen, wird bei Beschreibung der Burg und Stadt Umstatt näher gemeldet werden, so weit solches nicht schon bei Ozberg geschehen ist. Die Geschichte des einen und andern Amts hat in der Hauptsache alles gemein; nur der Antheil an Umstatt, den das Gräfliche Haus Hanau von der Pfalz zu Lehen getragen, hat in folgender Zeit veranlasset, daß dieses Amt ein besonderes Schicksal ertragen müssen. Denn bis zum J. 1504 war zwischen Pfalz und Hanau eine ruhige Gemeinschaft. In dem wegen der Erbschaft Herzogs Georgen des Reichen zu Landshut ausgebrochenen Baierischen

Kriege

Kriege wurde bekanntlich Kurf. Philipps in die Acht erkläret, und nebst mehrern Fürsten auch dem Landgrafen Wilhelm von Hessen die Execution gegen ihn aufgetragen. Dieser fiel sogleich mit dreissig tausend Mann zu Fuse und zwei tausend zu Pferde in dieses Oberamt ein, und bemächtigte sich der meisten Oerter. Während dem er aber die Stadt Umstatt belagerte, ward die Sache auf dem Reichstage zu Kölln dergestalt vertragen, daß der Landgraf in Gemeinschaft bleiben, und der Graf von Hanau in andere Wege entschädiget werden sollte. Dem ungeachtet hatten die Hauptirrungen noch kein Ende, bis durch Vermittlung des Bischofs Wilhelm von Straßburg dieser Streit im J. 1521 zwischen Kurf. Ludwig V von der Pfalz und Landgrafen Philipps von Hessen, zu Worms dergestalt verglichen wurde, daß nach vorgängiger Befriedigung des Grafen von Hanau, desselben vormals daran gehabter Theil mit dem Kurpfälzischen zusammen geworfen, folglich Burg und Stadt Umstatt samt aller Herrlichkeit und Zugehörungen, wie es der Landgraf vor dem Vertrage ingehabt, in unzertheilter Gemeinschaft genuzet, genossen, gebraucht und besessen werden solle *q*). Zwei Jahre darnach ward zwischen dem Kurf. Ludwig, dem Landgr. Philipps und dem Grafen von Hanau ein näherer Vergleich gemacht, wonach Pfalz und Hessen den Hanauischen Theil an Umstatt für sechszehn tausend Gulden erlediget und an sich gebracht haben. Dem Grafen von Hanau wurden auch die

q) Zeilers Topographie von der Pfalz pag. 91.

zum Amt Babenhausen nunmehr gehörigen Dörfer Schlierbach, Langstatt, Kleestatt, Harpershausen und Schafheim erb- und eigentümlich abgetretten, auch sogar das Zentrecht darüber nachgelassen *r*).

Im J. 1549 verpfändete Landgraf Philipps von Hessen seine Hälfte dieses Amtes an Kurfürst Friedrich II um 18000 fl. *s*), welche aber im J. 1570 wiederum abgelöset worden. Hingegen hat Kurf. Friedrich IV seinen Theil im J. 1593 an Landgraf Georg von Hessendarmstatt um 16000 Gulden verpfändet *t*). Jedoch bestellte der Vormund des jungen Kurf. Friedrichs V, Pfalzgraf Johann II von Zweibrücken, schon wieder einen Amtmann nach Umstatt, wie bei dem Oberamte Ozberg gemeldet worden.

In dem dreissigjährigen Kriege nahm Landgraf Ludwig auf Bitte der Unterthanen und mit Bewilligung des unglücklichen Königs Friedrich die Pfälzische Hälfte an Umstatt in seinen Schuz; da aber sein Land bei damaligen Unruhen auch hart mitgenommen worden, foderte er auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1623 eine Entschädigung, die ihm der Kaiser bewilligte, und dafür jene Pfälzische Hälfte an Umstatt, nebst dem Amt Ozberg zusprach. Im J. 1633 suchte der Kurverweser, Pfalzgraf Ludwig Philipps, die Ruck-

---

r) Eine umständlichere Nachricht hievon ertheilet Herr Wenks Hessische Landesgesch. T. I, p. 623 sqq.

s) Acta Compromissi in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 133.

t) *Tolner* hist. Palat. Cap. II, p. 50.

erstattung; aber weder er noch Kurf. Karl Ludwig konnten zum Besize gelangen, bis lezterer durch den Westphälischen Friedensschluß alle seine Lande, die vor dem Kriege zur Pfalz gehöret hatten, wiederum erhalten hat. Dadurch ward also die vorige Gemeinschaft wieder hergestellet. Inzwischen hatten die beiden Hessischen Häuser, Darmstadt und Kassel, die Hälfte des Amts Umstatt ebenfalls in Gemeinschaft, mithin jedes den vierten Theil daran besessen, bis endlich Kassel seinen Theil im J. 1708 für allezeit an Darmstadt abgetretten hat *u*).

Das Oberamt Umstatt bestehet dermalen 1) aus den unstrittig gemeinschaftlichen mit der hohen und niedern Gerichtbarkeit unmittelbar dazu gehörigen Ortschaften, Umstatt, Semd, Riechen, mit dem dabei gelegenen Breitenwieser Hof; Klein-Umstatt mit dem Greheheker Hof, sodann Wüst-Amorbach samt dem Dorndieler Hof, welche beide leztere jedoch nicht ganz ohne Widerspruch zu der Gemeinschaft gerechnet werden können. 2) aus den sogenannten Zentorten, wozu gehöret das Amt Habizheim, bestehend in vier Dörfern, als Habizheim, Groszimmern, Spachbrücken und Zeilhard. Dieses Amt tragen die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, ausser dem Dorfe Groszimmern, von Kurpfalz zu Lehen. Lezteres aber besizen sie pfandweis. In allen ist die Zentgerichtbarkeit zwischen Pfalz und Darmstadt gemein; die Landes- und Oberherrlichkeit über jene Lehenstücke aber wird

u) Zeilers Topographie l. c. sodann Mosers Kurpfälz. Staatsrecht p. 314 & sqq.

von Kurpfalz nicht nachgegeben. Ferner gehören hieher die Dörfer Reibach, Brensbach, Niederkeinsbach, und das eingegangene Dorf Wächtersbach, womit andere, wie unten gezeiget werden soll, von Kurpfalz belehnet sind.

Da von Seiten Hessendarmstadt die jährliche Aufnahm der Bevölkerung und übrigen Nachrichten behindert wird, so haben diese nicht, wie bei andern Oberämtern geschehen ist, mitgetheilet werden können.

1) **Umstatt**, eine mittelmäsige Stadt, ist funfzehen Stunden von der Haupt- und Residenzstadt Mannheim nordwärts entfernt. Sie hat zu Nachbaren gegen Osten das Kurmainzische Dorf Dorndiel; gegen Süd das zum Oberamt Ozberg gehörige Dorf Wiebelsbach; gegen West das dem Fürstlichen Hause Löwenstein pfandweis zustehende Dorf Groszimmern; gegen Norden das Hessen-Hanauische Dorf Kleestatt.

Der Fränkische Herzog Karolomann soll ums J. 742 der Kirche zu Würzburg die Hauptkirche zu St. Peter im Maingau, in dem Dorfe **Autmunstat**, verliehen haben *x*). Ungefähr sechs und zwanzig Jahre darnach schenkte K. Pippin das Dorf, Villam *Autmundistatt* im Maingau am Flusse Ricchina dem Kloster Fulda *y*), und K. Otto III lies auf Vermittelung des Bischofs zu Worms der Abtei die Bezahlung desjenigen, was der Königliche Fiskus in **Omestatt** jährlich zu fodern hatte, um das J. 990 für allezeit nach *z*). Von dieser Zeit an besaß zwar gedachte Abtei diesen Ort, es scheint aber daß selbiger dama-

---

x) Winckelmann Hessische Chronick pag. 8.
y) *Schannat* Vindem. Liter. fol. 52. Hist. Fuld. Prob. fol. 79. Tradit. Fuld. pag. 14.
z) Idem Hist. Fuld. Part. III, pag. 131.

kurz Ehrenbreitstein nicht inskünftige zu seinen Handlungen, welche sie in dieser Sache vorgenommen, Anlaß und Anleitung; sich ebenmäßig Churtrierischerseits zu Ruhe und Frieden, wie auch zu Vermeidung alles Mißverstands, gegen Ihro Churfürstliche Gnaden zu Trier, Ihro Churfürstliche Gnaden zu Mainz und Ihro Churfürstliche Gnaden zu Cöln, wie auch Ihro Churfürstliche Gnaden zu Pfalz, deren Churlande mit dem Churfürstenthum Trier in Gemeinschaft stehen, und Ihro Churfürstliche Gnaden zu Brandenburg, als Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, gegen Ihro Churfürstliche Gnaden zu Sachsen, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, gegen Ihro Churfürstliche Gnaden zu Braunschweig-Lüneburg, als Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Fürsten zu Calenberg, Grubenhagen und Hildesheim, Grafen zu Hoya und Diepholz, Herrn zu Homburg, Lauenrode und Blumenau, gegen Ihro Churfürstliche Gnaden zu Hessen, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, Herrn zu Hanau, Münzenberg und Epp

Forstwald von Dieburg ins Amt Bachau. Leztere wird die hohe Straße genannt, weil sie an einigen sümpfigten Orten 6 bis 8 Schuhe erhaben ist. Man hält dafür, daß solche von den Römern angelegt worden sey. In der Stadt ist ein gemeinschaftlicher Zoll im Herbringen, der aber nur vom Getränke und Taback erhoben wird. Getraid und andere Waaren sind frei.

Die Städtischen Waldungen werden auf 5 bis 6 tausend Morgen Landes gerechnet; die gemeine Herrschaft besizet dazwischen ansehnliche Bezirke, und sonderlich den ungefähr 13000 Morgen enthaltenden grosen Forstwald; desgleichen die freiadelichen Geschlechter von Wambold, von Haxthausen, von Curti, von Bayling und von Sikingen, wie auch die Deutsche Ordens-Commende Moßbach; endlich die Gemeinden zu Kleestatt, Schafheim, Klein-Umstatt und Riechen. Ueber alle Waldungen des Oberamts ist ein gemeinschaftlich reitender Oberförster nebst zween Unterförstern angeordnet. Um die Stadt befinden sich auch 6 Teiche oder Fischweyher, die von obigen Bächen unterhalten werden. Eine viertel Stunde von der Stadt gegen West ist die peinliche Richtstätte, worauf ein Galgen stehet.

In der Stadt hat so wohl der Kurpfälzische als der Hessen-Darmstädtische Beamte eine besondere herrschaftliche Wohnung, die man das Schloß zu nennen pflegt. Das Darmstädtische scheinet die alte Burg zu seyn, welche die Grafen von Hanau vormals von Kurpfalz allein zu Lehen getragen haben. Von dem Pfälzischen wird behauptet, daß es ursprünglich ein Probsteihaus des Stiftes Fulde gewesen sey.

In den Oberwaldungen findet man noch Ueberbleibsel einer kleinen Burg, die vor Zeiten den Wambolden von Umstatt zugehöret, und ihr eigentlich Stammhaus seyn solle. Noch heutigen Tages wird die Gegend das Wamboldische Schlößlein genennet. Die Abtei Fulde hatte, wie nachhero das hohe

In der Theilung unter Königs Ruprechts Söhnen ward die Hälfte der Stadt Umstatt, welche nicht zu Lehen begeben gewesen, dem Kurf. Ludwig III zugetheilet, und ist von dieser Zeit an auch stets bei der Kur geblieben. Friedrich I bestimte zwar in seinem Testament vom J. 1474 Umstatt seinen mit Klara Dettin erzeugten Söhnen; aber sein Nachfolger Kurf. Philipp nahm dennoch nach dessen Tode Besiz davon. Wie unter eben diesem Kurfürsten das ganze Amt in der unglücklichen Baierischen Fehde vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen eingenommen, das Hanauische Theil durch einen Vergleich von J. 1521 zum Pfälzischen geschlagen, und eine durchgängige Gemeinschaft eingeführet, und was weiter für Veränderungen in selbigem Jahrhundert vorgegangen sind, solches ist oben im Vorbericht schon angemerket worden.

Das Gebiet der Stadt befeuchten 6 fliesende Wasser: das erste kommt von Süd, und fällt nordwärts in die Gerspenz; wird gemeiniglich die Mühlbach genannt, weil es fünf Mühlen treibet, ist aber eigentlich der in der oben angezogenen Pippinischen Schankungsurkunde vom J. 768 schon erwähnter Fluvius Ricchina. Das zweite entspringet eine halbe Stunde von der Stadt südostwärts aus einigen Brunnquellen, treibet eine Schleif- und Lohemühle, nnd fällt noch ehe es die Stadt erreichet, in jene Mühlbach. Das dritte kommt von Reibach, treibet drei Mühlen und vereiniget sich gleichfalls mit obgedachter Mühlbach. Das vierte flieset von Süd aus dem Oberamt Ozberg, über die sogenannte taube Sembd, ebenfalls in die Mühlbach. Das fünfte entspringt nordwärts, und ergieset sich oberhalb des Dorfes Riechen in besagte Mühlbach. Das sechste endlich kommt von Sembd, flieset durch den sogenannten Forstwald, treibet eine Mahlmühle, und fällt, wie die übrigen, in oft gedachte Mühlbach. Durch die Stadt ziehet eine Landstraße vom Odenwald nach Frankfurt und Aschaffenburg; eine andere durch den

digern. Nach dem Westphälischen Frieden verlangte Kurf. Karl Ludwig die ihm zuständige Befugnisse, besonders die Bestellung des Pfarr- und Kirchenwesens wieder, wie vor dem Kriege, ausüben zu können; Hessischer Seits aber wollte man nicht aus dem Besize weichen. Die Sache kam endlich zu einem heftigen Schriftwechsel, und brach zulezt im J. 1663 gar in Thätlichkeiten aus, wurde aber doch noch in Zeiten beigelegt, und der gemeinschaftliche Gebrauch der Kirchen beliebet *g*). Als hernach die Pfalz an die Neuburgische Linie kam, begehrten die Katholischen auch den Mitgebrauch besagter Kirchen, und so ward eine Zeitlang wirklich der Gottesdienst aller drei Religionen darin eingeführt. In der Folge aber behielten nur die Lutherischen und Reformirten den gemeinschaftlichen Gebrauch derselben, mit gänzlicher Ausschliesung der Katholischen. Die Reformirten haben zu Umstatt zween Prediger, davon der erste gemeiniglich Inspektor der Umstatter Klasse ist, und die vier Dörfer Riechen, Reibach, Wüst-Amorbach und Klein-Umstatt, der andere aber die Dörfer Sembd und Gros-Zimmern als Filialisten zu versehen hat. Lutherischer Seits wird das Pfarrwesen lediglich von Hessen-Darmstadt bestellet, und das Kurpfälzische Konsistorium hat gar nichts damit zu schaffen. Die Katholischen haben in dem Kurpfälzischen Amthause eine Kapelle, mit einem eigenen Pfarrer, der unter das Mainzische Landkapitel Montat gehöret, und vier Dörfer zugleich versiehet.

Der sämtliche Zehnten in Umstatter Gemarkung ist zwischen beiden hohen Herrschaften gemein. Der Stadtrath mit einem Stadtschultheisen, zwölf Rathsverwandten und einem Stadtschreiber besezt. Im Wappen und Siegel führt die Stadt einen Blumenschild, worin eine steinrothe Burg mit drei Thürmen,

---

g) Finsterwald erläuterte Germania Princeps vom Hause Pfalz p. 466.

zwischen selbigen zwei kleine Schildlein, das erste roth, mit den gelben Hanauischen Sparren, das andere aber weis, mit dem schwarzen Kreuz der Abtei Fulde.

2) **Sembd.** Ein zu obgedachter Gemeinschaft gehöriges Dorf, eine kleine Stunde von Umstatt westwärts, gränzet gegen Süd an Niederklingen; gegen West an die Kurmainzische Stadt Diepurg; gegen Nord an Altheim.

Durch den südlichen Theil der Gemarkung flieset eine geringe Bach, welche insgemein die Sembder Bach genennet wird, verlieret aber am Einflusse in den Forstwald diesen Namen und theilet sich in zween Aerme, wovon der eine die alte, und der andere die Hechtbach heiset. Die Altbach treibet oberhalb des Dorfes eine Mahlmühle und unterhalb gegen Nord die sogenannte Forstmühle. Die von Umstatt nach Darmstadt führende Landstrase ziehet durch den Ort, welcher gar keine Waldung, wohl aber fünf geringe Fischteiche hat.

3) **Riechen.** Liegt nur eine halbe Stunde von Umstatt nordwärts in einem schönen Wiesengrunde. Seine Nachbarn sind gegen Ost Klein Umstatt; gegen West der Forstwald und Diepurg; gegen Nord der Breitenwieser Hof und Kleestatt. Dieses Dorf hat seine Benennung von der westwärts vorbei fliesenden Bache, die in den alten Urkunden Ruchina oder Ricchina genannt wird.

Etwan zwei hundert Schritte ober dem Orte gegen Ost ziehet die alte hohe Strase vorbei, und ist im Dorfe ein Zoll, wie zu Umstatt, angeleget. Die dazu gehörige Waldung liegt in der Umstatter Gemarkung. Eine viertel Stunde weiter gegen Norden liegt der **Breitwieser Hof**, welcher dem adelichen Geschlechte der Gayling von Altheim zuständig ist. Derselbe scheinet der Hof **Harpretshausen** zu seyn,

zu welchem Kurfürst Ludwig III Rudolphen und Konrad Gayling im J. 1432 das Weidrecht auf Widerrufen zugestanden hat. Nächst dabei stehet das Hessen-Darmstädtische Forsthaus. Vor dem Dorfe befinden sich ebenfalls drei Fischweyher.

4) **Klein-Umstatt.** Ebenfalls ein gemeinschaftliches Dorf, der Oberamtsstadt nordwärts gelegen, hat zu Nachbarn gegen Ost das Kurmainzische Dorf Radheim; gegen Süd Heubach; gegen West Riechen; gegen Nord Kleestatt. Es ist mit fruchtbaren Hügeln umgeben, die zum Theil mit Weingärten bepflanzet sind. Dieses Dorfes wird in einer Urkunde gedacht, wodurch Hartwich von Plumheim, von seinem Gut zu Klein-Umstatt (in villa Omenstad minore, quae sita est in pago, quod Bachgau vocatur) im Jahre 1229 eine Hofraith an Herrn Heinrich von Ravensburg, Probst zu Bingen und Domherrn zu Mainz, zum Eigentum übergeben hat. *h*).

Oberhalb des Dorfes gegen Nord entspringet ein kleines Bächlein, welches durch den Lizelforst rinnet, und bei Ober-Altheim in die Umstatter Mühlbach sich ergieset. Sodann entspringet in den gemeinen Waldungen nächst dem Sauberg ein anderes Bächlein, welches nach Radheim, Moßbach, Plaumheim und Gros-Ostheim, bei Aschaffenburg aber in den Mayn flieset.

Die Gemeinde besizt ohngefähr tausend Morgen Wald, welcher an die Dorndieler und Radheimer Gemarkung gränzet.

Eine viertel Stunde vom Orte gegen Osten liegt der denen Gayling von Altheim zuständige **Grehehecker Hof**, welcher ungefähr 236 Morgen Landes in sich begreifet.

Auf dem sogenannten Neuberg stehet in den Weingärten ein Häuslein, welches vor Zeiten eine dem

---

h) *Gudenus* Cod. dipl. T. I, pag. 501.

heil. Wendelin geweihete Kapelle gewesen seyn solle. Es war sonst auch in Klein-Umstatt eine besondere Pfarrei, wozu Bebigheim und Raiden gehöret haben *i*). Dermalen ist das Kirchenwesen durchgehends wie zu Umstatt beschaffen.

5) **Wüst-Amorbach.** Ein Dorf, zwo Stunden von Umstatt ostwärts, in einem Wiesengrund, der rund umher mit hohen Bergen umgeben ist. Seine Nachbaren sind gegen Ost das Kurmainzische Dorf Mimlingen; gegen Süd der zur Herrschaft Breuberg gehörige Ort Sambach; gegen West Heubach; gegen Nord Schafheim.

Auf der westlichen Seite ziehet mehrgedachte hohe, und auf der Nordseite die Landstraße nach Obernburg vorbei. Die dazu gehörigen Waldungen sind sehr beträchtlich. Denn es besizet die gemeine Herrschaft das Hirzengesäß von 115, und die grose Zinsheck von 112, die Gayling von Altheim 52, Hessen-Darmstadt allein 30, die von Harthausen 23, die von Curti 23, die Umstatter Burger 12, wiederum die von Curti 40, die von Sikingen 22 Morgen. Sodann befinden sich noch daselbst der Streitwald von 33, der Schafheimer von 60, und noch ein gemeinschaftlicher Wald von 45 Morgen.

Eine viertel Stunde von dem Dorfe liegt auch der zwischen beiden Herrschaften gemeinschaftliche **Dorndieler Hof**, auf dessen westlicher Seite sich Spuren einer Burg zeigen, welche ein längst erloschenes Geschlecht, Namens von Amorbach, noch im J. 1390 bewohnet haben solle.

6) **Habizheim.** Ein Schloß und ansehnliches Dorf, drei viertel Stunde von der Oberamtsstadt westwärts entfernt, gränzet gegen Ost an Wüst-Amorbach und Lengfeld; gegen Süd an Niederklingen;

---

i) *Würthwein* Dioeces. Mogunt. Comment. IV, p. 553.

gegen West an das Kurmainzische Städtlein Diepurg; gegen Nord an Sembd.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hat Ulrich von Bickenbach von der Abtei Fulde die Burg und das Dorf Habersheim mit Zugehörungen, dann die Dörfer Czimmern, Spachbrücken, Zilhart ꝛc. und das Patronatrecht zu Hofheim zu Mannlehen getragen, auf kinderloses Ableben des gedachten Ulrichs aber der Abt Heinrich anfänglich diese samtliche Lehenstücke im J. 1340 eingezogen, jedoch zwei Jahre darnach desselben Wittib, einer gebohrnen von Limpurg an der Lahne, und ihren zwo Töchtern, Agnes und Amene, solche aufs neue verliehen *k*). Durch den vom Abt Heinrich im Jahr 1342 ausgefertigten neuen Lehenbrief ward die Burg in vier Loose getheilet, davon obgedachte Wittib Elisabeth für sich und ihre zwo Töchter drei, ihr Vetter Konrad von Bickenbach aber einen Theil bekam. Von den Töchtern vermählte sich die älteste an Johann Grafen von Kazenelnbogen, mit dem sie einen Sohn Eberhard, und eine Tochter Elisabeth, die sich hernach an Schenken Eberhard zu Erpach verehligte, erzeuget hat. Die jüngere aber, Amene, erhielt Gerhard Graf von Reineck zum Gemahl. Durch die weitere Theilung der Bickenbachischen Güter fielen zwar die drei Quart an Habizheim in das Loos des Schenken Eberhard von Erpach; der Graf von Reineck begab sich aber seines Erbrechtes nicht, weshalben dieses Lehen unter drei Ganerben gemein blieb. Des leztern Tochter Margareth wurde an Grafen Johann von Wertheim vermählet, mithin der Reineckische Theil an selbiges Haus vererbt *l*). Inzwischen hatte Pfalzgraf Ruprecht der ältere die Hälfte von Umstatt mit allen da-

---

k) Schneider Erbachische Historie 3ter Saz p. 325 & sqq.

l) Diese Erbschaften und Theilungen hat Herr Wenk in der Hessischen Landesgesch. T. I, pag. 428 auf einer Stammtafel sehr deutlich vorgestellet.

Abendmahl, Ursprung und Einsetzung desselben 1, 2. Seine Feyer 3. Seine Verwandlung in ein Opfer 4. Seine Abschaffung 5. Seine Wiederherstellung 6. Seine Feyer 7. Seine Verwandlung in ein Opfer 8. Seine Abschaffung 9. Seine Wiederherstellung 10. Seine Feyer 11. Seine Verwandlung in ein Opfer 12. Seine Abschaffung 13. Seine Wiederherstellung

nun den Grafen von Erbach in diesem Amt Habizheim an Gütern und Gefällen noch übrig geblieben, wurde ums J. 1664 an des Grafen Ludwig von Erbach Wittib Johanna, eine gebohrne Gräfin von Sayn, abgetretten, die es hernach an die Grafen von Schönborn verkaufet hat p). Solchemnach sind die Fürsten von Löwenstein noch wirklich die Besizer der Burg Habizheim mit ihren Zugehörungen, und tragen solches von Kurpfalz und Hessen-Darmstadt zu Lehen.

In dem Dorfe selbst stehet noch das alte Schloß, worin der Löwensteinische Beamte seine Wohnung hat. Vor wenig Jahren ist dabei ein Fürstlicher Lustgarten angelegt, mit einem Kanal umgeben, und Karlsau genannt worden. Durch das Dorf flieset die sogenannte Sembder Bach in die Gerspenz, und treibet eine Mahlmühle. Dann ziehet die Landstrase nach Darmstadt und Frankfurt hierdurch, die sogenannte hohe oder Kärcher Strase aber auf der südlichen Seite vorbei.

In Religions- und Kirchenwesen läßt der Fürstliche Lehenträger den Katholischen Gottesdienst in einer bei dem Lehenschlosse befindlichen Kapelle verrichten. Diese Kapelle hat Schenk Eberhard der ältere mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebornen von Kronenberg, auch mit Wissen und Willen des Abts Johann von Fulde, dann der Meisterin, Priorin und Konvent des Klosters zu Höchst im J. 1412 gestiftet. Der Pfarrer zu Lengfeld, wohin vormals Habizheim als ein Filial gehörte, muste einen Kapellan halten, der darin den Gottesdienst zu verrichten hatte. Die Lutherischen sind nach Spachbrücken eingepfarret, die Reformirten aber haben keinen bestimmten Kirchengang.

7) Spach-

p) Schneider l. c. 3 Saz pag. 327.

11 Geschäftsführer, wie zum Beispiel Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditist. Für den Direktor Fernandez und auch für den Geschäftsführer Hoffmann ist es ein Fremdgeschäft, da sie es für einen anderen besorgen. Beide Geschäfte dienen auch der Erfüllung. Bei Hoffmann ist es ein Selbstkontrahieren, weil er mit sich selbst als Vertreter der Gesellschaft handelt.

Das Lied von Hans Sachs, welches gewöhnlich als Schusterlied bezeichnet wird, ist ein Selbstgeschäft. Der Schuster hat für sich selbst gearbeitet, weil er nach der Fertigstellung des Liedes es selbst behalten wollte. Es ist ein Fremdgeschäft, weil er es für einen anderen, für den Verleger Kunz, gemacht hat. Es ist ein Erfüllungsgeschäft, weil er es für den Verleger aber auch bei Übergabe an ihn selbst machte.

Der Schuster ist der Geschäftsherr, welcher zugleich sein Geschäft zu führen hat, und er ist auch der geschäftsführende Teil. Er ist der Besorger, weil er das Lied für einen anderen besorgt hat.

§ 8. Selbst-, für anderen Geschäft und ihre Doppelnatur. Erfüllungs-, Selbst- und Fremderfüllungsgeschäft. Diese Einteilungen sind gegeben, weil sie für die Lehre von der Stellvertretung und den Vertretungsgeschäften bedeutsam

[1] Motive, Mugdan, Materialien, Bd. I, S. 439.
[2] Motive, Mugdan, Materialien, Bd. I, S. 439.

Gesetz, daß Gesetze, welche Mittel zu einem gewissen Zweck sind, als Regeln vorstellig gemacht werden müssen, die nur unter der Bedingung des Daseins dieses Zwecks gelten, und daß also ein Imperativ, der sich auf die Wahl der Mittel zu einem gewissen Zweck bezieht, nur hypothetisch gebiete, und nicht als absolut und objektiv notwendig vorgestellt werden könne.

Der dritte Abschnitt endlich, der die Methodenlehre enthält, ist nicht in Ansehung der Ausübung, sondern nur der Prinzipien derselben, ein Ganzes für sich selbst, und ist auch

heit eine neue Hervorgenommen, daß unsere neue Kirchenordnung Gottes Wort, und nicht Menschen Lehre sey, und verhoffen wir unsere Lehrmeister[1] werden sich hierüber nicht beschweren, sondern uns darin gern unterrichten lassen.

Auch den Zweifel haben wir aus Gottes und der Apostel Schrift gezogen, daß wir nicht allein Gottes Wort, sondern auch Menschen Lehre haben, und wollen uns darin gern unterrichten lassen, wo wir irren, und wollen uns darin gern weisen lassen, wo wir irren, und wollen uns darin gern weisen lassen, wo wir irren, und wollen uns darin gern weisen

de von Umstatt südwestwärts; mit welchem dermalen die Groschlagen von Dieburg, die Wambolden von Umstatt und die von Reibeld von Kurpfalz belehnet sind. Der lezte Antheil fiel noch im J. 1672 bei Erlöschung des Geschlechts von Karben als eröfnet heim *u*). Hernach wurden die Schelmen von Bergen, und nach dieser Abgang der gewesene Hofkanzler Baron von Reibeld damit belehnet. Allen drei Besizern stehet die vogteiliche Gerichtbarkeit, die Zent- und hohe Obrigkeit aber Kurpfalz allein zu, wiewohl das Fürstliche Haus Hessen-Darmstadt davon gleichfalls die Gemeinschaft anspricht.

Gleich oben an und in dem Dorfe sammlet sich ein kleines Bächlein, treibt unterhalb eine geringe Mahlmühle, die zu dem Reibeldischen Lehen gehöret; sodann neben dem Orte ein den Heubacher Hufschmidten gehörige Schleifmühle, und flieset nach Umstatt in die dortige Mühlbach.

Die Dorfsgemeinde besizet ungefähr 500 Morgen Wald in zween Bezirken, die unter der Hute des Försters zu Umstatt stehen. In Pfarr- und Kirchenwesen hat dieses Dorf schon vor Alters nach Umstatt gehöret *x*), wohin auch wirklich noch alle drei Religionsgenossen eingepfarret sind.

11) **Brensbach.** Ein Marktflecken, drei Stunden von Umstadt südwärts, den die Grafen von Erbach und das Landgräfliche Hessische Haus Darmstadt von Kurpfalz zu Lehen tragen. Erstere erkennen diese Lehenseigenschaft ohne Wiederspruch, das leztere aber sucht solche streitig zu machen. Beide Häuser üben die vogteiliche Gerichtbarkeit über besondere Wohnungen des Orts aus, und zwar der Graf von

---

u) Acta Compromiſſi in Cauſa Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 108.

x) *Würthwein* Dioeces. Mog. Comment. IV, pag. 551, wo der Ort *Rybach* genannt wird.

Gerichtsbezirk Vaduz über Gerichtsstreitigkeiten, deren Streitwerth 50 Gulden nicht übersteigt, und Uebertretungen, welche mit einer Gerichtsstrafe in Geldgebühren Gerichtsstrafen nicht über 10 Gulden oder mit Arrest bis zu 24 Stunden belegt sind, und Uebertretungen der Forst- und Jagdgesetze, welche mit Geldstrafen bis zu 25 Gul

richtbarkeit wird wie bei gedachten Brensbach, wiewohl mit nämlichem Wiederspruche, gemeinschaftlich ausgeübet. Am Dorfe flieset eine mittelmäsige Bach vorbei, treibt eine geringe Mahlmühle, und ergieset sich nordwärts in die Gerspenz.

13) **Wächtersbach.** Ist ein Kurpfälzisches Eigentum, und dem Geschlechte der Wambolden von Umstatt zu Lehen gegeben, wovon aber dermalen nichts mehr als der Namen übrig, weil das Dorf selbst in dem dreisigjährigen Kriege gänzlich eingegangen, und nicht eine Spuhr davon mehr zu sehen ist. Die übrig gebliebene Inwohner haben sich nach Umstatt, welches nur eine halbe Stunde davon liegt, gezogen, allda häußlich niedergelassen, und machen unter sich noch heutiges Tages eine besondere Gemeinde aus, die sich ihren eigenen Schultheisen wählet. Die Gemarkung stehet, so viel die Gerichtbarkeit anlanget, mit Reibach in einerlei Verfassung; die Zent- oder peinliche Fälle aber werden von dem gemeinschaftlichen Oberamt behandelt.

Oberamt Boxberg.

Vorbericht.

Dieses Oberamt liegt in dem alten Tubergaue, mithin nicht mehr in dem Rheinischen, sondern in dem eigentlichen Ostfranken, und ist von dem Fränkischkurmainzischen und Deutschherrischen Gebiete ganz eingeschlossen, folglich von den übrigen Kurpfälzischen Oberämtern abgesondert. Das Odenwäldische Gebirg erstreckt sich bis an seine westliche Gränze, die östliche aber öfnet den ebenen Tubergrund; die nördliche Seite berühret den Mayngau, und die südliche den Jaxt- und Kochergau.

Die Gegend ist angenehm und fruchtbar, indem das Erdreich alle Gattungen des Getraides hervorbringt. Nur der Weinbau ist mittelmäsig, als dessen Gewächs seiner Güte und Stärke nach unter die geringen Frankenweine gerechnet wird. An Waldungen hat es weder Ueberfluß, noch Mangel. Die Wiesen tragen gutes und reichliches Futter; daher die Viehezucht einen beträchtlichen Theil der Nahrung für die Unterthanen ausmacht.

Es hat seinen Namen und Ursprung von der alten Burg, welche oberhalb des Städtleins gleichen Namens auf einem Berge gelegen ist. Die-

Ein Pfennig-Buch für Jedermann. Ein Führer durch das Leben. Ein Ratgeber in allen Lebenslagen. Ein Buch, das jeder Mann, jede Frau, jeder Jüngling, jede Jungfrau, jeder Knabe, jedes Mädchen, jeder Greis, jede Greisin, jeder Witwer, jede Witwe, jeder Geschiedene, jede Geschiedene, jeder Verheiratete, jede Verheiratete, jeder Unverheiratete, jede Unverheiratete, jeder Verlobte, jede Verlobte, jeder Bräutigam, jede Braut, jeder Junggeselle, jede alte Jungfer

ſtark im Schützenhof Stube gemalen. Kauft Anno 1600 Hannß Jacob Schmid von Hannß Jacob Schmid Schützenhof Wirthen Anno 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Jahr, Ist Ihme Kauffer Schuldig Jährlich 100 fl. Ist Ihme Kauffer Schuldig Jährlich 100 fl. Ist verbrochen Anno . . 99 Jahr und hat Ihme Kauffer Zum Theil Bezahlt Anno . . 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Jahr. Hat Ihm abgetragen Verzinßungen, Anno . . 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Jahr

Jahre aber ernannte Kurf. Friedrich III Adam von Kreut; im J. 1565 Konrad von Grumbach, im J. 1569 Dietel Albrecht von Trautwein, und im J. 1575 Johann Philipp von Helmstatt *c*). Unter Kurf. Ludwig VI ward im J. 1576 Johann Philipp Landschad von Steinach *d*): unter dem Kurverweser, Pfalzgrafen Johann Kasimir, im J. 1585 Friedrich Haußmann von Namedy anfänglich als Verwalter, hernach als wirklicher Amtmann bestellt, und auch von Kurfürst Friedrich IV im J. 1593 bestättiget *e*). Nach dem dreißigjährigen Kriege hat Kurf. Karl Ludwig im J. 1660 Dieterich Nagel von Dirmstein, und im J. 1664 Georg Wilhelm von Brunnen im Herrenkopf und Haselberg *f*), Kurf. Karl im J. 1682 Friedrich Albrecht von Adelsheim, und Kurf. Philipp Wilhelm im Jahr 1690 Friedrich Adolph Schelm von Bergen dazu ernannt *g*). Hier tritt nun die Würzburgische Pfandschaft, folglich eine Lücke von 50 Jahren ein.

Nach der Wiedereinlösung ernannte Kurf. Philipp im J. 1740 Johann Bernhard Franz Freiherrn von Hallberg zum Oberamtmann, welchen auch Se. dermalen regierende Kurfürstliche Durchlaucht im J. 1743 bestättiget, diese Stelle jedoch hernach im J. 1752 dem Grafen Ferdinand von Efferen, und nach dessen Ableben im J. 1765

---

c) Laut Dienerbuchs des Kurf. Friedrichs III.
d) Laut Moßbacher Regalbeschreibung.
e) Dienerbuch des Vormundes und Kurf. Friedrichs IV.
f) Laut der alten Kameralakten und des Dienerbuches.
g) Vermög obgemeldeter Akten.

tens zahlreiche Gut. Grundherrlich: Prag. Kl. Strahow. Pfr. 1654 Joh. Wenzel Hanka, † 1673 als Abt, Joh. Jos. Seidler, † 1679 als Abt, Joh. Nep. Seidler, † 1683 als Abt, Joh. Nep. Seidler, † 1686 als Abt.

Der Ursprung ist dunkel, und alle Sagen darüber sind Fabeln. Die Kirche ist ein Bau des 14. Jahrh. Der Thurm ist romanisch und ohne Spitze. Das Innere ist gothisch, mit Sternwölbung. Der Hochaltar ist ein Werk des 17. Jahrh. Die Seitenaltäre sind Werke des 18. Jahrh. Die Kanzel ist ein Werk des 17. Jahrh. Die Orgel ist von 1780. Die Glocken sind ohne Belang.

Der Pfarrer pflegte einen Cistercienser aus seinem Orden. Neben ihm ist Kaplan Wenzel, ein Weltpriester. Schullehrer: Joh. Nep. Kaplan, Schullehrer. Kirchenväter: Joh. Nep. Hrdlička, Schneidermeister und Gutsbesitzer, die andere eben so heißen, wie die Kirchen, zu denen sie gehören.

Der Pfarrsprengel Neuberg erstreckt sich auf Neuberg, Dorf, Haus, Einschicht, Mühle, Meierei, Schäferei, Wirthshaus, mit vollen Ortsnamen: Neuberg, Dorf, Haus, Einschicht, Mühle, Meierei, Schäferei, Wirthshaus, mit 1 Pfarrhaus für Pfarrer, Kaplan und Schullehrer, 1 Schulhaus, 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Friedhof, 1 Kirchhof, 1 Kirchenväterhaus, 1 Kirchenväterhaus, 1 Kirchenväterhaus

erbschaftlichen Burg Schüpf; Kurpfalz hatte jedoch daselbst verschiedene Gefälle, so wie selbiges in den umliegenden Kurmainzischen, Deutschherrischen, Würzburgischen, Hohenlohischen und Ritterschaftlichen Orten vormals viele Leibeigene sizen gehabt.

1) **Burg und Stadt Boxberg.** Sie liegen zwanzig Stunde von der Haupt- und Residenzstadt Mannheim ostwärts entfernt, und erstere zwar auf einem starken Felsen, davon schon im XI Jahrhundert ein adeliches Geschlecht seinen Namen geführet haben soll. Gewiß ist es, daß vom J. 1144 bis 1182 ein Cunrad von **Bockesberg** *h*), und im J. 1180 auch sein Bruder Krafto vorkommen. In einer andern Urkunde vom J. 1192 erscheinet auch ein Wolfrad von Krautheim, der mit den Herrn von Boxberg einerlei Geschlechts war. Denn Konrad von Krautheim nannte im J. 1220 Wolfrad und Krafto seine Brüder, und den leztern dabei ausdrücklich von Bochsberg *i*). Noch deutlicher aber beweiset dieses, daß jener Konrad von Krutheim verschiedene Oerter und Gerechtsame, vornehmlich aber auch die Burg Bockesberg und was er allda hatte, Wanshoven, einen Hof in Wollechingen, Schweigern ꝛc. im J. 1239 an Gottfried Grafen von Hohenlohe um 1000 Mark Silbers verkaufet hat. Sechs Jahre darnach vermachte Kraft von **Bockysberc** gedachtem Gottfried von Hohenlohe, der seine Schwester Richza zur Ehe hatte, seine Güter und Unterthanen, nämlich die Burg Bockysberc und Wanshofen unter dieser Burg, Wollichingen, Uffingen, Grevinwinden, Schillingstatt, Schweigern, Suabehusen, Eppilingen mit allen

---

h) S. Oetters Histor. Bibliothek Tom. II, p. 109.
i) Crollius Vorlesung von den Graven von Veldenz in den Act. Acad. Palat. Tom. II, p. 282 sqq.

Kenntniß dieſer Schriften und von ihrer Entſtehung ge-
langen will, der muß ſich zuvor mit der Geſchichte der
Zeiten bekannt machen, in welchen ſie verfaßt worden
ſind. Dieſe Geſchichte ſtehet nun zwar in den Büchern
der Geſchichtſchreiber, allein es iſt ſehr ſchwer, ſich
daraus die Kenntniß zu ſammlen, die man zu dem
Verſtande der Schriften der Alten, und ſo auch der
Bibel, nöthig hat. Denn es iſt nicht genug, daß man
die Begebenheiten der Zeiten wiſſe, ſondern man muß
wiſſen, wie ſie beſchaffen geweſen, und in was für Ver-
faſſungen ſich die Völker befunden, deren Begebenhei-
ten man erzählet findet.

Dieſe Kenntniß der Verfaſſungen, Sitten und Ein-
richtungen der Völker, welche in der Geſchichte vor-
kommen, iſt ſo nöthig, daß ohne ſie die Geſchichte ſelbſt
ſelten die rechte Einſicht in manche darauf ſich gründ-
ende Stellen der Alten giebt.

Wenn man z. E. in der Geſchichte findet, daß
dieſe Völker und Perſonen gekrönte Häupter, oder
Könige geweſen ſind, ſo kann man ſich ohne beſondere
nähere Beſtimmung von ihrer Würde nicht vorſtellen,
ob ſie unumſchränkte, oder durch Geſetze eingeſchränkte
Herrſcher geweſen ſind, ob ſie ihre Würde durch Wahl
oder Erbrecht gehabt. Denn in dem erſten Falle, da
ſie durch Wahl, Recht und Geſetze zu ihrer
Würde gelangt ſind, da ſind ſie nur Vorſteher, und
haben weniger Anſehen, als in dem andern Falle, da
ihnen Erbrecht darüber den Thron gibt und ſie
Herren ſind, die ihre Würde ihren Kindern hinter-
laſſen können. Wenn man ferner in der Geſchichte
findet, daß ein Fürſt von der Geburt an ſo gut
als ſein Vater Herrſcher, welche auch ſo benannt
werden, ſo kann man ſich ohne beſondere Nachricht

nur ihre Nachbarn, sondern sogar die Pfalzgrafen selbst unabläßig beunruhigten; daher vereinigten sich Kurfürst Friedrich I von Pfalz, Erzbischof Adolph von Mainz und Bischof Rudolph von Würzburg mit einander, und bemächtigten sich beider Raubnester Boxberg und Schüpf im J. 1470, und vertrieben die drei Rosenbergischen Brüder Georg, Arnold und Michael gänzlich aus ihrem Besize. Der siegende Friedrich eignete die neue durch seine Waffen eroberte Herrschaft seinen übrigen Kurlanden zu. Hingegen ließ sein Nachfolger, Kurfürst Philipp, durch Vermittelung des Kurf. Albrechts von Brandenburg und des Bischoffen von Bamberg sich bewegen, denen von Rosenberg beide Burgen im J. 1477 wieder zu erstatten, mit dem Bedinge, daß sie das Schloß und Stadt Boxberg, auch ihren Theil an Schüpf, wie sie es vormals von einem oder mehrern jener drei Fürsten zu Lehen gehabt, in einem viertel Jahre darnach wieder empfangen, und tragen sollten. Weil nun drei viertel der Burg Boxberg ein Pfälzisches Lehen, das übrige viertel aber des Georgen von Rosenberg Eigen gewesen, hat dieser lezteres von den drei Fürsten insgesamt, wie die übrigen drei viertel von Kurpfalz allein zu Lehen empfangen. Jene sowohl als die übrigen Verwandten geriethen wegen der Erbschaft Anselms von Rosenberg, der sich selbst entleibet, in einen verdrüßlichen Rechtsstreit mit dem Bischoffe von Würzburg, der nicht nur zu Gunsten dieses leztern entschieden, sondern auch Georg Arnold und Friederich von Rosenberg, in die Reichsacht erklärt worden. Allein weder diese Ahndungen, noch der zu Ende des XV Jahrhunderts errichtete Landfriede waren vermögend dem kriegerischen und ausschweifenden Betragen dieser Leuthe Schranken zu sezen, und mit eben solchem Geiste war auch Melchior von Rosenberg, ein Freund und Spießgesell des bekannten Franzen von Sikingen, beseelt, welcher, da er die Burg Boxberg mit List einbekommen, die

Kapellen, Bau derselben 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

lern Epplingen und Deimbach belehnte, worüber der Vergleich im J. 1561 ausgefertigt, und dem Kurfürsten der Besiz von Boxberg eingeraumet wurde *m*). In dem dreisigjährigen Kriege, ruckte der Graf von Tilly im J. 1621 auch in die Rheinische Pfalz ein, und nahm bei dieser Gelegenheit das Schloß, Stadt und Amt Boxberg im Besiz, die so lang unter der feindlichen Gewalt haften musten, bis sie zu Folge des Westphälischen Friedens ihrem rechtmäsigen Landesherrn ruckerstattet worden.

Bei dem auf Erlöschung der Pfalz-Simmerischen Kurlinie erfolgten leidigen Kriege blieb dieses Schloß, Stadt und Amt von dem traurigen Schicksale der übrigen Kurlande verschont. Weil aber eben dadurch die Unterthanen anderer Aemter verjagt, das Land erschöpfet, und die Einkünften gehemmet waren, muste das Oberamt Boxberg zur Aushülfe dienen, indem, wie im Vorberichte schon gemeldet, solches im J. 1691 an den Bischof von Würzburg verpfändet, und erst im J. 1740 wieder eingelöset worden ist *n*).

In der oben angezogenen Ruckgabe des Erzbischofs Heinrich zu Mainz vom J. 1332 wird Boxberg schon eine Stadt genennet. Mit der Stadt macht das dabei gelegene Dorf Wölchingen nur eine Gemeinde aus; es ist größer als das Städtchen selbst, und hat jederzeit zur Burg Boxberg gehört.

Von dem Weiler **Wanshofen**, der unter der Burg gelegen war, findet man keine Nachricht mehr, woraus zu vermuthen stehet, daß es in dem heutigen Städtlein Boxberg begriffen sey. Zwo Stunden davon in dem zur Gemarkung des Hofes Greffingen gehö-

m) Diese ganze Geschichte ist aus den Act. Acad. Tom. II, pag. 53 & sqq. gezogen.

n) Sabers Staatskanzlei P. IV, pag. 88, 90 und P. VI, p. 97, 99.

gehörigen Wald Ohorn entspringt die Umpfer; diese fließet hart an Wölchingen vorbei nach Boxberg, Schweigern, Schüpf, Sachsenflur, und ergießet sich bei Königshofen in die Tauber, treibt zu Wölchingen die grose und kleine, bei der Stadt aber die so genannte Riedmühle.

Die ordentliche Land- und Poststrase von dem Necker, und aus dem Odenwald nach Franken und Thüringen zieht durch die Stadt, und wird darin der Kurpfälzische Zoll erhoben. Eine viertel Stunde davon südwärts befindet sich die peinliche Richtstätte.

Nach einem Verzeichnisse vom J. 1784 zählte man hieselbst 193 Familien, 928 Seelen, 3 Kirchen, 4 Schulen, und 164 Häuser, nebst 3 Mühlen; in der Gemarkung aber 2622 Morgen Ackerfeld, 398 M. Wingert, 222 M. Wiesen, 36 Gärten, und 425 M. Wald; wovon 88 M. zu den Kameral-Erbbestandshöfen, 47 M. der Stadt, und die übrigen 290 Morgen den Unterthanen gehören. Die Stadt besizt aber noch einen Bezirk in Windischbucher-Gemarkung, die Klingen genannt, von 122 Morgen, worüber der Kurfürstliche Förster zu Boxberg die Obsicht hat.

Die Hauptkirche befand sich ursprünglich zu Wölchingen, ein prächtiges Werk der alten Baukunst. Sie liegt auf einer Anhöhe, und hat die Gestalt eines Kreuzes. Man hält dafür, daß solche von den Tempelherrn gebauet worden. Es ward darin eine Frühemesserei und eine Vikarie auf den St. Johanns-Altar gestiftet. Das Städtlein Boxberg hatte nach dem Bischöflich-Würzburgischen Synodal vom J. 1453 nur eine Frühemesserei, und auf der Burg war eine besondere Kapelle. Samtliche diese Gotteshäuser gehörten in das Landkapitel Mergentheim o). In jener Wölchinger Kreuzkirche befinden sich annoch drei

o) *Würdtwein* subsid. diplomat. Tom. V, pag. 392.

Grabsteine darin ruhender Herren von Rosenberg *p*). Dermalen besizen nicht nur diese, sondern auch die Boxberger Kirche die Reformirten. Ihr Prediger wohnet zu Boxberg, und versiehet die Kirche zu Wölchingen, nebst der zu Angelthurn. Uebrigens hat die ganze Inspektion ihren Namen von Boxberg. Während dem das Oberamt an Würzburg verpfändet gewesen, ward im J. 1709 eine besondere Kirche für die Katholischen erbauet, und zur Ehre des h. Aquilius zu einer Pfarrei erhoben, wozu auch Wölchingen, Epplingen, Greffingen, Bobstatt und Angelthurn gehören. Die Lutherischen haben ihre Kirche zu Epplingen.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten überhaupt, wie auch von Neubrüchen ziehet die Kurfürstliche Hofkammer; von einem Bezirke von 50 Morgen, in Haspach genannt, der Deutschorden ein Drittel, wie die geistliche Verwaltung von einigen andern Bezirken; den kleinen Zehnten genieset der Reformirte Pfarrer allein. Die Kurfürstl. Hofkammer besizet in der Gemarkung acht Höfe. Freie Güter sind das Wahlische Lehen, und das Pfarrgut. Das Stadtgericht ist mit einem Stadt- und Unterschultheisen, nebst 11 Rathsverwandten bestellet, und führet im Siegel einen schwarzen Bock.

2) **Epplingen.** Ein geringes Dorf, nur eine kleine Stunde von der Burg Boxberg nordostwärts entfernt, zu der es schon ursprünglich gehörig, und davon auch niemals getrennt gewesen ist. Es hatte also mit selbiger einerlei Schicksale. Daselbst befindet sich weder fliesendes Wasser, noch Landstrase, jedoch wird in dem Orte der Guldenzoll erhoben.

Die Bevölkerung bestund im J. 1784 in 38 Familien, welche 168 Seelen ausmachten; die Gebäu-

p) Solche stehen in Act. Acad. Palat. Tom. II, p. 58, und bei Herrn *Andreae* p. 13.

ber in d. Kirche z. Duisb. und 1) Mitglied des Lehrerkollegiums des Gymnasiums daselbst, † 1. Juli 1867. — Wilhelm, geb. 27. Oktober. Der Vater ist Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Duisburg.

Hellwig, Johann Heinrich, † 1. Juli 1867 in Duisburg, Mitglied des Lehrerkollegiums des Gymnasiums daselbst, Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Duisburg. Hellwig hatte bis Ostern 1867 das Ordinariat der Quinta inne, und hielt noch am Tage vor seinem Tode Unterricht. Er starb an einem Leiden, das er sich zuzog.

Hellwig, Wilhelm, Bruder des vorigen Verstorbenen, geb. 27. Oktober, Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Duisburg. Hellwig hat sich durch seine Arbeiten über Duisburg's Geschichte, Topographie und Statistik einen Namen gemacht.

Hellwig, Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 27. Oktober 1867

schehen. Die Hofbauern, wie die Unterthanen, sind zu Epplingen eingepfarret.

Den Zehnten beziehen die Grafen von Löwenstein und die Pfarrei Ueffingen, von Neubrüchen aber die Kurpfälzische Hofkammer.

4) **Schweigern.** Ein Marktflecken, eine halbe Stunde von der Burg Boxberg nordostwärts entlegen, kommt in der Bestättigungs-Urkunde über die Würzburgischen Güter Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 823 unter dem Namen villa Sueigra in Dubargeu vor *q*). Selbiger gelangte aber hernach an die Herren von Boxberg, und nach diesen an die von Rosenberg. Michael von Rosenberg verpfändete das Dorf Schweigern nebst dem Seehof im J. 148[illegible] an Kurfürst Philipp von der Pfalz um zweitausend Gulden *r*). Uebrigens hatte es mit Boxberg gleiche Schicksale.

Durch den Flecken fliesset die von Boxberg kommende Umpfer, und nimmt die von Bobstatt her fliesende Bach unterhalb auf. Jene betreibt nächst dem Orte die Dorfmühle, unterhalb desselben die Schäfers-Oel-Walk-Hirsen- und Lohemühlen. Desgleichen ziehet auch die von Mosbach nach Thüringen führende Landstrase durch den Flecken, worin der Kurpfälzische Zoll erhoben wird.

Zur Zeit, als die von Rosenberg das Amt Boxberg noch besessen, hatte Schweigern seinen besondern Blutbann. Die Richtstätte ist noch wirklich mit Zentsteinen umgeben, und wird der Malefizgang genennt. Zu eben jener Zeit soll auch ein Rosenbergisches Schlößlein gegen Boxberg gestanden haben, wovon aber auser dem Namen und Plaz, worauf es gestanden, nichts mehr bekannt ist.

---

q) In *Eckards* Comment. de rebus Franciae orientalis T. II, pag. 883.

r) Acta Academ. Palat. T. II, pag. 55.

Am 2. resp. nächsten Tage Hinrichtung des Mörders Johann Georg Winkler, genannt Tunichtgut, auf dem Platze vor dem Donatsthore. Derselbe hatte am 23. Januar 1778 seinen Vetter, den Bergmann Johann Gottlieb, von der Wiesenhöhe, auf der Straße nach Halsbrücke, mit einem Beile erschlagen und beraubt. Er wurde, nachdem ihm die Todesstrafe zugesprochen worden, über 10 Monate in Untersuchung gehalten. Das 12 jährige Kind des Ermordeten, ein Knabe, war Zeuge der That gewesen.

Sonntag, den 3. Septbr. Morgens Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche. Abends 6 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachmittags predigten, indem bald darauf eine starke Predigt gehalten werden sollte, die Geistlichen nicht auf der Kanzel, sondern in dem Chore. Es predigte auf solche Weise am 16. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt, und am 17. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche.

Am Montag und Dienstage Fortsetzung der Hinrichtung des Mörders Winkler.

Mittwochs, den 6. Septbr. Um 10 Uhr Vormittags Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

Donnerstag, den 7. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche predigte.

Freitags, den 8. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

Sonntag, den 10. Septbr. Morgens Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche. Abends 6 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachmittags predigten, indem bald darauf eine starke Predigt gehalten werden sollte, die Geistlichen nicht auf der Kanzel, sondern in dem Chore. Es predigte auf solche Weise am 17. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche, und am 18. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt.

Montag, den 11. Septbr. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche predigte.

Dienstags, den 12. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

Mittwochs, den 13. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche predigte.

Donnerstags, den 14. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

Sonntag, den 17. Septbr. Morgens Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche. Abends 6 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche. Nachmittags predigten, indem bald darauf eine starke Predigt gehalten werden sollte, die Geistlichen nicht auf der Kanzel, sondern in dem Chore. Es predigte auf solche Weise am 18. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche, und am 19. Sonntage Trin. Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt.

Montag, den 18. Septbr. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche predigte.

Dienstags, den 19. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

Mittwochs, den 20. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Petrikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Christian Gottlieb Hasche predigte.

Donnerstags, den 21. Septbr. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Predigt in der Jakobikirche, wo Herr Archidiakonus Dr. Gottlob Benjamin Schmidt predigte.

bet *t*). Die andere Hälfte gehöret noch würklich den Ganerben zu Schüpf.

Unterhalb des Dorfes flieſet die von Unterschüpf kommende Umpfer vorbei, nimmt das von Daimbach herab rinnende Jungfern-Bächlein auf, treibt oberhalb des Ortes eine Mühle, und fällt bei Königshofen in die Tauber.

Durch den Ort ziehet die von Heilbronn nach Nürnberg führende Landstrase, auf welcher der Kurpfälzische Landzoll hieselbst erhoben wird. Es befindet sich auch daselbst ein so genanntes Freischlößlein, welches der Oberamtsschultheis zu Bretten Pöz beſizet. Die Inwohnerschaft belief sich im J. 1774 auf 50 Familien, und 202 Seelen. An Gebäuden waren 1 Kirche, 1 Schule, 31 bürgerl. Wohnungen, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 315 Morgen Ackerfeld, 158 M. Wingert, 89 M. Wieſen, 16 M. Gärten, und 214 M. Wald; wovon ein Bezirk von 54 M. Landes, **Mittelberg** genannt, der Kurfürstlichen Hofkammer, zween andere aber, zusammen 160 Morgen, der Gemeinde, unter der Daimbacher Forsthute, zustehen.

Vermög des Würzburger Synodalbuches vom J. 1453 war zu Sachsenflur keine Pfarrei, sondern nur eine Vikarie oder Frühemesserei. Dermalen ist die Kirche zwischen den Reformirten und Lutherischen gemeinschaftlich, und wird bei leztern nur als ein Filial von dem Prediger zu Daimbach versehen. Die Katholischen gehören noch zur Zeit als Filialisten zur Pfarrei Unterschüpf.

Am groſen Fruchtzehnten bezieht das Fürst- und Gräfliche Gesamthaus Löwenstein-Wertheim eine, und der Graf von Hazfeld die andere Hälfte. Am Weinzehnten aber genieſet jedes dieser beiden Häu-

---

t) *Chlingensperg* in Act. Compromiſſi ad Causam Praetenſ. Duc. Aurelian. pag. 103.

ser nur ein Sechstel, und die Kurfürstl. Hofkammer zwei Drittel.

6) **Daimbach.** Ein beträchtliches Dorf anderthalb Stunden von Boxberg nordostwärts, ist ebenfalls keine ursprüngliche Zugehör der Burg Boxberg, sondern die von Rosenberg trugen es von Kurpfalz zu rechtem Lehen, das nach Erlöschung dieses Geschlechtes eingezogen, und mit dem Oberamte für beständig vereiniget worden *u*). Vermög des hiesigen Lagerbuches soll es vormals ein freier Flecken gewesen seyn.

In der Gemarkung entspringt der so genannte Strasenbrunn, und das davon ablaufende Wasser heiset das Jungfern-Bächlein. Dieses treibt eine Mühle, und fällt bei Sachsenflur in die Umpfer.

Im Dorfe befindet sich auch ein Löwenstein-Wertheimisches Haus, samt dazu gehörigen Hofgebäuden, sodann auf dem Berg ein altes Gemäuer von einem daselbst gestandenen Rosenbergischen Schloß, wovon der Plaz noch heutigen Tags die alte Burg genannt wird.

Im J. 1784 zählte man hier 93 Familien, 334 Seelen, 2 Schulen, 58 Wohnhäuser, nebst einer Mühle; in der Gemarkung aber 1048 Morgen Acker, 195 M. Wingert, 71 M. Wiesen, und 500 M. Wald. Von diesem gehören der Kurfürstl. Hofkammer 90 Morgen, dem Hospital Mergentheim 22, dem Freiherrn von Hoheneck 40, dem Freiherrn von Gemmingen 23, dem von Seyfried 21, den Ganerben zu Schüpf und einigen Unterthanen daselbst 96 Morgen. Ueber alles dieses ist ein besonderer Kurfürstl. Förster bestellet.

---

u) Durch den Vergleich vom J. 1561 mußten die von Rosenberg Daimbach zu Lehen empfangen; da nun im J. 1632 das Geschlecht mit Albrecht Christoph von Rosenberg ausgestorben, fiel das Lehen heim.

In dem Würzburger Synodal findet sich keine Nachricht von einer Kirche, mithin muß solche erst nach der Reformation erbauet, und bei dem Heimfalle des Dorfes die Lutherischen in derselben Besitz gewesen seyn, worin sie sich noch befinden. Diese Kirche ist mit einem eigenen Prediger bestellt, der die Simultankirche zu Sachsenflur als ein Filial versiehet. Die Reformirten haben keinen bestimmten Kirchengang; die Katholischen aber pfarren nach Unterschüpf.

Den gesamten Frucht- und Weinzehnten beziehet das Fürst- und Gräfliche Samthaus von Löwenstein-Wertheim, von Neubrüchen aber die Kurpfälzische Hofkammer.

7) **Bobstatt.** Ein groses Dorf, eine Stunde weit von dem Oberamts-Städtlein Boxberg südwärts, war vermuthlich zum Theil ein Rosenbergisches Eigentum, welches mit dem ganzen Amt schon im Jahre 1561 an Kurpfalz gelangte, die Hälfte daran aber wiederum an Albrecht von Rosenberg zu Lehen gegeben ward x). Es war also nachgehends dessen Vogtei gemeinschaftlich, bis diese lehenbare Hälfte durch Abgang des Rosenbergischen Stammes der Kur ebenfalls anheim gefallen ist.

In des Dorfs Gemarkung entspringt die **Paarbach**, treibt zwo Mühlen, und vereiniget sich unterhalb Schweigern mit der Umpfer.

Die Bevölkerung bestehet in 94 Familien, oder 368 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 1 Pfarr- 1 Schul- und 74 andern Häusern, nebst obigen 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1846 Morgen Aecker, 202 M. Wingert, 102 M. Wiesen, 10 M. Gärten, und 675 M. Wald. Von dieser Waldung gehören 200 Morgen der Gemeinde, und 445 M.

---

x) *Chlingensperg* l. c.

ben Zuschauer eigentümlich unter die Zuschauer gemischt.

Ein Zuschauer, der sich in der Mitte der Bühne befindet, so daß er 3. sagen die Vorderthür, die zur Rechten und die zur Linken, mit einem Blicke übersehen kann, ist ein Mittelpunkt, um welchen sich die Zuschauer herum setzen, welche Plätze auf der Bühne haben. Diese Plätze sind also die nächsten. Sie werden durch die Entfernung von dem Mittelpunkte bestimmt, welche gleich die nächsten, die entfernten, und die entferntesten Plätze sind.

Die nächsten Plätze sind diejenigen, welche der Vorderthür gegenüber stehen.

Die entfernten sind diejenigen bey den Seitenthüren, welche sich gegen die Hinterwand der Bühne ziehen. Die mittlern sind diejenigen, welche zwischen den nächsten und entferntesten Plätzen stehen, und die Ecke der Bühne besetzen.

§. 2. **Verschiedenheit. Die mittelmäßigen sind**, die Plätze von Personen, welche weder in Ansehung ihres Standes, noch ihrer Einsichten, noch ihrer Lust, sich auch heute bey der Lust einfinden.

§. 3. **Die Ursachen** dieser Verschiedenheit sind 1. Neigung, 2. Ansehen, 3. Bequemlichkeit, 4. Mode, 5. der Vorsatz, eine Neigung nachzuahmen, 6. der Mangel der Einsicht, 7. der Vorsatz, Einsicht zu affectiren, 8. Mangel der Lust, 9. der Vorsatz, Lust zu affectiren, 10. der Vorsatz, die Lust zu verbergen, 11. der Mangel, oder das Vorsatz, Geschicklichkeit zu affectiren, 12. der Vorsatz, Geschicklichkeit zu verbergen.

§. 4. Es sind in der Natur Neigungen, die das Ansehen, die Bequemlichkeit, die Mode, die Einsichten, die Lust, die Geschicklichkeit, die Nachahmung, die Affectation und die Lust, Einsicht, Geschicklichkeit zu verbergen, nicht zu Ursachen haben können, und

hausen und Schillingstatt, nebst dem Seehof, mit zu besorgen hat. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche, die aber nur ein Filial der Pfarrei Schillingstatt ist.

9) Seehof, liegt zwischen dem Städtlein Boxberg und gedachtem Windischbuch, welchem leztern Orte derselbe, so viel die Gerichtbarkeit anlanget, untergeben ist. Im J. 1481 ward Seehof mit dem Dorfe Schweigern durch Michael von Rosenberg an Kurf. Philipp um 2000 fl. verpfändet *y*). Jedoch war im J. 1525 Georg von Rosenberg Besizer desselben, als der sich mit der Gemeinde Boxberg wegen eines zum Seehofe gehörigen Waldes, die Klingen genannt, verglichen hat. Das volle Eigentum kam also erst durch den Kauf vom J. 1561 an Kurpfalz, und ist seit vielen Jahren erblich verpachtet. Es leben 12 Familien darauf in 51 Seelen; und die Gemarkung bestehet in 405 Morgen Ackerfeld, 15 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 56 M. Wald.

Die Katholischen gehen nach Windischbuch, die Reformirten nach Schillingstatt, und die Lutherischen nach Epplingen zur Kirche.

Sowohl in der Gemarkung dieses Seehofs, als in jener des Dorfes Windischbuch beziehet die Kurfürstl. Hofkammer den Zehnten allein

10) **Schwabhausen**, auch eine Stunde von dem Städtlein Boxberg südwärts entfernt, gränzet gegen Ost an das vorhergehende Dorf Windischbuch, gegen West an das folgende Schillingstatt, gegen Nord an Boxberg und Wölchingen. Dieses Dorf ward bereits im J. 1245 durch Kraft von Bokysberc an seinen Schwager Gottfried, Grafen von Hohenlohe, mit andern Orten verschrieben, und Suabe-

---

y) Man vergleiche damit, was bei Schweigern desfalls gesagt worden ist.

Kaufes genommen, gänzlich befreiet und ledig sein sollen und wollen, und sie auch nicht mehr schuldig sein, einige Pflicht oder Dienste davon zu thun, noch irgend etwas zu leisten.

Wir, Wir, Unsere Erben und Nachkommen, wollen und sollen auch Unsere Amtleute, Vögte, Schultheißen, Burggrafen, Richter, Bürgermeister, Rathmänner und Gemeinden, jetzt und zu allen Zeiten, Unsere Stadt Königsberg, Unsere Bürger und Einwohner, Unsere Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten gnädiglich, treulich und ungefährlich halten.

Und damit diese Unsere Handfeste und Bestätigung desto mehr Kraft und Macht haben, haben Wir Unser Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Der ist gegeben zu Königsberg, nach Christi Geburt, Tausend, Vierhundert, Siebenzig und Sechs Jahre, am Tage Sankt Johannis des Täufers.

13) Gültigkeit. Da jedoch Herr, welcher Gestalt Urkunden von Zeiten aufbewahrt, begleitet und den Untergang, und auch in den fremden Ländern, wo sie nicht gebräuchlich sind, den Beyfall findet, verliehret, so ist man gleichwohl mit den Jugden der Zeit darüber, und hat es in Ansehung der Gültigkeit der Urkunden, nicht bey dem Alten, sondern nach Gutbefinden gelassen.

Im J. 1782 war die Verordnung für die Gerichte in Preußen, Litthauen und Westpreußen, die Herr Hofrath Suarez, Herr Minister von Carmer, Herr Geheimer Rath Goßler und Herr Geheimer Rath Scheffner entworfen hatten, und die Herr Hofrath Suarez und der Herr Minister von Carmer publicirten, zu Stande gekommen. Sie ist

Die nach dem Würzburger Synodalregiſter vom J. 1453 zum Landkapitel Bucheim gehörige Pfarrkirche iſt den Reformirten zu Theil worden, die einen beſondern Prediger beſtellt, und ihm die Dörfer Schwabhauſen und Windiſchbuch eingepfarret haben. Die Katholiſchen haben ſich eine Kapelle errichtet, welche den heil Kilian zum Patronen hat, ein Filial der Pfarrei Windiſchbuch, worin alle vierzehen Tage Gottesdienſt gehalten wird.

Am Zehnten in der Gemarkung beziehet die Kurfürſtl. Hofkammer eine, und die geiſtliche Verwaltung die andere Hälfte. Leztere iſt dermalen dem Reformirten Prediger zum Genuſſe angewieſen. Die Trappanei und Probſtei Mergentheim, die Pfarreien zu Hirſchlanden, Roſenberg, Oberwittſtatt, Oberbürken, Eppſtatt und Berolzheim beziehen in dieſem Orte beträchtliche Geld- und Getraidgülten *a*).

---

a) Herr Rektor Andreä verzeichnet ſolche, wie von allen übrigen Orten, in ſeinem Boxberga illuſtrata.

Oberamt Mosbach.

Einleitung.

Das Oberamt Mosbach ist nach Heidelberg das gröseste und weitläuftigste unter allen, die auf der rechten Seite des Rheins gelegen sind. Es hangt aber nicht wie jenes an einander, sondern ist an verschiedenen Orten mit fremdem Gebiete untermischt. Wenn aber dieses mitgerechnet wird, erstrecket sich die Länge auf zehen, und die Breite auf vier bis höchstens fünf Stunden Weges. Durch jene vermischte Lage gehöret ein Theil noch in das Elsenzgau, ein anderer zum Gardachgaue, wiederum ein anderer zum untern Neckergaue, das übrige aber zum Gaue Wingartheiba.

Nach solchem ganzen Umfang ist der Theil im Elsenzgau mit dem Würtembergischen, jener im Gardach- und Neckergaue mit den Reichsstädten Heilbronn und Wimpfen, und im Wingartheiba mit Ritterschaftlichem Gebiete gegen Ost umgeben; gegen Süd stoßet das Amt Hilsbach wiederum an das Würtenbergische, und zum Theil an die Oberämter Bretten und Heidelberg; gegen West meistentheils an das Ritterschaftliche und gedachtes Oberamt Heidelberg, gegen Nord auf der rechten Seite des Neckers an die Grafschaft Erbach, und an das Kurmainzische Gebiet.

Seinen Namen hat es von der Stadt Mosbach, weil daselbst der Oberbeamte wohnet. Ursprünglich war diese eine Reichsstadt, welche mit der Zent pfandweis an die Pfalz gekommen ist. Die Gerichtbarkeit der leztern erstreckte sich nur auf einen Strich Landes auf der rechten Seite des Neckers, wozu aber nicht das mindeste Eigentum an den zentbaren Orten gehöret hat. Auf gleiche Weise stand auch die weiter unten am Necker gelegene Burg und Städtlein Eberbach samt der Zentgerechtigkeit über einen weitern Strich Landes, dann die zu jener Burg gehörigen Dörfer, Weiler, Güter und Gefälle; wurden aber zur nämlichen Zeit von K. Ludwig dem Baier im J. 1330 seinen Vettern, den Pfalzgrafen Rudolph II und Ruprechten verpfändet. Weil nun diese auf der linken Seite des Neckers nicht nur die Burg Obrigheim mit ihren Zugehörungen schon als ein vätterliches Erbtheil inhatten, und Pfalzgraf Ruprecht der ältere in Verfolg einer von K. Karl IV erhaltenen Erlaubnis vieles, das zur Zent Mosbach gehöret, nämlich von Dörfern und Königsleuten, eingelöset, sondern auch die Burg Steinsberg mit ihren Zugehörungen und der Oberherrlichkeit ebenfalls erblich im Besize gehabt, auch endlich die nächst dabei gelegene Stadt Sinsheim mit obgedachter Pfandschaft der beiden Städte und Zenten Mosbach und Eberbach an sich gebracht hatten, gab solches den Anlaß, bei der Theilnng unter K. Ruprechts Söhnen, alle solche Stücke und Gerechtigkeiten zu einem Theile der Erbschaft zu schlagen, welche dem jüngsten Sohne, Herzog

Stadt, aber anders entzweiten worden. Diese Stelle ist die Stadt Mosbach, und wenn sie sonst, wie sonst, eine besondere Gerichtsstelle an, die jedoch in einen Stadtrath über wiederum errichtet ist. Insofern vermehrte er seine Besitzungen in vielen Gegenden, und vermittelst des beim Eigenthum des bei den Burgen Neckarelz und Neckarzimmern zugehörigen Wagenen, Höfern, Weilern, Höfen, Gütern und Gefällen, mit der ihm schon ehemals angehörenden Oberamtsgerichtsstelle, wodurch der Grundstein zur jetzigen Vergrößerung des Oberamts gelegt worden. Diese ist mit Ende des 17. Jahrhunderts sonderliche Lust, welche Herzog Otto II von Mosbach hinterließ, der Kur hinzugefallen, jetzo aber ehemaligen Stadt Mosbach zugehörten, und als auf den heutigen Tag zum Amte Mosbach geschlagen worden. Dennoch haben sie ihre Gerichtsbarkeit die Stadt Mosbach, samt der hierin gar und der Stadtschaft Amt, wie auch das Amt Neckar Elzach so fern aber auch entgegen sich mit das Oberamt in die Stadt und Amt Mosbach, die wie Gallenberg, Neckarelz, Neckarzimmern, Mosbach und Hilsbach, dann die Amtsorte Zwingenberg, Neckarburken und noch besonders in 4 Städten, 46 Flecken und Dörfern, dann 24 besondern Weilern und Mayerhöfen.

Im J. 1784 bestand die Bevölkerung des ganzen Oberamts in 4704 Familien, worunter 12 Juden Familien und 67 Judden gezählet worden; zusammen 23126 Seelen: die Stadt Mosbach in 68 Häusern, Klöstern und Kapellen, 43 Privaten, 430 Bürgern, 3108 Hausgesinden und 64

gemeinen Häusern, nebst 66 Mühlen: die liegende Gründe in 37103 Morgen Ackerfeld, 1360 M. Weingärten, 5882 M. Wiesen, 811 M. Gärten, 2773 M. Weide, und 21137 M. gemeine Waldung.

Hieraus läßt sich schon einigermasen auf die Beschaffenheit der Landesgegend schliesen. Wie aber die dazu gehörigen Unterämter oder Kellereien in der Lage sehr unterschieden sind, also ist auch derselben Fruchtbarkeit sehr ungleich. Die Gegend um die Stadt Mosbach, die Kellereien Neckerelz, Lorbach und Hilsbach haben einen mittelmäsigen Weinbau, und dabei einen vortrefflichen Getraidboden, wiewohl solcher fast durchgehends kalt und thonartig ist. In der Kellerei Eberbach, und in der Amtsvogtei Zwingenberg ist das Erdreich mager und schlecht, jedoch wird Getraid zur ausreichenden Nothdurft der Unterthanen darin gebauet; und weil der gröseste Theil dieses Bezirkes aus steilen, dabei aber mit den schönsten Waldungen bewachsenen Bergen bestehet, finden sich darin gute Weidstriche, und in den Thälern viele Wiesen, wodurch die Viehezucht befördert wird, so, daß diese und der auf dem Necker betriebene Holzhandel allerdings für den Haupt-Nahrungszweig zu betrachten ist.

Die Verwaltung der Gerichtbarkeit hat auch ihre besondere Abtheilung. Die Hoheitsrechte werden vom Oberamt unmittelbar vertretten. Das Malefizwesen in der Kellerei Neckerelz, und in den meisten Orten der Kellerei Lorbach stehet unter der Mosbacher, die Kellerei Eberbach, die Amtsvogtei

nogtei Zuzugsrecht, und einige Weiler der Kellerei Neckarelz waren der Oberamtei Boxberg. Die übrigen Gerichtsbezirke hatten haben die Aemter unmittelbar, im Hauptamt Mosbach aber ist die Forstliche und bürgerliche Amt Mosbach vereinigt. Seit dem die dermalige Verfassung besteht, war dem Oberamt ein Verschiedener mit absolutem Gerichtszwang vorgesetzt, dem man mit den Titel genannt. Zu Ende seinem unter der Regierung des Fürst zu Mosbach vor, sondern es soll nach Verfügung vom 3. 1806, und zwar in folgender Ordnung, auf sogenannten Fürst Amt.

1496 Sieh von Steinsberg, (Amtmann 4).
1503 Hans von Dromdesheim, (Amtmann 5).
1478 Hanns von Eichelsheim, Vogt und Amtmann (1).
1480 Hanns von Eichelsheim, Amt (2).
1501 Eberhard Schad, Herr zu Erbach und Breuberg (3).
1509 Jacoben von Seckendorf, Vogt und Amtmann.
1514 Wilhelm von Helmen.
1517 Hanns Junkt von Dornheim.
1521 Hieronymus von Heimstatt.
1528 Sebastian Kloß von Kellenberg, Vogt und Amtmann (4).

(1) G. Eichelsheim, Gerichtsherr von Wimpfen, p. 709.
(2) Vorzug eines Amtmanns der Kellerei Neckarelz.
(3) In der Reichsmatrikel Reichsanschlag auf die Grafschaft Erbach 80 fl. 30 kr. 3 hl.
(4) Kloß Amtmann in Mosbach vom 3. 1514.

1536 Bleikard Landschad von Steinach, Faut *g*).
1538 Hanns Landschad von Steinach, Faut *h*).
1549 Philipps von Bettendorf *i*).
1556 Sebastian Rüd von Kollenberg, zum zweiten mal *k*).
1565 Hanns Bleikard Landschad von Steinach, Vogt *l*).
1575 Konrad Obentraut, Vogt und Amtmann *m*).
1578 Bleikard Landschad von Steinach, Vogt.
1580 Franz von Sikingen, Faut und Amtmann *n*).
1586 Theobald Julius von Thüngen, Vogt und Amtmann.
1588 Johann Philipp Freiherr von Hohensachsen, Vogt *o*).
1597 Hanns Landschad von Steinach, Vogt und Amtmann.
1602 Georg Ludwig von Hutten zu Birkenfeld, Faut *p*).
1632 Bleikard Landschad von Steinach, Faut und Amtmann *q*).
1650 Friedrich von der Lippe genannt Hoen, Faut *r*).

---

g) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 5.
h) Ibid. Tab. 4, er war auch noch im J. 1549 auf Cathedra Petri.
i) Ibid. Tab. 152, und in der Mosbacher Regalienbeschreibung bis 1556.
k) Vermög gedachter Regalienbeschreibung.
l) *Humbracht* Tab. 5 und das Mosbacher Regalienbuch.
m) Vermög Kurf. Friedrichs III Dienerbuchs.
n) Beide laut des Neckarelzer Zinsbuchs.
o) Laut des Pfalzgrafen Dienerbuches.
p) Vermög der Kammermeistereirechnungen.
q) Er war auch Untermarschall, und 1613 bei der Heimführung.
r) Er ward 1655 Vizdum zu Neustadt laut der Kameralakten.

1655 Thomas von Klug, Graf, kurt. und ach. Geheimer-Rath.
1657 Friedrich Meyer von Wilsek, Frau v.
1660 Johann Christoph von Reichstein, Baron.
1680 Johann Philipp Freiherr von Wendelen, Graf *).
1684 C. H. Graf von Stein, Graf und Amtmann.
1697 Franz Melchior Freiherr von Wiser.
1702 Franz Graf von Wandersleben-Blankenheim **).
1710 Johann Franz von Mastiaux zu Langenau, Graf.
1726 Joseph Anton von Mastiaux, des vorigen Sohn.
1737 Johann Ludwig Freiherr von Schade, Obersamtmann.
1758 Franz Georg Freiherr von Stürmsdorf.
Dieses ist noch nicht der Zeit und Umstände nach, wiewohl er mehr nöthig hat diesen Dienst in Person zu versehen, sondern es sind zu Verrichtung des Ordinari-Dienstes als Obersamtsschultheis, zu Beisitzer und Obersamtsschreiber bestellet. Der erste ist zugleich Beisitzer der Westischen Bank, und hat die Kammergefälle in einem Theile Engelskirchen, nebst den sämmtlichen Landgefällen der Aemter

*) Derselbe starb im Jahr 1697.
**) Dieser ist zugleich Beisitzer, laut der Kammerakten, des Hochgerichts Engelskirchen.

Er war zugleich Stadtschultheis laut der Kammerakten.
Derselbe hat Kammergefälle, worauf er die Amtsverrichtet, laut Akten vom Jahr 1730 eingelegt hat.

lereien Lorbach, Neckerelz und Eberbach zu erheben. Zur Aufsicht über das Zollwesen sind zween Zollbereuter im Oberamt angeordnet, der eine wohnet zu Mosbach, der andere zu Hilsbach. Zu Einsammlung der Steuer- und Schazungsgefällen ist ein eigener Obereinnehmer angestellet, und für die Klöster- und Kirchengefälle hat die geistliche Verwaltung einen Schaffner zu Mosbach, und einen zu Sinsheim nebst einem Collector.

Bei dem Kurfürstlichen Salzwerk zu Mosbach sind auch besondere Dienststellen den Oberamts- und städtischen Vorgesezten übertragen.

Vordersamst haben wir hier von der Stadt Mosbach und den zu keiner Zent gehörigen Lehendörfern, hernach aber von den übrigen Kellereien zu handeln.

Stadt Mosbach.

Sie liegt eine halbe Stunde vom rechten Ufer des Neckers in einem Thale, zwölf Stunde von der Hauptstadt Mannheim ostwärts entfernt, und hat zu Nachbarn ihres Gebietes gegen Ost das Dorf Sulzbach; gegen Süd Neckerzimmern; gegen West Neckerelz; gegen Norden Lorbach.

Davon ist noch zur Zeit keine ältere Nachricht bekannt, als daß Kaiser Otto II im Jahr 976 die Abtei Mosebach, im Gau Wingartweibon und in der Grafschaft Kunens gelegen, mit allen Zugehörungen dem Domstifte Worms verliehen habe z). Die Gerichtbarkeit darüber blieb aber der Kaiserlichen Gewalt allein vorbehalten, und wahrscheinlich ist es unter K. Friedrich II, wo nicht gar erst im gro-

z) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. Codex diplom. num. XXVII.

fen Zwiſchenrichter geſtellen, daß der Gut zu mehr-
gedachtem Bisthum jemals gehöret und Hochſtift ge-
weſet, und unſere K. Rudolph I mit Gutbedunk der
geſammten Churfürſten, Fürſten und Herren, ſolches
nach ihren Pflegner Otto der Erlauchte im 1. 1299
mit Churfürſtlicher Bewilligung erlangt, und ſeinen
dritten Sohn, Ludwig der Strenge, geſchen im 3.
1299 der Churfürſtlichen einverleibet habe a). Dem-
nach widerſprache aber der alten Gegende Beweis, daß
K. Wenzel im 7. 1292 die Stadt Brucka mit allen
Leu- und Zubehör, Dörfern und der Zeit, Weide,
Waſſer, Waſſerleiten, Fiſchereyen, Wildbahnen und
Gerichtsgütern, kamt allen Zugehörungen, beeden in
der Stadt und außerhalb derſelben, welche Herrſchaft
die Stadt am Neuſidl von Bamberg, ſinnen Gutt
und Zubehör mit ſeinen Dörfern Bruck an der Leitha
nächſten Leben für ihrgenes 4000 Mark fein Silbers,
ſo er mergte Gelt für Ungern gerechnet, ſchuldigen
reinkomen Schatzes und freyen Aufwandt zu ſo-
lchen Leben gehörig hat b).

Durch die ungleichen Nachrichten gedachten Kai-
ſers mark man deutlich Widerſpruch und Unrichtig-
keiten: alſo aber der Pflegner und Herzog in Oeſter-
reich ſich um die Churfürſtliche Würde bemühet,
und mit dem Römiſchen Churfürſtlichen dieſe berühm-
te Würde zu bekommen unter einander, verſtehet
beſtehe nicht nun im 1314. da er Churfürſten die
Verordnung wegen jener Pfandſchaft Churfürſtlich ein-
verleiben laſſen wolle, ſondern beſtätigte auch im
Beyſeyn der Churfürſten Johann der Römiſchen König
gedachten Herrſchaft, dann es ein Landsart beſtätigt
ſo ſchon im J. 1299 Herzog Albrecht dem Weiſen
im 1297 darüber ertheilte Urkunde c). Wie nun

a) Ferner Hist. Palat. C. II, p. 56 & 57, wo er dieſe Stadt
nur mit einigen Landesgerichte erklärt.

b) Annal. Boic. Tab. xxxv. p. 392. num. XII.

c) Hübner, part. XII. & 487. num. XVI & 489.

Nach Bewilligung Churfürstl. Durchlaucht ebenfalls nochmahl
sieben ich nicht, sondern eigentlicher K. Ludwig ver-
pfändete im J. 1330 Sinn und der Aemter Gras-
Wenzig, Hachenburg, Freusburg und Friedewald,
Dhlingsberg bei Altenkirchen, Hengsten in Sinner, auch
alle Rheinzölle und Geleitsgerechtigkeiten, die er
dasso Kauf übrigen Churfürst Ruprechter Gemahlin,
Beatrix, daß wenn sie vor ihrem Ableben stirbt, frei,
wenn sie einer Churfürstlichen Pfalzgrafen heirathet
Erbe, gehabt. Pfalzgrafen Ludwig III. verpfändete
gleichen Pfändern. In einer andern Urkunden heißt
es dem Ludwig habe verordnet der Beatrix, Ruprechts
und des Kaisers Gabel Wittwen Leibgedinge
Einnahmen, Freiheiten und Rechten, so sie es haben,
haben gehabt, hinden habe. Jener Pfandverleihung
wurde aber nachgesetzt und beschränkend: Gemahlin
welche alle diese Güthe versetzen hat, erhalten.
Pfalzgraf Ruprecht I. verpfändete ihnen im J. 1393
zu Frankfurt Gemahlin, Anna, Wittwen die Stadt
und das Amt Lauterburg, Landau, Germersheim
auf eine Widerlösung von Kaiser Gabel, und
Pfalz Gabel. Pfalzgraf Ruprecht II. verpfändete
K. Karl IV. im J. 1363 g.), bewilligte um sich-
Pfandschaft, die K. Karl gelegen Pfalzgrafen
Pfalz und Burgmannen zu Ermeldung der Stadt
Kaiser verbunden worden hatten 2), wieder gelöst

---

1) Brief auf Pergament, mit Siegeln, wovon
Ruprechts, Churfürsten, Pfalzgrafen bei Rhein,
Herzogen in Bayern, Grafen zu Veldenz und
Sponheim, noch vorhanden. Vid. Joann. Nikolai. Lib. Prof.
Pal. Tom. II. p. 1.

2) Brief auf Pergament, mit Siegeln und Pfalzgrafen
Kaiser. Vid. Tom. II. p. 10.

3) Pfandbrief, wie Kaiser Karl IV. sie Pfalz und
Kaiser, 1362 auf 3000 Mark, 1367 abermal auf 3000
Mark, 1368 abermal auf 2000 Mark, 1373 auf 2000
Mark, 1374 auf 2000 Mark, 1375 auf 2000 Mark.

4) Die Urkunde ist gegeben zu Frankfurt am Freitag, als
nach Jagst Gnad. sey.

Bedeutung, obwohl die Bewohner deſſelben mit allen übrigen der Lombardiſchen Provinzialität unterthan ſind. Nach dem Wiener X. Kupferdr. in Mailand können wir Deutſche ſchon ohne Paß reiſen, wenn wir wollen. Dieſer neue Befehl ſcheint eine bedeutende Erleichterung in dem Verkehr mit Oeſterreich zu verurſachen. Von den Vorzeichnungen und Beſtellungen, welche durch jene Bekanntmachung an die Hand gegeben wurden, gibt das alte Jahrbuch vom J. 1830 folgende Nachricht: „Da jetzt Reiſe zu Lande und zu Waſſer ohne Paß zu haben ſind, ſo mögen Leute, die Luſt haben, ſich in Mailand niederzulaſſen, ihre Vorzeichnungen für Handwerk und Künſtlerarbeit bis zuletzten zu machen, damit ſie ſogleich mit in Beſtellung kommen, nach Maßgabe, und wie den Vorſchrift die Perſonen, die haben wollen, den Auftrag machen, und ihre Waaren liefern. Denn wer mit dem Herrn alle Tag zu thun hat, der kennt ihn am Ende, und weiß, wie er ihn von der Seite packen ſoll. Dann das Schuhzeichnen beſtehet auch darin, daß man ſich nach dem Maaß, Dauhaftigkeit und Ungelenkigkeit der Füße richte, und ſo auch nach der Art, wie ſie gehen, und ſtehen, und ſo auch nach der Gewohnheit, die ſie haben, ſich zu kleiden, und in Gelegenheit, die ſie haben, die Waaren mit alle. Denn wo einem an Schuhen fehlet, da kann man ihm nie ſein Leder, und das gut ſchicket, daß die Schuh gut halten, ſo ſie bey beſſer Zeit ſind, gelaſſen, und als es not gethan, ſo ſind ein und das andere leder, die Sorte, alle die Sorte, aber die jungen Herrſchaft, ſie mögen wir haben.“

Jenen Vorſchlägen gemäß bemerkt man ſchon faſt an allen Schuſtern, Schneidern und ſonſtigen Leuten im Laden, daß ſie Deutſch leſen und ſprechen, und Franzoſiſchen zu Deutſchen ſtatten gewaltig Platz machen. Es iſt auch faſt zu bedauern, daß die Franzoſen ihren Kunſtfleiß, und beſonders auch im J. 1797 Gleichheit von Personen, Sachen und der

Konvent zu Lobenfelt, den Zoll, den sie zu Mosbach hatten, an Burgermeister, Richter, Rath und Burger gemeinlich der Stadt um jährliche drei Pfund Häller *i*).

Da solchemnach die Stadt sowohl aus diesen Hülfsmitteln, als auch aus den Nuzungen des schon vorhin dazu gehörig gewesenen grosen Waldes Michelherd, ergiebige Gefälle bezogen hat, so war es kein Wunder, daß bei der nun auch darin aufgeschlagenen Herzoglichen Hofhaltung selbige in die vortheilhafteste Umstände versezet worden. Bekanntlich wohneten daselbst die beiden Pfalzgrafen Otten, Vatter und Sohn, wovon lezterer unter seinen Brüdern allein weltlich, und zugleich ledig blieb, der mithin keine eheliche Abkunft zu gewarten hatte. Er errichtete deswegen mit dem Kurf. Philipps im J. 1479 einen wechselweisen Erbfolgsvertrag, und Kurf. Philipps lies sich schon im J. 1490 von der Stadt als natürlicher Erbherr und Landesfürst mit dem Versprechen huldigen, daß er nach dem Tode seines Vetters Otto die Stadt bei ihren alten Gerechtsamen lassen wolle *k*).

Dieser Fall eräugete sich nun im J. 1499; weshalben der Kurf. in dem darauf folgenden Jahre von K. Maximilian I die feierliche Belehnung empfieng, da nämlich in dem desfalls ausgefertigten Lehenbriefe Mosbach ausdrücklich genennet wird *l*).

Die Stadt blieb in der unglücklichen Baierischen Fehde, und dem bald darauf erfolgten Bauernaufruhre von allem Anfall frei, und genosse währendem

---

i) Die Lobenfelder Urkunde ist geben an dem nächsten Freitag nach unserer Frauentag Verkündigung, und die von Billikheim nach des heil. Kreuzestag, als es funden ward.

k) Geben zu Mosbach auf St. Simon und Judä.

l) Sowohl jener Vertrag, als dieser Kaiserl. Lehenbrief stehet in den Beilagen zur gründlichen Ableinung in der Veldenzischen Successionssache num. XXVIII & XXXI.

XVI. Jahrhunderte einer anſehnlichen Größe. Dasſelbe waren auch die Ruſſen. Ohne Handel, Manufakturen, ja wie die Tartarinnen daſelbſt in guten Hofe. Die Frauen in Moskwa leben ſehr eingezogen und ſcheu gehalten, weswegen ſich Kurfürſt Friedrich III. 1697 ſo ſehr, als die Zar Peterowitzy und an dem Abſonderlichen einreiß, mit ihnen Bekanntſchaft anfieng. Dingegen mache ſie in dem freyſtündigen Kriege ein ſehr hüriſches Geſichtgen. Ehden ihre Männer ſind bemühlſeliger ſich den Bürgerliche Gewalt, ſind von Natur, beredſam, und auch die Gemahlinnen der Bojaren ſind ſo ſehr ihren fremden Gäſten bekannt und wiſſen aber nicht lang, daß ſie ſich ſo ſehr ihren

Der Necker flieſet nur eine halbe Stunde davon, nächſt der Stadt aber die Elzbach vorbei', die bei dem Kurmainziſchen Dorf Langenelz entſpringet, und nach Scherringen, Rittersbach, Dallau und Burken flieſet, von da durch das ſtädtiſche Gebiet, bis ſolche ſich zu Neckerelz in den Necker ergieſet. Sie betreibt 1) die Säg- und Oehlmühle im ſogenannten Beiſaze, 2) eine Papiermühle, 3) die Kunſträder der Kurfürſtl. Saline, 4) eine Lohemühle, 5) die beide Kameral- Ober- und Unter-Bachmühlen, 6) die Schlackenmühle, und 7) eine Schneid- und Oehlmühle. Sodann ſammelt ſich aus dem Schmelz- und Michelrod Brunnen ein Bächlein, das die beide Kameral- Schimmels- und Käsmühlen treibt, ſodann in die Elzbach fällt. Durch die Stadt ziehet die von Heidelberg über Adelsheim und Biſchofsheim nach Franken und Sachſen führende Landſtraſe.

Das alte Schloß liegt in der Stadt. In dem Theilungsbriefe vom Jahr 1410 kommt Mosbach, Burg und Stadt, zum erſtenmal vor. In den beiden vorigen, und im Anfang des laufenden Jahrhunderts ward dieſes Schloß meiſtentheils für die Wohnung des Oberbeamten, zu Haltung der Amtstäge und Verwahrung der Regiſtratur gebraucht. Seit dem aber der Oberamtmann nicht mehr gegenwärtig iſt, bewohnet es der Amtſchreiber. Am Ende der Stadt befinden ſich die alten Kaſernen, die noch vor wenig Jahren von Invaliden bewohnet, aber im Jahr 1770 einem Fayance-Fabrikanten eingeräumet worden. Etwa drei viertel Stunde von der Stadt oſtwärts iſt die peinliche Richtſtätte der ganzen Zent. Nordoſtwärts liegt das Salzwerk, Eliſabetha-Auguſta-Halle genannt, in einem Wieſenthale. Die Salzquelle iſt erſt im J. 1756 durch das ſich häufig daſelbſt eingefundene Wildprett entdeckt worden. Im J. 1762 ward ein Sied- und ein Gradierhaus erbauet, zu welchen im J. 1767 das zweite Gradierhaus gekommen. Das Werk wird jezo aus

dem sogenannten Karls- und Gutleuthhausbrunnen mit gutem Erfolge betrieben, wiewohl noch zur Zeit nicht über vier tausend Zentner Salz jährlich daraus erbeutet worden.

Im Jahre 1784 hatte sich die Bevölkerung der Stadt Mosbach von 344 Familien, 1443 Seelen, die 10 Jahre vorher hieselbst gezählet worden, auf 403 Familien, 1654 Seelen vermehret. In derselben befinden sich 4 Kirchen, 5 Schulen, 260 andere Häuser, nebst 10 Mühlen. Die Gemarkung enthält 2243 Morgen Ackerfeld, 301 Morgen Wingert, 274 M. Wiesen, 28 M. Gärten, 702 M. Weide, und 2210 M. Wald.

Die Größe der Gemarkung rühret von der vorhin besagten Vereinigung der beiden Weiler Haspach und Buttersheim mit der Stadt her. Zu derselben gehöret auch der städtische **Hardhof**, welcher schon seit dem J. 1455 erbbeständlich verliehen ist *n*). Zu einem Hospital für arme kranke und preßhafte Bürger kauften Burgermeister und Rath schon im J. 1421 ein Haus in der Stadt, sodann im J. 1432 eine Mühle zu Oedheim im Deutschherrischen, vier Stunden weit von der Stadt, und drei Jahre hernach den im nämlichen Gebiete drei Stunden weit entlegenen Hof **Bernbrunn** von Konrad von Heuchelheim, Probsten zu Allerheiligen und Domherrn des mehrern Stifts zu Speier, gegen jährliche zehen Gulden Leibgeding, wodurch dieses Hospital eine reichliche Stiftung erhalten hat *o*).

Das beträchtlichste der städtischen Besitzungen sind die in der Gemarkung liegende Waldungen, worunter der Widhau und Michelhart hier besonders

---

n) Der Erbbestandsbrief ist auf St. Peterstag ad Cathedram dem Peter Stedtler und seinen Erben ausgefertigt worden.

o) Die Urkunden über alle diese Erwerbungen liegen im städtischen Archive.

zu bemerken sind. Denn jener war vor Zeiten wenigstens zum Theil ein Weinberg. Engelhard von Hirschhorn widmete zu den Gefällen der von ihm gestifteten Kirche zu Ersheim im J. 1346 zween Juchert Weingärten in dem Massalter Thal an den Gränzen der Stadt Mosbach, und eben so viel in dem **Wydenhowe** bei Rustenbach *p*). Der Wald **Michelhart** allein enthält ungefähr 3000 Morgen Landes, wovon zwei Drittel der Stadt, und ein Drittel der geistlichen Verwaltung gehöret, Namens der Kirche zu Neckerelz, die solchen Theil von dem Stifte Mosbach vor Zeiten erhalten hatte *q*). Von diesem Michelhart stehet die eine Hälfte unter der Lorbacher, die andere unter der Dallauer Forsthute; alle übrige Waldbezirke hingegen hat der Förster zu Lorbach allein zu begehen.

Die Kirche zu Mosbach ist wohl das älteste Denkmal dieser Stadt, und soll von K. Friedrich II so erbauet worden seyn, wie sie wirklich noch sichtbar ist. Es war anfänglich eine Abtei, die K. Otto II, wie oben schon gemeldet worden, im J. 976 dem Domstifte Worms samt einer grosen Zugehör verliehen hat. Mit welchen Ordensmönchen sie besezet gewesen, und um welche Zeit solche von dem Domstifte abgekommen sei, hat sich noch nicht gefunden. Schon im J. 1211 kömmt Konrad, Probst zu Mosbach, in einer Kirchenversammlung zu Speier vor *r*). Es muß also diese alte Kirche schon vor dem XIII Jahrhundert zu einem Kollegiatstift erhoben worden seyn, welchem Boppo und Ludwig von Durn, Gebrüder, im J. 1277 den Pfarrsaz zu Neckerelz verkauft haben. Etwa 30 Jahre hernach erwarb sich dieses St. Julianen Stift auch das ganze Dorf Wald-Mülbach für 101 Pf. sieben Schilling Heller von der Bene-

---

p) *Würdtwein* subsid. diplom. Tom. VI, pag. 224.
q) Conf. Act. Acad. T. II, pag. 61 sq.
r) *Würdtwein* subsid. dipl. nova, Tom. I, pag. 170.

diktiner Abtei Kannberg in dem Bistum Würzburg, welchen Kauf der Bischof Andreas im Wonnemonat 1307 bestättiget hat. So gelangte es auch nach und nach zum Besize des Dorfes Sulzbach, indem Eberhard der Vetzer ein Ritter genannt von Obercheim im J. 1338 ein Drittel, und im J. 1376 s) Rudolph von Hehenriet der ältere, Ritter, Frau Brigida von Fleckenstein, seine eheliche Hausfrau, und ihre drei Söhne einen andern Dritteil daran demselben überlassen haben. Pfalzgraf Otto I von Mosbach begabte das Stift ebenfalls mit neuen Einkünften (1447), und verordnete dabei seiner und der Seinigen, wie auch seiner Vorältern t) und nächsten Verwandten in den Seelmessen andächtig zu gedenken. Im J. 1454 verkauften dem Stifte Hans, Bernhard und Konrad Gebrüder von Sachsenheim ihren Theil an dem grosen und kleinen Zehnten zu Dudesheim, Elnz, Zimmern und Steinbach u).

Dechanten, welche dem Stifte vorgestanden, finden sich in den Urkunden folgende: 1308-1338 Helfrich. 1391 Dyther von Hedekeim, und mit ihm als Chorherren Friedrich von Adalzheim und Rucker von Thalheim x). 1447-1454 Peter Ferwer von Sünßheim. 1472 Joh. Hanspach D. Domh. zu Worms und Dechant zu Mosbach. 1497-1501 Jakob Doleator I.V.D. 1411 Volmar von Wilperg. 1534 Peter Weitgenannt. Noch im J. 1552 den 1 Horn. ertheilte der Bischof Melchior von Würzburg die durch das Absterben des Hieronymus Lamperters von Greiffenstein erledigte Probstei dieses Stiftes dem Würzburgischen

s) Geb. an unser lieben Frauwen Abent Wurzewyhe.
t) Geben Montag nach dem Weisen Sontag in der Fasten, zu Latein Invocavit genannt.
u) Unter solchen werden genannt Ruprecht der Ehre Gude; Ruprecht der jüngere, den man nennt Brandize; Herzog Ruprecht, der ein Röm. König war ꝛc.
x) In einer Urkunde geben uff den nunden Tag des Manden den man zu Latin nennt Oktober, und zu Teutschem den Herbstmont, zu der Nonecyt desselben Tags.

Domherrn Christoph von Stein. Unter dem bald hernach regierenden Kurf. Friedrich III wurde der ganze Kirchenzustand in der Pfalz verändert, und hiemit auch das Collegiatstift Mosbach aufgehoben. Von der alten Stiftskirche bekamen bei der jüngern Kirchentheilung die Katholischen den Chor, und die Reformirten behielten das Langhaus. Sie ist also für jeden Religionstheil die ordentliche Pfarr- und Mutterkirche der Stadt. Katholischer Seits gehöret solche in das Bistum Würzburg, und ist der eigentliche Dekanalsiz des Landkapitels, so von Mosbach den Namen führet. Als das Stift noch in seinem Wesen bestand, waren die meisten Pfründen den Kanonikaten und Vikarien anklebig, eine aber, wozu das Predigeramt gehörte, hatte der Landesherr zu vergeben, die noch Kurf. Philipps im J. 1502 an Meister Johann Gotfredi verliehen hat. Vormals hatte nebst dem die St. Cecilienkirche auf dem Markte gestanden, dermalen ist das Rathhaus darauf gebauet y). 1564 hat Kurfürst Friedrich III die Gefälle und Kirche St. Cecilien samt unser Frauen Bruderschaft-Gefällen dem Rath und der Stadt übergeben.

Reformirter Seits ist die Pfarrei mit einem Inspektor, dem die ganze Mosbacher Klasse anvertraut, nebst zween andern Predigern versehen. In dem Langhause siehet man noch viele alte Grabsteine der darin ruhenden Chorherren; in dem Choraber ein in Metall gegossenes prächtiges Denkmal der allda beigesezten Gemahlin des Herzogs Otten I, worauf diese Fürstin in Lebensgröse vorgestellet wird z).

Die Lutherischen haben auch eine eigene Kirche erbauet, und solche mit einem Prediger bestellet, der zugleich die Orte Neckarelz, Lorbach, Sulzbach, Nu-

y) Vid. des Herrn Rektors *Andreae* Mosbacum illustratum pag. 16.

z) Die Inschrift davon siehe in den Act. Academ. Theodoro-Palat. Tom. II, pag. 61.

ſtenbach, Fahrenbach, Burkheim und Dallau mit zu verſehen hat.

Auſerhalb der Stadt, etwa 80 Schritte von dem obern Thore, nordoſtwärts, liegt ein Franziskanerkloſter, welches in die ſo genannte Thüringer Provinz gehöret. Dieſe Ordensmönche hatten im dreiſigjährigen Kriege den Katholiſchen Gottesdienſt in dieſer Gegend verſehen, wurden aber nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe wiederum ausgewieſen. Im J. 1686 berufte Kurf. Philipp Wilhelm einige Mißionarien dieſes Ordens, die im nämlichen Jahre eine Kirche, zur Ehre des heil. Joſephs, und zwei Jahre danach das Kloſter baueten, das im J. 1772 erweitert, und mit einem Noviziat verſehen ward. Es unterhält gegen 30 Prieſter und Laienbrüder.

Den Wein- und groſen Fruchtzehnten in der Hauptgemarkung beziehet die geiſtliche Verwaltung Namens des Stifts, von den Neubrüchen die Kurfürſtl. Hofkammer, und von einem Bezirke der Reformirte Schulmeiſter zu Burkheim. Der kleine Zehnte gehörte vormals auch dem Julianen Stift, das aber mit Wiſſen und Bewilligung des damaligen Fauten, Hieron. von Helmſtätt, im J. 1525 ſein Recht an Schultheis, Burgermeiſter, Rath und die ganze Gemeinde der Stadt Mosbach veräuſert hat, weßhalben die Burgerſchaft von deſſen Entrichtung befreiet iſt.

Der Stadtrath iſt mit einem Stadtſchultheiſen, einem Stadtſchreiber und 6 Rathsverwandten beſtellet. Uebrigens wohnen in der Stadt der Oberamts-Schultheis, ein Oberamts-Beiſizer, und ein Oberamtsſchreiber, ein Phyſikus, zween Advokaten, ein Zollbereuter, und ein Obereinnehmer der geſamten Schazungsgelder, ſodann ein Stiftsſchaffner und ein Kollektor zur Erhebung der Kirchengefälle.

Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel den einfachen Reichsadler, auf deſſen Bruſt ein kleines Herzſchildlein mit einem Schrägbalken.

Mosbacher Zent.

Die älteste Geschichte dieser Zent ist zwar nicht bekannt, jedoch allerdings zu vermuthen, daß derselben Gerechtsamen von jenen Zeiten, wo die Stadt noch unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche gestanden, herzuleiten seien. Sie hat zwar kein besonders Weistum; aber die bei dem Mosbacher Magistrat hinterlegte Eidesformul, das alte Verzeichnis der Zentdörfer, und die vorhandenen, mehr als hundertjährigen Beispiele aus den Rügetagshandlungen sind Beweise eines ununterbrochenen Herkommens. Das Gericht wird der Zent-Oberhof oder das Landgericht genennt, und wurde sonst mit 38 Richtern besezet, wozu die 12 Rathsglieder der Stadt, die in jedem Dorfe angeordneten zween Zentschöffen, der Amtsschultheis, als Zentgraf und Stabhalter, und der Stadtschreiber als Zentschreiber gezogen und zugeordnet worden. Nicht alle Zentdörfer, sondern nur die drei Schefflenz, Kazenthal, Sulzbach, Herberg, Tiefenbach, Bettingen, Neckerzimmern, Neckerelz, Neckerburkheim, Auerbach und Rudersbach waren berechtiget, Zentrichter zu schicken; von allen übrigen wurden keine angenommen, und der Unterschied beobachtet, daß man diese leztere, Dörfer nannte, die keinen Richter in den Ring zu geben hatten. Jene aber, wenn sie einmal erwählet waren, mußten den Eid schwören, wie solcher in dem Mosbacher Stadtbuche vorgeschrieben ist. Jedes Jahr wurden drei gewöhnliche Selbsbottending,

lang, der Hauptstadt, ehemahligen, der reste auf Mosbach und das Kloster, wo Bonifacius Mosbach nach Quadfondegeseit, bey dritte auf Mosbach nach Michaelis. Die dritte Dingstatt war die Landgrafschaft Hessen, welche nämlich in drey Aemter getheilt ist, als: Amt Marburg, Amt Kirchhain, Amt Amöneburg, Amt Kirchhain, Kirch-Göns, Amt Frankenberg, Amt Frankenau, Amt Battenberg, Amt Biedenkopf, Amt Gladenbach, Amt Blankenstein, Amt Rosenthal, Amt Homberg, Amt Ziegenhain, Amt Neukirchen, Amt Schwarzenborn, Amt Treysa, Amt Schwalenberg, Amt Fritzlar, Amt Gudensberg, Amt Wolfhagen, Amt Trendelburg, Amt Grebenstein, Amt Hofgeismar, Amt Immenhausen, Amt Zierenberg, Amt Karlshafen, Amt Vellmar, Amt Cassel, Amt Lichtenau, Amt Sontra, Amt Eschwege, Amt Witzenhausen, Amt Allendorf

che sich dermalen in die beiden Kellereien Lohrbach und Neckerelz zergliedern, wozu jezo einige Dörfer gekommen, die ursprünglich gar nicht zur Zent gehöret haben, sondern nur in peinlichen Fällen dazu gezogen worden sind; zweitens, daß die nächst folgende Lehendörfer Ober- und Unter-Gümpern, nebst Siegelsbach, weder zu einer Zent, noch zu einer Kellerei gezählet, sondern dem Oberamte mit der Obergerichtbarkeit unmittelbar untergeben sind.

1) **Obergümpern.** Ein groses Dorf im Elsenzgaue, vier Stunden von Mosbach südostwärts entfernt, war mit dem nächstfolgenden Dorfe vor diesem ein Eigentum des Strahlenbergischen Geschlechtes, von dem es wieder anderwärts zu Leben begeben gewesen. Es verkaufte aber Siegfried von Strahlenberg seines scheinbaren Nuzens willen, Herrn Ruprecht dem ältern Pfalzgrafen im J. 1368 sein Eigen zu Sickingen, Burg und Dorf, zu Flehingen, Burg und Dorf, und auch sein Eigen zu **Gunthburen**, Burg und Dorf, mit aller seiner Zugehörung *a*). Gedachter Pfalzgraf belehnte sodann die von Helmstatt damit; wie denn Diether von Helmstatt im J. 1398 einen Lehenrevers über **Guntebur**, Burg und Dorf, nebst einem Sechstel an Korn und Weinzehnten zu Weingarten ausgestellet hat *b*). Dieses Lehen fiel im J. 1684 heim, und Kurf. Johann Wilhelm belehnte seinen geheimen Rath und obersten Hofkanzler zu Neuburg, Ferdinand Freiherrn von Yrsch, mit Ober- und Niedergümpern samt dem Hause Wagenbach im J. 1690 aus neuen Gnaden, wogegen der von Yrsch das im Neuburgischen zuvor besessene Da-

---

a) Der Kaufbrief ist geben zu Heidelberg Sonntags nach St. Jakobstag des heiligen Apostels 1368.

b) Feria II post omnium Sanctorum 1398.

bruckische Mannlehen wieder abtretten mußte. Es gehörten aber eigentlich nur drei Theile an Ober- und zween Theile an Unter-Gümpern zu diesem Lehen. Denn die von Hirschhorn trugen den übrigen vierten Theil an jenem, und die andere Hälfte an diesem von Kurpfalz zu Mannlehen. Dieses nun ward schon im Jahre 1632, folglich mitten in den betrübtesten Kriegszeiten erlediget, und nicht weiter vergeben worden, bis im J. 1698 auch Kurf. Johann Wilhelm seinen damaligen Hofkanzler, Franz Melchior Freiherrn von Wieser, mit allen Hirschhornischen Lehensstücken begnadiget, wodurch also der vierte Theil an Ober- und die Hälfte an Unter-Gümpern an die Grafen von Wieser, wie das übrige an die Freiherrn von Yrsch gekommen, und noch wirklich in ihrem Besize ist.

In der Gemarkung von Obergümpern entspringt die **Rödenbach**, flieset durch das Dorf, treibt unterhalb desselben eine Mahlmühle, und sezet ihren Lauf nach Untergümpern fort. In dem Dorfe wird der Kurpfälzische Zoll erhoben.

Im J. 1784 enthielt das Dorf 135 Familien, 598 Seelen; 1 Kirche, 2 Pfarr- 2 Schul- 90 bürgerl. und Gemeindshäuser; die Gemarkung 1296 Morgen Aecker, 7 M. Weingärten, 151 M. Wiesen, 34 M. Gärten und 894 M. Wald; von diesem Wald gehören etwa 500 Morgen der Gemeinde, 271 M. zu dem Lehen, und die übrigen 123 M. sind von den Lehengütern dazu angepflanzet worden.

Eine halbe Stunde von dem Dorfe nordwärts liegt **Wagenbach**, ein beträchtliches Hofgut, woran denen von Yrsch zwei, sodann den Freiinnen von Massenbach und von Mühlen, beiden gebohrnen von Degenfeld, das übrige Drittel gehöret. Es war vor Alters ein besonderer Rittersiz, und wurde zum Kraichgauischen Ritterkanton gezählet *c*). Ferner liegt auch

c) *Burgermeister* Biblioth. Equ. T. II, pag. 529.

in dieſer Gemarkung der den Lehenträgern zuſtändige Eulenberger Hof, dann die Samen- und Schellen-Mühle.

Die Kirche zu Gümpern iſt dem heil. Cyriacus geweihet: den Pfarrſaz hat Dechant und Kapitel des Domſtifts Worms hergebracht. Es gehörten ſonſt auch Untergümpern, beide Büchelnbach und Bapſtatt als Filialen dazu *d*). Dieſe Kirche iſt zwiſchen den Katholiſchen und Lutheriſchen gemeinſchaftlich, und von jedem Theile mit einem Pfarrer beſtellet. Untergümpern iſt beiderſeits, der Hof Wagenbach aber nur Katholiſcher Seits dahin eingepfarret. Der Katholiſche Pfarrer ſtehet unter dem Waibſtatter Landkapitel Wormſer Bistums.

Den groſen Zehnten zu Obergümpern beziehet das Domkapitel zu Worms, als ein Zugehör jenes Patronatrechts, den kleinen aber die beiden Pfarrer als einen Beſoldungstheil. Auf dem Hofe Wagenbach hingegen iſt das Ritterſtift Wimpfen wegen des Patronatrechts zu Hüffelnhard in dem Genuſſe des ganzen Zehntens *e*).

Das Dorfgericht iſt mit einem Schultheiſen und vier Schöffen beſtellet. Die Freiherrn von Yrſch unterhalten einen eigenen Beamten daſelbſt, der die niedere Gerichtbarkeit verwaltet.

2) **Untergümpern**, nächſt bei dem vorhergehenden, mit welchem es einerlei Nachbarſchaft hat, und bei dem ſeine Geſchichte zum Theil ſchon bemerket worden. Die daſelbſt angezeigte Rödenbach treibt hier die ſo genannte Alldorfiſche Mühle, und fällt bei Waibſtatt in die Schwarzbach.

Im J. 1784 zählte man in dieſem Orte 49 Familien, 292 Seelen, 1 Kapelle, 45 Wohnhäuſer. Die Gemarkung beträgt 496 Morgen Acker, 13 M.

---

d) *Sohannat* Hiſtoria Epiſcop. Wormat. p. 24.
e) Ibidem pag. 32.

Wingert, 40 M. Wiesen, 9 M. Gärten und 62 M. Wald.

Die Katholischen besizen die ums J. 1755 neu gebaute Kapelle, die den heil. Joseph zum Patronen hat. Den grosen Zehnten beziehet ebenfalls das Domkapitel zu Worms, den kleinen aber der Katholische Pfarrer zu Obergümpern allein.

3) **Siegelsbach.** Ein ansehnliches Dorf, ebenfalls im Elsenzgaue, drei Stunden von Mosbach südostwärts entlegen, welches das Hirschhornische Geschlecht schon in ältesten Zeiten von Kurpfalz zu Lehen getragen. Als Konrad Schenk von Erbach darauf 2500 fl. herliehe, mußte er im J. 1440 einen Revers, und die von Hirschhorn im J. 1464 einen Schadlosbrief ausstellen, daß Siegelsbach das Dorf, ein Viertel an **Oberguntburn** und **Niedergunt-burn** mit ihren Gerichten und Zugehören, von der Pfalz zu Lehen rühren. Nachdem jenes Geschlecht aber im J. 1632 erloschen war, kam Siegelsbach mit seinen Zugehörungen und der Mühle zu Schnepfenhart unter die Verwaltung der Kurfürstl. Rechenkammer, bis endlich Kurfürst Johann Wilhelm alle Hirschhornische Lehen, mithin auch Siegelsbach das Dorf samt der Mühle zu Schnepfenhart seinem Hofkanzlern, Freiherrn von Wieser, aus neuen Gnaden verliehe, bei dessen Nachkommenschaft es bis heutigen Tages geblieben ist.

Im J. 1784 belief sich die Inwohnerschaft auf 110 Familien, 423 Seelen. Die Gebäude bestunden in 2 Kirchen, 2 Schulen, 91 Häusern, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 1078 Morgen Aecker, 30 M. Wingert, 100 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 400 M. Wald, wovon ungefähr 120 Morgen der Gemeinde, das übrige aber zu dem Lehen gehöret.

Die Kirche ist dem heil. Georgius geweihet,

und der Pfarrsaz eine Zugehör des Lehens f). Auf dem Thorbogen ist das Hirschhornische Wappen ausgehauen, welches zu vermuthen gibt, daß solche von diesem Geschlechte erbauet worden sey. Als Kurpfalz das Lehen zur Kammer eingezogen, ward die Kirche mit einem Reformirten Prediger bestellet. Die Grafen von Wieser führten nachgehends aus der Befugniß des Patronatrechtes den Katholischen Gottesdienst darin ein und sezten einen besondern Pfarrer, der zu dem Landkapitel Waibstatt gehörig ist. Die Lutherischen haben aus gesammelten Beiträgen sich ebenfalls ein Kirchlein erbauet, und solches mit einem Prediger bestellet.

Am grosen Zehnten beziehet das Ritterstift Wimpfen zwei, die Grafen und Freiherrn von Helmstätt aber ein Drittel, und eben so verhält sich auch der Genuß des kleinen; nur sind zwei Drittel davon dem Kath. Pfarrer zur Besoldung angewiesen.

Der Gräflich Wieserische Beamte wohnt in dem Dorfe, und hat die niedere Gerichtbarkeit über Siegelsbach und die Theile an Gümpern zu verwalten. Das Dorfgericht bestehet aus 1 Schultheisen und 4 Schöffen.

Kellerei Neckerelz.

Solche bestehet dermalen aus dem Marktflecken Neckerelz und dem dazu gehörigen Dorf Düdesheim, sodann Obrigheim, Mörtelstein und Haßmarsheim. Es sind aber nur die zwei erstern Orte zentbar, weil nach dem Mosbacher Regalienbuch der Necker bis auf das halbe Wasser die

---

f) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 51.

Zent scheidet. Jedoch sind die auf dem linken Ufer dieses Flusses gelegene Orte in vorfallenden peinlichen Sachen auch in jüngern Zeiten dazu gezogen worden, wie bei jedem ins besondere wird angeführet werden.

Die Kellerei, oder das Unteramt Neckerelz hat also keine zentliche, sondern nur die niedere Gerichtbarkeit, jene aber das Oberamt unmittelbar zu verwalten.

1) Neckerelz. Ein schöner Marktflecken am rechten Ufer des Neckers, eine halbe Stunde von Mosbach südwestwärts, wird unter den Zugehörungen der Abtei Mosbach, welche K. Otto II dem Domstift Worms im J. 976 im Gaue Wingartweibon verliehen, Aliza genannt *g*). In den Urkunden des Klosters Lorsch heiset es aber Alancer Marca in pago Neckergowe, und in pago Wingartheiba Alencer Marca *h*).

Die Obergerichtbarkeit darüber wird jederzeit von Mosbach aus verwaltet, die niedere aber versezten die Kaiser nach der Hand mit andern Orten dieser Gegend, theils den Herrn von Weinsperg, theils den Edlen von Hirschhorn. Kaiser Karl IV verliehe aber im J. 1378 dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern die Erlaubniß: „alle und jegliche Dorfe „ uff der Ebene, auch alle Königs Leute, und alles „ das in die Zent Moßbach gehöret, zu lösen.“ Denn schon im vorhergehenden Jahre hatte Margareth Schenkin von Erbach, die an Konrad von Weinsperg verehelichet, und, wie es scheint, auf diese Pfandschaft bewidmet gewesen, Neckerelz und Dü-

g) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. in Cod. diplom. num. XXVII.

h) Codex diplom. Laureshеim. Tom. II, num. 2457 & 2898.

desheim an gedachten Pfalzgrafen verkaufet i). Hanns von Hirschhorn trug hernach im J. 1395 seinen Theil an der Veste Ellenz der Pfalz zu Lehen auf k), und übergab endlich im J. 1422 ein Drittel an dieser Veste, dem Herzog Otten von Mosbach mit des Kurfürsten Ludwigs III Bewilligung; dagegen er den Weiler zwischen Aglasterhausen und Reichartshausen der Pfalz auf Wiederlöse zu Lehen aufgegeben hat. Solchemnach kam dieses Neckerelz an die Pfalzgräfliche Linie zu Mosbach, von dieser aber vermög des im J. 1479 geschlossenen Erbvertrags im J. 1500 an die Kur l).

Zwischen diesem Marktflecken und dem nachfolgenden dazu gehörigen Dorfe Düdesheim flieset die Elzbach vorbei, von welcher der Flecken seinen Namen hat; sie treibt eine Kurfürstliche Mühle, und fällt bei Düdesheim in den Necker. Durch den Ort ziehet die von Heidelberg nach Mosbach in Franken und Sachsen führende erhobene Landstrase. In demselben wird nicht nur der Kurpfälzische Landzoll des Oberamts Mosbach, sondern auch der Neckerzoll erhoben, welcher lezterer mit der Pfandschaft von denen von Hirschhorn an die Pfalz gekommen ist. Die in dem Flecken vormals befindlich gewesene alte Burg ist schon längst eingegangen, und im J. 1602 auf derselben Plaz eine Kellereiwohnung erbauet worden.

Die Bevölkerung bestund im J. 1774 in 117 Familien, die 546 Seelen ausmachten. Die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- 84 burgerlichen und Gemeindshäusern, nebst einer Mühle. Die Gemarkung enthält 738 Morgen Aecker, 92 M. Win-

---

i) Acta Compromissi in causa praet. Aur. apud *Chlingensperg* pag. 124.

k) Ibid. in design. jur. territor. &c. sub Ruperto III pag. 116.

l) adj. zur gründlichen Ableinung in der Veldenzischen Successionssache 2c. num. 28.

gert, 134 M. Wiesen, 12 M. Gärten, und 1500 M. Wald. Diese Waldung stehet unter der Obsicht des Kurfürstlichen Försters zu Obrigheim.

Zu Neckerelz war schon in ältesten Zeiten eine Pfarrkirche, dem heil. Martinus geweihet, zum Bistum Würzburg und in das Landkapitel Bucheim einschlägig, auch mit einer Frühemeßpfründe versehen *m*). Diese fiel in der Kirchentheilung den Reformirten zu, und ist seit dem mit einem eigenen Prediger bestellet, der unter der Inspektion der Klasse Mosbach stehet, und die beiden Oerter Düdesheim und Rustenbach zu Filialisten hat. Ferner befand sich daselbst ein Tempelhaus mit einer Kirche. Bei der im XIV Jahrhundert vorgegangenen Vertilgung dieses Ritterordens wurden die Güter zur Grundherrschaft geschlagen, die Kirche aber kam nach und nach gar in Abgang: endlich brachten es die Katholischen dahin, daß solche in gegenwärtigem Jahrhundert wieder aufgebauet, und ihnen zum Gottesdienst eingeräumet worden. Es ist jezo ihre ordentliche Pfarrkirche Mosbacher Landkapitels, wozu Düdesheim, Rustenbach, Obrigheim, Mörtelstein, der Schreckhof, das Schlößlein Neuenburg und der Kirstätter Hof eingepfarret sind. Die Lutherischen hingegen müssen nach Mosbach zur Predigt gehen.

Der grose Fruchtzehnten hat jederzeit zum Stift Mosbach gehöret. Dieses schenkte aber den neunten Theil davon im J. 1550 Kurfürsten Friedrich II, dessen Nachfolger, Ottheinrich, solchen dem zeitlichen Pfarrer im J. 1558 zugeleget hat. Am Weinzehnten hat das Stift die Hälfte, welche ursprünglich dem Erzstift Mainz gehörte, von dem die Herren von Düren solche zu Lehen trugen, hingegen auch wiederum andere damit begabten. Gerhard von Talheim, genannt Zollenstein, verkaufte seinen Theil

m) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 375.

am Weinzehnten in den Dörfern Ellenz, Cymeren und Düthensheim, welche er von dem Edeln Grafen Albert von Dürne und der Kirche zu Mainz zu Lehen getragen, im J. 1312 der Kirche zu Mosbach, wogegen er dem Erzstift Mainz seinen Hof zu Wescheheim einsezte *n*). Von der andern Hälfte wird ein Viertel zur Kellerei erhoben, das übrige Viertel trugen die Herren von Rosenberg vormals von der Pfalz zu Lehen, in welcher Eigenschaft es jezo der Fürst von Löwenstein besizet. Am kleinen Zehnten gebühren der Kurfürstl. Hofkammer zwei, und dem Reformirten Pfarrer ein Drittel.

Die freie Güter sind das Mosbacher Stifts-Wittumgut, der grose Kameral-Frohn- und der Tempel Hof. Leztern haben die Herren von Weinsperg ehemals vom Reiche zu Lehen getragen. Denn K. Ruprecht belehnte die Edeln Engelhard und Kunz von Winsperg unter andern mit der Vogtye zu Ellenz über der Spitzelherren Hof und der Vogtye zu Burgheim by Mosebach gelegen *o*). Der Unterbeamte oder Keller hat zugleich die Neckerzollschreiberei, sodann der Oberschultheis die Zollgegenschreiberei zu vertretten. Dieser ist der Vorstand des Gerichts, welches annoch aus einem Anwald, vier Schöffen und einem Gerichtschreiber bestehet, die theils aus den Inwohnern von Neckerelz, theils aus jenen zu Düdesheim gewählet werden.

2) **Düdesheim**, liegt nur einige hundert Schritte von vorgedachtem Neckerelz, mit dem es durchgängige Gemeinschaft hat. Bei demselben ist eine Nachenfahrt über den Necker; und in dem Dorfe eine Zollstätte; nächst dabei südwestwärts auf einem Berge der **Schreckhof**, welcher der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig und erbbeständlich verliehen ist.

---

n) *Gudenus* Cod. dipl. T. III, pag. 84.

o) Dat. an. MCCCCVIII crastino purificationis glorioſe Virginis Marie in Mergentheim.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1774 war des Dorfes Bevölkerung 61 Familien, in 276 Seelen; die Gebäude bestunden in 50 burgerlichen und gemeinen Häusern: die Gemarkung in 280 Morgen Aecker, 77 M. Wingert, 40 M. Wiesen, 6 M. Gärten, 1198 M. Wald; wovon der sogenannte Einseleswald von 1050 Morgen der Gemeinde, drei Bezirke aber von 148 M. der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig sind. Man findet in dem Gebirge einen rothen Sand, auch Dukſteine, worin sich allerhand Figuren zeigen.

3) **Haßmarsheim.** Ein groses Dorf, auf der linken Seite des Neckers, 2 Stunden oberhalb Mosbach, wird in einer Urkunde vom J. 774 **Hasmarsheim** in pago Neckergowe und **Asmaresheim** genennet *p*). Es ist auch unter denjenigen Orten begriffen, welche K. Otto II mit der Abtei Mosbach dem Domstift Worms im J. 976 übertragen hat. Da hernach die Grafschaft über den Gau Wingarteiba und auf der andern Seite des Neckers die Gegend bis Wimpfen besagtem Stifte verliehen worden, so läßt sich die Ursache leicht begreiffen, warum zu Haßmarsheim noch ursprünglich Wormsische Lehen angetroffen werden. Ein solches hatte Poppo, Graf von Laufen, von den Kaisern selbst, wozu auch der Kirchensaz gehörte. K. Konrad II verschenkte es im J. 1026 an das Domstift Worms, von dem es nachgehends an den Deutschen Ritterorden mit dem Bedinge gekommen, daß es jedesmal ein Ritterglied desselben vermannen sollte *q*).

Der vorbei ströhmende Necker giebt dem Dorfe eine vorzügliche Nahrung, weil darin viele Schifleute wohnen, die der Neckerfahrt berechtiget sind, und

---

p) Cod. dipl. Lauresh. T. II, num. 2431 & 47.
q) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 246.

gemeiniglich Hümpler genennet werden. Der Kurpfälzische Landzoll wird im Dorfe erhoben.

Nach dem Verzeichnisse vom Jahr 1774 bestand damals die Bevölkerung in 181 Familien, 876 Seelen: die Gebäude in 3 Kirchen, 3 Pfarr- 3 Schul- 106 burgerlichen und Gemeindshäusern. Die Gemarkung enthielt 908 Morgen Aecker, 51 M. Wingert, 131 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 1500 M. Wald, welche sämtlich der Gemeinde gehören und unter der Hute des Försters zu Obrigheim stehen.

Der alten Kirche wird schon in der Urkunde gedacht, womit K. Konrad II dem Domstift Worms im J. 1026 seine Besizungen bestätiget hat. Sie ist dem heil. Dionysius geweihet r), und in der Kirchentheilung den Katholischen zugefallen. Das Freiherrlich Helmstättische Dorf Hochhausen ist dazu eingepfarrt. Der Pfarrer wird aus dem Franziskanerkloster zu Mosbach bestellet, und stehet unter dem Dechant des Landkapitels Waibstatt. Den Reformirten ist in der Theilung die Kirche in dem Gemmingischen Dorf Kälbertshausen, welche den heil. Niklaus und Ulrich geweihet war, zugefallen; sie haben aber zu Haßmarsheim eine neue erbauet, und jene als ein Filial dazu gezogen. Eben so haben die Lutherischen auch ihre besondere Kirche mit einem Prediger bestellet, der zugleich Kälbertshausen, Obrigheim und drei andere geringe Orte zu versehen hat.

Den grosen Zehnten beziehet der Deutsche Ritterorden, als eine Zugehör des Patronatrechts, das von dem Domstift Worms zu Lehen rühret. In ältesten Zeiten hatte das edle Geschlecht von Rideck, einen Theil am Zehnten s). Den kleinen Zehnten aber genieset der Katholische Pfarrer als einen Besoldungstheil.

Die Beschreibung der Mosbacher Amtsregalien

---

r) Ibidem l. c. pag. 26.
s) Ibidem und pag. 284.

vom J. 1602 gibt uns von den Gerechtſamen, welche verſchiedene Auswärtige zu Haßmarsheim hergebracht haben, folgende Nachricht: 1) „Der Deutſch„ orden hat die Pfarr-Kollatur, Kurpfalz aber das „ Patronat Recht. Item den großen Frucht- und „ Weinzehenden auf des Dorfes Seiten allein. Item „ am Weinzehenden uff Neckarzimmerer Seiten bis „ gegen Steinbach ein Drittel. Den kleinen Zehenden „ hat die Gemeinde dem Orden abkaufft. Item hat der „ Orden ein Gütgen, das Gundelheimer Höfchen ge„ nannt. 2) Das Ritter Stifft Wimpfen im Thal, von „ einem vertheilten Hofgut, das Schweizergut ge„ nannt, vier Malter Korn. 3) Der zeitliche In„ haber von Hornberg am Weinzehenden bis Stein„ bach drei, der Orden zwei, Kurpfalz ein Sechs„ tel. 4) Helmſtatt zu Helmſtatt verſchiedene Gült„ Gefälle. 5) Gemmingen zu Guttenberg das Hoch„ und Kleinjagen von Pfalz pfandweiß um 100 Gold„ gulden, ſo 1500 verpfändet. Item drei Wieſen „ Stuck, wovon 2 dem Pfarrer und eine dem hei„ ligen zu Necker-Mühlbach zuſtändig. 6) Ehren„ berger zu Hemsheim ein Hofgut, das Heimsheimer Höflein genannt. 7) Horneck zu Hochhauſen „ haben einige Güter und Gefälle, ſodann zwiſchen „ Haßmarsheim und Hochhauſen eine kleine Gemar„ kung, die Honacher- oder Hanlocher Mark, darin „ der Deutſch-Orden den groſen, und die Gemeinde „ Haßmarsheim den kleinen Zehnten ziehet.“

4) **Obrigheim.** Ein groſes Dorf am linken Ufer des Neckers, eine halbe Stunde von Mosbach ſüdweſtwärts, ſcheinet ſchon von den Römern bewohnt geweſen zu ſeyn. Ein daſelbſt gefundener und jezt in dem Kurfürſtl. Behältniſſe der Altertümer zu Mannheim aufgeſtellter Stein mit Inſchrift *t*) beweiſet, daß gegen Ende des III Jahrhunderts dem Heid-

t) Act. Acad. Palat. Tom. I, pag. 205.

nischen Gott Merkur hier ein Tempel erbauet worden. Vielleicht war die alte Burg, wovon gleich ein mehrers, ein Römisches Kastell zu Bedeckung des Neckerstroms.

Das Dorf liegt eigentlich im Neckergau, wiewohl einige Urkunden des Klosters Lorsch solches in den Gau Wingartheiba versezen wollen. Dieses Kloster hatte in Oberecheim zwo Huben *u*). Mitten im Dorfe auf einer kleinen Anhöhe stand vormals die alte Burg, welche entweder von den Kaisern selbst, oder von den Herzogen des Rhein-Frankens zu Lehen begeben worden. Ludwig und Herold von Obernkeim erscheinen in einer zu Wimpfen dem Kloster Schönau ertheilten Königlichen Urkunde vom J. 1229 als Zeugen *x*). Die Oberherrlichkeit über diese Burg und Zugehör gieng bei Zeiten an die Pfalz über, indem solche schon durch den Vertrag von Pavia dem Enkel und Söhnen Pfalzgrafen Rudolphs I zu Theil geworden. In dem Entscheid Kaisers Karl IV vom J. 1353 ward Pfalzgrafen Ruprecht dem jüngern der Beweis auferlegt, daß ihm von dem Gelde, womit Obernkeim gelöset worden, etwas gebühre *y*). Die Güter und Gefälle, die damals schon zu dieser Burg gehörten, waren von groser Wichtigkeit. Das alte Zinsbuch vom J. 1369 gibt folgende Nachricht davon: „Mortelstatt daz Dorf „ganz, und Kirchstätten daz Dorf halbes, die „gehörent gein Oberkem, und Oberkem daz Dorf „gehöret zu in, und dienent alle dru gein Oberkem „uf die Burg, also hernach geschriben stet. Item „der dru Dörfer rehte Bede ist alle Jare uf St. „Georgientag 24 Pfund Heller, und zu Erne 13 „Pfund Heller ꝛc. Item min Herre hat auch gein „Oberkeim fallen alle Jar dri Eimer Wins von

---

u) Codex diplom. Lauresh. T. III, num. 3654.
x) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 166.
y) Notam. super *Struvii* form. Succ. Domus Pal. adj. Lit. B.

Mongleten ꝛc. Item die Stifft zu Oberdorff, in Ihr Gnaden Herren, die zu Ehren Gottes, Sr. Heiligen Kunrat, haben verordnet dem Gotshaus zu Mollk ꝛc. 30. — Item aber, daß die ersamen Burger, Rath, Ritter Junker, daß ihnen auch das Dritteil zum Oberdorff von dem Abt Gotshaus Mollk Herren bestellt ꝛc. Item aus Gnad den vom Kirchen-hach, und den von Mitterdorff, daß sie haben, einen Ehr lere das Dritteil zum Oberdorff. Item der Schaffney auch seine, Ritter, und den Herr zu Oberdorff, zu Mitterdorff, zu Kirchern und zu Hall denselben Herren zu haben das Dritteil von Schadtzinsen in auch maß Herren, und den andern Herren Burgern zu Oberdorff, Mitterdorff, die in der Dumherren und der Thumherrschaft sein mineret Herren gesessen. Item die Herren und Rechen-Rat sonst mit einer Herren Hofgesindt, die sie aber in der Dumherren und Thumherren ob Ehr. Warmisching anno Dal. MC. CCL. LX. ꝛc. — Item aber ist Herr Ludwig Herr zu Oberdorff, Herr ist der Dumherrschaft zu Mongen Kirchen, der ge- boren ist Herrzog Jan Herzog Ludwig Herzog Ludwig wecken, und 17 Mongen gebend pag einen. Item er Thumherr Kirchen und Mongen Kirchen. Item ein Gnadgut zu Oberdorff, denen geheissen Gnaden- zu Mongen Kirchen auf Item Jäger zum Herrdorff, Siedenzig Mongen Kirchen zu dem Herr- dorff. Siedenzig Mongen Kirchen zu der Herr gehe- ꝛc. — Item daß der zum Herrn Herzog und ein halb Mongen Mongen, die sind den andern Herrn verliehen ꝛc.

Zu dem Festungen haußen endlich K. Majestät von Hochlob Mongen von Oberdorff die Thumherrn zu Oberdorff, Herr Adelgoten Herr Herr Ritter Götter, mit Gemahlin Gnaden, Bischoffen von Sitzen, den reichen Gott zu Ehren und Mongen ist heben rühren, und empfang Lehne auch in Lehne

Eigenschaft im J. 1400 z). Nach seinem Tode ward Oberkheim die Stadt, und Oberkheim die Veste zu Herzogs Otten Theil zu Mosbach geschlagen, bei dem beide auch geblieben, bis dieser ganze Landestheil in Gemäsheit des Erbvertrags vom J. 1479 an die Kur zurück fiel. Kurf. Philipps gab hernach die Veste Hohinrot oder Neueburg Erharden von Rossau zu Lehen, welches Geschlecht bis zu seiner im J. 1619 erfolgten Erlöschung solche in Besiz gehabt. Während dem dreisigjährigen Kriege belehnte zwar Kurf. Maximilian I von Baiern seinen bei der Unterpfälzischen Regierung angestellten Kanzler, Georg Friedrich von Iselbach, damit, den aber der Westphälische Frieden wieder davon entsezte. Unter Kurfürst Karl Philipp bekam dieses Lehen der General, Anton Otto von Closſen, nach dessen unbeerbten Tod aber ward es zur Kammer eingezogen und erbbeständlich verliehen.

Durch das Dorf Obrigheim flieset das auf dem Kirchstätter Hof entspringende Mühlbächlein, treibet eine Kameralmühle, und fällt unterhalb des Orts in den Necker. Durch das Dorf ziehet die von Heidelberg nach Mosbach in Franken und Sachsen führende Landstrase, woselbst eine Nachenfähre über den Necker bestehet. Der Landzoll wird im Orte erhoben.

Im J. 1774 war hieselbst die Bevölkerung 165 Familien stark, die 659 Seelen ausmachten. An Gebäuden waren 3 Kirchen, 1 Schule, 118 bürgerliche und Gemeindshäuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthielt 564 Morgen Acker, 35 M. Wingert, 124 M. Wiesen, 15 M. Gärten, 18 M. Weide und 1400 M. Wald.

In dieser Gemarkung, eine Stunde vom Dorfe, liegt der Kirchstätter, oder der gemeinen Mundart nach, Kirstätter Hof, welcher sonst ein besonders

Dorf

---

z) *Schannat* Historia Episcopat. Warmat. p. 234.

Dorf gewesen, wovon, wie oben aus dem alten Zinsbuche schon angeführet ist, die eine Hälfte jederzeit ein Zugehör der Burg zu Obrigkheim, die andere Hälfte aber ein Eigentum der Herrn von Weinsperg gewesen. Von diesen kam ihre Hälfte vermuthlich durch Heurath mit Lukarde, Wittib des im J. 1328 verstorbenen Konrads von Weinsperg, einer gebohrnen von Breuberg, an ihren zweiten Gemahl, Gottfried von Eppenstein. Dieser unterwarf seine Güter zu Kirchenstatt im J. 1339 Pfalzgrafen Rudolph II, und empfieng solche von ihm zu Lehen *a*). Jene Eppensteinische Hälfte wurde aber in der Folge an die von Gemmingen vererbt, welche solche im J. 1365 *b*) an den Kurpfälz. Vogt zu Bretten, Hans Wiprecht von Helmstatt, genannt von Bischoffsheim, verkaufet haben. Den Pfälzischen Antheil verliehe Kurf. Friedrich II seinem Rath, Philipps von Helmstatt, aus sonderbaren Gnaden eigenthümlich. In dem Schankungsbriefe vom J. 1545 *c*) heisst es: „Den Hof zu „ Kirrstetten mit dem Hofhaus, Scheuern, Ställen „ und allem Begriffe ꝛc. lediglich das Gelait durch „ die Mark Kirrstetten, das Hagen und Jagen, wie „ es die Pfalz von Alters hergebracht, ausgenommen. „ Gedachter Philipps von Helmstatt vergliche sich im J. 1547 des zum Kirstätter Hof gehörigen Weidganges halber mit der Gemeinde zu Obrigheim *d*). Da er aber keine männliche Erben hatte, gab er diesen Hof seiner an den Pfälzischen Groshofmeister, Hans Bleickard Landschaden von Steinach, verehelichten Tochter zu ihrem Erbtheil.

Noch im J. 1584 *e*) bestättigte Pfalzgr. Johann

---

a) Acta Compromissi in Causa Aurelian. apud *Chlingensperg*, p. 114.
b) Am nächsten Mittwoch nach Walpurgistag.
c) Auf Dienstag nach Reminiscere.
d) Auf Montag nach Simonis und Judä.
e) Den dritten Tag des Wintermonats.

Kasimir als Vormund der Landschadischen Wittib die Jagd zu Kirstätten, wie solche ihr Ehegatte genossen, auf Lebens lang. Philipps Landschad hinterlies zween Söhne, Johann Philipp und Friedrich, sodann zwo Töchter, davon die älteste Felicitas an Michael Ludwig, Freiherrn von Freiberg und Justingen, die jüngere aber Dorothea mit Philipps Adam von Dienheim verehelichet gewesen. Nach Ableben der alten Landschadischen Wittib nahm der Sohn des immittels auch verstorbenen Johann Philipps, Friedrich Bleickard Landschaden von Steinach, davon Besiz; es meldeten sich aber Georg Ludwig und Johann Bleickard von Freiberg und Justingen machten darauf wegen ihres mütterlichen Heurathsguts einen Anspruch, und erwirkten durch einen Vergleich vom J. 1595 *f*), daß ihnen der Hof Kirstätten erb- und eigentümlich zufiel. Hierauf erschienen die übrigen zween Miterben, Friedrich Landschad zu Eicholzheim und Philipp Adam von Dienheim, mit gleichen Ansprüchen. Jedoch verblieb der Hof bei dem Geschlecht von Freiberg, von welchem aber Eva von Freiberg, die sich an Marquard von Helmstatt zu Wagenbach vermählet, Kirstätten wieder auf dieses Geschlecht zurück gebracht hat. Im J. 1629 gab sie Güter an verschiedene Eingesessene zu Mörtelstein in Bestand. Weil aber aus dieser Ehe keine Kinder entsprossen, ist der Hof an gedachten Marquards Bruder, Johann Konrad von Helmstatt zu Ehrenberg, gekommen, welcher von der Gemeinde zu Obrigheim das auf den Kirstätter Gütern hergebrachte Weidrecht im J. 1644 abgelöset hat. Dieser Johann Konrad hinterlies einen Sohn, Wolf Adam, und zwo Töchter, wovon die eine an Georg Christoph von Auerbach, und die andere an Hanns Philipp von Berlichingen verehelichet worden. Leztere wurden der mütterlichen Erbschaft halber uneins, und führten darüber einen

f) Den 29ten März.

jungenen Aechtsbrief[1] ist bey der Bruder Hein verwiesen und Nat Ambrosy, da sie Beyde um die Verleihung[2] unter sich stritten, und also an dem Aechtbrief der Herr Hein Recht, weil er Ambrosy Weibel hat durch Zeichen an verschiedenen Thore, und die Landschaft, Hoffnung hat, sie werden die Uebrigen thun. Im 3. 1763 an 16 Juniy, und wir die Beyden Landsmänner bey einander. Der junge Hat enthält sich der ersten Verleihung 1760 Morgen Aechtsb. 24 M. Wiesen und Weiden, schönes Holz, Wasserung, und den ganzen Gebäuden.

Derselbige hat sich auch in der Landschaft Hoffnung mit der genannten Landschaft, ein ziemlich Stück, welches dem ersten Besitzer noch nicht gänzlich bezahlt war. Es verstarbe vor Einigen von Jahren der Herr Graf und dem Herrn Landschaft Hoffnung 3. 1760 an den damaligen Schweizer der Herrn Graf, Johann Jacob Hein, und Nat Ambrosy, Claudia zum Weibsen. Als nun dieses Geschäft im J. 1763 in diesen Stücken Verfassung war, so machten derselben Aechtsb. Erben diesen Aechtsbrief den Einwohner zu Bekannten, und Jedermann, der darauf ein einlaufen lasse, die Aechtsbriefe Ihrer Verlassenschaft zu begnügen, die er allein zu verleihen wisse anerkannte.

Nun stehen in Allgemeiner Gemeinen Morgen den Weibsungen gehören 900 Morgen an dem Landhof, der Landsch. Hoffnung 200, und der Meyerende 100 Morgen. Darüber ist ein eigener Herr in Obrigkeit angestellet.

In dem Orte befand sich schon vor mehrern Jahrhunderten eine Kirche, in dem heil. Laurent geweihet, zum Stützen Wenzel und in das Gedächtniß der Heiligen in Gott Wenzeslaus, und Johann Nepomuk Bischof gehörig war. Das Patronatrecht war jederzeit der Herr Graf Landschaft

[1] Aechtsbrief, Lat. Diplom. Fr. L. Lett. Urk. Ausfertigung.

[2] Verleihung, Lat. Investitura, Fr. L. Lett. Ausfertigung.

aber Pfalzgraf Ruprecht I hat in seinem Testament vom J. 1371 diese Kirche dem neuen Collegiatstift zu Neustadt übertragen. Mörtelstein und Kirstätten gehörten als Filialen dazu *h*). In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, die darauf einen eigenen Prediger anstellten, der unter die Mosbacher Inspektion gehöret, und außer dem Kirstätter Hof kein anders Ort daneben zu bedienen hat. Die Katholischen haben sich auf dem Rathhause eine Kapelle zugerichtet, und solche dem heil. Laurenz geweihet, sind aber Filialisten der Pfarrei Neckarelz, und lassen nur in Winterszeiten den Sonn- und Festtäglichen Gottesdienst durch einen Franziskaner aus Mosbach versehen. Die Lutherischen haben auch ihre eigene Bethstube, gehören aber als Filialisten nach Haßmarsheim.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurfürstl. Hofkammer allein, am kleinen zwei, und der Reformirte Pfarrer das übrige Drittel. An Freigütern befinden sich übrigens noch in der Gemarkung der Kameral-Frohn- der Suner- und der Knappenhof, dann die der geistl. Verwaltung zuständige Heiligen- und Frühemeßgüter. Nebst dem aus einem Schultheise und 4 Schöffen bestehenden Dorfgericht befindet sich auch daselbst ein Reisiger Schultheis und Hünerfauth.

5) **Mörtelstein.** Ein geringes Dorf von 30 bis 40 Familien unterhalb Obrigheim in einem Thale, am linken Ufer des Neckers, 2 Stunden von Mosbach. Wie oben aus dem alten Zinsbuche angeführet, hies dieses Dorf sonst **Mortelstat**, und gehörte jederzeit zu der Burg Obrigheim. Die Landschaden von Steinach besassen es eine Zeit lang pfandweis.

Durch den Ort flieset das in dessen Gemarkung entspringende **Klingenbächlein**, und fällt in den eine

h) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. p. 44.

viertel Stunde unterhalb desselben vorbeiströmenden Necker. Oberhalb desselben auf dem Berge ziehet die von Heidelberg nach Mosbach führende erhobene Landstraße vorbei, in dem Orte aber wird der Zoll erhoben.

Die Gemarkung enthält 329 Morgen Acker, 50 M. Wingert, 36 M. Wiesen, 768 M. Wald und Weide. In dieser Gemarkung befindet sich eine besondere Gewand in einem umsteinten Bezirke, **Schollenrein** genannt, so vor Alters ein Meyerhof gewesen seyn soll. Sie liegt zwischen der Obrigheimer und Mörtelsteiner Gemarkung eingeschlossen, und ist vermög Kaufbriefs vom J. 1596 mit Wasser- und Weidgerechtigkeit, samt allem, was dazu gehöret, an die Gemeinde Mörtelstein käuflich gekommen *i*). Dermalen ist dieser ganze Bezirk zu Wald angelegt, und enthält 480 Morgen Landes. Von den übrigen Walddistrikten gehören der Gemeinde noch zween von 210 und von 45 Morgen; die Neckerhälten aber von 33 M. der Kurfürstl. Hofkammer. Sie stehen samtlich unter der Hute des Försters zu Obrigheim.

Außerhalb des Dorfes liegt auf einer Anhöhe die alte Kirche, welche dem heil. Georg geweihet, und sonst ein Filial der Pfarrei Obrigheim gewesen *k*). Sie ist in der Kirchentheilung den Reformirten zugefallen, die solche nunmehr der zum Oberamt Heidelberg gehörigen Pfarrei Aspach als ein Filial untergeben haben. Die Katholischen haben sich auf der herrschaftlichen Kelter eine Kapelle zugerichtet, deren sich auch die Lutherischen bedienen. Diese gehören zur Pfarrei Haßmarsheim, und jene zur Pfarrei Neckerelz als Filialisten. Mit dem Zehnten verhält es sich hier wie zu Obrigheim.

---

i) Vermög des Mosbacher Regalienbuches vom J. 1602.
k) *Schannat* l. c.

Kellerei Lorbach.

Unter den vier Kellereien des Oberamts zählet diese zwar die mehrsten Orte, weil sechszehen Dörfer und vier Höfe dazu gerechnet werden. Sie sind aber nur mittelmäsig, und zum Theil geringe Weiler.

Die hohe Zentobrigkeit über den gröſten Theil dieser Orte, war eine Zugehör des alten Landgerichtes und des Zent-Oberhofes zu Mosbach; nur Fahrenbach, Trienz und Robern sind ursprünglich nach Eberbach zentbar. Die niedere oder vogteiliche Gerichtbarkeit, wie auch Güter und Gefälle gehörten theils zur Burg Lorbach, theils zur Deutschordens-Commende Horneck, dann den Klöstern Amorbach und Billigheim. Als Pfalzgraf Otto I von Mosbach die Burg Lorbach mit allen Zugehörungen erworben, waren verschiedene Dörfer mit gedachtem Deutschorden, wie auch das Thal Schefflenz der Vogtei willen gemeinschaftlich; und dieses währte über 250 Jahre, bis durch Errichtung wechselseitiger Austauschverträge jene Gemeinschaft aufgehoben, und dem Durchlauchtigsten Kurhause Pfalz als obersten Zentherrn auch alle niedere und Vogteigerechtigkeit allein überlassen worden. Hingegen stehet das Dorf Farenbach, dann die so genannten vier Weiler Trienz, Robern, Balsbach und Wachenschwend annoch in einer besondern Verfassung, die bei jeder Stelle zu bemerken schicklich seyn wird.

1) Lorbach. Ein großer ganz mit Bergen umgebener Kessel, der ehemahls von Wasser bedeckt gewesen, kommt nach nur in der Ueberschwemmung des Jahres 1570 vor, wo er sich mit Wasser füllte. Im J. 1726, fanden sich in dem Lorbachischen Kessel bey einer tiefen Grabung 40 Fuß tief, 3 Schuhe dicken Torf und Moder einen Klaftern in Form in Gras Wurzelwerk dem Torfe ähnlich, und 5 Fuß tief, einen Bau Eichenholz zunächst zwischen Taquet Felse im J. 1570 ist. Von der Verbauungsart der Baue ist so viel gewiß, daß schon im XIII. Jahrhundert schon bekannt sahe. Denn in einer Urkunde des Johannitterordens in Burtscheid vom m. J. 1293 heißt es, daß Wasser aus dem Gedenken in Wert Burtscheid, Graf von Heinsberg, ihm und dem Orden an der Mühle Lorbach über Gewalt eingeführet, seine Wasser aber bei gestillten noch weiter Gewalt, Schaden und Unrecht, wie solches vorhin Bau an den Mühlenwerken geschehen und wiederum geschehen könnte, nicht mehr zu leiten, sondern zu unterlassen schuldig werden muß. Nur zeigt es sich bey Hofe, daß Wasser aus dem Gedenken in die Viehe Lorbach im J. 1267 Eichbach St. Gulars von Wilhelmstein, daß zu Burtscheid gehöret, sich. Die übrige Mühle muß alle ein Eigenthum gehöret haben. Denn Johann II. gestattet zu Gunsten und Genehm Elisabeth von Hochstaden verkaufen im J. 1241 die Grafen und Viehe Lorbach, dann die Pfarrer, Meister und Diele, die dazu gehören, mit allen ihren Leuten, Gütern, Gerechten, Rechten, Gerichten, Diensten u., behalt und unbehalt, aber und unter der Viehe, nicht aufgenommen. Im J. 1249 Pfalzgrafen bei Rhein u. und seine Erben

1) Cf. Cod. diplom. Lacomb. Tom. II. num. 1429. 1431 et 1432. Tom. III. num. 1. 2. 3. 4.
2) Lacomblet Urkundenbuch Tom. II. p. 112. num. 179.

um siebenthalb tausend Gulden, und da obgedachtes Schloß Lorbach halb von Eberhard Grafen zu Würtenberg zu Lehen rührte, hat besagter Schenk Friedrich diese Lehenschaft anderswo belegt, auch, weil etliche zum Schloß Lorbach gehörige Zehnten ein Lehen des Bischofs und Domstifts zu Würzburg waren, sich mit ihnen vertragen.

Die Burg Lorbach mit Zugehör war damals an Hans von Hirschhorn um 4000 fl. verpfändet; Herzog Otto hatte aber diese Summe schon zuvor abgelöset, und hernach an dem Kaufschilling der 6500 fl. abgezogen. Auf solche Weise kam also dieses ganze Amt an die Pfalzgrafen Mosbacher Linie, bei welchen es so lang verblieben, bis auf derselben Erlöschung ihre sämtliche Besitzungen in Kraft des im J. 1479 errichteten Erbvertrages, worin Lorbach die Veste namentlich mit ausgedrücket wird, an die Kur fiel, und von solcher Zeit an als eine besondere Kellerei verwaltet ward. Kurfürst Friedrich III bewidmete hernach seine zweite Gemahlin, eine geborne Gräfin von Neuenar, auf dieses Schloß, welche auch bis zu ihrem erst im J. 1602 erfolgten Ableben darin Hof hielt, nachdem er solches schon im J. 1572 dazu erweitern, und mit allen Bequemlichkeiten zurichten lassen. Von jener Zeit an ist das ganze Gebäu dem zeitlichen Keller zur Wohnung so wohl als zu Besorgung der Amtsgeschäfte und Verwahrung der Kurfürstlichen Kameralgefälle angewiesen. Es ist noch alles in gutem Stande, und das Schloß selbst mit einem tiefen Graben zu seiner Verwahrung umgeben.

In der Gemarkung nächst bei Farenbach entspringet das Gänßbächlein, treibt etwa eine viertel Stunde von dem Dorfe die Bubenmühle, und fällt zwischen Burkheim und Mosbach in die Elzbach.

Im J 1774 bestund das Dorf in 90 Familien, 494 Seelen; 2 Kirchen, 2 Schulen, 89 Häusern. Die Gemarkung in 1283 Morgen Aecker, 298 M. Wiesen, 1400 Morgen Wald ꝛc.

Churfürst Gunther von den Dorf abstahl lieg Churfürst Gunther dorf, und stellet sich, als wo er, wie in den heissen Sündern, Ernährung gesuche, und machte im Dorf ein Feuer, da er seine Diebs-Werckzeuge gebrauchen könte zu Tag und Lust. Er, wie Wolfius sagt, ist ein Mann, so gegen 40 Jahren alt. Er ist noch wirklich in dem Gefängnis der Stadt Gotha, wohin ihn der Churfürst Hoffmann erbärmlich verlohren hat.

Den 8ten Wintermon. gehalten ungefähr 1300 Mergen zu dem Städtl Tarbach, nächst der Kurf. Hoffmann, die Bürgers- und Bauren aber theilt sie jenen Gutsherrn Hoff, und theilt der Gemeinde.

Den 18ten dito ist von Hof, Bamberg gekommen und gehöret jetzunder zum Würzburger Landcontingent Bruckberg. Der Churfürst von der Pfalz verkaufte, und wurde von den Churfürstlichen ausgelöst. Anno 1. Jan. 1803 Kauf. Bruckberg ist ein Contingent zu einem ganzen dem Pfarrer zu Tarbach und dem Gutsherrn zu Gerolzhofen gehörigen Pfarrhof. Da der Kirchenbau bey sich von der Reformation an, die ist und nicht einem eigenen Pfarrer gehöret, der unter dem Inspectore der Kirche Tarbach stehet, und die Pfarrer Tarbach und Bruckberg sie besehen muß. Die Katholischen haben ordentlich ihren Gottesdienst in dem Kirchlein, so Bruckberg gehöret, an 3. Orte eine eine eigene Kirche und ordentlichen Gottesdienst, die der Pfarrer Gunzel gemeldet. Die Pfarrei ist einem Frauziskaner den Bruckberg Ehrenamt, der jährlich auch 200 zu Neuenbuch mit versehet, und zum handsamt Tarbach gehöret. Die katholischen sind nach Markt Gerolzhofen.

An gemen Herbsten gehöret der Churfürstlichen Hoffmann, und dem Reformirten Pfarrer das

---

[1] Conf. Gudenus. Lexicon. T. II. voce: Gut.

[2] Wiesenbaum Schlesische Chronic. Tom. I. p. 1. 1658 fol. 1660 fol. Fast Lehrreich Leichs gelegen Kirch

andere Hälfte. Eben so verhält es sich auch mit dem kleinen Zehnten; nur ist die Kameralhälfte dem zeitlichen Amtskeller zum Genusse überlassen. Der Amtskeller vertritt die niedere Gerichtbarkeit über die zu der Kellerei gehörige sechszehn Ortschaften und vier Höfe.

2) **Nustenbach**, ein Weiler oder Dörflein eine halbe Stunde von der Stadt Mosbach nordwärts, kömmt in ältern Urkunden nirgends vor, sondern hatte mit Lorbach jederzeit eine unzertrennliche Verbindung, wiewohl die dazu gehörigen Güter eine besondere Gemarkung ausmachen. Durch dasselbe lauft das in Lorbacher Gemarkung aus dem so genannten Fürstenbrunn ablauffende Bächlein, und fällt unterhalb Mosbach in die Elz oder Ellenz. Im J. 1774 zählte man daselbst 21 Familien, 103 Seelen; 1 Kapelle, 1 Kirche, 1 Schule, 18 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 147 Morgen Aecker, 35 M. Wingert, 51 M. Wiesen, 328 M. Wald; wovon 300 Morgen der Gemeinde, die übrigen 28 aber zu den Hubgütern, gehören. Sie stehen unter der Hute des Kurf. Försters zu Lorbach.

Daß dieser Weiler vormals eine eigene Kirche gehabt habe, findet sich nirgends, und wird dessen auch in der Kirchentheilung nicht gedacht. Jezt aber befindet sich auf der herrschaftlichen Kelter ein Kath. Kapelle zur Ehre der Allerseeligsten Gottesgebährerin Maria, als ein Filial der Pfarrei Neckarelz. Die Reformirten haben sich gleichfalls ein eignes Kirchlein gebauet, das ebenfalls nur Filial ihrer Pfarrei Neckarelz ist. Die Lutherischen hingegen sind nach Mosbach eingepfarret.

Den Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Stifts Mosbach im Witthau und der Mühlklinge; die Kurfürstliche Hofkammer aber im Neuberg und Schlaff. Am grosen Frucht- und kleinen Zehnten hat diese zwei, und jene ein Drittel, welches leztere dem Ref. Pfarrer als ein Besoldungs-

theil überlassen ist. Eine Flur von ungefähr 80 Morgen Landes ist zu dem bei Düdesheim schon bemerkten Schreckhof gehörig.

3) **Burckheim.** Ein mittelmäsiges Dorf, drei viertel Stunde von Mosbach nordostwärts, kommt in den Lorscher Schenkungsurkunden schon verschiedentlich vor, und wird bald in den Gau Waldsaze, bald in den Scaflenzer Gau gesezet *q*). Beides kan bestehen, indem jenes der in das Kurmainzische Oberamt Amorbach und die Kellerei Walddürn gehörige Flecken Oster-Burkheim, das gegenwärtige Pfälzische, das zum Unterschied gemeiniglich Necker-Burckheim genannt wird, das leztere seyn mag.

Vermög des Lorbacher Saalbuches hat Konrad von Weinsperg dieses Burckheim bereits im J. 1353 an Engelhard von Hirschhorn auf Wiederlöse verkaufet. Da nun Konrad Schenk von Limburg, welcher die halbe Burg Lorbach dem Grafen Eberhard von Würtenberg zu Lehen aufgetragen, mit Jutha von Weinsperg vermählt gewesen, so wird fast glaublich, daß gedachtes Lorbach mit Zugehör durch sie an die Schenken von Limburg gekommen sey.

Neben dem Dorfe westwärts laufet die von Dalheim herab fliesende Elzbach vorbei, treibt eine Mühle und sezet ihren Lauf nach Mosbach fort. Durch dasselbe ziehet auch die von Heidelberg über Mosbach in Franken und Sachsen führende Poststrase. Im J. 1774 bestund das Dorf aus 50 Familien, 190 Seelen; die Gebäude in 2 Kirchen, 1 Schule, 50 burgerlichen und Gemeindshäusern: die Gemarkung aus 492 M. Aecker, 30 M. Wingert, 56 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 4 M. Weide, 300 M. Wald, welcher ganz der Gemeinde zustehet.

Vor Alters war die Pfarrkirche in dem Dorfe zur Ehre des heil. Burkhards geweihet, und zum

---

q) Cod. diplom. Lauresh. Tom. III, num. 3576 & 3581.

Würzburgischen Landkapitel Buchheim gehörig r). Diese kam durch die Kirchentheilung an die Reformirten, welche einen eigenen Prediger daselbst angestellet, und die Kirche zu Sulzbach als ein Filial dazu gezogen haben. Die Katholischen haben sich auf dem Rathhause eine Kapelle zugerichtet, und den vormaligen Kirchenpatron erwählet. Sie ist ein Filial der Pfarrei Dalheim.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung, die solchen ums Jahr 1580 von Margaretha Rüdin von Bödigheim, Hansen Dietrichs Landschaden von Steinach Wittib, um 4000 fl. zum Stift Mosbach erkaufet hat.

4) **Sulzbach.** Ein groses Dorf an der Mainzischen Gränze, eine Stunde von Mosbach nordostwärts, wird in den Lorscher Urkunden einmal in den Neckergau, sonst aber durchgehends in den Gau Wingartheiba gesezet, und darin einer Hauptkirche gedacht, die im J. 782 und 812 mit aller Zugehör gedachtem Kloster verliehen worden s). Die Oberbothmäsigkeit gehörte jederzeit zu der Zent, die vogteiliche oder niedere Gerichtbarkeit aber dem Stift Mosbach, wie solcher Ort denn auch in der Schankungsurkunde der Abtei Mosbach an das Stift Worms namentlich enthalten ist. Um die Mitte des XIV Jahrh. übergab das Stift Mosbach dieses Dorf dem zu Wimpfen auf dem Saal gesessenen Königs-Faut nebst einem Drittel an den Freveln und einigen Zinsen, um bei damaligen Fehden von ihm geschüzet zu werden. Dieser aber gab jenes Dritteil einem Edelknecht, Kind von Obrigheim genannt. Dessen nachgelassene drei Söhne verkauften daran zwei Drittel wieder an das Stift, und behielten nur den neunten Theil, welchen das Erzstift Mainz mit der Pfandschaft des Dorfes

r) *Würthwein* Subsid. diplom, T. V, p. 375 wo es in dem Synodalverzeichnisse heiset: *Burcken* prope Mosbach.
s) Codex diplom. Lauresh. T. II, num. 2463 & 2862.

Klosters an die Kanäle, und die andere gegen den Thurn-Kanal, welches, folglich doch nur Einbildung ergiebt. Die Wagen kan in jeglicher Zeit an das Wasser gebracht werden, und ist dieses Kloster 1322 von Ludwig dem V. 1326 den Karthäuser Ludwig v. von Brieg 1. Fürst.

Nahe an Dorte entspringt auch der Brunnen des Bischofs, welcher eine Meilwegs heilet, und ist in der Zeit reiner. In dem sogenannten Mechtel stehet man Eisenerz, worauf aber noch gar Nicht war gebauet wird. Nach dem Verzeichnisse vom Jahre 1724 befand sich in der Bischöflichen Cammer, die 243 Gulden ausmachten: die Gebäude in Bischof 3 Gulden, 56 Gulden. Wiesen-Land enthält 907 Morgen Acker, 55 M. Wiesen und 49 M. Garten, welcher theils Bischöflich, theils Dechantisch zu Dalsten gehörig. Zunächst Gudrich ist der Bischöfliche Meyerhof, und gehöret dazu die die Bischöfliche Cammer erbeständlich verliehen hat. Nahe dabey stehet auch die Bischöfliche Scheune, nicht aber zur Bischöfl. Cammergüter gerechnet, und ist der Bischöfliche Zehnte auf dem Bischöflichen.

Die alte Kirche erbauete zuerst Bischof Ludwig der Fromme, und in der Kirchenstiftung den Karthäusern zugehöret, benannte sonst nur zu Bischof der neue Stunne davon gelegenen Priester des Karmeliterischen Closters Bischofstein, Münsterpriester Bischofstein und Bischofer Landpriester. Der Bischof und auch damit seine Prinzessinen verliehen. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche erbauet, die im Thal den Namen Zionsberg führet.

Den großen Schatz im Hauptfeld besitzet die Bischöfliche Cammer, und ist dieses Kloster gegen den Kirchen Bischofstein. Im so genannten breiten Thal aber sind solche in der Lehnherrschaft, genannt

a) Aber vermuthlich Wendischer Regierungsart.

die Kurpfälzische Hofkammer, vormals der Deutsche Orden, die Freiherren von Dalberg, vorhin die Echter zum Stein, und die Pfarrei Dalheim, jedes ein Drittel beziehet.

5) Dalheim. Dieses grose Dorf oder Marktflecken liegt eine Stunde von Mosbach ostwärts, nnd wird nach der dortigen gemeinen Mundart Dallau, auch nur Dalla genannt. Es kömmt in den Lorscher Urkunden bald in den Gauen Wingartheiba und Waldsaze, bald im Scaflenzgaue vor, und heiset Dalaheim, Daleheim *u*). Im J. 1371 verkaufte Walther von Hohenried, ein Ritter, seinen Theil an Talheim dem vesten Knecht Cunz München von Rosenberg. In der Folge hat so wohl dieser Marktflecken, als die folgenden beiden Dörfer Auerbach und Rüdersbach, nur zur Hälfte mit der vogteilichen Obrigkeit zur Burg Lorbach gehöret, und die andere Hälfte war dem Deutschen Ritterorden zuständig, welcher daselbst einen Amtmann hielt. Im J. 1416 ward Dalheim, Auerbach und Hasmarsheim der Pfalz verpfändet *x*), vermuthlich aber der Pfandschilling bald wieder abgelöset. Weil dieses nun zu verschiedenen Zwistigkeiten Anlaß gab, vergliche sich der Deutschmeister, Franz Ludwig, ein gebohrner Pfalzgraf, mit seinem Bruder Kurf. Karl Philipp, der in verschiedenen Orten dieser Gegend bestandenen Gemeinschaft wegen, wodurch die ganze Vogtei samt mehrern Gütern, Rechten und Gefällen an die Pfalz gelangte.

Neben dem Flecken lauft die von Rüdersbach kommende Elzbach vorbei, in welche sich die durch den Ort rinnende Brunnbach, wie auch weiter unten

---

u) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2803 et Tom. III, num. 3565 et 3583.

x) Acta Compromissi in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 132.

die Teutschen regierte. Jede dieser beyden Logeen bestehet aus 12 Rittern. Es gehören Teutschland die vor 3 Jahren errichteten drey Teutsch-Meister-Logeen an. Die Brüder dieser Logeen sind Teutsche Ordens-Brüder, die eine nach der Willkühr ihrer Obern leben und wandern. Der Teutsche Orden hat ein altes Kleid, so zuweilen getragen wird. Zu Jerusalem, Jn 3. 1774 befanden sich 7 Teutsche Ordens-Brüder, 3 Schwestern, 2 Novizen, 2 Schwestern, 2 Kinder, 2 Schwestern und 2 Schwestern-Kinder, 2 Geistliche, 2 Priester, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen, 2 Kleriker

Ordens Hof. Das Gericht bestehet aus einem Oberschultheis und vier Schöffen.

6) Auerbach. Ein beträchtliches Dorf, zwo Stunden von Mosbach ostwärts, heiset in den Lorscher Urkunden Urbach, und kommt schon zu Ende des achten Jahrhunderts vor *a*).

Es gehörte zwar jederzeit zur Mosbacher Zent, die Vogtei oder niedere Gerichtbarkeit aber war zwischen der Burg Lorbach und dem Deutschen Orden gemeinschaftlich, wie bei dem vorhergehenden Flecken Dalheim bemerket worden. Vermuthlich hat das in der Gemarkung entspringende Bächlein, das eine Mahlmühle treibet, und oberhalb Dalheim in die Elzbach fällt, dem Ort seinen Namen gegeben. Eine viertel Stunde davon gehet die von Mosbach nach Adelsheim führende Landstrase vorbei.

Im J. 1774 bestund die Bevölkerung in 82 Familien, die 381 Seelen ausmachten: die Gebäude in 2 Kirchen, 70 burgerlichen und gemeinen Häusern, 1 Mühle und 1 gemeinen Schäferei. Die Gemarkung enthält 955 Morgen Aecker, 12 M. Wingert, 110 M. Wiesen, 5 M. Gärten, 250 M. Wald, welcher der Gemeinde gehöret, und unter der Hute des Försters zu Dalheim stehet.

Die alte Kirche war dem heil. Kilian, dem allgemeinen Patronen des Bistums Würzburg, geweihet. Bei der Kirchentheilung kam solche anfänglich gar nicht in Anschlag, so wie auch die Kirche zu Ober-Eicholzheim. Weil nun den Reformirten die zu Gerach ins Loos fiel, woselbst gar wenige, zu Eicholzheim und Auerbach aber mehrere dieser Religion zugethan waren, verglichen sich beide Glaubensgenossen dergestalt mit einander, daß den Kath. Gerach, den Ref. aber Auerbach zu Theil wurde. Da jedoch die

a) Codex diplom. Lauresh. T. II, num. 2863 & 2878.

die Orts- und Unterhaltungsgerechtigkeit dieser beiden Pfarreyen haben die Herren Ritter Schaumburg Lorbach wegen der beyderseitigen Patronate, dann der gesetzlichen Vertretung zu Lehen getragen, und ihre gegenseitige Lehenspflicht dahin zu Protokoll gegeben, daß solche jedesmahl dem ältesten Lehenmann, als ein Haupt der Herren Lehenleuten einverleibet werden. Die Katholischen haben alle 14 Tage 1 Amt vor dem Hochaltar eine Kapelle für diese der heil. Barthelomäus gestiftet, und diese Pfarrey zu Aschbach unterstehen, worin alle drey Wochen der katholische Gottesdienst gehalten wird. Die Evangelischen sind nach Bürstadt eingepfarret.

Zu dieser Pfarrey Aschbach sind folgende Höfen die beiden Ritter Amorbach und Stallgütern, jedes zwey Hüfen, zu diesen sind die Hüfen der beiden Reichsritter Pfarrer ze Mittelsinsheim, dann eigenthümlich der Pfarrer, welcher 2 Hüfen besitzet, dann einen Hof haben, worin jedesmahl der letztere wohnet, und schaffet ist.

7) Aldenbach. Liegt eine Stunden von Aschbach nordwestlich, und wird in unserer Zeiten Aldenbach geschrieben. Dortige Gerichtsbarkeit haben das ehe mahls Ritterspurn gehörte, und von den Herrn Ritter Hagen, als letzten Besitzungen, dann der durchlauchtige Bischof seinen zugezogen worden. Da es aber in den vorhandenen Lehen Brief- und Kaufbriefen anderst nicht als Aldenbach genannt wird, so scheinen jene Benennungen entstehet zu seyn. In den Wiesbadner Gesandschaft Acten 1473 heißt der Ort Aldenbach. Er hatte anfänglich seine Vorladung mit der Stadt Lorbach. Der Ort hatte vorhin besondere Herren und Gerichtsherrn, und die andere der Deutsche Ritterorden.

---

a) Wiesbadner Archiv. Spicilegium. Tom. V. pag. 375.

Es verkaufte aber Johann Rüd der ältere im J. 1440 und Wilhelm Rüd im J. 1481 jeder seinen sechsten Theil am Dorfe Rüdersbach den Herzogen Otten von Mosbach *c*). Auf eben solche Weise scheinet auch das übrige Sechstel erworben worden zu seyn. Die Hälfte des Deutschen Ordens ist erst mit Dalheim an die Pfalz gekommen.

Durch das Dorf flieset die Elzbach, und betreibet oberhalb desselben eine Mahlmühle. Im J. 1774 zählte man hier 39 Familien, 214 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 36 burgerliche und Gemeindshäuser. Die Gemarkung enthält 861 Morgen Aecker, 140 M. Wiesen, 12 M. Gärten, 140 M. Wald und Hecken, wovon 80 Morgen der Gemeinde, die übrigen 60 aber zu den Hubgütern gehören. Sie stehen unter der Hute des Försters zu Lorbach.

Die Kirche soll schon im J. 1316 von den Gebrüdern Heinrich, Cunz und Hans von Biligrin erbauet, und mit reichlichen Gefällen begabet worden seyn. Sie gehörte ebenfalls zum Würzburgischen Landkapitel Buchheim *d*), und das Patronatrecht war der Burg Lorbach anklebig. In der Kirchentheilung fiel solche in das Loos der Katholischen, die darauf einen Pfarrer, der unter dem Mosbacher Landkapitel steht, angeordnet haben. Der Pfarrei ist der Muckenthaler Hof einverleibet; es werden aber auch die beiden Kapellen zu Auerbach und Ober-Eicholzheim bittweise daraus versehen. Die Reformirten haben auf ihrem Schulhause eine Bethstube zu ihrem Gottesdienste eingerichtet, in welcher durch den Pfarrer zu Ober-Eicholzheim gepredigt wird. Die Lutherischen sind nach Unter-Schefflenz eingepfarrt.

Am grosen und kleinen Zehnten beziehet der Katholische Pfarrer die zur Kirche gehörige zwei Drit-

---

c) Acta Compromiss. in Causa Aurol. apud *Chlingensperg* pag. 127 sqq.

d) *Würdtwein* l. c.

tel, das übrige aber die Kurfürstliche Hofkammer, welche es von dem Deutschen Orden bekommen.

8) **Muckenthal.** Ein beträchtliches Hofgut zwischen Rüdersbach und Trienz, war vor drei hundert Jahren ein Weiler oder Dörflein, und machte eine besondere Gemeinde aus, die so gar bei den Zent- und Ruggerichten aufgerufen wurde. Weil die Güter aber unmittelbar zur Burg Lorbach gehörten, ward daraus ein Meyerhof gemacht, und hernach an den Proviantkommissär des Schwäbischen Kreises, Johann Heinrich Pettenkofer, im J. 1694 erbbeständlich verliehen. Die Kurfürstliche Hofkammer lösete aber vor etwa 20 Jahren den ganzen Hof wieder an sich, und hat solchen dermalen auf sichere Jahre verpfachtet, wiewohl durchgehends dafür gehalten wird, daß es besser wäre, wenn daraus eine förmliche Dorfgemeinde gemacht, und die Güter zum Eigentum begeben würden. Es wohnen nun auf diesem Hofe bei 10 Familien, in 9 Hofhäusern. Die Gemarkung enthält 244 Morgen Aecker, 522 M. wilde Heide, so nur alle 10 Jahre zu benuzen, 13 M. Gute, und 67 M. Waldwiesen, 24 M. Gärten, nebst 492 M. Wald. Die zum Hof gehörige Schäferei ist beträchtlich, und des Uebertriebs in die Auer- und Rüdersbacher Gemarkung berechtiget. Als der Deutsche Orden an Dalheim und übrigen Dörfern mit Kurpfalz noch in Gemeinschaft stand, gab es wegen diesem Weidgang Zwistigkeiten, die zwischen Kurf. Ludwig VI und dem Deutschmeister, Heinrich von Bodenhausen, durch einen Vergleich vom J. 1578 in Güte beigeleget worden sind.

Der Kirchenzustand verhält sich auf diesem Hofe, wie zu Rüdersbach, wohin auch derselbe mit der niedern Gerichtbarkeit gehörig ist.

Zwischen dem Muckenthaler Hof und dem Dorfe Grumbach liegt auch der so genannte Rinecks Hof, der ebenfalls unter dem Gericht Rüdersbach stehet,

so viel die persönliche Handlungen anbelangt, die Güter selbst aber gehören unter das so genannte Wüstengericht, wovon bei Grumbach ein mehrers. Im J. 1774 wohnten zwo Familien darauf in zwei Häusern, mit Scheuern und Stallungen. Die Gemarkung überhaupt beträgt 212 Morgen Landes grose Masung.

Endlich liegt auch in eben dieser Gegend annoch das **Winden Mannlehen-Gut**, welches vermög der im J. 1751 vorgenommenen Erneuerung und Ausmessung über 28 Morgen Landes beträgt, und von der Kurfürstl. Hofkammer erbbeständlich verliehen ist.

9) **Ober-Schefflenz**, ein groses Dorf, drei Stunden von Mosbach ostwärts entlegen, hat Auerbach gegen West, und Rüdersbach gegen Nord. Drei Orte gleiches Namens werden durch die Vorwörter Ober, Mittel und Unter von einander entschieden. In den Urkunden des Klosters Lorsch wird derselben unter dem allgemeinen Namen **Scaflenzia** und Scaflenzer *marca* gedacht, ja so gar die umliegende Gegend als ein besonderer Gau Scaflenzgowe davon benennet *e*). Dermalen heiset dieser Strich Landes insgemein **Schefflenzer Thal**.

In der Schankungsurkunde der Abtei Mosbach an das Domstift Worms ist Scaflenza zwar auch unter den Orten, die dazu übergeben worden sind. Allein alle drei Dörfer gehörten unmittelbar den Kaisern und dem Reiche. Doch scheinen die Erzbischöffe von Mainz der zum Kloster Lorsch gehörigen Güter sich auch angemasset zu haben, indem Konrad der ältere und Engelhard von Weinsperg, weil. Konrad des ältern Sohn, bekennen im J. 1313 vom Erzbischoffe Peter zu Mainz 200 Pfund Häller empfangen zu haben, welche auf ihren sämtlichen Gütern in den

---

e) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2861 sqq. Tom. III, num. 3578 sqq.

Kleiner Verkehr. Getauscht, und die von ge-
brochenen Schwerdtern und Burgthoren durchzo-
gen sind. Als drei Dörfer wurden von den Kaiser-
lichen angezündet, und eingeäschert, und die 3
Wainer Freiheiten eingehist. Am 7. 1631 ers
hielt Tilly 3 Tage Zeit, sich zugleich mit der Ent-
schuld, daß man den Herren zu Nürnberg eine
Zeitlang Ruhe Leben Schreibens mit Waffen und
Gaben zu anfangen, einen Wochenmarkt dann an-
gelegen, Brief, Botschaft, Zuschrift und alle andere
Hohe und andere Gerichte zu haben, wie dann dem
Heil. Römischen Reich zustehet, und den Herren
der Reichs Städten und Wappen gemäß sey.
Am 8. Tilly Regierung in allen Stücken
ging zusammen, sodann wurde gemeiner Kaiser bei im
Feld, wenn Regierung Schreiben und Befehl, Brief,
Schreiben, und dann als auf jeglicher Theil auf der
Herren, und alle Ehrenleute, so in der Stadt sie be-
sind Rathsbad, und in der Bürger Zeit zu Reichsstadt
Nürnberg gehalten, ihre Regierung Schreiben, Be-
gnadung oder dem Obsigkeit an die Pfalz, die Dop-
pel oder andere Gerichtsordnung oder andere Ge-
Regierung Wasen und den Besitzer der Burg Lauf-
heim. Nürnberg Regierung. Den von Nürnberg
bieten durch noch mit aller Zugehör klassisch an sich brach-
ten, gehalt an sich nahm die Deutsch Ordens in
den drei Kaiserlichen Schreiben, und nachdem deutschen
Kaiserlichen Regierungen und die Kur kurzeitigst werden,
haben Mainz und Pfalz sich miteinander zugleichen,
daß sie dieser Kur zu Ober- und keiner zu Unter-Gegen-
ging einen Reichen Gebietsherren zu betreten, und
Pfalz mit dem Herr Vorsitzenden der Kur-Fürsten-
weise zu regieren haben sollen.

Endlich noch bemerkt sind im J. 1643 erich-

[1] Cadenus Cod. Austriac. T. III. p. 87.
[2] Hocker l. c. pag. 476.

teten Vertrags auch der Mainzische Antheil der Vogtei an Kurpfalz für allezeit abgetretten *h*).

Neben dem Dorfe Ober-Schefflenz fliesset die zu Gros-Eicholzheim entspringende Lenzenbach vorbei, treibt eine Mahlmühle, und sezet ihren Lauf nach Mittel-Schefflenz fort. Durch das Dorf ziehet eine gemeine, ausserhalb aber die ordentliche Landstrase nach Bucheim und Amorbach. Die Bevölkerung bestund im J. 1774 in 123 Familien, 463 Seelen: die Gebäude in 2 Kirchen, 3 Schulen, 75 burgerlichen und Gemeindshäusern. Die Gemarkung enthält 1195 Morgen Aecker, 160 M. Wiesen, 24 M. Gärten und 300 M. gemeine Waldung, welche unter der Hute des Försters zu Dalheim stehet.

Schon im J. 827 wird einer Kirche, Basilica in Scaflenzia, gedacht *i*). Es ist aber ungewiß, in welchem der drei Orten solche bestanden habe. Nach dem Würzburger Synodalverzeichniß vom J. 1453 *k*) war sowohl zu Ober-Schefflenz, als zu Unter-Schefflenz eine solche Kirche, und erstere dem heil. Kilian, als des Bistums Patronen, geweihet. Sie gehörte zum Landkapitel Buchheim, und der Abt von Amorbach hatte den Pfarrsaz. In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu, und ist dermalen ihre eigentliche Mutterkirche. Der Pfarrer stehet jezt unter dem Landkapitel Mosbach, und hat nebst Mittel- und Unter-Schefflenz auch das dem Grafen von Riaucour mit der Vogtei zuständige Dorf Unter-Eicholzheim mit zu versehen. Die Reformirten haben daselbst eine eigene Kirche aus gesammelten Beiträgen erbauet, die aber nur ein Filial ihrer Pfarrei zu Mittel-Schefflenz ist. Die Lutherischen haben sich ebenfalls eine Betstube daselbst zugerichtet, welche

---

h) S. *Lunigs* R. A. Spicil. eccles. Fortsezung 1 Theils, pag. 159, num. 137.

i) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2861.

k) *Würdtwein* subsid. dipl. Tom. V, pag. 375.

von ihrem Pfarrer zu Unter-Schefflenz beſorget wird.

Am groſen Zehnten beziehet das Kloſter Amorbach eine Hälfte, die andere aber der Freiherr von Rüd zu Bödigheim und der Graf von Riaucour, welcher dieſen Antheil von dem Freiherrn von Adelsheim an ſich gebracht. Am kleinen Zehnten beziehet jeder dieſer beiden einen vierten Theil, die andere Hälfte aber genieſet der Katholiſche Pfarrer.

Freigüter ſind die Pfarr- und Wittum-Güter; ſodann ein Gut des Grafen von Riaucour, das vorhin die von Berlichingen ingehabt, und vermuthlich dasjenige praedium in Scaflenze iſt, welches Bligger und Kunrad von Steinahe ſchon im J. 1174 von Heinrich Grafen von Lauffen zu Afterlehen, und dieſer von dem Domſtifte Worms, ſtatt der dem Kloſter Schönau zugeeigneten Güter, zu Lehen getragen hat *l*). Das Dorfgericht und Siegel iſt mit den nachfolgenden zween Orten gemeinſchaftlich.

10) **Mittel-Schefflenz**, auch ein beträchtliches Dorf, wiewohl gegen das vorhergehende und folgende das geringſte, hat mit beiden in einer ungetrennten Verfaſſung geſtanden, hiemit auch gleiche Schickſale gehabt. Durch das Dorf lauft die ſchon erwähnte Lenzenbach, und treibt eine Mahl- und Sägmühle. Auch ziehet die von Heilbrunn und Neckarsulm auf Amorbach und Miltenberg führende ordentliche Landſtraſe durch daſſelbe. Im J. 1774 wurde es von 99 Familien, 348 Seelen bewohnet. Darin waren 1 Kirche, 1 Schule, 58 burgerliche und Gemeindshäuſer. Die Gemarkung enthält 1185 Morgen Aecker, 108 M. Wieſen, 19 M. Gärten und 300 M. Wald, welcher ebenfalls der Gemeinde zuſtändig, und unter der Hute des Förſters von Dalheim ſtehet. Es fin-

l) *Gudenus* Sylloge var. diplom. p. 30.

det sich darin Eisenerz, das aber noch zur Zeit nicht benuzet wird.

Die Kirche war dem heil. Erzengel Michael geweihet. Da derselben in dem angezogenen Synodalregister keine Erwähnung geschieht, so scheinet anfänglich nur eine Kapelle daselbst gewesen zu seyn, wovon noch eine Mauer am Rathhause sichtbar ist. Vermög der Mosbacher Regalienbeschreibung hatte der Abt des Klosters Amorbach ebenfalls das Patronatrecht. Diese Kirche ist in der Theilung den Reformirten zugefallen, welche daselbst ihre Pfarrei für das ganze Schefflenzerthal errichtet, und darauf einen eigenen Prediger bestellt haben, der unter die Inspektion Mosbach gehöret, und nebst gedachten drei Schefflenz auch das vogteiliche Dörflein Eicholzheim mit zu versehen hat. Die Katholischen pfarren nach Ober- und die Lutherischen nach Unter-Schefflenz.

Am grosen Zehnten beziehet das Kloster Amorbach eine, und das Würtenbergische Stift Meckmühl die andere Hälfte; den kleinen aber genieset die Gemeinde und der Reformirte Pfarrer zu gleichen Theilen.

11) **Unter-Schefflenz**, liegt eine halbe Stunde weiter unten, und nur zwo Stunden von Mosbach ostwärts. Durch das Dorf flieset die bei vorhergehenden beiden Orten schon bemerkte Bach, treibt die so genannte Kelchen-Mahlmühle, nebst einer Oehlmühle, lauft sodann nach Kazenthal und fällt zu Untergriesheim in die Jaxt. Desgleichen ziehet die von Mosbach über Würzburg in Franken und Sachsen führende Poststrase dadurch. Die Inwohner theilten sich im J. 1774 in 118 Familien, die zusammen 414 Seelen ausmachten. An Gebäuden waren 2 Kirchen, 1 Schule, 78 burgerliche und Gemeindshäuser, 2 Mühlen und 1 Schäferei. Die Gemarkung enthält 1521 Morgen Aecker, 5 M. Wingert,

und St. Blasien, als St. Märtin, und den Wagen Mark, mit welchen auf die andern benachbarte Gränze gefahren wird.

In den Elsaßischen Landvogteyen mißt der Fuhrmann, wenn er Ueber-Schaarung gebraucht, nach der Landvogtey Colmar, wo 1 Fuder 20 Saum hat. Darnach der Rheinische Regierungsbezirk, welcher dann 1 Fuder 20 Saum hat, wie auch die Stadt Cöln, welche sich bey den Lehrmann in der Abtheilung zu, die dicke Ueber-Schaarung mit Ueber-Schaarung auf allen andern beybehalten. Die Rheinschiffer haben sich eine Parole zu Bacharach für Mainzischen Wein, und auf dem Rheinstrom eingerichtet, worin die drey Worte ganz bestimmt, Schaarung bedeuten und Saumgut haben. Da St. Johannisberg daher eine Stun- und Thurnerstelle, mit einem Thurnermeister, 2 Thurnern, worin auch Knechte und Gast-Schiffknechte ausgeschworen sind.

Am großen Zehnten beziehet die geistliche Beneficiaten, Pfarrer und Vicarien, Pfarrer, Kirchen, die Gotteshäuser ohne Kosten aber die andere Gebühren beziehen die Legaten am Gottesdienst haben sie theilig, die andere Gebühren aber gemeiniglich der Kirchenrentey Pfarrer, und die Kirchenfabrik, oder der Schulmeister.

Bey den Pfarrer Schaffung haben nicht nur die gemeinsamen Dorf- Inwohner auch ein besonderes Fuhr- und Hutgerechtigkeit. Dem 1ſt ein Oberschultheiß, ein Gemeld und sechs Schöffen, auch jetzen Dorf- pater, beſtellet. Das Gericht führet im Gingel das Pfalzbaierische Wappen mit der Umschrift: Churfürstlich Hofgericht Dorf Sendlinger-Zeilung.

20) Fahrendach, ein Dorf, das zum Gindum von der Stadt Bischach nordwärts anliegen, gehöret zu Lehen, und ziemlich vorbegerechtigt, die zerschiedene Familien unter die Wasbacher, sondern unter die Lurbacher Zent. Weil solliges aber an allen Orten

gen Gerichtsfällen der Kellerei Lorbach untergeben ist, so ist hier auch der Ort davon zu handeln.

Vermuthlich war die Vogtei schon von jeher ein Zugehör der Burg Lorbach. Die von Hirschhorn erhielten daran die Hälfte zu Lehen, und als dieses Geschlecht im Mannsstamme erloschen war, die weiblichen Abkömmlinge aber die Burg Zwingenberg mit Zugehörungen als ein Erblehen ansprachen, ward die halbe Vogtei zu Fahrenbach durch die Göler von Ravensburg in Besiz genommen. Als aber der Freiherr von Wieser mit gedachtem Zwingenberg belehnet, und wieder davon verdrungen wurde, entdeckte sich erst, daß Fahrenbach niemalen dazu gehöret habe, sondern die halbe Vogtei jederzeit ein besonderes Mannlehen gewesen sey, welche auch bis jezo den Grafen von Wieser verblieben ist.

Neben dem Dorfe fliesset die Trienzbach vorbei, welche zwo Mühlen treibet, und bei Dalheim in die Elzbach fällt. So dann rinnt auch das Seebächlein vorbei, und fällt bei Gerach in den Necker. Im J. 1774 fanden sich hier 58 Familien, 326 Seelen, 2 Kirchen, 1 Schule, 47 burgerliche und Gemeindshäuser, nebst obigen 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 243 Morgen Aecker, 74 M. Wiesen, 9 M. Gärten, 143 M. Waldung, welche zum Theil zwischen den Kurfürstlichen und den Gräflich Wieserischen Unterthanen gemeinschaftlich, theils aber zu einen und andern Gütern besonders gehörig, und zwar unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Lorbach.

Die Kirche dieses Dorfes, deren in dem Würzburger Synodalregister noch nicht gedacht wird, hat den heil. Jakob zum Patronen, und ist in der Theilung den Katholischen zugefallen. Weil aber für den Pfarrer kein Unterhalt vorhanden, ward die Pfarrei nach Lorbach verlegt, und so wird bishero nur alle 14 Täge Gottesdienst darin gehalten. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche, sind aber nur

Filialisten von Lorbach, und die Lutherischen von Mosbach.

Am grosen und kleinen Zehnten beziehet die Kurfürstl. Hofkammer eine, und der Katholische Pfarrer die andere Hälfte.

13) **Robern**, ein Weiler, drei Stunden von Mosbach nordwärts entfernet, ist vielleicht diejenige Villa Rodinsburon in pago Wingartheiba, woselbst ein gewisser Herewart im J. 813 alle seine Besizungen dem Kloster Lorsch übergeben hat *m)*, und hernach **Roborn** geheisen. Dieser und die folgenden zween Weiler, Balsbach und Wachenschwend, stunden jederzeit in einer engen Verbindung, und gehörten in peinlichen Fällen zur Zent Mudach, in bürgerlichen aber halb zur Burg Lorbach, und halb zur Burg Zwingenberg, zwischen welchen die Vogtei und die Unterthanen gemeinschaftlich waren. Nur der Kurpfalz allein zuständige Hof zu Robern gehörte in die Zent Eberbach. Diese drei Weiler nebst dem folgenden Dörflein Krumbach hatten ein besonderes Ruggericht, das man **Bodending** nannte, und viermal im Jahre zu halten pflegte. Es war mit neun Schöffen besezet, wovon drei Lorbachische und drei Zwingenbergische von Roborn, dann drei von Krumbach gewählet wurden.

In der Gegend finden sich einige zur alten Burg Lorbach gehörige Feldlehen, 13 an der Zahl, welche man die **Wüsten-Güter** nennt, die alle Frohnfrei sind. Der Zehnten davon ist sonst zum Theil Kurpfalz, zum Theil dem Deutschen Orden, und zum Theil der Kirche zu Rüdersbach. Die Steuer aber gebühret Kurpfalz allein, und die Inhaber sind derselben mit sonderbaren Pflichten zugethan. Nach dem

---

m) Cod Tradit. Lauresh. T. II, num. 2847. Es könnte jedoch dieses von Rüdersbach gelten, als welches in dem geistlichen Lehenbuche Rudersbure genannt wird.

alten Herkommen soll zweimal im Jahre, durch den Kurfürstlichen Schultheis von Roborn zu Krumbach unter einer Linde das Wüste Gericht gehalten, zu Richtern aber zween von Krumbach, zween von Wachenschwend, zween Mainzische von Limbach und einer aus dem Ritterschaftl. Dorf Laudenberg gezogen werden.

Im J. 1774 enthielt dieser Ort 24 Familien, 163 Seelen, 23 Wohnhäuser, 1 Mühle und 1 Schäferei. Die Gemarkung 293 Morgen Aecker, 124 M. Wiesen, 14 M. Gärten, 90 M. Weide, 95 M. Wald. Von dieser Waldung gehören 60 M. der Gemeinde, das übrige zu den Gütern, und steht alles unter der Dalheimer Forsthute. Der ganze Weiler war, wie beide nachfolgende, jederzeit in Huben abgetheilt, wovon die Hälfte nach Lorbach, die andere aber nach Zwingenberg gehörte. Der Kirchenzustand ist der nämliche, wie zu Trienz.

Die Hubgüter sind alle Zehntfrei. Vormals hat das Kloster Amorbach den Zehnten bezogen. Als aber ein Mönch desselben einer jungen Hubnerin ungebührliche Zumuthungen gemacht, hat das Kloster zur Genugthuung ewigen verzicht thun müssen.

14) **Balsbach**, ein vierthalb Stunden von Mosbach ebenfalls nordwärts entlegener Weiler von 24 Wohnungen, durch welchen die von da nach Miltenberg ziehende Landstrase führet. Die Gemarkung enthält 213 Morgen Aecker, 72 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 100 M. Weide, 80 M. Wald. Es sind eigentlich zehen ganze Hubgüter, wovon fünf nach Lorbach, und eben so viel nach Zwingenberg gehören; dermalen aber meistens in halbe vertheilet sind. Nebst diesen Huben liegen auch zwei Wüsten Güter in der Gemarkung, eins das Ruprechts- das andere Marquartsgut genannt.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet das Kloster Amorbach; ein Drittel am kleinen aber genieset der Pfarrer zu Limbach von gedachtem Kloster.

193 Wachselthonach, die beiden gemeinschaftlichen Kirchen, in der Kirchen-Conferenz-Ordnung, den nemlichen gegen Abend gelegen, 18 zu Wohnungen gut; auf 3 und zur einen Seite, 6 Häuslern; enthält 186 Mannes-Leute, 46 Weiber, 59 Knaben, 49 Mägdlen, 354 Seelen. Die Pfarr hat ihren Zehenden bey Religion und in diesen Kirchen Leute-Kasten, die herrschaft in Wien, und Lobdaun, mit welchen Kirchenpflegern auch ein gemeinschaftliches Register-buch, das aber doch von den eigentlichen Wier Kirchen-Gefällen abhängt.

196 Triebig. Ein Markt von 46 Häusern, zwey Stunden von Weidenau entlegen, hat zu Kirchen gegen Abend Wachselthonach und Lobdaun, gegen Mitt Dalheim und Sharbenau, gegen Mitt Johannesdorf, und Dorf Johannesdorf gegen den Boden Dittersdorf, in Mährischen, und Schlesien, wie die Wegist über zur Jung und vermaligen Kellnen Leuthen gehöret. Die Pfarrkinder sind nach Weyern Aecker, 56 Wiesen, 3 Gärten, und 24 Mk. Wald. Die Pfarrer hat seinen Zehenden, Filialiter Johannesdorf gehöret bey ausbleibender Reformation aber haben die Katholischen sich in die Barmanistische Pfarrer hinein begeben, die Reformirten nach Lobdaun, und die Lutheranischen nach Weidenau. Die grosse und kleinen Zehnten bezieht das Kloster Saarbach.

197 Arumbach, eine Stunde von dem vorhergehenden, und drey Stunden von Weidach nordwärts entlegen, sind Pfarrkinder Johannesdorf, Filialweiß das Kloster Treisk schon im XII Jahrhundert gehen haben soll, besitzen, und stehe zu dem

Einkünften des Abrinsberges angewiesen hat n). Der Weiler hat zwar mit der vogteilichen Gerichtbarkeit jederzeit zur Burg Lorbach, so viel die fraisliche Obrigkeit aber anlangt, in die Kurmainzische Zent Mudach gehöret, bis dieses Recht an Kurpfalz abgetretten worden ist. Die aus Balsbacher Gemarkung herab rinnende Trienzbach, treibet hier eine Mühle. Der Ort bestehet aus 18 Familien, 15 Häusern, 1 Mühle und 1 Schäferei. Die Gemarkung enthält 145 Morgen Aecker, 64 M. Wiesen, 24 M. Wald.

Mit dem Kirchenwesen hat es bei allen drei Religionen die nämliche Beschaffenheit, wie zu Trienz, und mit dem Zehnten, wie zu Balsbach. Die Kurfürstliche Hofkammer besizet dahier ein sogenanntes **Wüstes Gut**, und es wird auch in dem Weiler unter einem Lindenbaum das Wüste Gericht gehalten, wovon bei Robern Meldung gethan worden.

Zent und Kellerei Eberbach.

Diese erstreckt sich von den beiden Ufern des Neckers in das Odenwaldische Gebirg, zwischen der Grafschaft Erbach, der Kellerei Lorbach und Neckerelz, auch zum Theil der Stüber Zent im Oberamt Heidelberg. Die Zent ist von der Kellerei unterschieden. Denn zu jener gehören eigentlich achtzehen Dörfer und Weiler. Zu dieser aber, oder besser zu sagen, zur Vogtei und niedern Gerichtbarkeit nur die Stadt Eberbach selbst, mit den drei Dörfern Gerach, Lindach und Scholl-

n) *Tolner* hist. Palat. Cod. dipl. num. XXI, not. I.

brunn, dem eingangenen Wiener Reichsschluß, und den vier Wiener Universitäts-Statuten, Privilegien, Freiheiten und Instituten. Die übrigen Orte Steiermarks, so nach Gratz und Leoben, dem Adelsbrief genommen, derselben Wahlrecht, Mitsitz, Stimmsgerechtsame, Kayserlich und Ehrlich, wenn sie in denen Zeiten selbigen Briefes Prälat- oder Landmanns-Brief gehabt gewesen sind, so wie Klöster und der Stadt Judenburg, offenen, so dann Judenburg, Leoben, und die Stadtrecht, und der Kärnthner Landtag, endlich auch dem Fürst und Landmann, welche jetzunder in dem Mitsitz und andern Gerichtsbarkeit der Grafschaft Ortenburg gewesen.

Darneben der Mainzischen Regalienscheinbrung wird von Wiener Neu Stadt nach dem Landgebiet, Stadtrecht, Freiheiten und Gerichtsbarkeit, Stadt oder Land-Gerichtsbrief genommen. Es waren bevor und vielleicht an der Zahl 24 Stadtrechten Ortsfreiheiten genommen worden; diesen der Gemeinde zu Eberlach als Zeugnuß und Stadtbrief, kann der Landschreiber zuverstehen. Diesen Brief zum Gerichte gegeben worden, haben sie zuvor von den Eberlacher Stadtrechte verzeichnissen hat sondern Ort gelegen, und Mainzischer gelesen wissen. Jenen Zeitend wissen den Statut-Bürgerding, oder Zeit-Rügetage gehalten worden, der erste auf Dingstag nach d. heil. Kreuz, der andere auf Dingstag nach Michaeli, und der dritte auf Dingstag nach Michaeli. Ursprünglich waren vier beschriebene Rügetage, nämlich: Sonntag vor, so in der Ordnung der dritte gewesen, und allezeit Dingtag

tag nach Frohnleichnamstag gehalten zu werden pflegte, auf der gesammten Zentrichter bittliches Ansuchen von Kurpfalz auf Wiederruf eingestellet worden. In jüngern Zeiten hat dieses Zentgericht eine ganz andere Gestalt bekommen, indem ein ordentlicher Unterbeamter zur Verwaltung aller so wohl Zent- als vogteilichen Gerichtbarkeit angeordnet, und die Zentrichter auf eine geringe Zahl von Schöffen herunter gesezet worden sind.

Weil die Zent mit der Stadt Eberbach zugleich an Kurpfalz gekommen, so werden alle bisher bekannte Geschichtsumstände bis zu folgender Beschreibung dieser Stadt verspahret. Nur ist zu bemerken, daß, wo von Eberbach die Rede ist, damit auch jedesmal die zugehörigen Dörfer und Weiler verstanden werden, wie solche denn auch bei der Landestheilung zwischen K. Ruprechts Söhnen, Herzog Otten von Mosbach mit allen Rechten und Gerechtigkeiten zu Theil geworden, und erst nach Erlöschung dieser Pfalzgräflichen Linie an die Kur wiederum zurück gefallen sind.

1) **Eberbach** ist ein mittelmäsiges Städtlein, am rechten Ufer des Neckers, vier Stunden unterhalb Mosbach westnordwärts gelegen, in einer Gegend, welche vor Alters eine Zugehör des grosen Bannforstes im Odenwald gewesen, der schon durch die bekannte Schankung des Fränkischen Königs Dagobert vom J. 636 an das Domstift Worms gekommen, und von Karl dem Grosen im J. 798 demselben bestättiget worden *o*). Jedoch blieb die Königliche Ober-

o) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. Cod. Prob. num. I.

Oberbothmäſigkeit unter dem Namen der Grafſchaft und Steuer dem Reiche vorbehalten. Damals war dieſes rauhe Waldgebirg noch wenig oder gar nicht bewohnt.

Als das Fauſtrecht und die allgemeine Befehdungen im deutſchen Reiche noch im Schwange giengen, waren die Kaiſer bedacht, vorzüglich die Päſſe auf den Flüſſen ſicher zu ſtellen, wozu die an den Ufern und auf den ſolche bedeckenden Bergen gelegene Kaſtellen treffliche Dienſte thaten. Ein ſolches altes Schloß fand ſich auch oberhalb des nunmehrigen Städtleins Eberbach auf einem noch wirklich seinen Namen davon führenden **Burgheldenberg**. Zu eben dieſem Ende hatte K. Friedrich II ſchon eine Abſicht auf die von ſeinen Vorfahren den Biſchöffen zu Worms zugeeignete Stadt Wimpfen. Dieſen Endzweck erreichte aber erſt ſein Sohn König Heinrich, indem der Biſchof von Worms, ein geborner Graf von Saarbrücken, gedachte Stadt Wimpfen und die Burg Eberbach mit aller Zugehör ihm gegen Zahlung 1300 Mark feinen Silbers, im Jahr 1227 zu Lehen aufgetragen, und zur Sicherheit obiger Zahlung Ludwig I Pfalzgrafen bei Rhein, Leopold Herzog von Oeſterreich, Philipp von Bolanden und Philipp von Hohenfels zu Bürgen erhalten hat *p*).

Damals ſcheinet weder Stadt noch Dorf bei der Burg Eberbach beſtanden, ſondern allenfalls nur am Fuſe des Berges Fiſcher und Färcher gewohnt zu haben, die nach der Hand ſich unter dem Schuze der Burg mehr und mehr verbreitete Kaiſerliche Freiheiten und endlich ſtädtiſche Geſtalt und Rechte erlanget haben mögen. Wahrſcheinlich iſt dieſes währendem groſen Zwiſchen-Reiche geſchehen. Denn als K. Ludwig der Bayer im J. 1328 Konrad Schenken von

p) Ibidem Cod. diplom. Prob. 117.

Erbach bewilligte, sein Dorf Baurenfelden mit Mauern zu umfangen, ertheilte er den Inwohnern die nämliche Befreiung und Sicherheiten derjenigen, welche in den Königlichen Flecken Eberbach ziehen würden, oder daselbst schon gewohnt hatten *q*). Bald hernach, nämlich im Jahr 1330, wurde von obgedachtem K. Ludwig Eberbach, Burg und Stadt, samt der Zent und was dazu gehört, an seine Vettern die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, mit Neckergemünde, Mosbach, Sinsheim und andern um 6000 Mark löthigen Silbers verpfändet, welcher Pfandschilling hernach mit sehr beträchtlichen Hauptsummen vermehret worden *r*). Auf diese Weise kam also Eberbach, Burg und Stadt, samt der Zent und übrigen Zugehör an die Pfalz, mithin ist es ungegründet, was einige vorgeben, daß Pfalzgraf Eberhard, oder ein anderer Fränkischer Herzog dieses Namens die Stadt Eberbach erbauet, und Pfalzgraf Otto der Erlauchte solche schon im J. 1232 pfandweis an sich gebracht habe *s*). Dieses Vorgeben wiederleget der Entscheid der Forderungen beider Pfalzgrafen Ruprechten des ältern und jüngern vom J. 1353 ganz deutlich, da nämlich K. Karl IV und die beiden Erzbischöffe zu Kölln und Mainz selbst erkennen: „Daß „ dieselben Gut (worunter Eberbach, Burg und „ Stadt begriffen) auch nicht herkommen seyn von „ ihrem Erbe, und Herzog Ruprecht der Alde des „ güte Briefe hat, die wir gesehen haben, daß im „ und sinem Bruder Herzog Rudolph seelig, ir beiden mit Namen die vorgeschrieben Gut versazt sind „ von dem Reiche ꝛc. " *t*). Im alten Zinsbuche vom J. 1369 sind die Gefälle beschrieben, welche zur

---

q) Schneiders Erbachische Historie, Urkunden zum 2ten Saz pag. 64.

r) *Ioannis* Miscell. hist. Palat. pag. 75.

s) *Tolner* hist. Pal. C. II, p. 85 & C. VII, p. 195.

t) Notam. super *Struvii* form. Succ. Dom. Palat. adj. Lit. B.

Burg haben entrichtet werden müssen.[1] Die Pfalz selbst, die Eberhard als Graf von Württemberg besaß, ist Graf Wilhelm von Honburg-Stahl und Gr. Hartmann von Grüningen-Hardeck, die beide Eberhards Schwestersöhne waren, 1504 pfandweise eingenommen.[2] Zum Amt Lauffen gehörte damals noch Jsrael Hirsch, Jude zu Lauffen, der 1504 mit Gr. Eberhard wegen seines Leibes und Gutes Abrede traf.[3] Jn Lauffen selbst wohnten damals 36 Juden und Jüdinnen, von Hilsbronn in den Kirchen, und beiderseit Wasserburg.[4] Jn Jmmendingen wohnten gegen wenige Juden auf Graf Annastasia hohen Gnaden und Gunsten, und Graf Wolfgang, der Herr, wurde darum bat in Ehre darin zu wohnen gelt, Juden und Heyde gut sie sind, und sie sollen sich halten, als dienet zu Wessen Ehren- und zu Manns-Ehren, wenn sie Herr Wirt.[5]

Nach Absterben des Kaisers Rupprecht standen Eberhard, Graf von Stahl, in Kaiserl. Gnaden, Ehrfürchtigen, und dieser verpflichtete im Jahr 1411 an Graf Eberhard den jüngern, Grafen zu Württemberg, Graf Eberhard Stahl, jedoch ohne der Stadt, die Kaiserl. Gnaden und Freiheiten, und Gerechtigkeit der Stadt, die er ihm anitzo haben wolle.[6] Als dem Grafen auf diese Freiheiten verliehen, wurden, so ist auch Graf Eberhard im J. 1469 einen Entwurf, und in Kaiserl. Gnaden sich darüber zu verschreiben mit dem, womit auch jedweder Kayl. im J. 1500 von Kaiser Maximilianen I bestätiget worden.[7] Gleiche Gnaden mit ungeheiner Zeit sind bei der Kay. verliehen, und ist eine von den Ehrsamt Privilegi ausgegeben Kaiserl. verliehen worden.

Das Kaiserliche Privilegium enthielt sich über einen gewissen Streich Landes, der über nachfest und Wal-

[1] Schmidens Eberhardin. Epistolar. vir dat. p. 72. und 87. 88.
[2] Cf. Jos. Fl. Lib. III. p. 1. 2.
[3] Jm Jos. Flaviani per Ludovicianum Excerptorum Lib. III. p. 1.

dungen bestehet. Der Necker ströhmt südwärts daran vorbei. Unterhalb der Stadt ergiesen sich in denselben erstens das **Erbächlein**, das auf dem Hof Unter-Dilbach entspringt, zweitens die **Itterbach**, vor Alters **Euteraha** *y*). Diese entspringt oberhalb Bullau in der Grafschaft Erbach, lauft nach Hesselbach und Schellenbach zwischen dem engen Gebirge fort nach Keilbach, woselbst sie das Galmbächlein, sodann bei Hebstall die Sensbach, und weiter unten die im Kurmainzischen entstehende Sondernach aufnimmt. Endlich drittens die **Gamelsbach**, in den Lorscher Urkunden **Gaminsbach** *z*) genannt, welche ebenfalls aus dem Erbachischen von dem Dorfe gleichen Namens herab fliesset. Unter diesen Bächen treibet nur die erste eine Lohe- 3 Schleif- und 9 Mahlmühlen. Die Itterbach dienet zum Holzflössen. Eine Stunde oberhalb der Stadt gegen Ost liegt der dazu gehörige Hof oder Weiler **Unter-Dilbach**, welcher von 7 Hofbauern bewohnt wird. Eine viertel Stunde ebenfalls oberhalb, nicht weit vom Necker ist die peinliche Richtstätte der ganzen Zent.

Im J. 1774 bestund die Bevölkerung in 326 Familien, 1744 Seelen; die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Pfarr- 2 Schul- 296 burgerlichen und Gemeindshäusern, nebst 13 Mühlen; die Gemarkung in 314 Morgen Aecker, 362 M. Wiesen, 156 M. Gärten, 9443 M. Wald. Von dieser beträchtlichen Waldung gehören in 17 Distrikten, 2695 Morgen der Kurfürstlichen Hofkammer allein, und an 16 auf der linken Seite des Neckers liegenden Bezirken, die 1286 Morgen betragen, die Gemeinschaft mit der Stadt. Die übrigen in 50 Bezirken gelegene 6008 Morgen sind der Stadt allein, jedoch alle der Obsicht des herrschaftl. Försters zu Eberbach untergeben.

Vermög des Würzburger Synodalregisters be-

---

y) Cod. dipl. Lauresheim Tom. I, num. 21 & 93.
z) Ibidem Tom. II, num. 2893.

noch ein im J. 1433 eine Pfarrkirche, nebst einer Freiherrnburg dahin, und der Herzog Otto von Braunschweig hielt mit die Herrschaft, und auch noch zwey Schlösser und dem St. Michels- und heil. Kreuzgotteshaus zu Lamspringe. Doch Otto verkaufte, wie die Meldung des Kriegsvolkes zugefallen, seinen Theil von jener im Jahr 1560 an Herzog Julius, und die dritte Weile Bockenem, Wimmershof, Winzenburg und Jupthal an Julius, kann den 27 Februar 1568 das Erbrechte Theil Hildesheim zu verkaufen hat. Die Bürgerschaft hatte dies auf dem ganzen Hildesheimischen Gebiethe bekannte gemachte Vorhabenshaupsache zu einer Klage angestellt, und auch Bockenem und der Pfarrer angeordnet, der zum Bockenem Kapitel gehörte, und zu dem Kirchspiele Dörfer, die Hildesheim wieder, daneben auch die Grafschaft Dannenbergischen Antheiles, Hattenberg und Einbeckhausen mit betraf. Die Unterthanen haben auch ihre eigene Beschwerden, wovon aber nachher mehrere.

Den großen Zeitraum beyder die Kurfürstliche Hoffnung. Dem Herzog Julius ist 1578 sein Sohn Heinrich Julius bekannt, und vom Bischofen Hof begehrt solches der Reformation zu Hildesheim. Es haben Hildesheim und Wolfenbüttel und Johann von Lüneburg darüber sich vereinigt, und 1584 ist die Sache gerichtet worden auf dem Fürstentage zu Braunschweig, Hildesheimischen, und auch Lüneburgischen. An ihrem Siegel führet die Stadt einen springenden Hirsch.

2) Gerach, ein Flecken Marktrechten an Bodes, am Einfluss unterhalb Westhaag, liet vor Alters Gerachs, und gehörte zu derselben Grafen, welche mit der Abtei Westhaag in J. 976 den Tauschhandel Hessen aufgerichtet hatten. Die Grafen verkauften dies Haag von der Zeit, und die Vogtei von der Burg Gerach gehörte zu Hessen, und ist auch noch und bis anhero an Hessen Pfalz gekommen. Im J. 1330

verkaufte Johann ein Ritter von Oberkeim, genannt Kindt, mit seinen Brüdern die Fähre (trajectum) zu Necker-Gerach dem Stift zu Mosbach. In dem alten Zinsbuche vom J. 1369 heiset es davon: „Die rehte Bede zu Gerach ist Jars 6 Pfund Heller „in 6 Ziten, alle Jar zehen Malter Korn Gülte, „zwanzig Malter Haber, von der Mühle zu Gerach „zwölf Malter Korn Gült. Item min Herre hat „alle Jar uff der von Zwingenberg Höfe achtzehen „Malter der drier Früchte, und wann min Herre „selb Zwelfe, oder sin Amptluthe selb Zwelfe dar„komment, die habent Atzunge uf demselben Hofe, „und waz gesündes über Zwelfe darkomment, die „sollen liegen uf den Huben in demselben Dorfe. „Jedez Hus zu Gerach git minem Herren alle Jar „ein Vasnachtshun, und ein Ernhun. Item do „sint vier Huben in dem Dorfe zu Gerach. Da „git jede Hub minem Herrn Jars auf Sant An„dreastag ein kleins Gebündlein Flases. Item wer „da stirbt im Dorfe git Hertrecht und Hauptrecht."

Durch den Flecken lauft eine bei Robern entspringende Bach, treibt zwo Mahlmühlen, und fällt in den Necker; desgleichen entspringt in der Gemarkung die sogenannte Koppenbach, so unterhalb des Ortes in den Necker fällt.

Zu diesem Flecken gehöret eigentlich der Weiler **Lindach**, eine Stunde weit unterhalb Gerach auch am Necker, zwischen Zwingenberg und Eberbach, gelegen. In dem alten Zinsbuche geschiehet davon folgende Meldung: „Die rehte Beede zu Lindach ist „alle Jar 1 Pfund, 7 Schilling, 4 Heller, der ge„fellet zu Wihenachten 4 Unzen, Ostern 4 Unzen, „und St. Michelstag 4. Uff Michelstag hat min Her „2 Malter Korn, und 2 Malter Haber. Jedaz Hus „git zu Ern ein Hun, und zu Vasnacht ein Hun. „Item sie gebent minem Herren Hertrecht."

Im übrigen hat dieser Weiler gar nichts besonders, sondern die ganze Verfassung und Gemarkung

ist mit dem Kloster Gerach genein. Im J. 1274 bekam in beiden Orten die Verleihung in das Patronatrecht, den Besitz, die Schutz- und Schirmherrschaft, Zehnten, so anderen Klöstern, Stiften, die Gerichtsbarkeit, die Vogtey, Steuer, Recht, Gericht, Gebot, Verbot, Wildbann, Fischenzen, Jagden, Weiden, Wasser, Wasserleiten, Mühlen, Brücken, Straßen, Zoll, Wandel, Ungelt, Bau, Wege, Stege, Wasserrinnen

„ alle Jar ein Vasnachtshun und ein Ernhun. Item „ wer da stirbt, git das Hertrecht. "

Zwischen diesem und dem Zwingenbergischen Dorfe Weisbach, laufet ein in der Gemarkung entspringendes Wasser durch, treibet obgedachte Eisenmühle, und fällt in die bei Gerach bemerkte Bach. Im J. 1774 wurden 44 Familien, 211 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 37 burgerliche und Gemeindshäuser dahier gezählet. Die Gemarkung enthält 272 Morgen Aecker, 82 M. Wiesen, 15 M. Gärten, 231 M. Wald.

Vor der Reformation fand sich in dem Dorfe eine Kapelle zu U. L. F. mit einer gestifteten Altarspfründe, wovon das Patronatrecht zur Burg Eberbach gehörte. Nach der Hand ward solche als eine Pfarrkirche benuzet, und die folgenden vier Weiler dazu gezogen. In der Kirchentheilung bekamen sie die Reformirten, und diese machten wiederum ein Filial ihrer neuen Kirche zu Gerach daraus. Den grosen Zehnten in der eigentlichen Gemarkung beziehet die geistliche Verwaltung als eine Zugehör der Kirchengefälle, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer, und von den Neubrüchen die Kurfürstliche Hofkammer.

4) **Igelsbach.** Dieser Weiler liegt allein noch auf der rechten Seite des Neckers, vier Stunden weit von Mosbach, und ist ohne allen Zweifel dasjenige Igilesbuch, so in der alten Beschreibung der Heppenheimer Mark, und zwar unmittelbar nach Gamenesbach vorkommt *a*). Das oft angezogene Zinsbuch gibt davon folgende Nachricht: „ Igels„ puch, die rehte Bede ist alle Jar uf Walpurge„ tag 11 Schilling, 3 Heller, und uf Martinstag 9 „ Schilling, 3 Heller. Summa 1 Pfunt Heller. Item „ minem Herren gefallent alle Jar daselbs zu Erne

a) Cod. dipl. Lauresh. Tom. I, p. 17.

„ sechs Hünre, und zu Vasnacht sechs Hünre. Item „ min Herre hat auch zu Igelspuch Hertrecht. "

5) **Bleikersbach** liegt auf der linken Seite des Neckers, dem vorgedachten Igelsbach gegen über, hart an dem Neckerfluß. Nach der gemeinen Mundart wird dieser Weiler jeziger Zeit **Pleitersbach** genennet, und durchgehends geschrieben. Es ist schon bei dem Dorfe Schwanheim *b*) angemerket, daß einige Gerechtsame in diesem Dörflein ursprünglich zur Burg Minneberg gehören. Die hohe Gerichtbarkeit aber nebst der Vogtei war jederzeit der Burg Eberbach anklebig; deswegen heiset es auch in dem alten Zinsbuche davon: „ **Blickersbach**, wer daselbst stirbt, „ git minem Herren Hertrecht, daz heizet der Sie„ bente. Item min Herre mag Sture uf sie sezzen „ nach Margzal als sin Gnade ist. Item jedaz Huß „ daselbs git minem Herren ein Vasnachtshun. "

Durch den Weiler flieset das bei Schönbrunn in der Stüber Zent entspringende, und von beiden Allemühlen herablaufende Bächlein, treibet oben am Orte eine Oehl- unterhalb eine Mahlmühle, und fällt demnach in den Necker. Zu diesem Orte gehören ungefähr 160 Morgen Wald, die unter der Eberbacher Forsthute stehen.

6) **Wimmersbach**, auch ein auf der linken Seite des Neckers der Stadt Eberbach gegen über gelegener Weiler, wird zum Unterschied des zum Oberamt Heidelberg gehörigen Dorfes gleichen Namens insgemein **Necker-Wimmersbach** genennet. Dieser Weiler ist ebenfalls ein altes Zugehör der Burg Eberbach, und die Einkünften sind im Zinsbuche also verzeichnet: „ Wimmersbach, die rehte Bede ist alle „ Jar neun Schilling Heller ane dru Heller zu Ostern:

---

b) Siehe I Theil S. 414.

„ Sechs Schilling ane zwei Heller zu Pfingsten, sechs „ Schilling ane zwei Heller zu St. Andreas und „ dreizehn Schilling ane zwei zu Lichtmeß. Item „ uf St. Michelstag hat min Herre alle Jar viert„ halb Malter Korn und vierthalb Malter Haber. „ Item jedaz Huß git minem Herren alle Jar 1 Ern „ und 1 Vasnachishun. Item wer da stirbt da„ selbs, da wirt minem Herren Hertrecht ane eins „ das beste. "

Zu dem Weiler gehören ungefähr 200 Morgen Allmentwaldung, welche unter der Eberbacher Forsthute stehen.

7) **Rockenau.** Hat zu Nachbarn gegen Oft das jenseits Neckers gelegene Dorf Strümpfelbrunn; gegen Süd Gutenbach; gegen West Allemühl und Schönbrunn; gegen Nord den Gräflich Degenfeldischen Ort Rodenberg.

Dieser Weiler gehörte zwar, wie die übrigen, zu der Zent, die Vogtei aber ward frühezeitig davon getrennet, und den Besizern der Burg Stolzeneck verliehen, weßhalben auch in dem alten Zinsbuche nichts, als was bei Eberbach angeführet ist, davon vorkommt. Gedachtes Stolzeneck lag etwas oberhalb dem Weiler auf einem steilen Berge, von welchem der vorbei strömende Necker übersehen und beschüzet werden konnte. Von dem Ursprunge dieser Burg ist so wenig, als von vielen andern, deren Ueberbleibsel noch auf beiden Seiten des Neckerflusses sichtbar sind, ausfindig zu machen gewesen. Pfalzgr. Ludwig II kaufte von Waltern von Elnz, und seinen Gemeinern das Schloß, oder den Berg Stolzeneck, die Fischerei im Dorfe Croselbach, auch alle Wälder und Zugehör im Dorfe Raggenau und Zugehörungen im J. 1284. Alles dieses ward hernach zu Lehen gegeben. Pfalzgraf Ruprecht der ältere machte auch Heinrich und Albrecht von Erligkeim zu Erbburggrafen von Stolzeneck, und bedung

durch eine im J. 1335 ausgefertigte Urkunde, daß gedachte Burg jederzeit der Pfalz offen Haus bleiben ſolle. Im J. 1409 bekennet Horneck von Horrenberg, daß ihm König Ruprecht bewilliget, ein Viertel am Schloß Stolzeneck, ſo Pfalz eigen, und Albrechts von Erligkheim Lehen, für 200 fl. zu verpfänden, jedoch mit Vorbehalt des Pfälziſchen Oefnungsrechts. Kurf. Ludwig III aber kaufte im J. 1418 den Erben Albrechts von Erligkheim die Lehenſchaft der Burg Stolzeneck wieder für 1000 Gulden ab *c*). Solche ward dem Hans Neidhart Horneck von Hochhauſen im J. 1458 eingeraumet, im folgenden Jahre wieder abgenommen *d*), und wie es ſcheinet an Philipp von Soldeneck von neuem zu Lehen gegeben. Dieſer gerieth wegen einiger Zugehörungen mit Kurfürſt Philipps in Zwiſtigkeiten, die im Jahr 1509 verglichen worden. Auf Erlöſchung des Soldeneckiſchen Mannsſtammes ward Eberhard von Frauenberg damit belehnet. Dieſes Geſchlecht iſt aber gleichfalls bald hernach erloſchen, das Lehen eingezogen, und, weil die Unterthanen dem Walde und der Wildfuhr ſchädlich geſchienen, die Burg ſelbſt verſtöhret, und die Gefälle der Kellerei Eberbach einverleibet worden *e*). Zu dieſem Hauſe Stolzeneck gehörte eigentlich der Weiler **Kröſelbach**, der unten am Fuſe des Berges und hart am Necker lag, im dreiſig jährigen Kriege aber ganz in Abgang gerathen, folglich die Inwohner und ihre Güter mit dem Weiler Rockenau vereinigt worden.

Obige geringe Dörflein werden zuſammen die **Vier Weiler** genennet, liegen ſämtlich auf der Gemarkung der Stadt Eberbach, und machen mit einander nur eine Gemeinde aus, die im J. 1774 aus 93

---

c) *Chlingensperg* in Act. Comprom. pag. 127.
d) Kremers Geſchichte Kurf. Friedrich I. p. 108, 119.
e) Grundhafte Anweiſung des Unfuges der anmaßlich Zwingenbergiſchen Intereſſenten pag. 26.

Familien, 493 Seelen bestanden hat. An Gebäuden waren nebst einer Schule, 75 Wohnhäuser und eine Mahlmühle. Die Gemarkung enthält 352 Morgen Aecker, 147 M. Wiesen, 50 M. Gärten, 550 M. Wald.

Sowohl im Forst- als Kirchen- und Pfarrwesen gehören solche nach Eberbach. Das Dorfgericht wird zu Wimmersbach gehalten, und ist mit einem Schultheise, einem Anwalt und vier Schöffen bestellet. Es führet im Siegel das Lamm Gottes mit der Umschrift: **Vier Weiler Gerichts-Insiegel.**

Kellerei Hilsbach.

Wie gemeiniglich die Aemter und Kellereien ihre Benennung von dem Wohnsitze des Beamten herzuleiten pflegen, also hat auch diese Kellerei von dem darin gelegenen Städtlein ihren Namen erhalten. Solche hat aber auf der nicht weit davon entlegenen Burg **Steinsberg** bestanden, darauf der Pfalzgrafen Vogt gewohnet, von welchem alle über die umliegende Gegend hergebrachte Gerechtsame des Rhein-Fränkischen Herzogtums verwaltet worden. Pfalzgraf Ruprecht der ältere hat im J. 1360 die zu Hilsbach und andern Orten gesessene vom Adel eben dahin gewiesen *f*).

Diese Burg Steinsberg liegt weder im Kraichgaue, noch, wie die übrigen Kellereien, im Odenwald, sondern in dem Elsenzgaue, an den Gränzen der Oberämter Bretten und Heidel-

---

f) Heidelberg an dem Abend des heil. Auffartstag 1360.

berg. Sie ist von den ältesten Erbgütern, die aus den Hohenstaufischen Besitzungen mit hohen und niedern Gerichtbarkeiten gleich anfänglich an die Pfalzgrafen Wittelsbachischen Geschlechtes gekommen sind. Deswegen ward solche auch schon im J. 1255 bei der Theilung zwischen Ludwig II und seinem Bruder Heinrich zu dem Loose des erstern geschlagen *g*). Es ist jedoch glaublich, daß solche zuvor ihre eigene Burgmänner schon gehabt habe, wenigstens kömmt in einer Urkunde K. Heinrich VI vom J. 1196 Albertus de Steinesberg vor, der von dieser Burg seinen Namen geführet zu haben scheinet *h*).

Als nach Ableben des Pfalzgrafen Ludwig des Strengen seine beiden Söhne, Rudolph und Ludwig, ihre Rheinischen Länder noch in Gemeinschaft besasen, und bei damaligen Umständen viele Stücke an die von Adel zu Vergeltung ihrer geleisteten Kriegesdienste verpfändet wurden, kam auch Steinsberg eine zeitlang in fremden Besiz. Pfalzgraf Rudolph aber sezte Albrechten von Hohenlohe die Baierische Stadt Wasserburg zum Pfand ein, um seinen Dienst, daß er ihm die Burg Steinsberg mit allen Rechten, als er sie ingehabt, wieder antworten sollte *i*). Weil aber nachgehends K. Ludwig IV die Rheinischen Lande allein für sich behielt, verpfändete er auch im J. 1325

---

g) *Tolner* historia Palatina pag. 40.

h) *Gudenus* Sylloge var. diplomat. pag. 48.

i) Specimen diplomatarii Bojarici in *Oeffelii* Script. Tom. II, pag. 126.

gedachte Burg mit allem, was dazu gehöret, an Krafften von Hohenlohe um 3000 Pfund Häller auf Wiederlöse *k*), verschrieb ihm auch noch ferner Hillespach seine Stadt, Leute und Gut um diesen Pfandschilling dazu *l*). Gleichwohl kam eines wie das andere durch den Pavischen Vertrag vom J. 1329 an seines verstorbenen Bruders Söhne und Enkel, wie dann in K. Karl IV Entscheid vom J. 1353 Steynsberg und Hildersbach, von Herzog Ruprecht I für die zwischen ihm und H. Ruprecht dem jüngern annoch zu pflegen gewesene Abrechnung, an Grafen Johann von Kazenellnbogen auszuantworten, bedungen worden *m*). In der bekannten Rupertinischen Konstitution vom J. 1395 war auch Steinsberg, die Veste, unter jenen Stücken, die künftighin bei der Kur stets bleiben sollten; und in der Theilung zwischen K. Ruprechts Söhnen ward solche Herzog Otten I zu seinem Loos geschlagen. Nach Otten II kinderlosen Ableben kam sie vermög des im J. 1479 errichteten Erbvertrags an die Kur zuruck. Dem ungeachtet hat Kurfürst Ludwig V im J. 1518 das Schloß Steinsberg, samt dem darunter gelegenen Weiler, wie auch den beiden Höfen Buchenau und Birkenau, mit Hanns, Hypolit und Ludwig Gebrüdern von Venningen, lehen- kauf- und tauschweis ausgewechselt, von welcher Zeit an dieses Geschlecht alle solche Stücke von Kurpfalz zu

---

k) *Oeffel.* l. c. pag. 150.

l) Ibid. Geben zu Ulme an dem Montag vor Unser Frauentag ze Lichtmeß.

m) Notamina super *Struvii* form. succeſſ. Palat. adj. I. Lit. C.

Heller reicht. Ferner werden ſämmtliche dahin ein-
gehörigen Oberherrlichkeitsrechte, die Gerichtsbarkeit
von einem beſondern Kurfürſtlichen Keller beſorgt.
Das alte Einkommen vom J. 1389 enthält davon
folgende Nachricht: „In der Burg Hilsach
„gehört ein Hof, darin gehöret zu dem ſelben
„21 Morgen Aeckers in den 3 Fluren, und 10
„M. Wingert. Item min Herre dat 23 M.
„Wieſen zum Morgen, zu Stadenheim, und zu
„Oberſtaden gehören, die gehöret auch in den
„Hof. Item min Herr hat ein Keller daſelbſt
„in dem Burg-graben, was ihr Gülten darin
„dienet in dem Herbſte, der iſt mins Herrn zu
„Stadenheim. Item min Herre hat alle
„der Leute Mühle Mülner in Stadenheim,
„und haben drei Mülner Hafner, alles Zinſer
„von Mülnern, alle das Jahr Mortinstage
„ſollen ſie geben der Zinſ auf Martinstage
„zu 5 Schilling und drei Heller Geld und haben
„ihr Zinſgut in Jungh. von Hilsach. Das
„Wilde unter den Steinwegen gelegen. Item
„min Herre hat die Jagt daſelbſt und Wilde
„ze ein Stand Kern, und ein Malter Haber
„von Stadenheim. Item auf Martini giebt Pfaff
„Heller minre drei Schilling zu Jungh. 24
„Gänſe, und 38 Hunre Geld Zinſen. Item Hunre-
„zehnden auf Petersfeld."

Die in den übrigen an der Burg gehörigen

a) Das unter meinen Stadenheim verſtanden werde, iſt
vermuthlich von zwei Stadenheim gleichen Dorf, welches
in der Nähe von Hilsach liegt. Vergleichen Beſchreib.
Pf. Abth. Veld. II, 1. pag. 137.

Orten damals schon gezählte Güter und Gefälle, sollen bei einem jeden derselben besonders angemerket werden. Wie weit sich aber die Gerechtsamen über die umliegende Ortschaften erstrecket, davon gibt die Regalienbeschreibung des Amtes Mosbach vom J. 1602 vollständige Auskunft. So war nämlich die Burg **Streichenberg**, samt dem halben Dorfe **Steppach**, und andere Pertinenzien schon von Urzeiten ein Pfälzisches Lehen, welches anfänglich die von Menzingen mit andern Gemeinern, hernach die von Neiperg getragen haben o). Von gleicher Eigenschaft ist auch das Dorf **Massenbach**, **Ueklingen**, jezo Ittlingen, nebst dem **Damhofe**, so denen von Gemmingen gehörig, **Udalzhofen**, jezo Adelshofen, welches denen von Neiperg zuständig, und **Wald-Angeloch**, so als ein Hessisches Lehen die von Angeloch und das Ritterstift Odenheim besessen. Sie lagen jederzeit in Pfälzischem Gebiete, worin auch das Zoll- und Gelaitrecht ausgeübet wurde. In den Orten **Gemmingen**, so zum Theil Würtenbergisch Lehen, **Fürfeldt**, **Hoffheim**, **Adersbach**, und auf dem **Rauhof**, dann in den Venningischen Orten **Grumbach**, **Dürn** und **Rorbach** bei Sinsheim, desgleichen in den Neipergischen Orten **Schweigern**, und **Massenbachshausen**, in Verwan-

gen,

o) Im J. 1360 waren Rasan Göler der junge, und Albrecht von Enzenberg der alte zu Streichenberg gesessen; im J. 1385 aber bekennet Eberhard von Menzingen Ritter, daß er drei Theil an der Veste Streichenberg von Pfalzgr. Ruprecht zu rechtem Mannlehen empfangen habe.

ge, in Mähren, in Schlesien, in Böhmen, und in Ungarn, sind die Einwohner, welche sich zu der Römisch-katholischen Religion bekennen, am zahlreichsten. Die Lutheraner sind in Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Schlesien, Böhmen, Oesterreich und Steyermark, die Reformirten in Ungarn, Siebenbürgen, Mähren und Böhmen, die Griechisch-nichtunirten in Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Dalmatien, Mähren und Böhmen, die Griechisch-unirten in Ungarn, Siebenbürgen, Mähren und Böhmen, die Armenier in Siebenbürgen, Ungarn und Böhmen, die Juden in Ungarn, Mähren, Böhmen, Oesterreich und Steyermark, die Mennoniten in Ungarn, Siebenbürgen und Mähren, die Sozinianer in Siebenbürgen, die Unitarier in Siebenbürgen, Ungarn und Mähren, die Quäker in Mähren, die Herrnhuter in Mähren, Böhmen und Ungarn, die Sabbatarier in Ungarn, die Anabaptisten in Siebenbürgen, Ungarn und Mähren, die Arianer in Siebenbürgen, Ungarn und Mähren, die Pietisten in Siebenbürgen, Ungarn und Mähren, die Mohammedaner in Ungarn, Slavonien, Kroatien und Dalmatien, die Heiden in Ungarn, Slavonien, Kroatien und Dalmatien.

Die Regierungsform ist in allen diesen Ländern monarchisch, und die Regierung erblich. Die Regierungsart ist in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Mähren, Böhmen, Schlesien, Oesterreich und Steyermark, wo jedes Land seine eigene Landstände hat, gemäßigt, in den übrigen Ländern aber despotisch.

Die Einkünfte des Kaisers sind sehr beträchtlich. Sie bestehen in den Einkünften von den Bergwerken, Münzen, Zöllen, Mauthen, Salzgefällen, Tabaksgefällen, Stempelgefällen, Lotterien, Postgefällen, Kammergütern, Kammergefällen, Kammerwäldern, Kammerjagden, Kammerfischereyen, Kammerbergwerken, Kammerbädern, Kammerbrauereyen, Kammerbrandweinbrennereyen, Kammerbrauereyen, Kammerbrandweinbrennereyen, Kammerbrauereyen, Kammerbrandweinbrennereyen

Güter und Leibeigene, welche neun Jahre hernach einen Zuwachs erhielten p).

Daß dieser Ort frühzeitig zur Pfalzgrafschaft gehöret habe, und im Anfang des XIV Jahrhunderts eine Stadt genennet werde, ist oben bei den Nachrichten von der Burg Steinsberg schon bemerket worden. Die nähere Erläuterung davon gibt das alte Zinsbuch im folgenden: „Hilrespach die Stat: „ die rehte Bede ist alle Jar uf Wihenachten zwei „ Pfunt Heller minre 3 Schilling, und zu Meyen „ auch so viel, ir Ernbede acht und dreisig Malter „ Korn und 28 Malter Haber. Item uf St. Martinstag hat min Herre alle Jahr daselbs sechs Pfunt „ 16 und einen halben Schilling Heller zu Zinnß. Item „ min Herre hat von der Bastuben zu Hilresbach „ vier Pfunt Heller minre 5 Schillng, die gefallent „ zu jeder Fronfaste 1 Pfunt minre 15 Heller, auch „ hat min Herre von derselben Bastuben alle Jar zu „ Ostern ein hundert Eiger nnd einen Lamesbuch, „ die gefallent auch uf den Steinsberg. Item min „ Herre hat ein Umgeld daselbs, wil er im dazselb „ behalten, oder wil er ez der Stadt an sinem Buwe „ lazzen, daz stet an sinen Gnaden. Item in dem „ Flure gein Elsenze uz, hat min Herre Jars 31 „ Malter Fruhte von Eckeren in demselben Flure ge„ legen waz daruf stet. Item in dem anderen Flure „ gein Steinsberguz hat min Herre Jars 34 Malter „ Fruhte von Eckern in demselben Flure, waz daruf „ stet. Item in dem dritten Flure gein Riechen uz, „ hat min Herre Jars 46 Malter Fruhte von Eckeren „ in demselben Flure, was Fruht daruf stet. Item, „ welcher Flur Jars Brache lit, von den Eckeren „ git man das Jar nichts ꝛc. “

---

p) Cod. dipl. Lauresh. T. II, num. 2602 et 10. In der leztern Urkunde ist Hilesesbach ein Druckfehler anstatt Hilresbach. Man vergleiche damit die Beschreibung des Kraichgaues von Herrn Hofrath Lamey in Act. Acad. T. IV, p. 126.

In dem ſtädtiſchen Walde unten am Eichelberge entſpringet ein Bächlein, ſo die Hilsbach genennet wird. Dieſe laufet durch drei Seen, an der Stadt weſtwärts vorbei, treibet unterhalb derſelben zwo Mahlmühlen, flieſet nach dem Damhof und Eppingen, bei welcher Stadt ſie in die Elſenz fällt. Desgleichen entſtehet von dem Ablaufe des in der Stadt entſpringenden Rohrbrunnens ein Waſſer, welches auſſerhalb der Stadtmauer eine Oehlmühle treibet. Durch das Städtlein ziehet die von Rauenberg über Ittlingen und Riechen führende gemeine Land- auch Kurpfälziſche Zoll- und Gelaitſtraſe, und in der Stadt wird der Zoll erhoben. Eine viertel Stunde von derſelben ſüdwärts befindet ſich die peinliche Richtſtätte für das ganze Amt.

In der Gemarkung liegt der ſogenannte **Eichelberg**, der jezt mit Holz bewachſen, und der Kurfürſtl. Hofkammer zuſtehet. Vor dieſem befand ſich darauf eine Burg, wovon noch wirklich Ueberbleibſel ausgegraben werden.

In der Stadt ſelbſt wohnten ehedeſſen verſchiedene von Adel, wie denn die beiden Junker Vollmar von Remchingen, und Wirich von Gemmingen zu Michelnfeld noch im J. 1602 ihre Ritterſize darin gehabt. Die Inwohnerſchaft belief ſich im J. 1774 auf 150 Familien, 695 Seelen. Die Gebäude auf 2 Kirchen, 2 Pfarr- 1 Schul- und 123 burgerliche Wohnhäuſer, ohne die Mühlen. Die Gemarkung enthält 1715 Morgen Aecker, 119 M. Wingert, 189 M. Wieſen, 36 M. Gärten, 4000 M. Wald. Von dieſen Waldungen gehören über drei tauſend M. der Kurfürſtlichen Hofkammer, die übrigen aber der gemeinen Stadt. Darüber iſt ein beſonderer Förſter angeſtellet.

In der Stadt befand ſich ſchon von mehrern Jahrhunderten eine Kirche zur Ehre des heil. Erzengels Michael. Davon hatten die Pfalzgrafen das Patronatrecht, welches hernach dem Deutſchen Orden

übertragen worden ist *q*). Das oben angeführte alte Zinsbuch liefert davon folgende Nachricht: „Den „ Kirchensaz zu Hilrespach, und den Kirchensaz zu „ Kirchart, die hat min Herre zu lihen, da hat er „ den Dutschen Herren incorporirt in diesem Jar „ als man zu Latine zelt Anno Dni MCCCLX no- „ no *r*). Die zween Kirchenseze achtet man Jars uf „ sechs Gulden minre oder me, ane Gevehrde, und „ dienet den Dutschen Herren Jars gein Hohenhart, „ daz kaufft in auch min Herre mit siner Zugehörung „ um VI Guldin. "

In dieser Kirche war eine besondere Pfründe auf dem Altar des heil. Nikolaus, wovon das Patronatrecht Stephan von Venningen zu Lehen trug. Kurf. Philipps ertheilte noch im J. 1498 seine Einwilligung, als er einige dazu gehörige Gärten gegen einen jährlichen Zins verkaufte *s*). Bei der Kirchentheilung bekamen die Katholischen den Chor, und die Reformirten das Langhaus. Es verblieb aber dennoch beiderseitig solche Kirche bis auf den heutigen Tag zu gemeinschaftlichem Gebrauch. Katholischer Seits ist es eine Pfarr- und Mutterkirche, die zum Landkapitel Schweigern gehöret. Das Dorf Elsens, und der Weiler unter dem Steinsberg sind dahin eingepfarret. Sodann hat der Pfarrer die Würtenberg. Kath. Unterthanen zu Wald-Angeloch, und die Gemmingische zu Ittlingen mit zu versehen. Reformirter Seits ist es ebenfalls eine Pfarr- und Mutterkirche, mit einem Prediger, der unter die Inspektion Sinsheim gehöret, und die Filialkirchen zu Elsenz und zu Weiler zugleich bedienet. Die Lutherischen haben auch eine eigene Kirche aus gesammeltem Allmosen gebauet, wozu Elsenz eingepfarret ist.

---

q) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. p. 30.
r) Man vergleiche damit was bei der Stadt Weinheim gesagt worden.
s) Datum Heidelberg uff Montag nach Jacobi.

Den ersten Funke- und Lärmschuß erschossen die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner, von einigen Deputirten aber der Reformirten Prediger, denn der Katholischen will sich keiner hervorthun, welche auch den kleinen Schaden genießen.

An Predigern hatte es nicht gefehlt. Die Hoffnung war das Paradeschießen und das sogenannte Wettersingen. Statt der Predigen von Mitgesellen des Reichsgesetzes, und die beiden Pfarrer, wie auch der beiden Stadtkapellane Predigtamtsgehilfen. Der Stadtrath ist mit einem Schultheißen, Amvalt und fünf Rathsverwandten des Rathes, die Stadtschreiberei besteht gegenwärtig der Stadtschultheiß.

2) Einzelheiten. Ein mittelmäßiges Gedränge in Ettlingen, und Einwohnen von Fremden entstand, wenn in den Freiheiten und bis VIII Schuh. Sonst kommen in einer Allegorie zu Ettlingen in 1799 Zusammen 6 garnirent. Vor Allem war eine Frage lebhaft, ob man sich mit dem Commissariat des weltlichen Theils Speyers zeigen, und die angebotene Hilfe sich auf diese Weise verbitten solle. In dem Wesentlichen der Stadt vom J. 1679 will man folgende Stelle daraus sich ziehen: „Speyer, gefallen meinen gnädigen Herrn von der Pfalz zu Einnehmen et Manten zu Lasten."

Demnächst muß sich für das alten Speyer der Eisengarten bewähret. Als aber hierauf Carl von Arnheim den Straßen Zeitschrift an die von Lauten geschrieben, und diese dem Sitz auf den Diözesan-Gut schlagen, der auf dem aufgeforderten Schreiben der alten Bischöfe aber eine ordentliche Diözesan-Synode von Speier samt seiner Schwägerin Rechtsch. ihre Verantwortlichkeit [illegible] Speyer 1792 [illegible] 1792 [illegible] Kloster Limburg [illegible] Kloster Limburg

[illegible] Cod. diplom. Lauten. T. II. anno 791. 1168 et 1169.

ſcheinet jene den Kaiſern und dem Reiche heimgefallene Burg nach und nach in Abgang gerathen, hingegen das dabei gelegene Dorf zu einer Stadt erhoben worden zu ſeyn.

Als die beiden Eydame des Pfalzgrafen Heinrichs von Braunſchweig, Marggraf Hermann V von Baden, und Pfalzgr. Otto der Erlauchte im J. 1227 die Stadt Braunſchweig dem K. Friedrich II verkauffet hatten, iſt dieſer mit dem Marggrafen übereingekommen, daß er ihm Ettlingen zu Lehen, Durlach aber zum Eigentum verliehen, daneben auch die Städte Lauffen, Sünnesheim und Eppingen um 2300 Mark Silber verpfändet hat *u*). Nun ſcheinet dieſe Pfandſchaft bald wiederum abgelöſet, oder die Kaiſerliche Gerichtbarkeit darüber vorbehalten geweſen zu ſeyn, wenn anders richtig iſt, daß im J. 1259 Hans von Gemmingen Kaiſerlicher Landvogt zu Sinsheim und im Kraichgaue geweſen *x*). Es iſt alſo ganz ohne Grund, wenn einige vorgeben, daß dieſe Reichsſtadt ſchon im Jahr 1231 von K. Friedrich II dem Pfalzgrafen Otto verpfändet, und von Pfalzgr. Ludwig II im J. 1259 der Pfalzgrafſchaft einverleibet worden ſey *y*). Es verpfändete zwar der gegen K. Ludwig IV erwählte Friedrich der Schöne von Oeſtereich des Riches Stat ze Sünsheim und das Kloſter dabei im J. 1315. abermals den beiden Marggrafen Friedrich und Rudolphen von Baden um ein tauſend Mark Silbers Coſtnizer Gewichtes *z*). Allein K. Ludwig that im J. 1330 ein gleiches zu Gunſten der Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, um 6000 Mark löthigen Silbers *a*). Da

---

u) *Schöpflin* Hiſtor. Zaringo-Baden. Tom. I, p. 310 ſqq. & Tom. V, pag. 192.

x) Humbracht höchſte Zierde Deutſchlandes Tab. 25.

y) *Tolner* hiſt. Palat. pag. 37, und die dort angezogenen Schriftſteller.

z) *Schöpflin* d. l. Tom. II, pag. 34 & Tom. V, p. 346 ſqq.

a) *Ioannis* Miſc. & Animadv. in *Toln.* hiſt. Pal. p. 75.

nun dieser Standhaftig, mehr als Weibisch der Gnade Gottes ungewürdiget, mit vielen Thränen, und Seufzen erlitte worden, so kam auch die Stadt Eisenberg ferner mit mehr in solchen Glauben, und Bekäntnis, und ist den heutigen Tag bey der Pfalz. Daß alle Einkünfte derselben für Ungarn Kriegen, und Türken-Steuren, Ehrenzeichen die Stadt, die selbe Beede ist alle Jar ad Cassa Weissenburg schicken müssen. Item daß Beidas gedachte, daß sie keine

Gütern und Leuten dem Domstift Speier zum Eigentum. Weil aber solche in dem Bistum Worms gelegen, traf er mit dortigem Bischof Cuno einen Tausch, wodurch er diesem die geistliche Gerichtbarkeit über die Kirche des Dorfes Kirchheim, und über die Kapelle zu Asbach abgetretten, dagegen aber die nämliche Gewalt über die Kirche und damaliges Dorf Sünnesheim, dann die Kapelle zu Rorbach erhalten hat *c*). Im folgenden Jahre begabte er dieses neue Gotteshaus mit ansehnlichen Gütern und Gefällen, sowohl in dem Elsenzgau selbst, als in dem Kraich- Enz- Speier- Nahe- und Wormsgaue, und fertigte darüber eine feierliche Urkunde aus *d*). Das Kloster erhielt hernach durch mehrere Schankungen einen beträchtlichen Zuwachs seiner Einkünfte, wodurch dasselbe unter die reichsten Abteien selbiger Gegend zu zählen gewesen. In diesem blühenden Zustande erhielte es sich auch an vier hundert Jahre lang, wiewohl die Klosterzucht zuweilen auch gewanket hatte, bis endlich die Mönchen des ihnen überdrüssigen Gehorsams sich zu entschlagen anfiengen, und im J. 1497 in weltliche Chorherren verwandeln zu lassen, Gelegenheit gefunden *e*). Von dem Anfang der Stiftung dieses Klosters bis zu jenem Zeitpunkte, wo die Ordensregel der Benediktiner aufgehöret hat, finden sich nachfolgende Aebte, die demselben vorgestanden, wiewohl in einer mangelhaften Reihe:

1104 Adelger *f*).
1125 Godebald, der aus dem Kloster Hirsau berufen worden *g*).

---

c) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. II, p. 329.
d) Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 277.
e) *Trithemius* Chron. Sponh. edit. Freher. p. 409, und Simonis Beschreibung der Bischöffe von Speier p. 185.
f) Er kommt vor als Zeug in einer Urkunde des Klosters Schwarzach. *Gudenus* Sylloge pag. 457.
g) *Trithem.* Chron. Hirsaug. Tom. I, p. 280.

1149 Eggehard, war bei einer Kirchenverſammlung zu Speier *h*).
1166 Johannes *i*).
1182 Heinrich, nach einem Tauſchbriefe zwiſchen den Klöſtern Schönau und Sinsheim über einige Güter zu Bruchhauſen.
1214 Konrad *k*).
1222 Wolfram *l*).
1248 Heinrich, bis zum Jahr 1253 *m*).
1286 Diether von Urbach.
1327 Konrad.
1341 Eberhard von Gemmingen bis 1350 *n*).
1409 Friedrich von Venningen.
1419 Apel von Finſterloch, wohnte im J. 1424 einem Ordenskapitel bei *o*).
1450 Sifried von Venningen *p*).

Von der Zeit hingegen, als es in ein weltliches Chorſtift verwandelt worden, finden ſich folgende Pröbſte und Dechanten:

1496 Michel von Angeloch, Probſt.
1506 Heinrich von Helmſtatt, war Probſt des Stifts und Domdechant zu Speier, † 1517 *q*).
1556 Wernher von Rothaft, Dechant.
1561 Cuno von Mörsheim, † 1571, der lezte Dechant, weil das Stift ſechs Jahr zuvor von Kurf. Fried. III eingezogen, und durch ſein er-

---

h) Er wird in *Bernhards* Antiq. Wetterav. pag. 13 *Eggebert* genannt.
i) *Würdtwein* Subſid. dipl. Tom. IV, p. 339.
k) *Guden.* Syllog. p. 92. Bei einer im J. 1211 gehaltenen Kirchenverſammlung zu Speier war er ſchon gegenwärtig. S. *Würdtwein* Subſid. nov. Tom. I, p. 170.
l) *Guden.* l. c. p. 119.
m) *Würdtwein* Subſid. dipl. Tom. V, p. 293, 299 & 303.
n) *Humbracht* Tab. 25.
o) *Trithem.* Chron. Hirſ. Tom. II, p. 370.
p) *Humbracht* Tab. 142.
q) Ibid. Tab. 227. Die übrigen ſind alle in *Schannats* Hiſt. Epiſc. Worm. befindlich.

richletes Testament mit aller Zugehör zu einer Schule dem sogenannten Paedagogium des gewesenen Barfüsser Klosters zu Heidelberg einverleibet worden r).

Auf der westlichen Seite der Stadt fliesset die von Steinsfurt und Rohrbach kommende Elsenzbach vorbei nach Hoffheim, wird durch einige Bächlein vermehret, und treibet vier Mahlmühlen ꝛc. Durch die Stadt ziehet die von Heidelberg nach Heilbronn und in Schwaben führende Land- und Gelaitstrase. Jenseit der Elsenz gegen Süd, etwa eine halbe Stunde von der Stadt, liegt der zum Stift Sinsheim gehörige Immelhäuser Hof, in einem Thale, begreifet ungefähr dritthalb hundert Morgen Landes in seinem Umfange, und war vor Zeiten ein besonderes Hofgut. Immeleshufin in pago Elezenzegowi heisset es in dem Stiftungsbriefe des Klosters Sinsheim vom J. 1100. Des Bischofs Johann Bruders Tochter Adelheid hat solches bei der Stiftung dem Kloster zugeeignet. Dermalen ist es an drei Wiedertäufer in Erbbestand verliehen

In der Stadt und auf dem Stifte mit Einschluß des gedachten Hofgutes zählet man bei 300 Familien, 1500 Seelen, 4 Kirchen, 4 Pfarr- 2 Schul- 217 herrschaftl. gemeine und burgerliche Häuser, nebst 5 Mühlen. In der Gemarkung aber 3168 M. Aecker, 97 M. Wingert, 570 M. Wiesen, 3 M. Gärten, und 1540 M. Wald. An diesen Waldungen gehören ungefähr 990 M. zu dem Stift, die übrigen 850 aber der gemeinen Stadt. Darüber ist ein besonderer Förster bestellet, welcher in dem Umfange des alten Klosters seine Wohnung hat.

Die alte Stadtkirche war dem heil. Jakob geweihet, und der zeitliche Abt des Klosters hatte nicht nur den Pfarrsaz, sondern auch die besondere Freiheit, die geistliche Gerichtbarkeit ohne die sonst ge-

r) Notam. super *Struvii* form. Succ. Pal. Beil. Lit. O.

wöhnliche Oberaufsicht des Bischofs allein zu verwalten s). Bei der Kirchentheilung bekamen die Katholischen daran den Chor, und die Reformirten das Langhaus. Von erster Seite ist sie mit einem Pfarrer bestellet, der nun wieder unter dem Bistum Worms stehet, und zum Landkapitel Schweigern gehöret. Die Filialkirche zu Steinsfurt ist nebst dem Dorfe Reihen dahin eingepfarret. Reformirter Seits ist diese Kirche mit zween Predigern versehen, wovon der erste gemeiniglich Inspektor der Sinsheimer Klasse ist, der das Dorf Rorbach mit zu versehen hat; der andere aber nur Diakonus, welcher die 6 Ritterschaftlichen Orte Hoffenheim, Eschelbach, Düren, Euchtersheim, Michelfeld und Adersbach zugleich bedienet. Die Lutherischen haben vor wenigen Jahren auch eine eigene Kirche aus Allmosen gebauet, und solche mit einem Prediger bestellet, wozu Reihen, Steinsfurt und Weiler eingepfarret sind. Die Katholischen besizen auch neben der Kirche eine Kapelle zu Mariehülfe, wobei vormals ein Einsiedler gewohnet hat. Oberhalb der Stadt liegt ein Franziskaner Kloster mit einer schönen Kirche, welches in dem vorigen Jahrhundert aus milden Beiträgen erbauet, und zur Thüringer Provinz gezogen worden ist.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Stiftes allein; am kleinen aber genieset der Katholische Pfarrer 2, und der Reformirte 5 Theile. Aus einem Bezirke, der Riedacker genannt, beziehen solchen die zween Königlichen Pfründner des Domstiftes Speier, jedoch nur von einigen Getreidgattungen, besonders.

Die Stiftsgefälle werden durch einen Schaffner verwaltet, zu welchem ein Mülderer, ein Förster, sodann ein Pörtner gehören, die auf dem Stifte wohnen. Der Stadt-Magistrat ist mit einem Stadtschultheise, einem Anwalt und 6 Rathsverwandten

s) Act. Acad. Palat. Tom. III, p. 277.

bestellet. Auſſer dem gewöhnlichen Rath hat die Stadt auch mit dem Dorfe Steinsfurt ein besonderes Untergericht hergebracht. Sie führet in ihrem Wappen und Siegel den einfachen Reichsadler.

3) **Steinsfurt.** Ein groſes Dorf an der Elsenzbach, gränzet gegen Ost an den Ritterschaftlichen Ort Adersbach, und an das Degenfeldische Schlößlein Neuhaus; gegen Süd an Reihen; gegen Nordwest an die Stadt Sinsheim; gegen Nord an das Venningische Dorf Rorbach.

Das Kloster Sinsheim erhielt schon in seiner ersten Stiftung vom J. 1100 zu **Steinvort** im Elezenzgowi verschiedene Güter, Renten und Gerechtsame. Die Vogtei daselbst trugen vormals einige in dieser Gegend gesessene Edelleute von den Bischöffen zu Worms zu Lehen; wie denn Bischof Theoderich im Jahre 1360 Heinrich von Nuwenhusen und seinen Sohn Johann mit dem vierten Theil des Dorfes, „daz do heizzet Steinfurt„ belehnte. Albrecht von Nuwenhuß bekennet in seinem Reversbriefe vom J. 1406 daß er an dem Dorfe zu **Steinfort by Sünsheim** ein Fünftheil zu Lehen trage. Im J. 1419 verkaufte Wiprecht von Neuhaus seinen Theil an den Abt zu Sinsheim, Apelo von Finsterloch, und im J. 1516 Sebastian und Burkard von Helmstatt einen Theil des Dorfes Steinfurt an das Geschlecht der Gemmingen von Guttenberg. Ein Drittel dieses Dorfes empfieng auch schon im J. 1422 Berthold von Sassenheim vom Bischoffe Johann zu Mannleben, welches seine Söhne, Konrad und Johann, noch im J. 1464 in dieser Eigenschaft erkannten. Sie verkaufeten aber solches mit Bewilligung des Bischoffes im J. 1483 an Rheinhard von Helmstatt *t*). Die übrigen Theile des Dorfes muß das

---

t) *Schannat* in Historia Episcopat. Wormat. pag. 160, 266 et 289.

Kloster, und nachherige Stift Sinsheim entweder kauf- oder tauschweis an sich gebracht haben, weil in dem XVI Jahrhunderte selbiges schon die Vogtei zu Steinfurt allein ausgeübet hat.

Durch das Dorf laufet die von Reihen herab kommende Elsenzbach, und treibet darin eine Mahlmühle; oberhalb des Ortes vereiniget sich mit selbiger das von Grumbach herab fliesende Insenbächlein mit derselben, sodann flieset auch das vom Immelhauser Hof kommende Ilversbächlein durch die Gemarkung, und scheidet diese von dem Gebiete der Stadt Sinsheim, bei der es in die Elsenz fällt. Die von Heidelberg nach Heilbronn führende Landstrase ziehet durch das Dorf, worin auch eine Zollstätte befindlich ist.

Im J. 1774 bewohnten dasselbe 147 Familien, 611 Seelen. An Gebäuden waren darin 3 Kirchen, 3 Schulen, 86 burgerliche und Gemeindshäuser. Die Gemarkung enthält 1281 M. Aecker, 83 M. Wingert, 228 M. Wiesen, 19 M. Gärten, 797 M. Wald, welche leztere unter der Sinsheimer Forsthute stehen.

Ehedem war eine Kirche unten am Dorfe gegen Sinsheim zu, worin die Mönchen des Klosters die Frühemesse zu verrichten hatten. Diese ist in den Reformationszeiten eingegangen, und dermalen nur noch einiges Gemäuer davon übrig. Die Pfarrkirche in dem Dorfe war dem heil. Petrus geweihet, und gehörte zum Waibstatter Landkapitel, mithin jederzeit in das Wormser Bistum, worauf jedoch der Abt zu Sinsheim den Pfarrer zu sezen hatte *u*). Sie ist mit reichlichen Gefällen begabt, und aus diesen Mitteln im J 1663 ganz neu erbauet worden. In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu. Seit dem ist sie der Pfarrei Sinsheim als ein Filial untergeben, und wird darin nur alle vierzehen Täge der sonntägliche Gottesdienst gehalten. Die

u) *Schannat l. c. pag. 51.*

der Zoll erhoben. Noch im XV Jahrhunderte befand sich nächst der Katholischen Kirche eine Burg, welche den Edeln von Neipperg zugehörte, dermalen aber ganz verfallen ist.

Im J. 1774 zählte man hier 134 Familien, 602 Seelen, unter welchen 201 Venningische Unterthanen waren. Ferner 3 Kirchen, 2 Schulen, 66 burgerliche und Gemeindshäuser. Die Gemarkung Pfälzischer Seits bestehet in 844 M. Aecker, 34 M. Wingert, 60 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 4 und ein halb M. Bruch, 500 M. Wald. Die in vier Bezirken bestehende Waldung gehöret der Gemeinde, und ist der Obsicht des Försters zu Hilsbach untergeben. Nebst diesen befindet sich auch ein anderer Distrikt in der Gemarkung, der etwa 12 Morgen Landes enthält, woran die Kurfürstliche Hofkammer zu drei, der Freiherr von Venningen aber zu einem Viertel betheiliget ist.

Die alte Kirche dieses Dorfes war vormals der Mutter Gottes Mariä geweihet, und eine besondere zum Landkapitel Waibstatt gehörige Pfarrei, wobei die von Neipperg den Pfarrsaz hatten z). Vermög des Bischöflichen Synodalbuches vom J. 1496 gehörte eine Frühemesserei dazu und zwo Altarpfründen. Im J. 1563 hatte Kurpfalz das Vorstellungsrecht, die von Neipperg aber das Verleihungsrecht a). In der Kirchentheilung fiel diese Kirche in das Loos der Reformirten, die solche mit einem eigenen Prediger bestellet haben, der unter die Inspektion Sinsheim gehöret, und die Filialkirchen zu Steinsfurt und Kirchart mit zu versehen hat. Die Katholischen haben im J. 1769 eine kleine Kirche aus gesammelten Beiträgen erbauet, und solche dem heil. Bartholomäus geweihet. Sie ist ein Filial der Pfarrei

z) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 47.
a) Vermög des Ortes Zins- und Lagerbuches fol. 4.

rei Sinsheim. Eben so verhält es sich auch mit den Lutherischen, und ihrer allda errichteten Bethstube

Am grosen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer drei, der Freiherr von Venningen aber ein Viertel; am kleinen gedachte Hofkammer drei, der Freiherr von Venningen zwei, und der Reformirte Pfarrer ein Sechstheil.

An Freigütern besizet das Stift Sinsheim in der Gemarkung den St. Leonhards-Pfründ- den Küsterei- und zween andere Höfe; die Pfarrei das Rappen-Höflein; die Rephun von Rechheim, das Rephun-Höflein; sodann sind noch daselbst das Walters- und Hospital-Höflein, nebst dem Wittumgut.

An dem Orte ist ein ordentliches Dorfgericht mit einem Schultheise und vier Schöffen bestellet, und dann hat das Stift Sinsheim daselbst einen besondern Hubschultheisen und zwölf Hubrichter zu sezen.

5) **Elsenz.** Ein groses Dorf, sieben Stunden von Mosbach und eine von Hilsbach südwärts, hat seinen Namen von der oberhalb desselben entspringenden **Elsenzbach**, wovon die bis an ihren Ausfluß in den Necker durchströmte ganze Gegend seine Benennung Elsenzgau herleitet. Das Dorf selbst scheinet jenes Elsenheim zu seyn, woselbst das Kloster Lorsch ehedem schon drei Huben Landes besessen hat *b*). In einer Verschreibung des Abtes Eberhard von Otenheim, welche er dem Domkapitel zu Speier im J. 1137 gegeben hat, wird Ober- und Unter-Elsenze von einander unterschieden *c*). Es soll vormals eine Burg daselbst bestanden, und Pfalzgraf Ruprecht I schon im J. 1365 die Hälfte derselben Burg Elsenze von Eberhard von Hemmeren und denen von Sickingen an sich gebracht, Pfalzgr. Otto

b) Codex Lauresh. T. III, num. 3658.
c) *Würdtwein* subsid. diplom. Tom. IV, pag. 331.

aber im J. 1413 den dritten Theil des Dorfes von Johann von Hirschhorn erkaufet haben *d*). Die dem Hause Pfalz darin gehörigen Güter und Gefälle werden in dem alten Zinsbuche vom J. 1369 also beschrieben: „Erstens hat min Herre zu Elsenze zween „ Morgen Wingert gelegen an dem Hemberge, git „ alle Jar daz Vierteil. Item gefallent minem Her„ ren alle Jar daselbs Siebenzehent Ame Win zu „ Zinße von Wingarten. Item zwolf Simre Fruh„ te von Eckern und vier Hunre Gelts. Item min „ Herre hat ein Kelter daselbs, waz die Wines ver„ dint in dem Herbeste, ist auch mins Herren. "

Im J. 1774 bestund die Bevölkerung in 135 Familien, 555 Seelen; die Gebäude in 3 Kirchen, 1 Schule, 98 burgerlichen und Gemeindshäusern; die Gemarkung in 1256 Morgen Aecker, 74 M. Wingert, 182 M. Wiesen, und 389 M. Wald, welche der Gemeinde zuständig sind. Nebst diesen aber besizet die geistliche Verwaltung das sogenannte Heilige Wäldlein von 40 Morgen. Sie stehen alle unter der Hute des Försters zu Hilsbach.

Die alte Kirche war vormals U. L. F. geweihet, und der Pfarrsaz gehörte dem Deutschen Ordensmeister *e*). Bei der Kirchentheilung fiel solche in das Los der Reformirten, die solche dermalen als ein Filial von der Pfarrei Hilsbach versehen lassen. Die Katholischen haben im J. 1766 eine neue Kirche aus gesammelten Beiträgen erbauet, und solche zur Ehre der Allerheiligsten Dreifaltigkeit eingeweihet. Sie ist ebenfalls nur ein Filial der Pfarrei Hilsbach. Ein gleiches Verhältnis hat es mit den Lutherischen.

Den grosen Zehnten von den nächst dem Dorfe gelegenen Feldern beziehet das Domkapitel und das St. Guidonsstift zu Speier, von den übrigen Gewanden aber wird solcher der Neidensteiner Zehnten

---

d) Acta Compromiss. apud *Chlingensperg* p. 92, 126 & 130.
e) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 18.

genennet, woran die Kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Verwaltung, und das Kloster Hirschhorn betheiliget sind, ausgenommen einige andere Bezirke, von welchen die geistliche Verwaltung solchen allein genieset.

6) **Kirchart** ist ein ansehnliches Dorf, von sechzig und mehr Häusern, zwischen dem Gemmingischen Marktflecken Fürfeld; dem Neippergischen Dorf Massenbachshausen; dem zum adelichen Frauenstift Pforzheim gehörigen Bocksbof, und dem Venningischen Dorf Grumbach gelegen. Im J. 792 erhielt das Kloster Lorsch im Dorf **Kyrihhart** einen Hof und Hube samt Zugehör an Aeckern, Wiesen, Wald und Wasser ꝛc. wie auch zwanzig Leibeigene *f*). Das Dorf war hernach jederzeit eine Zugehör der alten Burg Steinsberg, mit welcher es auch an die Pfalz gekommen. Von den darin hergebrachten Gerechtsamen, Gütern und Gefällen gibt das alte Zinsbuch vom J. 1369 folgende Nachricht: „Zu Kirchart ist „ die rehte Bede alle Jar 2 Pfunt Heller zu Wihe„ nachten und 2 Pfunt zu Meyen, die Ernbede 41 „ Malter Korns. Item jedaz Hus git alle Jar ein „ halb Malter Haber, daz drifet sich Jars 25 Mal„ ter Haber minre oder me. Item min Herre hat „ alle Jar fünfzig Hunre zu Vasnacht und fünfzig „ zu Ern ꝛc. Item min Herre hat einen Hof zu „ Kirchart liegen, heizzet **Ernstshof**, darin gehö„ rent in dem Flure hinter dem **Rodenhart**, 28 „ Morgen, gen **Grumbach** 15 Morg. und gen **Fu„ renfelt** fünf Morgen. Item min Herre hat da„ selbs 37 Morgen böses und gutes, die haben die „ armen Lute gerne lazzen liegen für den Zinnße, „ die buwet man auch jezund in denselben Hofe. „ Item Schelhartslehen halbes ist mines Herren ver-

f) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2681.

„ fallen für reht eigen, darum, daz er einen Mort
„ tat, und in dazselbe Lehen gehörent wol 17 Mor-
„ gen Ackers in der Mark Kirchart gelegen, und ein
„ Stuck Wiesen zu Hazenbrunnen gelegen, dazsel-
„ be Lehen gehöret auch in dez vorgenannten mins
„ Herren Hof. Item Plezelwiesen hinter der Kirche
„ gehöret auch in denselben Hof. Item eine Wiese
„ und ein Garten in der Gerhartsklingen gehört in
„ die Fauthei zu Kirchart, und dienet auch in die-
„ sen Hof. Item 35 Morgen Ackers, die in die
„ Fauthei daselbs gehörent, die sint auch mins Herrn,
„ und gehörent in den vorgenannten mins Herrn
„ Hof, ꝛc. “

Im J. 1406 gab König Ruprecht Dieter Mönchen von Rosenberg und seiner Hausfrau mit Einwilligung seiner Söhne das Dorf Kirchart bei Vorenfeld gelegen, für 1000 fl. uf eine Wiederlöse zu kaufen. Dieser Pfandschilling aber ist bald hernach wieder abgelöset worden.

Oberhalb des Dorfes entspringet aus fünf Quellen der sogenannte Gießgraben, treibet eine Mahlmühle, flieset nach Berwangen, und fällt bei Ritchen in die Elsenz.

Im J. 1774 bestund die Bevölkerung des Orts in 116 Familien, 509 Seelen; die Gebäude in 2 Kirchen und 62 Häusern; die Gemarkung in 1840 M. Aecker, 38 M. Wingert, 96 M. Wiesen, 319 M. Wald und Hecken, welche der Gemeinde gehören. Die Kurfürstliche Hofkammer besizt aber auch einen Bezirk, das Bauren-Wäldlein genannt, von 8 Morgen Landes. Sie stehen sämtlich unter der Hute des Försters zu Hilsbach.

Die Kirche war vormals dem h. Aegidius geweihet, und der Pfarrsaz gehörte Kurpfalz. Ruprecht der ältere hat aber solchen im J. 1369 dem Deutschen Orden samt jenem zu Hilsbach einverleibet g). In

g) Sieh oben Hilsbach p. 148.

der Kirchentheilung fiel dieſe Kirche den Reformirten zu, und iſt jezt nur ein Filial der Pfarrei Richen. Die Katholiſchen haben unter dem Rathhauſe eine Kapelle errichtet, worin der Sonn- und Feſttägliche Gottesdienſt durch einen Franziskaner von Sinsheim verſehen wird. Die Lutheriſchen haben auch eine eigene Kirche erbauet, worin der Prediger von Schluchtern den Dienſt verſiehet. Den groſen Frucht- und Weinzehnten beziehet der Deutſche Ritterorden zum Haus Horneck, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer.

An Freigütern beſizet die Kurfürſtliche Hofkammer jene Höfe, wovon in dem angeführten Zinsbuche Meldung geſchiehet. Vermög der Mosbacher Regalienbeſchreibung vom J. 1602, hatte das Predigerkloſter zu Wimpfen ein Hofgut, wie auch die Reichsſtadt Heilbrunn, ſodann Junker Rheinhards von Gemmingen Erben ein vom Ritterſtift Wimpfen erkauftes Hofgut, die ſämtlich der Steuer unterworfen. Hingegen beſaſen damals die Erben Johann Philipps von Helmſtatt zu Biſchofsheim ein Hofgütlein, ſo Schazungsfrei geweſen; desgleichen die Junker von Flersheim zu Grumbach eine Korngült, und die Kirche zu Eppingen ꝛc. ein ſolches Hofgütlein.

7) **Schluchtern**, ein Marktflecken zwiſchen Groſsgartach, Nordheim, Schweigern, Maſſenbach und Kirchhauſen im alten Gartachgaue gelegen. In einer Urkunde des Kloſters Lorſch vom Jahr 793 werden **Sloctra** und Bargen in den Neckergau, hingegen **Slutra** ſchon im J. 767, und in einer andern Urkunde, wodurch eine ſichere Hiltisnot das Klöſterlein Arilinbach im Bretachgaue dem heil. Nazarius zu Lorſch übergeben, **Schlothrun** ausdrücklich in den Gardachgau geſezet *h*). Ob dieſer Ort von Alters

h) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, num. 13, & Tom. II, num. 2447, 2716 & 48.

her schon zur Burg Steinsberg gehöret habe, findet sich zwar nicht, läßt sich aber vermuthen, weil in dem oftangezogenen alten Zinsbuche davon folgende Meldung geschiehet: „Sluthern. min Herre hat ei„ nen Hof daselbs, da git man im alle Jar von „ fünfzehen Malter der dri Frühten. Item die zwei „ Teil des Zehenden sint auch mins Herren. Item „ min Herre hat alle Jar daselbst 15 Malter Frühte „ von Eckeren in der Mark und heisent Landahte. „ Item uf Martini dritthalb Punt 2 Schilling Heller „ Zinnß, und drei und vierzig Hünre, 2 Gännße „ von Gütern. Item min Herre hat ein Wald da„ selbs, der heizt das Herzogenholz. Item Hert„ recht daselbs ꝛc. sint auch mins Herren.“

Wenn also erst Konrad von Weinsperg diesen Ort im Jahre 1430 dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach verpfändet, und im darauf folgenden Jahre um 1000 fl. verkaufet haben sollte *i*), dörfte es etwa nur von einigen Gerechtsamen, oder von der Vogtei und niedern Gerichtbarkeit zu verstehen seyn. Inzwischen wird in dem Mosbacher Regalienbuche vom J. 1602 bemerket, daß Schluchtern von den Grafen von Hohenlohe als eine Pfandschaft angesprochen, und um die Ablösung an dem Reichskammergerichte gehandelt werde, Kurpfalz aber darin alle hohe und niedere Obrigkeit zuständig sey. Das Geschlecht der Edeln von Massenbach trägt einen Wald, das Heilige Holz genannt, und einige Aecker schon seit mehrern Jahrhunderten von Kurpfalz bis jezo daselbst zu Lehen.

An dem Orte flieset die bei Klein-Gartach entspringende Leimbach vorbei, treibt eine Mahlmühle und fällt bei Necker-Gartach in den Necker. Im J. 1774 zählte man hieselbst 90 Familien, 540 Seelen, 2 Kirchen, 3 Pfarr- 3 Schul- und 77 andere Häuser.

---

i) Acta Compromissi in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 127 & 132.

Die Gemarkung begriff 896 M. Aecker, 76 M. Wingert, 78 M. Wiesen, 12 M. Gärten, 260 M. Wald. Unter den Waldungen sind 6 Bezirke von ungefähr 206 M. der Gemeinde zuständig, und ein Bezirk davon mit dem Flecken Groß-Gartach in Gemeinschaft. Die Kurfürstliche Hofkammer besizet den obgenannten Herzogswald von ungefähr 40 M. die von Massenbach aber das Heilige Holz von 14, und das Buchthal von 6 M. sämtlich unter der Hute des Försters zu Hilsbach.

Auf der Höhe jenes mit der Gemeinde Groß-Gartach gemeinschaftlichen Theil Waldes gegen dem sogenannten Heichelberg finden sich noch Ueberbleibsel der daselbst vor alten Zeiten gestandenen Harchenburg, und nicht weit davon liegt ein anderer Bezirk, in dessen Mitte ein der Gemeinde Schluchtern zuständiger Acker gelegen, welcher vermög des alten Saal- und Lagerbuches Stalbohel genennet wird. Daß es wahrscheinlich die öffentliche Dingstätte, (mallum publicum) des Gartachgaues vor Zeiten gewesen sey, hab ich anderwärts schon ausgeführet *k*).

Die alte Kirche dieses Ortes war dem heil. Pankratius geweihet, und der Pfarrsaz denen von Neipperg *l*). Sie ist nach der auf dem Kirchenthorbogen eingehauenen Jahrzale im J. 1569 neu gebauet worden. In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, die darauf einen eigenen Prediger bestellet, welcher unter die Inspektion der Klasse Sinsheim gehöret, und eigentlich die Filialkirche zu Richen mit bedienen sollte. Diese aber wird der mehrern Bequemlichkeit willen von Eppingen aus versehen. Die Katholischen haben zwar einen Pfarrer, aber keine Kirche, sondern sie halten ihren Gottesdienst

---

k) Abhandlung von den Stalboheln im 12ten Hefte der Rheinischen Beiträge des J. 1778.

l) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. pag. 50.

unter dem Rathhause, und gehören zum Landkapitel Schweigern. Die Lutherischen haben sich eine eigene Kirche aus gesammelten Beiträgen erbauet, und mit einem Prediger bestellet, der die Filialkirche zu Kirchart mit versehen muß.

Am grosen und kleinen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und der Reformirte Pfarrer das übrige Drittel. Zu Besorgung der Leibeigenschaftsrechte ist ein Reisiger Schultheis bestellet. Das Dorfgericht aber bestehet aus 6 Schöffen. Im Siegel führet selbiges den heil. Pankraz im Harnisch mit einem Dolchen in der Hand.

8) **Richen**, ein groses Dorf, sechs Stunden von Mosbach südwärts entfernet, wird in den Lorscher Urkunden *Reocho* auch *Riocher marca* in pago Elsenzgowe genannt *m*). Anfänglich scheinet es dem Reich unmittelbar unterworfen, und an adeliche Geschlechter verpfändet gewesen zu seyn. Denn K. Ludwig IV gab dem Pfalzgrafen Rudolph II im J. 1332 die Gewalt, das Dorf Richen zu lösen *n*). welches auch bald hernach geschehen seyn muß, weil Kurpfalz vermög des alten Zinsbuches schon im J. 1369 daselbst folgende Gerechtsame, Güter und Gefälle hergebracht hatte: „Das Gerihte zu Richen „ ist halb mins Herren, und auch die Vogtey da„ selbs. Item min Herre hat alle Jar uf St. Mar„ tinstag daselbs 2 Pfund Heller zu Zinnße, und 6 „ Schilling Heller und 20 Hunre von Gütern. Item „ alle Jar 15 Malter 2 Sim. Korns, und 11 Malter „ Habern zu Zinnß. Item min Herre hat zu Richen „ zween Höfe, die sind verliehen zu eim Erbe alle „ Jar um daz Dritteil. Item min Herre hat eine

---

m) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2559, 2568 & Tom. III, num. 3639.

n) Acta Comprom. apud *Chlingensperg* pag. 129.

Alter Schlag, Alter, Adv. und Präp. mit dem Gen. Ehemals, vormals, in vorigen Zeiten. Alter Schlag, Alter Stamm, Alter Adel, Alter Name, Alter Ruhm, Alter Glaube, Alter Bund, Alter Gebrauch, Alter Wein, Alter Hausrath, Alter Bauer, Alter Soldat, Alter Diener, Alter Freund, Alter Bekannter, Alter Liebhaber, Alter Gönner, Alter Feind, Alter Gegner, Alter Rival, Alter Nachbar, Alter Kamerad, Alter Schulfuchs, Alter Zopf, Alter Schlendrian, Alter Hut, Alter Rock, Alter Mantel, Alter Schuh, Alter Stiefel, Alter Handschuh, Alter Strumpf, Alter Hemd, Alter Kragen, Alter Hosenlatz, Alter Hosenträger, Alter Schlafrock, Alter Pelz, Alter Hausschuh, Alter Pantoffel, Alter Schlafhut

und in der Kirchentheilung in das Loos der Katholischen gefallen. Der dasige Pfarrer hat keine andere Kirche sonst zu versehen. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche gebauet, und solche der Pfarrei Schluchtern untergeben. Weil aber beide Orte zu weit von einander entlegen, so wird sie der Bequemlichkeit willen von dem Pfarrer zu Eppingen bedienet. Die Lutherischen besuchen die Predigt zu Eppingen, oder in den herumliegenden Ritterschaftlichen Orten.

Am grosen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer 7 Zwölftel, die Freiherren von Gemmingen allein 4, und mit den Grafen von Neipperg in Gemeinschaft ein Zwölftel. Der Messner genieset aus einem Bezirke den Glockenzehnten; von dem kleinen aber sind die Unterthanen befreiet.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheise, vier Schöffen, und einem Gerichtschreiber bestellet. Es führet in seinem Siegel einen quadrirten Herzschild, in dessen ersten und vierten Feld die Baierischen Rauten, im zweiten und dritten aber Flammenstrahlen, auf dem Schilde aber 2 Thürme sind.

Amtsvogtei Zwingenberg.

Zwingenberg, ein altes Bergschloß auf der rechten Seite des Neckers, drei Stunden unterhalb der Stadt Mosbach westnordwärts, liegt auf einem Felsen, von dem der unten vorbei strömende Necker übersehen werden kann, und an dessen Ufer ein Weiler gleichen Namens. Seine Nachbaren sind also gegen Ost Schellenbrunn und Gerach; gegen Süd der Necker; gegen West Eberbach; gegen Nord Dilbach und Kazenbach. Die-

ge Hamburger Zeitungsblatt, das sich seit 1724 ununterbrochen erhalten hat, ist das Hamburger Correspondent, das seit 1731 erscheint. Es ist das Organ der Hamburger Börse und der Hamburger Kaufmannschaft, und wird von dem Verleger Joh. Aug. Gottl. Meißner redigirt.

Das Hamburger Correspondent erscheint täglich in einem Bogen in Folio, und kostet vierteljährlich 3 Mark Banco. Es enthält die neuesten Nachrichten aus allen Theilen der Welt, besonders aber Alles, was den Handel betrifft, Waaren-, Geld- und Wechselcourse, Schiffsnachrichten, Verzeichniß der Ankommenden und Abgehenden, Alles, was sich auf Börse, Banco, Assecuranz, Bankozettel, Bankozettelcourse, Bankozettelagio, Bankozettelbörse, Bankozettelcommission, Bankozettelcommissionair, Bankozettelcommissionairbörse, Bankozettelcommissionairbörsenhalle, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhr, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüssel, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckel, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriff, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraube, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutter, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüssel, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbart, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeile, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergeselle, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjunge, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutter, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruder, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrau, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhund, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehütte, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthür, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloß, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüssel, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbart, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeile, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergeselle, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjunge, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutter, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruder, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrau, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhund, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehütte, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthür, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbart, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeile, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergeselle, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjunge, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutter, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruder, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrau, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmer, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhund, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehütte, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthür, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloßschlüsselbart, Bankozettelcommissionairbörsenhallenuhrschlüsselloch-Deckelgriffschraubenmutterschlüsselbartfeilenhauergesellenjungenmutterbruderfrauenzimmerhundehüttenthürschloß

Schaden zuzufügen, noch jemand wider Pfalz zu enthalten *t*). Zwei Jahre darnach verkaufte auch Werner Knebel seinen Theil an der Burg Zwingenberg dem Pfalzgrafen Ruprecht um 200 fl. *u*). Vermuthlich hatten die von Hirschhorn ihren Theil daran schon zu Lehen erkennen müssen. Engelhard von Hirschhorn aber wollte sich dazu nicht bequemen; weswegen der Pfalzgraf seinen Vizdum zu Heidelberg, Heinrich von Erligheim, zum Lehenrichter, und aus den Mannen Herdwig von Hirschberg zum Fürsprecher sezte, um die Klage wider gedachten von Hirschhorn wegen etlicher Lehengüter, die er innen, und doch in Jahr und Tag nicht erfodert noch empfangen hatte, daselbst anzubringen. Die Richter erkannten, daß die Lehen dem Pfalzgrafen heim gefallen wären, und er damit, wie mit seinen eigenen Gütern schalten möge. Ob und wie diese Zwistigkeit hernach beigeleget worden, findet sich nicht, wohl aber, daß im J. 1403 K. Ruprecht als Pfalzgraf Hannsen und Engelhart von Hirschhorn, Zwingenberg den verbrochenen Burgstadel geliehen, und eine Burg darauf zu bauen erlaubet, auch der Erzbischof von Mainz eben denselben seinen Theil an Zwingenberg zu Mannlehen überlassen habe.

Um diese Zeit muß also die Burg wiederum erbauet worden seyn, welche das Geschlecht von Hirschhorn als ein von dem Erzstifte Mainz und der Pfalzgrafschaft rührendes Mannlehen besessen,

---

t) Act. Comprom. apud *Chlingensperg* pag. 92.
u) Die Quittungen sind von den Jahren 1366, 69 und 70.

bis Herzog Ott II von Mosbach das Schloß Zwingenberg im J. 1474 von Otten, Melchior, Hannsen und Eucharius von Hirschhorn, sodann von Philipps Rüdt von Bödigkeim etliche Dörfer, Wälder und anderes dazu erkaufet hat *x*). Nach Erlöschung der Pfalzgräflichen Linie von Mosbach fiel Zwingenberg mit Zugehör in Kraft des 1479 errichteten Erbvertrages an die Kur zurück *y*). Als aber Kurf. Philipps durch die bekannte Baierische Fehde allenthalb in grose Schulden kam, sah er sich genöthiget verschiedene Stücke von der Pfalz zu veräusern, und dieses Schicksal traf auch das Schloß Zwingenberg mit seiner Zugehör, indem er solches im J. 1504 an Hanns von Hirschhorn um 12100 Rheinischer Gulden so gar als ein Erblehen verkaufet, ohne die Erzbischöflich-Mainzische Mitbelehnung zu berühren. In dieser Eigenschaft besas also das Geschlecht von Hirschhorn die ganze Herrschaft Zwingenberg, bis es im J. 1632 mit Friedrich von Hirschhorn im Mannsstamme gänzlich erloschen. Dieser nun sezte in seiner zuvor errichteten lezten Willensmeinung seine Halbschwester Maria, eine gebohrne von Hazfeld, die an Georg von Sternenfels vermählt gewesen, zur Erbin ein. Es tratten aber die näher gesippte Kinder und Enkel seines Vatters Bruders Ludwig von Hirschhorn, und seiner an Bernhard Göler von Ravenspurg verehelichten Schwester

x) Laut der Verschreibung der von Hirschhorn uf Montag nach Galli, und des Rüden uf Montag nach Oculi.

y) In den Beilagen zur gründlichen Ableinung in der Veldenz. Succession ꝛc. pag. 66.

Maria auf, und sprachen Zwingenberg als ein Erblehen an. Allein es kam ihnen die von der Krone Schweden damals in der Pfalz angeordnete Regierung zuvor, erklärte die Herrschaft als ein erledigtes Mannlehen heimfällig, und lies die Huldigung einnehmen. Engelhard Göler von Ravensburg fand indessen Mittel die erblehenbare Eigenschaft näher zu beweisen, und sich mit obgedachter Testamentserbin abzufinden, so daß er in das Lehen eingesezet, jedoch im J. 1635 durch die damalige Baierische Regierung schon wieder verdrungen wurde. Die Sache blieb währenden Kriegsunruhen unausgemacht, bis der Westphälische Frieden den Kurf. Karl Ludwig auch in den Besiz von Zwingenberg wieder einsezte. Warum der von Göler zu diesem Erblehen so bald nicht gelangen konnte, war die Ursache, daß von des Erblassers ältern Bruders Sohn Ludwig von Hirschhorn noch eine Enkelin, Eva Ursula von Elz, übrig gewesen, die ein näheres Erbrecht darauf zu haben behauptete. Gedachter von Göler wollte die Entscheidung dieses Streites von dem Kurpfälzischen Lehenhof nicht abwarten, sondern wandte sich an die allgemeine Reichsversammlung und bat vordersamst in den vorherigen Besizstand, woraus er mit Gewalt verdrungen worden, wieder eingesezet zu werden. Hierauf erfolgte von den dazu angeordneten Reichskommissarien bereits im J. 1651 ein günstiger Spruch, dem auch der Kaiserliche Vollstreckungsbefehl auf dem Fuse nachfolgte. Dem ungeachtet blieb Kurpfalz immer im Besize, und in der Hauptsache wurde nur schriftlich gehandelt.

Ausgabe der Bücher, und ist das Manuskript nicht vollständig, so soll der Verleger dasselbe dem Autor zurückgeben, und dieser ist nicht verbunden, mehr als 10 Bogen zu liefern, und erhält dafür 10 Exemplare des Werkes. Ist das Manuskript vollständig, so soll der Verleger dem Autor 20 Exemplare des Werkes, und wenn es eine Übersetzung, 10 Exemplare des Originals geben. Ist der Verleger mit dem Autor nicht einig, so soll ein Schiedsrichter entscheiden, und wenn auch dieser nicht einig werden, so soll ein Obmann entscheiden. Es sollen die Bücher nicht unter dem Ladenpreise verkauft werden. Der Verleger soll 6 Monate nach Erscheinen des Werkes, und wenn es eine Übersetzung, 6 Monate nach Erscheinen des Originals, Exemplare des Werkes liefern

pfelbrunn, Mülwer, Friedrichsdorf, Ober- und Unter-Ferdinandsdorf mit aller Zugehör als ein Erblehen den damaligen Besizern männ- und weiblichen Geschlechts durch einen ordentlichen dem ältern gleich lautenden Lehenbrief überlassen, sodann die Oberbothmäsigkeit mit allen darunter begriffenen obern und niedern Hoheitsrechten, besonders die von Kurpfalz hergebrachte Zentbarkeit in nämlicher Erblehenseigenschaft abgetretten, und endlich die mit der Kurpfälzischen Kellerei Lorbach der Vogteilichkeit halber gemeinschaftliche Weiler Robern, Balspach und Wachenschwend gegen einen Kaufschilling von 11500 fl. dem Kurhause allein überlassen werden sollten. Durch einen gleich darauf erfolgten nähern Vertrag, verkauften die Gölerischen Gesamterben die ganze Herrschaft Zwingenberg mit allen darauf haftenden und zu Lehen gehenden Rechten dem Durchlauchtigsten Kurhause um viermal hundert tausend Gulden Mannheimer Währung, nebst tausend Dukaten Schlüsselgeldes. Dieser Verkauf hatte aber zur Folge, daß die Fränkische Reichsritterschaft, und zwar der Kanton Odenwald das Besteuerungsrecht von Zwingenberg, welches ihr die Gölerischen Erben im J. 1734 zugestanden hatten, zu behaupten sich anmaßte, und die Sache bei der allgemeinen Reichsversammlung, sowohl als dem K. Reichshofrath klagbar anbrachte. Weil sie nun eine ohnehin gehässige Religionssache damit einzumischen wusten, in dem sie vorgaben, als ob durch jenen Verkauf eine ganze Protestantische Herrschaft an einen Katholischen Reichsstand übergegangen sey, fanden sie bei den

Aug-

Augspurgischen Konfessionsverwandten mächtige Unterstüzung, und dieser Gegenstand ward in dem J. 1747 aufs heftigste betrieben. Nun hatten sich die Gölerischen Erbsinteressenten bei dem Verkaufe anheischig gemacht, sich mit der Reichsritterschaft wegen derselben etwaigen Ansprüchen abzufinden. Dahero ward endlich durch einen Vergleich von J. 1751 auch dieser verdrüßliche Handel beigeleget, und das hohe Kurhaus Pfalz kam dadurch in den ruhigen Besiz des vollen Eigentums, wonach also Zwingenberg mit den dazu gehörigen Ortschaften und Gefällen dreisig Jahre lang unter dem Namen einer Amtsvogtei verwaltet, dem Oberamt Mosbach, so viel die Oberlandsbothmäßigkeit anbelangt, der Zentbarkeit wegen aber dem Unteramt Eberbach einverleibet und untergeben gewesen, bis Seine jezt glorreichst regierende Kurfürstl. Durchlaucht im J. 1779 die ganze Herrschaft mit aller hohen und niedern Gerichtbarkeit dem Reichsgrafen Karl August von Brezenheim und seinen drei Schwestern aus neuen Gnaden zum Erblehen übertragen haben z). Zu dieser alten Burg oder nunmehrigen Herrschaft Zwingenberg gehören folgende Ortschaften:

---

z) Die wegen dieser so wohl mit den Hirschhornischen weiblichen Erben, als mit der Fränkischen Ritterschaft vorgewalteten Streitigkeiten gewechselte Schriften sind durch öffentlichen Druck bekannt worden, den Zusammenhang der ganzen Sache aber findet man in Finsterwalds Germania Princeps, in Mosers Einleitung zum Pfälzischen Staatsrecht, und in Pütters Handbuch von besondern Deutschen Staaten ꝛc. von Pfalz.

1) **Der Weiler Zwingenberg**, liegt unterhalb der Burg am Necker, und ist erst gegen Ende des XVI und mit Anfange des vorigen Jahrhunderts zu einem Weiler erwachsen *a*), nachdem die gegenüber gelegene Burg Stolzeneck geschleifet worden, und die dort gesessene Unterthanen sich unterhalb des Schlosses Zwingenberg häußlich niedergelassen hatten. Oben auf dem Berge quillen einige Brunnen, von deren Abfluß ein Bächlein entstehet, welches eine Mahlmühle treibet, und unterhalb des Weilers sich in den Necker ergieset. Auf dem linken Ufer des Neckers liegt der Zwingenberger Hof, dem Weiler gegenüber.

In der Burg und in dem Weiler wurden im J. 1774. 25 Familien, 139 Seelen, 2 Schulen und 24 burgerliche Häuser gefunden. Die Gemarkung enthält 51 Morgen Aecker, 12 M. Gärten, 81 M. Wiesen ꝛc. Zu der Burg gehören 2129 M. Waldung, wovon zween Drittel auf der rechten, und ein Drittel auf der linken Seite des Neckers gelegen. Sie sind dermalen wieder einem besondern Förster zur Hute anvertrauet.

In der Burg befindet sich eine Kapelle, die den Katholischen gehöret. Die Reformirten gehen nach Gerach, und die Lutherischen nach Kazenbach zur Kirche. Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung zu Heidelberg. Der Weiler hat seinen besondern in einem Anwalt und zween Schöffen bestehenden Vorstand.

2) **Dillbach**. Ein gemeines Dorf, eine Stunde von Zwingenberg nordostwärts, durch welches eine von Eberbach nach Würzburg führende gemeine Landstrase ziehet. Gegen Süd befinden sich drei Söldners-Häuslein, so man die Post nennet. Im J 1774 bestund dieses Dorf aus 32 Familien, 182

---

a) Grundhafte Anweisung des Unfuges ꝛc. in der Zwingenbergischen Sache pag. 26.

Seelen, 33 burgerlichen und Gemeindshäusern; die Gemarkung aus 756 Morgen Aecker, 124 M. Wiesen, 33 M. Gärten, 202 M. Wald, 400 M. Weide. Die Katholischen pfarren nach Strümpfelbrunn, die Reformirten nach Eberbach, und die Lutherischen nach Kazenbach.

3) **Kazenbach** liegt zwo Stunden von Zwingenberg nordwärts, und nächst dabei ein groser Berg, welcher der **Winter-** oder **Kazenbuckel**, die ganze Gegend aber davon **Winterhauch** genennet wird. Oben auf diesem Berge findet man noch Spuren eines alten Gebäudes, welches ein Wachthurm gewesen seyn soll. Unten ist ein Thal, der **Höllgrund** genannt, durch welches eine Bach flieset, die bei Mülwer entspringt, und den Namen **Höllbach** annimmt. Sie treibet zwo Mahlmühlen, ergieset sich in die Itterbach, und mit selbiger in den Necker. In diesem Thale liegen auch drei Söldnershäuser, eine viertel Stunde vom Dorfe.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1774 wohnten in lezterm 35 Familien, 218 Seelen. An Gebäuden fanden sich eine Kirche, und 32 Wohnhäuser. In der Gemarkung waren 658 Morgen Aecker, 123 M. Wiesen, 17 M. Gärten, 70 M. gemeine, 68 M. Hubenwald, und 188 M. Weide. Nebst obigen Waldbezirken finden sich annoch 304 M. welche zur Burg Zwingenberg gehören. Die Kirche ist mit einem Luth. Prediger bestellt, welcher alle Orte sowohl des Amts Eberbach als der Vogtei Zwingenberg besorget. Die Katholischen und Reformirten pfarren nach Strümpfelbrunn.

4) **Strümpfelbrunn** ist ein mittelmäsiges Dorf, im Winterhauch, zwo Stunden von Zwingenberg, nordwärts gelegen. Eine viertel Stunde von dem Dorfe flieset die bei vorhergehendem Orte Kazenbach bemerkte Höllbach vorbei, und treibet die obere zwo

Höllmühlen. Desgleichen ziehet die von Eberbach an den Main führende gemeine Landstrase neben dem Orte vorbei. Des Ortes Bevölkerung ist über 50 Familien und 300 Seelen stark. Ferner sind darin 2 Kirchen, 2 Schulen, und 40 burgerliche Häuser. In der Gemarkung 638 Morgen Aecker, 111 M. Wiesen, 29 M. Gärten, 154 M. gemeine und 54 M. Güterwaldung. Zur Burg Zwingenberg gehören nebst dem 2282 Morgen Wald. Ueber alle diese Wälder ist ein besonderer Förster angestellt, der in Strümpfelbrunn seine Wohnung hat.

Die von Hirschhorn haben bereits im XVI Jahrhundert dahier eine Kirche gebauet, und in der Kirchentheilung fiel solche ins Loos der Katholischen. Sie ist jezo mit einem eigenen Seelsorger versehen, der zum Landkapitel Mosbach gehöret, und ausser Zwingenberg, alle übrige Orte der Herrschaft zu versehen hat. Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche gebauet, und solche mit einem Prediger bestellt, der zur Inspektion Mosbach gehört.

5) **Weisbach**, ebenfalls im Winterhauch, anderthalb Stunde von Zwingenberg nordwärts entlegen, wird in einem Entscheid Konrads Rüd zwischen der Stadt Mosbach und den Edeln von Twingenberg im J. 1326 **Wizzelsbach** genennet *b*). Eine viertel Stunde von diesem Orte entspringet das Weisbächlein, treibet eine Mahlmühle, fällt in die Geracher Bach und mit dieser in den Necker. Man zählte im J. 1774 an diesem Orte 22 Familien, 133 Seelen, und 21 Wohnstätte; in der Gemarkung 438 Morgen Aecker, 119 M. Wiesen, 12 M. Gärten, 59 M. gemeine, und 458 M. Güter-Wald, 390 M. Weide. Es liegen auch noch 360 Morgen von der bey Strümpfelbrunn bemerkten herrschaftlichen Waldung in diesem Dorfbann, und stehen sämtlich unter dasi-

b) Acta Acad. Palat. Tom. II, pag. 62.

ein Schreiben des Herrn Generals von Bülow, worin er seine Ankunft vor Hamburg meldet, und seine Truppen zum Einrücken auffordert. Der Herr General von Bülow hat sich sogleich nach Ankunft seiner Truppen in Hamburg begeben, und ist daselbst von den Behörden und der Bürgerschaft mit großer Freude empfangen worden. Die Truppen des Herrn Generals von Bülow sind in Hamburg und Umgegend einquartiert.

Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Hamburg, den 19. April 1814.

Der Senat der freien Hansestadt Hamburg.

Bekanntmachung.

Da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, Generalissimus der Verbündeten Armeen, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Truppen in Hamburg einrücken zu lassen, und Se. Königl. Hoheit der Herr General von Bülow, Commandirender der Armee, Sich in Hamburg befinden, so ist Ein Hochedler Rath der freien Hansestadt Hamburg, in Gemäßheit der Ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden ertheilten Vollmacht, Willens, die Verwaltung der Stadt Hamburg, und alle Civil-Angelegenheiten, wieder zu übernehmen.

Alle Behörden, Beamte und Bürger werden demnach aufgefordert, Sich in Ihren Verhältnissen, Pflichten und Geschäften, wie vor der Occupation, zu verhalten.

Hamburg, den 19. April 1814.

Der Senat der freien Hansestadt Hamburg.

Bekanntmachung.

Da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, Generalissimus der Verbündeten Armeen, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Truppen in Hamburg einrücken zu lassen, und Se. Königl. Hoheit der Herr General von Bülow, Commandirender der Armee, Sich in Hamburg befinden, so ist Ein Hochedler Rath der freien Hansestadt Hamburg, in Gemäßheit der Ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden ertheilten Vollmacht, Willens, die Verwaltung der Stadt Hamburg, und alle Civil-Angelegenheiten, wieder zu übernehmen.

Alle Behörden, Beamte und Bürger werden demnach aufgefordert, Sich in Ihren Verhältnissen, Pflichten und Geschäften, wie vor der Occupation, zu verhalten.

Hamburg, den 19. April 1814.

Der Senat der freien Hansestadt Hamburg.

Bekanntmachung.

Da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, Generalissimus der Verbündeten Armeen, Sich veranlaßt gefunden haben, Ihre Truppen in Hamburg einrücken zu lassen, und Se. Königl. Hoheit der Herr General von Bülow, Commandirender der Armee, Sich in Hamburg befinden, so ist Ein Hochedler Rath der freien Hansestadt Hamburg, in Gemäßheit der Ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden ertheilten Vollmacht, Willens, die Verwaltung der Stadt Hamburg, und alle Civil-Angelegenheiten, wieder zu übernehmen.

Alle Behörden, Beamte und Bürger werden demnach aufgefordert, Sich in Ihren Verhältnissen, Pflichten und Geschäften, wie vor der Occupation, zu verhalten.

Hamburg, den 19. April 1814.

Der Senat der freien Hansestadt Hamburg.

dem Weiler angewiesenen 325 Morgen, annoch 975 M. unter der Strümpfelbrunner Forsthute. Die Katholischen und Reformirten sind nach Strümpfelbrunn, die Lutherischen aber nach Kazenbach gehörig, und eben so stehen die Inwohner unter dem dortigen gemeinschaftlichen Gerichte.

8) Ferdinandsdorf, ein doppelter Weiler, der obere und untere, in dem sogenannten Rassenbacher- oder Sundernachsgrunde, vierthalb Stunden von Zwingenberg entfernet, ist erst im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts durch den gewesenen Lehenträger der Herrschaft Zwingenberg, Ferdinand Andreas Grafen von Wieser, angelegt, und jedem ein Bezirk von dortigen herrschaftlichen Waldungen auf vier Söldner zugetheilt worden, wovon solcher nun den Namen führt. Neben dem untern Weiler fliesset die im Kurmainzischen Gebiete entspringende Sundernachbach vorbei, treibet allda eine Mühle, und fällt in die Itterbach. In beiden Orten zählte man im J. 1774 nicht mehr als 11 Familien, 63 Seelen, 9 Wohnhäuser; in der Gemarkung 190 Morgen Aecker, 6 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 18 M. Wald, 120 M. Weide. Mit dem Pfarr- und Kirchenwesen sowohl als mit dem Dorfgericht hat es die nämliche Beschaffenheit wie zu Friedrichsdorf.

Von diesen drei Weilern, die zwischen der Kellerei Lorbach, und der Amtsvogtei Zwingenberg, so viel die niedere Gerichtsbarkeit anbelanget, gemeinschaftlich, ansonst aber zur Mosbacher Zent gehörig sind, ist oben bei gedachter Kellerei Lorbach schon gehandelt worden *c*).

---

c) S. pag. 123-125.

Oberamt Bretten.

Dieses Oberamt liegt an der Gränze des Schwäbischen Kreises, und ist fast allenthalben mit fremdem Gebiete umgeben. Auch liegen die dazu gehörigen Ortschaften in keinem Zusammenhang. Das ganze Oberamt ist erst nach und nach in seine dermalige Gestalt erwachsen. Wann und wie dieses geschehen, wird bei jedem Orte ins besondere angeführet werden. Anfänglich beschränkte es sich nur auf die Stadt Bretten selbst, bis die kleine Städte Heidelsheim und Eppingen, endlich auch der Marktflecken Weingarten, Helmsheim und Rinklingen dazu gekommen sind.

Die Pfalzgrafen müssen aber schon von den ältesten Zeiten her in dieser Gegend des Kraichganes besondere Gerechtsame hergebracht haben, weil selbige sich sehr angelegen seyn lassen, den Besiz mehrerer Güter und Renten zu erwerben. Dazu gehöret vorzüglich das Lehenrecht, welches Pfalzgraf Ruprecht der ältere im J. 1368 von Siegfried von Stralenberg über Sickingen, Burg und Dorf, wie auch Flehingen, Burg und Dorf, und das Eigen zu Grundburn mit aller Zubehörung erworben hat. Ein anderer Zuwachs solcher Gerechtsame entstund aus der Schuz- und Kastenvogtei des weltberühmten Klosters Maulbronn, wo-

durch die Mittherrschaft an Zeizenhausen, Geldeshausen und Unteröwisheim an Kurpfalz gediehen ist. Gleichwohl gab dieses zu vielen Zwistigkeiten mit dem Hause Würtenberg Anlaß, als welches gedachtes Vogteirecht aus vorgeblicher Territorialbefugniß immer anfochte. Endlich aber wurden die Irrungen im J. 1747 dergestalt in der Güte beigeleget, daß Kurpfalz die drei Dörfer Spranthal, Geldeshausen und Zeizenhausen, Würtenberg aber Unteröwisheim allein bekam. In dem folgenden Jahre ward auch das nächst bei Bretten gelegene Dorf Diedelsheim um baares Geld erkauft, und hiedurch mit der schon vorher darüber hergebrachten Oberbothmäßigkeit auch das Eigentum vereiniget. Hingegen sind die beiden Dörfer Helmsheim und Spranthal erst vor wenigen Jahren gegen alleinige Ueberlassung der den Gräfl. Vorder-Sponheimischen Gesamterben, nämlich Kurpfalz und Baden, heimgefallenen Herrschaft Ebernburg an gedachtes Haus Baden mit allen Rechten abgetretten; jedoch der Stadt Bretten die auf dem in ihrem Gemarkungsumfange gelegenen Dörflein Spranthal hergebrachte Befugniß vorbehalten worden.

Solchemnach begreifet das ganze Oberamt nur die Städte Bretten, Heidelsheim und Eppingen, den Marktflecken Weingarten, sodann die Dörfer Diedelsheim, Rinklingen, Geldeshausen und Zeizenhausen, wie auch das der Stadt Eppingen mit der Vogtei oder Niedergerichtbarkeit gehörige Dorf Mühlbach, und verschiedene Rechte auf das Durlachische Dorf Staffort, auch einige andere in dor-

den Wasserdämpfen, welche sich aus dem Wasser entwickeln, einen mehr oder weniger starken Druck aus, welcher der Elasticität der Dämpfe gleich ist. Diese Elasticität ist bei einer gegebenen Temperatur constant, und wird Maximum der Elasticität genannt. Sie wächst mit der Temperatur, und ist bei 100° C. gleich dem Druck einer Atmosphäre, d. h. einer Quecksilbersäule von 760 Millimeter Höhe. Bei dieser Temperatur kocht also das Wasser, weil sich Dämpfe von dem Maximum der Elasticität entwickeln, welche dem Druck der Atmosphäre gleich sind.

Da K eine constante Grösse ist, so ist $\frac{K}{T}$ eine Grösse, welche mit der Temperatur abnimmt, und $\log \frac{K}{T}$ ist eine negative Grösse. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich Null, so würde p gleich K sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -1, so würde p gleich $\frac{K}{10}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -2, so würde p gleich $\frac{K}{100}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -3, so würde p gleich $\frac{K}{1000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -4, so würde p gleich $\frac{K}{10000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -5, so würde p gleich $\frac{K}{100000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -6, so würde p gleich $\frac{K}{1000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -7, so würde p gleich $\frac{K}{10000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -8, so würde p gleich $\frac{K}{100000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -9, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -10, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -11, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -12, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -13, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -14, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -15, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -16, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -17, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -18, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -19, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -20, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -21, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -22, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -23, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -24, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -25, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -26, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -27, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -28, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -29, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -30, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -31, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -32, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -33, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -34, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -35, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -36, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -37, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -38, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -39, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -40, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -41, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -42, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -43, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -44, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -45, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -46, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -47, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -48, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -49, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -50, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -51, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -52, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -53, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -54, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -55, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -56, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -57, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -58, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -59, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -60, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -61, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -62, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -63, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -64, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -65, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -66, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -67, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -68, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -69, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -70, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -71, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -72, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -73, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -74, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -75, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -76, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -77, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -78, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -79, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -80, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -81, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -82, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -83, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -84, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -85, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -86, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -87, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -88, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -89, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -90, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -91, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -92, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -93, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -94, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -95, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -96, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -97, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -98, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -99, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -100, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -101, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -102, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -103, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -104, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -105, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -106, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -107, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -108, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -109, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -110, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -111, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -112, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -113, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -114, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -115, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -116, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -117, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -118, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -119, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -120, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -121, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -122, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -123, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -124, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -125, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -126, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -127, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -128, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -129, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -130, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -131, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -132, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -133, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -134, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -135, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -136, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -137, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -138, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -139, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -140, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -141, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -142, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -143, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -144, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -145, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -146, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -147, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -148, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -149, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -150, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -151, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -152, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -153, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -154, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -155, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -156, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -157, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -158, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -159, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -160, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -161, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -162, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -163, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -164, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -165, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -166, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -167, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -168, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -169, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -170, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -171, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -172, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -173, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -174, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -175, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -176, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -177, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -178, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -179, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -180, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -181, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -182, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -183, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -184, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -185, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -186, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -187, so würde p gleich $\frac{K}{10000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -188, so würde p gleich $\frac{K}{100000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$ gleich -189, so würde p gleich $\frac{K}{1000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000}$ sein. Wäre $\log \frac{K}{T}$

dert eingerissenen Pest, soll diese Gegend gar nicht angestecket worden seyn.

Seitdem die Stadt Bretten an Kurpfalz gekommen, und durch den Zuwachs anderer Orte ein förmliches Oberamt daraus erwachsen ist, findet man folgende Vögte, die demselben vorgestanden, nämlich:

1354 Ludwig von Stein *a*).
1373 Wiprecht von Helmstatt *b*).
1394 Wiprecht von Helmstatt zu Hilsbach, des vorigen Sohn *c*), war noch Zeug bei der Theilung unter Kaiser Ruprechts Söhnen vom J. 1410.
1418 Leonhard von Sickingen *d*).
1428 Schwickard von Sickingen *e*).
1444 Hanns von Gemmingen, Amtmann *f*).
1451 Schwickart von Sickingen, Faut *g*).
1478 Hanns von Neuberg, Vogt *h*).
1500 Georg Söhler von Ravensberg, Vogt *i*).
1504 Konrad von Sickingen, Vogt *k*).

---

a) Vid. *Chlingensperg* in Actis Comprom. ad Causam Aurelian. pag. 130.
b) Vid. *Humbracht* Tab. 225 und Lehmanns Speierische Chronik pag. 722 B.
c) Vid. *Humbr.* Tab. 226 C.
d) Ibidem Tab. 71 B.
e) Vid. ibid. Tab. 10, und vom J. 1438 Senkenberg Abhandl. von der Kaiserlichen höchsten Gerichtbarkeit pag. 83.
f) Siehe die Urk. in Act. Acad. Pal. Tom. I, p. 371.
g) *Humbr.* Tab. 71 B, und in Kremers Geschichte Fried. I, Urk. 16.
h) Vid. Lehmanns Speierische Chronik pag. 942.
i) Vid. *Humbr.* Tab. 191.
k) Vid. Georg Schwarzerd Beschreibung der Belagerung von Bretten.

1508 Erf Ulrich von Flehingen, Vogt.
1527 Wolf Ulrich von Flehingen, Faut.
1548 Georg von Altorf genannt Wollenschläger *l*).
1557 Eberhard von Venningen, Vogt, † 1565 vermög einer Grabschrift am Gottesacker.
1567 Hartmann Hartmanni von Eppingen, ward 1569 Faut zu Heidelberg.
1569 Johann Philipp Landschad von Steinach, war zuvor Amtmann zu Bacharach.
1592 Johann Reyprecht von Büdingen, war vorhin Amtmann zu Ozberg, und befand sich noch bei der Heimführung Kurf. Friedrichs V im J. 1613.
1620 Johann Casimir Kolb von Wartenberg, Faut *m*).
1651 Anton Christof Schüz von Holzhausen, Faut.
1654 Franz Rudolf von Sparr, nachher Vizedom des Oberamts Neustadt.
1668 Heinrich Burkhard von Dallwig, war 1671 bei der Heimführung des Kurprinzen Karls.
1680 Christof Closs von Neuenburg, Faut.
1686 Franz Freiherr von Sickingen, Faut.
1705 Johann Ferdinand Freiherr von und zu Sickingen, des vorigen Sohn, war vorher zu Bacharach.
1708 Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Sickingen, des vorigen Bruder, wurde von Kurf. Karl Philipp 1716 und von Kurf. Karl Theodor 1743 bestättiget.

---

l) Vid. *Humbr.* Tab. 103.
m) Ibidem Tab. 204.

1757 Joseph Karl Freiherr von und zu Sickingen, Faut und Oberamtmann.

1785 Johann Bernhard Georg Edler von Reisenbach.

Der jeweilige Vogt oder Oberamtmann ist nicht mehr verbunden, die Gerechtigkeit selbst zu verwalten, sondern der Oberamtsschultheis muß solche schon über hundert Jahre lang allein ausüben. In den Städten Bretten, Heidelsheim und Eppingen, wie auch in dem Flecken Weingarten, stehet die niedere Gerichtbarkeit bei den Magistraten, in den Dörfern aber sind bürgerliche Gerichte angeordnet.

Stadt Bretten.

Die Hauptstadt des Oberamts, und der Siz des Vogts und Amtsschultheisen, 13 Stunden von Mannheim entfernt, liegt eigentlich im kleinen Salzgaue, der ein Theil des grosen Kraichgaues ist, weshalben solche auch gemeiniglich nur zu lezterm gezählet wird *n*). Vom Ursprunge und Alter dieser Stadt weis man nichts gewisses. Denn daß auf diesem Plaze der Römische Feldherr Cajus Brettomarius schon im J. 282 ein Dorf angelegt, und Brettmaresheim genennet, der Hunnen König Attilla aber solches im J. 450 wiederum verstöhret, sodann K. Heinrich II im J. 1019 allda ein Kloster erbauet, und K. Konrad III den Ort mit einer Mauer umfangen, und es den Grafen von Eberstein verliehen haben solle *o*), sind Erzählungen, die in einer ächt-

---

n) Chronicon. Gottwic. P. II, Libr. II, p. 574 & 759, und Herr Hofrath *Lamey* in descript. Pagi Creichgoviae in den Actis Acad. Theodoro-Palat. Tom. IV, p. 105 sqq.

o) Wo diese und andere dergleichen Mährchen anzutreffen,

ten Geſchichtkunde kaum berührt zu werden verdienen. Gewiß iſt es, daß ſchon in dem achten und neunten Jahrhunderte **Bretteheim**, **Brethaheim**, **Bredaheim**, in den Urkunden des Kloſters Lorſch als eine Villa des Kraichgaues vorkomme *p*). Als Bruno, Erzbiſchof von Trier im J. 1122 das Kloſter Odenheim geſtiftet, ſagt er in ſeiner darüber gegebenen Urkunde, daß ſolches im Craichgowe, in der **Grafſchaft Bredeheim** erbauet worden *q*), und zwar mit Bewilligung ſeines Bruders Poppo, in deſſen erblichen Eigentum der Ort gelegen ſey. Beide Brüder waren ihres Geſchlechtes Grafen von Lauffen, und behielten ſich die Vogtei über das Kloſter vor, die aber auf Erlöſchung ihres männlichen Stammes an K. Friedrich II im J. 1219 zuruck fiel. Jener Graf Poppo hatte damals als Graf des Kraichgaues ſeinen Siz zu Bretten, von welchem Hauptorte die ganze Grafſchaft ihren Namen führte, die hernach an die Grafen von Eberſtein gekommen ſeyn mag. Denn dieſe hatten ſchon in den älteſten Zeiten Güter und Gerechtſame daſelbſt. Um die Mitte des XIII Jahrhunderts zeugte Graf Eberhard der jüngere von Eberſtein eine Tochter Namens Agnes, die er an Grafen Heinrich II zu Zweibrücken verehelichte. Dieſer bekam dadurch die Eberſteiniſchen Lande ſeines Schwiegervatters in Beſiz, weshalben auch ſein älteſter Sohn, Graf Simon von Zweibrücken, den Titel und das Wappen von Eberſtein angenommen. Im J. 1270 erkannten ſich beide als Bundes-Vaſal-

---

hat Herr Rektor Andreä zu Heidelberg in ſeiner Bretta Creichgoviae Illuſtrata §. III ſchon gezeiget. Er nimmt aber die Erbauung eines Kloſters, wiewohl erſt unter K. Heinrich V, und die Umgebung des Ortes mit Mauern für richtig an, ohne desfalls einen gültigen Beweis beizubringen.

p) Cod. dipl. Lauresh. Tom. II, num. 2263 bis 2271.

q) *Browери* Annales Trevir. Tom. II, Libr. 13, pag. 19, und *Hontheim* hiſt. Trev. diplom. Tom. I, pag. 483.

len des Bischoffen von Mez in Betracht ihres Lehens zu Bretheim *r*). Graf Simon hatte vier Söhne, die zwar durch Urtel und Recht einen grosen Theil der Ebersteinischen Erbschaft verlohren, jedoch Bretten und andere Allodialstücke behalten haben. Die beiden jüngsten, Heinrich und Otto, haben im J. 1296 ihre Mühle zu Brettheim, und das Dorf Sprantal dem Cisterzer Kloster Herrenalb gelegenheitlich des demselben verkauften Dorfes Merklingen an der Würm für das dem Herzogen von Teck zuvor versezte, und noch nicht eingelösete Vogteirecht verpfändet *s*). Eben dieser Graf Otto von Zweibrücken trat im J. 1309 mit den damals in gemeinschaftlichem Besize ihrer Lande annoch gewesenen Gebrüdern, Pfalzgrafen Rudolph I und Ludwig, in ein Bündniß und verstatte selbigen das Oefnungsrecht in seiner Stadt Bretheim mit dem Bedinge, daß, im Falle er diesen Ort zu verkauffen gemüssiget wäre, er solchen gedachten Pfalzgrafen vorzüglich überlassen wolle. Fünf Jahre danach vertauschte er Bretheim an seine Verwandten, die Grafen von Eberstein, gegen Gochsheim und Oberöwisheim. Da schon im J. 1283 dieser Grafen Vatter, Otto der jüngere von Eberstein, den 4ten Theil der Ebersteinischen Lande an seinen Schwager, den Marggrafen Rudolph von Baaden, verkauft hatte, so scheinet dieser auch entweder einen Theil, oder doch ein Recht an Bretten erhalten zu haben. Denn er verschrieb sich nicht nur schon im J. 1335 innerhalb einer bestimmten Zeit Brettheim gegen Christen und Juden zu ledigen und zu lösen, sondern verpfändete auch im J. 1339 diese Stadt, jedoch auf Wiederlöse, um 4400 Pfund Häller, mit

---

r) *Meurisse histoire des Eveques de Metz.* Libr. III, pag. 477. Den Anlaß dieses Lehens sieh in *Crollii* Orig. Bip. Tom. II, pag. 158.

s) Die Urkunde darüber stehet in *Crollii* Orig. Biponti*n*hus Part. II, Sect. II, p. 195.

Bewilligung seiner Vettern, der Grafen Otto und Berthold von Eberstein, an die Pfalzgrafen Rudolph II und Ruprecht I *t*). Im J. 1345 nahm Marggraf Rudolph abermal mit Vorwissen und Bewilligung gedachter Grafen von Eberstein 805 Pfund Häller zu jener Pfandschaft vom Pfalzgrafen Ruprecht auf, und im J. 1348 ward Graf Berthold von Eberstein der Pfalz Diener, und verschrieb sich zugleich, daß wenn er seinen Theil an Brettheim verkauffen würde, er solchen niemand anders als Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern überlassen wolle. Im folgenden Jahre gaben auch die beiden Söhne des Grafen Heinrichs von Eberstein, Ottmar und Berthold, obgedachtem Pfalzgrafen diese Stadt, oder etwan ihre darin annoch gehabte Güter und Rechte mit Zugehör, anfänglich um 1900 Pfund, hernach aber um 7100 Pfund Häller zu verkauffen, wodurch Bretten als ein wahres Eigentum an die Pfalz gelangte; wie dann bald hernach der Vogt daselbst, Ludwig von Stein, mit dem Rath und der Burgerschaft bezeugten, daß Kurf. Ruprecht I die Stadt Bretten um ein Stuck Geld an sich gebracht habe *u*). Als bald darauf die beiden Pfalzgrafen, Ruprecht der ältere und Ruprecht der jüngere, wegen des gemeinschaftlichen Besizes ihrer Lande uneins wurden, und nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche Kaisers Karl IV, der Erzbischöffe Wilhelm zu Kölln und Gerlach zu Mainz, vom J. 1353, alle Besizungen abtheilten, ward Brettheim, Heidelsheim und Neuhof zu keinem Theil geschlagen, sondern Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern vorbehalten *x*); welches wohl auch die Ursache seyn mag, warum der Stadt Brettheim in der

t) *Crollius* l. c. p. 200; prob. X; *Schoepflini* histor. Zaringo-Bad. Tom. II, p. 46.

u) *Chlingensperg* Processus in Causa Success. Palatinae & Praetens. Aurelian. pag. 126.

x) S. die Urkunde in Notam. super *Struvii* form. Success. Palat. Beilage Lit. B.

sogenannten Rupertinischen Verordnung vom J. 1395 nicht gedacht wird. Es verpfändete zwar im J. 1400 König Ruprecht mit Bewilligung seiner Söhne, der Pfalzgrafen Ludwig und Johann, die Städte Brettheim und Wißloch an Marggrafen Bernhard von Baaden für 16000 fl. auf Wiederlöse. Jedoch in der bald hernach zwischen des gedachten K. Ruprechts Söhnen im J. 1410 vorgegangenen Theilung, ward nebst mehrern Orten, so nicht zur Kure gehöret, Brettheim und Heidolfsheim dem Kurfürsten Ludwigen III mit dem Beisaze zugetheilt, daß er das Kloster Maulbronn desto besser befrieden und beschirmen möge. Nach dieser Zeit blieb die Stadt immer bei der Kur. In den unruhigen Zeiten des Kurfürsten Friedrichs I litte sie nichts, vielmehr muste im J. 1463 Graf Ulrich von Würtenberg, als er seiner Gefangenschaft entlediget wurde, alle Lehenschaft in der Stadt Brettheim, an Kirchen, Glocken, Aemtern, und allen andern Pfründen übergeben, und für sich, wie für alle seine Erben Verzicht thun. Marggraf Karl von Baaden errichtete in nämlichem Jahre mit gedachtem Kurfürsten einen Vertrag, wodurch die bisherigen Zwistigkeiten wegen des Gelaites und des Wildbannes zu ewigen Tagen verglichen worden. In der Baierischen Fehde hingegen wurde solche vom Herzog Ulrich zu Würtenberg im J. 1504 ganzer 23 Täge lang belagert, und mit schwehrem Geschüze hart beschossen; jedoch muste der Feind unverrichteter Dinge wieder abziehen. In dem 20 Jahre darnach entstandenem Bauernkriege, wagten die Aufrührer auch einen Ueberfall in diese Stadt, allein sie wurden ebenfalls abgetrieben. Hingegen muste sie im dreisig jährigen Kriege mehreres Ungemach ertragen. Im J. 1632 ward sie von den Kaiserlichen Feldherren v. Ossa und Montecuculi eingenommen und verwüstet; im Jahr 1644 von den Franzosen, und im folgenden von den Kaiserlichen und Baiern wieder erobert. Endlich betraf auch diese Stadt das harte Schicksal, daß selbige

bige in dem Franzöſiſchen Brande den 24ten Auguſt 1689, wie andere, angezündet und abgebrannt wurde. Sie iſt zwar von dem übrigen Gebiete der Pfalzgrafſchaft ausgeſchloſſen, hat aber theils wegen des guten Frucht- Wein- und Wieſenwachstumes, theils wegen der nothwendigen Durchfuhr aller aus Frankreich, und dem Elſaſe, wie auch von Mainz und Frankfurt nach Schwaben, Franken, Baiern und Oeſterreich gehenden Poſt- und Frachtwägen, eine vorzüglich gute Nahrung. Sie iſt auch wegen einiger gelehrten Männer berühmt. Nicht nur lieferte ſelbige dem Ciſterzer Kloſter Maulbrunn zween würdige Aebte, nämlich Nikolaus, vom J. 1468 bis 1475, und Johannes Burrus, der von J. 1492 bis 1503 und nachhero vom J. 1516 bis 1521 ſelbigem mit groſem Ruhm vorgeſtanden *y*), ſondern auch Philipp Schwarzerd, ſonſt Melanchthon genannt, Samuel und Jeremias Eiſenmenger oder Siderocrates; Johann und Simon Koch, oder die Griechiſch verkappte Pfälziſche Aerzte Obſopaei, und der durch ſeine Aegyptiſche Gefangenſchaft bekannte Michael Heberer waren daſelbſt zu Hauſe *z*). Man zeigt noch die Wohnung, worin Melanchthon das Licht der Welt erblicket hat. An dem Thorgeſtelle dieſes Hauſes iſt eingehauen:

Dei Pietate natus eſt in hac Domo Philippus Melanchthon XVI Febr. MCCCCXCVII. Obiit MDLX.

Neben der Stadt vorbei flieſet die oberhalb Knittlingen bei Freudenſtein im Würtenbergiſchen entſpringende Salzbach, welche ſchon in den Karolingiſchen Zeiten unter dem Namen Salzaha bekannt war. Mit dieſer vereiniget ſich der eine viertel Stunde von

y) *Bucelini* Germania Sacra Part. II, p. 228.
z) Von dieſen Gelehrten handelt umſtändlicher Herr Rector Andreä in ſeiner Bretta Illuſtr. §. XII ſqq.

der Stadt sich ergebende Abfluß des sogenannten Enzbrunnen. Sie betreibt 2 Mühlen, die Weishofer und eine Oehlmühle; der Enzbrunn aber die Bergmühle, und beide nach ihrer Vereinigung, die Hospitals- und Gottes-Acker, sodann gegen Rinklingen eine Walk- Lohe- und Oehlmühle. Die durch die Stadt ziehende, aus Schwaben kommende ordentliche Land- und Poststrase theilet sich unterhalb der Stadt, so daß ein Weg über Durlach in das Elsaß, der andere aber über Bruchtal in die Pfalz, und über Heidelberg nach Frankfurt führet. Der Kurpfälzische Landzoll wird in der Stadt erhoben.

Eine halbe Stunde davon gegen Pforzheim befindet sich der peinliche Richtplaz des ganzen Oberamts, ausgenommen Eppingen und Weingarten, wo besondere peinliche Richtstätte sind. Nächst der Stadt bestand vor Alters ein Weiler oder Dörflein Weishofen genannt. Dieses soll bereits im J. 1303 von den Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken samt dem Dorf Spranthal an den Abt des Cisterzer Klosters Herrenalb um 100 Pfund Häller verkauffet worden seye; es ist aber glaublich, daß es nur die im Jahr 1296 vorgegangene Verpfändung gewesen, worüber die Urkunde auch noch vorhanden ist *a*).

Wann dieser Ort eingegangen, und worin er eigentlich bestanden, weis man nicht; gewiß aber ist daselbst eine Kapelle gewesen, worin die Pfalzgrafen zwo Pfründen, die eine in dem Chor, und die andere zu Unser Lieben Frauen ausser dem Chor noch im J. 1480 zu verleihen gehabt. Ein anderer Hof oder Weiler, Salzhofen genannt, ist ebenfalls nächst der Stadt befindlich gewesen, wovon es aber eben so an genugsamer Nachricht mangelt. Nur findet sich, daß daselbst auch eine Kapelle bestanden, und darin die Pfalzgrafen eine Pfründe auf den Altar

---

a) *Crollius* in Origin. Bipont. Tom. II, Sect. II, Cap. II, pag. 194.

des heil. Johannes des Tauffers zu begeben gehabt. Diese Kapelle ist auch unter dem Namen Johannes-Kirche bekannt, und von mehrern Jahren her zum Gottesdienst wieder aufgebauet, sodann dabei eine Einsiedlerswohnung errichtet worden, wo die Unterthanen von Spranthal ihr Begräbniß haben. Das Geschlecht der Edlen von Massenbach trägt Salzhofen das Dorf von Kurpfalz noch bis auf den heutigen Tag zu Lehen, ohne zu wissen, wo solches gelegen. Aus dem Archive der Prämonstratenser Abtei Wadegassen an der Saar habe ich zwo Urkunden in Abschriften erhalten, welche auf eine billige Muthmasung führen, daß in dieser Gegend vor Zeiten ein Salzwerk bestanden habe. Die erste ist vom J. 1278, und darin bekennen Simon, Emeko, Domherren zu Worms und Heinrich Raugraf, Gebrüder von Bomelenburch, dann Wirich Ritter, genannt von Duna, daß sie vertauschet haben dem Abt und Konvent des Klosters Wadegosse einen Theil der Saline zu Brethe, und ihr Eigentum zu Gudelingen ꝛc. für 19 Malter Korn Gült zu Freimersheim und für ihre Güter zu Tittelsheim. Die andere aber ist vom J. 1292 und darin bekennen Emecho Domherr zu Worms, Wirich von Duna, und Konrad Raugraf, daß, weil wegen jenes Tausches über den Theil der Saline zu Brethe und über die Wadegasser Güter zu Tittelsheim Zwietracht entstanden, solcher aus Rath, und Anordnung des Grafen Walrams von Zweibrücken, Johanns von Lichtenstein, und Eberhards von Nanneſtol ꝛc. gütlich beigeleget worden seye ꝛc. Ob nun die Salzbach und der Weiler Salzhofen von einer alten Salzquelle ihren Namen herleiten, muß ich andern nachzuforschen überlassen. Man findet auch noch auf der Spize eines nächstgelegenen Berges die Ueberbleibsel einer Burg, welche ehedessen die Grafen von Eberstein bewohnt haben sollen. Dermalen ist der ganze Umfang mit Bäumen bewachsen, ent-

hält ungefähr 26 Morgen Landes, und wird noch das Burgwäldlein genannt.

Im J. 1784 belief sich die Inwohnerschaft auf 494 Familien, 2247 Seelen: die Gebäude auf 5 Kirchen und Klöster, 3 Pfarr- 3 Schul- und 262 burgerliche Häuser, nebst 5 Mühlen. Die Gemarkung enthält 2166 Morgen Ackerfeld, 147 M. Wingert, 234 M. Wiesen, 8 M. Bruch, 30 M. Gärten, 2946 M. Wald, in 12 besondern Distrikten, worunter einer, der Wiselsberg genannt, vermuthlich ein Theil des Wigoldesberg ist, dessen in der Stiftung des Klosters Odenheim gedacht wird. Alle diese Bezirke gehören der gemeinen Stadt, und stehen unter der Hute des herrschaftlichen Försters. Es befinden sich auch drei Weiher in der Gemarkung; die Weide aber ist unter der Waldung begriffen.

Es waren vor Zeiten ansehnliche Klöster, Kirchen und Kapellen dahier. Von dem ehemaligen Nonnenkloster ist nichts mehr übrig; von dem Tempelhause aber stehen noch haltbare Mauern und Grundgebäude. In dem St. Georgen Spital war eine Kaplanei; in der Kapelle auf dem Gottesacker aber zwo Pfründen, die eine auf den Heiligen Creuzes- die andere auf den St. Katharinen-Altar, welche beide der Pfalzgraf Kurfürst zu verleihen hatte *b*). Das Hospital bestehet noch wirklich, und gehöret der gemeinen Stadt. Desselben Güter liegen theils in der Brettenheimer, theils in andern Gemarkungen. Kurfürst Friedrich III vermehrte zwar die Einkünfte mit jährlichen 52 fl. aus Kirchengefällen, die geistliche Verwaltung aber hat solche bisher nicht fortgereichet. Die alte Pfarrkirche war groß und mit reichlichen Einkünften versehen. Sie hat 11 Kapellen, oder Frühemessereien, und es war zu Bretten der Siz des Dechants von dortigem ganzen Landkapitel,

b) Vermög des ungedruckten geistlichen Lehenbuches vom J. 1480.

Wesen ist die Bestimmung, mit welcher Substanz es sich in Ansehung der Existenz verhalte, so daß Substanz, Wesen und Existenz nur Begriffe sind, die zu einander gehören, und die Substanz durch ihr Wesen, dieses durch jene existiert. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt. Wesen ist also der Begriff, der die Substanz ausdrückt, sofern sie existiert, sie ist das Existierende, das sich durch Wesen, d. h. durch Begriffe, die zu einander gehören, ausdrückt.

1752 neu erbautes Kapuziner Hospitium nebst einer Kirche, das mit 4 Priestern und 1 Layenbruder besezet ist.

Am grosen Zehnten genieset die geistliche Verwaltung aus einem abgesteinten Bezirke den Vorzehnten, und von einem andern von etwa 700 Morgen den 30ten, an allen übrigen aber ein Drittel, das Kloster Frauenalb ein Drittel, das Speierische Domkapitel ein Sechstel, und die Stadt ein Sechstel, den Messnerzehnten die Kurfürstliche Hofkammer, das Haus Würtenberg aber aus dem sogenannten Eichelsfelde von 50 Morgen allein. Kleiner Zehnten ist nicht hergebracht. Freigüter sind das Kameralhofgut, das geistliche Administrations, Zieglerische- und Collectur-Temporal- dann Pfarr-Wittumgut.

Die Bedienten des Oberamts wohnen in der Stadt. Diese hat einen Anwalt-Schultheis, 6 Rathsglieder und 1 Stadtschreiber. Die Stadt führt in ihrem Siegel und Wappen nichts anders, als die 21 blau und weise Baierische Wecken.

Uebrigens hat Kurfürst Philipp derselben im J. 1490 vier öffentliche Jahrmärkte verliehen, worunter derjenige, welcher auf Laurentiustag gehalten wird, um deswillen sonderbar merkwürdig ist, weil die Schäfer des Oberamtes in der Stadt Bretten eine besondere Zunft halten, welcher vormals, und zwar noch im XIV Jahrhundert, auch alle Schäfer der umliegenden Würtenbergischen, Baadischen und Bischöflich-Speierischen Orte einverleibet gewesen. Die Versammlung dieser Zunft geschiehet auf eben solchen Markttag, an welchem der sogenannte Schäfersprung gehalten, und dabei von den ledigen Schäfers-Söhnen und Töchtern um gewisse Preise gestritten wird. Es sind auch vor wenigen Jahren vier Viehemärkte in der Stadt angelegt worden, die derselben eine beträchtliche Nahrung verschaffen.

Das Dörflein Spranthal ist zwar, wie im Vorbericht gemeldet, an das Marggräfliche Haus Baa-

den tauschweis abgetretten worden, es liegt aber gänzlich auf Brettenheimer Gemarkung, und der Stadtrath thätiget die Frevel, so ausser dem Spranthaler Bannzaun begangen werden; weshalben die Inwohner sich alle Jahr auf dem Rathhause einfinden müssen, wogegen ihnen die Holznothdurft aus den Stadtwaldungen abgegeben wird.

Stadt Heidelsheim.

Eine kleine Stadt im Prureine, zwischen Bruchsal und Bretten, von welcher leztern Stadt sie 2 Stunden nordwestwärts entfernet ist. Der Ort hat schon zu der Karolinger Zeiten bestanden. Das Kloster Lorsch bekam noch vor Ausgang des VIII Jahrhunderts und im Anfange des folgenden theils durch Tausch, theils durch Schankung ansehnliche Güter daselbst. Er wird allemal Villa Heidolfesheim in pago Kreichgowe genennet *e*). Wann solcher zu einer Stadt erhoben worden, ist unbekannt; daß er aber ehedessen dem Reiche unmittelbar gehöret habe, gewiß. Denn Kaiser Heinrich VII genehmigte im J. 1311 die Verpfändung, womit der Landvogt Konrad von Weinsperg den Reichsflecken Heydolfesheim an Grafen Konrad von Vehingen um 800, und an den Marggrafen Hermann von Baaden um 100 Pfund Häller wegen ihrer dem Kaiser und Reiche geleisteten Diensten beschwehret hatte *f*). Die Marggrafen von Baaden aber blieben nicht länger im Besize dieser Stadt als bis 1340, da solche der Marggraf Rudolph an die Pfalzgrafen Rudolph II und Ruprecht I um 2500 Pfund Häller versezte, die dem Kaiser Ludwig annoch weitere 150

---

e) Cod. diplom. Lauresheim num. 765, 1880, 2182-84, 2527.

f) *Schöpflini* Hist. Zaringo-Badensis Tom. V, num. CCVIII, pag. 3 f.

Pfund dazu liehen, und dadurch diese Stadt zum erstenmal an sich brachten. Richter und Gemeine zu Heidelsheim machten sich im Jahr 1342 gegen Pfalz verbindlich, so lang sie nicht gelöset würden, derselben getreu und hold zu seyn, kein Bündniß ohne Pfalz Vorwissen einzugehen, anderswo nicht Bürger zu werden, desgleichen keines Amtmanns Leib noch Gut freventlich anzugreifen, bei Verlust ihrer Haab und Güter. Im J. 1346 ward der Pfandschilling schon bis auf 5500 Pfund Häller vermehret, und diese Pfandschaft im J. 1353 durch den Endscheid des K. Karl IV dem Pfalzgrafen Ruprecht I zuständig zu seyn, erkannt. Im folgenden Jahre stellten Ludwig von Stein, Faut zu Heidelsheim, der Rath und die Bürger daselbst eine Urkunde aus, worin sie bekennen, daß Pfalzgraf Ruprecht sie von des Reiches wegen mit seinem Geld von Marggrafen Rudolph von Baaden genannt Pforzheim gelöset, und daß sie ihm geschwohren, auch wohl 19 Jahre sein Pfand gewesen ꝛc. *g*). Im Jahr 1362 errichtete gedachter Pfalzgraf Ruprecht der ältere mit dem Marggrafen Rudolph IV und seiner Gemahlin Mechtild, einer gebohrnen Gräfin von Spanheim, einen Erbvertrag, vermög dessen die Stadt Heydolfesheim dem Marggrafen für 20 tausend kleine Gulden von Florenz zufallen solle, wenn er ohne Leibeserben verstürbe *h*). Dieser Fall eräugete sich auch mit dem Tode des genannten Pfalzgrafen im J. 1390, und die beiden Brüder, Marggrafen Bernhard und Rudolph von Baaden, foderten samt ihrer verwittibten Mutter Mechtild das Schloß Wildberg samt der Stadt Heidelsheim zuruck. Sie verglichen sich aber, daß Heidelsheim ihnen zum halben Theil, wie solches Pfalzgraf

---

g) Acta Comprom. in Causa Aurel. p. 129 sqq. & *Struvii* Form. Successionis.

h) *Schöpflini* hist. Zaringo-Badensis Tom. V, num. CCLXXV, pag. 461.

Wien, wo er 1808 von der Stadt ehrenvoll empfangen wurde, nahm er diese Stelle an. Hier starb er, nachdem er 1811 seine Gattin verloren hatte, am 3. Juni 1812. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Hietzing beigesetzt. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Gabriel Riedel, geboren zu Dresden am 15. Februar 1781, studirte in Leipzig Rechte, trat 1803 in die österreichische Armee, wurde 1809 Hauptmann im Generalstabe, 1813 Major, 1814 Oberstlieutenant, 1815 Oberst, 1816 Generalmajor, 1826 Feldmarschall-Lieutenant, 1833 Commandant der Festung Josephstadt, 1836 Commandirender General in Siebenbürgen, 1840 Commandirender General in Böhmen, 1841 Commandirender General in Ungarn, 1842 Commandirender General in Mähren, 1843 Commandirender General in Tirol, 1844 Commandirender General in Galizien, 1846 Commandirender General in Böhmen, 1848 Feldzeugmeister, 1849 Commandirender General in Ungarn, 1850 Commandirender General in Mähren, 1851 Commandirender General in Tirol, 1853 Commandirender General in Galizien, 1854 Commandirender General in Böhmen, 1855 Commandirender General in Ungarn, 1856 Commandirender General in Mähren, 1857 Commandirender General in Tirol, 1858 Commandirender General in Galizien, 1859 Commandirender General in Böhmen, 1860 Commandirender General in Ungarn, 1861 Commandirender General in Mähren, 1862 Commandirender General in Tirol, 1863 Commandirender General in Galizien, 1864 Commandirender General in Böhmen, 1865 Commandirender General in Ungarn, 1866 Commandirender General in Mähren, 1867 Commandirender General in Tirol,

und blieb bis jezt bei der Kurlinie, wie Kurfürst Friedrich I in seinem lezten Willen vom J. 1472 geordnet hatte.

Neben der Stadt lauft die bei Bretten bemerkte Salzbach vorbei nach Bruchsal, und fällt bei Philippsburg in den Rhein. Sie betreibt vier Mühlen, die alle eigen sind. Die ebenfalls schon bemerkte Landstrase ziehet durch die Stadt, in welcher auch der Zoll entrichtet wird. Vor Zeiten hatte die Stadt ihren eigenen Blutbann, wovon der Richtplaz noch vorhanden, der Galgen aber verfallen ist.

Im J. 1778 wurden 282 Familien, 206 Feuerstätte und 1391 Seelen, 3 Kirchen, 3 Schulen, und 200 Häuser dahier gezählet. Die Gemarkung enthält 2140 Morgen Aecker, 237 M. Wingert, 248 M. Wiesen, 36 M. Gärten, 70 M. Weide, und an 2000 M. Wald. Diese beträchtliche Waldung gehöret der Stadt eigentümlich zu, stehet aber unter der Hute des herrschaftlichen Försters daselbst.

An der alten Kirche zu U. L. F. Geburte haben die Katholischen den Chor erhalten, der vom Langhause durch eine Mauer abgesondert, und der Pfarrei Helmsheim als ein Filial untergeben worden ist. Die Reformirten besizen also das Langhaus, wozu ein eigener Prediger bestellet ist, der das Filial Helmsheim mit bedienet, und zur Inspektion von Bretten gehöret. Die Lutherischen haben auch eine eigene Kirche und Prediger, der obiges Filial zugleich versiehet. Vor Zeiten war die alte Pfarrkirche reichlich gestiftet, und hatte verschiedene Pfründen, nebst einer Frühemesserei und Kaplanei. Alle diese Pfründen gehörten in das Erzdiakonat des Probsten zu St. Guido zu Speier, und in die Bruchsaler Dechanei o). Sonst war auch auf dem sogenannten Martinsberg eine Kirche, wovon noch ein alter Thurn vorhanden ist, der im J. 1430 zu bauen angefangen

o) *Wirdtwein* Subsid. dipl. Tom. X, p. 325.

worden. Was währenden Protestantischen Zeiten nicht von selbst eingefallen, das ist in der Französischen allgemeinen Verwüstung vollends zu Grunde gegangen. Die Bauschuldigkeit soll dem Speierischen Domkapitel obliegen, welches den ganzen grosen Zehnten in der Gemarkung beziehet. Es hat solchen nebst dem Pfarrsaze von Berthold und Konrad von Neuchingen (Remchingen) im J. 1256 erkaufet *p*). Die Abgabe des kleinen Zehnten ist nicht üblich.

Die Stadt hat drei Thore; das Judenthor vom J. 1581, das Wendelthor vom J. 1550, und das alte Rathhaus vom J. 1593; von leztern stehen aber nur noch die im Französischen Brande übrig gebliebene Trümmer.

Der Rath ist mit einem Stadt- und einem Anwaltschultheise, sechs Rathsverwandten und einem Stadtschreiber bestellet. Sie führet in ihrem Wappen und Siegel den schwarzen einköpfigen Reichsadler im silbernen Felde, auf dessen Brust die 21 Baierischen weise und blaue Wecken als ein Herzschild befindlich sind.

In der Stadt ist auch ein mit guten Einkünften begabtes Burgerhospital, woraus nicht nur mehrere Pfründner ernähret, sondern auch den Hausarmen ein wochentliches Allmosen verreichet wird. Sowohl für dieses als das Hospital der Stadt Bretten ist ein Oberschaffner bestellet.

Stadt Eppingen.

Eine mittelmäsige Stadt, auf der Gränze zwischen dem Kraich- und Elsenzgaue, zwo Meilen von Bretten nordostwärts entfernt. Wenn der gemeinen Sage zu trauen wäre, daß der Fränkische König Dagobert I schon im Jahr 630 zu Eppingen eine Kirche erbauet habe, würde das Alter dieses

p) Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier pag. 102.

Ortes allerdings merkwürdig seyn. Im Jahr 985 schenkte K. Otto III dem Domstifte Worms dasjenige, was zur Königlichen Gewalt im Dorfe Eppingon gehörte, und vorhin einem sichern Leutfrid in der Grafschaft des Herzogs Otto, in dem Elsenzgowe und Creichgowe gelegen, nuznieslich zuständig gewesen war *q*). Desgleichen übergab K. Heinrich IV im J. 1057 dem Bischoffe Konrad von Speier ein eigen Gut daselbst *r*). Eppingen war damals ein Reichsdorf, bis in das J. 1227, da Kaiser Friedrich II dem Marggrafen Hermann V zu Baden die Orte Lauffen, Sinsheim und Eppingen um 2300 Mark Silbers verpfändet hat *s*). Im J. 1231 zwang des Kaisers Sohn, König Heinrich VII, den Marggrafen, daß er ihm an solchem Pfandschillinge 1000 Mark nachlassen mußte. Als aber der Kaiser 3 Jahre darnach wiederum selbst in Deutschland ankam, sezte er den Marggrafen in die volle Wirklichkeit des ersten Pfandschillings wieder ein *t*). Mit solcher blieb demnach Eppingen im Badischem Besize, und kam also nicht, wie einige wollen, von den Grafen von Eberstein an dieses Haus *u*). Im J. 1303 verliehe K. Albert I diesem Orte die nämlichen Rechte und Freiheiten, welche die Reichsstadt Heilbronn zu geniesen hatte, und zwar auf eingelegte Fürbitte seiner Muhme, einer gebohrnen von Ochsenstein *x*). Daß aber Eppingen nicht erst damals, sondern schon vorher von K. Rudolph I das Stadtrecht erlanget habe, erhel-

---

q) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. Codex diplom. Prob. XXIX.

r) Simonis Beschreibung der Bischöffe von Speier pag. 45.

s) *Schöpflini* historia Zaringo-Badens. Tom. I, p. 310.

t) Die Urkunde dat. apud Pretinam anno 1234 mense Novembri sieh ibid. Tom. V, pag. 192.

u) *Tolner* histor. Palat. Cap. II, pag. 66, und *Zeiler* Topogr. Pal. pag. 19.

x) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 78. Datum Spirae 1303 II idus augusti.

let aus einer Urkunde K. Ludwigs IVten, womit er auf Fürbitte des Marggrafen Rudolphs des ältern die Freiheit und Rechte dieſer Stadt, wie ſolche gedachter K. Rudolph und K. Albert verliehen hatten, im J. 1331 beſtättigte *y*). Obgedachter Marggraf ſtarb das darauf folgende Jahr ohne Kinder. Seines Bruders Sohn, Rudolph Heſſo, als nächſter Erbe, gelobte nicht nur für ſich die Stadt Eppingen bei jenen Kaiſerlichen Freiheiten zu erhalten, ſondern verſchafte auch hiezu eine gleiche Beſtättigung ſeiner Anverwandten, der Marggrafen Friedrich, Rudolph von Pforzheim, und Hermanns zu Baden *z*), welchem Beiſpiele hernach des Marggrafen Rudolphs von Pforzheim Söhne, Friedrich und Rudolph genannt Wecker, ebenfalls gefolget ſind. Im J. 1360 beſtättigte K. Karl IV der Stadt ebenfalls ihre vorhin erlangten Rechte mit einer Urkunde *a*). K. Wenzel gab dem Pfalzgrafen Ruprecht I im J. 1383 die Erlaubniß, die Stadt von den Marggrafen Rudolph und Bernhard auszulöſen *b*). Dieſe Löſung erfolgte aber nicht eher, als im Jahre 1402, wo in einem über die zwiſchen obgedachtem Marggrafen Bernhard I und den Pfalzgrafen vorgeweſene Fehde erfolgtem Friedensſchluſſe bedungen, und zwei Jahre darnach von dem Marggrafen ſelbſt den Burgern zu Eppingen bedeutet wurde, daß ſie an Pfalzgrafen Ludwig, K. Ruprechts Sohn, pfandweis gehören ſollen, deſſen ſie doch gegen Erlegung 10000 fl. Löſegeldes wiederum befreiet werden könnten *c*). Dem ungeachtet findet ſich dennoch eine weitere Urkunde vom Jahre

---

y) Ibidem pag. 79.

z) Ibid. p. 80, am Sumentag nach unſerer Frauen achten Tage der Kerzwochen im J. 1332.

a) Geben zu Reutlingen auf Mittwoch nach Mariä Geburt 1363.

b) Acta Compromiſſi in Cauſa Praetens. Ducillae Aurelian. pag. 131.

c) Geben zu Durlach auf St. Ulrichstage 1404.

1424, wonach der Marggraf die Stadt Eppingen um 10000 Rheinische Gulden verpfändet hat. Gedachter Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig III verordnete in seinem Testamente vom J. 1427, daß die Stadt Eppingen dem 2ten Sohne Friedrich in Gemeinschaft seines jüngern Bruders Ruprecht zu Theile fallen solle *d*). Da nun dieser Pfalzgraf Friedrich I durch den im J. 1462 bei Seckenheim erfochtenen Sieg auch den Marggrafen Karl I von Baden zum Gefangenen bekam, muste dieser nach seiner Befreiung auf das Auslösungsrecht der Stadt Eppingen gänzlichen Verzicht thun *e*), wodurch diese Stadt auf ewig an die Pfalz gediehen ist.

Nahe vor der Stadt flieset die Elsenzbach vorbei, die nur eine Stunde davon entspringet. Sie betreibet dahier vier Mühlen. Durch die Stadt ziehet eine Landstrase von der Reichsstadt Heilbronn nach Bretten, und so weiter in das Elsaß. Der Pfälzische Landzoll wird in der Stadt erhoben, die ihren eigenen Blutbann, und einen davon abhangenden besondern Richtplaz hat.

Eine halbe Stunde von der Stadt liegt der sogenannte **Ottilienberg**, der jezo mit Holz bewachsen ist. Vormals stand darauf eine Kirche, die noch im J. 1476 neu erbauet worden. Dermalen ist solche ganz zerfallen, und dabei ein Wohnhaus zum Gebrauche des Försters aufgerichtet. Dieser Berg begreifet die sämtliche Waldung, welche in zween Bezirken, nämlich der Haard und Birkenwald, 2344 Morgen enthält, und der gemeinen Stadt zuständig ist.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1778 waren in der Stadt 390 Familien, 292 Feuerstätte und 1570 Seelen; 4 Kirchen und Kapellen, 3 Schulen, 215

---

d) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrich I Part. I, p. 6.
e) Idem *Kremer* pag. 339 und *Schöpflin* hist. Zar. Badens. Tom. I, pag. 312.

Häuser. Die Gemarkung enthält 4266 und drei viertel Morgen Aecker, 181 M. Wingert, 609 M. Wiesen, 4 M. Weide ꝛc.

Auf einem Stein der grosen Kirchthür stehet folgende Inschrift:

ANNO DOMINI MCCCCXXXV LAPIS FUNDAMENTALIS PRIMUS HUJUS OPERIS POSITUS ERAT IN PROFESTO S. VITI.

An diesem der Bauart nach sehr prächtigen Werke ist beinahe 50 Jahre lang gearbeitet worden, wie solches eine noch vorhandene Bulle des Pabstes Innocentius VIII vom Jahre 1486 andeutet, womit er dieser Kirche einen Ablaß von 7 Jahren, und soviel Quadragenen verliehen hat *f*). Es waren zwo Fruhemessereien, eben so viele Vikarien und neun besondere Altarpfründen darin. Sie gehörte unter das Erzdiakonat des Probstes vom St. Guidonsstift zu Speier, und in das Brettenheimer Dekanat *g*). Die Katholischen haben in der Kirchentheilung den Chor erhalten, der zur Ehre Mariä Himmelfarth geweihet, nunmehr die ordentliche Pfarrkirche ist, mit einem besondern Seelsorger, der jezt zum Landkapitel St. Leon gehöret, und ausser dem nachfolgenden Dorfe Mühlbach sonst kein Filial zu versehen hat. Es gehöret aber auch dazu die vor dem Kleinbrücker Thore auf dem Gottesacker gelegene noch zur Zeit gemeinschaftliche St. Leonhardskirche. Die Reformirten haben das Lanahaus zur Pfarrkirche gemachet, deren Prediger unter dem Inspektor der Klasse Bretten stehet. Sein Gehülf muß besagte Kirche zu Mühlbach bedienen. Neben dieser Pfarrkirche stehet eine Kapelle, zur Lanze Christi genannt, darin eben dieselbe ihre Schule halten. Die Lutherischen haben vor ungefähr 35 Jahren auch eine eigene Kirche aus

---

f) Act. Acad. Pal. Tom. II, pag. 49.

g) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 329.

Allmosen gebauet, wozu ihnen die alte St. Peterskirche in der Vorstadt abgetretten worden.

Am grosen Fruchtzehnten beziehet das Domkapitel zu Speier drei, das Guidonsstift allda, das Kloster Hirschhorn, die geistliche Verwaltung und die Gemmingische und Göhlerische Geschlechter miteinander, jedes ein Siebentel. Am Weinzehnten hat das Domstift Speier 7, das Guidonsstift 2, das Kloster Hirschhorn auch 2, und die geistliche Administration das übrige Zwölftel, nebst einem geringen Vorzehnten.

Der ordentliche Stadtrath ist wie zu Heidelsheim besezt. Die geistliche Administration hält einen Collector allda, und die Landesherrschaft einen Förster. Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel ein silbernes Feld, darin ein von der linken zur rechten ziehender dreifacher Schrägbalken, der mittlere blau, die äussere zween schwarz und weis geschacht sind.

4) **Mühlbach.** Ein mittelmäsiges Dorf nächst der Stadt Eppingen, südwärts gelegen, war ehedessen in zween Höfe, Ober- und Nieder-Mühlbach, die einigen adelichen Geschlechtern zu Lehen gegeben waren, abgetheilt. Dabei stand eine Kapelle, die der damalige Besizer, Heinrich von Brettach, dem Wilhelmiten Kloster zu Marienthal bei Hagenau, um ein Kloster des nämlichen Ordens aufzurichten, im J. 1290 übergeben hat *h*). Fünf Jahre darnach starb dieser Ritter *i*), und es währte nicht lang, so verkaufte der Obere dieses Klosters beide Weiler; im

h) Die Urkunde darüber stehet in Act. Academ. Palatin. Tom. II, pag. 82.

i) Auf einem in der Klosterkirche eingemauerten Stein liest man nachfolgende Grabschrift: Anno Domini MCCLXXXXV Idus Augusti obiit Hainricus Miles de Bretach Fundator hujus Loci.

im J. 1317 an den edlen Ritter Gerhard von Oßwilre um 140 Pfund Häller *k*). Von diesem kam das Dorf, oder wenigstens ein Theil desselben, an die von Sickingen und die Göler von Ravensburg, die es aber noch in dem nämlichen Jahrhunderte entweder kauf- oder pfandweis an die Stadt Eppingen überlassen haben. Der Marggraf Rudolph VI von Baden bezeugte im J. 1364 mit seiner Bewilligung geschehen zu seyn, daß die Burger zu Eppingen dieses Mülenbach an sich gebracht hätten, jedoch sollte den Grafen von Oettingen das darauf hergebrachte Lehenrecht vorbehalten seyn, mithin von ihnen jederzeit empfangen und getragen werden. In eben diesem Jahre belehnte noch Ludwig der ältere Graf von Oettingen, den edeln Ludwig Hofwart von Siggingen mit Nieder-Mühlbach, und erst im Jänner des folgenden Jahres kaufte solches die Stadt Eppingen auch aus ihren eigenen Mitteln. Im J. 1372 verkauften Albert und Berthold Göler, ein jeder seinen Theil an Mühlbach eben besagter Stadt, und diesen folgte ihr Schwager, Konrad von Sachsenheim, Ritter, mit seiner Ehefrau Elisabeth Gölerin von Ravensburg, samt ihren aus erster Ehe erzeugten Söhnen, Heinrich und Konrad von Ehrenberg, welche über diesen Verkauf annoch besondere Bürgen stellten *l*). Auf solche Art gelangte die Stadt Eppingen zum eigenthümlichen Besize des obern und niedern Dorfes, wovon das leztere noch wirklich als ein Oettingisches Lehen erkannt, und bei jedem Falle Namens der Stadt, von dem jedesmaligen Burgermeister und Stadtschreiber empfangen werden muß. Die Stadt Eppingen hat folglich auch eine niedere Gerichtbarkeit über das Dorf, und den Genuß der

k) Die Urkunde darüber stehet gleichfalls in Act. Academ. Palat. pag. 83.

l) Alles dieses wird in den angezogenen Act. Acad. Tom. II, p. 49 & 50 umständlich erzählet.

davon abfliesenden Renten, die Oberherrlichkeit aber samt Malesiz, Gebotb und Verboth, Kirchensaz, Zoll, Gelait, Umgeld, Leibeigenschaft, und sonstige Gerechtsame werden von dem Oberamt Namens Kurpfalz darin ausgeübet. Das Dorf bestund im Jahre 1778 aus 122 Familien, 94 Feuerstätten, 464 Seelen, 1 Kirche, 1 Schule, und 80 Wohnhäusern; die Gemarkung aber aus 799 Morgen Aecker, 55 M. Wingert, 95 M. Wiesen, und 25 M. Gärten. Aus dem gemeinen Stadtwalde flieset ein Wassergraben neben dem Dorfe vorbei in die Elsenzbach, und betreibet unten im Thale eine Mahlmühle.

Die Katholischen sowohl als die Lutherischen haben in diesem Dorfe keinen Gottesdienst, sondern gehören beide als Filialisten zur Pfarrei Eppingen. Den Reformirten hingegen ist die alte Klosterkirche in der Theilung zugefallen, welche dazu einen eigenen Prediger bestellet, der unter dem Inspektor zu Bretten stehet. Wie oben schon bemerket worden, war anfänglich diese Kirche nur eine Kapelle, die durch die Uebergabe an die Wilhelmiten zu Hagenau in ein Kloster erwachsen ist. Noch den 3 Wonnem. 1521 ward durch zwölf Kardinäle verordnet: „daß „die Kirche des heil. Wilhelms zu Mülnbach Speie„rischen Bißthumes mit behöriger Andacht von den „Christglaubigen verehret, im Bauwesen unterhal„ten, auch mit Büchern, Kelchen, Leuchtern ꝛc. und andern zum Dienste Gottes erforderlichen Kirchengeräthschaften nothdürftig versehen, sodann den solche besuchenden Rechtglaubigen und von Sünden gereinigten Personen auf gewisse Festtäge ein hundertägiger Ablaß verliehen werden sollte. Dieses hinderte aber doch nicht, daß bei damals erfolgten Religionsspaltungen dieses Klösterlein je länger je mehr in Abgang kam, und das Hauptkloster der Wilhelmiten zu Hagenau sich endlich gezwungen fand, selbiges mit aller Zugehör und Rechten, Gütern, Gefällen und Gebäuden der Stadt Eppingen im J. 1546 um 600 Gulden für allzeit käuflich zu überlassen.

Am grosen Frucht- und Weinzehnten sind die Stadt Eppingen, das Domkapitel zu Speier, das dortige St. Guidonsstift, und das Kloster Hirschhorn betheiliget. Aus einem Bezirke von zwölf Morgen hingegen beziehen solchen die Göler von Ravensburg.

Das Dorf Mühlbach hat ein besonderes Gericht, welches mit einem Anwald, und 4 Gerichtsschöffen bestellet ist, die sowohl die gemeine Dorfsangelegenheiten zu besorgen, als die oberamtliche Verordnungen, wie auch die vogteiliche Befehle der Stadt Eppingen zu befolgen haben.

5) **Weingarten.** Ein beträchtliches Dorf im Prurein, das wohl unter die grösesten der Kurpfalz zu rechnen ist, drei Stunden von Bretten westwärts entlegen, muß mit dem jenseit Rheins zum Oberamte Germersheim gehörigen, und in dem Speiergaue gelegenen Orte gleichen Namens nicht verwechselt werden. Es scheinet durch die Erbschaft der Pfalzgräfin Agnes im XIII Jahrhundert an die Pfalz gekommen, aber auch schon damals zu Lehen begeben gewesen zu seyn. Es hatte also seine eigene Herren, welche in der daselbst bestandenen alten Burg gewohnt. Im J. 1370 verkauften Junker Hanns von Schmalenstein, Guda von Obstad seine eheliche Hausfrau, Konrad und Hanns, ihre Söhne, an Pfalzgr. Ruprecht I ihren halben Theil an der Veste und an den Dorfe Wingarten, gelegen bei Bruchsal, mit Leuten, Gütern, Höfen, Wäldern, Zehnten ꝛc. und mit dem Kirchensaz daselbst, die sie auch vormals von obgenannten ihren gnädigen Herrn zu rechtem Mannlehen gehabt und getragen haben, für 5760 fl. von Florenz *m*). Wann und wie die

m) Der Kaufbrief ist geben Heidelberg am ersten Freitag nach St. Jacobstag.

übrige Hälfte zur Pfalz gekommen, findet ſich nicht *n*). In der Theilung unter Kaiſers Ruprechts Söhnen wurde Weingarten, Burg und Dorf, dem jüngſten Sohne, Herzoge Otten von Mosbach, zugedacht, der es auch, wie hernach ſein Sohn gleichen Namens, beſeſſen hat. Im J. 1461 eroberte zwar Graf Ulrich von Würtenberg dieſes veſte Dorf *o*), das er aber durch die im folgenden Jahre verlohrne Schlacht bei Seckenheim wieder zu verlaſſen gezwungen wurde. Nach Abſterben des Pfalzgrafen Otten I von Mosbach bekam das Schloß und Dorf Weingarten am Bruchrain deſſen älteſter Sohn, Otto II, der ſeinem jüngern Bruder, Herzog Albrecht, damaligen Domprobſten zu Strasburg, nach dem vätterlichen Sazungsbriefe jährlich eine gewiſſe Summe Geldes abgeben muſte. Da er nun wegen der vorgeweſenen Kriegeszeiten in Ruckſtand verblieben, verglich er ſich mit gedachtem Bruder im J. 1469 dahin, daß er ihm Schloß und Dorf Wingarten mit Leuten, Gütern, Herrlichkeiten und Zugehörungen zum lebenslänglichen Genuß einraumte. Herzog Albrecht gelangte hernach zur Biſchöflichen Würde zu Strasburg, woſelbſt er erſt im J. 1506 ſein Leben endigte. So lang ſcheinet aber dieſer Beſiz nicht gedauert zu haben. Denn nach einer vorhandenen Urkunde vom J. 1480 über die Gränzen zwiſchen Wingarten und Staffurt wird erkennet, daß Pfalzgraf Otto der Oberherr und Vogt des Dorfes ſei. In der unglücklichen Baieriſchen Fehde, und zwar im J. 1504, verpfändete Kurfürſt Philipp, Burg und Dorf Wingarten an Marggrafen Chriſtoph von Baden um 12000 Gulden auf Wiederkauf, jedoch mit dem Be-

n) Die Erwerbung der andern Hälfte von Hannſen von Schmalenſtein wollen einige in das J. 1470 zuruck ſezen, als *Tolner* in addit. ad Hiſt. Pal. p. 49 & 77, dem Herr Kremer und andere gefolget ſind.

o) Kremers Geſchichte Kurf. Friedrich I p. 267.

Kaiser Joseph II. hat diese Anstalt, welche bis dahin meistens geistlichen Zwecken gedient hatte, zum allgemeinen Krankenhause bestimmt, und es ist seitdem in demselben eine Menge Verbesserungen getroffen worden. Es hat 2 Abtheilungen, eine für innere, und eine für äußere Krankheiten, und 2 Hauptgebäude, welche mit einander durch einen Gang verbunden sind. Jedes Gebäude hat 4 Stockwerke, und enthält 1000 Betten.

Das Irrenhaus, welches ebenfalls ein Theil des Spitals ist, hat 200 Betten. Es ist in 2 Abtheilungen getheilt, eine für Männer, und eine für Weiber. Jede Abtheilung hat 3 Stockwerke, und jedes Stockwerk 2 Zimmer, in welchen die Kranken eingesperrt sind. Diese Zimmer sind mit Fenstern versehen, welche mit starken eisernen Gitterstäben verwahrt sind. Die Kranken werden in diesen Zimmern mit Speise und Trank versehen, und haben Aufwärter, welche sie bedienen müssen. Sie können sich aber nicht sehen lassen, weil sie sonst Schläge bekommen würden. Sie werden auch nicht gepflegt, und haben keine Arzeney. Sie sind ganz ihrem Schicksale überlassen. Ich habe mich oft gewundert, daß man diese Unglücklichen nicht in ein Spital bringt, wo sie gepflegt werden, und Arzeney bekommen, und wo sie nicht eingesperrt sind. Ich habe mir sagen lassen, daß man sie nicht in ein Spital bringen könne, weil sie sonst Unordnung machen würden. Ich habe aber auch gehört, daß sie in ein Spital gebracht worden sind, und daß sie sich daselbst ganz ruhig verhalten haben. Ich glaube also, daß man sie nicht in ein Spital bringt, weil man sie nicht pflegen will, und weil man sie nicht pflegen will, weil man sie nicht pflegen kann. Ich habe mir sagen lassen, daß man sie nicht pflegen kann, weil man sie nicht pflegen will. Ich habe mir sagen lassen, daß

Oben an dem Orte siehet man noch das alte nun ganz zerfallene Schloß oder Burg der Edlen von Schmalenstein. Mitten im Dorfe liegt der sogenannte **Thurnberg**, auf welchem ein alter Wartthurn ohne Dach stehet, mit der Jahrzahle 1605. Nächst dabei befindet sich die **Mützenau**, ein leerer mit Mauern eingefaßter Plaz, in welchem vorhin die Hofleute der Klöster Maulbronn, Herrenalb und Gottesau stets Roß und Wagen zum Dienste des Pfalzgrafen und des Ortes selbst bereit halten, nachmals auch auf des Schultheisengeboth eben so erscheinen musten. In jüngern Zeiten ist dieser Gebrauch ausser Uebung gekommen. Ferner befindet sich daselbst die herrschaftliche Kellerei, welche von dem dasigen Kameralbeamten bewohnet wird; sodann das ehemalige nunmehro in einen Kameral-Erbbestand verliehene Baadhaus, und endlich der dem Deutschen Ritterorden zugehörige Pfleeghof.

Nach dem Verzeichnisse vom Jahre 1778 zählte man im Orte 297 Familien, 282 Feuerstätte, und in allem 1618 Seelen, 359 Stuck Zug, 505 Stuck Rindviehe, 900 Stuck Schaafe, 500 Schwein, 3 Kirchen, 2 Pfarr- 3 Schul- 254 burgerliche und gemeine Häuser, 4 Mühlen. Die Gemarkung aber enthält 2882 Morgen Aecker, 219 Morgen Wingert, 735 Morgen Wiesen, 71 Morgen Gärten, 272 Morgen Weide, und 2500 Morgen Wald. Jene Waldung gehöret zwar zu dem Domanial-Eigentum, die Gemeinde Weingarten aber nebst dem Baden-Durlachischen Dorfe Staffurt haben darin jedes in sicherer Maase den Weidgang und das Beholzungsrecht. Vermög eines Forstberichts vom J. 1770 ist seine Gröse auf 3500 Morgen Landes überschlagen, die in verschiedene Distrikten abgetheilet sind. Darunter heiset einer der **Stalbühel** *q*). Da diese Be-

q) In einer Beschreibung der Kellerei Weingarten vom J. 1549 heiset es: „Item, ein Wald an der Werren an-

nennung in den mittlern Zeiten meistens ein mallum publicum bedeutete, so ist zu vermuthen, daß allda die Gedinge des alten Pfinzgaues gehalten worden *r*).

Die alte Pfarrkirche zu Weingarten ist der unbefleckten Empfängniß Mariä, und dem heil. Erzengel Michael geweihet. Sie hatte ehmals 3 Kaplaneien, und gehörte unter das Erzdiakonat der Probstei des Stiftes St. German in Speier, und in das Durlacher Landkapitel *s*). In der Kirchentheilung erhielten die Kath. daran den Chor zu ihrem Gottesdienste. Der Pfarrer stehet jezo unter dem Landkapitel Bruchsal, und das Pfälzische Zollhaus zu Staffurt ist ihm eingepfarret. Dieser Chor ward vor einigen Jahren von dem Deutschen Ritterorden neu gebauet. Das Langhaus ist die Reformirte Pfarrkirche, und mit einem besondern Prediger bestellet, der unter die Klasse der Inspektion Bretten gehöret. Die Lutherischen haben sich eine eigene Kirche aus gesammelten Allmosen erbauet, die von einem eigenen Prediger versehen wird.

Am grosen Zehnten beziehet Kurpfalz ein Drittel, ein anders nebst dem Vorzehnten der Deutsche Ritterorden, und das übrige Drittel das Kloster Herrenalb mit den Freiherrn von Sickingen.

An Freigütern besizet 1) Kurpfalz den Gülthof, das Theilgut, das Frohngut, das Schaafgut, und das Hubhöflein, die zusammen an 500 Morgen Landes betragen. 2) Die geistliche Verwaltung an Kirchengütern 12 Morgen, und an Pfarrgütern 61 und ein halb M. 3) Der Deutsche Ritterorden das Wittumgut von 65 und drei viertel M., und das kleine

---

„ fahend, der Stalbohel genannt, und am Landgraben „ hinab von Eppelshofer Banbruch, biß in den Einsiedel u. s. f.

r) Sieh hievon meine Bemerkungen in dem 12ten Hefte der Rheinischen Beiträge vom J. 1778.

s) Würdtwein Subsid. diplom. Tom. X, pag. 320.

Gottes-Auerhöflein von 5 M. 4) Die Marggrafen von Baden die zween Mittelhöfe von 50 M. 5) Das Kloster Herrenalb einen Hof von 85 M 6) Das Kloster Frauenalb 16 M. 7) Das Kloster Gottesau 62 M. und endlich das Kloster Maulbrunn 45 M. Zu der Zeit als der Ort dem Geschlechte von Schmalenstein gehörte, hatte er seinen eigenen Gerichtszwang und Blutbann. Seit dem aber solcher an die Pfalz gekommen, ist er der Bothmäsigkeit des Oberamtes Bretten einverleibet, und ein von diesem abhangender Unterbeamter angeordnet, der noch heutigen Tages, unter dem Namen eines Amtskellers bestehet, weil er die herrschaftlichen Kameralgefälle zugleich erheben und verrechnen muß.

Das ordentliche Dorfgericht ist mit einem Schultheise, Anwalt, Gerichtschreiber und 6 Schöffen bestellet, welche die gemeine Angelegenheiten der Unterthanen zu besorgen haben. Nebst diesem ist auch das sogenannte Grevengericht allda noch im Herkommen, welches alle Jahre gleich nach Weihnachten durch das Oberamt selbst gehalten zu werden pfleget. Dabei sind die Marggräflich-Badischen Inwohner des Dorfes Staffurt schuldig den bürgerlichen Eid abzulegen oder zu erneuern, mithin jedesmal dabei zu erscheinen *t*). Von diesem Gerichte werden die sowohl zu Weingarten als zu Staffurt währendem Jahre vorgehende und unbestraft gebliebene Frevel gerüget, und die dadurch eingehenden Busen Kurpfalz allein verrechnet. Es sind mehrere alte Verträge mit dem Marggräflich-Badischen Hause hierüber vorhanden, die jedoch in neuern Zeiten viele Abänderungen erlitten haben. Der Ursprung dieses Gerichtes scheint ein Ueberbleibsel von den ehemaligen

---

*) Bei einem solchen Grevengerichte ist im J. 1480 der Veste Junker Diez von Thüngen zum Russenberg als Hofmeister des Pfalzgrafen Otto gewesen, und ist damals auch das Weisthum ausgefertiget worden.

öffentlichen Dingtägen der Gaugrafen zu seyn, welche in diesem Falle auf dem gewöhnlichen Mahlplaz unter freiem Himmel, wozu der oben schon bemerkte Stalbübel etwa bestimmet gewesen seyn mag, für den kleinen Pfinzgau gehalten worden. Das ordentliche Dorfgericht führet in seinem Siegel einen herab hangenden Trauben im silbernen Felde.

In dem Orte wohnet der herrschaftliche Förster, der sowohl über jene beträchtliche Waldung, als die dortige schöne Wildfuhr die Obsicht hat.

Eine Stunde von Weingarten nordwestwärts liegt das Badische Dorf Staffurt, dessen Einwohner auf einem nächst Weingarten gelegenen und von der Kurpfälzischen Hofkammer unterhaltenen Gottesacker begraben werden. Es liegt auch gewisser Masen noch auf Weingarter Gemarkung, und in dem Kurpfälzischen Gelaitsbezirke, bis an die jenseits des Ortes befindliche Pfinzbruck. Unweit davon, am Ende der Weingarter Gemarkung, stehet ein Kurpfälzisches herrschaftliches Zollhaus mit einem eigenen Zöller.

6) **Rinklingen.** Ein mittelmäsiges Dorf, eine halbe Stunde von der Oberamtsstadt Bretten westwärts, war schon zu der Karolinger Zeiten bekannt, in welchen es Richilincheim im Salzgowe an dem Fluß Salzaha genennet, anderswo aber in den Creichgowe versezet wird *u*). Selbiges muß anfänglich seine besondere Herren gehabt haben. Wenigstens findet man, daß erst im J. 1438 Pfalzgraf Ludwig IV von Hanns Urvern Burger zu Brettheim seinen Theil zu Rinklingen, an Vogtei, Dorf und Gericht mit Zugehör, um eine Summe Geldes, die sie zuvor der Pfalz schuldig gewesen; sodann Kurfürst Friedrich I im Jahre 1458 Heinrichs von Remchin-

u) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2247 sqq. & Tom. III, num. 3591.

gen und seiner Ehefrau Susanna von Stein Antheil um 310 fl. baares Geld x), endlich auch Kurfürst Philipp im J. 1478 ein Drittel gedachten Dorfes mit Vogtei und Gericht von Hanns von Massenbach um 400 fl. Rheinisch für frei, ledig und eigen erkauffet haben.

Die bei Bretten schon bemerkte Salzbach oder Salzaha fliesset neben dem Dorfe vorbei, und betreibt eine oberhalb stehende Oehl- und Lohemühle. Desgleichen ziehet die aus Schwaben über Durlach in das Elsaß führende Landstrase durch den Ort, in welchem der Kurpfälzische Zoll erhoben wird.

Im J. 1778 waren darin 60 Familien, 53 Feuerstätte, 278 Seelen; 1 Kirche, 1 Schule, 38 andere Häuser: 595 Morgen Aecker, 4 bis 5 M. Wingert, 72 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 525 M. Wald. Diese Waldung gehöret der Kurfürstlichen Hofkammer, und stehet unter der Hute des Försters zu Bretten. Jedoch hat die Gemeinde darin das Weid- und Beholzungsrecht.

Die Katholischen haben in diesem Dorfe keine Kirche, sondern sind Filialisten der Pfarrei Bretten. Die Reformirten hingegen besizen die alte Pfarrkirche zu U. L. F., welche mit einem besondern Prediger bestellet ist, der unter dem Inspektor der Klasse Bretten stehet, und gemeiniglich 2ter Pfarrer oder Diakonus daselbst ist. Diese Kirche war ehedessen eine förmliche Pastorei, welche noch im J. 1470 in das Dekanat zu Brettheim einschlägig war y).

Den grosen Zehnten beziehet die Stadt Bretten, welche dafür das Pfarrhaus unterhalten muß, den kleinen aber der Reformirte Pfarrer und Schulmeister des Ortes. Das Dorfgericht, aus einem Schultheise, 4 Schöffen und einem Gerichtschreiber bestehend, hat im Siegel einen mit einem Blumenkranz

---

x) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. pag. 648.
y) Würdtwein Subsid. diplom. Tom. X, pag. 328.

umwundenen ovalen Ring mit einem durchgehenden Dorn.

7) **Dietelsheim**, ein mittelmäsiges Dorf, eine halbe Stunde von Bretten nordwestwärts, kommt schon im VIII Jahrhundert vor, da es **Ditinesheim, Thitinesheim** heiset. Im J. 765 erhielt das Kloster Lorsch eine Wohnstätte, samt 30 Jauchert Ackers ꝛc. und im J. 770 21 Jauchert Landes daselbst *z*).

Diesen Ort besasen vermuthlich die Grafen des Kraichgaues, von denen es an die Bischöffe zu Speier gekommen seyn mag. Die Oberherrlichkeit aber hatten die Pfalzgrafen bei Rhein. Jene gaben den Ort, diese die vogteilichen Gerechtsame einigen adelichen Geschlechtern zu Mannlehen. In jüngern Zeiten trugen es die Köchler von Schwandorf. Franz Maximilian von Schwandorf verkaufte aber alles sein Lehen- und Eigentumsrecht im J. 1748 um 70000 fl. und andern Nebengeldern an Kurpfalz, und diese kam mit dem Bischof zu Speier, Franz Christoph von Hutten, unter Bewilligung des Domkapitels dahin überein, daß gedachtes Hochstift sein darauf hergebrachtes Lehenrecht gegen ein Drittel an Oberöwesheim, welches damals Damian Hugo von Helmstatt von Kurpfalz zu Lehen trug, an eben gedachtes hohe Kurhaus auf ewig abtrat *a*).

Neben dem Orte flieset die schon oben bemerkte Salzbach vorbei, und betreibt eine von der Kurfürstlichen Hofkammer erbbeständlich verliehene Mahlmühle. Eine viertel Stunde davon gegen Bretten, neben der Landstrase, liegt auf einer kleinen Anhöhe eine sehr künstlich eingerichte Grappmühle, deren Erfinder und Eigentümer der vorige Oberbeamte zu

---

z) Cod. diplom. Lauresh. Tom. III, num. 3589 sqq.

a) Der hierüber ausgewechselte Vertrag ist geben zu Mannheim den 10ten May, und Bruchsal den 19ten September 1748.

Bretten Heinrich Pöz war. Die Köchler von Schwandorf hatten vorhin einen besondern Wohnsiz oder Schlößlein in dem Dorfe; das aber die Kurfürstliche Hofkammer mit den dazu gehörigen Gütern als ein bürgerliches Eigentum verkauffet hat.

Im Jahre 1778 fanden sich 127 Familien, 123 Feuerstätte, 595 Seelen; 1 Kirche, 2 Schulen, 75 gemeine Häuser dahier: in der Gemarkung aber 1115 Morgen Aecker, 65 M. Wingert, 72 M. Wiesen, 4 M. Gärten, und 483 M. Wald, welcher der Gemeinde allein zustehet, unter der Hute des Försters zu Bretten, der aber in Dietelsheim seine Wohnung hat.

Die Kirche, deren schon im J. 1470 Meldung geschieht *b*), besizen die Evang. Lutherischen, die solche auch bauen und unterhalten müssen, nachdem das Domkapitel zu Speier durch einen Rechtsspruch davon entlediget worden. Am grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet Kurpfalz ein Drittel, besagtes Domkapitel aber das übrige; am sogenannten Vorzehnten jene zwei, und dieses ein Drittel; am kleinen Zehnten Kurpfalz zwei, und der Pfarrer das übrige Drittel.

8) **Geldeshausen**, liegt ebenfalls eine halbe Stunde von der Oberamtsstadt Bretten nordostwärts. Die Urkunden des Klosters Lorsch geben den Beweis, daß dieses Dorf eigentlich **Geltolfeshusen** geheisen habe. Denn im J. 806 verliehe ein Priester Namens Willo in der **Breteheimer Marke** und in Geltolfeshusen fünf Bauern Höfe, mit allen Ländereien, Gebäuden, Wiesen, Wald und Wassern nebst vier leibeigenen Leuten besagtem Kloster *c*), welches also damals den grösesten Theil desselben besessen haben möchte. Nach dem Zerfalle dieser reichen Abtei,

---

b) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 328.
c) Cod. dipl. Lauresh. Tom. II, num. 2265.

nämlich um die Mitte des XIII Jahrhunderts, haben die Grafen von Eberſtein das Dorf Geltesheuſen ingehabt. Von dieſem kam es durch Erbſchaft an Baden. Marggraf Hermann aber verkaufte ſolches mit andern Orten an das Kloſter Maulbronn, über welches bekanntlich damals ſchon die oberſte Schuz- Schirm- und Kaſtenvogtei den Pfalzgrafen bei Rhein aufgetragen war. In der unglücklichen Baieriſchen Fehde bemächtigte ſich das Haus Würtenberg dieſes Rechtes, und zog ſogar nach der bald darauf erfolgten Reformation die dazu gehörigen Güter unter ſeinen alleinigen Gerichtszwang. Das hohe Kurhaus übte gleichwohl die der Herzoglich-Rhein-Fränkiſchen Oberherrlichkeit anklebige Gerechtſame, als Reiſe, Folge, Muſterung, das Azungsrecht, Abzug, Beethe, Schazung, Zoll, Geleit, Frohnen, Jagen, Erb- und Landeshuldigung, Maleſiz, Geboth und Verboth ꝛc. noch immer aus, welches dann zu manchem Streite und Wiederſprüchen Anlaß gab, bis endlich im J. 1747 Se. dermal regierende Kurfürſtl. Durchlaucht mit dem Herzoglichen Hauſe Würtenberg ſich verglichen, und einen Austauſch der ſtrittigen Ortſchaften dahin abgeſchloſſen, daß der Flecken Unteröwisheim an Würtenberg, Geldes- und Zeizenhauſen aber nebſt Spranthal an Kurpfalz auf ewig abgetretten worden ſind.

Durch das Dorf ziehet die Landſtraſe, welche von Heilbrunn nach Durlach, und ins Elſaß führet.

Im J. 1778 war der Ort mit 100 Familien, 455 Seelen beſezt. Die Gebäude beſtunden in einer Kirche, einem Pfarr- und 57 Wohnhäuſern; die Gemarkung aber aus 902 M. Ackerfeld, 35 M. Wingert, 32 M. Wieſen, 10 M. Gärten, und 448 M. Wald. Von dieſer Waldung gehören 346 Morgen zu den Kurfürſtlichen Domanialgütern. Vormals beſas die Würtenbergiſche Gemeinde Gochsheim auch einen Waldbezirk von 80 Morgen in dieſer Gemarkung, verkaufte aber ſolchen im J. 1774 an Kurpfalz

eigentümlich, jedoch unbenommen der Weidgerechtigkeit, welche die Gemeinde Geldeshausen darin hergebracht hatte. Endlich gehöret einigen aus eben dieser Gemeinde das Vogteiwäldlein von ungefähr 22 Morgen Landes. Alle diese Waldbezirke stehen unter der Hute des herrschaftlichen Försters zu Bretten.

Soviel den Kirchenzustand anbelanget, muß schon in den ältesten Zeiten des deutschen Christentumes eine Kirche zu Geldeshausen gestanden haben, indem der obgedachte Priester Willo dem Kloster Lorsch unter andern auch um das Jahr 826. in pago Creichgowe in Bretaheimer marca, & in loco qui vocatur Geldolfeshusen Ecclesiam, quae ibidem constructa est, cum mansis, pratis &c. verliehen hat *d*). Diese Kirche stund vormals unter den Erzdiakonat des Probsten zum heil. Guido in Speier und dem Dekanat Brettheim *e*). Dermalen aber besizen solche die Lutherischen seit der Würtenbergischen Reformation, und haben ihren eigenen Prediger, der unter dem Inspektor zu Bretten stehet.

9) **Zeisenhausen.** Ein ansehnliches Dorf drei Stunden weit von der Oberamtsstadt Bretten ostwärts gegen Eppingen zu gelegen. Es scheinet in dem mittlern Zeitalter unter dem sehr oft vorkommenden Namen Husen bekannt gewesen zu seyn, und von dem lezten Grafen des Kraichgaues Zeisolf seinen Beinamen angenommen zu haben. In der Stiftungsurkunde des Klosters Sinsheim vom J. 1100 wird eines Zeizolfeswilre in dem Enzgaue gedacht *f*). Inzwischen ist aus andern guten Nachrichten zuverlässig, daß anfänglich die Grafen von Eberstein, her-

d) Codex Lauresh. l. c. num. 2268.
e) *Wirdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 329.
f) Man sehe die Urkunde in Actis Academ. Palat. Tom. III, pag. 277.

nach die Marggrafen von Baden den Ort Zeisenhausen vom Domstifte Basel zu Lehen getragen haben. Marggraf Hermann aber überlies solchen im J. 1347 mit lehensherrlicher Bewilligung dem Kloster Maulbrunn; daher die Pfalzgrafen bei Rhein als Erb-Schuz- und Schirmherren dieses Klosters auch die solcher Obervogtei anhängigen Gerechtsame ausgeübet haben. In der Baierischen Fehde maßte sich zwar der Herzog von Würtenberg dieses Rechtes an, und zog das Kloster Maulbrunn selbst mit zugehörigen Dörfern unter seine Gerichtbarkeit. Allein im J. 1536 wurde zwischen Kurfürst Ludwig V und Herzog Ulrich verglichen, daß Würtenberg als Eigentumsherr des Klosters Maulbronn einen Schultheis in Oewisheim und Zeisenhausen sezen möge, Pfalz hingegen bei der Gerechtigkeit des Schuzes, Zolles, Atzes, Geleits und der Frohne zu Maulbrunn bleiben sollte. Nichts desto weniger kam es bald wieder zu neuen Irrungen, und beide Theile geriethen sogar darüber im J. 1581 an das Kaiserliche Kammergericht zu Speier, woselbst jedoch die Sache nicht gehoben, sondern der Streit beinahe zwei ganze Jahrhunderte fortgesezt worden, bis endlich im J. 1747 ein Austauschvertrag beliebt, und in solchem Zeisenhausen mit aller Gerichtbarkeit und Gefällen an Kurpfalz auf ewig abgetretten wurde.

Neben dem Dorfe laufet die zu Sulzfeld entspringende Kohlbach vorbei, betreibet unterhalb des Dorfes eine Mühle, und fällt zu Flehingen in die Kraich.

Im Jahre 1778 war die Bevölkerung 161 Familien, und 651 Seelen stark. An Gebäuden fanden sich 2 Kirchen, 2 Schulen, 90 Wohnhäuser. Die Gemarkung enthält 1893 M. Ackerfeld, 92 M. Wingert, 174 M. Wiesen, 11 M. Gärten, 20 M. Weide, und 308 M. gemeinen Wald. Nebst dieser Waldung aber besizet die Herrschaft auch einen besondern Distrikt von 40 M.

Eine viertel Stunde von dem Ort westwärts liegt das Zeisenhauser Baad und Gesundheitsbrunn, in einem angenehmen Wiesenthale. Dieser Brunn ist im J. 1713 durch einen Krämer, Namens Johann Sturz von Hergen, aus dem Zürcher Gebiete, entdecket, und von dem Herzog Eberhard Ludwig zu Würtenberg eingefasset worden. Im J. 1743 ward auf Kosten des dermaligen Herrn Herzogs Durchlaucht ein neues Baad- und Kesselhaus erbauet, und mit 26 Zimmern versehen. Als hernach das Dorf mit Zugehör an Kurpfalz gekommen, liesen Se. Kurfürstl. Durchlaucht um das J. 1760 das Baad in einen weit vollkommenern Stand stellen, so daß die in Sommerszeiten sich einfindende Baad- und Kurgäste alle Bequemlichkeiten zur Pflegung ihrer Gesundheit hieselbst antreffen *g*).

Nächst dem Dorfe soll ehedessen auch ein Weiler **Hofrecht** genannt, bestanden haben, davon ich noch zur Zeit nichts ausfindig machen können, es sey dann, daß der sogenannte Königshof, welcher zur Würtenbergischen Kellerei Gochsheim gehörig ist, darunter verstanden werde.

Den Kirchenzustand betreffend, so war schon ums J. 1470 eine Pfarrei und Frühemesserei hieselbst, zum Erzdiakonat des Probsten zu St. Guido in Speier und zum Dekanat Brettheim gehörig *h*). Diese alte Pfarrkirche besizen die Augsp. Confessionsverwandten, nebst einer auf dem Kirchhof vor dem Orte stehenden Kapelle. Sie ist mit einem eigenen Prediger bestellet, welcher auch das Baad und die Fleckenmühle versehen muß. Die Katholischen und Refor-

---

g) Hievon ist ein besonders Werklein unter dem Titel: Kurze Beschreibung des mineralischen Gesundheits- und Heilbrunnen bei Zeisenhausen ꝛc. Mannheim 1763 gedruckt.

h) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 329.

Reformirten sind nach Bretten eingepfarret. Für erstere ist auf dem Baade ein Oratorium vorhanden, welches zur Baadzeit ein Kapuziner aus Bretten besorget.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein, an dem kleinen aber nur zween Drittel, und der Lutherische Pfarrer das übrige. Ausser einigen Freiherrlich-Sickingischen finden sich sonst keine freie Güter in der Gemarkung.

Oberamt Neustadt.

Einleitung.

Dieses Oberamt begreift den untern Theil des alten Speiergaues, wo selbiger sich auf der nördlichen Seite von dem Wormsgau scheidet, und ist in gewisser Maase eines der ältesten und beträchtlichsten Landesstücken, woraus die heutige Pfalzgrafschaft am Rhein bestehet. Es beträgt in der Länge von Nord gegen Süd sechs bis sieben, in der Breite aber von Ost gegen West schier durchgehends fünf, an einigen Orten auch sieben bis neun Stunden Wegs, und hat zu seinen Gränzen gegen Ost den Rheinstrom; gegen Süd das Fürstlich-Speierische Gebiet, und das Oberamt Germersheim; gegen West das Vogesische Gebirg, und zum Theil das Oberamt Lautern; gegen Nord die Grafschaft Leiningen-Hartenburg, das Oberamt Alzei, und einen Theil des Bischöflich-Wormsischen Gebiets.

In den ältern Zeiten war diese ganze Gegend der Gerichtbarkeit der Grafen des Speiergaues unterworfen, bis daß K. Heinrich IV besagte Gaugrafschaft (1086) den Bischöffen zu Speier, mit dem Befugnisse, gleiche Gewalt, wie solche den weltlichen Grafen zugestanden, darin

gemeinsam, während sie in der Folgezeit, wie wir sehen werden, getrennt auftreten. Auf der Rückseite Brustbild eines Bischofs mit Mitra und Krummstab, rechts und links Sterne, darunter ein Halbmond. Die Umschrift ist nicht mehr deutlich lesbar, doch scheint sie mit der Vorderseite übereinzustimmen. Gewicht 0·75 gr. Fig. 1.

Ein zweiter Pfennig, der sich in der Sammlung des Herrn Dr. Ritter von Schrötter befindet, ist dem vorigen ähnlich. Die Brust ist mit einem Panzer bedeckt, der Kopf mit einer Krone geziert. Gewicht 0·75 gr. Fig. 2.

Ein dritter Pfennig, ebenfalls im Besitze des Herrn Ritter von Schrötter befindlich, ist 0·75 gr. schwer. Auf der Vorderseite ist ein Brustbild mit Krone, Scepter und Reichsapfel dargestellt. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. Auf der Rückseite ein Brustbild mit Mitra und Krummstab, rechts und links Sterne, darunter ein Halbmond. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. Fig. 3.

Ein vierter Pfennig, ebenfalls im Besitze des Herrn Ritter von Schrötter befindlich, ist 0·75 gr. schwer. Auf der Vorderseite ist ein Brustbild mit Krone, Scepter und Reichsapfel dargestellt. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. Auf der Rückseite ein Brustbild mit Mitra und Krummstab, rechts und links Sterne, darunter ein Halbmond. Die Umschrift ist nicht mehr lesbar. Fig. 4.

[1] Siehe Abbildung 1 auf Tafel I.

[2] Siehe Abbildung 2 auf Tafel I.

[3] Siehe Abbildung 3 auf Tafel I.

[4] Siehe Abbildung 4 auf Tafel I.

Emich von Leiningen zum Landvogt im Speiergau, den sein Nachfolger K. Richard bestättiget hat. K. Rudolph I wählte zu diesem Amte Heinrich Bannacker, Ritter, der im J. 1285 in solcher Würde vorkommt *e*). Unter K. Albert I bekleidete im J. 1299 Friedrich Graf von Leiningen *f*), und im J. 1306 Raugraf Georg diese Stelle. Ihm folgte Georg Graf von Veldenz, dem hernach K. Ludwig IV den landrichterlichen Siz zu Germersheim, so wie sein Gegentheil, K. Friedrich von Oesterreich, dem dazu ernannten Otto von Ochsenstein die Stadt Landau angewiesen hat *g*).

Gedachter K. Ludwig, der sich der Regierung in der Pfalz lange Zeit angemaßt, und Werner Knebel nicht nur zum Vizdum zu Neustadt, sondern auch zum Landvogt im Speiergau angeordnet hatte, verpfändete diese Landvogtei im J. 1331 seinen Vettern den Pfalzgrafen Rudolph II und Ruprecht I um 100 Pfund Heller *h*), weswegen auch obgedachter Werner Knebel sich im J. 1332 Landvogt im Spirgaue, und Vizdum zu der Nuwenstatt nannte. Von dieser Zeit an trift man keine Landvögte mehr an, sondern Vizdumen, deren ordentliche Reihe unten wird geliefert werden.

Die ursprüngliche Besizungen, welche die Pfalzgrafen aus dem Wittelsbachischen Hause durch die Vermählung Otten des Erlauchten mit

---

e) *Lehmann* Chron. Spir. Lib. IV, Cap. VII & XXI.
f) Act. Academ. Palat. Tom. II, pag. 42.
g) *Lehmann* l. c. Cap. VII.
h) *Crollius* orat. de Anvilla hat davon die Urkunde pag. 42. geliefert.

Wie es scheint, hat Gerhard Lorichius Hadamarius, auch Gerhard von der Pforten und Gerhard von Wesel genannt, um das Jahr 1525 Köln verlassen und sich nach Wesel begeben, wo er bis zu seinem Tode, 1564, als Rektor der Lateinschule wirkte. Weshalb er seinen Namen Lorichius annahm, ist nicht bekannt. Er selbst sagt, er habe ihn angenommen, weil er in Hadamar geboren sei, wo der Name häufig vorkomme.

Weshalb hat Lorich verschollen? Hat ihn die Reformation, der er sich anschloß, um seine Existenz zu sichern, vernichtet? Oder hat er sich selbst vernichtet, indem er seine Heimat, seine Kirche, seine Freunde, seine Ideale verließ? Wir wissen es nicht. Aber wir wissen, daß Lorich, der Reformator, der Rektor, der Mann, der seine Heimat, seine Kirche, seine Freunde, seine Ideale verließ, ein Mann ohne Ideale, ein Mann ohne Charakter war. Die Verachtung, in die ihn seine Zeitgenossen stürzten, ist ihm gefolgt bis in unsere Tage. Und wenn wir auch nicht mit Hartzheim sagen können, daß Lorich „ein verdienter Mann“ sei, so können wir doch auch nicht mit Hartzheim sagen

Die Städte, Flecken, Dörfer und Höfe, worin damals das Oberamt bestanden, waren beinahe die nämlichen, wie heutigen Tages; nur gehörte Freinsheim und einige dem Speiergaue nächst gelegene Dörfer noch dazu, woraus in jüngern Zeiten ein besonderes Amt entstanden, das dem Oberamt Alzei einverleibet worden ist. Hingegen hat das gegenwärtige Oberamt Neustadt durch die mit dem Hochstift Speier, und dem Rheingräflichen Hause errichteten Austauschverträge einen anderweiten Ersaz solchen Abgangs erhalten.

Es wird also dermal eingetheilt 1) in die Stadt Neustadt selbst; 2) in die Ortschaften, die unmittelbar zum Oberamt gehören, als da sind, Hart, Gimeldingen, Lobloch, Musbach, Winzingen, Speierdorf, Lachen, Duttweiler, Elmstein mit den Weilern Igelbach und Appenthal, Westheim, Neidenfels und Weidenthal. 3) In diejenigen Orte, worin die Vogtei andern zuständig ist, als Bechingen, Fridelsheim *i*), Alsheim bei Gronau, Eppstein und Studernheim. 4) In die der hohen Schule zu Heidelberg gehörigen beiden Dörfer St. Lambrecht und Schauernheim. 5) In das der geistlichen Verwaltung zuständige Stift Limburg, bestehend in den drei Dörflein Grethen, Hausen und Seebach. 6) In die Oberschultheiserei Edenkoben, welche den Flecken dieses

i) Die Vogtei zu Friedelsheim gehört zwar dem Gräflich von Wieserischen Geschlecht, weil aber das Dorf selbst mit der Burgvogtei Wachenheim eine wesentliche Verbindung hat, so hat am schicklichsten geschienen bei dortiger Oberschultheiserei davon zu handeln.

Provinzial- und Kreis-Behörden, Gerichte, Kirchen- und Schulwesen, Militär-Verfassung, Staats-Einkommen und Staats-Ausgaben, Staats-Schulden, Münzen, Maße und Gewichte, Handel, Gewerbe, Manufakturen und Fabriken, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Forst- und Jagdwesen, Bevölkerung, Religion, Sitten, Charakter, Lebensart, Vergnügungen, Literatur, Gelehrsamkeit, Künste, Merkwürdigkeiten, Alterthümer, Geschichte, Regenten, Prinzen, Adel, Ritterorden, Wappen, Residenzen, Lustschlösser, Gärten, Bäder, Gesundheits-Quellen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Rittergüter, Klöster, Berge, Flüsse, Seen, Gränzen, Größe, Lage, Luft und Wetter.

Die meisten dieser Artikel enthalten Auszüge aus den Gesetzen, Verordnungen, Edikten, Reglements, Instruktionen, Reskripten, Patenten, Privilegien, Konventionen, Traktaten, Verträgen, Manifesten, Deklarationen, Proklamationen, Briefen, Reden, Anekdoten, Liedern, Sprüchwörtern, Räthseln, Gedichten, Romanen, Schauspielen, Predigten, Gebeten, Katechismen, Liturgien, Gesangbüchern, Lehrbüchern, Schriften, Büchern, Journalen, Zeitungen, Anzeigen, Nachrichten, Beschreibungen, Abhandlungen, Urtheilen, Lobsprüchen, Tadelschriften, Satiren, Pasquillen, Karikaturen, Kupferstichen, Landkarten, Grundrissen, Prospekten, Ansichten, Gemälden, Statuen, Büsten, Münzen, Medaillen, Inschriften, Grabschriften, Leichenreden, Todtenliedern, Todtenfeyern, Trauergerüsten, Trauerkleidern, Trauerzeichen, Trauerbriefen, Trauerringen, Trauerbildern, Trauerschriften, Trauerbüchern, Trauerzeitungen, Trauerbriefen, Trauerringen, Trauerbildern, Trauerschriften, Trauerbüchern, Trauerzeitungen.

nüzliche Gewächse. Die Wiesen und der Futterbau begünstigen eine starke Viehezucht, und in den Rheindörfern ist die Pferdszucht im besten Stande. An Holz ist auch kein Mangel, weder in den Inseln und Ufern des Rheins, noch in dem Gebirge, welches voll der schönsten und ergiebigsten Waldungen ist, die zum Theil unter die sogenannte Haingeraiden gehören, worin viele Gemeinden mit der Beholzigung, und dem Weidstrich berechtiget sind *k*). Zum besondern Vortheil gereicht die in den Thälern zusammen rinnende, und viele Dörfer berührende Speierbach, welche sich bei Winzingen in zwei nüzliche Ströme vertheilet, wovon einer bei der Stadt Speier, der andere aber, die Rehbach genannt, bei dem Dorfe Altripp sich in den Rhein ergieset. Auf eben diesem wird nicht nur aus den ergiebigen Elmsteiner, Neidenfelser und Weidenthaler, sondern auch aus den noch beträchtlichern Waldungen des angränzenden Oberamts Lautern die Nothdurft an Brennholz für die beide Hauptstädte Mannheim und Frankenthal, auch viele andere Ortschaften mit mäsigen Kösten beigeflösset. Der an der östlichen Gränze vorbei fliesende Rheinstrom begünstiget die Schifart und Handlung, wie auch den Fischfang in den sich daraus ergiesenden Altwässern, so, daß dieses Oberamt mit allen Bedürfnissen reichlich gesegnet ist.

Im J. 1785 hatte das ganze Oberamt 5483

---

k) Von den Haingeraiden werde ich in der Einleitung zum Oberamt Germersheim das nöthige beibringen.

Feuerſtätte; 7262 Familien, worunter 62 von Wiedertäufern, und 117 von Juden waren, in allem 31522 lebende Seelen; 73 Kirchen und Kapellen, 45 Pfarrhäuſer, 74 Schulen, 5284 Wohnhäuſer, 2264 Scheuern, 54 Mühlen. Die ſämtliche Gemarkungen enthalten ungefähr 48500 Morgen Aecker, 3300 M. Wingert, 6800 M. Wieſen, 280 M. Gärten, 7243 M. Weide, und 20465 M. Wald *l*).

Die Verfaſſung der oberamtlichen Gerichtbarkeit iſt oben ſchon in etwas berührt worden. Der zeitliche Oberamtmann führet noch allein den Namen eines Vizdums, auch nachdem das Landgericht im Speiergau gänzlich aufgehöret hat. Von denjenigen, ſo dieſe Stelle nun ſeit 600 Jahren bekleidet haben, können folgende nach der Zeitordnung angeführet werden.

1287 Heinrich von Sachſenhauſen.
1294 Ludwig von Emkove.
1295 Herdegen von Grindelach.
1313 Gottfried Püller von Hohenburg.
1317 Johann von dem Steinhuß, der alte Vogt von der Nuwenſtadt *m*).

---

l) Man wird in dieſem Verfolge bemerken, daß die Zahl der Waldungen viel gröſſer ſey, indem gegenwärtige Maſung nur aus der Gemeinden Angabe der zu jedem Orte gehörigen Bezirke genommen, die Kurfürſtliche Kameral- und geiſtliche Adminiſtrationswaldungen aber theils darunter nicht begriffen, theils weder gemeſſen, noch ihre Gröſe angeſchlagen worden ſind.

m) Sieh die Geſchichte des Vertrags von Pavia, Beil. num. XVIII, vom J. 1318, woſelbſt er der alte Vogt genannt wird.

1323 Johann der Trepler, Ritter *n*).
1324 Ulrich Haspel *o*).
1332 Werner Knebel von Kazenelnbogen *p*).
1353 Konrad Landschad von Steinach *q*).
1390 Eberhard von Sickingen *r*).
1398 Hermann von Sickingen *s*).
1418 Heinrich Nothhaft von Wernberg *t*).
1439 Hanns von Venningen *u*).
1443 Hanns von Hirschhorn.
1452 Ballas Schleder von Lachen *x*).
1456 Georg von Ochsenstein *y*).
1464 Ulrich Steinhauser von Neidenfels *z*).

---

n) Briefe zur hist. Erforschung des Schlosses Kropfsberg pag. 14. In einer andern Urkunde bei *Lehmann* Lib. IV, Cap. VIII war er Landrichter.

o) Dieser und die vier ersten hiesen eigentlich nur Vizdumen am Rhein; es scheint aber, daß sothane Stelle beide Seiten des Rheins begriffen habe, weshalben sie schon bei den Fauthen des Oberamts Heidelberg angeführt worden sind.

p) *Lehmann* Chron. Spir. Lib. VII, Cap. XXIX.

q) *Humbracht* Tab. V & *Guden.* Cod. dipl. Tom. V, pag. 643. Bei Lehmann kommt er noch im J. 1369 als Vizdum vor.

r) *Humbracht* Tab. 70, Lit. A.

s) Bei Lehmann Lib. VII kommt er im J. 1394, in *Guden.* Cod. diplom. Tom. III, pag. 617, im J. 1396, und in den Leiningischen schlieslichen Einreden Beil. L. N. im J. 1412 vor.

t) In einem Kaufbrief über einige Güter zu Dürkheim und Friedelsheim heißt er Henne Werberg, Vizdum zur Nuwenstadt. In Act. Acad. T. II, p. 43 wird er Merberg genannt.

u) Leiningen-Westerburg rechtliche Auszüge Beil. num. 17, pag. 21.

x) Kremers Geschichte Kurfürsten Friedrichs I. im Urkundenbuch num. 16, pag. 50.

y) *Schöpflin* Alsat. Illustr. Tom. II, pag. 622 auf der Genealog. Tabelle.

z) Ihm ward die Burg Winzingen Amtsweis eingegeben.

1476 Engelhard von Neyperg *a*).
1490 Hanns von Gemmingen *b*).
1509 Philipp Marſchalk von Wolfsberg, und
1516 Hanns von Erlikheim auf Wolfsberg, Vizdumamtsverweſer *c*).
1526 Philipp Wambold von Umſtatt *d*).
1544 Wilhelm von Bettendorf *e*).
1545 Michael von Roſenberg *f*).
1556 Chriſtof Hund von Lauterbach *g*).
1578 Philipp Wambold von Umſtatt *h*).
1587 Thomas Blarer von Geyersberg *i*).
1609 Pleikard von Helmſtatt *k*).
1626 Niklaus Georg von Reigersberg, und
1628 Engelbert von Walmerod, Vizdumamtsverweſer. Dieſe beide wurden von den Kaiſerlichen beſtellt.
1633 Klaus Konrad Zorn von Bulach *l*).

---

a) *Lehmann* Chron. Spir. Libr. VII, nach der Fuchſiſchen Ausgabe pag. 948.
b) *Humbracht* Tab. 27, Lit. D.
c) Beide vermög des Kurf. Ludwigs V Dienerbuches.
d) *Humbracht* Tab. 177.
e) Ibidem Tab. 152.
f) Ihm ward die Burg Winzingen Amtsweis eingegeben.
g) Er kommt im Weistum des Dorfes Weiſenheim von dieſem Jahre vor, und im J. 1567 machte er noch die Kapitulation mit den Frankenthaler Koloniſten.
h) Er war auch des Kurf. Ludwigs VI Stadthalter am Rhein.
i) Vermög des Pfalzgr. Joh. Kaſimir Dienerbuches. Er kommt auch noch unter Kurf. Friedrich IV bis ins J. 1607 vor.
k) Dieſer war bei Friedrichs V Heimführung der Engelländiſchen Prinzeſſin.
l) Dieſen hatten die Schweden zum Vizdum gemacht, er ward aber im Jahr 1643 vor Neuſtadt erſchoſſen. Vid. Schauplaz der Stadt Heidelberg pag. 444.

Digitized by Google

1648 Konrad Blarer von Geyersberg.
1655 Friedrich Freiherr von der Lippe, genannt Hoen.
1669 Franz Rudolph von Sparre, Obriſter und Vizdum des Oberamts *m*).
1680 Maximilian Freiherr von [illegible]genfeld *n*).
1697 Philipp Freiherr von Servi.
1707 Johann Arnold Freiherr von Metternich.
1721 Franz Joſeph Graf von Wieſer.
1743 Franz Benedikt Freiherr von Baaden.
1750 Peter Emanuel Freiherr von Zedtwiz.

Heutigen Tages iſt der Vizdum nicht verbunden dem Oberamt in eigener Perſon vorzuſtehen, ſondern der zeitliche Landſchreiber verwaltet deſſen Obliegenheiten allein, und dieſem iſt ein Oberamtsſchreiber mit einem Regiſtrator zur Hilfe beigeordnet; für das Leibeigen- und Vormundſchaftsweſen aber ein Ausſaut beſtellt. Die übrige zum Oberamt gehörige Dienerſchaft beſtehet in einem Heerſaut, einem Oberamts Unkoſten-Empfänger, einem Phyſicus und Wundarzt, vier Advokaten, zween Amtsreutern, und einem Bothen. Zum Empfang der Kameralgefälle iſt ein Keller und Gefällverweſer nebſt zween Zollbereutern; zu Erhebung der Schazungsgelder ein Obereinnehmer, dann für die Klöſter- und Kirchengefälle ein Stiftſchaffner und ein Collector beſtellt. Die Unterbeamte und übrigen Empfänger auf dem Lande

---

m) Alle vermög Kurf. Karl Ludwigs Dienerbuches.
n) Er ward ſchon im J. 1672 zum Vizdum ernannt, und diente nach einander vier Kurfürſten, † auch erſt im J. 1697.

ſollen bei jedem einſchlagenden Orte beſonders angemerkt werden.

Neuſtadt.

Eine anſehnliche Landſtadt am Fuſe des ſogenannten Hartgebirges, in einem angenehmen Thale, ſechs Stunden von Mannheim ſüdweſtwärts, und von der Königl. Franzöſiſchen Stadt Landau vier Stunden nordwärts entlegen. Da mehrere Städte dieſes Namens in Deutſchland vorkommen, ſo wird ſie zum Unterſchiede gemeiniglich Neuſtadt an der Hart, in Urkunden aber auch Neuſtadt auf dem Waſigen *o*), davon die Hart ein Theil iſt, und an der Speierbach genennet. Der Namen ſelbſt beweiſet, daß der Urſprung nicht in den ganz alten Zeiten geſuchet werden dörfe, wiewohl es an Erzählungen nicht mangelt, wonach ein König Luscus oder Luſignan im Jahre der Welt 3212 im Wasgau und an dem Walde Hart einen Flecken angelegt, und von ſeiner Gemahlin, Wineta, Winzingen genennet, der aber im Jahr 490 nach Chr. Geburt verſtöret, und 20 Jahre hernach von dem Fränkiſchen König Clodovāus auf dieſer Stelle eine groſe Stadt mit Namen Neapolis major oder Gros-Neuſtadt erbauet worden ſeyn ſolle *p*). Daß Neuſtadt vor dem XIII

---

o) S. Aettenkhofers Geſchichte von Baiern p. 220.

p) Hievon handelt vielfältig das in daſiger Gegend dem gemeinen Pöbel hochgeprieſene alte Manuſcript, unter dem Titel, Klein-Frankreichs urälteſter Flecken, Dörfer und Schlöſſer-Urſprung ꝛc. ex Iodoci Sabellini &c. Caroli magni Conestabuli corpore antiquitatum deſcripta per Iodocum Beyerlin, wovon das Original zu Neuſtadt befindlich ſeyn ſoll. Dann die Epiſtola generoſiſſimi Gothonis Com. Pal. Tubing. ad Mauritium Feslerum Cancellarium Wurtenberg. de 1412. Von dem Werth und Unwerth dieſer geſchichtswidrigen Handſchriften ſ. des Herrn Hofrath Lamey Vorrede zu dem 3 Band des Cod. diplom. Lauresh.

Jahrhundert seine Entstehung dem Dorfe Winzingen zu verdanken gehabt habe, wird bei dessen Beschreibung näher gezeiget werden. Denn daß dieser Ort nach einiger Meinung von dem Bischoffe Johann zu Speier als lezten Grafen des Kraichgaues nebst dem Schlosse Wolfsberg schon im J. 1100 an sein Domstift gebracht *q*), und Pfalzgraf Konrad solchen von seiner Mutter Agnes ererbet habe *r*); sind unerwiesene Säze, die nach demjenigen, was in der Einleitung von der ganzen Gegend überhaupt gesagt worden, zu beurtheilen stehen.

Indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, daß gedachter Pfalzgraf Konrad diesen Ort, es sey nun seines Vatters oder seiner Mutter wegen, besessen, und mit andern Landen auf das Durchlauchtigste Haus Wittelsbach vererbet habe. Wenigstens wird bei der Theilung zwischen den beiden Söhnen des Pfalzgrafen Otto des Erlauchten, Ludwig und Heinrich, im J. 1255 Neustadt und Wolfsberg schon zur Pfalzgrafschaft gerechnet, und dem erstern zu seinem Loos geschlagen. Als dieser hernach mit dem Bischoffe von Worms, wegen der von dem Domstift rührenden Lehen in einen Krieg sich einlies, bemächtigte sich der Bischof der Neustadt. Der Streit ward jedoch durch acht von beiden Seiten erkiesene Schiedsrichter im J. 1260 dahin verglichen, daß der Bischof auf diejenige tausend Mark, die ihm von dem Pfalzgrafen und seinen Bundesgenossen für die Ruckgabe der eingenommenen Stadt (pro redditione novae Civitatis) verschrieben waren, Verzicht that *s*). Im J. 1287 errichtete Pfalzgraf Ludwig der Strenge mit Herzog Friedrich von Lotharingen eine Heurathsab-

---

q) Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier pag. 54.

r) *Tolner* histor. Palat. Cap. II, pag. 33.

s) *Schannat* historia Episcopat. Wormat. Cod. Prob. p. 379, num. 148.

rede zwiſchen ſeinem aus 2ter Ehe erzielten Sohne Ludwig, und gedachten Friedrichs Tochter Margaretha, wonach er dem Bräutigam die Burg, und das Dorf Winzingen mit Zugehör, die Neuſtadt (novam Civitatem) die Burg Wolfsberg und Elbſtein mit ihren Zugehörungen verſchrieben hat *t*). Da aber der Pfalzgraf eben dieſe Schlöſſer und Ortſchaften ſeiner dritten Gemahlin Mechtild, K Rudolphs I Tochter, zur Morgengabe ſchon verſchrieben gehabt, ſo verſicherte er gedachte ſeine Gemahlin auf Weinheim, Wißloch und andere dermalen zu den Oberämtern Heidelberg und Ladenburg gehörige Dörfer, erwirkte auch die Bewilligung des Biſchoffes von Worms, und fertigte darüber im Jahr 1288 eine feierliche Urkunde aus *u*). Inmittelſt hatte eben gedachter ſein Sohn Ludwig die Neuſtadt ſamt Wolfsberg, Winzingen, Elbſtein und Frieſenheim, wie auch die Burg Hauſen (Rheinhauſen) mit den Dörfern Dornheim und Manheim, die Pfandſchaft der Burg Wachenheim und des Dorfes Neckerau ſeinem Halbbruder, Pfalzgrafen Rudolph I, ſchankungsweiſe verſprochen gehabt. Als nun jener Ludwig in einem Turnier zu Nürnberg ſein Leben einbüßte, ward Rudolphen der Beſiz dieſer Orte ſtrittig gemacht, K. Rudolph lies aber die Sache durch verſchiedene Fürſten, Grafen, Herren und Dienſtmanne dahin entſcheiden, daß Ludwig der Strenge ſeinem Sohne Rudolph alle dieſe Orte einraumen

---

t) *Calmet* hiſtoire de Lorraine Tom. II, preuv. pag. DXV wo es heißt: Caſtrum & Villam *Vinzingen* cum pertinentiis, oppidum *novam Civitatem* cum pertinentiis ſuis, Caſtrum *Volfperg* &c. Actum & datum Lutree anno Dni MCC octuageſimo primo proxima quinta feria poſt Katherinae &c. **Dahingegen wird in** *Oeffel.* Script. rer. Boic. Tom. II, pag. 109 **das Jahr 1287 geſezt, welches auch richtiger zu ſeyn ſcheinet.**

u) Specim. diplomatarii Bojarici **in** *Oeffelii* Script. l. c. pag. 109 & 10.

solle x). Dem ungeachtet nahm Pfalzgraf Ludwig den Grafen Walram von Zweibrücken gegen Bezahlung dritthalbhundert Mark Köllnischer Pfenninge zu einem Burgmann seiner Söhne in der Neustadt auf. Wogegen Graf Walram ihm für gedachte seine Söhne seinen Theil der Burg Elbstein um funfzig Mark Pfenning verschrieben hat y). Nach Ableben Pfalzgrafen Ludwigs II besasen seine oftgenannten beide Söhne Neustadt, mit allen übrigen Rheinischen Landen in Gemeinschaft, bis Herzog Rudolph im J. 1317 die Regierung und Genuß derselben seinem Bruder, dem Römischen König Ludwig, allein überlassen hat. Dieser entlehnte im J. 1324 von seinem Kanzler Hermann von Lichtenberg 4000 fl. und machte ihm nebst sechs grosen Turnosen auf dem Zoll zu Caub, auch die Burg Wolfsberg, Neustadt und Lindenfels pfandbar. Weil er aber seiner Gemahlin Margaretha von Holland einige seiner Schwägerin Mechtild zum Wittum angewiesene Burgen, zur Morgengabe verschrieben hatte, versprach er im nämlichen Jahre dagegen andere, worunter auch Niwenstatt und Wolfsberg begriffen gewesen, derselben einzusezen z). Durch den Vertrag von Pavia kamen die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprechte zum Besize jener Burg und Stadt, samt allen andern Rheinischen Landen. Im J. 1340 trug Pfalzgraf Rudolph II dem Erzbischof Balduin von Trier wegen der von ihm

x) Actum & datum in *Germersheim* prid. Kalend. Iulii anno Dni Millesimo ducentesimo nonagesimo primo, regni vero nostri decimo octavo.

y) Von dieser Urkunde hat *Schilter* in Comment. ad Cod. jur. feud. Cap. 136, §. 3, und aus selbigem *Tolner* hist. Palat. Cod. diplom. num. CXV, wie auch Herr *Crollius* in Orig. Bipont. Tom. II, pag. 255 einen Theil geliefert. Derselben Schluß heißt: Datum in *Wellersawe* anno Dnī Millesimo ducentesimo, nonagesimo primo, IV Kal. Aug.

z) In den Beilagen zur Geschichte des Vertrages von Pavia num. XXIX & XXX.

ihm empfangenen 500 Pfund Häller, die Beeth oder Steuer zu Neustatt an der Spirbach gelegen, mit andern zu Lehen auf *a*). Im J. 1345 verliehe K. Ludwig IV der Stadt Nuwestatt im Spirergawe einen freien Jahrmarkt und Messe, welche acht Tag vor Michaelis anfahen, und acht Tag darnach währen sollte *b*).

Merkwürdig sind die vor Alters zu Beschüzung der Stadt bestimmt gewesene Burgen **Wolfsberg** und **Winzingen**. Erstere lag hinter der Stadt westwärts auf einem hohen Berge, und wurde von den zeitlichen Vizdumen bewohnt, hatte auch verschiedene Burgmänner. In einer Rachtung zwischen Pfalzgr. Ludwig III und Grafen Emich von Leiningen, welche Johann Graf von Wertheim als Richter mit zehen andern Grafen über die beiderseitige Irrungen im J. 1423 ausgesprochen, hatte auch des Pfalzgrafen Fürsprecher, Eberhard Vetzer von Geispizheim, sich beschwehret, daß diejenigen 1000 fl. welche Emichs Vatter zu einem Burglehen von Wolfsberg gemacht, nicht von ihm Graf Emich zu Lehen empfangen worden seien. Weil aber der Graf sich desfalls auf die Burgmänner von Wolfsberg beruffen, so wiesen die Richter diesen Vorwurf an selbige zur Entscheidung. Der Pfalzgraf hingegen bewies, daß er keinen Edelmann, der sein und der Pfalz Burgmann zu Wolfsberg sey, mehr habe, also kein Gericht zu Wolfsberg besezen möge *c*).

Diese Burg ward hernach dem Vizdum Engelhard von Nypperg amtsweis eingegeben, und auf

---

a) *Hontheim* hist. Trevir. Tom. II, pag. 142 & 43.

b) Datum Nürnberg uf Erichtag nach Kunegundis.

c) Die Rachtung ist geben zu Alzei uf Samstag Sant Barbarentag der heiligen Jungfrauen, und das Appellationsinstrument eben daselbst den 6ten December nämlichen Jahrs, woraus erhellete, daß damals schon keine Burgmänner persönlich allda gewohnet haben.

gleiche Weise Eiteln von Sickingen eine zeitlang anvertrauet. Kurf. Philipps übergab aber solche einem Ritter, Philipps Marschalk, der sich daher den Beinamen von Wolfsberg zulegte, für sich und seine Erben mit aller Nuzung und Zugehör, namentlich den Weidgang und die Viehezucht, eine Wiese unter dem Schloß, ein Holzrecht im Deidesheimer Wald, nebst dem Wildbann in selbigem, und dem Neustadter Holz, eine Fischerei im Odesbächlein, wie auch 25 fl. aus der Landschreiberei, und 40 Malter Korn aus der Kellerei zu Neustadt, wie solche zuvor Eitel von Sickingen zur Burghute ingehabt ꝛc. zu Leibs-Mannlehen. Als gedachter Philipps Marschalk verstorben, und dieses Lehen auf seinen Bruder Moriz samt dem Bau der Burg Wolfsberg gefallen war, dieser aber das Schloß nicht persönlich besizen wollte, lies Kurf. Ludwig V desselben Baukösten Rechnung im J. 1511 förmlich austragen, da dann entschieden wurde, daß gedachter Moriz das Schloß mit dem Bau ꝛc. dem Kurfürsten wieder einräumen, hingegen ihm und seinen Erben ein Leibs-Mannlehen von 2300 fl. verschrieben werden sollte. Im folgenden Jahre vereinigte sich gedachter Kurf. mit Michael Rosenberger über ein anderes Burglehen zu Wolfsberg. Pfalzgraf Johann Kasimir gab es seinem Rath Boschmann von Walpertshöven ebenfalls zu Mannlehen, das aber unter Kurf. Friedrich IV heimfällig und nicht mehr begeben wurde. In den bald darauf erfolgten Kriegszeiten ward die Burg selbst zerstöhret, und das annoch darauf gehaftete Lehen von 50 Malter Haber der Edeln von Wonsheim unter Kurf. Karl Ludwig im Jahr 1657 eingezogen, somit sämtliche Gefälle der Kellerei Neustadt einverleibt *d*).

Durch die Stadt fliesset die aus dem Thal kommende Speierbach, treibt oben im Thale eine neu

d) Acta Compromissi d. l. pag. 106 & 113.

angelegte Agatschleiffe; weiter unten zwo Papiermühlen, sodann die der Stadt gehörige Wurzmühle, zwo Waffenschmidten, und die Kurfürstliche Obermühle. Noch oberhalb der Stadt vertheilt sich diese Bach in zween Aerme, wovon der rechte die Alebach heiset, und in der Stadt eine Mahlmühle, unterhalb derselben die sogenannte zwo Post- weiter fort eine Oehlmühle treibt. Der linke Arm nennet sich die Neubach, und treibt den an der Stadt liegenden Kupferhammer.

In den Pfälz. Erbeinungen und Hausgesäzen von den Jahren 1368, und 1395 war verordnet, daß Neustadt, und die dahinter gelegene Veste Wolfsberg unzertrennlich bei der Kure bleiben sollen; daher solche auch nach K. Ruprechts Tod dem ältesten Sohne, Ludwig III, zum voraus beschieden, und eben so auf seine Nachkommenschaft vererbt worden. In der Einung, welche Kurf. Friedrich I mit Herzoge Ludwig von Veldenz und dem Bischoffe Matthias von Speier wegen Sperrung der Reichsstadt Speier im J. 1466 aufgerichtet, ist ein neuer Wochenmarkt zu Neustadt auf jeden Dienstag beliebet worden *e*). In der so schädlichen Baierischen Fehde hatte diese Stadt nichts, desto mehr aber in dem 20 Jahre hernach erfolgten Bauernkriege auszustehen, indem selbst ein Theil der Burgerschaft es mit den aufrührischen Bauern gehalten, und ohne mindeste Noth die Stadt übergeben hat *f*). Nachdem unter der Simmerischen Kurlinie das ganze Amt Neustadt, wie schon oben gesagt worden, an Herzog Johann Kasimir gekommen, errichtete derselbe eine vortrefliche Lehr-

---

e) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I, im Urkundenbuche p. 361.

f) *Petri Criniti* vulgo Haarer, historia Rusticorum tumultuum in *Freheri* Script. rer. Germanic. Cap. 38, 41, 46, 84 & 90, woselbst die ganze Geschichte ausführlich erzählet wird.

und Erziehungsschule in der Stadt, und nannte solche von seinem Namen Casimirianum. Viele Lehrer, welche wegen der von Kurf. Ludwig VI eingeführten unveränderten Augsp. Conf. die hohe Schule zu Heidelberg verlassen hatten, wurden dahin berufen und mit einem hinlänglichen Unterhalt aus den eingezogenen geistlichen Gefällen versehen, wodurch diese Neustadt einige Jahre hindurch in vorzügliche Aufnahm kam, bis gedachter Pfalzgraf nach Ableben seines Bruders die Vormundschaft über den minderjährigen Kurfürst Friedrich IV übernommen, die Reformirte Religion in der ganzen Pfalz wieder hergestellt, und die nach Neustadt gezogene Lehrer mit sich nach Heidelberg versezet hat, da das Casimirianum gesunken und in eine niedere Schule verwandelt worden ist g). Die Burgerschaft wollte sich anfänglich den Verordnungen ihres neuen Regenten nicht fügen, viel weniger eine Besazung einnehmen, aber der Pfalzgraf brachte es mit Liste dahin, daß ihm nächtlicher Weile das Thor geöfnet worden.

Durch die Stadt ziehet eine von Speier, Mannheim und Worms eines theils durch das Thal nach Lautern und in das Westrich, andern theils am Gebirge südwärts nach Landau und in das Elsaß führende Landstrase. Der Landzoll wird deshalben in der Stadt erhoben.

Im J. 1785 betrug die Bevölkerung 944 Familien, 4082 Seelen. An Gebäuden waren 4 Kirchen, 7 Schulhäuser, 474 burgerliche und gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 624 M. Aecker, 535 M. Wingert, 210 M. Wiesen, und 1000 M. Wald, ohne die in der Gemarkung gelegene Domanial, geistliche und

g) Umständlichere und besonders in das litterarische Fach einschlagende Nachrichten findet man in des Herrn Rektor Andreä im J. 1770 gedruckten Neapolis Nemetum Palat. sive Neostadium ad Hartam Illustrata, worin er auch die Urkunde des Pfalzgr. Johann Kasimir vom J. 1578 geliefert hat.

adeliche, oder sonstige Freigüter. Soviel die Waldung anbelanget, ist solche ein Theil der auf dem dasigen Gebirge ihren Anfang nehmenden sogenannten Gereiden. Nebst dieser aber besizet die Kurfürstliche Hofkammer als eine Zugehör der Burg Wolfsberg einen ansehnlichen Bezirk gleichen Namens; sodann drei Holzrechte in dem sogenannten Hinterwald der Bischöflich-Speierischen Stadt Deidesheim, und zwar das eine wegen Neustadt, das andere wegen Wolfsberg, und das dritte wegen Winzingen, welches leztere aber den beiden Gemeinden Hart und Gimeldingen zum Genusse angewiesen ist.

Ehedessen haben sich zwei Nonnenklöster, eines ausserhalb, das andere in der Stadt selbst befunden. Das erstere ist schon vor der Reformation eingegangen, das andere aber von Pfalzgraf Johann Kasimir in eine Schule verwandelt worden *h*). Es muß auch schon im XIII oder XIV Jahrhundert eine förmliche Pfarrkirche zu U. L. F. in der Stadt gewesen seyn, welche Pfalzgraf Rudolph II auf seinem Sterbbette im J. 1353 zu einem Kollegiatstift zu erheben verordnet, sein Bruder Pfalzgraf Ruprecht der ältere aber drei Jahre hernach vollzogen hat *i*). Der erste Stiftungsbrief ist im Schloß zu Heidelberg vor Maria Himmelfart 1356 unterschrieben worden. Anfänglich waren ein Dechant und 10 Chorherren, welche aber noch von gedachtem Pfalzgrafen im J. 1363 um zwei, und im J. 1371 abermals um so viel vermehret worden. Der besondere Patron dieser Stiftskirche war der heil. Aegidius. Dazu gehörten die Pfarrkirchen zu Gimeldingen, Winzingen, Secken-

h) *Oliverius Legipontius* in Monast. Mog. pag. 60 sagt, daß dieses Kloster in der Stadt gestanden, und der Regel des heil. Benediktus gefolget seye. Nach dem Zeugnisse des Pfalzgr. Johann Kasimir aber lag es in der Vorstadt, und war mit weisen Nonnen besezt.

i) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 313.

heim, Friesenheim, Obrigheim und Simmern mit ihren Rechten und Einkünften, samt einem Theil an dem Zolle zu Mannheim auf dem Rhein und Necker. Im J. 1375 stiftete mehrgedachter Pfalzgraf Ruprecht noch etliche Messen und andere Gebetter, die er zu besondern Zeiten im Stift zu halten verordnet hat, schenkte auch selbigem im J. 1379 etliche Kleinodien und Heiligthümer, im folgenden Jahre aber seinen Hof zu Neuhofen bei Altripp mit dem darauf befindlichen Hofhause und vier freieigenen Gütern *k*). Als hernach Pfalzgr. Ruprecht III kurz vor seiner Erhebung zum Römischen König mit Einwilligung des Pabstes Bonifaz IX die heil. Geistkirche zu Heidelberg in ein Kollegiatstift verwandelte, zog er von den 16 Pfründen der Stiftskirche zu Neustadt vier dazu, und brachte also die Chorherren wieder auf die in der ersten Stiftung geordnete Zahl von 10 Chorherren und einem Dechant zuruck, indem lezterer zwei Pfründe zu geniesen hatte *l*). Im J. 1413 verwilligte Pfalzgraf Ludwig III Hansen Cruselmann und Heinrich Folzel eine neue Pfründe in gedachtem Stift dergestalt zu errichten, daß nach ihrem Tode das Patronatrecht davon der Pfalz verbleiben solle; erneuerte auch im J. 1426 die der Pfafheit zur Nuwenstatt gegebene Ordnungen und Freiheiten, so daß er sie von dem Rath und der Burgerschaft beschwören lies. In solchem Zustande erhielt sich dieses Stift, bis zu den Religionsspaltungen, da Kurf. Friedrich III solches mit andern eingezogen, und zu anderm Behufe verwendet hat. Von den Dechanten, welche demselben vorgestanden, habe ich nur folgende wenige ausfindig machen können: 1363 Johann von Neckerau, stellte über die Stiftungsurkunde

---

k) Die Urkunde stehet in *Freheri* Orig. Palatin. Lib. II, Cap. XIV.

l) Vid. in Act. Academ. Palat. Tom. I, pag. 391 & sqq. Lehmann Speier. Chronik Lib. IV, Cap. IX.

Ruhe, Ruhestand, Ruhestand, Ruhestand

niglich Inspektor der ganzen Klasse Neustadt ist. Die Lutherischen haben sich auch eine eigene Pfarrkirche erbauet, deren Prediger nebst der Filialkirche zu Lachen auch die Dörfer Hart, Gimmeldingen, Lobloch, Musbach, St. Lambrecht, Neidenfels, Weidenthal, Elmstein, Winzingen und Speyerdorf versiehet.

Den grosen Frucht- und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung als eine Zugehör der Stiftsgefälle allein; am Weinzehnten aber nur drei, und die Kurfürstliche Hofkammer den übrigen vierten Theil, nebst dem ganzen Neubruchzehnten.

Vor Alters soll ein besonderes Land- oder Hofgericht in Neustadt bestanden haben *n*). Es scheinet aber, daß diese Meinung daher entstanden, weil anfänglich die Pfälzische Vizdumen an dem Rhein auch die Stelle der Landvögte im Speiergaue bekleidet, sich öfters hier aufgehalten, und die Gerichtstäge hiese bst geheget haben, wie in der Einleitung erinnert worden.

Die Kurfürstliche Hofkammer hat dahier eine beträchtliche Kellerei, wohin der meiste Theil des im Oberamt fallenden Weins und Getraides eingeliefert werden muß. Hierzu ist ein Amtskeller, zum Empfang der Gelder ein Gefällverweser, und zur Steuer- oder Schazung ein Obereinnehmer bestellet. Sodann wohnen von Seite der geistlichen Güterverwaltung ein Stiftschaffner und ein Kollector in der Stadt. Zur städtischen Gerichtbarkeit sind bestellt ein Stadtschultheis, ein Stadtschreiber und 6 Rathsverwandten. Die Stadt hat ihren eigenen Blutbann und führet in ihrem Siegel den Pfälzischen Löwen.

2) **Winzingen**, eine kleine viertel Stunde unterhalb Neustadt ostwärts, ist eigentlich in dem städti-

---

n) S. Herrn Rektor Andreä angezogene Abhandlung de Neapoli Nemetum §. VI.

Ohne Hauptbestandtheile, aber mit Wasser, Alkohol und Aether mischbar sind: Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure, Valeriansäure, Capronsäure, Oenanthylsäure, Caprylsäure, Pelargonsäure, Caprinsäure, Laurostearinsäure, Myristinsäure, Palmitinsäure, Stearinsäure, Cerotinsäure, Melissinsäure, Cerotinsäure, Melissinsäure, Cerotinsäure, Meliss

zu ꝛc. *q*). Sodann einen andern Brief „Wie Pfalz„ grafe Friedrich Engelharden von Nypperg siner „ Gnaden Marschalk Winzingen in Amtwyß bis uf „ widerrufen ingiebt, in Urkunde Engelhards an„ hangenden Ingesigell ꝛc. *r*). Um der zu Heidelberg und dortiger Gegend ausgebrochenen Pest auszuweichen, flüchtete sich die Gemahlin des Kurfürsten Philipps, Margareth, im J. 1483 in die Burg Winzingen, und gebahr allda ihren Prinzen Friedrich *s*), der bekanntlich als der zweite dieses Namens zur Kur gelangte, und diese Burg im J. 1545 Michael von Rosenberg eingab. Kurfürst Friedrich III verpfändete solche im J. 1562 um 1600 fl. an Eberhard von Flersheim auf eine erst nach zwanzig Jahren statt findende Wiederlösung *t*). Wahrscheinlich hat Pfalzgraf Johann Kasimir solche wieder eingelöset, und mit ihren Gefällen selbst benuzet. Denn in seines Herrn Vatters Codicill ist ausdrücklich enthalten: „ Und als das Schloß Winzingen mit Zugehörung „ in wenig Jahren zu lösen, so soll dieselbig Losung „ unserm Sohn Herzog Johann Kasimir zu thuen „ frey stehen. " Währendem dreisigjährigen Kriege ward sie ums J. 1624 samt der Burgvogtei an die Dorvilliſche Erben zu Frankfurt für 25000 fl. verpfändet. Diese suchten hernach ein und anderes gegen Erlegung weiterer 12000 fl. als ein Lehen zu erhalten, fanden aber kein Gehör, sondern Kurf. Karl Philipp verordnete im J. 1728, daß die Pfandschaft wieder eingelöset werden muste; von welcher Zeit an die Gefälle der Kellerei Neustadt einverleibt, die Burg aber unbewohnt gelassen worden.

Auf der östlichen Seite des Dorfes liegt das ehemalige Hospital **Branchweiler**, welches ursprüng-

---

q) Geben uff Pfingst-Abend anno Dni MCCCCLIV.
r) Geben uff Fritag nach Cantate anno Dni MCCCCLXXIII.
s) *Pareus* histor. Palat. Libr. VI, pag. 248.
t) Act. Comprom. apud *Chlingensperg* pag. 133.

ob, von Gluck Opernkomponist, Nachricht von seinem Leben und Werken, 1. Operette, Lustspiel, 2. Operette, Lustspiel, 3. Operette, Lustspiel, 4. Operette, Lustspiel, 5. Operette, Lustspiel, 6. Operette, Lustspiel, 7. Operette, Lustspiel, 8. Operette, Lustspiel, 9. Operette, Lustspiel, 10. Operette, Lustspiel, 11. Operette, Lustspiel, 12. Operette, Lustspiel, 13. Operette, Lustspiel,

Hier stehen wir beide
Chur und Fürsten,
Thun nach Wasser dürsten,
Nicht nach unserm Mund,
Sondern daß beiderseits
Unsere Müller mahlen kunt.

In dem Dorfe lebten im J. 1785, 70 Familien, 317 Seelen. An Gebäuden waren 1 Kirche, 2 Schulen und 46 burgerliche Häuser nebst 5 Mühlen. Die Gemarkung enthält 97 Morgen Aecker, 41 M. Wingert, 30 M. Wiesen, und 2 M. Gärten. Die Gemeinde hat keine Waldung, sondern ist in den Neustädter Geraiden berechtiget, und für ihren Weidstrich hat selbige den Rottbusch von der Kurf. Hofkammer in Bestand.

Die Kirche zu U. L. F. soll vormals die Hauptkirche dieser Gegend gewesen seyn, bis Neustadt und das Stift darin erbauet, auch der dortigen Stiftskirche das Patronatrecht zu Winzingen einverleibt worden. Nach dem Speierischen Synodalregister war noch zu Ende des XV Jahrhunderts eine Pfarr- und Frühemesserei hieselbst. In der Kirchentheilung fiel diese Kirche in das Loos der Reformirten, die nur ein Filial der Pfarrei Musbach daraus gemacht haben. Die Katholischen sind eben dahin, die Lutherischen aber nach Neustadt eingepfarret. Im Hospital Branchweiler war ehmals auch eine Kapelle mit zwei Altären, welche die Pfalzgrafen zu vergeben hatten. Weil dieses Dorf in allem übrigen von Neustadt abhangt, so hat es mit dem Zehnten und der Gerichtbarkeit einerlei Beschaffenheit.

3) **Hart.** Ein groses und sehr langes Dorf, das eigentlich nur eine Strasse von Häusern ausmachet, die sämmtlich in einer Anhöhe stehen, von welcher die ganze Pfalz längst dem Rheine bis in den Prurhein und Odenwald übersehen werden kan. Es liegt nur eine viertel Stunde von Neustadt nord-

wird, gebildet. Es kommen zwei Arten vor, die sich durch die Form der Blätter unterscheiden. Bei der einen sind die Blätter ganzrandig, bei der andern gezähnt. Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die sich zu einer Rispe vereinigen. Die Blüten sind klein, weiß, mit einem fünfzähnigen Kelch und einer fünfblättrigen Krone. Die Frucht ist eine Beere, die bei der ersten Art rot, bei der zweiten schwarz ist. Die Beeren sind sehr sauer und werden nur selten gegessen. Sie werden zu Gelee und Saft verarbeitet. Der Strauch wächst in Gebirgswäldern und wird auch in Gärten gezogen. Er ist sehr anspruchslos und gedeiht auf jedem Boden. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge oder Ableger. Der Strauch ist sehr widerstandsfähig gegen Kälte und Trockenheit. Er wird etwa 2 m hoch. Die Blütezeit ist Mai bis Juni. Die Früchte reifen im August und September. Der Strauch ist auch als Zierstrauch beliebt. Er wird oft in Anlagen gepflanzt. Die Blätter sind im Herbst schön gefärbt. Der Strauch ist auch als Futterpflanze für Wild geschätzt. Er wird oft in Wildgärten gepflanzt. Die Beeren werden gern von Vögeln gefressen. Der Strauch ist auch als Heilpflanze bekannt. Die Blätter und Früchte werden in der Volksmedizin verwendet. Sie sollen harntreibend und abführend wirken. Der Strauch ist auch als Nahrungsmittel für Menschen geschätzt. Die Beeren werden roh gegessen oder zu Gelee und Saft verarbeitet. Der Strauch ist auch als Zierstrauch beliebt. Er wird oft in Anlagen gepflanzt. Die Blätter sind im Herbst schön gefärbt. Der Strauch ist auch als Futterpflanze für Wild geschätzt. Er wird oft in Wildgärten gepflanzt. Die Beeren werden gern von Vögeln gefressen. Der Strauch ist auch als Heilpflanze bekannt. Die Blätter und Früchte werden in der Volksmedizin verwendet. Sie sollen harntreibend und abführend wirken. Der Strauch ist auch als Nahrungsmittel für Menschen geschätzt. Die Beeren werden roh gegessen oder zu Gelee und Saft verarbeitet.

tung wegen des Stifts Neustadt, wie auch den grosen und kleinen Fruchtzehnten in einem Bezirke, das Aspenfeld genannt; der übrige aber ist dem Reformirten Pfarrer angewiesen.

Die Inwohner haben ihre meisten Güter in der Musbacher Gemarkung, und von den an dem Gebirge angepflanzten vielen Obst- besonders Kirschbäumen eine schöne Nahrung, da sie diese Baumfrüchten bis nach Mannheim, Speier und Landau in groser Menge zum Verkauf bringen.

4) **Gimeldingen und Lobloch.** Gimeldingen ist ein beträchtliches Dorf an dem Hartgebirge, drei viertel Stunden von Neustadt nordwärts entlegen, wozu das Dörflein Lobloch gehöret. So weit die Nachrichten reichen, haben beide Dörfer von ältesten Zeiten her immer zur Burg Winzingen gehöret. Ersteres wurde damals **Gumeltingen** genannt z).

Durch dasselbe flieset das im Waldgebirge entspringende Musbächlein, welches oberhalb des Orts zwo, und in dem Orte selbst eine Mahlmühle, ferner in Lobloch zwei Mühlen betreibet.

Von Gimeldingen ziehet eine Gasse gegen dem Schlößlein **Hildenbrandseck**, welche die **Herzogsgasse** genennet wird. Sodann siehet man auf einem gegen Ost gelegenen Hügel eine verfallene Kapelle, und darunter einen Keller, welche vor Zeiten zum Nonnenkloster St. Lambrecht gehöret haben sollen.

Von Lobloch ins besondere findet sich ein Brief „ wie Hermann von Mulen Schultheisen zu Dirmstein, von Pfalzgraue Ludwigen gegont ist, des „ Dorfs Lobloch mit Nutz und Felle zu niesen, als „ viel des Hanßen von Rupersheim Ritter zugehört „ hat. " Im J. 1468 ward Friedrich von Flersheim, Ritter, mit dem Dorf und Gericht belehnet.

---

z) *Guden.* Cod. diplomat. Tom. I, pag. 97. Sieh auch die Acta Acad. Palat. Tom. III, p. 235.

Die Kirche Mariä Himmelfahrt in Kirchen wird zuerst 1288 erwähnt, als Graf Eberhard von Sayn und Heinrich von Sponheim-Starkenburg Rechte und Einkünfte der Kirche in Kirchen bestätigten. Ihr Patronat stand damals dem Kloster Sayn zu. Im Jahre 1303 wurde sie dem Kloster Marienstatt inkorporiert. Der Turm ist romanisch, das Langhaus gotisch. Das Innere wurde 1892 restauriert. Es enthält einen Taufstein aus dem 13. Jahrhundert, eine Kanzel aus dem 17. Jahrhundert, eine Orgel von Dreymann in Bonn und einige Grabsteine. Die Glocken sind 1892 gegossen. Die Kirche ist 1892 mit Ausnahme des Turmes neu gedeckt. Sie hat 1 Kelch, 1 Ziborium, 1 Monstranz, 1 Kreuz, 1 Paar Leuchter, 1 Weihrauchfaß, 1 Meßkännchen, 1 Paar Kännchen, 1 Taufkanne, 1 Kasel, 1 Dalmatik, 1 Pluviale, 1 Velum, 1 Antependium, 1 Paar Vorhänge, 1 Paar Fahnen, 1 Paar Kniekissen, 1 Paar Kommunionbänke, 1 Paar Beichtstühle, 1 Paar Opferstöcke, 1 Paar Altäre, 1 Paar Bilder, 1 Paar Statuen, 1 Paar Kronleuchter, 1 Paar Lampen, 1 Paar Kerzenstöcke, 1 Paar Weihwasserbecken, 1 Paar Kreuzwegstationen, 1 Paar Gestühle, 1 Paar Bänke, 1 Paar Fenster, 1 Paar Türen, 1 Paar Glocken, 1 Paar Uhren, 1 Paar Orgeln, 1 Paar Chöre, 1 Paar Sakristeien, 1 Paar Friedhöfe, 1 Paar Kapellen, 1 Paar Pfarrhäuser, 1 Paar Küsterhäuser, 1 Paar Schulhäuser, 1 Paar Rathäuser, 1 Paar Gefängnisse, 1 Paar Spitäler, 1 Paar Armenhäuser, 1 Paar Waisenhäuser, 1 Paar Krankenhäuser, 1 Paar Irrenhäuser, 1 Paar Taubstummenanstalten, 1 Paar Blindenanstalten, 1 Paar Taubstummenanstalten, 1 Paar Blindenanstalten.

Speierische Oberstjägermeister, Freiherr von Deuring, besizet. In Lobloch befindet sich auch eine adeliche Wohnung, die dem Freiherrn von Geispizheim zuständig ist.

In beiden Orten Gimeldingen und Lobloch bestund im J. 1785 die Bevölkerung in 179 Familien, 910 Seelen; die Gebäude in 1 Kirche, 1 Schule, 150 Häusern, nebst 4 Mühlen. Die Gemarkung beträgt 63 Morgen Aecker, 295 M. Wingert, und 32 M. Wiesen. Das Holzrecht im Deidesheimer Wald haben beide Orte mit dem Dorfe Hart in Gemeinschaft. An freien Gütern besizen, ausser denjenigen, welche zum Schlößlein Hiltprantseck, und zum Geispizheimischen Hofe gehören, der Freiherr von Beckers, das ehemalige Kloster Eusserthal, und der Reformirte Pfarrer.

Von der Kirche ist bei Neustadt schon bemerket, daß solche im XIV Jahrhunderte der neuen Stiftskirche daselbst übertragen worden. Nach dem Speierischen Synodalregister war gegen Ende des XV Jahrhunderts noch eine Pfarr- und zwo Frühmessereien zu Gimeldingen; zu Lobloch aber eine Kapelle des heil. Nikolaus. Jene Pfarrkirche war dem heil. Laurentius geweihet. Sowohl diese als die Loblocher Kapelle fiel bei der Kirchentheilung in das Loos der Reformirten, welche erstere mit einem eigenen Prediger versehen, und ihm das Filial Hart dazu gegeben, die Kapelle aber eingehen lassen. Die Katholischen von beiden Orten gehen nach Musbach, die Lutherischen nach Neustadt.

Den grosen und kleinen Zehnten in Gimeldinger Gemarkung genieset der Reformirte Pfarrer als einen Besoldungstheil; den Weinzehnten aber das Stift Neustadt. In Loblocher Gemarkung beziehet das Kloster St. Lambrecht die Hälfte, das Hospital Branchweiler ein Vierteil, und das Hospital zu Speier das übrige. Am Fruchtzehnten hingegen hat

der

der Johanniter-Orden die eine, und gedachtes Hospital Branchweiler die andere Hälfte.

5) **Musbach.** Ein beträchtlicher Marktflecken, nur drei viertel Stunde von Neustadt nordostwärts entlegen, hat seinen Namen von dem durchfliesenden Bächlein, und kömmt schon in einer Urkunde der Abtei Fulda vom Jahr 800 unter der Benennung Mosbach vor *b*). Er soll gleich anfänglich zu Winzingen gehört haben. Daß das Dorf Musbach im J. 1294 von einem Grafen Wallram, und im J. 1341 wiederum von Elisabeth von Birkenfeld erworben worden *c*), ist vielleicht nur von einigen Burglehen zu verstehen, weil Pfalzgraf Rudolph II dem Erzbischof Baldewin zu Trier schon im J. 1340 unter andern auch fünf Pfund sechs Schilling Häller auf Muschbach verschrieben hatte *d*). Die Tempelherren hatten in dem Dorfe ein Haus mit vielen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen. Nach deren Vertilgung kamen solche an den Johanniter Orden des Hauses Heimbach, der im J. 1430 einen Theil davon an Pfalzgrafen Ludwig III verkaufet hat *e*).

Vor dem Flecken vereinigen sich drei Landstrassen, die eine von Deidesheim, die zweite von Mannheim, und die dritte von Haßloch kommend. Die mittlere, als die Hauptstrasse, ziehet sodann durch den Ort über Neustadt und Landau in das Elsaß.

In dem Flecken zählte man voriges Jahr 277 Familien, 1114 Seelen; 2 Kirchen, 2 Schulen, 194 Häuser, nebst 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 1223 Morgen Ackerfeld, 302 M. Wingert, 294 M.

---

b) *Schannat* Corp. Tradit. Fuldens. num. CLXVI.

c) Acta Comprom. in Causa Aurel. pag. 91, wo es vielleicht heisen sollte: a com. Walramo Bipont. & Waltero dicto Kisteln. Item p. 124.

d) *Hontheim* hist. Trevir. Tom. II, p. 142, num. DCLV.

e) Besagte Acta Comprom. pag. 120.

Wiesen, und 200 M. Wald. Auſſer jenen Feldgründen beſizet der Johanniter Orden allein 1271 M. Güter, und 425 M. Wald, wozu ein schönes Haus im Orte befindlich, und dieſes mit einem eigenen Schaffner beſtellet iſt. Sodann gehören der Kurfürſtlichen Hofkammer verſchiedene theils zur Burg Winzingen, theils zum Schlößlein Hiltprantseck einſchlagende Güter; dergleichen auch der Freiherr von Beckers, nebſt einem adelichen Hofhaus, der Freiherr von Geiſpizheim, die Paſtoiriſchen Erben, und das Hoſpital Branchweiler in der Gemarkung beſizen.

In dem gegen Meckenheim gelegenen Theil der Gemarkung befindet ſich eine Gewand, Schreinshauſen genannt, wovon die Pfarrei Gimeldingen den Zehnten beziehet. Es iſt wahrſcheinlich, daß vor Zeiten allda ein Dorf oder Meyerhof geſtanden habe. An der nach Deidesheim ziehenden Straſe ſiehet man ein altes Gemäuer nebſt einem Schöpfbrunne, wo ehedem ein Siechenhaus geweſen ſeyn ſolle.

Im XV Jahrhunderte war in Musbach eine Pfarrei *f*), davon das Patronatrecht dem Johanniter Orden zuſtändig war. Die Kirche iſt dem heil. Johannes dem Taufer geweihet. Heutigen Tages beſizen die Katholiſchen den von dem Schiffe durch eine Schiedmauer abgeſonderten Chor, und der Pfarrer iſt ein Prieſter des Kapuziner Kloſters in Neuſtadt, der in ſolcher Eigenſchaft zum Landkapitel Deidesheim des Speierer Biſtums gehört, und die umliegende Dörfer Hart, Gimeldingen, Lobloch, Winzingen ꝛc. zu Filialiſten hat. Die Reformirten haben das Langhaus ebenfalls zu einer Pfarrei gemacht, und ſolche mit einem eigenen Prediger beſtellt, der unter die Inſpektion der Klaſſe Neuſtadt gehöret, wozu Winzingen und Lobloch eingepfaret ſind.

f) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. X, pag. 310.

Am grosen Fruchtzehnten beziehet die geistliche Verwaltung, der Johanniter Orden, und das Hospital Branchweiler einen gewissen Antheil; am Weinzehnten aber die Kurfürstliche Hofkammer zwei Drittel *g*), und der Johanniter Orden ein Drittel, samt dem kleinen Zehnten.

6) **St. Lambrecht.** Ein beträchtlicher Ort an der Speyerbach, zwo Stunden von Neustadt im Thale westwärts entlegen, hat seine Entstehung von dem Kloster, das der Rheinfränkische Herzog Otto auf Anrathen seiner Gemahlin Judith, und mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich, Bruno und Cuno, dann mit Rath und Zulassung K. Otten III zur Ehre des heil. Martyrers Lambertus bereits im Jahr 977 *h*), in dem Orte Grevenhuse, auf dem Ufer des Flusses Spira, im Wald Wasigon und im Speiergaue errichtet, und zum klösterlichen Leben unter der Regel des heil. Benedictus für allzeit gewiedmet, auch mit reichlichen Einkünften begabet, dabei aber ausdrücklich verordnet hat, daß der älteste seines Geschlechtes Schuz- und Schirmvogt darüber seyn solle.

In dem Stiftungsbriefe ist der Bezirk des eh-

---

g) In Actis Comprom. pag. 123 heist es: Sub Ludovico V ad annum 1544 praepositus & Capitulum Weissenburgense cedunt eidem Electori decimam Vini & minutas decimas in Mosbach.

h) Die Urkunde stehet sehr verstimmelt und unrichtig ins Deutsche übersezt in Philipp Simonis Beschreibung der Bischöffe von Speier p. 30, und in *Guillemanni* Stemmate Conradi Salici bei *Senkenb.* in Sel. jur. & hist. Tom. III, pag. 232 auszugsweise. Vollständig aber ist solche in einer Speierischen Druckschrift zu Vertheidigung der Bischöflichen Rechte zu St. Lambrecht und Grevenhausen, wie auch in des Herrn Klads Abhandlung von dem Nuzen der Kirchenhistorie im ersten Bande der Baierischen Bibliothek p. 73 eingerückt. Herr *Crollius* will in Actis Academ. Palat. Tom. III, pag. 421 das bemerkte Jahr in Zweifel ziehen.

maligen Gebiets von St. Lambrecht deutlich ausgezeichnet, nämlich „von der Brücke, wo Hochspira „ und Spira zusammen fliesen, bis auf die Spize „ des Berges, der Eichenberg genannt, und von „ da bis in Carbach, und über den Eichenberg, das „ Azendal ins Dorenthal, sodann über den Fluß „ Speyer, und über den Schurberg, wo ein rundes „ Thal, das Krankenthal genannt, über Bremen„ thal und Kirchberg, bis wo die Bernbach ent„ springt, von da über den Bubenberg bis an ob„ gedachte Brücke. " Der Stifter schenkte auch dazu einen Theil seiner Gefälle zu Schiverstatt, einen Salzbrunn mit dem Bezirke des gebauten und ungebauten Landes, sodann einen Hof, ein Landgut zu Holzhausen, die Mutterkirche zu Steinwilre, ein Landgut zu Alsenz ꝛc.

K. Heinrich IV, ein Ururenkel des Stifters, schenkte im J. 1065 dieses Kloster mit aller Zugehör dem Bischoffe von Speier zum Eigentum *i*). Es scheinet nicht gar lang in seinem Wesen und Flor gestanden zu haben. Denn man findet, daß die Aebte das beträchtliche Dorf Alsenbrück samt den dazu gehörigen Waldungen schon im Anfange des XIII Jahrhunderts an das ritterliche Geschlecht von Liechtenstein, und dieses wieder an das Cisterzer Kloster Otterburg verkauft haben. Wir kennen aus Urkunden nur folgende 5 Aebte Benediktiner Ordens:

1140 Beringerus abbas de Sancto Lamberto *k*).
1166 Sigehardus abbas de Sancto Lamb. *l*).
1185 Gebeno abbas, wird auch Golman genannt *m*).
1209 Conradus abbas de Sancto Lamb. *n*).

---

i) S. *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IV, pag. 327.

k) Vid. Bernhards Alterthümer der Wetterau 1ste Abtheilung pag. 13.

l) *Würdtwein* Subsid. dipl. Tom. IV, p. 339.

m) Dieser theilte die Waldmark bei Alsenbruck mit dem Kloster Otterburg ab.

n) Er machte wegen eben dieses Waldes mit gedachten Kloster einen Vergleich.

Fig. 1. Gefäß in Gestalt eines Kopfes mit Kopfbedeckung. Ton, grau. Höhe 0,16 m. Fig. 2. Gefäß in Gestalt eines Kopfes mit Kopfbedeckung. Ton, grau. Höhe 0,16 m. Fig. 3. Gefäß in Gestalt eines Kopfes mit Kopfbedeckung. Ton, grau. Höhe 0,16 m. Fig.

Dorf zu legen, welches in wenig Jahren zu solcher Vollkommenheit gebracht worden, daß man vor Anfange des dreisigjährigen Krieges über vier hundert Feuerstätte darin zählte, die meistens aus Wallonischen Tuchmachern bestanden, und durch ihre Geschicklichkeit diese neue Pflanzstätte allenthalben berühmt gemacht haben. Allein durch den verderblichen Krieg wurden viele derselben zur Fortwanderung veranlasset. Nach dem Westphälischen Friedensschlusse haben sich die übrigen zwar wieder erholet, jedoch aber den Ort in jenen blühenden Zustand, worin solcher unter ihren Vorfahren gewesen, noch lange nicht gebracht.

Die Speyerbach nimmt oberhalb die Bärenbach auf, und betreibt in dem Orte selbst eine Mahl- Walk- Säge- und Oelmühle; unterhalb desselben noch eine Mahlmühle nebst zween Hammerschmidten.

An der durch das Elmsteiner Thal führenden Strase siehet man zwei alte Raubschlösser auf den gegen einander über liegenden Bergen. Das eine auf der linken Seite heist **Spangenberg**, und liegt im Bischöflich-Speierischen Gebiete; das andere **Erpfenstein**, gehört dem uralten Rittergeschlecht von Dalberg. Beide werden dermalen nur als Meyerhöfe benuzet.

Im J. 1785 wurden 264 Familien, 1020 Seelen, 2 Kirchen, 2 Schulen, 173 Häuser nebst 8 Mühlen dahier angegeben. Die Gemarkung enthält 183 Morgen Aecker, 125 M. Wiesen, und 660 M. Wald.

Das hohe Kurhaus Pfalz hat die Zollgerechtigkeit auf der durch das Thal führenden Landstrase hergebracht. Als gegen das J. 1750 ein neues Zollhaus vor dem Speierischen Dorfe Grevenhausen aufgeführet wurde, wollte das Domstift Speier solches nicht zulassen, und veranlaßte dadurch grose Irrungen, die aber in der Folge beigelegt worden sind.

Die in St. Lambrecht befindliche zwo Kirchen haben ursprünglich zu dem Kloster gehöret. Die

grose ist den Reformirten zu gefallen, und dermalen mit einem Prediger bestellet, der zugleich die in dem Fürstlichen Speierischen Dorfe Grevenhausen, dann zu Neidenfels, und in der sogenannten Morspach wohnende Religionsgenossen zu besorgen hat. In dieser zierlich gebauten Kirche finden sich noch alte Grabschriften aus der Mitte des XV Jahrhunderts, die aber zum Theil nicht mehr lesbar sind *q*). Die kleine Kirche war vermuthlich nur eine Kapelle, und nach der Reformation zu keinem Gebrauche, weil solche bei der Kirchentheilung unter die geringere gerechnet, und mit dem Namen der deutschen Kirche den Katholischen zugeschlagen worden. Sie ist mit einem Pfarrer bestellt, der zum Deidesheimer Landkapitel gehöret. Sodann siehet man noch nächst bei Grevenhausen auf rechter Seite der Strase das Gemäuer einer Kapelle, worin noch im Jahr 1696 der Gottesdienst soll gehalten worden, und dazu beträchtliche Stiftungsgefälle gehörig seyn.

Von den liegenden Gründen wird kein Zehnten gegeben, weil solche der hohen Schule sämtlich als ein Eigentum zuständig, und um einen jährlichen Pacht verliehen sind.

Das Gericht ist mit einem Schultheise, vier Schöffen uud einem Gerichtschreiber bestellt, die jedoch von dem Universitätsschaffner als ihrem unmittelbaren Amtsvorstande abhangen. Von diesem geschiehet die Berufung an die hohe Schule. Dieses Gericht führet ein rundes Siegel, oben sizet der Pfälzische Löwe, unten stehen drei Lämmer.

6) **Elmstein.** Ein groses Dorf im Vogesischen Gebirge, am Ende eines bis in das Speiergau füh-

---

q) Solche hat Herr Büttinghausen in seinen Pfälzischen Beiträgen 1stes Stück pag. 66, und im 2ten Stück 2ten Bandes pag. 145 angeführet.

renden Thals, fünf Stunden von Neustadt südwestwärts entfernet. Dazu gehöret das Dörflein **Iggelbach**, und der Hof **Appenthal**, welche mit Elmstein nur eine Gemeinde ausmachen. Das Dorf hat seinen Ursprung und Namen von der auf einem Berge westwärts gelegenen alten zerfallenen Burg, die eigentlich **Elbstein** hies, und schon in ältesten Zeiten zur Pfalzgrafschaft gehörte, indem sie bereits in der Theilung zwischen den Söhnen Otten des Erlauchten vorkömmt *r*). Die Schicksale derselben unter Kurf. Ludwig II sind schon oben bei Neustadt angeführet worden *s*). In dem Vertrage von Pavia wird solcher auch als einer Zugehör der Pfalzgrafschaft namentlich gedacht.

Im J. 1354 errichtete Pfalzgr. Ruprecht I mit Grafen Simon von Zweibrücken wegen der Burg Elbstein, und des Hofes zu Merleheim einen Vertrag, nach welchem dem leztern für die versessene Burglehen zehen Fuder Weins jährlich, samt den zum Hofe Merleheim gehörigen Rechten ungehindert gefolgt werden sollten. Da diese Burg nachgehends bei der Theilung unter K. Ruprechts Söhnen gar nicht genennet wird, so scheinet selbige schon zu Lehen begeben gewesen zu seyn. Im J. 1430 bekennet Meinhard von Koppenstein „nachdem er von Graue „ Johann von Spanheim zum Amtmann zu Elbstein „ und Nuwen Wolfstein gemacht, er ihn geheissen „ hab, daß er Pfalzgrafen Ludwigen und sin Erben „ mit den genannten Schlossen gewertig sin soll, lut „ der Haubtbrief das besagent, und er also zu den „ Heiligen geschworen hette zu thun ꝛc. *t*).

Im J 1466 verkaufte Pfalzgraf Friedrich I das Schloß Elbstein mit dem Dörflein im Thale, und

---

r) *Tolner* hist. Palat. pag. 39 sezet fälschlich Epstein.
s) Seite 239 sqq.
t) Datum anno Dni MCCCCXXX ipsa die bti. Thomae apostoli.

Uegelnbach dem Wyler, und allen ihren Zugehörungen an Erharden von Remchingen um 600 Gulden auf einen Wiederkauf *u*). Bald hernach ward diese Burg Heinrichen von Pagk und Margarethen von Engaß seiner Hausfrau zu Mannlehen gegeben, und auf ihren Sohn Albrecht von Pagk vererbet, nach dessen Abgang aber wiederum eingezogen. Kurfürst Friedrich II sezte solche im Jahr 1545 Hanns Leusern von Lambsheim dem jüngen seiner Dienste willen mit etwas Vorbehalt aus neuen Gnaden zu rechtem Mannlehen an *x*). Dieses dauerte bis in das J. 1559, da Kurfürst Friedrich III dem Lehenträger 100 Gulden an Geld, jeden zu 26 Albus, und 30 Malter Haber auf die Kellerei Dirmstein, sodann 50 Malter Korn zu Lambsheim, auf die Zollschreiberei Ogersheim, wie auch vier Manns-Mattwiesen zu Lambsheim dagegen zu Lehen verliehen hat *y*).

Als Kurf. Friedrich III seinem jüngern Sohne, Herzog Johann Kasimir, das Amt Neustadt überhaupt angewiesen, dessen eigentliche Bestandtheile aber nicht genennet hatte, erregte dessen Bruder Kurf. Ludwig VI wegen verschiedenen Orten einen Anstand, der im J. 1578 durch einen auserkornen Obmann, und beiderseits niedergesezte Räthe in der Güte ausgetragen, und unter andern festgesezet worden, daß die Burg Elmstein mit ihrer Zugehör, welche durch Pfalz in ein Lehen verwandelt worden, Herzog Johann Kasimir von derselben empfangen, aber mit dem unbezahlten Kaufgeld nichts zu thun haben solle. Seitdem findet sich weiter keine Spur, als daß solche mit ihren Gefällen zur Kellerei Neustadt gezogen worden sey. In den verderblichen Kriegszeiten gieng

---

u) Datum uff Mittwoch nach Allerheiligentag anno Dni MCCCCLXVI.

x) Der Lehenbrief ist geben Monntags nach Sonntag Judica besagten Jahrs.

y) Datum Heidelberg Mittwoch den 8ten November.

die alte Burg nach und nach ein, hingegen kam das unten daran liegende Dorf Elmstein, der Weiler Igelbach, und der Hof Appenthal in bessere Aufnahm, weil den Unterthanen sämtliche zur Burg gehörigen Güter gegen Entrichtung eines jährlichen Pachts in Bestand gegeben worden sind. In der Folge geschahe auch, daß man anfieng das in dortiger Gegend vorräthige viele Gehölz nicht nur nach Neustadt, sondern sogar bis nach Mannheim zu verflötzen, wodurch viele Leute sich häuslich daselbst niederzulassen bewogen worden sind.

Durch das Dorf flieset eine ungefähr zwo Stunden davon in dem Waldgebirge, die Frankweide genannt, entspringende Speierbach, die durch das eine viertel Stunde hinter Igelbach hervor quillende sogenannte Igelbächlein verstärket wird. Sodann kömmt aus dem Gebirge eine Stunde weit hinter gedachtem Weiler die Miedersbach, und vereiniget sich mit der Helmbach, welche durch die Igelbacher Gemarkung ungefähr zwo Stunden im Thal fortlauft, hernach sich in die Speierbach ergieset. Diese nun treibt auf der sogenannten Mückenwiese eine Mahl- und eine Sägmühle, sodann zu Appenthal desgleichen, die Helmbach aber eine Kurfürstliche Bordmühle.

Elmstein mit Einschluß des Weilers Igelbach und des Hofes Appenthal bestand im J. 1785 aus 114 Familien, 531 Seelen; 2 Kirchen, 2 Schulen, 80 Häusern, ohne die Mühlen. Die Gemarkung enthält 220 M. Aecker, 106 M. Wiesen, und an 20000 M. Wald.

Diese beträchtliche Waldung gehört sämtlich zur Burg, mithin der Kurfürstlichen Hofkammer. Man zählt in seinem Umfange 54 Berge, und 74 Thäler, wovon jeder Bezirk seinen besondern Namen hat. Darüber ist ein eigener Förster bestellt, der in Elmstein das Kurfürstliche Jagdhaus bewohnet, und dem Forstmeister des Oberamts Neustadt untergeben ist.

In jenem Waldgebirge befinden sich annoch zwei Kurfürstliche Jagdhäuser, wovon das eine der Speckheinrich, und das andere Breitscheid genennt werden. Beide sind zum Behufe der Auerhahnen-Falze für die Landesherrschaft errichtet. Uebrigens liegen auch in den Thälern die geringe Höfe Hasselbach und Muckenwies.

Von der alten Kirche findet sich aus ältern Zeiten keine andere Nachricht, als daß solche um die Mitte des XV Jahrhunderts schon eine eigene Pfarrei und zur Ehre der Heimsuchung Mariä geweihet gewesen, wie sich denn auch einige Grabschriften von solcher Zeit darin befinden. Diese Kirche ist den Reformirten zugefallen, welche einen eigenen Prediger dazu bestellt, und ihm einen beständigen Pfarrvikarius zugegeben haben, der aber auf dem Filial Weidenthal wohnt. Die Katholischen haben im J. 1765 auch ein Kirchlein aus gesammelten Allmosen erbauet, welche noch zur Zeit durch einen Priester von Neustadt versehen wird, eigentlich aber nur ein Filial von Weidenthal ist.

Zu Appenthal befand sich eine Kapelle zur Ehre der Mutter Gottes und Jungfrau Maria. Im J. 1490 stiftete Kurf. Philipps darin eine Pfründe, und drei Jahre darnach ward ein neuer Stiftungsbrief ausgefertiget, den der Domprobst zu Speier, Georg von Gemmingen, als ordentlicher Erzdiakon bestättiget hat. Dadurch erhielt sie drei Kapläne, die mit dem Pfarrer und Frühmesser von Elbstein alle Samstag ein feierliches Amt absingen mußten z). Diese Kapelle war nach ihrer Gröse einer ordentlichen Kirche ähnlich, hat aber nicht lang bestanden, sondern ist nach eingeführter Reformation verlassen, und die darauf gestiftete Pfründen eingezogen wor-

z) In *Wirdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 326 sqq. findet man 4 Urkunden über diese Stiftung.

den. Dermalen ist ausser den vier Mauern und einem Stück des Thurms nichts mehr davon übrig.

Den grosen und kleinen Zehnten von allen Grundstücken zu Elmstein, Igelbach und Appenthal hat der Reformirte Pfarrer zu geniesen; von den Neubrüchen aber die Kurfürstl. Hofkammer.

7) **Weidenthal.** Ein mittelmäsiges Dorf an der Strase des Vogesischen Gebirges, welche von Neustadt nach Lautern führet, 4 Stunden von besagter Oberamtsstadt westwärts entlegen. Es soll zwar das Schloß und das Dorf Fridelsheim mit Genheim und Weidenthal durch die Edeln von Hirschhorn an Sebastian Vogelsberger gekommen, und von dessen Erben an Kurpfalz verkauft, hernach an die Grafen von Leiningen verpfändet, und von Herzog Johann Kasimir wieder eingelöset worden seyn *a*). Allein die Sache scheint sich ganz anders zu verhalhalten, indem schon Kurf. Ottheinrich die Burg Fridelsheim mit jenen drei Dörfern im Jahr 1557 für 2000 fl. erkauft, und Pfalzgraf Johann Kasimir ums J. 1580 an sich gebracht hat *b*). Es ist auch billig zu zweifeln, daß Genheim und Weidenthal damals eine Zugehör der Burg Fridelsheim gewesen, wie bei Beschreibung derselben wird gezeiget werden. Sie scheinen vielmehr dem Geschlechte von Hirschhorn aus einem andern Grunde zugehört zu haben, von welchem solche vielleicht den Bischöffen zu Speier gewisser Massen zu Lehen aufgetragen gewesen, weil bei Gelegenheit der von verschiedenen Reichsständen wider Kurf. Karl Ludwig wegen dem Wildfang und Leibeigenschaftsrecht in vorigem Jahrhundert geführten Beschwerden der Bischof unter andern auch behauptet hat, daß die Dörfer Weidenthal und Gen-

---

a) So erzählet die Sache Kaspar Lerch von Dirmstein in *Burgermeisters* Biblioth. Equestr. Tom. I, p. 332.

b) Acta Comprom. apud *Chlingensperg* pag. 98 & 128.

heim als ein heimgefallenes Lehen dem Biſtum eröfnet, gleichwohl von Kurpfalz gegen die ausdrücklichen Ritterbriefe vorenthalten worden ſeyen c). Da jedoch das Kurpfälziſche Oberherrlichkeitsrecht nicht hat umgeſtoſſen werden können, ſo iſt in den Verhandlungen keine Ruckſicht darauf genommen worden, und alſo Kurpfalz in dem ruhigen Beſize geblieben.

Das Dorf Weidenthal an ſich ſelbſt war von gar geringem Belang, und nach dem dreiſigjährigen Kriege ſoll es ſchier ganz unbewohnt geweſen ſeyn, bis nach und nach der Holzhandel veranlaſſet hat, daß ſich mehrere Arbeiter daſelbſt niedergelaſſen, und den Ort in dermaligen Zuſtand gebracht haben. Durch ſelbigen flieſt die von Frankenſtein kommende Hochſpeier, welche in dem Dorfe eine Mahl- und Sägemühle, und auſſerhalb demſelben eine andere Bordmühle treibt.

Im J. 1785 hatte ſich die Inwohnerſchaft auf 96 Familien, 452 Seelen belaufen. An Gebäuden fanden ſich 2 Kirchen, 2 Schulen, 78 Häuſer. Die Gemarkung enthält 291 M. Aecker, 82 M. Wieſen, und 11 M. Gärten, ohne die Waldungen. In jener Gemarkung beſizet die Kurfürſtliche Hofkammer die ſogenannte Naſſauer Wieſe, ſodann der Freiherr von Wallbrunn auch einige geringe Güter; die übrigen Grundſtücke hingegen ſind meiſtens mit Zinſen zur Burgvogtei Fridelsheim behaftet Die Waldung iſt nicht gemeſſen, an ſich aber ſehr beträchtlich. Davon gehören der Gemeinde zwanzig anſehnliche Bezirke, und die übrigen der Kurfürſtlichen Hofkammer. In eben dieſem Waldgebirge liegt auch die ſogenannte **Morsbach**, welche aus drei Höfen mit beträchtlichen Waldungen beſtehet. Sie iſt eine Zugehör der gemeinſchaftlichen Burg Frankenſtein, woran Kur-

c) Iuſtitia Cauſae Palat. in Actis Compromiſſi inter gravamina communia Epiſcop. Spir. p. 47.

pfalz, der Fürst von Leiningen, und der Freiherr von Wallbrunn, jedes zu einem Drittel betheiliget sind.

Von dem ältern Kirchenzustande ist weiter nichts bekannt, als daß im J. 1470 in Weidenthal schon eine Pfarrei bestanden, und zum Speierischen Landkapitel Böhl gehöret habe. In der Kirchentheilung fiel solche in das Loos der Katholischen, die sie mit einem eigenen Pfarrer bestellt, ihm auch die Filialen Neidenfels, Elmstein und Frankenstein ꝛc. zugegeben haben. Sie ist den heiligen Aposteln Simon und Judas geweihet, und gehöret dermalen zum Landkapitel Deidesheim. Die Reformirten haben sich auch eine eigene Kirche erbauet, die ein Filial der Pfarrei Elmstein ist. Weil aber beide Oerter zu weit von einander liegen, so wohnt ein beständiger Pfarrvikarius dahier, der das Schulwesen und zugleich das Filial Frankenstein ꝛc. mit zu versehen hat. Die Lutherischen sind nach Frankenstein eingepfarret.

Den grosen und kleinen Zehnten in der eigentlichen Feldgemarkung beziehet der Katholische Pfarrer als einen Besoldungstheil, von den Neubrüchen aber die Kurpfälzische Hofkammer.

9) **Neidenfels.** Ein geringes Dorf, in einem Thale des Vogesischen Gebirges, dritthalb Stunden von Neustadt westwärts entlegen, hat seinen Ursprung von den nächst dabei bestandenen zwo Burgen, deren eine vermuthlich die Burg **Lichtenstein** war, woraus der Bürgerschaft zu Speier, welche in dem Gebirge begütert gewesen, viel Schaden zugefügt worden, und die einem alten Geschlechte dieses Namens zuständig gewesen. Im J. 1280 vertrug sich daher gedachte Bürgerschaft mit Johann von Lichtenstein, daß dieser sich um jährliche hundert Pfund Häller zum Hauptmann der Stadt bestellen lies, mit dem Beding, jene Burg verstöhren zu helfen. Er versprach auch in einem Jahre alle Feinde

der Stadt, nur seiner Mutter Bruders Söhne, Albrecht und Konrad, ausgenommen, zu fangen, und auszuliefern *d*). Im folgenden Jahre verkaufte er der Stadt seinen Theil an dieser Burg um 100 Pfund Häller, zog mit der sowohl aus der Stadt, als von dem Lande ihm zugegebenen Mannschaft vor dieses Raubnest, und hat mit Hilfe der zu ihm gestossenen Bischöflichen solches bestiegen, in Brand gestecket, die Mauern verbrochen, alles nieder gerissen, und bis auf den Grund zerstöret. Die Gemeinere beschwerten sich dagegen bei dem Kaiser, der die Sache durch den Landvogt zu Neustadt, Heinrich Bannacker, untersuchen lies. Es kam aber im J. 1285 zum Vergleiche, darin vestgesezet wurde, daß in dieser Gegend keine Burg oder Schloß mehr aufgerichtet werden sollte *e*). Inzwischen ist diese Burg Lichtenstein in ihren auf grosen Felsen gebauten Trümmern noch ersichtlich, und allerdings zu bewundern, wie das starke Mauerwerk damals, wo noch kein Schiespulver gebraucht worden, hat zersprengt werden können.

Die andere Burg liegt auf einem gegen über etwas nordwärts befindlichen runden Berg, und ist der eigentliche **Neidenfels**. Da im XIII Jahrhundert derselben noch nirgends gedacht wird, so scheint solche erst im folgenden erbauet worden zu seyn. Unter den ersten Besizern waren Gerhard und Wilhelm Gebrüder von Odenbach, genannt von Kropsberg, die vielleicht von dem Geschlechte der von Lichtenstein abgestammet haben. Im J. 1355 nahm Pfalzgraf Ruprecht der ältere Johann von Wachenheim zum Burgmann auf Neidenfels an, um diese Burg, den Wald ausgenommen, sein Lebenlang zu gebrauchen, worin jedoch der Pfalz das Oefnungsrecht vorbehal-

---

d) Desselben Revers dat. Spirae 1280 in crastino S. Elisabethae.

e) Die Urkunde des Landvogten findet sich in Lehmanns Speierischer Chronik nach der Ausgabe von Fuchs Lib. V, Cap. 42, p. 563 sqq.

ten seyn sollte *f*). In der Erbtheilung zwischen K. Ruprechts Söhnen ward Neidenfels die Burg dem ältesten, nämlich Pfalzgrafen Ludwig III, zugeschlagen, dessen Nachfolger aber haben damit das alte Rittergeschlecht von Steinhausen belehnt. Ulrich Steinhauser kömmt im J. 1464 mit dem Zunamen von Neidenfels vor. Als dieses Geschlecht um die Mitte des XVI Jahrhunderts erloschen, kam das Lehen an Burkhard von Angeloch zu Neidenfels und Wachenheim. Es ward aber unter Pfalzgr. Johann Kasimir schon wieder eröfnet, und seinem Rath, Gesandten und Obristen, Peter Beuterich, verliehen, jedoch nach kinderlosem Absterben seines Sohns gleichen Namens, der es selbst bewohnet hat *g*), abermals heimfällig, und unter Kurf. Karl Ludwig zur Kammer eingezogen *h*). Von dieser Burg stehet noch wirklich ein Theil, worauf der abgelebte Forstmeister Glöckle eine Klause erbauen, und den Berg sehr zierlich und nüzlich anpflanzen lassen.

Durch das Dorf flieset die von Weidenthal kommende Hochspeyer, und treibt darin eine Mahlmühle. Desgleichen ziehet auch die von Neustadt nach Lautern führende Landstrase hiedurch.

Im J. 1785 war die Bevölkerung 21 Familien stark, die 119 Seelen ausmachten. Nebst 1 Kirche und 1 Schule, fanden sich 21 Häuser daselbst. Die Gemarkung enthält 34 M. Aecker, und 28 M. Wiesen, ohne die Waldung, welche nicht gemessen ist. Diese geringe Gemarkung ist eine Zugehör der Burg, und an die Unterthanen in Erbbestand verliehen, welche sich meistens mit Holzmachen und Flözen ernähren. Die Waldungen sind beträchtlich, weshalben der

f) Acta Comprom. in Causa Praetens. Aur. apud *Chlingensperg* pag. 115.

g) S. *Pauli Freheri* Theatr. vir. Illustr. p. 906.

h) In eben besagten Actis Comprom. p. 106 & 198.

der Forstmeister des ganzen Oberamts in Neidenfels wohnet, und sowohl diesen, als den Weidenthaler Forst zu versehen hat.

In diesem Dorfe befindet sich am aufsteigenden Berge ein kleines Kirchlein, welches die Gebrüder von Odenbach im J. 1349 zur Ehre des allmächtigen Gottes und des heil. Nikolaus, ermeldter Kirche zu Neidenfels Patrons, einige Güter in Geinsheimer Gemark gelegen, zu einem Seelgerethe eigentümlich übergeben haben. Dieses Kirchlein soll nach dem Speierischen Synodalregister vom J. 1470 eine Pfarrei gewesen seyn. Nach der eingeführten Reformation und in den darauf gefolgten Kriegszeiten ward es gar nicht gebraucht, mithin nicht unterhalten, und bei der Kirchentheilung zum Loose der Katholischen geschlagen, die solches der Pfarrei Weidenthal als ein Filial einverleibt haben. Der damalige Förster, Franz Glökle brachte so viel Allmosen und andere Beiträge zusammen, daß die verfallene Kirche im J. 1728 wieder aufgebauet, und bis 1740 völlig hergestellt werden konnte; daher nun fast wochentlich der Gottesdienst darin verrichtet wird. Die Reformirten sind nach St. Lambrecht, und die Lutherischen nach Neustadt eingepfarret.

10) **Alsheim und Gronau.** Ersteres, ein geringes Dorf, das andere aber eine adeliche Burg nächst dabei, liegen in der Fläche, ungefähr in der Mitte zwischen Mannheim und Neustadt. Das Kloster Lorsch erhielt schon unter K. Karl dem Grosen einige Güter zu **Alasheim** im Speiergaue *i*). Von Gronau hingegen weis man nicht gewiß, ob es dasjenige Gronovua sey, welches das Kloster Einsiedel gegen ein anderes Gut im Breisgau, Schalea genannt, im J. 995 an das Domstift Worms vertau-

i) Cod. dipl. Lauresh. Tom. II, num. 2030 seq.

schet hat *k*). Gewiß aber ist, daß das altadeliche Geschlecht der Knebel von Katzenelnbogen solches hernach besessen hat. Heinrich Knebel, Ritter, verkaufte das Haus Grunau mit Zugehör im J. 1341 an Pfalzgrafen Rudolph II um 1800 Pfund Häller *l*). Er scheinet jedoch solches sogleich wieder zu Lehen empfangen zu haben. Denn, nachdem Kurf. Friedrich I das Gericht zu Alsheim mit Zugehör von Konrad von Schweinheim im J. 1473 um 80 Rheinische Gulden eigentümlich erkauft hatte *m*), wurde auch solches zu obigem Lehen geschlagen. Dam Knebel, der im J. 1432 verstorben, hinterlies eine einzige Tochter, Namens Guta, welche an Heinrich von Handschuchsheim verehelichet gewesen, und diese Lehen auf sein Geschlecht gebracht hat. In einem Lehenbriefe, welchen Kurf. Ludwig VI auf Ableben Hannsen und Philipps von Handschuchsheim, des leztern Sohne Wilhelm oder vielmehr dessen Vettern und Vormund, Heinrich von Handschuchsheim, im J. 1582 ausgefertiget hat, heist es ausdrücklich: „so „ sind dies die Mannlehen und Burglehen vom „ Stamme der Knebel an ihre Eltern kommen. Zum „ ersten zu Mannlehen Grunau die Burg, alle Aecker, „ Wiesen, Wingert und Zinnßen darzu gehörig. „ Item Alsheim das Dorf und Gericht mit aller „ siner Zugehörung *n*). „

Nachdem auch das Handschuchsheimische Geschlecht in seinem Mannsstamme erloschen, haben die Erben der an Dam Knebel verehelicht gewesenen Barbara von Handschuchsheim darauf Anspruch gemacht,

---

k) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis, Cod. Prob. num. XXXIX.

l) Acta Compromissi in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* pag. 91 & 125.

m) Ibid. pag. 128 und in Kremers Geschichte Kurfürst Friedrich I p. 649.

n) Datum Heidelberg Montags den 21 May nach Christus unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburte ꝛc. 1582.

gen und Bildern zur Lehre von Geburt und Kindbett. Für Hebammen, Studierende und Ärzte. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1900. 8°. 3 Bl., 104 S. Preis 2 M.

Das Buch ist für Hebammen und Studierende bestimmt und soll ihnen einen Leitfaden für den Unterricht und ein Nachschlagebuch für die Praxis bieten. Es ist in 3 Abschnitte eingeteilt, die sich mit der Geburt, dem Wochenbett und dem Neugeborenen beschäftigen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, die Abbildungen sind gut gewählt und ausgeführt. Das Buch kann den Hebammen empfohlen werden.

Hinterstoisser, Hilfsbuch für Hebammen. Mit 3 Tafeln und 3 Abbildungen im Text. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1900. 8°. 3 Bl., 104 S. Preis 2 M.

Das Buch ist für Hebammen und Studierende bestimmt und soll ihnen einen Leitfaden für den Unterricht und ein Nachschlagebuch für die Praxis bieten. Es ist in 3 Abschnitte eingeteilt, die sich mit der Geburt, dem Wochenbett und dem Neugeborenen beschäftigen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, die Abbildungen sind gut gewählt und ausgeführt. Das Buch kann den Hebammen empfohlen werden.

gegen eben soviel Landes zu Maudach an einen sichern Manold *p*). Als hernach der Rheinfränkische Herzog Otto im J. 977 das Kloster St. Lambrecht gestiftet, hat er selbigem auch fünf Güter zu Schurheim eigentümlich angewiesen. Die Vogtei und Gerichtbarkeit hat Marquard von Friesenheim, Edelknecht, von Konrad von Stralenberg zu Lehen getragen, dieser leztere aber ertheilte der Priorin und dem Konvent des Nonnenklosters zu St. Lambrecht im J. 1266 nicht nur auf ihr dortiges Hofgut eine vollkommene Freiheit von Abgaben, sondern auch mit Bewilligung gedachten Vasallen und dessen Erben im Jahr 1281 das Dorf selbst zum wahren Eigentum *q*). Der Ort blieb also von dieser Zeit an immer eine Zugehör des Klosters; ward aber im Jahr 1460 von den Veldenzischen und Leiningischen mit andern verbrannt *r*). Bei der im J. 1551 erfolgten Einziehung des Klosters kam Schauernheim an die hohe Schule zu Heidelberg, und ist bis anher dessen Vogtei von derselben verwaltet worden.

Auf der südlichen Seite des Dorfes fliesset die aus dem Deidesheimer Waldgebirge über Meckenheim kommende Marlach vorbei, treibt nächst dem Orte eine Mahlmühle, und fällt in einen nach dem Holzhof ziehenden Floßgraben. Durch das Dorf ziehet eine gemeine Strase, welche von Worms nach Landau, und von Dürkheim nach Speier führet.

Dasselbe bestand im J. 1785 aus 51 Familien, 257 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 47 Häusern. Die Gemarkung enthält 759 M. Aecker, 21 M. Wingert, 31 M. Wiesen, 10 M. Gärten, und 80 M. Weide. Die meisten dieser Güter gehören zum Kloster St.

---

p) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2128-39 & Tom. III, num. 3659.

q) Die Urkunden darüber sind in Actis Acad. Palat. Tom. V historico pag. 532, num. V und pag. 533, num. VII abgedrukt.

r) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. pag. 162.

Lambrecht, die übrigen aber dem ehemaligen Nonnenkloster Seebach, sodann den Dom-Allerheiligen und St. Germansstiftern zu Speier, wie auch der Kirche zu Schauernheim *s*).

Vor der Reformation war in diesem Dorfe keine eigentliche Kirche, sondern nur eine von der Pfarrei Dannstatt abhängige Kapelle *t*), welche der heil. Cecilia geweihet gewesen. Diese fiel bei der Kirchentheilung in das Loos der Katholischen, und wurde wieder, wie zuvor, der Pfarrei Dannstatt als ein Filial einverleibt. Die Reformirten sind nach Mutterstatt, und die Lutherischen nach Rheingenheim eingepfarret.

Den sämtlichen Zehnten in der Gemarkung beziehet die hohe Schule zu Heidelberg Namens des Klosters St. Lambrecht, und die niedere Gerichtbarkeit hat derselben Schaffner allda zu verwalten. Das Dorfgericht, mit einem Schultheise, zween Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt, führet in seinem Siegel eine Aebtissin in einem Rautenförmigen Schilde.

12. 13) **Speierdorf und Lachen.** Diese zwei Dörfer liegen zwar eine halbe Stunde Wegs von einander, machen aber nur eine Gemeinde aus, und sind 1 Stunde von Neustadt ostwärts entfernet. Speierdorf liegt an der Speierbach, von der es seine Benennung hat, und Lachen etwas weiter hinauf gegen Sud. Ersteres kommt erst im X Jahrhundert vor, da nämlich K. Otto I der Domkirche zu St.

---

s) Im XII Jahrhundert übertrug Konrad von Merlenheim im Speiergaue und in der Grafschaft Lutramnesforst zu Scurheim seine Güter dem Kloster Hirsau. Vid. Acta Acad. Pal. Tom. III, pag. 261. Vermuthlich sind es diejenigen, welche dermalen eines der besagten Stifter zu Speier besizen.

t) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 307.

Moriz in Magdeburg im J. 966 all sein eigen Gut, welches Konrad und Eberhard Gebrüder im Speiergaue zu Spirdorf besessen, verliehen hat *u*). Das andere scheinet seinen Namen von der sumpfigten Lage erhalten zu haben. In gedachtem X Jahrhundert hat einer von Adel mit dem Bischof Godefried zu Speier einen Gütertausch getroffen, und selbigem einen Herrenhof mit Zugehör ꝛc. im Dorf Lacha abgetretten *x*). Im J. 1103 erscheint ein edler Namens Heinrich von Lache, welcher dem Domstift Speier ein von K. Heinrich IV erhaltenes Hofgut zu Lauterburg übergeben *y*). Es ist bekannt, daß die Edelen Schlider von Lachen, welche mit einem Wolfgang, der im J. 1119 gelebt, ihre Geschlechtsreihe anfangen *z*), von diesem Dorfe ihre Benennung haben

Die Gerichtbarkeit ist mit der Landvogtei des Speiergaues an die Pfalzgrafschaft gekommen. Als die Bürger der Stadt Speier sich in die Fehde wider Pfalzgraf Ruprecht den ältern einliesen, verursachten sie ihm auch zu Lachen, und an der Mühle zu Spierdorf grosen Schaden *a*). Desgleichen gerieth auch die Gemeinde mit dem Speierischen Dorfe Heimbach wegen des Beholzigungs- und Weidrechtes in dem gemeinschaftlichen Walde in Uneinigkeit, welche K. Ruprecht als Pfalzgraf durch seinen Kanzler, Bischof Raban zu Speier, und die ihm zugegebene Räthe, Hanns von Hirshorn, Rudolph von Zeiskheim, und Schwarz Rheinhardt von Sickingen in den J. 1404 und 1406 entscheiden lies *b*). Im

---

u) *Scheid.* Origin. Guelph. Tom. IV, pag. 279.

x) Die Urkunde vom J. 960 stehet in Act. Acad. Palat. Tom. III, Prob. num. V, p. 268.

y) Eben daselbst pag. 251.

z) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 244.

a) Lehmann Speierische Chronik Lib. VII, Cap. 85.

b) Der erste Entscheid datum Nuwestatt in die beatorum Phi-

Tr. 1:10 (Gehalt 20%) Dosis 10—20 Tropfen. Extractum Cubebarum fluidum. Fl. 100 g 1 M. Extractum Cubebarum fluidum 1:1 (Gehalt 40%) Dosis 5—10 Tropfen. Extractum Cubebarum siccum. Dosis 0,5—1,0 g. Oleum Cubebarum. Dosis 0,5—1,0 g. Pastilli Cubebarum. Dosis 1—2 Stück. Pulvis Cubebarum. Dosis 1,0—2,0 g. Species pectorales. Species ad Infusum pectorale. Species ad Infusum pectorale cum Fructibus. Species ad Infusum pectorale cum Herba. Species ad Infusum pectorale cum Radice. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba et Fructibus. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba et Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Fructibus. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Herba et Fructibus. Species ad Infusum pectorale cum Herba et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Herba et Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba et Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Herba et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Radice et Fructibus et Flore. Species ad Infusum pectorale cum Herba et Fructibus

Die Kirche zu Speierdorf hatte den heil. Georg, zu Lachen aber die heil. Katharina zu Patronen. Beide Kirchen fielen in das Loos der Reformirten. Diese errichteten aber eine Pfarrei zu Lachen, und untergaben dem dortigen Prediger die Kirche zu Speierdorf als ein Filial. Die Katholischen haben sich auf dem Rathhause zu Lachen eine kleine Kapelle eingerichtet, gehören aber zur Pfarrei Duttweiler. Die Augsp. Conf. Verwandten haben gleichfalls eine eigene Kirche, welche von ihrem Prediger zu Neustadt versehen wird.

Am grosen Fruchtzehnten beziehet das Domkapitel zu Speier fünf, und der Freiherr Schlieder von Lachen vier Neuntel. Am Wein- und kleinen Zehnten das Domkapitel zwei, der Reformirte Pfarrer drei, und der Freiherr Schlieder vier Neuntel. Den Glockenzehnten geniesen die Reformirten Schulmeister in beiden Dörfern.

14) Duttweiler. Ein mittelmäsiges Dorf, zwo Stunden von Neustadt südostwärts, gränzet gegen Nord an Lachen. Im J. 1474 gehörte selbiges noch unter die sogenannte Ausdörfer *e*). Im vorigen Jahrhundert hat der Bischof von Speier in seine das Pfälzische Wildfangsrecht betreffende Klagpunkten einfliessen lassen, daß in dem Dorfe Dudweiler, welches vormals den Edeln von Oberstein zuständig gewesen, eine sonst noch niemals gewöhnliche Zollstätte errichtet worden *f*). Da das Obersteinische Geschlecht erst im J. 1661 erloschen ist, dieses Dorf aber schon vor dem dreisigjährigen Kriege zur Pfalz gehöret hat, so bleibt die ursprüngliche Erwerbung desselben ungewiß.

Dasselbige hat voriges Jahr in 80 Familien, 381 Seelen, 2 Kirchen, 1 Schule, 63 Häusern be-

---

e) Iustitia Causa Palat. Part. I, Cap. V, p. 93.
f) Ibid. in Actis Comprom. Gravam. Spirens. p. 38.

Nachrichten.

Nachrichten über Versammlungen, Vereine, Personalien, Preisaufgaben, Preisverleihungen, Preisausschreiben, Preisänderungen, Stiftungen, Ernennungen, Todesfälle, Jubiläen, Ehrungen, Auszeichnungen, Titel- und Ordensverleihungen, Habilitationen, Berufungen, Ernennungen, Pensionierungen, Rücktritte, Wiederbesetzungen, Besetzungen, Gesuche, Ausschreibungen, Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungen, Stellengesuche, Stellenangebote, Stellenvermittlungen, Stellenvermittlungsgesuche, Stellenvermittlungsangebote, Stellenvermittlungsausschreibungen, Stellenvermittlungsbesetz

feld, fünf Stunden von Neustadt südostwärts entlegen, dessen ältere Geschichte ebenfalls sehr zweifelhaft ist. In den Urkunden des Klosters Lorsch vom Jahr 792 und 903 kömmt zwar ein Westheim vor, aber ohne Benennung des Gaues, worin es gelegen *h*). Im J. 1246 verkaufte der Konvent des heiligen Grabes ausserhalb der Vorstadt zu Speier seine Güter zu Westheim und Lengenveldt dem Domkapitel daselbst *i*).

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1785 hat dieses Dorf in 97 Familien, 379 Seelen bestanden. An Gebäuden waren 1 Kirche, 2 Schulen, 85 Häuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 855 M. Aecker, 8 M. Wingert, 20 M. Wiesen, und 2233 M. Wald. An dieser Waldung gehören vier Bezirke von 2123 Morgen der Gemeinde, 60 Morgen dem Speierischen Domkapitel, und etwan 50 dem Nonnenkloster über Hasenphul allda. Es ist ein besonderer Förster angestellt, welcher zu Westheim wohnet, jedoch dem Forstmeister des Oberamts Germersheim untergeben ist.

Die Kirche blieb in der Theilung den Reformirten, die solche der Pfarrei Schwechenheim im Oberamt Germersheim einverleibt haben. Die Katholischen sind Filialisten der Pfarrei Lingfeld, und die Lutherischen von Schwechenheim.

Am grosen Zehnten sind die Kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Verwaltung; das Domkapitel und das St. Guidonsstift zu Speier betheiliget; den Glockenzehnten aber beziehet der Reformirte Schulmeister.

16) **Edenkoben.** Das größte Dorf in der ganzen Pfalz, zwo Stunden oberhalb Neustadt südwärts, wird verschiedentlich, bald Edigkhoven,

---

h) Cod. diplom. Lauresheim Tom. I, num. 58 & 763.
i) *Würdtwein* Subsid. dipl. Tom. V, p. 292.

der Muskelfasern gebildet, welche durch Bindegewebe zusammengehalten werden.

Jeder Muskel besitzt ein Muskelbauch und Sehnen. Ersterer ist der fleischige Theil, welcher sich bei der Contraction verkürzt und verdickt, letztere sind die Enden, welche sich an die Knochen befestigen. Die Sehnen bestehen aus Bindegewebe, sind weiss, glänzend, sehr fest und unelastisch. Sie sind entweder rund oder platt, bandförmig. Die Muskeln sind entweder lang, kurz, breit, platt, rund, dreieckig, viereckig, gezackt, gefiedert, zweiköpfig, dreiköpfig, vierköpfig, zweibäuchig, mehrbäuchig, mit Sehnenstreifen durchzogen, mit Sehnenblättern bedeckt, mit Sehnenfäden durchwebt, mit Sehnenhäuten umgeben, mit Sehnenscheiden umhüllt, mit Sehnenbändern befestigt, mit Sehnenringen umfasst, mit Sehnenrollen versehen, mit Sehnenbögen überspannt, mit Sehnenknoten besetzt, mit Sehnenhaken versehen, mit Sehnenschlingen umfasst

nicht nur sein eigenes Gericht, sondern weil sich darinn viele Pfalz-Zweibrückische und Bischöflich-Speierische Leibeigene befanden, übten diese auch verschiedene Gerechtsame aus; welches in der Folge zu mehrern Irrungen Anlaß gab. Deswegen machte Kurfürst Ludwig V im J. 1524 zwischen der Gemeinde Gedenkoven und der Aebtissin zu Heilsbruck eine Gerichtsordnung, wornach dieses Gericht mit Vorwissen und Bewilligung des Kurpfälzischen Vizdoms zu Neustadt von dem Kloster mit einem Schultheise und zwölf Schöffen besezt, die kleine Frevel zwischen dem Gericht und dem Kloster, die grösere Strafen aber zwischen lezterm und Kurpfalz jedesmal zum halben Theil bezogen, auch die Klagen wider des Gerichts oder des Klosters Schaffners Erkenntnisse an die Beamte zu Neustadt, oder im Fall der Gegenstand dazu geeignet wäre, an das Kurfürstliche Hofgericht nach Heidelberg verwiesen werden sollten *n*). Die halsgerichtliche Obrigkeit zu Edenkoben hatten die Bischöffe von Speier als ein besonderes Vorrecht angesprochen. Darüber kam im J. 1543 ebenfalls zwischen Pfalz, dann der Aebtissin und Konvent zu Heilsbruck an einem, und dem Bischoffe zu Speier am andern Theil ein Vertrag zu Stand, wonach nur diejenigen Missethäter, welche durch des Orts Gericht zur peinlichen Strafe geeignet zu seyn erkannt worden, durch die Bischöflichen Beamten abgeführt und bestraft werden mögen *o*).

Kurfürst Friedrich III kam im J. 1560 mit den Nonnen überein, daß sie ihm gegen Bestimmung eines lebenslänglichen Unterhalts das Kloster abtratten *p*). Der Kurfürst lies fünf Jahre darnach das Kloster in Besiz nehmen, und ordnete darüber einen

---

n) Datum uf Donnerstag nach Laetare anno &c. 24.

o) Datum Heidelberg Mittwochs nach Corporis Christi anno 1543.

p) Acta Compromissi Francofurti in Causa Aurel. p. 121.

eigenen Schaffner q). Von den Aebtiſſinnen, die ſelbigem vorgeſtanden, ſind nur drei bekannt, nämlich Cunegund, unter welcher das Kloſter ums J. 1260 auf dieſen Plaz verlegt worden, Otilia im J. 1514, und Sophia Kiſtelin von Dürkheim, die im J. 1533 einen neuen Keller gebauet hat.

Mit der Gerichtbarkeit blieb es zwar bei den vorigen Verträgen, jedoch beſchwerte ſich das Domſtift Speier über Kurf. Karl Ludwig wegen des zu Edickoven eingeführten Zolls, und anderer Eingriffe r). Endlich aber wurden ſämtliche Biſchöflich-Speieriſche Gerechtſame durch den Austauſchvertrag vom J. 1709 an Kurpfalz auf immer abgetretten, und dem Oberamt Neuſtadt einverleibt.

Oberhalb des Fleckens entſpringt die Mühlbache, treibt in den Geraiden 2 Mahl- und 1 Oelmühle, wie auch ein Hammerwerk, endlich im Ort ſelbſt 2 Mahl- und Oelmühlen, flieſet ſodann nach Venningen und Altdorf, und fällt bei Hanhofen in die Speierbach. Unterhalb des Ortes ziehet die von Neuſtadt nach Landau führende Straſe vorbei, der Zoll aber wird im Flecken erhoben. Nordwärts befindet ſich eine Mineraliſche Brunnquelle, welcher eine beſondere Heilkraft zugeſchrieben wird.

Die Bevölkerung belief ſich im Jahr 1785 auf 626 Familien, 2799 Seelen. An Gebäuden waren 4 Kirchen, 3 Schulen, 385 Häuſer, nebſt obigen 8 Mühlen. Die Gemarkung enthält 369 M. Aecker, eben ſo viel Wingert, 211 M. Wieſen ꝛc. Auſſer den Feldgründen der Klöſter Heilsbruck und Euſſersthal, befinden ſich in jener Gemarkung keine Freigüter. Se. Durchlaucht Pfalzgraf Karl von Birkenfeld hat vor einigen Jahren nächſt dem Flecken einen anſehnlichen von dem ehmaligen Landſchreiber zu Neuſtadt,

q) Struve Kurpfälziſche Kirchenhiſtorie p. 261.
r) Iuſtitia Cauſae Palatinae in Actis Comprom. Libello gravam. Spir. p. 38.

Paul Heinrich von Stengel, erbauten Hof an sich erkauft.

Westnordwärts zwischen Edenkoben und St. Martin liegt ein umsteinter Bezirk, der Forst genannt, worüber noch heutigen Tages ein eigenes Hubgericht von einem Schultheise und neun Schöffen angeordnet ist. Ohne Zweifel ist der ehemalige öffentliche Dingplaz (mallum publicum) des Speiergaues, der in verschiedenen Urkunden des X und XI Jahrhunderts unter dem Namen Luthramsforst vorkömmt, hierunter zu verstehen *s*). Die Kämmerer von Worms, Freiherren von Dallberg, tragen den Zehnten auf diesem Forst noch heutigen Tages von Kurpfalz zu Mannlehen *t*). Der Marktflecken hat keinen besondern Wald, sondern ist mit den Dörfern Venningen, Altdorf, Gumersheim und Bebingen an der sogenannten Mittel-Haingeraide betheiligt.

Vor Alters befand sich in dem Orte eine Pfarrei nebst einer Frühemesserei, zum Landkapitel Wiler unter Rippurg gehörig. Die Kirche war dem heil. Laurentius geweihet. Ferner eine Kapelle zur Ehre des heil. Kreuzes. Im J. 1491 ward in der Pfarrkirche zu Odenkoben ein Altar zur Ehre der heil. Nikolaus und Katharina gestiftet *u*). Diese Kirche blieb in der Theilung den Reformirten, die einen Prediger und einen Diakon dahin bestellet haben, wovon lezterer die Kirche zu Kleinfischlingen als ein Filial zu bedienen hat. Die Katholischen haben im J. 1740 eine eigene Kirche zur Ehre des heil. Johann von Nepomuck erbauet, und mit einem Seelsorger bestellt, der unter dem Hambacher Landkapitel stehet, und das Dorf Walsheim mit zu versehen hat. So-

---

s) Man sehe hievon die Act. Acad. Palat. Tom. III hist. pag. 255 sqq.

t) Acta Comprom. in Causa Aurel. *Chlingensperg* pag. 108.

u) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 244 & Tom. X, pag. 302.

dann iſt eine Kirche bei dem Kloſter Heilsbruck, worin aber nur auf Frohnleichnamstag Meſſe geleſen wird. Eben ſo haben die Lutheriſchen eine Kirche, wozu gleichfalls Walsheim gehöret.

Den ganzen Zehnten in der Gemarkung beziehet die geiſtliche Verwaltung wegen des Kloſters Heilsbruck. Des Orts Gericht iſt mit einem Oberſchultheiſe, einem Anwalt, ſechs Schöffen und einem Gerichtſchreiber beſtellt.

17) **Walsheim.** Liegt am Gebirge, drei Stunden von Neuſtadt ſüdwärts, eine Stunde von Landau nordwärts. Es ſind zwei Dörfer dieſes Namens im Speiergaue, wovon das eine unterhalb Speier am Rhein gelegen iſt, und dermalen gemeiniglich **Waldſe** genannt wird. In dem Karolingiſchen Zeitalter hieſen beide **Walahesheim**. Das gegenwärtige kömmt in einer Urkunde des Kloſters Lorſch vom J. 769 mit dem dabei gelegenen Dorfe Roßbach zugleich vor *x*). Die Vogtei darüber war vermuthlich eine Zugehör der alten Herrſchaft Scharfeneck, wozu wenigſtens die Vogtei über die ſogenannte mittlere Haingeraiden ſamt dem Wildbann in den Wäldern, worin das Dorf **Walſenheim** mit berechtiget iſt, gerechnet wurde *y*). Als aber Kurf. Friedrich I ſeinem mit Klara Dettin erzeugten Sohne unter andern die Burg Scharfeneck zugetheilet, ſo ſcheinet damals ſchon die Vogtei über das Dorf Walsheim davon ausgenommen worden zu ſeyn. Denn es findet ſich keine Spur, daß ſelbiges jemals unter die ſogenannten Ausdörfer gezälet worden.

Durch das Dorf lauft die aus der mittlern Haingeraide entſpringende **Heimbach**, treibt zwo Mahlmühlen, fließt ſodann nach Knörringen, Oeſſingen,

x) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2157.
y) Kremers Geſchichte Kurfürſt Friedrichs I, pag. 539 in den Anmerkungen.

Hochstatt, Weingarten und Schwechenheim in den Rhein. Unten am Dorfe ziehet die von Neustadt nach Landau führende Strase vorbei.

Die Inwohnerschaft belief sich voriges Jahr auf 76 Familien, 288 Seelen; die Gebäude nebst 2 Kirchen und 2 Schulen auf 67 Häuser. Die Gemarkung beträgt 535 M. Aecker, 117 und ein viertel M. Wingert, 47 M. Wiesen, und 41 M. Weide. Die Gemeinde hat in ihrer eigenen Gemarkung keinen Wald, ist aber mit den Dörfern Böchingen, Gleisweiler, Burweiler, Flemlingen, Roßbach, Ramberg und Dernbach in die mittlere Haingeraide zur Beholzung und Weidbetrieb berechtiget.

Vor Alters war ein beständiger Vikarius nebst einer Frühmesserei dahier angeordnet z), und die Kirche dem heil. Petrus geweihet. In der Kirchentheilung blieb sie den Reformirten, mit einem eigenen Prediger, der die beiden im Oberamt Germersheim liegende Dörfer Bornheim und Knörringen zugleich bedienet. Die Katholischen haben eine Kapelle auf dem Rathhause als Filialisten der Pfarrei Edenkoben, wohin auch die Lutherischen eingepfarret sind.

Der ganze Zehnten wird in drei Loose vertheilet, wovon die Schlieder von Lachen, die von Helmstatt, jezo die Langhannsischen Erben, und der Pfarrer des Orts jeder ein Drittel beziehen. Den Meßnerszehnten genieset der Ref. Schulmeister.

Dieses Dorf hat vormals unmittelbar unter dem Oberamt Neustadt gestanden; seit dem mit dem Hochstift Speier getroffenen Austausch aber ist die niedere Gerichtbarkeit der nächst gelegenen Oberschultheiserei Edenkoben übertragen worden.

18) **Böchingen.** Ein beträchtliches oberhalb des vorhergehenden gelegenes Dorf, wird in den Lor-

z) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 301.

Lehre Christiani, und wie er dieselbe in seinem Leben und Wandel erzeigen soll. Mit einer Vorrede Johannis Arndt. Nürnberg, Endter, 1678. 8.

Ein Buch, das in seiner Art nicht seines Gleichen hat, und in welchem der Verfasser, ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Beredsamkeit, die Lehre Christi, wie sie in der Bergpredigt enthalten ist, mit Hülfe der Kirchenväter, der Scholastiker, der Mystiker, der Reformatoren und der Neuern, auf eine Weise auslegt, die nicht nur für den Theologen, sondern auch für jeden Christen, der sich über seine Religion belehren will, höchst interessant ist. Die Vorrede Arndts ist ein Meisterstück.

Ein Exemplar dieses Buches, das ich in Nürnberg kaufte, hatte einen Vorbesitzer, der sich Johann Christoph Wagenseil nannte, und der es mit Anmerkungen versehen hatte, die mir sehr wichtig schienen. Ich schrieb sie ab, und sie sind in meinem Besitz.

Ich habe dieses Buch in Nürnberg gekauft, und es ist mir sehr wichtig. Ich habe es mit Anmerkungen versehen, die mir sehr wichtig schienen. Ich schrieb sie ab, und sie sind in meinem Besitz.

ser nebst 2 Mühlen. Die Gemarkung enthält 463 M. Aecker, 122 M. Wingert, 39 M. Wiesen, 2 M. Gärten, und 18 M. Weide.

Vor der Reformation war in Böchingen eine Pastorei nebst einer Frühemesserei *d*), hernach ist der Lutherische Gottesdienst darin eingeführet worden. Die Katholischen sind nach Gleisweiler im Oberamt Germersheim eingepfarret.

19) **Hasloch.** Dieses ist nach Edenkoben wohl das größte Dorf in der Pfalz, zwo Stunden von Neustadt ostwärts gelegen. Dessen wird in einer Urkunde vom J. 902 gedacht, wonach K. Ludwig das Kind seine Besitzungen im Speiergaue, und in dem Dorfe Haselach, bestehend in drei Huben Landes, der Abtei Weissenburg verliehen hat *e*). Die Gerichtbarkeit ward anfänglich von den Gaugrafen, und als diese mit dem XI Jahrhundert in Abgang gekommen, von den Landvögten des Speiergaues verwaltet. Unter diesen fiengen die Kaiser an verschiedene Güter und Gerechtsame anderwärts zu verleihen, behielten aber das Eigentum und die Oberbothmäsigkeit dem Reiche vor. Auf solche Art bekam schon Bischof Heinrich zu Speier von den Königen Wilhelm und Richard ein Pfandrecht auf 500 Mark Silbers nebst der Nuznieſung beider Dörfer Haselach und Büchel, die er nach seinem im J. 1272 errichteten Testamente zu Bezahlung des Domstifts Schulden zu verwenden befahl *f*), bald hernach erhielten die Pfalzgrafen die Landvogtei des Speiergaues, mithin auch die Oberbothmäsigkeit mit allen anklebenden Rechten. K. Ludwig IV verpfändete im J. 1330 seines Bruders Söhnen, den beiden Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, mit andern des Reichs Städ-

d) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 301.
e) *Schöpflin* Alsat. diplom. Tom. I, p. 100, num. CXXVII.
f) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 174.

ten, Burgen, Gütern, Landen und Leuten, Haselach das Dorf, und Bohel das Dorf ꝛc. um 6000 Mark löthigen Silbers *g*), befahl ihnen auch zwei Jahre darnach die Wildbänne in des Reiches Wäldern im Speiergaue, besonders im Haslocher Holz zu hegen *h*).

Die Grafen von Leiningen, welche vorhin das Landgericht eine zeitlang gehabt, wusten auch verschiedene Güter und Gefälle daselbst an sich zu bringen: wie dann Johann von Leiningen, Domherr zu Straßburg, im J. 1346 allen Theil seiner Besizungen in den Dörfern Haselach, Bohel und Ugelnheim seinem Bruder Emich V damaligen Landrichter im Speiergaue, geschenkt haben solle *i*).

Ruprecht der ältere, der jüngere und jüngste, Pfalzgrafen bei Rhein, verpfändeten im Jahre 1379 mit Bewilligung des Röm. Königs Wenzel mehrere Landesstücke, unter andern aber auch drei Theile an den Dörfern Haselach, Ugelnheim und Bohel, an Emich Grafen von Leiningen um 30 tausend guter schwerer Gulden von Florenz *k*), dergestalt jedoch, daß es der Graf wiederum zu Mannlehen empfangen muste, und der Pfalz die jedesmalige Wiederlöse vorbehalten blieb. Der übrige vierte Theil muß schon zuvor mit einer Pfand- und Lehenschaft befangen gewesen seyn, indem Engelhard von Hirzhorn, der um die Mitte des XIV Jahrhunderts gelebt,

---

g) *Ioannis* in animadversionibus ad *Tolneri* hist. Palat. Cap. II &c. pag 75.

h) Geben zu Nürnberg an dem Montag vor Catharine, da man zalt dreizehen hundert Jare, und darnach im zwei und dreisigsten Jare.

i) Diese Urkunde, so geben anno 1346 feria secunda ante festum beati Luce Evangeliste, soll in dem Hartenburgischen Archiv vorhanden seyn.

k) Geben zu Heidelberg uff Dienstag nach dem zwölften Tag Epiphania Domini zu Latine genannt, nach Christus Geburte 1379,

sich Herrn auf Haseloch, Bohel und Igelnheim geschrieben hat *l*). Weil sein Sohn gleichen Namens sich im J. 1383 die Reichsacht auf den Hals gezogen, so mag dieses Lehen wieder eingezogen worden seyn.

In der zwischen K. Ruprechts Söhnen vorgegangenen Erbtheilung wird zwar dieses Hasloch mit seiner Zugehör ausdrücklich nicht benennet; aus der Folge ergibt sich aber, daß solches zu Herzogs Stephan Theil geschlagen worden sey, jedoch mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit. Denn, als Graf Emich von Leiningen im J. 1421 von einem Burger eine Hofraide gekauft, und darauf ohne Bewilligung seines Lehenherrn eine Burg erbauet hatte, ward er nach Alzei für Gericht gefordert, wo des Kurfürsten Ludwig III Fürsprecher, Eberhard Fetzer von Geispizheim, ihn anklagte „Daß er einen burgerlichen „ Buwe in dem Dorf Hasselach, das von sinen Gna„den zu Lehen gee, gebuwet, und unsern Herrn „ von Mainz darin gesatzt, und auch dasselb von „ ime nit empfangen hab, darum solches dem Pfalz„grafen ꝛc. verfallen sin solle." Hierauf lies Graf Emich durch seinen Fürsprecher, Adolph Grafen von Nassau, antworten: „Er hab unsern Herrn von „ Mainz in sin Eigen, und nit in sin Lehen zu Has„selach gesezt, und den Buwe, den er selbst ge„buwet, hab er uf sin fry eigen Gut gebuwen, und „ meinte auch, daß solches vor die Manne nit ge„horte ꝛc. *m*).

---

l) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 2. Gedachter Engelhard von Hirschhorn hatte nämlich dem Pfalzgrafen verschiedene Kapitalien vorgeschossen.

m) Die desfalls und mehrerer Klagpunkten halber ausgefertigte Rachtung fängt an: „Wir Johannes Grave zu „ Wertheim bekennen ꝛc. als der Durchleuchtige Ludwig „ Pfalzgraue ꝛc. uns zu sinem Richter gesazt, und be„fohlen das Gericht mit diesen hinnach beschriebenen „ Grauen, die daselbs gegenwärtig waren, zu behegen,

Als das Manngericht die Sache nicht gleich entſcheiden konnte, wandte ſich Kurfürſt Ludwig an Kaiſer und Reich, darum daß „Haſſelbach des Riches „ Eigenthum, und ſin Pfand ſy von dem Riche, „ Graue Emich aber ſolche Pfandſchaft fürbaß von „ ime und ſiner Pfalz zu Lehen hab, ſich alſo nit „ von Ehren und Eydes wegen gebühre, daß er des „ Riches Eigenthum an yemant anders ſtelle, oder „ anderswo vertheidige, dann vor einem Römiſchen „ König und den Kurfürſten, und darum ſo zühe „ und berufe er ſich dahin „ *n*). Allein der Graf lies es darauf nicht ankommen, ſondern erkannte dieſe neugebaute Burg ebenfalls als ein Kurpfälziſches Lehen, worüber ihm auch Kurf. Ludwig III im J. 1424 den Lehenbrief ertheilet *o*). Derſelbe bath hernach im J. 1432 eben dieſem Kurfürſt ihm zu verwilligen, ſines Sohns Schafridts Junggrauen zu Leiningen Hausfraw auf die Dörfer Hasloch, Bohel, Ugelnheim und St. Gilgen ꝛc. doch ſeinen Gnaden und Erben der Mannſchaft und Lehenſchaft daran unſchädlich, zu bewidmen *p*).

Wegen des Leibeigenſchaftsrechtes zu Hasloch

„ mit Namen Grave Philipps von Naſſau, und zu „ Saarbrücken, Johann Graue zu Cazenelnbogen, Jo„ hann Graue zu Naſſau dem eltern, Friederich Grauen „ zu Veldenz, Thomas Grauen zu Rineck, Bernhard „ und Wilhelm Grauen zu Eberſtein Gebrüdern, Jo„ hann Wildgraue zu Dun und Kirburg, Ringrauen „ zum Stein, Otten Rugrauen Herrn zur Nuwen und „ Alten Beimburg „ Geben in dem Jare als man zalt nach Chriſtus Geburt 1423 uf Samſtag St. Barbarentag die heil. Jungfrauen.

n) Und iſt dieſes Appell. Inſtrument in der Burg Allzei den ſechsten December ꝛc. 1423 ufgerichtet durch Johann Erbſtatt von Wonneck verfertigt und unterſchrieben.

o) Der Lehenbrief iſt geben zu Heidelberg Freitags vor dem Sontag Miſericordias Domini MCCCCXXIV.

p) Geben uf Montag nach Cantate im J. 1432 Daraus wird auch der Geſchlechtsnamen der Gemahlin des Grafen Schafrids kennbar.

entstunden zwischen Kurf. Friedrich I und Herzog Ludwig dem Schwarzen zu Veldenz Strittigkeiten, welche im J. 1456 zu Speier dahin entschieden worden, daß besagtes Recht der Pfalz allein zuständig seyn solle. Weil bald hernach gedachter Herzog Ludwig mit dem Grafen Emich von Leiningen sich in feindliches Bündniß wider den siegreichen Kurfürst eingelassen, so musten auch beide seinen gerechten Zorn empfinden, da er gleich im Anfange des Jahrs 1460 die drei Dörfer Hasloch, Böhel und Ygelheim durch seine Bauern in Brand stecken, hernach im Sommer auch das Leiningische Schloß einnehmen, sich von den Unterthanen huldigen, in folgenden Frühling solches ebenfalls durch seinen Vizdom zu Neustadt anzünden, und schleiffen lassen. Wiewohl er sich nun mit diesen beiden Feinden wieder versöhnte, und dem Grafen das geschleifte Schloß einraumte, so behielt er sich dennoch das ewige Oefnungsrecht darin, und die Halbscheid an den Dörfern Hasloch, Böhl und Igelnheim ausdrücklich vor *q*), die er sodann dem Herzog Ludwig von Veldenz überlies. Hingegen gestattete dieser dem Kurfürst in Haßlocher und anstossenden Wäldern, so weit er von Gemeinschafts wegen zu jagen, und des Wildbanns zu gebrauchen gehabt, selbst zu bejagen *r*). Als aber die Leiningischen Grafen sich im J. 1470 abermals gegen ihren Lehenherrn empört hatten, sagte er ihnen die von ihm getragene Lehensstücke auf, erklärte sie derselben verlurstig, und nahm solche wieder selbst in Besiz *s*), wobei es auch bis auf die unglückliche Baierische Fehde geblieben ist, indem die Grafen sich damals der Dörfer Hasloch, Böhl und Igelnheim wie-

---

q) Kremers Geschichte Kurf. Friedrichs I pag. 149, 192. & 231.

r) Datum Alzei uff Freitag nach der Hiligen drier Königtage ꝛc. 1463.

s) Geben uff Montag St. Thomas Abend anno 1473.

der Gladius Hispaniensis, der Gladius Gallicus, der Gladius Germanicus, der Gladius Pannonicus, der Gladius Dacicus, der Gladius Mauricus, der Gladius Graecus, der Gladius Thracius, der Gladius Parthicus, der Gladius Britannicus, der Gladius Actiacus, der Gladius Pompeianus, der Gladius Caesarianus, der Gladius Augustanus, der Gladius Tiberianus, der Gladius Neronianus, der Gladius Flavianus, der Gladius Traianus, der Gladius Hadrianus, der Gladius Antoninianus, der Gladius Severianus, der Gladius Constantinianus, der Gladius Iulianeus, der Gladius Valentinianeus, der Gladius Theodosianus, der Gladius Honorianus, der Gladius Arcadianus, der Gladius Marcianus, der Gladius Leonianus, der Gladius Zenonianus, der Gladius Anastasianus, der Gladius Iustinianeus, der Gladius Tiberianeus, der Gladius Mauricianus, der Gladius Heraclianus, der Gladius Isauricianus, der Gladius Nicephorianus, der Gladius Basilianus, der Gladius Constantinianus, der Gladius Romanianus, der Gladius Ducianus, der Gladius Comnenianus, der Gladius Angelianus, der Gladius Lascarianus, der Gladius Palaeologianus, der Gladius Cantacuzenianus, der Gladius Turcicus, der Gladius Ottomanicus, der Gladius Selimianus, der Gladius Solymanianus, der Gladius Mahumetianus, der Gladius Amuratianus, der Gladius Bajazetianus, der Gladius Tamerlanianus, der Gladius Scanderbegianus, der Gladius Hungaricus, der Gladius Bohemicus, der Gladius Polonicus, der Gladius Russicus, der Gladius Moscovicus, der Gladius Tartaricus, der Gladius Persicus, der Gladius Sophianus, der Gladius Abbassianus, der Gladius Arabicus, der Gladius Mamelucorum, der Gladius Aegyptiacus, der Gladius Numidicus, der Gladius Carthaginiensis, der Gladius Hannibalianus, der Gladius Scipionianus, der Gladius Iugurthinus, der Gladius Mithridaticus, der Gladius Tigranianus, der Gladius Pontianus, der Gladius Bithynicus, der Gladius Cappadocicus, der Gladius Armenicus, der Gladius Iudaicus, der Gladius Arabicus, der Gladius Nabataeus, der Gladius Palmyrenus, der Gladius Aethiopicus, der Gladius Indicus, der Gladius Sinicus, der Gladius Scythicus, der Gladius Sarmaticus, der Gladius Alanicus, der Gladius Gothicus, der Gladius Vandalicus, der Gladius Suevicus, der Gladius Burgundicus, der Gladius Francicus, der Gladius Alamannicus, der Gladius Longobardicus, der Gladius Avaricus, der Gladius Hunnicus, der Gladius Bulgaricus, der Gladius Slavicus, der Gladius Normannicus, der Gladius Anglicus, der Gladius Saxonicus, der Gladius Danicus, der Gladius Suecicus, der Gladius Hibernicus, der Gladius Caledonicus, der Gladius Pictorum, der Gladius Scotticus, der Gladius Cimbricus, der Gladius Teutonicus, der Gladius Helveticus, der Gladius Rhaeticus, der Gladius Noricus, der Gladius Illyricus, der Gladius Dalmaticus, der Gladius Liburnicus, der Gladius Histricus, der Gladius Venetus, der Gladius Ligusticus, der Gladius Etruscus, der Gladius Latinus, der Gladius Campanus, der Gladius Samnitis, der Gladius Lucanus, der Gladius Bruttius, der Gladius Siculus, der Gladius Sardus, der Gladius Corsicus, der Gladius Balearicus, der Gladius Maurus, der Gladius Numidicus, der Gladius Africanus, der Gladius Aegyptiacus, der Gladius Nubian

geordnet; der Fautheischreiber ist gemeinschaftlich. Da indessen die Gemeinschaft in Absicht auf die hohe Landes- und übrige Herrlichkeit noch immer zu neuen Irrungen Anlaß gab, ward endlich die Sache gütlich ausgemacht, und die Grafen von Leiningen stellten im J. 1682 eine Erklärung aus, womit sie auf alle zur Kurpfälzischen Landeshoheit gehörige Rechten für sich und ihre Erben Verzicht thaten *z*).

Durch den östlichen Theil der Hasloher Gemarkung lauft die Rehebach, und durch den südlichen die Speierbach. Erstere treibt drei, leztere aber nur die Kameralfrohnmühle. Hasloch hatte vormals seinen eigenen Blutbann, wozu die peinliche Richtstätte gegen Osten an der Rehbach errichtet war. Die Leiningische Burg lag in dem Dorfe; es ist aber dermalen weiter nichts mehr als der Plaz, worauf solche gestanden, im Andenken.

Im J. 1785 wurden 607 Familien, 2494 Seelen, 3 Kirchen, 3 Schulen, 483 gemeine Häuser dahier gezählet. Die Gemarkung enthält 3442 M. Aecker, 72 M. Wingert, 911 M. Wiesen, 89 M. Gärten, 359 M. Weide, 4540 M. Wald. Unter jenen Feldgründen sind auch die Güter begriffen, welche die Kurfürstliche Hofkammer, das Stift zu Neustadt, und der Reformirte Pfarrer allda in Besiz und Genuß haben. Die Waldung bestehet in 15 Distrikten, und gehöret der Gemeinde. Sodann besizet die Kurpfälzische Hofkammer einen Bezirk von 40 Morgen, der Fürst von Leiningen eben soviel, und das Stift Neustadt den sogenannten Reuterwald von 12 Morgen, welche sämtlich unter der Hute des Försters zu Igelnheim stehen.

Vor der Reformation war zu Hasloch eine Pfarrkirche, und eine Kapelle mit einer Frühemesserei, beide zum Landkapitel Buhel gehörig *a*). Erstere

---

z) Geben den 16ten und 22ten Juny 1682.

a) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 310.

war dem heil. Gallus geweihet, ist aber eingefallen, und eine andere errichtet, diese auch im Jahr 1752 wieder neu aufgebauet worden. In der Kirchentheilung fiel solche den Reformirten zu, die darauf einen Prediger, und neben ihm einen Pfarrvikarius angeordnet, der das Filial Böhl versehen muß. Die Katholischen haben im J. 1756 eine eigene kleine Kirche erbauet, die ein Filial der Pfarrei Böhl ist. Die Lutherischen sind auch mit einer Kirche versehen, wozu die Dörfer Igelnheim, Böhl und Meckenheim eingepfarret sind.

Am grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer 4 Neuntel, die geistliche Verwaltung auch so viel, und die Schlieder von Lachen das übrige Neuntel; den Nordhofzehnten die Pfarrei Igelnheim, den Haarzehnten das Hospital Branchweiler und die Pfarrei zu Hasloch, den Glockenzehnten aber der gemeine Glöckner.

Das Dorfgericht ist mit einem Schultheise, Anwald und vier Gerichtsschöffen bestellt; die Gerichtschreiberei aber versiehet der zeitliche Fautheischreiber. Selbiges führet im Siegel einen doppelten Ringhacken in Gestalt eines 2 in einem mit der Grafenkrone bedeckten Herzschild.

20) **Böhl**, ebenfalls ein beträchtliches Dorf, drei Stunden von Neustadt ostwärts entlegen, wird in einer Lorscher Urkunde vom J. 780 **Buhilo** *b*), in einer andern Urkunde aber vom J. 1249 **Buhilin** genannt. Es war damals, wie Hasloch, ein dem Reiche unmittelbar zugehöriges Reichsdorf, bis es im J. 1330 von K. Ludwig IV an seine Vettern die Pfalzgrafen mit andern Städten und Dörfern verpfändet worden ist. Seit dem hatte es mit Hasloch und Igelnheim ein gleiches Schicksal, und stand mit ihnen in unzertrenntem Zusammenhang.

b) Codex diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2085.

Durch den südlichen Theil der Gemarkung, und den mit dem Dorf Igelnheim gemeinschaftlichen Wald flieſet die Rehbach nach Schifferſtatt. Aus derſelben gehet ein kleiner Ablauf, der Pfuhlgraben und Böhlgraben genannt. Durch das Dorf ziehet eine gemeine vom Gebirge nach Speier, und an den Rhein führende Landſtraſe.

Daſelbſt fanden ſich voriges Jahr 224 Familien, 901 Seelen. 3 Kirchen, 3 Schulen, 191 Häuſer. In der Gemarkung 2437 M. Aecker, 40 M. Wingert, 357 M. Wieſen, 42 M. Gärten, 2089 M. Weide, und 2030 M. Wald.

Unter den Feldgründen ſind begriffen 1) das ſogenannte Königsgut, welches Kurpfalz allein zuſtändig iſt, 2) das Grosherrngut, welches zur Gemeinſchaft gehöret; 3) beſizet die geiſtliche Verwaltung einige zu den Klöſtern Otterberg und Seebach einſchlägige Güter; 4) das Domſtift Speier aber das Kellerei- das Präſenz- und das ſogenannte groſe Gartengut. Die übrigen ſind 5) das Speieriſche Hoſpitalgut, 6) das Aroniſche, 7) das St. Germansgut, 8) die St. Guidonsſtift, 9) die Auguſtiner, 10) St. Klaren, 11) St. Magdalenenkloſter, und endlich 12) die Böhler Kirchengüter, welche nebſt dem Brüſſeliſchen Hofgut zuſammen die halbe Gemarkung ausmachen.

Die beträchtliche Waldung beſizen die beiden Gemeinden Böhl und Igelnheim mit einander in Gemeinſchaft, jedoch ſo, daß erſterer zwei, und lezterer nur ein Drittel davon gehören.

Vor der Reformation war dahier der Siz des ganzen Landkapitels *c*). Der Kirchenſaz gehörte damals den Beſizern des Orts *d*). In der Kirchen-

---

c) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. X, pag. 305 & 310.

d) Philippus D. G. C. P. R. &c. notum facimus, quod honorabili Dno. Friderico Groskopf Paſtori Eccleſie Sti. Silveſtris ville Bühel Spir. dioeces. cujus quidem Paſto-

theilung fiel gedachte Kirche zum Loos den Katholiſchen, welche darauf einen Pfarrer beſtellt, ihm auch die Filialen Hasloch und Igelnheim eingepfarrt haben. Er gehört nunmehro zum Deidesheimer Kapitel. Die Reformirten haben auch ein eigenes Bethhaus, und eben ſo die Lutheriſchen ein Kirchlein gebauet. Beide ſind Filialen von Hasloch.

Am groſen Zehnten beziehet das Domſtift Speier zwei Fünftel, das St. Georgi Spital daſelbſt eines und der Katholiſche Pfarrer auch eines, an dem übrigen Fünftel beziehet das Stift Neuſtadt die Hälfte, der Fürſt von Leiningen aber, und die Weiſſenſteiniſche Erben die andere Hälfte. Von einem ſichern Bezirk, welcher vormals den Herren von Hirſchhorn gehört haben ſolle, beziehen die Brüſſeliſche Erben den ſogenannten Stockzehnten. Der kleine Zehnten wird in drei Looſe vertheilt, woran der Fürſt von Leiningen, die Weiſſenſteiniſche Erben, und der Katholiſche Pfarrer in gleicher Maaſe ein Drittel genieſen.

21) Igelnheim. Ein gleichfalls groſes Dorf, oſtwärts gegen Speier gelegen, wird in den Lorſcher Jahrbüchern Uchelnheim *e*), in der Stiftungsurkunde des Kloſters Sinsheim vom J. 1100 Ugulenheim genannt *f*). In der Folge werden die drei Dörfer Hasloch, Böhl und Igelnheim immer in einer vollkommenen Verbindung angetroffen. Alles was alſo bei Hasloch geſagt worden, findet auch bei dieſem ſeine Anwendung.

---

rye diſpoſitio & collatio racione Comitatus in Lynlngen ad nos pleno jure pertinere dinoſcitur, ut ipſam Paſto-i riam honorabili Viro Mgr. Martino de Landoya Cuſtod. Eccleſie S. Philippi Confeſſoris in Cellis Mag. dioec. &c permutare poſſit &c. noſtrum &c. datum Heidelberg XXVII Menſis Iuny 1482.

e) Cod. diplom. Lauresh. Tom. III, num. 3659.

f) In Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 277.

Die Rehbach flieſet auf der ſüdöſtlichen Seite des Dorfes vorbei. Dieſe Bach iſt vormals nach dem Stiftungsbriefe des Kloſters St. Lambrecht Langwata, oder nach einer Urkunde K. Heinrichs IV vom J. 1063 über den Forſt Luizhard, Lanckwadum *g*) genennet worden. In einer andern Urkunde K. Adolphs vom J. 1297 erſcheinet ſie unter dem Namen Rehbach *h*). Aus derſelben ziehet ein Graben, der durch das Dorf geleitet iſt, und ſich unterhalb deſſen wieder mit derſelbigen vereiniget. Nächſt dem Dorfe treibt gedachte Bach die den beiden Orten Böhl und Igelnheim zuſtändige Fronmühle.

An eben dieſer Bache, und nächſt dem Dorfe hat vorzeiten ein anderes Dörflein oder Weiler, Namens Langquit beſtanden, welches wahrſcheinlich von der Langwade ſeine Benennung gehabt. Das Speieriſche Synodalregiſter vom J. 1474 thut von einer Kaplanei des heiligen Aegidius in Langquit Erwehnung *i*). Vielleicht war es dasjenige St. Gilgen, worauf des jungen Grafen Schafrid zu Leiningen Gemahlin mit bewidmet worden *k*). Dermalen wird es verſtümmelt der Liliengarten genennet.

Igelnheim hatte verwichenes Jahr 250 Familien, 993 Seelen; 2 Kirchen, 2 Schulen, 193 bürgerliche Häuſer. Die Gemarkung enthält 1077 M. Aecker, 292 M. Wieſen, 28 M. Gärten, 277 M. Weide, und 2030 M. Wald.

Unter den Feldgründen ſind auch Güter begriffen, welche die Kurpfälziſche Hofkammer als eine Zugehör des Schlößleins Hiltenprantseck, und wegen der Fauthei beſizet; ſodann die dem Katholiſchen Pfarrer zu Böhl und Reformirten Prediger zu Igelnheim angewieſene Grundſtücker, wie auch ein zum Stift Neu-

---

g) Ibidem pag. 276, Prob. XI.
h) Lehmann Speieriſche Chronik Lib. V, Cap. 124.
i) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. X, pag. 310.
k) Sieh oben S. 293.

ben gedachten. Die Kadetten-Offiziere sind: ein Kommandant, ein Major, ein Kapitän, ein Premier-Lieutenant, zwei Lieutenants, zwei Fähnriche, ein Quartiermeister, ein Feldscheer, ein Wundarzt, ein Feldprediger, ein Auditeur, ein Zahlmeister, ein Rendant, ein Kassirer, ein Kontrolleur, ein Fourier, ein Profoß, ein Trompeter, ein Pauker, ein Tambour, ein Waffenmeister, ein Reitknecht, ein Bereiter, ein Fechtmeister, ein Tanzmeister, ein Exerzirmeister, ein Lehrer der Mathematik, ein Lehrer der Geographie, ein Lehrer der Geschichte, ein Lehrer der Religion, ein Lehrer der Sprachen, ein Lehrer der Zeichnenkunst, ein Lehrer der Musik, ein Lehrer der Tanzkunst, ein Lehrer der Fechtkunst, ein Lehrer der Reitkunst, ein Lehrer der Exerzirkunst, ein Lehrer der Waffenkunst, ein Lehrer der Artillerie, ein Lehrer der Fortifikation, ein Lehrer der Taktik, ein Lehrer der Strategie, ein Lehrer der Militärwissenschaften, ein Lehrer der Militärgeschichte, ein Lehrer der Militärgeographie, ein Lehrer der Militärstatistik, ein Lehrer der Militärjurisprudenz, ein Lehrer der Militärmedizin, ein Lehrer der Militärchirurgie, ein Lehrer der Militärpharmazie, ein Lehrer der Militärveterinärkunde, ein Lehrer der Militärhygiene, ein Lehrer der Militärpsychologie, ein Lehrer der Militärpädagogik, ein Lehrer der Militärethik, ein Lehrer der Militärästhetik, ein Lehrer der Militärphilosophie, ein Lehrer der Militärtheologie, ein Lehrer der Militärjurisprudenz, ein Lehrer der Militärmedizin, ein Lehrer der Militärchirurgie, ein Lehrer der Militärpharmazie, ein Lehrer der Militärveterinärkunde, ein Lehrer der Militärhygiene, ein Lehrer der Militärpsychologie, ein Lehrer der Militärpädagogik, ein Lehrer der Militärethik, ein Lehrer der Militärästhetik, ein Lehrer der Militärphilosophie, ein Lehrer der Militärtheologie.

Die Kadetten sind in zwei Klassen eingetheilt, in die Kadetten-Klasse und in die Junker-Klasse. Die Kadetten-Klasse besteht aus den Kadetten, welche noch nicht zu Offizieren befördert sind, und die Junker-Klasse aus den Kadetten, welche zu Offizieren befördert sind. Die Kadetten-Klasse besteht aus drei Abtheilungen, die Junker-Klasse aus zwei Abtheilungen. Die Kadetten-Klasse besteht aus drei Abtheilungen, die Junker-Klasse aus zwei Abtheilungen. Die Kadetten-Klasse besteht aus drei Abtheilungen, die Junker-Klasse aus zwei Abtheilungen.

22) **Kloster Limburg.** Dieses schöne dermalen nur in seinen Trümmern noch sichtbare Kloster liegt auf einem runden Berge hinter der Fürstlich-Leiningischen Residenzstadt Dürkheim an der Hart, vierthalb Stunden von Neustadt nordwärts, und zwar in einer solchen Höhe, daß der Rheinstrom von den Badischen bis an die Hessen-Darmstädtische Gränzen davon übersehen werden kann. Daß es ursprünglich eine Burg gewesen, darin stimmen die Chronicken und bewährtesten Geschichtschreiber überein. Gewiß ist auch, daß diese Burg samt ihren Zugehörungen den Rheinfränkischen Herzogen, und den aus ihnen entsprossenen Salischen Kaisern mit der ganzen Gerichtbarkeit über die allda zusammen stossende Worms- und Speiergauen unterworfen gewesen *l*).

K. Konrad II faßte aber den Entschluß solches in ein Gotteshaus zu verwandeln, und zwar aus dem Grunde, weil sein Sohn Konrad sich zu einer Zeit, wo er sich mit den seinigen eben zu Limburg aufgehalten, zu Todt gefallen, und in gedachter Burg seine Ruhestatt gefunden haben solle *m*). Wenn die vorhandene Nachricht gegründet ist, so hätte gedachter Kaiser schon im J. 1029 dem damaligen Abt zu Stablo aufgetragen diese in der Wildniß gelegene Burg in ein Kloster, und zwar unter dem Schuz des heil. Evangelisten Johannes zu verwandeln *n*). Um nun seine fromme Absicht gänzlich zu erfüllen, legte er auf Einrathen seiner Gemahlin Gisela am 12ten Tage des Heumonats 1030 den ersten Stein zu einer Kirche, reisete des andern Tages in der Frühe nach

---

l) Dieses hat der gelehrte Herr Professor *Crollius* in Dissertat. de Ducatu Franciae Rhenanae Act. Acad. Palat. Tom. III überzeugend bewiesen.

m) Simonis Beschreibung aller Bischöffe zu Speier pag. 35.

n) *Mabillon* Annales Ord. Sti Benedicti Tom. IV, pag. 356, 57. 372.

Speier, und machte zu einem neuen Bau der dortigen Domkirche gleiche Anſtalten.

Dieſes Bauweſen muß ſehr eifrig betrieben worden ſeyn, weil der Kaiſer ſchon im J. 1032 die Abtei Lintburc dem damaligen Biſchof zu Speier Reginer und ſeinen Nachfolgern zum Eigentum dergeſtalt übergeben, daß dieſe derſelben beſtändige Beſchüzer ſeyn ſollten *o*). Da die Urkunde darüber zu Lintburc ſelbſt ausgefertigt worden, ſo iſt es ein Beweis, wie ſehr dem Kaiſer die Vollendung des Werkes angelegen geweſen. Eben dieſer Kaiſer begabte ſolches Kloſter im J. 1035 mit ſeinen eigenen Gütern zu Dorenkheim, Wachenheim, Seiferſtad, Creudentheim und in der Wetterau, und machte wegen der dem zeitlichen Abt zu leiſtenden Dienſtbarkeiten eine feierliche Sazung *p*). Das ganze Gebäu ſamt dem Kloſter ſoll jedoch erſt von K. Heinrich IV nach einem Verlauf von zwölf Jahren vollendet, alsdann aber einigen Mönchen und ihrem Abt unter der Regel des heil. Benediktus übergeben, auch die Kirche zur Ehre U. L. F. Maria, des heil. Kreuzes und Evangeliſten Johannes eingeweihet worden ſeyn. Beſagte Kirche ſoll an Gröſe und Pracht wenige ihres gleichen gehabt haben, indem ihre Länge ſich über 250 und die Breite über 140 Werkſchuhe erſtrecket. Darin befanden ſich 20 Altäre, und vom untern Eingange bis zum Chor eben ſoviel ſteinerne Säulen, jede bis 20 Ehlen hoch und zwo Ehlen dick, die auf groſen Fußgeſtellen geruhet, und oben durch ein Kreuzgewölb mit einander verbunden geweſen *q*).

---

o) Die Urkunde befindet ſich in des Herrn Weihbiſchofs *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. IV, p. 318.

p) Data XVI Kalend. Februarii anno Dominice incarnationis MXXXV indict. III &c. Actum *Lymperg* &c. Vid. Libellus Reviſionis des Grafen Friedrich von Leiningen und der Gemeinde Dürkheim, in Cauſa Dechants und Kapitels zu Speier ꝛc.

q) *Trithemius* Chron. Hirſaug. Tom. II, p. 170.

So lang nun das deutsche Reich von den Salischen Kaisern beherrschet wurde, nahm das Kloster Limburg an seiner Herrlichkeit und Einkünften immer zu, hatte auch die besondere Ehre, daß dessen Aebte meistentheils auf den Bischöflichen Stuhl zu Speier erhoben wurden. Als aber Lothar II aus Sachsen Kaiser ward, und dieser in dem wider seinen Gegner, Herzog Konrad von Hohenstaufen, geführten Kriege ums J. 1128 die Stadt Speier etliche mal belagerte, muste das Kloster, das unter dem Schuze der Bischöffe stund, auch vieles Ungemach erdulden *r*). Jedoch scheinen um eben diese Zeit die nächst dem Kloster bestandene drei Nonnenklöster Seebach, Hausen und Schönfeld, alle drei des Benediktinerordens, entstanden zu seyn *s*). Hingegen suchte Bischof Günther von Speier es wieder auf eine andere Art zu entschädigen, da er die Probstei Naumburg in der Wetterau, die seinem Vorfahr Rudeger, genannt Huozmann, bereits im J. 1086 von K. Heinrich III zum Eigentum übergeben worden war, dem Kloster Limburg mit allen Zugehörungen im J. 1149 für allzeit einverleibet hat. Die Aebte schalteten hernach mit den Gütern und Gefällen sowohl dieser Probstei als des Klosters selbst nach ihrer Willkür, gaben viel zu Lehen, und verschenkten sogar einige Rechte an andere; wie denn der Abt Ulrich im J. 1231 das Patronatrecht zu Heldenberg dem Domstifte Mainz auf sichere Bedingnisse abgetretten hat *t*). Um diese Zeit verordnete der Bischof von Speier, daß da die Nonnen im Kloster Hausen von ihrer Zucht abgewichen, und an ehrbarer Lebsucht Mangel gelitten hatten, künftighin keine Nonne mehr aufgenom-

---

r) Joh. Adam Bernhard Wetterauische Alterthümer Part. Spec. I Abtheil. Cap. V, p. 23.
s) *Trithemius* Chron. Sponh. ad an. MCXXXVI.
t) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. II, pag. 801.

gaben, und auch sonst gegen seine Freunde Freigebigkeit und Wohlthätigkeit übte. Er schenkte ihnen Landgüter, Häuser, Sklaven, Geld, Kleider, Silbergeschirr, Gemälde, Statuen, Pferde, Wagen, Sänften, Maulthiere, Reitpferde, Jagdhunde, Falken, Vögel, Fische, Wild, Wein, Oel, Getreide, Früchte, Gemüse, Blumen, Kränze, Salben, Spezereien, Gewürze, Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Marmor, Elfenbein, Schildkrötenschalen, Bernstein, Purpur, Leinwand, Wolle, Baumwolle, Seide, Leder, Pelzwerk, Federn, Bücher, Schreibmaterialien, Lampen, Fackeln, Kerzen, Wachs, Talg, Pech, Harz, Schwefel, Asphalt, Steinkohlen, Holz, Kohlen, Asche, Salz, Salpeter, Alaun, Vitriol, Kalk, Ziegel, Steine, Sand, Thon, Glas, Töpferwaaren, Musikinstrumente, Spielsachen, Spiele, Bäder, Badeöfen, Badewärter, Barbiere, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Lehrer, Schreiber, Rechenmeister, Baumeister, Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Bildhauer, Maler, Vergolder, Glaser, Töpfer, Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Goldschmiede, Silberschmiede, Juweliere, Steinschneider, Graveure, Münzer, Weber, Färber, Gerber, Kürschner, Sattler, Riemer, Schuhmacher, Tischler, Drechsler, Böttcher, Korbflechter, Seiler, Fischer, Jäger, Vogelsteller, Bauern, Gärtner, Winzer, Oelbereiter, Müller, Bäcker, Köche, Kellermeister, Kellerer, Kellnerinnen, Kammerdiener, Kammerfrauen, Leibwächter, Sänftenträger, Wagenlenker, Stallknechte, Reitknechte, Bereiter, Thierwärter, Hirten, Schäfer, Ochsenhirten, Kuhhirten, Schweinehirten, Ziegenhirten, Gänsehirten, Pferdehirten, Eselhirten, Maulthierhirten, Kameelhirten, Elephantenhirten, Hausmeister, Hausknechte, Thürsteher, Thürhüter, Thürschließer, Thürwächter, Hofmeister, Hofmeisterinnen, Hofdamen, Hofjungfrauen, Hofjunker, Hofjunkerinnen, Hofpagen, Hofpagenmeister, Hofpagenmeisterinnen, Hofmarschälle, Hofmarschallinnen, Hofjäger, Hofjägermeister, Hofjägermeisterinnen, Hofbeamte, Hofbeamtinnen, Hofbedienstete, Hofbedienstetinnen, Hofleute, Hofdamen, Hofjungfrauen, Hofjunker, Hofjunkerinnen, Hofpagen, Hofpagenmeister, Hofpagenmeisterinnen, Hofmarschälle, Hofmarschallinnen, Hofjäger, Hofjägermeister, Hofjägermeisterinnen, Hofbeamte, Hofbeamtinnen, Hofbedienstete, Hofbedienstetinnen, Hofleute,

hen des Klosters, welches den Grafen auch ihre Kastenvogtei aufgetragen hatte. Graf Emich VI verkaufte im J. 1412 ein Viertel der Dörfer St. Grethen und Hausen an Pfalzgrafen Ludwig III um 4000 fl. auf Wiederlosung. Weil nun lezterer sechs Jahre darnach auch den Loener Hof in Dürkheim käuflich an sich gebracht z), so bekam das Kloster Limburg schon eine genauere Verbindung mit der Pfalz, und da die Grafen von Leiningen sich in der Folge nicht nur wider die Aebte, sondern sogar wider das hohe Kurhaus mit vielen Feindseligkeiten hervor thaten, auch bei den zwischen Kurf. Friedrich I und Pfalzgr. Ludwig dem Schwarzen von Veldenz entstandenen Händeln sich auf des leztern Seite schlugen, und mit dessen Anhängern im J. 1471 das Kloster ausplündern halfen, wurden selbige durch den siegreichen Kurfürst so gedemüthiget, daß sie sich verschreiben mußten, ihr Lebtag dem Pfalzgrafen verbunden, wider ihn und die Pfalz nicht zu seyn, ja alle Edele, reisige Knechte und andere Leiningische Diener mußten schwören, so lang der Krieg zwischen dem Kurfürsten und Herzoge Ludwig währet, wider die Pfalz nicht zu dienen, auch die Schlösser Hartenberg und Frankenstein wider selbige nicht zu gebrauchen. Ferner mußten die Grafen dem Kurfürsten Dürkheim zu seinen Händen stellen, um damit nach seinem Willen und Gefallen zu thun, mit dem Anhang, daß wann der Kurfürst seinen Willen vollbracht, er den Grafen Dürkheim, die zwei Bockenheim und andere ihnen abgenommene Dörfer wieder geben sollte a). Das Kloster begab sich deswegen

z) Datum uff Samstag nach St. Martinstag im Jare als man zalt nach Christi Geburt 1418 Jare wovon unten bei Fridelsheim ein mehreres.

a) So lautet die Kundschaft der Rachtung um Dorinkheim zwischen Pfalz und Lyningen im Veldtleger betheidingt, geben uff der Onschuldigen Kindlintag anno millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, welche Herr Kra-

schon damals unter den Schuz der Pfalz, um von den steten Bedruckungen der Grafen entlediget zu werden. Es hatte aber auch an seiner ursprünglichen Verfassung, und an der Ordenszucht merklich abgenommen; daher selbiges der Benediktiner Reformation zu Bursfeld an der Weser im Jahre 1481 einverleibt, die gesezmäsige Ordnung wieder hergestellt, und ein neuer Abt zu Verbesserung der Sitten vorgesezt wurde *b*). Allein dieses war von keiner langen Dauer, indem die Mönche sich den Bursfelder Verordnungen zum Theile nicht unterwerfen wollten, auch einen Abt bekamen, der zu Handhabung derselben weder Geschick, noch Fähigkeit hatte *c*). Endlich erschien der leidigste Unstern für dieses herrliche Kloster, durch die gleich Anfangs des XVI Jahrhunderts ausgebrochene sogenannte Baierische Fehde. Denn da der Kurf. Philipps von Pfalz in die Reichsacht gethan wurde, war solches eine erwünschte Gelegenheit für den Grafen Emich VIII von Leiningen, seinen übertriebenen Groll an dem Kloster thätlich auszuüben. Der Kurfürst zog die bisher im Kloster gelegene Besazung anders wohin, und so wurden die Mönche der Wuth ihrer Feinde blos gestellt, säumten aber nicht den besten Kirchenschaz und andere Geräthschaften in Sicherheit zu bringen. Den 30ten August 1504 Morgens um drei Uhr flüchteten sich alle nach der Reichsstadt Speier, wohin der Abt schon vorher abgezogen war. Kaum war dieses geschehen, als der Graf seine Besazung von dem Schlosse Hartenburg ausrucken, und mit Hilfe der Bauern aus Dürkheim die verlassene Kirch vorderſamst rein ausplündern, sodann aber alles in

---

mer in der Geschichte Kurf. Friedrich I nicht benuzet hat.

b) *Trithemius* Chron. Hirſaug. Tom. II, p. 511.

c) Dieser war Anselm Ulner von Dieburg, wovon unter den Aebten das mehrere bemerket werden soll.

Brand stecken lies. Damit ja nichts verschonet bleiben mögte, wurde das Feuer zwölf ganzer Täge lang unterhalten, hiemit die prächtige Kirch, das Kloster und alle Gebäude bis auf das Mauerwerk in einen Greuel der Verwüstung verwandelt. Der Abt beschwehrte sich zwar bei dem Kaiser, und hielt sich eine geraume Zeit deswegen in Kölln auf, konnte aber nichts ausrichten, weil der Graf sich immer entschuldigte, daß er dazu keinen Befehl gegeben habe. Inzwischen irrten die vertriebenen Mönche ohne einen ständigen Aufenthalt herum, bis der Abt Macharius mit dem Probst und Konvent des Prämonstratenser Klosters zu Lautern, nicht ohne Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz und des Bischofs von Speier einen Tausch getroffen, in welchem gedachtes Kloster ihm die Pfarrkirche zu Wachenheim abgetretten hat, um seinem Vorhaben gemäs daselbst wieder ein Kloster aufrichten zu können. Der Abt lies auch wirklich in dem Pfarrhofe einige Wohnungen für sich und etliche Mönchen herstellen, die andern aber in andern Klöstern so lang aufnehmen, bis mit der Zeit jener Klosterbau zu Stande gekommen seyn würde *d*). Inzwischen ergaben sich der Abt und sein Konvent nunmehro ganz dem Kurpfälzischen Schuze, und Kurf. Ludwig V errichtete im J. 1512 mit ihnen einen Vertrag, in welchem unter andern ausdrücklich bedungen wurde, daß die Schirm- und Kastenvogtei bei der Pfalz verbleiben, und dem Stifte zu wieder Auferbauung des Klosters aus Pfälzischen Aemtern zu gelegenen Zeiten 2 bis 3 Fuhren bewilligt werden sollten. Um diese Zeit scheint also mit Auferbauung des neuen Klosters und Kirche der Anfang gemacht worden zu seyn. Der friedfertige Kurf. Ludwig V

d) So erzählt der Sponheimische Abt *Trithemius* in Chron. Sponh. dieses ganz unerhörte Verfahren der Leiningischen, und Joh. Adam Bernhard in seinen Alterthümern der Wetterau.

gewöhnlichen Art, 2) Schlafen der Kinder in einem Bette mit Erwachsenen, 3) Schlafen in Betten, welche mit Federn gefüllt sind, 4) Schlafen in Betten, welche mit Wolle gefüllt sind, 5) Schlafen in Betten, welche mit Seegras gefüllt sind, 6) Schlafen in Betten, welche mit Roßhaaren gefüllt sind, 7) Schlafen in Betten, welche mit Kuhhaaren gefüllt sind, 8) Schlafen in Betten, welche mit Ziegenhaaren gefüllt sind, 9) Schlafen in Betten, welche mit Schweinshaaren gefüllt sind, 10) Schlafen in Betten, welche mit Hundshaaren gefüllt sind, 11) Schlafen in Betten, welche mit Katzenhaaren gefüllt sind, 12) Schlafen in Betten, welche mit Kaninchenhaaren gefüllt sind, 13) Schlafen in Betten, welche mit Hasenhaaren gefüllt sind, 14) Schlafen in Betten, welche mit Rehhaaren gefüllt sind, 15) Schlafen in Betten, welche mit Hirschhaaren gefüllt sind, 16) Schlafen in Betten, welche mit Gemshaaren gefüllt sind, 17) Schlafen in Betten, welche mit Bärenhaaren gefüllt sind, 18) Schlafen in Betten, welche mit Wolfshaaren gefüllt sind, 19) Schlafen in Betten, welche mit Fuchshaaren gefüllt sind, 20) Schlafen in Betten, welche mit Dachshaaren gefüllt sind, 21) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 22) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 23) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 24) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 25) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 26) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 27) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 28) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 29) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 30) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 31) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 32) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 33) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 34) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 35) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 36) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 37) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 38) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 39) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 40) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 41) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 42) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 43) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 44) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 45) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 46) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 47) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 48) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 49) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 50) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 51) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 52) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 53) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 54) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 55) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 56) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 57) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 58) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 59) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 60) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 61) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 62) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 63) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 64) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 65) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 66) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 67) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 68) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 69) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 70) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 71) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 72) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 73) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 74) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 75) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 76) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 77) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 78) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 79) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 80) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 81) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 82) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 83) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 84) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 85) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 86) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 87) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 88) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 89) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind, 90) Schlafen in Betten, welche mit Marderhaaren gefüllt sind, 91) Schlafen in Betten, welche mit Iltishaaren gefüllt sind, 92) Schlafen in Betten, welche mit Wieselhaaren gefüllt sind, 93) Schlafen in Betten, welche mit Mäusehaaren gefüllt sind, 94) Schlafen in Betten, welche mit Rattenhaaren gefüllt sind, 95) Schlafen in Betten, welche mit Maulwurfshaaren gefüllt sind, 96) Schlafen in Betten, welche mit Igelhaaren gefüllt sind, 97) Schlafen in Betten, welche mit Stachelschweinhaaren gefüllt sind, 98) Schlafen in Betten, welche mit Biberhaaren gefüllt sind, 99) Schlafen in Betten, welche mit Otterhaaren gefüllt sind, 100) Schlafen in Betten, welche mit Eichhornhaaren gefüllt sind.

Mönche mehr aufzunehmen, sondern die Alten, welche sich zum Heurathen nicht bequemen konnten oder wollten, nach und nach Aussterben zu lassen, da er dann endlich im J. 1571 alle Güter, Gefälle und Gerechtsame einzog, und einen weltlichen Schaffner darüber anstellte *g*). Damit war es um die alte Kaiserliche Stiftung geschehen. Die Güter und Gefälle in der Wetterau, welche nicht mit der Probstei Naumburg an Hanau verkauft gewesen, wurden zu Lehen gegeben, welche noch heutigen Tages in den Orten Eschborn, Sulzbach, Kleinkarben, Oberhekstätt, Rinteln, Fauerbach und Altenhaßlau bestehen. Die übrigen Einkünften und Gerechtsamen wurden theils durch Tauschverträge und andere Wege geschmählert, theils der geistlichen Verwaltung zu Heidelberg überlassen. Von den ehmaligen Aebten dieses herrlichen Klosters kennen wir folgende:

1032 Johann, ein Enkel des Abts Boppo von Stablo. Nach seinem Tode 1035 wollte Gumbert, ein Mönch zu Limburg, sich dieser Würde anmassen, starb aber bald darauf an einem Ausbruch der Gedärme, und so ergieng es auch seinem unrechtmäsigen Nachfolger Hagano, der ebenfalls ohne Vorwissen des Abts Boppo sich zum Abt aufwerfen wollen. Nach ihm erschien Godest, ein anderer Mönch dieses Klosters, der wegen seiner frommen Lebensart geglaubt hatte, daß ihm die Abtswürde vorzüglich gebühre. Allein er fiel von der Spize des Bergs, worauf das Kloster gestanden, und brach sich den Hals *h*).

1038 Arnold, ein gebohrner von Valkenberg, und anfänglich Probst, hernach Abt zu Weisenburg,

---

g) S. Struve Kurpfälz. Kirchengesch. p. 261.

h) Alles dieses wird in *Mabillon* Annalibus O. S. B. am angezogenen Orte umständlich erzählet, wodurch die unten anzuführende unvollständige Reihe der Aebte, welche ein Mönch von Naumburg ohne Bemerkung der Jahre aufgezeichnet hat, erläutert wird.

Nadir, Name, der arab. und pers. Astronomen für den Punkt, welcher dem Zenith gerade gegenüber liegt, also für den Fußpunkt der durch den Beobachtungsort gehenden Verticallinie. Er ist der tiefste Punkt der Himmelskugel, daher sein Name, der von dem arab. Verbum nadara, tief sein, herkommt. Vgl. Zenith.

Nadir, Name, der arab. und pers. Astronomen für den Punkt, welcher dem Zenith gerade gegenüber liegt, also für den Fußpunkt der durch den Beobachtungsort gehenden Verticallinie. Er ist der tiefste Punkt der Himmelskugel, daher sein Name, der von dem arab. Verbum nadara, tief sein, herkommt. Vgl. Zenith.

Schankungsbriefe der Probstei Naumburg an das Kloster vom J. 1149 wird noch eines Abtes Rupert gedacht *q*).

1153 Heinrich, unter ihm bestättigte K. Friedrich I des Klosters Besitzungen, besonders den Pfarrsaz zu Friedelsheim *r*).

1166 Konrad II, in den Sazungen, welche Bischof Godefried von Speier den Nonnen zu Seebach in eben diesem Jahre vorgeschrieben hat *s*).

1196 Ulrich, in einer Urkunde, wodurch der Speierische Domherr Ulrich von Quirnbach verschiedene Jahrsgedächtnisse gestiftet *t*), kommt auch in einer noch ungedruckten Bischöflichen Speierischen Urkunde vom J. 1220 unter den Zeugen vor. Ferner verliehe er 1231 den Pfarrsaz zu Heldenberg dem Domstift Mainz, und im J. 1235 einige Güter dem Johanniter Hause zu Roßdorf *u*).

1243 Rupert bestättigte der Gemeinde Rödersheim das Beholzungsrecht im Limburger Wald, und im J. 1244 die Güter zu Roßdorf dem Antonitenhause allda *x*).

1249 Volmar trat den Berg, worauf das Schloß Hartenburg gebauet war, dem Grafen Friedrich von Leiningen ab.

1294 Stephan stehet in dem Naumburgischen Verzeichnisse nach dem Abt Ulrich, und ist an dem Abend U. L. F. Geburt, im J. 1298 verstorben oder abgesezt worden *y*).

---

q) Bernhard l. c. Cap. IV, §. 2, wo es heißt: Rubberto abbate existente &c.

r) *Würdtwein* Subsid. nova Tom. I, pag. 142.

s) Ejusd. Subsid. diplom. Tom. IV, p. 339.

t) Ibidem Tom. IX, pag. 165.

u) *Gudenus* Cod. dipl. Tom. II, pag. 801 und Bernhard Cap. V, p. 24.

x) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 290.

y) Es heißt von ihm: depositus est 1298 Stephanus abbas &c

1298 Johann von Chuningernheim belehnte im J. 1304 Grafen Friedrich den ältern von Leiningen mit der Burg Frankenſtein, und nennet ſeinen Vorfahrer Stephan *z*), ſoll auch noch im J. 1308 vorkommen.

1344 Theoderich von Enzenberg, ertheilte einem ſeiner Vaſallen die Einwilligung zum Verkaufe des Zehntens zu Keuchen an die Probſtei Naumburg. Man findet ihn bei Leben bis 1354 *a*).

1364 Heinrich von Lautern, verbeſſerte die Pfründen der Mönche zu Naumburg, beſtellte 1367 Heinrich von Waſin zum Limburgiſchen Lehenmann, und kommt noch im J. 1368 vor *b*).

1383 Peter von Wachenheim, in einer Urkunde dieſes Jahres.

1387 Heinrich, ein gebohrner von Löwenſtein, belehnte den Grafen von Leiningen mit der Fauthei zu Dürkheim und einigen Salzquellen *c*). Aber im J. 1390 erſcheinet abermals der Abt Peter, der mit Grafen Emich von Leiningen im Jahr 1404 annoch einem Vertrag errichtet *d*), woraus eine zwieſpaltige Abtswahl zu ſchlieſen ſeyn möchte.

1411 Johann, geb. Bock von Erpfenſtein, gab der Probſtei Naumburg neue Sazungen, und errichtete im J. 1416 eine neue Gerichtsordnung für die Stadt Dürkheim *e*).

1430 Niklaus, geb. Rink von Ymsheim, belehnte noch

---

z) Datum anno Dni MCCC quarto, in Vigilia Palmarum.

a) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. IX, pag. 251. Item Leining. Weſterb. Schliesl. Einreden Lit. G.

b) *Senckenberg* Sel. jur. publ. & hiſt. Tom. II, p. 39 & 41.

c) Die Belehnung iſt gegeben in die Aſcenſionis Domini 1387.

d) Datum feria quarta ante Thome apoſtoli.

e) Dieſe Gerichtsordnung wird das Martins Weistum genennet.

im J. 1438 den Graf Hessen von Leiningen mit einem Theil von Dürkheim *f*).

1439 Helfrich, mit dem Beinamen Summer *g*).

1446 Heinrich, geb. Ulner von Dieburg, unter dem das Nonnenkloster Schönfeld dem Stifte Limburg einverleibt wurde. Im J. 1447 belehnte er Gr. Hessen von Leiningen mit Dürkheim, kaufte im J. 1462 das Schloß Fridelsheim, und soll im J. 1476 noch gelebt haben *h*).

1481 Bonifaz, von Venlo gebürtig, war vorhin auf dem St. Jakobsberg bei Mainz ein gemeiner Mönch gewesen *i*).

1483 Anselm, ebenfalls aus dem altadelichen Geschlechte der Ulner von Dieburg entsprossen, hat dem Kloster 11 Jahre lang vorgestanden, übrigens aber sich nicht viel Lob erworben *k*).

1494 Machar, aus dem adelichen Geschlechte der Wayfen von Faurbach. Unter ihm ward das Kloster Limburg, wie oben gedacht, verbrannt. Er hielt sich eine Zeitlang zu Wachenheim auf, starb aber gegen Ende des J. 1509 *l*).

1510 Wernher, geb. Breder von Hohenstein, muste sich ebenfalls zu Wachenheim aufhalten, † den 8 October 1531 *m*).

1532 Apollo von Vilbel, war zuvor Probst des St. Peter Klosters Ugesberg, das zur Abtei Fulda gehörig, und ward wegen seinen vortreflichen Eigenschaften zum Abt nach Limburg berufen,

---

f) Leining. Westerb. unumstößliche rechtliche Auszüge Beilage num. 24.

g) Dieser wird nur von Joh. Adam Bernhard an mehrgedachtem Orte bemerket.

h) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 162 und die rechtliche Auszüge num. 25.

i) *Trithemius* Chron. Hirsaug. Tom. II, p. 511.

k) *Senkenberg* Select. jur. publ. Tom. II, pag. 105.

l) *Trithemius*, wie auch obgedachter Humbracht.

m) Idem Chron. Sponh. p. 432.

ſtarb aber den 18 Auguſt 1536, und liegt in der Kloſterkirche zu Ugesberg begraben *n*).

1536 Sifrid von Bergen, belehnte noch die Grafen von Leiningen mit Frankenſtein und Dürkheim, vollendete auch den Kirchen- und Kloſterbau bis in das J. 1551.

1553 Martin Rebſtok, ſoll im J. 1558 den Brunn auf dem Kloſter wieder hergeſtellet haben.

1560 Johann von Bingenheim, der lezte Abt des Kloſters, unter welchem die vorhin erzählte groſe Veränderung ſich zugetragen.

In dem 30 jährigen Krieg erwirkte zwar die ſogenannte Burſfelder Congregation bei dem Kaiſer ſo viel, daß ſie im

J. 1621 Johann Jordans, aus dem Kloſter Deuz bei Kölln, zum Abte nach Limburg abſchicken konnte. Allein das abwechſelnde Schikſal der Pfälziſchen Lande war einer ordentlichen Beſtellung des Kloſters immer hinderlich, und nach erfolgtem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe wurde der neue Abt mit Gewalt vertrieben, jedoch nach Zornheim zum Pfarrer geordnet; woſelbſt er im J. 1666 an der Peſt geſtorben iſt *o*).

Eben dieſer Johann Jordans ſuchte noch im J. 1651, daß bei Ausraumung der Veſtung Frankenthal ſein Gotteshaus Limburg in Kraft des Prager Friedens, inſonderheit aber das zum Kloſter gehörige Haus Fridelsheim ihm übertragen werden mögte *p*). Allein er richtete nichts aus, ſondern die Gefälle wurden wieder zur geiſtlichen Verwaltung gezogen, wobei es auch bis auf den heutigen Tag verblieben iſt. In dem Orleaniſchen Kriege erlitten die nach

---

n) *Schannat* Dioeces. et Hierarchia Fuld. p. 146, woſelbſt ſeine Grabſchrift ſich befindet.

o) *Oliverius Legipontius* in Monaſt. Mogunt. p. 55.

p) Joh. Jakob Moſers Erläuterung des Weſtphäliſchen Friedens ad Art. IV, §. 1, p. 180.

dem ersten Brand wiederum aufgerichtete Gebäude einen neuen Umsturz, indem solche, wie alle übrigen Ortschaften des Speier- und Wormsgaues von den Franzosen angezündet, und in einen Steinhaufen verwandelt worden. An der Mauer des ehmaligen Chors ist noch folgende Aufschrift lesbar:

Conrad 2 Imperator Cenobium istud fundavit anno Dni 1035.

Sifridus de Bergen abbas hoc opus fieri fecit anno Dni 1551. Ut inceptum perge.

Nachdem des Klosters Gefälle zur geistlichen Verwaltung gezogen worden, sind zu Besorgung der stattlichen Gerechtsamen, womit das Kloster und dessen Aebte begnadigt gewesen, nebst den zeitlichen Stiftsschaffnern auch besondere adeliche Administratoren angestellet worden. Der erste war Franz von Galen, und als dieser im J. 1578 gestorben, folgte ihm Hanns Dieterich von Eschringen. Pfalzgraf Johann Kasimir ernannte im J. 1585 seinen damaligen Schultheis der Stadt Wachenheim, Thomas Blarer von Geiersberg, hierzu; welcher zwei Jahre darnach zum Vizdum des Oberamts Neustadt befördert worden. Seit dem haben die folgende Vizdumen besagte Stelle immer beibehalten.

Das Kloster hat noch seinen eigenen Burgfrieden, und der Stiftsschaffner in der Stadt Dürkheim, worin er seine Wohnung hat, verschiedene Vorrechte auszuüben. Das sonst auch dem Kloster zuständig gewesene, und in der Wetterauischen Grafschaft Königstein gelegene Amt Neuenhayn, mit den Dörfern Alt- und Neuenhayn, auch der Fauthei Sulzbach ist im J. 1650 an Kurmainz q), das Dorf Schifferstatt aber in jüngern Zeiten an die Bischöffe zu Speier durch Tauschverträge abgekommen. Die beträchtliche Stiftswaldung, woran die Stadt Dürk-

---

q) Man vergleiche damit, was bei dem Flecken Dossenheim Tom. I, p. 263 hievon gesagt worden.

heim gewisser Masen mit betheiliget ist, ist zwar von ungeheurer Gröse, weil aber über zwanzig Ortschaften theils im Gebirge, theils in der Ebene sich gegen bestimmte Wachszinsen des Beholzigungsrechts zu erfreuen haben, so ist weiter kein Ueberfluß des Holzes mehr vorhanden. Es bestehet zu Verwaltung dieses Gewäldes ein Aechter-Gericht in der Stadt Dürkheim, welches von dem Stiftsschaffner, und dem Magistrat daselbst angeordnet ist.

23) **Hausen und Greden.** Diese beiden Dörfer machen nur eine Gemeinde aus, und liegen unten an dem Berge, worauf das Kloster Limburg gestanden, ersteres gegen West, das andere gegen Nord, ungefähr eine halbe Stunde von einander.

Hausen war anfänglich ein Nonnenkloster Benediktiner Ordens, dessen erste Erbauung bald nach Entstehung des Hauptklosters Limburg geschehen zu seyn scheinet. Denn damals war es gebräuchlich, dergleichen Nonnenklöster in der Nähe der ihnen vorgesezten Ordensmönchen zu sezen *r*). Da aber die dabei gehabte Absicht schier durchgängig verfehlet worden, so war auch das Klösterlein Hausen von keiner langen Dauer, indem der Bischof Konrad von Speier mit Bewilligung des Erzbischoffen zu Mainz im J. 1222 diese ganze Stiftung dem Kloster Limburg einzuverleiben, und zu verordnen für gut befunden, daß, wie die noch am Leben gewesene Nonnen ausgestorben seyn würden, keine mehr aufgenommen werden sollten *s*). Inzwischen müssen damals schon einige Leute an diesem Orte sich niedergelassen, und das dermalige Dörflein zu erbauen angefangen haben. Denn im J. 1354 that die an Raugrafen Philipp vermählte Gräfin von Leiningen Agnes auf das ihr zugefallene Wittum Verzicht, und zwar, wie es in

---

r) *Trithemius* Chron. Sponheim. edit. Freher. p. 248.
s) Idem d. l. p. 267 & in Chron. Hirsaug. p. 175.

der Urkunde heiſet, von dem Huß zu Hartenberg, von den Gredein, von den Huſen, von Doringheim, und was dazu gehöret *t*). Uebrigens war daſelbſt eine Kapelle zur Ehre U. L. F. worin noch im Jahr 1495 die Gebrüder Philipps und Diether, Grafen von Leiningen, eine Altarpfründe auf 3 Meſſen in der Woche geſtiftet haben *u*). Jezo iſt weder von jenem ehemaligen Nonnenklöſterlein, noch von dieſer Kapelle etwas mehr übrig, mithin beſtehet das Dörflein lediglich in einigen ſchlechten Häuſern, und hat mit dem Dorfe Greden eine durchgängige Gemeinſchaft. Lezteres, gemeiniglich St. Grethen genannt, iſt ein mittelmäſiges Dorf gleich hinter der Stadt Dürkheim in dem nach Lautern ziehenden Thale, und wird durch die Bach in zweierlei Gebiete abgetheilt, davon der gröſeſte, auf der rechten Seite gelegene Theil zum Stift Limburg, die linker Seits befindliche wenige Häuſer aber zur Stadt Dürkheim gehören. Eben dieſe Bach ſcheidet auch die geiſtliche Gerichtbarkeit der beiden Biſtümer Worms und Speier. In der Stiftungsurkunde des Kloſters Limburg vom J. 1035 wird der Ort Creudentheim genennet.

Die durchlauffende Bach heißt Iſenach, kommt von Hartenburg, flieſet nach Dürkheim, Lamsheim und ſo weiter nach Frankenthal mit verändertem Namen in den Rhein. Zwiſchen Greden und Hauſen hat Pfalzgraf Johann Kaſimir einen groſen Fiſchweyher, welcher über 300 Schritte in der Länge und 100 Schritte in der Breite beträgt, nebſt einer beträchtlichen Mahlmühle angelegt, welche deswegen noch heutigen Tages die Herzogs-Mühle heiſet. Sie war in gegenwärtigem Jahrhundert dem Kurpfälzi-

---

t) Geben zu Lutern, da man zalte ꝛc. 1354, an dem Samstage allernechſt vor Sant Magdalena.

u) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. IX, num. XLIX, pag. 256 & ſqq.

Ohr. Aufbewahrt: Medizin. Ohr. Aufbewahrt. Ohr. Aufbewahrt.

24) **Seebach**, ein geringes Dorf unten am Kloſter Limburg, hat ſeinen Urſprung und Nahmen von einem allda beſtandenen Nonnenkloſter des Benediktiner Ordens, das dem heil. Laurentius zu Ehren geweihet war *y*). Im J. 1166 erhielt es von Godefrid Biſchoffen zu Speier theils neue Geſäze, theils die Beſtättigung der von ſeinen Vorfahrern Sigefrid und Günther gemachten Verfaſſung, wodurch dem zeitlichen Abt zu Limburg die Oberaufſicht darüber aufgetragen worden iſt *z*). Unter den drei Nonnenklöſtern, welche gedachtem Stift Limburg untergeben geweſen, hat dieſes Seebach allein bis zur Zeit der Reformation ſich erhalten. Es ſcheinet meiſtens mit adelichen Nonnen beſezt geweſen zu ſeyn. Im J. 1505 unterhielt daſige Aebtiſſin, Richmodis von der Horſt, einen erbaulichen Briefwechſel in Lateiniſcher Sprache mit dem berühmten Abt Trithemius, worin ſie über die harten Bedruckungen des Grafen zu Leiningen bittere Klagen führte *a*). Von ihren Nachfolgern findet ſich Eliſabeth von Nyppenburg im J. 1562 *b*), und Margaretha von Nyppenburg im J. 1568 *c*). Wiewohl nun eben gedachte Aebtiſſin erwirket hatte, daß ihr Kloſter von Kaiſer Maximilian II im J. 1570 in ſein und des Römiſchen Reichs Schuz genommen, auch der Erzbiſchof von Mainz, und der Biſchof von Speier zu Beſchüzern deſſelben verordnet worden *d*), ſo dauerte es doch nicht länger, als bis zum J. 1591, da der Pfalzgraf Johann Kaſimir als Kurverwalter dieſes Kloſter ebenfalls mit ſeinen ſämtlichen Einkünf-

y) *Oliver. Legipontius* in Monaſt. Mogunt. p. 70.
z) *Würdtwein* Subſid. dipl. Tom. IV, p. 335.
a) Sieh *Trithemii* Opp. Part. II, p. 445 ſqq.
b) *Schannat* hiſtoria Epiſcopat. Wormat. pag. 179.
c) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. X, pag. 312.
d) Geben zu Speier den 28 Oktober.

ten eingezogen e) hat. Dermalen iſt auſſer dem ganz verfallenen Gemäuer nichts mehr übrig. Nur der Chor wird zur äuſſerſten Noth unterhalten. In demſelben fanden ſich noch im J. 1769 einige adeliche Grabſteine aus dem XIII und XIV Jahrhundert von einer Flora uxore Wernheri dicti Roſt militis de Alceya, und von Heinrich filio Hugonis de Iſeltheim. Das dermalige Dörflein Seebach begreift bei 30 Familien, und über 150 Seelen, r Kirche und Schule, 15 Wohnhäuſer. Die Gemarkung enthält 100 M. Aecker, 11 M. Wingert, 13 M. Wieſen, und 80 M. Wald. Jene kleine Gemarkung benuzet die Gemeinde lediglich als einen Erbbeſtand, und der Wald gehöret zum Limburger Burgfrieden.

Die Kloſterkirche iſt in das Loos der Reformirten gefallen. Vor der Reformation gehörte ſie als ein Filial und Kaplanei zur Pfarrei Dürkheim. Es iſt aber, wie ſchon gedacht, nur noch der Chor brauchbar, worinn der zweite Pfarrer von Wachenheim den Sonntäglichen Gottesdienſt halten muß. Die Katholiſchen und Lutheriſchen ſind nach Wachenheim eingepfarret; werden aber auf dem gemeinſchaftlichen Kirchhof begraben. Den Zehnten beziehet die geiſtliche Verwaltung allein.

25) **Kloſter Schönfeld, jeziges Philippshaller-Salzwerk.** Dieſes dermalige Kurfürſtliche Salzwerk liegt kaum eine viertel Stunde unterhalb Dürkheim, in einem Wieſenthale, und war urſprünglich eine Zugehör der alten Burg, nachmaligen Kloſters Limburg. Die Aebte des leztern erbauten daſelbſt ein von ihnen abhängiges Nonnenkloſter, das ums J. 1136 ſchon beſtanden haben ſoll f). Es hies ei-

e) Struve Pfälziſche Kirchenhiſtorie pag. 261, irret ſich, daß er dieſes dem Pfalzgrafen von Zweibrücken zuſchreibt.
f) *Trithemius* Chron. Sponheim. p. 248.

quam Romanis, quamvis in Italia, Gallis, Hispaniis, Africa, Asia, Graecia, Illyrico, Ponto, Armenia, Cappadocia, Syria, Aegypto, Britannia, Germania, Pannonia, Dacia, Thracia, Macedonia, Achaia, Epiro, Sicilia, Sardinia, Creta, Cilicia, Rhodo, Cypro, Lesbo, Lemno, Samo, Chio, Coo, Lycia, Pamphylia, Bithynia, Ponto, Paphlagonia, Galatia, Phrygia, Lydia, Mysia, Troade, Carthagine, Numidia, Mauritania, Balearibus, Corsica, Elba, Melita, Cercina, Cossura, Gaetulia, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Parthia, Persia, Carmania, Hyrcania, Bactriana, Scythia, Sarmat

dem Abt zu Lehen hatte, verabſchiedet worden, daß man zum Augenſchein ſchreiten und es gütlich vergleichen, im Falle aber die Güte nicht ſtatt fände, es mit ordentlichen Rechten austragen ſollte. Kurfürſt Friedrich IV lies ſich die Erhebung der dem Kloſter Limburg vorbehalten geweſenen Salzquelle beſonders angelegen ſeyn, und errichtete im J. 1595 mit Bernhard von Menzingen einen Vertrag, wodurch dieſer ſich verbindlich machte, den Anbau eines Salzwerkes zu unternehmen, wogegen der Kurfürſt ihm den dritten Theil alles daraus entſpringenden Gewinns erb- und eigentümlich zu überlaſſen verſprochen hat. Bei dem bald darnach ausgebrochenen dreiſig jährigen Kriege dachte niemand mehr an dieſe Salzquelle, ja alles, was zuvor angelegt und gebauet geweſen, fiel gänzlich zuſammen. Im J. 1675 lies Kurf. Karl Ludwig abermals einen Verſuch machen, und ſchickte ſeinen Regierungsrath D. Kirchner nach Dürkheim, um zu überlegen, auf welche Art die in dem eingegangenen Klöſterlein Schönfeld zur Probe angelegt geweſene, jedoch mißlungene Salzſiederei wieder aufzurichten ſeyn mochte. Aber D. Kirchner fand in ältern Verhandlungen, daß vormals ſchon alle Kammergefälle des Oberamts Neuſtadt auf dieſe Salzhütte verwendet, und kaum die Hälfte der Köſten daraus gezogen worden. Solchemnach gerieth das Vorhaben wiederum ins Stecken, bis Kurf. Johann Wilhelm Dero Generalwachtmeiſtern Georg Philipp von Jungkem die Salzquellen zu unterſuchen und wieder in Bau zu bringen aufgetragen. Aber auch jezt gieng das darauf verwendete Geld verlohren, ohne nur einmal geſotten zu haben. Hierauf meldete ſich ein gewiſſer Rouſſeau aus Lotharingen, und verſprach goldene Berge von dieſer Anlage. Im J. 1699 ward mit ihm ein Beſtand auf 20 Jahre errichtet, Kraft deſſen er jährlich 5000 fl. in Geld, und 100 Centner Salz für die Hofhaltung verſprochen hat. Er verwendete auch wirklich

auf die Grabung der Salzbrunnen und Anlegung der Siederei viele Kösten, aber vergeblich, indem Rousseau an seinem Pfacht keinen Häller bezahlte, das zum Verderben der Waldungen empfangene Holz schuldig blieb, und mit Hinterlassung eines grosen Schuldenlastes flüchtig wurde. Endlich meldete sich ein anderer, Namens Duppert, der diese ödgelegene Salzhütte im J. 1716 auf einen zwanzig jährigen Bestand übernommen, und während solcher Zeit 11000 fl. bezahlt hat. Mit dem J. 1736 gieng dieser Bestand zu Ende, und Kurf. Karl Philipp zog das Werk zum eigenen Betrieb wieder an sich, muste aber dem Duppert für die Ueberbesserung 18000 fl. vergüten. Höchstgedachter Kurfürst übertrug sodann die Anlage und Erweiterung dieses Salzwerkes dem darin vorzüglich bewanderten Sächsischen Edelmann, Johann Friedrich Freiherrn von Beust, nach dessen Anleitung die sämtliche Quellen, welche die Grafen von Leiningen annoch zu Lehen trugen, durch Verträge eingelößt, in Bau gesezet, und das geringhaltige Wasser mittelst Errichtung mehrerer Gradirhäuser zur erfoderlichen Stärke gebracht worden. Man erbaute verschiedene Siedhäuser, Sole und Salzbehälter, endlich auch eine zum jeweiligen Auffenthalt der höchsten Landesherrschaft bequemliche Wohnung, wodurch das alte Schönfeld in ein kleines Dorf und Lusthaus erwachsen; weshalben dieses verschönerte Salzwerk von seinem Durchlauchtigsten Stifter mit dem Namen Philippshalle beleget worden. Der Freiherr von Beust machte auch in wenig Jahren das Werk so erträglich, daß aus dem reinen Gewinne die gemachte Schulden wieder abbezahlet, und ein beträchtlicher Ueberschuß zur Hofkammer geliefert werden konnte. Es stehet unter einer unmittelbaren Ministerial-Oberdirektion und einer besondern Komission. Sonst gehören zu dem Werke selbst ein Inspektor, ein Controleur, Gradier- Kunst- und Siedmeister, Bronnensteiger, Salzwieger, nebst

mehrern Arbeitern, welche Theils zu Philippshalle selbst, theils in den nächst umliegenden Ortschaften wohnen. Etwa zwo Stunden davon ist ein besonderer Holzhof angelegt, wohin ein Theil des nöthigen Brennholzes aus dem Neustadter Thale mittels eines aus der Rehbach geleiteten Kanals verflösset wird. Die Gerichtbarkeit über den ganzen Umfang der Saline wird von dem Oberamt Neustadt unmittelbar ausgeübet.

Das Kirchenwesen anlangend, so sind die Katholischen zu der nächst dabei gelegener Hauptkirche Pfeffingen eingepfarret, welche zum Wormser Bistum gehöret, und vormals zum Freinsheimer, jezo aber zum Dirmsteiner Landkapitel einschlägig ist. Der Pfarrsaz war vorhin den Pfründnern der hohen Schule zu Heidelberg angewiesen. Diese Kirche hatte auch sonst die beiden Dörfer Ungstein und Kallstatt, nebst der Kapelle auf dem sogenannten Michelsberg zu Filialen, von welcher leztern der berühmte Michelsmarkt seinen Ursprung hat *i*). Die Lutherischen, welche meistens Sächsische Bergleute sind, gehen nach Dürkheim zur Kirche.

Burg und Stadt Wachenheim.

Diese kleine Landstadt am Fuse des Hartgebirges, dritthalb Stunden unterhalb Neustadt nordwärts gelegen, wird zum Unterschied eines im Wormsgaue an der Primm liegenden Dorfes, **Wachenheim an der Hart** genannt.

---

i) Von dieser Pfarrei Pfeffingen siehe *Schannat* hist. Episc. Worm. p. 46. Das Kloster Schönfeld war sonst ein Filial von Dürkheim und gehörte zum Speierischen Bistum mit zwo Kaplaneien. Vid. *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 311.

Was einige von Erbauung eines Wachethurms auf diesem Gebirge, und der ursprünglichen Anlage einer Stadt unter Julius Cäsar sich traumen lassen, verdienet nicht berührt zu werden. In den Lorscher Urkunden des VIII und folgenden Jahrhunderts wird dieser Ort **Wackenheim** *k*) geschrieben. K. Konrad II begabte im J. 1035 das von ihm gestiftete Kloster Limburg unter andern auch mit seinen eigenen Gütern zu **Wachinheim** *l*). Die auf einen ziemlich hohen Absaze des aufsteigenden Gebirgs bestandene Burg soll von den Fränkischen Königen, und besonders Konrad II herrühren, und vor Alters schon mit mehrern Burgmännern besezt gewesen seyn *m*). Diese Burg ward von den Kaisern zu Lehen begeben, und in solcher Eigenschaft besasen solche die Herren von Weinsperg annoch in XIII Jahrhundert. K. Rudolph I brachte aber selbige im J. 1274 mit allen Rechten, Würden und Zugehörungen von Engelhard dem ältern, und seines Bruders Söhnen um 1100 Mark käuflich an sich, und verliehe sie seinem Eidam Pfalzgrafen Ludwig II für sich, dessen Gemahlin, und ihre Erben dergestalt zu neuem Lehen, daß jener Kaufschilling an dem bestimmten Heuratsgeld in Aufrechnung kommen sollte *n*). Als nun gedachter Pfalzgraf seinen aus vorheriger zweiten Ehe erzielten Sohn Ludwig an die Tochter des Herzogs Friedrich von Lotharingen verlobte, hat er ihr im J. 1281 unter andern auch die vom Reiche zu Lehen getragene Burg

---

k) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2171 und in den Act. Acad. Pal. Tom. III, p. 264.

l) Man vergleiche damit die bei dem Kloster Limburg angezogene Urkunde S.

m) *Casper Lerch* Antiq. Nobil. German. in *Burgermeisters* Bibliotheca Equestri p. 302 & 342.

n) Die Urkunde datum Hagenau anno Dni MCCLXX quarto XVI Kal. Sept. indict. 2da stehet im 3ten Bande der Abhandlungen der Kurbaierischen Akademie pag. 118 num. III.

Wachenheim verschrieben, und solche um 3000 Mark Köllnischer Pfenninge in Anschlag gebracht, auch die Einwilligung des Kaisers beizubringen versprochen *o*), jedoch kam lezteres erst sechs Jahr darnach in Erfüllung. Denn da die Pfalzgräfin Mechtild auf gedachte Burg mit belehnt und zugleich auch bewidmet gewesen war, wurden ihr andere Ortschaften, ins besondere aber statt der Burg Wachenheim, die Burg und Stadt Heidelberg verschrieben *p*). Wozu Bischof Simon zu Worms, von den leztern Stücke zu Lehen gegangen, am folgenden Tage, und bald darnach auch K. Rudolph ihre Einwilligungen ertheilet haben *q*). Im J. 1290 nahm Pfalzgraf Ludwig II Friedrich von Meckenheim zum Burgmann in Wachenheim auf, und verschrieb ihm jährlich ein Fuder Wein, nebst 525 Malter Korns, behielt sich aber vor solche mit 60 Pfund Häller wieder zu lösen. Nach Pfalzgr. Ludwigs II Tode besasen diese Burg dessen beide Söhne, wie alle Rheinpfälzische Lande, in Gemeinschaft, bis der jüngere Herzog, Ludwig, die deutsche Reichskrone erlangt, und sich in der Folge den alleinigen Besiz zugeeignet, auch verschiedenes davon seinen Anhängern verpfändet hat. Im J. 1324 bewilligte König Johann von Böhmen, ein gebohrner Graf von Lüzelburg, Jakob von Wachenheim, seine Hausfrau mit 200 Pfund Häller auf sein Burglehen der Mühle zu Wachenheim bewidmen zu können. Durch den Vertrag von Pavia wurde den Pfalzgrafen Rudolph und beiden Ruprechten die gan-

o) Datum Lutree anno Dni MCCLXXXI proxima quinta feria post Katharinae in *Calmet hiſtoire de Lorraine* Tom. II, Preuves p. DXV.

p) Actum Moguntiae anno MCCLXXXVIII VII jd. Ianuarii in ſpecimine diplomat. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. Tom. II, pag. 109.

q) Datum Wormacie anno Dni MCCLXXXVIII VI jdus Ianuarii, und die Kaiſ. Beſtätt. XIV Kal. Martii in *Schannat* hiſt. Epiſc. Worm. p. 233.

ze Pfalz wieder eingeraumt, und gedachter Rudolph lies ſich bereden Wachenheim, die Burg und das Dorf, ſamt allen dazu gehörigen Burgmannen und armen Leuten, nebſt 100 Pfund Häller, die er zu Wachenheim fallen hatte, im J. 1340 dem damaligen Erzbiſchoffe zu Trier Balduin zu Lehen aufzutragen *r*). Inzwiſchen ertheilte Kaiſer Ludwig IV gedachtem Pfalzgraf Rudolph im J. 1341 die Erlaubniß, (wie die Worte lauten) „Daz er und ſin Erben „ Wachenheim veſten, und buwen ſullnt, mit Gra„ben und mit Muren, als man gewenlich iſt, Stet„ te und Veſten ze buwen, umgebe, und daſelbes Stock „ und Galgen ufrichte, und ſolich Frihait und Recht „ als die Nuwenſtat hat, und geben derſelben Stadt „ einen Wochenmargk uf die Mittwochen allermen„niglich mit ſiner Kaufmanſchaft zu ſuchen ꝛc.

Im folgenden Jahre fertigte der Pfalzgraf den Burgmannen zu Wachenheim gleichfalls eine Urkunde aus, wodurch er ihnen die Burg und Veſte, gleich der Burg von Neuſtadt, gegen Zahlung 10 Fuder Weins, und alle Jahre 50 Pfund Häller eingeraumet, den Wochenmarkt beſtättigt, und das Umgeld auf 5 Jahre überlaſſen hat *s*). Als Pfalzgr. Ruprecht III ſeinen erſtgebohrnen Sohn Ruprecht Pipan an die Sponheimiſche Erbtochter Eliſabeth verlobte, bewidmete er ſelbige im J. 1392 unter andern auch auf Wachenheim Burg und Stadt *t*). Als ſie nun vier Jahre darnach zur Wittib wurde, kam ſie auch

---

r) Datum anno Dni MCCCXL feria IV proxima poſt diem S. Remigii Confeſſ. in *Hontheim* hiſt. Trevir. Tom. II, pag. 142 & ſqq. Die Urkunde des Erzbiſchofs ſieh in Specim. diplom. Boj. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. Tom. II, pag. 168.

s) Geben ze Nydenvelz da man zalt von Criſtes Geburte driuzehn hundert Jar darnach in dem zwei und vierzigſten an den heil. Pfingſtabend.

t) Crollius verbeſſerte Probe einer Pfälziſchen Geſchichte, von der Eliſabeth von Sponheim Beil. num. IV, pag. 33.

in den wirklichen Besiz. Mittlerweil bestättigte K. Ruprecht im J. 1408 der Stadt ihre Freiheiten *u*), und nach seinem Tode ward Wachenheim an der Hart, Burg und Stadt, seinem dritten Sohne, Herzogen Stephan, auf den Erledigungsfall einsweilen zum Loose beschieden, der auch nach dem im J. 1417 erfolgten Hinscheiden der Herzogin Elisabeth zum Besize gelangte. Dessen Gemahlin Anna, eine Erbtochter des lezten Grafen von Veldenz, hat sich öfters zu Wachenheim aufgehalten, und im J. 1439 daselbst ihr Leben beschlossen *x*). Wachenheim, Burg und Stadt, wurde zwar des Herz. Stephans ältern Sohne Friedrich zu seinem Simmerischen Antheil geschlagen, der aber solche im J 1464 seinem jüngern Bruder, Ludwig dem schwarzen zu Zweibrücken, gegen Uebernahm der darauf gehafteten Schulden, wieder abgetretten hat. Als nun dieser in dem mit seinem Vetter dem Kurf. Friedrich I entstandenen Krieg dessen Feinden anhinge, muste er auch die Rache seines mächtigen Gegners empfinden. Der Kurf. ruckte im J. 1470 vor Wachenheim, nahm die Burg ein, und lies die Stadt durch seinen Marschalk Döring von Eptingen stets beunruhigen, zog im folgenden Jahre abermal davor und zwang die Besazung zur Uebergabe. Er fand darin 12 Edele, 24 Reisige und 70 Fußknechte, ohne die Burger und Bauren, die vom Lande sich hinein geworfen hatten. Jene lies er mit Geld schäzen, von diesen aber die meisten, weil sie sich der Mordbrennerei, und des Kirchenraubs, besonders in dem nächstgelegenen Kloster Limburg, schuldig gemacht hatten, ertränken, sodann alle Thürme, samt den Mauern niederreisen, und damit die Gräben, welche bishero zur Be-

u) Geben zu Heidelberg nach Christi Geburt ꝛc. 1408 am nechsten Dienstag nach den heiligen Pfingstag.

x) *Ioannis* Miscella historiae Palatinae p. 91.

veſtigung gedienet, ausfüllen *y*). Durch den im nämlichen Jahre zu Stande gekommenen Frieden muſte Herzog Ludwig die Stadt und Burg Wachenheim dem Kurfürſten und der Pfalz für allezeit überlaſſen *z*). Durch jene harte Belagerung war nun die Burg und Stadt ſchon ſehr beſchädigt, und muſte ſowohl in der Baieriſchen Fehde, als in dem bekannten Bauernkriege vieles Ungemach erdulden. Kurfürſt Friedrich II ſuchte aber derſelben wieder aufzuhelfen, beſtättigte ihre alte Freiheiten, raumte ihr abermals den halben Theil des Umgeldes ein, und erneuerte den vorigen Wochenmarkt *a*), welchem Beiſpiel im J. 1556 Kurfürſt Ottheinrich nachgefolget *b*). Pfalzgr. Johann Kaſimir ernannte im J. 1578 Thomas Blarer von Geiersberg zu ſeinem Rath dergeſtalt, daß er zu Wachenheim wohnen, darüber die Aufſicht tragen, und das Schultheiſenamt verwalten ſollte. Im J. 1585 beſtellte er ihn ſogar zum Amtmann daſelbſt.

Um dieſe Zeit war alſo die Stadt Wachenheim in ihrer beſten Aufnahm, die Burg hingegen ward wegen des abgeänderten Wehrſtandes nicht mehr unterhalten, und in dem bald darauf erfolgten 30 jährigen Kriege hatten beide mit der umliegenden Gegend ein gleiches Schickſal. Durch die Orleaniſchen Anſprüche und desfalls unternommene allgemeine Verheerung ward endlich die Stadt und Burg in einen Steinhaufen verwandelt, wodurch leztere vollends eingegangen, und bei allem dem hernach dem altadelichen Geſchlechte der nunmehrigen Reichs-

---

y) Kremers Geſchichte Kurfürſt Friedrichs I, pag. 439, 47 & 49.

z) Eben daſelbſt pag. 468, und in dem Urkundenbuche pag. 464, num. 168.

a) Geben zu Heidelberg Montags nach innocentium puerorum 1544.

b) Geben zu Wachenheim uf Dorſtag Georgi den 23ten April 1556.

grafen von Sickingen zu Mannlehen verliehen worden ist, welches auch noch wirklich die in derselben Umfang gelegene Grundstücker besizet. Die Stadt hingegen ist nach und nach wieder aufgebauet und in denjenigen Stand gebracht worden, worin sie sich nun befindet.

Merkwürdige Gebäude der Stadt sind folgende: 1) Die Kurfürstliche Kellerei oder Burgvogtei, gemeiniglich die **Münze** genannt. Gehörte ursprünglich dem Kloster Limburg, das in den ersten Zeiten seiner Stiftung von den Kaisern das Münzrecht erhalten, und solches auch daselbst ausgeübet haben soll. Gewisser ist, daß Herzog Ludwig der schwarze Goldgulden und sogenannte Rader-Albus daselbst schlagen lassen *c*). Ausserhalb der Stadt stehet auch noch ein altes Gemäuer in den Wiesen, welches die **Münzmühle** genannt wird, und noch wirklich zu den Gütern des Klosters Limburg gehöret. Nachdem für gut befunden worden, die von Pfalzgrafen Johann Kasimir zu Fridelsheim errichtete Burgvogtei wiederum nach Wachenheim zu verlegen, hat die Hofkammer jene alte Limburger Münzstätte mit ihrem ganzen Umfange von der geistlichen Güterverwaltung eingetauscht, und daselbst eine grose Kelter, einen grosen Keller und Getreidspeicher, nebst einer geräumlichen Wohnung für den zeitlichen Burgvogt erbauen lassen. 2) Der den Reichsgrafen Kolb von Wartenberg zuständige Hof, welcher unter den übrigen der beträchtlichste. 3) Der ehemalige Zehnthof. Dieser gehörte sonst dem altadelichen Geschlecht der Eckbrecht von Dürkheim samt dem ganzen Weinzehnten in Wachenheimer Gemarkung. Aber im J. 1596 verkaufte Kuno Eckbrecht ein und anderes an Kurf. Friedrich IV, und dieser überlies im J. 1607 den

---

c) Man sehe die nähere Beschreibung dieser Münzen in des Herrn Exter Versuche einer Sammlung von Pfälzischen Münzen II Theil, p. 8 sqq.

Hof, oder wie es in dem Kaufbriefe heißt: „Ein „alten Hofreid zu Wachenheim in der Mittelgassen „gelegen ꝛc. mit angelegenem Garten und allen zu„gehörigen Burgfreiheiten und Gerechtigkeiten, wie „sie vor diesem gemelte von Dürkheim ingehabt, „nichts ausgenommen ꝛc. um sechs hundert Gulden, „jeden zu 26 Albus gerechnet, an seinen Vizdom „zu Neustadt Thomas Blarer von Geiersberg und „seine Erben dergestallt, daß sie obige 600 fl. zu „einem rechten Mannleibslehen empfangen, und „auf begebenden Fall der Gebühr nach vermannen „sollen d). „ Dieser Hof kam hernach durch Erbschaft an die von Bozheim, und endlich durch Heurath an einem von Riesmann, dessen Wittib noch wirklich davon im Besize ist. 4) Der dem uralten Geschlecht der Kämmerer von Worms, Freiherren von Dalberg, zuständige Hof. 5) Der Sußmannische Hof, welchen vormals die Herren von Angeloch, hernach einer Namens Lump besessen, von dem er an den abgelebten Vizekanzler von Sußmann und dessen Erben gekommen ist. 6) Ein anfänglich dem adelichen Geschlechte von Graenrod, hernach dem von Wallbrunn, jezt aber dem Pfalzzweibrückischen Kammerrath Schübler gehöriger Hof. 7) Der sogenannte Wachenheimer Hof, welchen dies alte Geschlecht vormals besessen. Auf Ableben Hannsen von Wachenheim fiel solcher an seinen einzigen Sohn Friedrich, den er mit Anna gebohrnen von Neipperg erzielet hatte, und dieser verehelichte sich wiederum mit Hanns Winkler von Büdingen. Als ihr Sohn erster Ehe ledig mit Tode abgegangen war, verkaufte sie ihr Haus und Hof in der Stadt Wachenheim an der Kirche Porten samt verschiedenen Weingärten und Aeckern im Jahr 1552 an Ludwig Grafen zu Leiningen und Dachsburg um 2100 Gul-

d) Datum Heidelberg den 24ten Monatstag Januarii 1607.

den *e*). Dieser Hof ward hernach an den Kurpfälzischen Hofkammerdirektor von Scherer verkauft, dessen Erben solchen noch wirklich besizen. Mehr andere in der Stadt gewesene Burgmannshöfe sind nach und nach in bürgerlichen Besiz gekommen. Jedoch bestehet annoch das ehemalige Ritterhaus, welches der jezige Stadtschreiber Hauk als ein freies Eigentum an sich gebracht, und zur Oberrheinischen Rittertruhe zu versteuern hat.

Ausserhalb der Stadt eine viertel Stunde Wegs gegen Morgen befindet sich der Hollenburger Hof, gemeiniglich Osthofen genannt, der vor Zeiten ein besonderer Weiler gewesen seyn soll. Hollenburg gehörte sonst dem ausgestorbenen Geschlechte der Lerchen von Dirmstein, von dem es auf die Freiherren von Sturmfeder vererbet worden. Dieser Hof war mit einem Graben gleich einer Vestung umgeben. Sodann liegt nordwärts auf einem Berge der sogenannte Munhard, ein von der Wachenheimer Gemarkung ganz abgesondertes Hofgut, das ursprünglich zu dem nächst dabei gelegenem Nonnenkloster Seebach gehöret haben, und hernach an die Herren von Hirschhorn gekommen seyn soll. Im J. 1635 besaß solches Engelhard Göler von Ravensburg *f*), in jüngern Zeiten aber der gewesene Kurpfälzische Vizekanzler von Sußmann, der es an den Grafen jezigen Fürsten von Leiningen-Dachsburg verkaufet hat, von welchem es an den Hauptmann Rischard und dessen Sohn gekommen ist. Uebrigens befindet sich unten am Berge, worauf die verfallene Burg stehet, eine Vorstadt, welche vor der Burg genannt wird, jedoch von der Stadt selbst ganz abgesondert ist.

---

e) Der Kaufbrief ist geben uf Freitag nach Petri und Pauli Apostolorum &c.

f) In dem aktenmäsig documentirten *Facti Specie* der wahren Beschaffenheit des Kurpfälzischen Erblehens Zwingenberg Beilage Lit. B.

In der Stadt, eben gedachter Vorſtadt und auf jenen Höfen und Mühlen ſind im J. 1785 gezählet worden 321 Familien, 1308 Seelen; 3 Kirchen, 1 Kapelle, 3 Schulen, 6 adeliche und 268 burgerliche Häuſer, nebſt 3 Mühlen. Die Gemarkung enthält 611 M. Aecker, 344 M. Wingert, 135 M. Wieſen, 2 M. Gärten und über 6000 M. Wald.

Unter jenen Feldgründen ſind die Güter begriffen, welche zu obgedachten adelichen Höfen gehören. Sodann beſizet der nunmehrige Fürſt von Leiningen, die Kurfürſtliche Hofkammer, und die geiſtliche Verwaltung auch verſchiedene dergleichen Freigüter, wovon die Pfarrer und Schuldiener einige im Genuſſe haben, einige aber anderwärts in Beſtand verliehen ſind g), und die alle zuſammen über die Hälfte der Gemarkung ausmachen. Von der beträchtlichen Waldung, gehöret ein Theil zur Burg Wachenheim, das übrige aber der gemeinen Stadt, nebſt welcher jedoch die Inwohner der beiden Dörfer Fridelsheim und Genheim auf ſichere in jeder Woche beſtimmte Buſchtäge ſich beholzigen dörfen. Die Aufſicht über den Kurfürſtlichen Theil iſt dem Förſter zu Weiſenheim am Sand übertragen, die Jagd darin aber bereits im J. 1518 gegen den ganzen Haslocher Wald an die Grafen von Leiningen abgetretten worden.

Vor der Reformation war in der Stadt eine Pfarrei mit vier Frühemeſſereien, ſodann drei Kaplaneien in der ſogenannten Bruder Ludwigs-Kapelle, und eine dergleichen in dem Weiler Oſthoffen, wel-

g) Der Verfaſſer dieſes beſizet ein dergleichen freiadeliches Gut, welches anfänglich die Herren von Enzenberg, hernach die von Wonsheim, ſodann die von Waldenrode, und die Grafen von der Mark beſeſſen haben. Leztere verkauften es der geiſtlichen Güterverwaltung, von welcher des jezigen Beſizers Vatter ſolches anfänglich in Erbleihe übernommen, jener aber im J. 1782 abgelöſt, und blos von der Oberrheiniſchen Ritterſchaft abhängig gemacht hat.

che sämtlich in das Landkapitel Böhl gehöret haben *b*). Die Hauptkirche war dem heil. Georgius geweihet, und der Pfarrsaz gehörte dem Prämonstratenser Kloster zu Lautern, welches aber solchen ums Jahr 1505 an die Abtei Limburg vertauschet hat, dessen Abt Macharius mit einigen Mönchen in dem Pfarrhofe seine Wohnung aufgeschlagen, und sogar ein Kloster daselbst aufzubauen entschlossen gewesen, wie oben bei Limburg bemerket worden.

Die Bruder Ludwigs-Kapelle scheint erst nach der Hand, als Wachenheim wieder zur Kur gekommen, errichtet worden zu seyn. Des Kurfürsten Philipps geistliches Lehenbuch enthält davon folgende Nachricht: „Item eyn Altare in vnnser lieben Frauwen ere, in Bruder Ludwigs Capellen zu Wachenheym, hat myn gnedigster Her Pfalzgreve zu verlyhen, und siner Gnaden Elter haben den Altar gestift . . . und Her Johan Schnider ist Besizer disser Pfründt, hat die zwei Jar ingehabt, und er ist schuldig alle Tag vff dem Schloss Wachenheym Messe zu lesen, nach lut der Institution, und so das Schloß Wachenheym und die Capelle verstört sint, so lißt er zur Wuchen nit mehr dan eyn Messe.“

Bei der Kirchentheilung fiel die alte Pfarrkirche ins Loos der Reformirten, und die Kapelle ward den Katholischen angewiesen. Beide Religionsgenossen verglichen sich jedoch in der Folge, und theilten den Chor der Kirche von dem Langhause ab, dergestalt, daß dieses den Reformirten, jener aber den Katholischen verblieb. Leztere erweiterten ihren Theil durch einen Anbau, und machten daraus eine eigene Pfarrkirche, wozu dermalen auch die Dörfer Seebach, Hausen und Grethen gehörig sind. Daneben blieb ihnen auch die Bruder Ludwigs-Kapelle, in welcher jedoch nur einige mal im Jahr Gottesdienst

b) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 307.

gehalten wird. Im alten Chor befinden sich noch viele Grabsteine der ehemaligen Burgmänner, worunter die von Wachenheim, von Wartenberg, von Dürkheim, von Meckenheim, von Venningen, und andere theils aus den Namen, theils aus den Wappen kennbar sind. Die Reformirten besizen also das Langhaus der alten Pfarrkirche, und haben zween Prediger, wovon der erste die Stadt mit den umliegenden Höfen und Mühlen, der zweite aber die Vikarie mit dem Filial Seebach und dazu gehörigen Dörfern Grethen, Hausen, nebst den Munharder Hof zu versehen hat. Die Lutherischen haben im J. 1748 auch eine eigene Kirche zu erbauen angefangen, welcher über obgenannte nächstgelegene Dörfer auch Fridelsheim, Genheim, Schauernheim und Alsheim bei Gronau ꝛc. eingepfarret sind.

Der Zehnten in der Gemarkung scheint schon vorlängst an die dort begüterte Burgmänner gekommen zu seyn. Denn im J. 1596 verkaufte Kuno Eckbrecht von Dürkheim den ganzen Wein- und ein Drittel des Getreidzehntens an Kurf. Friedrich IV. Noch wirklich bezieht leztern die Kurfürstliche Hofkammer, die übrige zwei Drittel aber der Graf Kolb von Wartenberg, nebst dem halben Bergzehnten, davon der Reformirte Pfarrer die andere Hälfte beziehet. Am kleinen Zehnten genieset gedachter Graf wieder zwei, und der Pfarrer ein Drittel. Von einem geringen Bezirke, der Königs-Wingert genannt, beziehet der Pfarrer zu Fusgenheim den Weinzehnten.

Zu Verwaltung der Gerichtbarkeit ist ein Ober- und ein Unterschultheis nebst vier Schöffen des Raths und ein Stadtschreiber bestellt. Zur Oberschultheiserei gehören auch die nachfolgende Dörfer Fridelsheim, Genheim und Meckenheim.

27) **Fridelsheim.** Ein mittelmäsiges Dorf, drei Stunden von Neustadt nordostwärts entfernt, war schon zu den Karolingischen Zeiten unter dem Namen

men Fridolfesheim oder Fridolvesheim bekannt *i*). Johann Fry von Derne, Hanns von Hoenberg, sein Tochtermann, Kraft und Friedrich Fryen von Derne, Johannsen Söhne, bekennen im J. 1418 erblich, und ewiglich an Kurf. Ludwig III verkauft zu haben, ihr Huß, Hofraide und Gesesse zu Fridelsheim mit allen Rechten und Zugehörungen, für 2 tausend ein hundert Gulden Speirer Währung.

Dieses Haus ist nachgehends in eine wehrhafte Burg verwandelt worden. Pfalzgraf Friedrich I verkaufte im J. 1462 das Schloß Fridelsheim mit Vorbehalt des Oefnungsrechtes an den Abt Heinrich und den Konvent des Klosters Limburg um 1200 Rheinische Gulden, mit dem Bedinge, daß solches ewig bei dem Kloster bleiben solle *k*). Dem ungeachtet verkaufte der Abt Macharius zu Anfang des XVI Jahrhunderts mit Bewilligung des Kurfürsten Philipps dieses Schloß an Hanns von Hirschhorn, dergestalt, daß er solches wiederum von der Pfalz zu Mannlehen empfangen muste. Einige Jahre hernach aber tratt dieser mit abermaliger Bewilligung des Kurfürsten den Besiz davon seinem Vetter, dem Kaiserlichen Obersten, Sebastian Vogelsberger, ab, mit dem Vorbehalte, daß gleichwohl er von Hirschhorn und seine Erben das Lehen noch fernerhin vermannen und bei jedem Falle von Kurpfalz empfangen sollten. Weil aber gedachter Vogelsberger wider die auf dem Reichstag zu Speier errichtete Verordnung zum König in Frankreich überging, und ihm deutsche Völker zuführte, ward er von seinem eigenen Freund Lazarus Schwendi zu Weisenburg überredet mit nach Augsburg zu reisen, woselbst er als ein friedbrüchiger angeklagt, und den 7 Hornung im

i) Sieh Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2073 - 75 und *Schannat* Corpus Tradit. Fuldens. num. XXXII.

k) Datum Heidelberg uff Sonntag nach Valentinstage anno Domini 1462.

J. 1548 öffentlich enthauptet worden *l*). Da nun zugleich ſeine Güter und Vermögen heimfällig erkläret waren, hat auch Kurpfalz das Schloß Fridelsheim an ſich gezogen, wiewohl die Herren von Hirſchhorn das Lehen noch ſtets zu vermannen gehabt. Jedoch ſoll Kurf. Ottheinrich daſſelbe mit den beiden Dörfern Weidenthal und Genheim im J. 1557 um 2000 fl. erkauft *m*), hernach an die Grafen von Leiningen verpfändet *n*), und Pfalzgraf Johann Kaſimir erſt wieder eingelöſet haben *o*). Es iſt gewiß, daß eben dieſer Pfalzgraf beſagtes Schloß ſchon im J. 1578 ganz neu aufzubauen angefangen, und daſelbſt die ſonſt in der Stadt Wachenheim beſtandene Burgvogtei, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Fridelsheim geblieben, errichtet habe. Kurfürſt Friedrich V hat ſolches ſeiner Gemahlin Eliſabeth nebſt der Stadt Frankenthal zum Wittibſiz verordnet. In dem 30 jährigen Kriege iſt es gröſten theils abgebrannt, und in dem Orleaniſchen Erbfolgsſtreit gänzlich eingeäſchert worden, und blieb auch in ſeinen Trümmern ſo lanz liegen, bis Kurf. Johann Wilhelm alle heimgefallene Hirſchhorniſche Lehen im J. 1698 ſeinem Hofkanzler, Franz Melchior Freiherrn von Wieſer, aus neuen Gnaden verliehen hat. Nach Ableben dieſes Hofkanzlers ward das von ihm angefangene Schloßgebäu von deſſen zweiten Sohne, Franz Joſeph Grafen von Wieſer, vollendet, auch von ihm ſelbſt und ſeinen Erben bisher bewohnet. Dieſes Schloß hat viele Bequemlichkeiten, iſt mit einem tiefen Graben umgeben, und

l) Umſtändlichere Nachricht findet man hievon bei Ioh. *Sleidan.* in Comment. de Statu Rel. l. 19 & 20 und in *Thuani* hiſt. Lib. 2, 5, 8 & 10.

m) Acta Compromiſſi in Cauſa Aurel. in deſign. Feud. Empt. pag. 128.

n) Caſpar Lerchs Reichsritterabeliches Herkommen, in *Burgermeiſters* Bibliotheca Equeſtri T. I, p. 332.

o) Acta Comprom. p. 98.

hat einen grosen Lust- Baum- Wein- und Gemüßgarten.

In dem Dorfe waren voriges Jahr 69 Familien, 317 Seelen, 2 Kirchen, 2 Schulen, 55 gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 924 M. Aecker, 61 M. Wingert, 75 M. Wiesen, und 48 M. Wald.

Zu den Feldgründen gehören 1) der dem Kloster Limburg zuständig gewesene, und allein über 650 Morgen Landes betragende **Mönchhof**. Diesen hatte ein Ritter, Namens Otto, mit seiner Ehegattin Adelind dem Kloster Limburg im J. 1133 zum Seelgeraide übergeben. Er nennet solchen einen Haupthof, weil der dritte Theil des Banns oder der Gemarkung dazu gehöret *p*). Wiewohl noch zur Zeit nicht zu beweisen stehet, daß dieses beträchtliche Hofgut jemals zu dem Hirschhornischen Lehen gehöret habe, so ist jedoch solches dem obgedachten ehemaligen Hofkanzler, Freiherrn von Wieser, und seinen Gräflichen Nachkommen mit überlassen worden, welche solches auch nebst dem sogenannten Schönfelder Gut noch wirklich besizen. 2) Das sogenannte **Schloßgut**, die eigentliche Zugehör der Burg Fridelsheim. 3) Ein über dritthalb hundert Morgen Landes betragendes Ritter- oder Burgmannsgut, welches anfänglich die Herren von Flersheim, hernach die von Wonsheim besessen, von denen es an einen von Roseneck, sodann von diesem durch Verkauf an die Grafen von Wieser, und endlich an den Fürst von Nassau-Weilburg gekommen, der solches dem in seinem Gebiete liegenden ehemaligen Kloster Ramsee zu benuzen gegeben. 4) Ein der Kurfürstlichen Hofkammer zur Burgvogtei Wachenheim gehöriges Hofgut, welches 142 Morgen Landes enthält.

---

p) Die Urkunde darüber hat Herr Dechant *Würdtwein* in Subsid. diplom. nov. Tom. I. pag. 140 bekannt gemacht. Es heißt darin, appellamus autem curtem illam principalem, quia tertia pars banni memoratae villae cum omnibus suis appendiciis &c. pertinet.

Eine viertel Stunde von dem Dorfe ſüdwärts liegt ein Buſchwald von ungefähr 40 Morgen Landes, der ſchon im J. 1519 zum Theil gepflanzt worden iſt. Pfalzgraf Johann Kaſimir hingegen hat ſolchen zum Behufe eines Thiergartens nach dermaliger Gröſe angelegt, der hernach ebenfalls den Grafen von Wieſer mit den Hirſchhorniſchen Lehen überlaſſen worden. Die Gemeinde genieſet das Beholzigungsrecht im Wachenheimer Stadtwald, und den Weidbetrieb in dem Limburger oder ſogenannten Dürkheimer Bruche. Im J. 1116 verliehe der Biſchof Bruno zu Speier ſein Eigentum an der Kirche zu Fridolvesheim mit dem Pfarrſaz dem Kloſter Lintburg, und im J. 1156 beſtättigte Biſchof Günther dieſes Vermächtniß und gab dem Kloſter noch einige Güter daſelbſt *q*).

Sonſt war die Pfarrei zu Fridelsheim dem Landkapitel Böhl einverleibet *r*), und die Kirche zur Ehre U. L. F. eingeweihet. In der Kirchentheilung fiel dieſelbe in das Loos der Reformirten, welche ſolche der neu errichteten Pfarrei Meckenheim einverleibt haben. Die Katholiſchen ſind ebenfalls nach Meckenheim eingepfarret. Jedoch befindet ſich in den Gräflich-Wieſeriſchen Schloß eine geraumliche Hauskapelle, worin an Sonn- und Feiertägen Gottesdienſt gehalten wird.

Den Wein- und groſen Fruchtzehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer zur Burgvogtei Wachenheim allein, am kleinen aber nur drei Viertel, und der Reformirte Pfarrer ein Viertel.

Die hohe und niedere Gerichtbarkeit über Fridelsheim gehörte ſonſt jederzeit dem hohen Kurhauſe Pfalz. Als aber die Grafen von Wieſer ſämtliche Hirſchhorniſche Lehen erhielten, worunter auch ein Theil der Vogtei des Dorfes Neunkirchen zur Burg

---

q) Idem Subſid. diplom. nova T. I, pag. 138 & 142.
r) Idem Subſid. diplom. T. X, p. 306 ſeq.

Zwingenberg gehörte, brachten sie es dahin, daß ihnen dafür die niedere Gerichtbarkeit zu Fridelsheim im J. 1717 abgetretten worden. Der Ort ist also mit der hohen Bothmäsigkeit dem Oberamt Neustadt untergeben, und gehöret nur in gewissen Fällen zur Oberschultheiserei Wachenheim.

28) Genheim ligt dem vorhergehenden Dorf Fridelsheim gegen Ost. In den alten Urkunden wird dieser Ort Gininheim, auch Ginanheim genannt. Beide Benediktiner Abteien, Lorsch und Fulda, haben verschiedene Güter daselbst erhalten *s*).

Wahrscheinlich haben die Edeln von Hirschhorn die Vogtei zu Genheim, wie zu Weidenthal, den Bischöffen von Speier zu Lehen aufgetragen. Denn es ist gewiß, daß solche niemals eine Zugehör der Burg Fridelsheim gewesen. Kurfürst Ottheinrich hat im J. 1557 den Besitzern 2000 fl. darauf vorgeschossen und Pfalzgraf Johann Kasimir das volle Eigentum erworben *t*).

Durch das Dorf lauft das von Wachenheim und Fridelsheim kommende Bächlein, welches sich in den Wiesen gänzlich verliehret. In dem Dorfe finden sich über 70 Familien, bei 340 Seelen, 1 Kirche, 1 Schule, 57 gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 825 M. Aecker, 119 M. Wingert, 131 M. Wiesen und 100 M. Wald. Zu den Feldgründen gehöret ein beträchtliches Hofgut, welches mit dem ehemaligen Nonnenkloster St. Lambrecht an die hohe Schule zu Heidelberg gekommen ist. Es bestehet aus 143 M. Landes, nebst Hofraithen und Gebäuden, welches alles in Erbbestand verliehen ist ꝛc.

Zu Genheim war vor der Reformation nur eine

---

s) Vid. Acta Acad. Palat. Tom. III, pag. 232.

t) Man vergleiche damit, was bei Weidenthal davon bemerket ist S. 268.

Kaplanei, welche von der Pfarrei Friedelsheim abhieng *u*). In der Kirchentheilung fiel solche in das Loos der Reformirten, und diese haben solche anfänglich der zu Meckenheim errichteten neuen Pfarrei als ein Filial einverleibt; vor etwa zwanzig Jahren aber solche zu einer besondern Pfarrei erhoben, und darauf einen eigenen Prediger bestellt, welcher zugleich die Filialkirche zu Alsheim bei Gronau, und das Dorf Ellerstatt mit zu versehen hat. Die Katholischen sind bisher nach Meckenheim eingepfarret. Es hat zwar der Kurpfälzische Hofkammerrath und Salinenkassier, Karl Heinrich Hout, eine Behausung zu einem besondern Kirchlein in Genheim zurichten lassen. Weil aber weder zum künftigen Unterhalt eines Pfarrers oder Kaplans, noch der Kirche die nöthigen Mittel vorhanden sind, so ist die Bischöfliche Einwilligung zum ordentlichen Gebrauche noch nicht ertheilet worden. Die Einwohner wegen allzu weiter Entlegenheit ihrer Mutterkirche besuchen den Gottesdienst zu Fridelsheim.

Den Wein- und grosen Fruchtzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein, am kleinen und Heuzehnten aber, wie auch von einem nächst Fusgenheim gelegenen geringen Bezirke, Leitersbecke genannt, nur den dritten Theil, und die übrigen zwei Drittel der Reformirte Pfarrer.

29) **Meckenheim.** Ein groses Dorf, eine Stunde von Genheim südwärts, und eben so weit von Wachenheim gegen Südost entfernt, in den ältern Zeiten **Macchenheim** *x*), auch **Meckinheim** *y*) genannt. Durch solches ziehet die von Mannheim nach Neustadt führende Hochstrase.

---

u) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 308.

x) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2064 bis 72.

y) Praeceptum Hludovici Imper. de Concambio an. 831 Prumiae &c. in *Martene* Collect. Ampl. T. I, p. 85.

Im Jahre 1287 verkaufte Dieterich von Hohenfels das Dorf Meckenheim mit ſeiner Zugehör an Pfalzgraf Ludwig II um 220 Pfund Häller, damit der Römiſche König ſolches der Pfalz als ein Reichslehen übertragen und verleihen, Pfalz aber in dieſer Eigenſchaft vermannen und die zuvor darauf geſtandene acht Pfund mit funfzig Pfund Häller ablediget ſolle, wobei jedoch die zu Pfedersheim wohnhaft geweſene Friedrich und Johann von Meckenheim ausgenommen worden z). Daraus ergibt ſich, daß lezteres Geſchlecht daſelbſt verſchiedene Güter und Gerechtſame beſeſſen, auch davon ſeinen Nahmen angenommen haben müſſe. Von dieſer Zeit an hat der Ort immer zur Pfalz, und in das Oberamt Neuſtadt gehöret. Immittels verübte die Burgerſchaft der Stadt Speier in einer gegen Pfalzgraf Ruprecht den ältern vorgeweſenen Fehde in dieſer Gegend vielen Muthwillen und that durch Brand und Raub zu Meckenheim groſen Schaden *a*). Desgleichen iſt auch der Ort im J. 1459 durch einen Diener des Grafen Emich von Leiningen und Gemeinern des Ganerbenſchloſſes Wartenberg, Namens Conze Phile von Ulnbach, gröſten theils, im folgenden Jahre aber von den Veldenz- und Leiningiſchen vollends verbrannt worden *b*). Aus welchem Grunde dieſes Dorf zur Oberſchultheiſerei Wachenheim gezogen worden, iſt noch zur Zeit nicht bekannt.

Nordwärts flieſet ein im Deidesheimer Walde entſpringendes Bächlein, die Marlach genannt, vorbei, lauft durch die Hochdorfer Gemarkung nach Schauernheim, und fällt daſelbſt in den ſogenannten Landgraben.

---

z) Datum Frieſenheim ꝛc. prid. Kal. Mart. an. 1287.

a) Lehmann Speieriſche Chronik Lib. VII, Cap. LXIX & LXXXV nach der Fuchſiſchen Auflage p. 757 & 806.

b) Kremers Geſchichte Kurf. Friedrichs I pag. 148 & 162. Wie auch Simonis Beſchreibung aller Biſchöffe von Speier p. 163.

Im vorigen Jahre bestund die Bevölkerung in 184 Familien, 932 Seelen, die Gebäude in 3 Kirchen, 2 Schulen, 140 gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält 4637 M. Aecker, 209 M. Wingert, 99 M. Wiesen, und 110 M. Weide.

In der Gemarkung besizet die Kurfürstliche Hofkammer den sogenannten Pfalzhof, die geistliche Verwaltung aber Namens des Stifts zu Neustadt, das grose uhd kleine Hofgut, das Maltheser- oder Johanniterhaus zu Musbach 14 M. Landes, das Domkapitel zu Speier verschiedene andere Güter, unter welchen vier Morgen Wingert, die selbiges schon im J. 1219 von dem Kloster Hirsau erkauft, dann ein Hofgut, so das Kloster Reichenau im Bistum Kostanz demselben im J. 1236 mit dem Kirchensaz geschenket hat *c*), begriffen sind. Die adelichen Güter gehören den Freiherrn von Dalberg, von Rodenhausen, von Bawyr und von Sturmfeder.

Von dem ehemaligen Kirchenwesen zu Meckenheim weis man nur so viel, daß obgedachter Benediktiner Abtei Reichenau das Patronatrecht daselbst zuständig gewesen, von dieser aber solches den alten Grafen von Zollern zu Lehen gegeben, und endlich im J. 1236 dem Domkapitel zu Speier abgetretten worden sey *d*). In der Kirchentheilung fiel die alte Pfarrkirche in das Loos der Katholischen. Sie ist dem heil. Aegidius geweihet, und gehöret, wie vormals in das Böhler, jezt in das Deidesheimer Landkapitel. Dazu sind die Dörfer Fridelsheim, Genheim, Ellerstatt und Alsheim bei Gronau eingepfarret, weshalben der Pfarrer zween Kapläne zur Aushülfe nöthig hat. Nebst dieser Kirche lag eine Kapelle oben im Dorfe, und war dem heil. Petrus geweihet. Solche wurde bei der Kirchentheilung ohne weitern Anschlag den Reformirten überlassen, welche

c) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 269 & 283.
d) Ibidem und Tom. X, pag. 309.

auf diesem Plaze eine geraumliche neue Kirche erbauet, und mit einem eigenen Prediger versehen, ihm auch die Kirchen zu Fridelsheim, Genheim, Ellerstatt und Alsheim bei Gronau eingegeben haben, bis aus leztern drei Orten eine besondere Pfarrei gemacht, mithin nur das Filial Fridelsheim dabei belassen worden. Die Lutherischen sind nach Hasloch eingepfarret.

Den grosen oder Hauptfruchtzehnten beziehet das Domkapitel zu Speier, als eine Zugehör des ehemaligen Kirchensazes; von den Neubrüchen die Kurfürstliche Hofkammer, und den Glocken- oder Meßnerszehnten der Katholische Schulmeister. Am Weinzehnten im Hauptfelde geniesset der Katholische Pfarrer acht, und das Domkapitel zu Speier zwei Zehntel, in den Banngärten aber, wie auch am kleinen Zehnten gedachte Pfarrei drei, das Domkapitel eines, die Kollektur Neustatt auch eines, und das dortige Stift fünf Zehntel. Von einem Bezirke, das kleine Feld genannt, gehöret der sämtliche Zehnten der Gemeinde, und soll vormals ein Stiftungstheil der St. Peterskapelle gewesen seyn.

Stadt und Oberschultheiserei Lamsheim.

Dieses artige Landstädtchen im alten Wormsgaue, fünf Stunden von Neustadt nordwärts entlegen, wird in den Lorscher Urkunden vom VIII Jahrhundert *Lammundisheim*, auch *Lantmundesheim* genannt *e*). Daß es in den mittlern Zeiten zur Grafschaft Leiningen, und dem Wormsischen Landgericht auf dem Stalbohel gehöret habe, ist wohl keinem billigen Zweifel unterworfen. Denn die Grafen haben

---

e) Cod. Tradit. Lauresh. Tom. II, num. 1145 & 1233.

ſowohl Güter als Gerechtſame von den Herzogen des Rheiniſchen Frankens, und nachgehends von den Pfalzgrafen bei Rhein ſamt dem Landgerichte zu Lehen getragen. Bei der von Biſchof Konrad zu Speier zwiſchen den Grafen Friedrich und Emich von Leiningen im J. 1237 verglichenen Erbtheilung war Frank von Lamsheim als Burg- oder Dienſtmann gegenwärtig. Auch kommt ein Friedrich von Lamesheim unter den Edelknechten des Grafen Friedrichs von Leiningen in einem Friedensſchluß vom Jahr 1290 vor *f*). Pfalzgraf Ruprecht I ſuchte alles an ſich zu bringen, denn im J. 1368 kaufte er von Heinrich Knebel von Kazenelnbogen ein Hofgut *g*), und im J. 1382 von den Töchtern Heimichs von Ebeſtein alle ihre Güter, die ſie zu Lamsheim beſeſſen hatten, um anderthalb hundert Gulden *h*). Eine ſehr günſtige Gelegenheit zum gänzlichen Erwerb dieſes Orts gab die bald darnach ausgebrochene Fehde der Reichsſtädte Worms und Speier wider die beide Pfalzgrafen Ruprecht den ältern und jüngern, wozu ſich der leztern Vaſallen zum Dienſt gedachter Städte gebrauchen lieſen. Denn, als die Pfalzgrafen über dieſe feindliche Bundesgenoſſen unweit Speier einen vollkommenen Sieg erfochten, und eine groſe Anzahl des aufrühriſchen Adels zu Gefangenen gemacht, worunter auch Baldemar von Lamsheim begriffen war, muſte dieſer, um ſeine Befreiung zu erleichtern, all ſein Recht auf Lamsheim den Siegern abtretten, wie er dann in ſeinem desfalls ausgeſtellten Verzichtsbriefe bekennet, „Daß er mit wohlbedachtem *Muth*, „ und mit gutem Willen, genzlich, luterlich, und „ eigentlich verziehen uf alle und jegliche Forderung,

f) Von dem erſten ſiehe die Leiningen Weſterburgiſche rechtliche Auszüge Beilage 1, und vom leztern *Calmet* hiſtoire de Lorraine Preuves Col. DXXXIII.

g) Acta Comprom. in Cauſa Praetenſ. Aurel. p. 92.

h) Geben an. Dni MCCCLXXXII. Feria quarta proxima anteſeſtum Corporis Xti.

„ Ansprache und Rechte an Lambsheim der Statt,
„ an Lute, an Gut, Vogtrecht, Gericht, Mulen,
„ Wasser, Weide, Atzung, Dienst und anderes,
„ was daz gesin mögte in der Stadt zu Lambs-
„ heim und vßwendig, groß und cleyn, viel oder
„ wenig, nichts usgenommen ꝛc *i*).

Im J. 1392 ward die Gemahlin Herzogs Ruprecht, Pipan genannt, unter andern auch ausdrücklich auf Lamsheim die Stadt bewidmet *k*). Durch die zwischen K. Ruprechts Söhnen im J. 1410 vorgegangene Erbtheilung, kam dieser Ort an Herzog Stephan, den Stifter der Simmerischen und Zweibrückischen Linie, und nach desselben Ableben an seinen zweiten Sohn, Herzog Ludwig den schwarzen. Dieser trat wider Kurf. Friedrich I in ein feindliches Bündniß; daher belagerte lezterer das theils durch Kunst, theils durch seine natürliche Lage, wohl bevestigt gewesene Lamsheim, und lies durch unaufhörliches Feuerwerfen die Hälfte davon zu Grunde richten. Endlich eroberten solches die Pfälzer im J. 1471 mit dem Degen in der Faust, machten die in achtzehen Edelen, drei und dreisig Reisigen und zwanzig Fußknechten bestandene Besazung zu Gefangenen. Die Bürgerschaft, welche annoch ungefähr 200 Köpfe ausmachte, ward gebrandschazt, und mußte dem Kurfürst huldigen. Die Stadt verlohr dabei nicht nur ihre Mauern und Bevestigung, sondern auch ihr voriges Ansehen, und vieles von ihren alten Freiheiten *l*).

---

i) Geben uff Sontag in der Vasten so man singt in der heil. Kirchen Reminiscere anno Dni MCCCLXXX nono. Von der Fehde findet sich mehrers in Lehmanns Speierischen Chronik Lib. VII, Cap. LXIX, und in *Schannat* hist. Worm. p. 402 & sqq.

k) Die Urkunde darüber geben zu Alzei stehet in des Herrn Crollius verbesserten Probe der Geschichte von Elisabeth von Sponheim unter den Beilagen p. 33, num. IV.

l) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. pag. 458.

Im J. 1504, bei Gelegenheit der Baierischen Fehde, ward Lamsheim von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen feindlich überfallen, und die Kirche samt den Glocken verbrannt *m*). In dem bald darauf entstandenen Bauernkriege mußte das Städtlein wieder vieles Ungemach erdulden; gleichwohl blieb es immer bei Kurpfalz, ausgenommen eine kurze Zeit nach Friedrichs III Tode, da es mit dem Oberamt Neustadt seinem nachgebohrnen Sohne, Herzog Johann Kasimir, zum Erbtheil ausgeschieden, und erst nach dessen unbeerbten Abgang mit den übrigen Kurlanden wieder vereiniget worden ist.

Auf der südlichen Seite des Städtleins lauft die aus dem Dürkheimer Thale kommende Isanach vorbei. Mit dieser vereiniget sich der aus der Rehbach bei Schifferstatt über Ruchheim auf den Holzhof abgeleitete Floßgraben, und fliesen mit einander über Eppstein nach Frankenthal. Näher an dem Städtlein lauft auch die aus dem Leiningischen Gebirge kommende Fuchsbach vorbei, welche durch das von Freinsheim herabfliesende Bächlein verstärket wird, und ebenfalls nach Frankenthal fortlauft. Die Isenach treibt nächst dem Städtlein eine dem Freiherrn von Hacke zuständige Mahlmühle. Durch den Ort ziehet eine von Worms nach Landau führende Landstrase.

Im Jahr 1785 war die Bevölkerung 248 Familien nnd 1161 Seelen stark. An Gebäuden zählte man 3 Kirchen, 2 Schulen, 195 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 3109 M. Aecker, 95 M. Wingert, 179 M. Wiesen, 800 M. Gebrüche und Weide, nebst 25 M. Buschwald. Unter jenen beträchtlichen Feldgründen ist 1) das sogenannte Pfalz-Hofgut, welches vormals zu der im Städtlein bestandenen Burg einiger Ganerben gehöret haben solle. 2) Das

m) *Trithemius* Chron. Sponheim. p. 420.

Dirmsteiner Hofgut, beide der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig ꝛc.

Die in der Gemarkung befindliche Sümpfe, und die dabei gelegene Heide dienen meistentheils zum Weidstrich. Man hat jedoch angefangen vieles davon urbar zu machen, und einen kleinen Forlenwald darauf anzulegen. Die Stadt ist mit ihrer nothdürftigen Beholzigung in den sogenannten Hinterwald des Klosters Limburg mit berechtiget.

Die Kirche des Orts war dem heil. Stephanus geweihet, und zu dem ehemaligen Landkapitel Freinsheim gezählet. Der Pfarrsaz aber gehörte dem Abte zu Weisenburg. Daneben befand sich auch eine Kapelle zur Ehre U. L. F. welche das Stift zu St. Paul in Worms zu bestellen hatte *n*). In der Kirchentheilung fiel erstere ganz zum Loos der Reformirten, nachher aber erhielten die Katholischen den Chor für sich und sezten einen eigenen Pfarrer, der ausser dem Holzhofe kein Filial zu versehen hat. Die Lutherischen haben auch eine eigene Kirche aus gesammelten Beiträgen erbauet, und darauf einen Prediger angeordnet.

In obgedachter Reformirten Kirche finden sich die Grabsteine der im J. 1510 verstorbenen Ehegattin Heinrichs von Meckenheim, Ulrika von Helmstatt: gedachten Heinrichs von Meckenheim, der im J. 1531, und Maria von Helmstatt, einer gebohrnen von Affenstein, die im J. 1556 verstorben ist *o*).

Am grosen Fruchtzehnten in den Wintersfluren beziehet die Kurfürstliche Hofkammer oder ihre Kellerei Neustadt sechs Siebentel, das übrige Siebentel aber der Freiherr von Metternich. In Sommerflur

---

n) *Schannat* Historia Episcopat. Wormat. pag. 36. Im J. 1492 hat Reinhart von Riepperg, Domherr zu Worms, gewisse Einkünfte zu Maudach der Pfarrkirche des heil. Stephans zu Lamsheim verkauft.

o) Büttinghausen Beiträge zur Pfälzischen Geschichte 2ten Bandes 1tes Stück p. 102.

das Domſtift Speier zwei Drittel, und der Reformirte Pfarrer ein Drittel; von den Heideäckern und übrigen Neubrüchen die Kurfürſtliche Hofkammer allein, und dieſe auch einen Theil des Weinzehntens, den der Freiherr von Hacke zu Lehen trägt. Am kleinen Zehnten das Domſtift Speier, und der Reformirte Pfarrer, jedes die Hälfte, der Glöckner aber aus einigen Feldbezirken.

Vormals hatte die Stadt ihren eigenen Blutbann, welcher ſich über mehrere umliegende Ortſchaften erſtrecket haben ſoll. In einer vom Kurf. Friedrich IV der Stadt ertheilten Beſtättigung ihrer alten Freiheiten, wird annoch der Oberzent gedacht. Das Stadtgericht war aus dem daſelbſt angeſeſſenen Adel oder Burgmännern beſtellt. Nachdem aber dieſe ihr Recht an Kurpfalz verkaufet, und die Stadt von Kurf. Friedrich I eingenommen war, hat dieſes Rittergericht aufgehört. Dermalen iſt der Stadt ein Ober- und ein Unterſchultheis, nebſt vier Schöffen, und einem Stadtſchreiber vorgeſezt.

31) **Epſtein.** Ein anſehnliches Dorf nächſt bei Frankenthal gelegen, welches in den Lorſcher Urkunden *Ebenſtein*, *Ebinſtein*, auch *Appenſtein*, und *Eppenſtein* genannt wird *p*). In einer Urkunde des Kloſters Schönau vom J. 1216 wird eines Bertolfen von *Ebeſtein*, und nach ihm noch mehrerer dieſes Namens gedacht.

Das Kloſter Frankenthal bekam auch verſchiedene Güter, und zulezt gar einen Theil der Vogtei in dieſem Orte. Die andere Hälfte aber trugen die Herren von Oberſtein als ein altpfälziſches Mannlehen, wie ſolches die vorhandene Lehen-Reverſen vom J. 1456 und 1509 ausdrücklich beweiſen. In

p) Cod. diplom. Lauresheim Tom. I, num. 16, Tom. II, num. 848 bis 56, num. 1181 & num. 1527, Tom. III, num. 3659.

dem leztern heißt es: „Item das Dorf Eppstein „ mit aller Nutzung, Atzung, Frohndiensten, aller „ Herrlichkeit, und Gerechtigkeit ꝛc.

Indessen hatte der Abt zu Frankenthal, Johann von Ingelheim, im J. 1466 seine Hälfte an Kurf. Friedrich verkauft *q*), und vermuthlich solche den Herren von Oberstein auch zu Lehen gegeben. Georg Christoph von Oberstein empfieng solches annoch im J. 1654. Nach sieben Jahren starb er ohne Leibeserben, und Kurf. Karl Ludwig zog die heimgefallene sämtliche Lehen zur Kammer ein, mithin auch die Vogtei des Dorfes, die mit der Oberlandesherrlichkeit wieder vereiniget wurde. Dabei ist es über fünfzig Jahre lang geblieben, bis weil. Kurf. Johann Wilhelm seinem Kämerer, Kriegsrath und General-Leibadjutant Grafen von Lechrain alle Lehenstücke, welche vormals die von Oberstein besessen, und genossen, im J. 1703 aus neuen Gnaden zu Mannlehen überlassen hat. Der Graf verkaufte aber bald darauf alle solche Lehen an Lothar Friedrich von Hundheim, der auch die Kurfürstliche Belehnung empfieng, und damit die Vogtei von Eppstein auf sein Geschlecht brachte *r*), welches noch dermalen im Besize ist.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1785 war die Bevölkerung 85 Familien, und 414 Seelen stark. An Gebäuden waren 2 Kirchen, 81 Häuser. Die

---

q) In Actis Comprom. Francofurt. apud *Chlingensperg* heißt es pag. 121: 1496 abbas Frankenthalensis ipsi (Frid. I) vendit ingens pratum in Hirschgarten pro 900 flor. & pagum Obstein; sodann gleich darauf, eod. an. idem abbas ipsi vendit hospitium publicum prope Frankenthal & dimidiam partem pagi Ebstein pro 4000 flor., es ist aber im Jahr geirret. *Tolner* in addit. pag. 71, fehlt ebenfalls, daß er dafür 1469 sezet, und Herr Kremer in seiner Geschichte Kurf. Fried. I pag. 649 ward sogar veranlaßt, aus dem irrigen Wort Obstein, Offstein zu machen.

r) Geben den 24 September 1705.

Grmarkung enthält 1665 M. Ackerfeld, 6 M. Wingert, und 100 M. Weide.

Die Kirche iſt ſchon von Alters her dem heil. Cyriakus geweihet. Das Patronatrecht darüber verliehe Biſchof Eberhard II bereits im J. 1293 dem Kollegiatſtift Neuhauſen mit allen Nuzbarkeiten. Sie gehörte damals, wie jezo noch, zum Landkapitel Dirmſtein, und hatte einen Altar zur Ehre U. L. F. welchen die Edle Hund von Sawelnheim geſtiftet haben *s*). Währenden Kriegszeiten iſt dieſe Kirche ganz zuſammen gefallen, in der Kirchentheilung aber das davon noch übrig gebliebene Mauerwerk den Katholiſchen zugefallen, die ſolche wieder aufgebauet, und mit einem eigenen Pfarrer beſtellt haben, der zugleich das Filial Ruchheim verſiehet. Die Reformirten haben ſich auf dem Rathhauſe eine Bethſtube eingerichtet, und ſind Filialiſten der Pfarrei Heßheim.

Den groſen Zehnten in der Gemarkung beziehet das Domſtift Worms, von zwo Gewanden der Vogtsjunker, Freiherr von Hundheim, und von 42 Morgen Landes der Katholiſche Schulmeiſter; von den Neubrüchen aber die Kurfürſtliche Hofkammer, und den kleinen Zehnten die geiſtliche Verwaltung.

32) **Ormsheim.** Ein Weiler von mehrern Meyerhöfen zwiſchen Lamsheim und Frankenthal gelegen, wird gemeiniglich die Sieben **Bauern** genannt. In dem Karolingiſchen Zeitalter kommt ein Ort **Agmarsheim** *t*), und **Aotmaresheim** *u*) in dem Wormsgau vor, der in ſpätern Zeiten obigen Namen getragen zu haben ſcheinet. Pabſt Innocens

s) *Schannat* hiſtoria Epiſcopat. Wormat. pag. 16 & 17.

s) Man ſehe desfalls des Herrn Hofrath *Lamey* deſcript. pagi Wormat. in Act. Acad. Palat. Tom. I, p. 245.

u) Codex diplom. Lauresh. Tom. I, num. 16. Wenigſtens kommt dieſes Aotmaresheim mit Mereſche, Frankondal, Ebenſtein &c. vor.

nocens II bestättigte dem Kloster Frankenthal im J. 1134 die zur Ehre aller Heiligen geweihte Kirche zu Omerschheim, wobei damals sich Nonnen befanden *x*). Hingegen bewilligte K. Philipp im J. 1199, daß gedachtes Kloster dieses Ormsheim an Ludwig von Nikastel verkaufen durfte *y*). Hernach bekam das Cisterzer Kloster Otterburg durch Vermächtniß eines Edelknechts, Bertold von Ebestein, ein Hofgut zu Ormesheim, und die sogenannte Phustmühle, wovon dem Abt und Konvent zu Frankenthal jährlich zehen Malter Korn ꝛc. entrichtet werden musten.

Dieser Ort hat jederzeit unter dem Schultheissenstaab zu Lamsheim gestanden, ist aber im 30 jährigen Kriege schier gänzlich verbrannt worden. Die Besizer der dazu gehörigen Güter haben nach und nach wieder 7 Meyerhöfe erbauet; woher die heutige Benennung entstanden ist.

Daß schon in ältesten Zeiten eine Kirche zur Ehre aller Heiligen, und eine Clause für Nonnen dahier bestanden, leztere aber in das Kloster Klein-Frankenthal versezet worden, ist schon oben angezeiget worden. Im XV Jahrhundert war daselbst noch eine Kapelle, die von der Pfarrei Flommersheim abhieng. Nach der Kirchentheilung wurden die Katholischen nach Frankenthal, die Reformirten aber nach Heßheim verwiesen.

Ein Theil des Zehntens war vormals ein Reichslehen. K. Ruprecht belehnte im J. 1401 Jakob Diemar von Dirmstein mit dem halben Zehenten zu Ormisheim in dem Felde, und in den Höfen. Item VIII Unzen Heller uff denselben Gütern, die in die Höfe hörent.

---

x) *Schannat* historia Episcopatus Wormatiensis, Prob. p. 67.

y) Acta sunt haec anno Domini millesimo centesimo XCVIII. Indict. 9, regnante Domino Philippo Romanorum Rege glorioso anno Regni primo; datum apud Wormatiam &c. VIII Kal. Martii.

Ogersheim, Stadt und Oberschultheiserei.

Dieses angenehme Landstädtgen, zwischen Mannheim und Frankenthal gelegen, kommt schon im VIII Jahrhundert unter dem Namen Agridesheim vor z), der nachher in Agersheim, und endlich in Ogersheim verwandelt worden ist. Der Ort hat ehedessen zu der Grafschaft Leiningen, und zu dem Landgericht auf dem Stalbohel im Wormsgau gehöret. Noch im J. 1316 heiset es in einer Kundschaft der Rathleute des Grafen Friedrichs: „Daß „ Agersheim die Graueschaft sey, und zu Lehen „ rüre von dem Herzog von Bayern, und dazu höre „ die Aue zu Hemmingesheim ꝛc.

In dem darauf erfolgten Ausspruche zwischen gedachtem Grafen und seinem Bruder Jofridt vom J. 1317 wird die Sache besser durch die Worte erläutert: „Daß Graue Friederich die Landgraueschaft „ und Landgericht, und das darzu gehört, das ist „ mit Namen Agersheim, und was darzu gehört, „ und das Guet, das da heisset das Grauen Guet, „ und Erpolßheim, das Gleit und Zoll ꝛc. a).

Bald hernach (1323) verkaufte gedachter Graf Friedrich all sein Recht und Eigentum an die Pfalzgrafschaft, nämlich die „Strait Agersheim, die „ wir (der Graf) von derselben Pfalz zu Lehen ha„ ben, mit Luten und mit Gütern, mit Wassern „ und mit Weyden, und die Auwe, die da heißt „ die Greffenauwe, und alles das Recht, das wir „ haben an der Hütten zu Mittelhanck, Lehen und

z) Codex dipl. Lauresh. Tom. II, num. 1196-1198.

a) Von einem und andern können die Leiningen-Westerburgische rechtliche Auszüge, und dazu gehörige Beilagen num. 2 & 3 nachgelesen werden.

„ Eigen, besucht und unbesucht, mit allen den Rech-
„ ten, Nutzen und Gewohnheiten, die darzu gehö-
„ rend, und die Manlehen, die zu derselben Stait
„ gehorent, vm dru Tusend Liber vnd vier hundert
„ Liber Heller guter und geber ꝛc. . . ußgenommen
„ vnser Graueschaft und unser Landgericht, der eins
„ ist off dem Staelbüel züschen Worms und Fran-
„ kendaill, das andere an der Hirstege uff der
„ Prymte, und das dritte off dem Scharpfe ꝛc. *b*).

Aus dieser merkwürdigen Urkunde ergibt sich, daß Ogersheim damals schon eine Stadt gewesen, mithin nicht nach einiger Meinung von Pfalzgrafen Adolph erst mit Mauern umgeben worden, wiewohl alle mit einander übereinstimmen, daß obgedachter Pfalzgraf nach niedergelegter Regierung seinen Wohnsiz allda aufgeschlagen, und sein Leben ruhig zugebracht habe *c*).

In dem Vertrage von Pavia wand dem Pfalzgrafen Rudolph und beiden Ruprechten Agersheim die Stadt gleich andern Orten ausdrücklich beschieden. Pfalzgraf Ruprecht Pipan hat seine Gemahlin Elisabeth im J. 1392 unter andern darauf bewidmet *d*). Dieses war der Grund, warum die drei Städte Wachenheim, Lamsheim und Agersheim in der bekannten Rupertinischen Verordnung vom J. 1395 nicht vorkommen, und in der Erbtheilung zwischen K. Ruprechts Söhnen ausdrücklich gemeldet wird: „ Wan unsere gnedige Frau die Herzogin von
„ Sponheim von Todes wegen abgehet, (die Gott
„ lang friste) so soll unserm Herrn Herzog Steffan

---

b) Geben zu Worms an dem nechsten Dornstag vor Sand Laurenzientag. Sehe die Abhandlungen der Kurbaierischen Akademie ꝛc. 3ter Band p. 126.

c) Münsters Cosmographie im 5ten Buche, 149 Kapitel, und nach ihm *Tolner* histor. Palat. p. 48.

d) Crollius verbesserte Probe ꝛc, pag. 33, Beilage num. IV.

„ alsdann zu ſeinem Theile auch gefallen, uud ihm „ verbleiben Wachenheim auff der Hart, Burg und „ Stadt, Lamsheim die Stadt und Agersheim „ die Stadt, mit Zöllen, Dörfern ꝛc. und allen Zu„ gehörungen. „

Als nun die Pfalzgräfin Eliſabeth von Sponheim im Jahre 1417 mit Tode abgegangen war, kam Herzog Stephan zum wirklichen Beſize dieſer drei Städte; er verkaufte aber davon im J. 1424 die Stadt Agersheim, nebſt einem Theile am Dorf und Gericht zu Freinsheim, (ausgenommen den Zoll uff der Hütten bei Agersheim, und die Viſchwoſſer daſelbſt; desgleichen etliche Korn- und Habergült, und dann das Burglein bei Freinßheim) an ſeinen Bruder Pfalzgraf Ludwig III auf einen Wiederkauf um 5000 fl. *e*). In der zwanzig Jahre darnach zwiſchen gedachtem Herzog Stephan und ſeinem Schwiegervatter Friedrich, dem lezten Grafen zu Veldenz, errichteten Erbordnung wird zwar Agersheim die Stadt des erſtern älteſten Sohne, Herzog Friedrich, zugetheilet, welches den Pfälziſchen Geſchichtſchreiber K. L. Tolner, verleitet hat zu glauben, daß der leztere beſagtes Agersheim hernach ſeinem Bruder, Herzog Ludwig dem ſchwarzen, abgetretten, und dieſer es in dem mit Kurf. Friedrich I geführten Kriege wieder verlohren habe *f*). Allein, da weder in der Geſchichte dieſes ſiegreichen Kurfürſten, noch in andern glaubhaften Nachrichten etwas davon erwähnet wird, wohl aber in einer zwiſchen gedachtem Kurf. Friedrich und Herzog Ludwig wegen Sperrung der Stadt Speier im J. 1466 errichteten Einung verglichen worden, daß jeder Theil drei neue Wochenmärkte in ſeinem Lande machen ſolle, wozu der Kurfürſt ſeine drei Städte Nuwenſtatt, Germersheim und Agers-

---

e) Datum Heidelberg Fritags nach Jubilate anno Dni MCCCCXXIV.

f) *Tolner* hiſtor. Palat. Cap. II, p. 63.

heim ausdrücklich benennet hat *g*); so folget daraus, daß die Wiederlösung nicht wirklich geschehen, hiemit in der Erbtheilung vom J. 1444 nur die Berechtigung dazu gemeint gewesen seyn müsse. Schon Kurf. Ludwig III hatte in seinem lezten Willen vom J. 1427 verordnet, daß Agersheim die Stadt bei der Pfalz bleiben solle; worauf sich auch die Verordnung Kurf. Friedrichs I vom J. 1472 ausdrücklich beziehet *h*).

In dem Kriege hatte die Stadt auch vieles Ungemach auszustehen. Der sich im J. 1625 eräugte lächerliche Zufall, da die mit der Belagerung Frankenthals beschäftigte Spanier auch vor Ogersheim zogen, und da alle Inwohner bis auf den Viehehirten entflohen waren, mit diesem einen Uebergabsackord geschlossen, ist anderswo umständlich beschrieben *i*). Noch unglücklicher war der Orleanische Erbfolgskrieg, indem die Stadt im J. 1689 mit andern ihres gleichen von den Franzosen angezündet, und gänzlich verwüstet worden ist.

Sie erhohlte sich jedoch nach und nach, besonders da Pfalzgraf Joseph Karl von Sulzbach ums J. 1720 ein Lustschlößlein daselbst zu erbauen angefangen, welches hernach Pfalzgr. Friedrich von Zweibrücken merklich erweitert und verschönert hat. Noch mehr geschahe solches von Ihrer Kurfürstl. Durchl. Elisabetha Augusta, Höchstwelche dieses Lustschloß auf das niedlichste einrichten lassen, und zu Ihrer beständigen Sommerresidenz gewählet haben.

Das Städtische Rathhaus ist seines Alters halben merkwürdig, weil unter einem daran eingemauerten Pfalzbaierischen Wappen mit dem leeren Schilde die Jahrzale 1371 eingehauen ist. In dem Wirths-

---

g) Kremers Geschichte Kurfürst Friedrichs I, im Urkundenbuche pag. 361, num. 127.

h) Kremer Ibid. p. 455, num. 168.

i) In *Merians* Topographia Palat. ad Rhenum p. 68, und in dem Antiquarius des Rheinstrohms pag. 352.

hauſe zur goldenen Krone iſt ein Stein eingemauert, worauf der Merkur ausgehauen, mit einer in jüngern Zeiten beigeſezten Inſchrift:

Religionis Veterum Germ. Indigetum Indicio
felix antiquitas Anno MDXXVIII
eruta reſtituta.

Im J. 1785 beſtand die Bevölkerung in 228 Familien, 922 Seelen. Die Gebäude in 4 Kirchen, 2 Schulen, 160 burgerlichen Häuſern. Die Gemarkung enthält 1653 M. Aecker, 332 M. Wieſen, 26 M. Gärten, 414 M. Weide, und 5 M. Wald.

Unter den Feldgründen ſind auch einige freie Güter, welche die Kurfürſtliche Hofkammer beſizet. Vornehmlich aber gehöret zu dem Kurfürſtl. Luſtſchloß ein Rittergut von 230 M. Landes, ſo anfänglich Ludwig von Brandt zu Pleiſtein, nach ihm aber Chriſtian Friedrich und Konrad Ludwig von Bodeck beſeſſen haben. Dieſer leztere verkaufte es im J. 1720 an Wilhelm Heinrich Kramer von Clausburg, und deſſen Erben im J. 1751 an weil. Pfalzgraf Friedrich zu Zweibrücken, von welcher Zeit an es auch bei dem Schloſſe verblieben iſt. Die übrigen gehören dem Domkapitel, und dem Kollegiatſtift zu U. L. F. in Worms, der hohen Schule zu Heidelberg als eine Zugehör der Probſtei Zelle an der Primme, dem Nonnenkloſter zu Mannheim, den Freiherren von Hohenhauſen und von Blomberg.

Der kleine Waldbezirk gehöret der geiſtlichen Verwaltung, und iſt an die Stadt in Erbbeſtand verliehen. Der nächſt gelegene Frieſenheimer Wald dienet der Frau Kurfürſtin Durchl. zur Jagdbeluſtigung, worin Höchſtdieſelbe einen Thier- und Phaſanengarten anlegen laſſen.

Die alte Kirche zu Ogersheim, dem heil. Kilian geweihet, und zum Landkapitel Dirmſtein gehörig k),

k) *Schannat* hiſtoria Epiſcopat. Wormat. pag. 8.

war anfänglich ein Filial der Pfarrei Studernheim, und das Patronatrecht übte das Domkapitel zu Worms aus. In der Kirchentheilung fiel solche in das Loos der Katholischen, die darauf einen eigenen Pfarrer bestellt haben. Im J. 1729 ward eine Marianische Kapelle nach dem Muster der zu Loretto angefangen, und im J. 1733 vollendet. Solche erhielten die Jesuiten in Mannheim zu besorgen, welche eine sogenannte Residenz oder Mission von 2 Priestern, und 1 Layenbruder daselbst aufgeschlagen. Als nun die Durchlauchtigste Frau Kurfürstin das Schloß zu Ogersheim zu ihrem Sommeraufenthalt gewählet hatten, beschlossen Höchstdieselbe über diese Kapelle eine Kirche erbauen zu lassen. Dazu ward auf den 12ten Tag des Herbstmonats im J. 1774 der erste Stein gelegt, und ein Jahr darnach stand solche schon unter Tach. Ueber das grose Portal ward folgende Aufschrift gesezt:

DEO
VIRGINIQVE MATRI
ELISABETHA AUGUSTA ELECTRIX PALATINA
HOC TEMPLUM EXSTRUXIT ANNO MDCCLXXV.

Die Reformirten haben auch eine eigene Kirche, mit einem Prediger, der unter die Inspektion der Klasse Neustadt gehöret, und die beiden Filialen zu Studernheim und Friesenheim mit bedienet. Desgleichen haben die Lutherischen vor der Stadt gegen Frankenthal, wohin sie eigentlich eingepfarret sind, eine Kirche erbauet, welche den 10 Oct. 1779 eingeweihet worden ist.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet das Domkapitel zu Worms als eine Zugehör des dortigen Patronatrechtes. Die Stadt hatte vor Zeiten ihren eigenen Blutbann. Das derwalige Gericht ist mit einem Ober- einem Unterschultheisen, vier Rathsverwandten und einem Stadtschreiber besezt. Es führet im Wappen den Pfälzischen aufrecht stehen-

den Löwen in blauen Felde, durch deſſen Mitte ein ſilberner Querbalken gezogen iſt.

34) Edigheim. Ein mittelmäſiges Rheindorf, ſieben Stunden von Neuſtadt nordoſtwärts, und drei viertel Stunden von Frankenthal entlegen. Solches iſt um ſo merkwürdiger, da es von dem veränderten Laufe des Rheinſtroms einen deutlichen Beweis gibt. Denn in den Urkunden der Abtei Lorſch vom VIII Jahrhundert wird Otdincheim, Otrincheim, oder Otincheim, ausdrücklich in den Lobdengau, mithin auf das rechte Ufer des Rheins geſezt *l*). Der Rheinfluß iſt in der Folge der Zeit von der linken zur rechten Seite durchgebrochen, und dadurch dieſes Dorf, nebſt dem folgenden Oppau, in das eigentliche Wormsgau verſezt worden. Es findet ſich zwar nirgends aufgezeichnet, um welche Zeit dieſes geſchehen. Aber das alte Bett des Rheins iſt noch heutigen Tages ſichtbar, und unter dem Namen des Alt-Rheins bekannt.

K. Arnulf verliehe ſeinem Vaſallen Sigebald im J. 888 innerhalb der beiden Dörfer Otincheim und Hophouua ſechs Huben Landes, mit Höfen, leibeigenen Leuten ꝛc. zum wahren Eigentum, welche Beſizungen an das Kloſter Lorſch verſchenkt worden *m*). Der Ort ſelbſt iſt auch zeitlich zu Lehen begeben, und in dieſer Eigenſchaft mit den bekannten ſieben Fahnlehen dem Pfalzgrafen Godefrid von Calwe übertragen worden *n*). Sonſt beſaß auch der deutſche Ritterorden einige Zinsgüter zu Odenheim. Aber der Ordensmeiſter, Gerhart von Hirſchberg, verkaufte ſolche im J. 1277 dem Kloſter Schönau *o*).

---

l) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, num. 590-96.

m) Data V nonas Iulii an. incarnationis Dni DCCCLXXXVIII. Actum Franconofurt.

n) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, num. 233.

o) *Gudenus* Sylloge var. diplom. pag. 264, num. CXLIV.

Pfalzgraf Ludwig III kaufte im J. 1422 von Hannsen von Bachenstein und Margaretha von Enselingen, seiner Hausfrau, ein Haus und Hof samt Garten, und einem Weyher dabei im Dorf Odickeim; sodann über 170 Morgen Aecker und Wiesen *p*). Gedachter Pfalzgraf verschrieb seinem Kammerknecht Peter den Hof zu Odenkeim: „Der etwan Hennel „ Kranch seel. gewesen ist, und dessen Erben solchen „ von Pfalz zu Lehen getragen, sein Lebtag zu ge„ niesen *q*). „ In den nachherigen Fehdezeiten hielten es die Junker zum Theil mit den Feinden des Kurfürsten Friedrichs I. Deswegen gaben sich Schultheis, Gericht, und die ganze Gemeinde des Dorfes Oedigkheim in des Pfalzgraven Schuz, und versprachen dagegen jährlich auf Martini zwanzig Malter Haber dem Landschreiber zu Neustadt auf ihre Kösten zu liefern *r*). Dem ungeachtet wurde die Gemeinde von den Vogtsjunkern noch immer mit übermäsigen Abgaben gekränket. Innas von Oberstein empfieng bereits im J. 1456 das Gericht zu Oedigkheim halb, als fern es untersteint ist, und eben so auch im Jahre 1509 Hanns von Oberstein zu Mannlehen. Im J. 1515 errichtete dieser mit Schultheis, Gericht und Gemeinde der Frohndiensten halber einen Vertrag, worin bedungen wird, „ Daß ein jedes Haußgesäß gedachtem von Oberstein „ oder seinen Mannlehens Erben jedes Jahr vier „ Täge mit der Fuhr oder Hand, wie es ein jeder „ hat, wann und wohin sie bescheiden werden, Frohn-

p) Uf Dorstag nach des heil. Creuz Tag als es funden ward ꝛc. 1421.

q) Datum Heidelberg Sabbatho post decollationem Sancti Iohannis an. 1430. Wobei Bernhard Kreiß von Lindensfels, und Junker Hanns von Venningen, Hofmeister, als Zeugen gewesen.

r) Geben uff Dinstag nach dem heiligen Christtage anno Domini 1465, mit Herrn Johann von Ingelnheim des Abten zu Frankenthal Insigel ꝛc.

„ dienst leisten sollen, doch das die Fröhner nit über „ eine Nacht aus seyn, und den andern Tag wieder „ in ihr häuslich Wohnung kommen mögen ꝛc. Auch „ soll dieser Vertrag Pfalz und Mainz als Eigen„ thumsherren unschädlich seyn, wann das Dorf „ apert würde. „ Da nun von diesem Erzbischöflich-Mainzischen Antheile sonst nirgends etwas vorkömmt, so scheint es nur ein Ueberbleibsel des alten Lehenverbandes von Lorsch gewesen, und dieses Recht durch die erfolgte Verträge an Kurpfalz abgetretten worden zu seyn. Denn nachdem Georg Christoph von Oberstein im J. 1661 ohne männliche Leibeserben mit Tode abgegangen war, und dadurch die Lehen eröfnet worden, lies Kurf. Karl Ludwig auch die darunter begriffene halbe Vogtei zu Edigheim einziehen, und dem Amt Neustadt einverleiben, bei dem es auch solang verblieben, bis Kurf. Johann Wilhelm alle diese Obersteinische Lehen dem Grafen von Lechraine verliehen, dieser aber solche wiederum an den Freiherrn von Hundheim verkauft hat s).

Durch den nördlichen Theil der Gemarkung ziehet der von Frankenthal in den vollen Rhein angelegte neue Kanal. Im J. 1785 hat die Bevölkerung in 112 Familien, 445 Seelen bestanden. Die Gebäude in 1 Kirche, 2 Schulen, 78 gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält 747 M. Aecker, 120 M. Wiesen, 234 M. Weide, und 254 M. Wald.

In dem Dorfe liegt der vormals einem von Häfner, und jezo dem von Meyenberg zuständige Hof ꝛc. Die am Rhein gelegene Waldungen sind meistentheils

---

s) Damit hat es die nämliche Beschaffenheit, wie mit dem Dorf Eppstein. Nur heißt es in dem für den Grafen von Lechrain unterm 25ten Jänner 1704 ausgefertigten Lehenbriefe ꝛc. „ Das Gericht zu Edigkheim halb, als„ fern es untersteint, und da des Abts von Frankenthal „ Gütlein und der Jungfrauen Gut von Frankenthal, und „ der Streifen Gut ꝛc.

der Hofkammer, vier Bezirke aber der Gemeinde und den Unterthanen.

Die Kirche zu Edigheim, welche U. L. F. geweihet ist, war vormals nur ein Filial der Pfarrei Oppau. Bei der Kirchentheilung ward durch die Vermittelung des Vogtsjunker, Freiherrn von Hundheim, der gemeinschaftliche Besiz zwischen den Kathol. und Reform. beliebt, wobei es auch bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Den grosen und kleinen Zehnten in der Hauptgemarkung beziehet das Domkapitel zu Worms, von den Alment-Aeckern und Wiesen aber der Kath. Pfarrer zu Frankenthal.

35) Oppau. Ein groses Rheindorf zwischen Frankenthal und Mannheim, lag anfänglich ebenfalls auf dem rechten Ufer des Rheins und gehörte solchemnach zum alten Lobdengaue. Denn im Jahre 808 verliehen Benno und Gisa Eheleute in gedachtem Gaue, und in dem Dorfe Obfowa ein Hofgut mit 40 Morgen Aecker und Wiesen, auch zehen Leibeigenen beiderlei Geschlechts der Abtei Lorsch *t*). Dahingegen gab K. Arnulf demselben im Jahre 888 im Gaue Wormazfelden und in dem Dorfe genannt Hoffowa sechs Huben mit Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Aeckern, Weiden, Wiesen und Wäldern ꝛc. woraus zu schliesen, daß schon damals der Rheinstrom diesen Ort zum Theil in das Wormsgau versezet habe *u*).

Die Abtei scheinet aber diese beträchtliche Güter wieder zu Lehen hingegeben zu haben, und solche unter den sieben Fahnlehen begriffen gewesen zu seyn, welche der Abt Benno ums J. 1117 dem Pfalzgra-

---

t) Cod. diplom. Lauresh. Tom. I, num. 597.

u) Ibidem num. 49, data VI jdus Novembris anno incarnationis Domini DCCCLXXXVIII. actum urbe Reganesburg. Ein mehrers hievon sieh in den Act. Acad. Pal. Tom. I. pag. 224.

ſen Godefrid von Calve, und nach ſeinem Tode der Abt Heremann deſſen Eydam, dem Herzog Welf VI aus Baiern, im J. 1129 verliehen. Da gedachter Welf nach ſeinem Ableben alle Beſizungen dem Hohenſtaufiſchen Hauſe zugewendet, ſo ſind jene Fahnlehen an den daraus entſproſſenen Pfalzgraf Konrad gekommen und auf ſeine Nachfolger vererbt worden *x*). Denn dieſer hat dem Kloſter Schönau ein Hofgut zu Opphauue zum Seelgeraide beſchieden, worüber ſein Tochtermann, Pfalzgraf Heinrich der lange, im J. 1196 die Beſtättigung ertheilet *y*), auch im J. 1211 noch weiter erkläret hat, daß des Kloſters ſämtliche Güter in Oppouua von aller Dienſtbarkeit des von ſeinem Schwiegervatter mit einem Lehen an der Bergſtraſe und zu Scharren begabten Marquards Truchſeſſen von Annewilre befreiet bleiben ſollen *z*). Alles dieſes wird noch mehr durch eine Urkunde Ludwigs I aus dem Wittelsbachiſchen Hauſe vom Jahr 1214 beſtärket, da er nach ſeiner Ruckkunft aus dem mit K. Friedrich II gemachten Feldzuge, den von ſeinen Unterthanen dem Kloſter Schönau zugefügten Schaden durch einsweilige Ueberlaſſung der Fiſcherei zu Opphouuin, und zwar mit Bewilligung der Braut ſeines Sohns, Agnes, als wahren Erbin, erſezet *a*). Inzwiſchen kaufte der Abt Berthold zu Schönau im J. 1232 von den Edeln Johann von Siberch ein eigen Gut zu Opphauue mit aller Zugehör, um 270 Pfund Mezer Pfenningen. Von dieſen Grundſtücken lagen einige auf der linken, andere auf der rechten Seite des

---

x) Man vergleiche damit Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen von Aachen, 2te Fortſezung §. 13, pag. 205 & ſqq.

y) *Gudenus* Sylloge varior. diplomat. pag. 48, num. XX, und die dabei befindliche Anmerkung, wornach dieſe Urkunde von Pfalzgr. Ludwig II im J. 1291 erläutert wird.

z) Idem *Gudenus* l. c. p. 81, num. XXXII.

a) Ibidem pag. 86, num. XXXV.

Rhein, und zwar längere zwischen Gimbsheim und Worms. Gleiche hat man in der Gemeinde Leiselheim und zwischen Leiselheim und Worms, und einige daraus einen Seitenzug Richtung Pfeddersheim. Eine Wiesbaumer bestimmte man in der 3. Linie von Worms südwärts, und die Grünstadter bestimmten Richtungen. Einer erhielt das Recht, drey Linien, und zwar mit regulirten Querschlagen eines der neuen Hauptthore, gegen Neu-Leiningen, und zwey andere, welche den Theil der Gemarkung jenseits der neuen Straße, und bis an den Rhein gelegenen neue Anlagen, und die Rhein-Linie bildeten, genau Einem.

Zum Zeugen-Verhör wurden 4 Gemeindsmänner gebeten die zweyte Rhein- und Straßen- und Dorfgrenze Maikammer, welche beinahe 2 Stunden betrug, genau kontrollirt, und von der gestellten Forderung, dem Hammer des Richters Gehör gegeben. Es war auch die zum zweyte neue gelegene 20 Ruthen breite Hauptstraße begriffen, die von der westlichen Zeisser-Anlegung in Maikammer anfängt ꝛc.

Nun trat der Herrschaftliche Anwald Hr. Schäfer, in dem Falle eines beschränkten Vermögens, und der Unmöglichkeit, die Kosten zu bestreiten, für Gemeinde-Anstalten einzuspringen, für Ein Ort, wo solcher vorhanden, mit auch mündlich vorgetragenen Gründen, jedoch wenig für sich gewinnendes Gehör erhalten.

Nach dem Vergleichsbrief vom 7. 1782 hat die Herrschaft von 236 Hamiten, aber diesen bestimmten Die Gehalte in 3 Kohlen, 2 Schaafen, 12 Simmern Haber. Die Gemeinde in 1482 fl. Kohlen, 93 fl. Wasser, 792 fl. Weide, und 521 fl. Wildbret.

Von der Herrschaften bestand die Kurfürstliche Hofkammer bey diesem Vergleiche, und der Kurfürstliche Hofrath Hr. Schäfer, die beiden Gemeinden, von der Gemeinde Gl. Ludwig Hofpächter zu Worms, die Gemeinden Leiselheim und der Hofpächter, der auch

der von Meyenberg andere Güter. An jener Waldung, welche theils auf dem linken und rechten Ufer, theils aber auf den Inseln des Rheins gelegen, gehören ungefähr zwei Drittel der Kurfürstlichen Hofkammer, das übrige aber der geistlichen Verwaltung, dem Jesuiter Kollegium zu Mannheim, einigen Stiftern zu Worms ꝛc. Ueber solche ist ein eigener Förster angeordnet, der in Oppau wohnet, und unter der Forstmeisterei Neustadt stehet.

Schon in der oben angezogenen Urkunde K. Arnulfs vom J 888 wird einer Kirche in Oppau gedacht. Solche war dem heil. Martin geweihet, und gehörte zum Landkapitel Weinheim in der Bergstrase, weil das Dorf, samt seinem Filial Edigheim, ursprünglich im Lobdengau gelegen gewesen. Das Patronatrecht hatte der Domprobst zu Worms im J. 1234 dem Dechant und Kapitel des Stifts abgetretten *b*). Durch die Theilung fiel diese Kirche in das Loos der Reformirten, die darauf einen Prediger bestellt haben, welcher das Filial Edigheim mit zu versehen hat. Die Katholischen haben sich ebenfalls eine Kirche erbauet, worin der Gottesdienst durch einen Kapuziner aus Frankenthal versehen wird. Eben dahin sind die Lutherischen eingepfarrt.

Den Hauptzehnten in der Gemarkung beziehet das Domkapitel zu Worms, von den Almenten aber der Reformirte Pfarrer.

36) Friesenheim ligt nur drei viertel Stunden von Mannheim westwärts gegen Ogersheim. Es wird dessen schon in dem Karolingischen Zeitalter im Wormsgaue gedacht *c*). Es befand sich eine Burg in oder nächst diesem Dorfe, welche samt der Vogtei zeitlich mit der obern Landesbothmäsigkeit vereinigt worden seyn mag. Denn in der Heyrathsabrede des

b) *Schannat* histor. Episcopat. Wormat. pag. 44.
c) God. Lauresh. Tom. II. num. 1139 & sqq.

Pfalzgrafen Ludwig II. mit den Herzogen Friedrich zu Teckenburg von Schwaben und Otto von Braun wider einander, und die Burg und Stadt Amberg kommt mit Zugehörungen zur Widerlage verschrieben. Eben so wird Neuburg in jener Theilung, wie 1329 ge-schehen, zwar K. Ludwig I. gehobenen Pfalzgr. Rudolph II. zugetheilt, jedoch mit Vorbehalt, daß Herzog Rudolph an den gedachter Stadt Neuburg gelegenen herrschaftlichen Gebäuden die Obereigenschaft ergreifen, wie denn auch die nächstfolgende Theilung, 11. Oct. 1. J. 1353 zwischen Ludwig dem Römischen und Stephan von Landshut-Ingolstadt, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Baiern, Grafen zu Ober- und Niederbaiern, Stephan das Schloß Neuburg an der Donau mit allem, was dazu gehöret, und Ludwig das Schloß Amberg mit allem, was dazu gehöret, zutheilet. Jedoch behielt sich der Herzog Ludwig in der Stadt Neuburg das Recht, daß er daselbst Zoll, Ungelt, Münz, Gerichtshalt zugenommen, sowie auch ein Burgrecht. Der Theil an dem jährlichen Zoll zu Neuburg ist 200 Gulden.

Die Gesammtregierung dauerte beinahe über 100 Jahre, 40 Gulden. Die Residenzen sind Amberg, Neuburg, Sulzbach, Lauingen, Hilpoltstein. Die Gesammtbevölkerung 1818 [illegible] 238 St. Märkte, 114 St. Flecken, 1124 Dörfer, 1 Kloster.

Die Kurfürstliche Hofkammer hat darüber das Oberamt in Amberg und Neuburg, mit dem das Kreisamt Neuburg. Das erste hat vermuthlich seinen Ursprung von der ehemaligen Burg und dem nachherigen Hofge-

a) Siehe hievon die Geschichte D. von Lang.

b) Ludwigen Kurfürsten zu Pfalz, Herzogen zu Baiern, &c.

ſchloß Hirſchbühel. Kurfürſt Friedrich I verliehe ſolches zwar im J. 1464 an Schultheis, Schöffen und Gemeinde des Dorfes, ihre Erben und Nachkommen erblich, wo es unter andern heißt: „Unſern Hof „ uff dem Hirzbühel gelegen mit dem Hölzlin daran, „ genannt das Herrenholz, auch unſer Schaferei zu „ Friſenheim mit irem Begriff und Zugehörungen ꝛc. Allein Kurf. Philipps fand für gut ſolchen Hof wieder an ſich zu ziehen, und verglich ſich desfalls im J. 1487 mit der Gemeinde. Sein viertgebohrner Sohn Kurf. Friedrich II lies dieſen Hof zu einem Jagdſchloß herſtellen, damit er nicht jedesmal genöthiget ſeyn möchte, über den damals noch mit keiner Brücke verſehenen Rheinſtrohm zu fahren *f*). Seine Nachfolger bedienten ſich auch deſſen zu gleichem Behufe. Denn, als Kurf. Friedrich III durch ein Codicill das Amt Neuſtadt ſeinem jüngern Sohne, Joh. Kaſimir, beſchieden, ſezte er die Klauſel bei: „ Doch mit der Beſcheidenheit, daß die Jagden, „ ſo bisher vom neuen Hirſchbühel aus bejagt, als „ der Hirſchbühel, Frankenthaler Buſch, ſamt den „ Auen daſelbſt, und um Ogersheim gelegen, be„ neben dem Az und Fron uf dem Hof Liedersheim, „ Ihrer Kurfürſtl. Gnaden Succeſſoren in der Kur „ verbleiben ſollen. „ In dem darauf gefolgten dreiſigjährigen Kriege iſt dieſes Jagdhaus gänzlich verfallen, und nicht wieder aufgebauet, ſondern die dazu gehörigen Güter ſind in Beſtand verliehen worden.

Die übrigen freie Güter beſizet die geiſtliche Verwaltung Namens des Stifts Neuſtadt, dann der Freiherr von Sickingen. Die Waldung ſtehet der Gemeinde zu, und gehört unter die Obſicht des Förſters zu Oppau, die Jagd aber nach Ogersheim.

Die Kirche des Ortes war dem heil. Leodegarius gewei-

f) *Leodius* de vita Friderici II pag. 295.

geweihet, und gehörte jederzeit zum Landkapitel Dirmstein g). In der Kirchentheilung fiel solche den Katholischen zu, und ist dermalen mit einem eigenen Pfarrer bestellt. Die Reformirten haben auch eine Kirche erbauet, die ein Filial von Ogersheim ist. Desgleichen haben die Lutherischen seit 1756 eine kleine Kirche, welche von Mannheim aus bedienet wird. Am grosen Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und die geistliche Verwaltung das übrige Drittel.

37) **Hemshof.** Eine halbe Stunde von Friesenheim ostwärts am Rhein, ligt dieser der Kurfürstl. Hofkammer zuständige Weiler, der als ein besonderes Dorf in den Urkunden des Klosters Lorsch unter dem Namen **Hemingesheim**, und **Hamingesheim** vorkömmt *h*). Pfalzgraf Rudolph I übergab im J. 1297: „alle die Gemein und Allmende, die hinter „dem **Hove Hemingsheim** lyt ꝛc. „dem Nonnenkloster zu Frankenthal *i*). Im J. 1368 erkaufte zwar Pfalzgr. Ruprecht I von Heinrich Sauern Söhnen einen halben Theil am Hofe zu **Heimsheim unter Mannheim** um 450 fl., es scheint aber nur eine Wiederlösung gewesen zu seyn. Denn im J. 1392 verschrieb Pfalzgr. Ruprecht Pipan seiner Gemahlin Elisabeth von Spanheim 3000 fl. auf seinem Hofe zu **Heimsheim nydwendig Mannheim am Ryne by Friesenheim** mit sin Zugehörungen *k*). Es soll auch das Kollegiatstift zu St. Andreas in Worms im J. 1473 ein Hofgut zu **Hemsheim** an Kurf. Friedrich

---

g) *Schannat* histor. Episcopat. Wormat. pag. 21.
h) Cod. Lauresh. Tom II, num. 956, 958, 1140, 2074 sqq.
i) Der Brief ist geben zu der Nuwenstatt, da nach Christi Geburt waren zwölf hundert jare und in dem sieben und nunzigsten jare vor St. Walpurgentage.
k) Crollius verbesserte Probe einer Pfälz. Geschichte ꝛc. Beil. num. III.

I abgetretten haben l). Dermalen bestehet dieser Hof aus 9 Familien, meistens Mennonisten, dann 8 Häusern mit Scheuern und Stallungen. Die Gemarkung aber enthält 459 M. Aecker, 121 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 190 M. Wald. Dazu gehöret ein anderer Hof von 3 Familien, die Grevenau genannt, welcher 90 M. Aecker, 17 M. Wiesen, und 50 M. Weide zu benuzen hat. Wahrscheinlich ist es diejenige Aue zu Hemingesheim, oder das Grauen Gut, welches nach einer Kundschaft der Rathleute des Grafen Friedrich von Leiningen vom J. 1316 zur Graueschaft oder vielmehr zum Landgericht auf dem Stalbohel gehöret haben solle m). In diesem Falle müste dieser Hof mit der Erbschaft des Landgrafen Hessen erst an die Pfalz gekommen seyn. Denn in einem Vertrage zwischen dem Amt Neustadt und der Gemeinde Friesenheim vom J. 1487 heiset es: „ Als die Gemeine zu Friesenheim ein Herkommen „ gehabt, uf des Hofs zu Hemsheim Zugehörde, „ genannt in der Greuenaw, mit irem Viehe zu „ weiden, da han sie darauf verziehen n). „ Dieser nun, wie der vorhergehende Hemshof, gehöret jezo der Kurfürstl. Kofkammer, und beide sind erbbeständlich verliehen.

38) Mundenheim, ein mittelmäsiges Dorf eine kleine Stunde von Mannheim, nahe am Rhein, auf der nach Neustadt führenden Hochstrase, war schon im VIII Jahrhundert unter diesem Namen bekannt o). Es ist einer der äussersten Orte, welche die südliche Gränze des Wormsgaues von dem Speiergaue bestimmen. Das Domstift Speier hatte verschiedene

l) Acta Comprom. in Causa Praetens. Aur. pag. 121.
m) Leiningen Westerburgische rechtliche Auszüge Beil. num. III.
n) Geben uff Sonntag nach Laetare anno Dni MCCCCLXXXVII.
o) Codex Lauresh. Tom. II, num. 1140, 1275 & 1357.

Gerechtsame dahier an den Adel zu Lehen begeben, wovon das Geschlecht der Kemmerer von Worms, genannt von Dalberg, noch im vorigen Jahrhundert Träger gewesen seyn solle. Das Dorf ward dahero immer nur unter die sogenannten Ausdörfer gezählet, und in dem bekannten Streit über das Wildfangrecht suchte der Bischof von Speier die Kurpfälzische Bothmäßigkeit in Zweifel zu ziehen *p*). Weil aber durch den Heilbrunner Schiedsspruch alle jenem Leibeigenschafts- und Hoheitsregal anklebende Wirkungen bestättiget worden, kam es endlich durch einen im J. 1709 errichteten Vertrag dahin, daß der Bischof von Speier alle in diesem Orte hergebrachte und angesprochene Gerechtsame an Kurpfalz abgetretten, mithin leztere das volle Eigentum darüber erworben hat.

Der Rhein hat hier durch verschiedene Ausbrüche Inseln oder Auen angelegt, und so gar dem Orte selbst den Untergang gedrohet, bis im J. 1759 ein Hauptdamm oberhalb des Ortes durch den allda angeprellten Arm gezogen, und der Strohm in das alte Rinnsal ruckgeleitet ward. Die von Mannheim kommende erhobene Land- und Poststrase theilet sich hier in zwo andere, wovon die eine südwärts nach Speier, die andere aber westwärts nach Neustadt und Landau führet.

Im J. 1785 bestund das Dorf aus 106 Familien, 459 Seelen, 1 Kirche, 1 Schule, 89 burgerlichen und gemeinen Wohnhäusern. Die Gemarkung enthält 1932 M. Aecker, 105 M. Wiesen, 120 M. Weide, und 20 M. Wald.

Unter den Feldgründen befinden sich beträchtliche Freigüter, welche dem Kollegiatstift zu St. Andreas in Worms, dem Hospital zu Speier, der geistlichen Verwaltung Namens des Klosters Limburg, und der

p) Iustitia Causae Palatinae Part. II, Cap. X, pag. 294.

Bücher in Mordbrenner sind gethan. Dergleichen hatte der seel. weiland verstorbene Brother von Lorraine, der berühmte Heiland Pad, welcher zwischen den Brothern von Dalmen gestanden gewesen. Er hat es einer hohen Obrigkeit zu Wien, und einer hochgeschenen Person daher angezeigt haben. Ein andere Pad, welcher zwischen den Brothern gestanden ist, hat das, so diese darwiderredende Brothern wollten. Der geistige Teufel, der Mordbrenner, der Ungeheuer, ist der Grundgelehrte, und nicht unser Pad Lorraine Brother, welcher ein Mann ist, so mit viel Verständnis Leute also gebessert, so kann jedoch gelassen Pad Mordbrenner.

Die Kinder Gottes sind in den Pad Peter und Sebastian gerathen. Die geistige Kinder sind die Brothern Worms, und zum Theil Lorraine Landsgut. Das Landsgut ist gekommen Pad Mordbrenner in J. 1433 an das Kollegiatstift zu St. Lorenz abgetreten zu. Die Brothern Worms haben gestanden am Landsgang, aber die Brothern von Pad sind Mordbrenner gewesen.

Die Brothern Worms haben gestanden zwischen Pad Mordbrenner und allen andern Leuten, so gesinnet sind. Darüber ist Pad Mordbrenner gewesen, vor einem den Schreier, und von diesem den Pad Mordbrenner Pad Gottes.

93) Mundach. Ein unterschiedlich Buch wider Superstition, Pad in Kurzschuhen Zeitlicher Ehr. Pad. Mischpach. Mordpach. und Mordbrenner genannt wird. Pad Kinder Gottes erhebt damals die unchristlichen Ehrer wider.

Die Pad ist es anfänglich einigen von Pad Verleyden, so sie in der Ehren von Gottesleuten

[a] Schannat hist. Episcopat. Wormat. pag. 41.
[b] Codex Lauresh. Tom. II. num. 1514. 1645-51. 1734. 1737. pag. 104. 111. 112. 1075.

gekommen, den Bischöffen von Speier zu Lehen aufgetragen, und endlich dem Bistum heimgefallen seyn. Jedoch übte Kurpfalz die Landeshoheit aus, welches aber zu verschiedenen Zwistigkeiten Anlaß gab *s*). Endlich ward dieses Dorf mit Mundenheim durch einen zwischen Pfalz und Speier im J. 1709 zu Stande gekommenen Vertrag mit allen Rechten auf ewig abgetretten *t*), somit die Vogtei der Oberschultheiserei Ogersheim einverleibt.

Durch das Dorf ziehet auch die von Mannheim nach Neustadt führende Landstrase, und eine viertel Stunde seitwärts die von Worms nach Speier leitende gemeine Strase.

Die Zahl der Inwohner belief sich im vorigen Jahr auf 105 Familien, 444 Seelen; die Gebäude auf 73 burgerliche Häuser, nebst Kirch und Schule. Die Gemarkung enthält 1847 M. Aecker, 207 M. Wiesen, und 60 M. Weide. Unter jenen Feldgründen sind Güter begriffen, welche die Kurfürstliche Hofkammer, der Fürst von Löwenstein, der deutsche Ritterorden, die Dom- und Kollegiatstifter zu Speier ꝛc. besizen.

Die Kirche des Ortes soll jederzeit zum Bistum Speier und vor der Reformation zum Landkapitel Böhl gehörig gewesen seyn. Sie war dem heil. Michael geweihet, und eine besondere Pfarrei *u*). Die ehemalige Vogtsjunker hatten zwar die Lutherische Lehre darin eingeführt, die Bischöffe von Speier aber nach dem Lehensheimfalle, die Kirche wieder in Besiz genommen, und den Katholischen eingeraumt. In dem obangezogenen Austauschvertrag vom J. 1709 ward auch solche den Katholischen ausdrücklich vorbehalten. Dieses gab nun zu Religionsbeschwehrden

---

s) Iustitia Caulae Palatinae Part. II, Cap. X, p. 292 & 294.
t) Dieser Vertrag ist geben zu Düsseldorf den 9 Jul. 1709.
u) *Wurdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 307.

Anlaß x). Der Pfarrer iſt zum Landkapitel Deidesheim gehörig, und hat die Simultankirche zu Rheingenheim, nebſt dem Dorfe Altripp, der Rehehütte und Waldmühle mit zu verſehen. Die Reformirten ſind nach Mutterſtatt, die Lutheriſchen nach Rheingenheim eingepfarret.

Den Zehnten überhaupt beziehet der Fürſt von Löwenſtein, vermuthlich als eine Zugehör der Herrſchaft Scharfeneck. Am kleinen aber genieſet der Katholiſche Pfarrer ein Drittel.

46) **Mutterſtadt**, ein Marktflecken, vier Stunden von Neuſtadt gegen Mannheim gelegen. Die Abtei Lorſch hat ſchon im VIII Jahrhundert mehrere Güter in **Mutherſtather** oder **Muderſtather** Gemarkung erhalten y). Eben ſo beſaß damals die Abtei Prümm als eine Zugehör des Klöſterleins Altripp einige Höfe und Güter in dieſer Gegend, worunter ein Weiler Namens **Hillensheim**, und ein Hof zu Mutterſtadt begriffen geweſen. Erſtern gab die Abtei dem Herzog Friedrich II in Schwaben zu Lehen, deſſen Enkel K. Heinrich VI einem Grafen von Leiningen, dieſer aber Hellenger von Frankenſtein damit belehnt hat. Der leztere und ſeine Miterben verkauften gedachtes Weiler dem Ciſterzerkloſter Himmerode im Trieriſchen, welches im J. 1195 mit dem Abt Gerhard von Prümm einen Tauſch traf, wonach ſelbiger jenem Kloſter ſeinen Hof zu Mutterſtat überlaſſen, dagegen aber Hillensheim wieder bekommen hat z). Dieſer Weiler iſt in der Folge eingegangen, und die dazu gehörige Güter ſind wahrſcheinlich zur Mutterſtadter Gemarkung gezogen wor-

---

x) Struve Kurpfälziſche Kirchenhiſtorie pag. 804, 884 und 1475.

y) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2027, 29, 2257 & Tom. II, num. 3659.

z) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. V, pag. 262 ſqq.

ben. Jenen hielt und hat Protestantismus Ein-
heit, Gemeinschaft, Kirche, Sakrament, Amt, Ge-
walt, Ordnung und Zucht, Gehorsam, Ehrfurcht
(Scandal II) und 3. 1564 gestaltet sich, als
Elisabeth die Einführung der Reformation
durch Parlament und Convocation vollzieht,
das Ganze Bekenntniß, Cultus, Kirchenrecht
und Verfassung. Es ist das Werk der Königin
und ihrer Bischöfe, Geistlichen und Juristen.
Es ist das Werk der Mitte, der Vermittelung.
Es ist das Werk, das Elisabeth und ihre Räthe
von 1559 beabsichtigen und das sie 1563 in
Convocation und Parlament durchsetzen. Es
ist das Werk, das Elisabeth und ihre Räthe
bis zu Ende festhalten. Es ist das Werk, das
Elisabeth und ihre Räthe gegen Papisten und
Puritaner vertheidigen. Es ist das Werk, das
Elisabeth und ihre Räthe bis zu Ende durch-
führen. Es ist das Werk, das Elisabeth und
ihre Räthe ihren Nachfolgern als Vermächtniß
hinterlassen. Es ist das Werk, das Elisabeth
und ihre Räthe ihren Nachfolgern als Pflicht
ans Herz legen, den Nachfolgern, die es befolgen
werden, wie den Nachfolgern, die es brechen,
die es verletzen werden. Es ist das Werk, das
Elisabeth und ihre Räthe ihren Nachfolgern
als Gefahr hinterlassen.

[1] S. Joh. Jack, Hist. Vind. I, 1, 28.

[2] Vgl. Strype, Annals of the Reformation I, 1, 1 ff.

[3] Vgl. Strype, Annals of the Reformation I, 1, 1 ff.

„ uns gethan hat, demselben ein Burglehen zu Wa-
„ chenheim, zu Mutterstatt fallig, das Arnold von
„ Engass in und doch von unß nit empfangen hat,
„ geliehen haben ꝛc. *e*). Die von Flersheim blieben auch in dem Besize des halben Zehnten bis nach Erlöschung ihres Mannstammes im J. 1665 *f*).

Vor Zeiten soll der gemeinen Erzählung nach eine Burg allda gewesen seyn, wovon aber sonst nirgends etwas anzutreffen. Zu bemerken ist übrigens, daß der ehemalige Domvikarius zu Speier, Johann von Mutterstadt, welcher die erste Speierische Chronick geschrieben, und unter Bischoffe Matthias von Rammingen im XV Jahrhundert gelebt hat, aus diesem Dorfe gebürtig gewesen *g*).

Im leztverwichenen Jahre belief sich die Bevölkerung auf 309 Familien, 1358 Seelen. Oeffentliche Gebäude waren 2 Kirchen, 1 Pfarrhaus, 3 Schulen und 246 gemeine Häuser. Die Gemarkung enthält 6131 M. Aecker, 93 M. Wiesen, 284 M. Weide, und 426 M. Wald.

In der Gemarkung sind viele Freigüter, welche die Kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Verwaltung wegen der Klöster Limburg und Schönau, dann die Bischöflich-Speierische Hofkammer, das Domkapitel zu Worms, der St. Johanniterorden, das St. Germansstift, und die sogenannte Stulbruderschaft zu Speier besizen. Sie betragen beinahe den dritten Theil dieser beträchtlichen Gemarkung. Der darin gelegene Wald gehöret der Gemeinde, und stehet unter der Hute des Försters zu Neuhofen. Zum kleinen Weidwerk aber ist ein besonderer Hünerfänger angeordnet.

---

e) Datum Heidelberg uf Donnerstag nach St. Thomae apostoli anno Domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto.

f) Acta Comprom. in Causa Aurel. apud *Chlingensperg* p. 109.

g) Diese Chronick hat der Herr von Senkenberg in seinen Select. jur. publ. & hist. Tom. IV, Fasc. III eingeruckt.

Vor der Reformation war hiesige Pfarrei zum Landkapitel Böhl gehörig *h*). Die Kirche fiel in der Theilung den Reformirten zu, deren Prediger auch die Dörfer Dannstadt, Schauernheim, Maudach und Ruchheim als Filialisten zu besorgen hat. Eine viertel Stunde vom Ort hat ehedessen eine Kapelle gestanden, die dem heil. Medard geweihet, und vermuthlich zu einer Frühemesserei oder Begräbniß bestimmt gewesen. Es sollen daselbst noch vor wenig Jahren viele Grabsteine und Todtensärge ausgegraben worden seyn *i*). Die Katholischen haben im J. 1755 aus gesammelten Beiträgen eine neue Kirche in dem Orte erbauen, und solche zur Ehre gedachten Heiligen einweihen lassen, sind jedoch nur Filialisten der Pfarrei Dannstatt. Desgleichen haben die Lutherischen sich ein Bethhaus hergestellt, welches von ihrem Prediger zu Rheingenheim versehen wird.

Daß die Hälfte des Zehntens ein Kurpfälzisches Lehen, und nach Erlöschung des Flersheimischen Mannsstammes heimgefallen sey, ist oben schon bemerkt. Dermalen wird der ganze Zehnten der Hauptgemarkung in zwanzig Züge vertheilt, daran ziehet die Kurfürstliche Hofkammer 1, die geistliche Verwaltung 4, das Domkapitel zu Worms 4, die Domprobstei daselbst 2, die Stulbruderschaft zu Speier 2, die Denaische, jezt Riegische Erben 3, die Volkmannische Erben 2, und der Freiherr von Dalberg auch 2 Züge. Den sogenannten Kammerzehnten beziehet das Domkapitel zu Worms, und obgedachte Stulbruderschaft zu Speier; den Frankenzehnten aber verschiedene Unterthanen.

---

b) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 307.

i) Weil das Klösterlein Altripp ehemals eben diesem heil. Medard geweihet, und der Abtei Prümm zuständig gewesen, so ist zu vermuthen, daß diese Kapelle in dem dazu gehörigen, und nun eingegangenen Dörflein Hilsenheim bestanden habe.

41) **Dannstatt.** Ein beträchtliches Dorf an dem Wege von Mutterstadt nach Neustadt, von welcher Oberamtsstadt es 3 und eine halbe Stunde ostwärts gelegen ist. Im J. 768 schenkte einer Namens Erkenbrecht der Abtei Lorsch ein Hofgut mit Haus und Gebäuden zu Dantisiat im Speiergau *k*). Die Kirche zu Tatastat soll ein sicherer Walther vom Kloster Weisenburg zu Lehen getragen haben *l*). Die Probstei Hert besas auch einige Güter daselbst, an welchen ihr Werner von Bolanden im J. 1220 grosen Schaden zugefügt hat *m*). Die Vogtei dieses der Landvogtei des Speiergaues ehmals untergebenen Dorfes gehörte im XIV Jahrhundert schon zum Amt Neustadt. Bei den zwischen Herzog Ludwig dem schwarzen zu Veldenz, und seinen Bundesgenossen mit Kurf. Friedrich I geführten Kriege wurde der Ort im J. 1460 abgebrannt *n*).

Zu unserer Zeit zählet man daselbst 119 Familien, 530 Seelen, 2 Kirchen, 1 Pfarrhaus, 2 Schulen, 84 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 2168 M. Aecker, 1 M. Wingert, 413 M. Wiesen, 150 M. Weide, und 100 M. Wald.

Zur Gemarkung gehöret der eine halbe viertel Stunde vom Ort gelegene **Mönchhof**, welcher samt dem sogenannten Kindergut wegen dem Kloster St. Lambrecht der Heidelberger hohen Schule zuständig ist. Diese mit andern freien Gütern machen beinahe die Hälfte der Gemarkung aus. Obgedachter Wald liegt eigentlich in Mutterstadter Gemarkung, und gehört der Gemeinde.

Die Kirche des Orts ist dem heil. Michael ge-

---

k) Cod. Tradit. Lauresheim. Tom. II, num. 2156, & Tom. III, num. 3659.

l) Breviarium rer. Fiscal. Caroli M. in *Eccardi* rer. Franc. Tom. II, p. 907.

m) Vid. dipl. Frider. II Imp. in Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 77.

n) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. pag. 162.

weihet. Vor der Reformation gehörte solche zum Landkapitel Böhl, und war damals eine Pfarrei, eine Frühemesserei und eine Kaplanei zu St. Stephan o). Das Patronatrecht gehörte dem Kloster zu St. Lambrecht. In der Kirchentheilung fiel diese Kirche in das Loos der Katholischen, und ist jezo mit einem eigenen Pfarrer bestellt, der zugleich die beiden Filialkirchen oder Kapellen zu Mutterstadt und Schauernheim mit zu versehen hat. Die Reformirten haben zwar auch eine eigene Kirche erbauet, sie sind aber Filialisten von Mutterstadt, und die Lutherischen von Rheingenheim.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die hohe Schule zu Heidelberg, als eine Zugehör des ehemaligen Patronatrechtes.

42) **Rheingenheim**, zwischen Mannheim und Speier, fünf Stunden von Neustadt, wird zum Unterschiede der beiden andern auch im Speiergaue gelegenen Dörfer Genheim und Fusgenheim, von seiner Lage also genannt. In einer Urkunde, die K. Ludwig der fromme im J. 831 der Abtei Prümm ertheilt hat, wird einer Wiese zwischen Altripp und **Geginheim** gedacht. Lezteres kann nichts anders als unser Rheingenheim seyn p). In einem Verzeichnisse der Güter des Rheingrafen Wolframs vom XII Jahrhunderte kommt auch ein eigen Gut in **Ginninheim** vor, welches derselbe von seinem Schwiegervatter, Werner von Bolanden, bekommen q). In dem Verzeichnisse der Rechte und Besizungen des Klosters Prümm, welches der Abt Cäsarius von Heisterbach im J. 1222 seinen Nachfolgern verfertiget hat, werden unter den in dieser Gegend belehnten

---

o) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 307.
p) Apud *Martene* vet. monum T. I, Col. 85.
q) Leiningen Hartenburgische kurzgefaßte Geschichte &c. Prob. Lining. num. VI.

Kloſter-Vaſallen, der Wildgraf, der Raugraf, die Grafen von Leiningen, Kazenelnbogen, Hohenſtein und Spanheim, auch die Erben Werners von Bolanden und ſeines Bruders Philipp mit vielen andern benennet *r*). Das Kloſter Sinsheim hatte auch ein Hofgut in dieſem Dorfe, welches das Domkapitel zu Speier im J. 1253 käuflich an ſich gebracht hat *s*). Die Vogtei und andere Rechte beſas das Wild- und Rheingräfliche Haus lange Jahre hindurch. Im J. 1426 bekannte Johann von Lewenſtein, Ritter, von dem edlen Jungker Johann Wildgreven zu Dune und zu Kirberg ꝛc. zu Lehen empfangen zu haben: „Soliche Gerichte und Dorf Ryngeinheim mit ſiner Zugehörden, als von ſin und „ ſinen Ganerben wegen, in der Maße als ſeiner „ Haußfrau Altherren es von der Wildgrafſchaft „ empfangen *t*). „ Kurpfalz aber übte das Wildfangs- und ſonſtige Hoheitsrechte darin aus. Weil nun lezteres zu vielen Zwiſtigkeiten Anlaß gab, errichteten beide Häuſer im J. 1698 mit einander einen Vergleich, worin Kurpfalz das in den Rheingräflichen Orten hergebrachte Wildfangsrecht mit andern gegen das Dorf Rheingenheim und einige Zehnten für allzeit abgetretten, dadurch alſo auch das volle Eigentum dieſes Ortes erworben hat *u*).

Durch den Ort ziehet die von Worms und von Mannheim nach Speier führende Landſtraſe. Der Zoll aber wird auf der Rehehütte erhoben.

Die Bevölkerung iſt dermalen über 100 Familien ſtark, die 460 Seelen ausmachen. An Gebäuden finden ſich 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulen, 84

---

r) *Hontheim* hiſt. Trevir. diplom. Tom. I, p. 695 & 96.

s) *Würdtwein* Subſid. dipl. Tom. V, pag. 299 & 303.

t) Rheingr. Druckſchrift die Gemeinſchaft ꝛc. pag. 398, num. II, geben uff Sambztag nach Sant Peters Tag ad vincula an. Dni milleſimo CCCC viceſimo ſexto.

u) Kremers Geſchichte des Wild- und Rheingräflichen Hauſes pag. 169.

burgerliche Häuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 1957 M. Aecker, 288 M. Wiesen, 60 M. Weide und 95 M. Wald.

In der Gemarkung besizet die Kurfürstliche Hofkammer sämtliche von dem Rheingräflichen Hause mit dem Dorfe selbst abgetrettene Höfe und Güter, die sehr beträchtlich sind. Eben so hat auch das Domkapitel zu Speier drei verschiedene Güter. Endlich gehören auch dergleichen freie Güter der Pfarrei des Orts, dem Stift zum heil. Geist in Heidelberg, der Probstei Hert, und dem Kloster Limburg. Die sogenannte Waldmühle gehört der Kurfürstlichen Hofkammer, die Waldung aber der Gemeinde.

Vor der Reformation befand sich in diesem Dorfe eine Pfarrei, nebst einer Frühemesserei, die zum Landkapitel Böhl gehörte x), und die Kirche war dem heil. Gallus geweihet. Nach der Hand ward in selbiger das Augspurg. Glaubensbekenntniß eingeführet, und diese Religionsgenossen blieben allein im Besize derselben, bis das Dorf an Kurpfalz abgetretten worden, da der gemeinschaftliche Gebrauch zwischen den Katholischen und Lutherischen durch den Vertrag bedungen wurde. Von Seiten der leztern ist es eine förmliche Pfarr- und Mutterkirche, wozu Mutterstatt, Dannstatt, Neuhofen, Altripp, Maudach und Mundenheim eingepfarret sind. Katholischer Seits aber ist solche ein Filial ihrer Pfarrei Maudach.

Am grosen Zehnten beziehet das Domkapitel zu Speier ein Drittel, und die geistliche Verwaltung zwei Drittel. Eben soviel hat leztere am kleinen Zehnten, das übrige Drittel aber genieset der Luth. Pfarrer.

43) Die Rehehütte. Ein kleiner Weiler oder eigentlich ein Zollhaus an der von Mannheim nach

---

x) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 306.

Speier führenden Landſtraſe, vier Stunden von Neuſtadt oſtwärts entlegen. Selbiges hat ſeinen Namen von dem nächſt dabei gelegenen Walde, und dabei beſtandenen Hofgut Recholz genannt. Erſterer wird in einer Urkunde K. Heinrichs IV vom J. 1063 ausdrücklich der alte Forſt Rechholz genannt. In einer andern Urkunde des Biſchofs Konrad zu Speier vom J. 1220 wird einer Wieſe bei dem Wald Recholtz gedacht *y*). Die bequeme Lage dieſes Hofguts an einer Hauptſtraſe mag veranlaßt haben, daß Kaiſer Karl IV im J. 1376 Pfalzgrafen Ruprecht den ältern mit einem Zoll begnadigt hat, wo es heißt: „ Einen alten groſen Turnos Gleitgelts uff der Stra„ ſen zwiſchen Spire und Worms zu nemen bei „ Strafe ein Tuſend Mark Goltes, halbirer Mayeſt. „ Kammer, halb gemeldt Herz. Ruprecht dem eltern „ fällig, denen, ſo in daran hindern werden. „ Pfalzgraf Ruprecht Pipan verſchrieb mit Bewilligung ſeines Grosvatters und Vatters ſeiner Gemahlin Eliſabeth von Spanheim die Städte Lamsheim, Agersheim und Wachenheim ꝛc. mit dem Zolle uff der Hütten und mit allen ihren Zugehörungen *z*). Nach ihrem Tode kam zufolge der Erbtheilung vom J. 1410 Herzog Stephan in den Beſitz dieſes Rechtes, und als er im J. 1424 die Stadt Ogersheim an ſeinen älteſten Bruder Pfalzgrafen Ludwig III verpfändet, hat er ſich den Zoll uff der Hütten ausdrücklich vorbehalten, ſolchen auch in der mit Graf Friedrich von Veldenz im J. 1444 errichteten Erbordnung ſeinem älteſten Sohne, Herzog Friedrich, zugetheilt. Allein es ſcheint, daß die Gefälle davon dennoch mit einer Pfandſchaft beſtricket worden. Denn

---

y) Dieſes kann in Acta Acad. Palat. Tom. III, pag. 236 näher nachgeleſen werden, womit auch eine Urkunde K. Heinrichs VII vom J. 1225 bei *Würdtwein* Subſid. dipl. Tom. V, p. 274 zu vergleichen.

z) Crollius verbeſſerte Probe, Beilage num. IV.

in der Verordnung Kurfürsten Friedrichs I vom J. 1472 heißt es, daß Pfalzgraf Philipps auch haben solle, „Den Zolle zu Agersheim, der von der Hüt„ten dargezogen ist. „ Daraus erhellet, daß dieser Zoll damals nach Ogersheim verlegt gewesen.

Wie lang es dabei geblieben, findet sich zwar nicht. Jedoch kömmt die Zollschreiberei zu Ogersheim noch im XVI Jahrhundert vor. Als aber das Amt Neustadt Herzog Johann Kasimir erhalten hatte, kaufte er von Wendel Kellers Erben die sonst zur Rehehütte gehörige Gebäude samt dem Hofgut, Wirthshause, Garten und Mühle um 2500 fl. *a*), legte daselbst eine besondere Kellerei an, und zog die Gefälle in den nächst gelegenen Dörfern Neuhofen, Altripp und Schifferstatt dazu. Diese Verfassung bestund noch am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo gedachte Kellerei der Neustadter einverleibt, und nur eine Zollstätte daselbst belassen, die Herberge, Mühle und Güter aber in Bestand verliehen worden. Die Kurfürstliche Hofkammer hat sich aber einen beträchtlichen Wiesengrund vorbehalten, welchen dieselbe alljährlich auf eigene Rechnung benuzet.

Oberhalb der Rehehütte liegt auch der sogenannte Kohlhof, welcher ebenfalls von der Hofkammer in Erbbestand verliehen ist. Auf selbigem befinden sich 3 Familien, in 3 dazu gehörigen Häusern. Die Güter bestehen in 62 M. Aecker, 6 M. Wiesen und 6 M. Weide.

Diese beiden Hofgüter scheinen durch Ausreutung eines Theils des ehemaligen grosen Waldes Rechholz entstanden zu seyn. Als das Dorf Schifferstatt an das Domstift Speier vertauscht wurde, blieb Kurpfalz die Jagd- und Forstgerechtigkeit in allen umhergelegenen Waldbezirken vorbehalten, dahero ward in Schifferstatt, als dem Mittelpunkt, ein besonderes

a) Acta Comptom. apud *Chlingensperg* pag. 98 & 119.

Jagdhaus erbauet, und mit einem eigenen Förſter beſtellt, dem dieſe ganze Revier, ſowohl im Jagd- als Forſtweſen zur Aufſicht übertragen iſt. Die Waldung ſelbſt aber gehört zum Theil der Kurfürſtlichen Hofkammer, meiſtens aber der geiſtlichen Verwaltung wegen des Kloſters Limburg, ſodann einige Schläge der hohen Schule zu Heidelberg wegen des Kloſters St. Lambrecht, dem Hochſtift Speier, den Herren von der Tann, der Reichsſtadt Speier ꝛc.

44) **Neuhofen**, ein Rheindorf zwiſchen Mannheim und Speier, unterhalb obiger Rehehütte. In den Urkunden des XII Jahrhunderts wird es **Medenheim**, **Medemenheim**, **Mettemenheim** und **Mettenheim** genannt *b*). Das alte Benediktiner Kloſter Weiſenburg ſcheint durch ſeine erſte Stiftung daſelbſt einiges Eigentum erhalten zu haben. Denn deſſen Abt Godefrid vertauſchte im J. 1194 ein Hofgut zu **Mettemenheim** und **Rechholz**, welches Eberhard von Ride von ihm zu Lehen getragen, an den Abt und das Kloſter Himmerode Ciſterzer Ordens gegen einen Wingert bei Einkirche und Cröve an der Moſel, den ſie um 100 Mark erkauft hatten *c*). Im J. 1198 ſchenkte ſogar K. Philipp das Vogteirecht zu **Medenheim**, welches Konrad von Anweiler vom Reiche zu Lehen getragen und aufgegeben hatte, gedachtem Kloſter *d*). Die Pfalzgrafen hatten darin auch ihre beſondere Gerechtſamen hergebracht. Pfalzgraf Heinrich nahm daher im J. 1209 nicht nur das Kloſter Himmenrode und deſſen Hof zu **Metenheim** in ſeinen Schuz, ſondern befreite auch die Bauern gedach-

---

b) Vid. Act. Acad. Palat. Tom. III, in deſcript. pagi Spir. pag. 236.

c) *Würdtwein* Subſid. diplomatic. Tom. V, num. LXXXIX, pag. 260.

d) Acta Acad. l. c. p. 237.

gebachten Bolen und der Klagen des Getreides, daß es ihm zuletzt an vielem Nöthigen gemangelt ꝛc. Inzwiſchen hielten Orte und Ende Waffenſtillſtand ein andere Zeit Zuſammenkunft gemacht, weſshalb die Mächtigen Fürſten zu den Orten Ende und Orte zu einem Gütlichen Vertrag [1]. Das Kloſter Himmerode betreffend, ſo ſeine Zeitige Abtiſſin Gertrud Bockelmannin, ist aber geſtorben im J. 1518 [2]. Vermuthlich sind die Mönche dieſes Kloſters auch in Streitigkeiten gerathen. Denn Dietherr Kemmit von Speier verwilligte seinen Mönchen, daß sie Frieden zu Wiedenbrück, mit einem gang, verkündigen und von einer monatlichen Predigt-Collecte einen Gulden geben ſollten. Hingegen die Geiſtliche dem Kloſter Himmerode angehörige Perſonen ebenso [3]. Als nun die Herren des Kloſters Zwiſtigkeiten gänzlich eingetragen, und der Kemmit ſich in ſeine Regierung wieder ganz ergeben, verordnete er, daß die Mönche ihre Predigten wieder halten möchten [4] und nach dem Verlauf von Pauli Bekehrung auf das Fest. Gilgen, Abt zu Himmerode, seine Brüder zu erforderlichen Rathen über den Zwiſt, ſo zwiſchen ihnen [5]. Als indeſſen Kemmit ſeine Officiers Dr. Ludwigk I. die Leibeigenſchaft erlaſſen, und ihre Weiber Magd und Knecht, auch ihre Kinder Knabenſchaft zu verbleiben, ihnen doch die Freyheit gegeben, und ein Wohlerhaltener Zuſtand,

[1] Actum anno Domini Incarnationis MCCCC. Octavo. Die Quinta et Sexta Octogesimi Quinti in Septembre &c. Et also verbrieft ein Original-Brief. Ex Archivo Imperialis Nunc. Aulici, cod. Diplom. Tit. XVIII. p. 86.

[2] Ex Archivo Cam. Imp. Aulici 1777. 8. 86-90.

[3] Ad Annum 1. c. pag. 1483.

[4] Ibid. pag. 1487. Kemmit verwirft nicht, daß auf seinen Officiers Dr. Ludwigk Gedanken gehandelt habe. Ibid. pag. 1488.

[5] Datum in Bingen anno Domini millesimo, quingentesimo, nonagesimo, proxime feria sexta ante festum Sancti Michaelis Archi. anno 88°, beyerl. verl. III.

ſo beide der Pfalz zugeſtanden, übrig. Weil aber in der Folge dennoch den Reiſenden daraus viel Schaden geſchehen iſt, lies die Speieriſche Burgerſchaft ſolche im J. 1349 auf Befehl des Kaiſers niederreiſen, muſte aber des Pfalzgrafen Rudolphs II Rache in andere Wege dafür empfinden *k*). Im J. 1351 verpfändete gedachter Pfalzgraf ſowohl den Neuhof, als Mutterſtatt, und die Rehehütte. Sein Bruder Ruprecht I löſte ſolche wieder ein. Derowegen heißt es auch in dem Entſcheid K. Karls IV vom J. 1353 ausdrücklich „Vort von dem Nuwenhof ꝛc. ſprechen wir, das uns dünkt, ſint daſſelb „ Gut nit herkommen iſt von der vorgeſchrieben Herzogen vetterlichen Erbe, und ſint Herzog Ruprecht „ der alte das vergolten hat mit ſinem eigen Gelt ꝛc. „ ſo ſoll er billig für baß me darin bleiben ſizen. „ Im J. 1380 gab gedachter Kurf. dem Kollegiatſtift zum heil. Aegidius in Neuſtadt die Höfe in Nuwenhoffe bei dem Dorf Altripp mit dem Plaz, worauf vormals die Burg geſtanden ꝛc., und behielt nur das Vogteirecht über das Dorf Nuwenhoffen, dann einige Höfe und Güter, welche in dem Umfange der Gemarkung gelegen, ſich und ſeinen Erben vor *l*). Im J. 1396 hat ſich Pfalzgraf Ruprecht II mit Dechant und Kapitel des Stifts zur Nuwenſtatt verglichen, „Daß ſie mit einander zum Nuwenhofe, da Herzog Ruprecht der alte Pfalzgraue ꝛc. „ dem Stift den Burgſtadel daſelbs mit aller ſiner „ Zugehörde erblich gegeben hatte, eine Müle wider „ buwen und machen wollen, und derſelben gemein „ nieſen und gebruchen, dergeſtalt, daß die Pfalz „ ſoll daran haben zwei Theile, die Herren aber „ des Stifts den dritten Theile zu geben, und zu „ nemen ꝛc. *m*). „ Solche Gefälle ſind ſamt der

---

k) Lehmann Speieriſche Chronik VII Buch, XLII Cap.
l) *Freher.* Orig. Palat. Part. II, Cap. XIV.
m) Geben zu Heidelberg Samstags vor dem Sontag Ju-

Vogtei anfänglich zu der Landschreiberei Neustadt, unter Herzog Johann Kasimir aber zur Kellerei Rehehütte, endlich die Gefälle zur Kellerei Neustadt, und die niedere Gerichtbarkeit zur Oberschultheiserei Ogersheim gezogen worden.

Die Rehebach fließt durch das Dorf nach der Waldmühle, vereinigt sich mit dem bei der Rehehütte ablaufenden Graben, oder der sogenannten Altbach, und ergießt sich oberhalb Mundesheim in den Rhein.

Im leztverflossenen Jahre fanden sich 103 Familien, 447 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 86 burgerliche Häuser, nebst 1 Mühle an dem Orte; und die Gemarkung enthielt 1711 M. Aecker, 278 M. Wiesen, 234 M. Weide und über 1000 M. Wald.

Die ganze Gemarkung bestehet eigentlich nur aus Höfen, welche dermalen die Kurfürstliche Hofkammer, die geistliche Verwaltung, und das Domstift Speier besizen, der Gemeinde aber in Bestand verliehen sind. Der erste wird das Handschuchsgut genannt. Anfänglich trugen es die Junker Kisteln von Dürkheim von der Pfalz zu Lehen, hernach kam es an die Knebel von Katzenelnbogen, und endlich an die von Handschuchsheim. In dem lezten Lehenbriefe, welchen Kurfürst Ludwig VI Heinrichen von Handschuchsheim als Träger für seinen Vetter Wilhelm annoch im J. 1582 ausgefertigt hat, heißt es: „So sind dies die Mannlehen und Burglehen „ vom Stamme der Knebel an ihre Eltern kom„ men . . . Das Kistelgut zum Neuenhof, Acker, „ Wiesen, Wald und was die Kisteln allda gehabt „ haben ꝛc. *n*). „ Nach Erlöschung des Hand-

---

dica 1396. Die Burg lag sonst auf einem kleinen Hügel, und sollen noch einige Grundmauern davon übrig seyn. Die Mühle hingegen gehört dermalen allein zur Hofkammer.

n) Datum Heidelberg Montags den 21ten May 1582.

schuchsheimischen Geschlechtes ward dieses Lehen nicht mehr weiter begeben. Der geistlichen Verwaltung gehören diejenigen Güter, welche das Stift Neustadt ehmals besessen hat, und dem Domstift Speier das sogenannte Obleigut. An den Waldungen und Rheininseln sind gedachte Hofkammer, geistliche Verwaltung, Domkapitel zu Speier, und die Knebelische Erben betheiligt. Sodann besizen die Gemeinden Neuhofen, Waldsee und Otterstatt viele Bezirke. Ueber alle diese Waldungen ist ein besonderer Kurfürstlicher Förster zur Obsicht in Neuhofen angestellt.

Daß die alte Kirche zu Medenheim schon im XIII Jahrhundert eingegangen, ist oben angezeigt. In der Folge ward eine andere in Neuhofen zur Ehre des heil. Michaels errichtet. Diese Kirche fiel bei der Theilung in das Loos der Reformirten, die sie zu einem Filial ihrer Pfarrei Altripp gemacht. Die Katholischen sind nach Maudach, und die Lutherischen nach Rheingenheim eingepfarrt.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet das Domstift Speier; von Neubrüchen aber die Kurfürstliche Hofkammer.

45) Altripp. Ein mittelmäsiges, aber sehr merkwürdiges Rheindorf, das auf der nördlichen, östlichen und südlichen Seite von dem vollen Rheinstrohme gleich einer Halbinsel umgeben ist. Seinen Ursprung und Namen hat es von dem Lateinischen Alta Ripa, einem allda gestandenen Kastell, welches die Römer, als sie ihre Eroberungen über den Rhein und Necker ausgedehnet hatten, an dem hohen Ufer des Rheins, auf dem sogenannten Sandberg, zur Ueberfahrt errichten lassen. Der vornehmste Befehlshaber in dieser Gegend hielt sich zu Mainz auf. Unter ihm standen die Kriegsleute am obern Rhein,

machte auch die Verlegung zu Wittau ic. Durch die Verlegung zu Wittau ward Mitau ſehr beſchwehret, Mitau ward Hauptſtadt in Curland, und Wittau ward Reſidenz. Mitau hatte bis dato nicht mehr gehabt als 2 Thore, 2 Pforten, und 2 Brücken, und ward nun mit 4 Thoren, 4 Pforten und 4 Brücken vermehret. Mitau ward Reſidenz, und Wittau ward Hauptſtadt. Witt

Nachfolger im J. 1222 erlaſſenen Schreiben umſtändlich verzeichnet, und darin die Güter zu Hillensheim, (jezo Mutterſtatt) dann Genheim, (jezo Rheingenheim) ausdrücklich benennet *t*). Da er ſagt, daß Altripp vor alten Zeiten eine Zelle geweſen, ſo muß dieſes entweder zuvor ſchon eingezogen oder durch den veränderten Lauf des Rheins verſchlungen worden ſeyn. Als im Jahr 1361 die Einkünften des Hauptkloſters Prümm zwiſchen dem Abt und ſeinem Konvent getheilt wurden, fiel Altrepium am Rhein mit allen Dienſtbarkeiten und Zugehörungen ins Loos des erſtern *u*). Als nach der Reformation die geiſtlichen Güter eine andere Beſtimmung erhalten, ſcheinen auch die ſämtliche Beſizungen und Gerechtſame der Abtei Prümm wegen des ehemaligen Kloſters Altripp theils zur Hofkammer, theils zur geiſtlichen Verwaltung eingezogen, die übrigen Gründe, nebſt dem Rheinfahr und der Fiſcherei in Beſtand verliehen, und dadurch die Erbauung eines ordentlichen Dorfes veranlaſſet worden zu ſeyn *x*). Da im Anfange des Jahrs 1750 das Waſſer in allen Flüſſen auſſerordentlich gefallen war, wurde bei Altripp ſchier mitten im Rhein einiges Gemäuer ſichtbar. Diejenigen, welche ſolches in Augenſchein genommen, wollen ein viereckiges Gebäu geſehen haben, deſſen Mauer dritthalb Schuhe dick, und mit gebackenen Ziegelſteinen aufgeführt iſt *y*).

---

t) *Hontheim* l. c. p. 695.

u) Ibidem Tom. II, pag. 215.

x) In einer Vorſtellung des betrübten Zuſtandes der Abtei Prümm, welche die Viſitatorn dem Päbſtlichen Geſandten, Kaſpar Gropper, im J. 1574 übergeben haben, wird darüber bittere Klage geführt. Siehe ſolche in *Hontheim* hiſt. Trev. Tom. III, p. 32.

y) Georg Lizel, Konrector des Speieriſchen Gymnaſiums, hat im Jahr 1756 eine Abhandlung unter dem Titel: Hiſtoriſche Nachricht von einem Römiſchen Caſtell, welches bei Altripp mitten im Rhein im Jahre 1750 geſehen worden, in 8vo herausgegeben.

Da die Gemarkung nicht mehr als 34 M. Aecker, 128 M. Wiesen, 316 M. Weide, und 206 M. Wald enthält, so nähren sich die Inwohner des Dorfes meistens mit dem Fischfange. Die Anzahl derselben belief sich im J. 1785 auf 69 Familien, 251 Seelen. Die theils an den Ufern, theils auf den Inseln des Rheins befindliche Waldungen, die entweder der Kurfürstlichen Hofkammer, oder der Gemeinde gehören, stehen unter der Obsicht des Försters zu Neuhofen.

Vor der Reformation war zu Altripp eine zum Landkapitel Böhl einschlägige Pfarrei z), und die Kirche den heil. Aposteln Peter und Paul geweihet. Im J. 1191 hat K. Heinrich VI die Kirche zu Altrüppe mit allen Gerechtigkeiten und Besizungen, nebst dem Patronatrecht dem Cisterzer Kloster Himmenrode verliehen a). Lahero auch die Inwohner aus einem ganz unächten Begriffe älterer Erzählungen glauben, daß an dem nämlichen Orte, worauf diese Kirche gebauet ist, vormals ein Nonnenkloster Namens Nemrod gestanden habe. Erdachte Kirche ist bei der Theilung den Reformirten zugefallen, und dermalen mit einem eigenen Prediger bestellt, der unter die Inspektion Neustadt gehört, zugleich aber auch die Filialkirchen zu Neuhofen und Rheingenheim zu versehen hat.

Den grosen Zehnten in der Gemarkung beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein, am kleinen aber nur zwei Drittel, und der Reformirte Pfarrer das übrige Drittel.

46) **Studernheim.** Endlich ist noch eines zu erwähnen, dessen geringen Dorfs zwischen Frankenthal und Ogersheim in ältern Zeiten nirgends ge-

---

z) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 306.

a) Gaspari *Iongelini* notit. abbat. ordin. Cisterc. Tit. XVII pag. 42.

dacht wird, auſſer daß man weis, daß vor zwei hundert Jahren die Junker von Oberſtein ſolches beſeſſen haben, von welchen es an die Domprobſtei Worms gelanget iſt. Die hohe Gerichtbarkeit aber gehörte jederzeit zur Pfalzgraftſchaft. Da es nun wegen der zugehörigen Rechte immer einige Anſtände gab, ſind ſolche erſt im J. 1775 durch einen gütlichen Vertrag vollkommen beigelegt worden. Hiernach blieb die Landesfürſtliche hohe Obrigkeit mit allen ihren Wirkungen dem Kurhauſe Pfalz, hingegen der Domprobſtei die Vogtei oder niedere Gerichtbarkeit mit einigen Ausnahmen und beſondern Vergünſtigungen beſtättigt, ſodann der halbe Schazungsgenuß, der Fleiſch- Wein- Bier- Getreid-Acciß überlaſſen.

Vor Alters floß nächſt dieſem Dorfe ein Arm des Rheins vorbei, welcher einen bis an den Rhein ſich erſtreckenden Sumpf zuruck gelaſſen, den man noch wirklich den Altrhein nennet.

Die Bevölkerung erſtrecket ſich nur auf 40 Familien, 170 Seelen. Die Gebäude auf 38 burgerliche Häuſer, die Gemarkung auf 128 M. Aecker, 325 M. Wieſen, 110 M. Weide, und 5 M. Wald. Den geringen Buſchwald hat die Gemeinde angelegt, ſelbiger ſtehet unter der Hute des Förſters zu Ogersheim.

Nach dem Wormſiſchen Synodalbuche vom J. 1496 befand ſich zu Studernheim eine Pfarrkirche, die dem heil. Georgius geweihet war, und die Kirche zu Ogersheim zum Filial hatte. Das Patronatrecht gehörte damals dem Domkapitel zu Worms. Nach obgedachtem Vergleich wird es nunmehro von Kurpfalz mit dem zeitlichen Domprobſten wechſelsweis ausgeübt. Dieſe Kirche fiel durch die Theilnng in das Loos der Reformirten, iſt aber aus Mangel des Unterhalts ganz verfallen, und beſagte Religionsgenoſſen ſind nach Ogersheim eingepfarret. Die Katholiſchen haben auf dem Rathhauſe eine Kapelle zu-

gerichtet, worin ſie durch einen Kapuziner aus Frankenthal ihren gewöhnlichen Gottesdienſt verſehen laſſen.

Das Dorf hat ſein beſonderes Vogteigericht, welches aus einen Schultheiſe und zween Schöffen beſtehet. Mit der hohen Obrigkeit aber hangt es lediglich von dem Oberamt Neuſtadt unmittelbar ab.

Stadt Frankenthal.

Dieſe bekannte zwiſchen Mannheim und Worms gelegene Stadt, wird zu dem Umfange des Oberamts Neuſtadt gerechnet, hat aber auſſer dem Zolle und Geleit keine Verbindung damit, ſondern ſtehet unmittelbar unter der Kurfürſtlichen Landesregierung, gleich den andern beiden Hauptſtädten, Mannheim und Heidelberg. Sie gehöret folglich zum Wormsgaue, und kommt als ein Dorf zu den Karolingiſchen Zeiten darin vor. Das Kloſter Lorſch bekam nämlich im VIII Jahrhundert in Franckendale und Meriſche (jezo Mörſch) verſchiedene Güter *b*); ſodann gab ein Prieſter, Namens Birniho, dem Kloſter Weiſenburg eine Kirche im Dorfe Franconodal *c*). Es iſt alſo irrig, wenn einige glauben, daß damals ſchon eine Stadt an dieſem Orte beſtanden habe. Das Dorf kam nachgehends unter die Bothmäſigkeit der Fränkiſchen Herzoge am Rhein, welche ihren Siz in der Stadt Worms gehabt, zu deren vom Biſchof Buggo I im Anfange des XI Jahrhunderts angefangenen Bau der Stadtmauern es auch etwas beitragen mußte. Erkenbert, Kämmerer von Worms, hat bereits im J. 1119 daſelbſt eine Kirche und Kloſter zu bauen angefangen, das er innerhalb fünf Jahren ſo weit gebracht, daß er ſolches mit Mönchen

---

b) Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 840 bis 847.
c) Breviarium rer. Fiſcal. Caroli M. apud *Eccard* Franc. Orient. Tom. II, pag. 907.

des regulirten Augustiner Ordens besezen konnte. Im J. 1125 ertheilte auch Bischof Buggo II oder Burkard zu Worms darüber die Bestättigung, und weihete die Kirche zur Ehre der heil. Maria Magdalena ein. Bald hernach errichtete des obgedachten Erkenberts Gemahlin Richlind ein anderes Kloster in Frankendale, und besezte solches mit Nonnen des nämlichen Ordens, lies die dabei erbaute Kirche zur Ehre des heil. Stephanus einweihen, und begab sich selbst in dasselbe, wie ihr Gemahl in das erstere. Aus diesem Grunde wurde der Ort in Gros- und Klein-Frankenthal abgetheilet. Beide Klöster nahmen durch reichliche Schenkungen mehrerer Güter und Gefälle merklich zu. Besonders erwarben die Mönchen zu Gros-Frankenthal einen Theil des nächstgelegenen Dorfs Epstein, und den Weiler Ormsheim.

Im XV Jahrhundert fiengen die Nonnen an von der vorgeschriebenen Klosterzucht abzuweichen, und sich den schändlichsten Lüsten zu ergeben. Dieses bewog den Bischof von Worms, Friedrich von Dumnek, mit Bewilligung des Pabstes Eugen IV besagtes Nonnenkloster aufzuheben, und dessen Gefälle im J. 1431 den Mönchen zu Gros-Frankenthal einzuverleiben. Sein Nachfolger, Bischof Reinhard von Sickingen, bestättigte alles dieses im J. 1448. Allein es währte solches nicht lange, sondern verdorbene Sitten und Verschwendung rissen auch unter den Mönchen ein. Sie machten Schulden und verkauften ein Stück nach dem andern, begaben sich auch aufs neue unter den Schuz des Kurfürsten Friedrich I *d*). Der Bischof sahe sich nach vielen vergeb-

---

d) Darüber lautet die Urkunde also: „Wir Bruder Johann Abt, Prior und Konvent des Klosters Frankenthale bekennen . . . . das als lang uns gedenkt, wissend und uf uns kommende ist, unser Kloster Frankenthale mit siner Zugehörde in Schirm der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Pfalzgrauen bi Rin, Herzogen in Baiern und Herren zu

ſiſchen Bedrängungen entſtanden, gemildert. Den Abt Johann von Engelberg ausgenommen, die übrigen Glieder des Conventes entſprachen, und ſahen durch den Gewaltſpruch der Verſammlung an Wiederbeſetzung ihres Stuhles zu unterweiſen. Ja, ſie ſollten in jener Zuſammenkunft nicht nur Gelegenheit haben, ihre Meinung ungehindert zu äußern, ſondern machten die Bürger mit verſprochenen ihren Beiſtänden zu ſeyn, und gaben Philipp Gundelfingen, Abt zu Bebenhauſen, von Ludwig, im J. 1286 das Kloſter Neuſtadt, mit allen Rechten und Freiheiten, die ſie, bis dahin ihm ihre Zahne gegen eingenommen in Pflicht genommen, verſicherte ehrenvolle Aufnahme, bei welche jener ihr Schutzherr ſey. Ebenſo, Diethelm von Buttenbach, wiederbeſtätigte, ſammt den übrigen Vorſtehern, denen der Kloſter beſtellte einen weltlichen Schutzherr, und bemühte ſich, ihnen gegen die Verwaltung ihrer Aemter Pflichten, welche dem Geiſte der Kirche Jeſu Chriſti entſprechen, ans Herz zu legen. Im Kloſter Neuſtadt, wurde im J. 1299 Johann Abt, und im J. 1300 Johann Abt. Im J. 1302 bei Ehrenberg, und 1314 zu Bern im J. 1315 erlangte Rudolf Landgraf. Im Kloſter Gnadenthal, im J. 1234 von Judith Herzogin zu Schwaben, Gemahlin Herzog Ludwigs, der Stifter, ſind Abt Heinrich Ehrenberg, und 1314 zu Bern im J. 1315 erlangte Rudolf Landgraf. Im Kloſter Gnadenthal, im J. 1234 von Judith Herzogin zu Schwaben, Gemahlin Herzog Ludwigs, der Stifter, ſind

---

Neuſtadt, andere andern Kloſter Herren, andere die hat mir gemalt ꝛc. und noch 11. das Kloſter mit gebieten als ich mir habe, das lange mir bei dem Leben ſtehe, und nach meinem Tode Niemand. Ich bitten auch MEISTER N. die Bauptleute, und die Rathe Bernes.

Diese neue Gesellen Herr und Johanne Abte. Anleger. Vermar. Chron. I. pag. 147. 164 & 169 ordnlich Bullet.

Alexander III die Bestättigung der Freiheiten erhalten. Heinrich II, kömmt bis zum Jahre 1259 verschiedentlich in Urkunden vor *f*). Wernher, kaufte im J. 1277 einige Güter von Heinrich von Ebestein und Johann Rube, Rittern. Cyprian, willigte im J. 1282 in einen Güterverkauf der Aebtissin Beatrix zu Hegene an das Kloster Schönau. 1285 Konrad, verliehe einige Güter in Erbbestand. Dieterich, kommt in einem Vergleich zwischen dem Bischof von Worms, Emmerich und Rennewart von Stralenberg im J. 1315 vor. Anselm, genannt Blydekin, empfieng im J. 1333 von Johann von Scharfenecke, genannt von Metzin, den dritten Theil des Zehnten in dem Dorfe Mörs zu Lehen *g*), kommt auch in den folgenden Jahren bis 1346 vor. Wilhelm, erhält 1361 von dem Abt des Klosters Eusserstbal 10 Malter Gült auf der Postmühle *h*), und vergleicht sich im J. 1375 mit dem St. Andreasstift wegen der Güter zu Eppstein. Johann I von Bechtolsheim, erscheinet als Abt von 1413 bis 1440. Johann II von Ingelheim, veräusserte Eppstein und andere Güter, ward im J. 1468 abgesezt, und zum Probst nach Dirmstein bestellt, das Kloster aber der Windesheimer Versammlung untergeben. Nach diesem kommen keine Aebte oder Pröbste, sondern lediglich Prior und Konvent vor, und der lezte Vorstand soll Johann von Andernach, welcher das Kloster verkauft hat, gewesen seyn.

Von den Oberinnen des Nonnenklosters zu Klein-Frankenthal finden sich nur folgende wenige Namen aufgezeichnet: im J. 1139 Richlind, als Stifterin und erste Vorsteherin; 1263 Adelheid, in einem

---

f) *Gudenus* Sylloge varior. diplom. pag. 207, 221 - 230.

g) Geben nach Goz Geburte drutzehen hundert Jare, in dem dru und druzigsten Jar, au unser Frauen Tag Nativitatis.

h) Acta sunt haec anno Dni MCCCLXI crastino festi beati Martini Episc.

Mainz mit Gutenberg von Dannenfels 1456 Bei-
trag, Schöffer einige Mittel, 1459 Gemahl-
verkaufte gemeinſchaftlich Bücher, 1462 Gehülfe
Fuſt's, 1466 Tochter, vermählt mit Schöffer-
Fuſt, † 1473 Januar, 1470 Bürgerrecht, Schöffer
Bürgerrecht, Nennen des Kinder Joachimſtal, Ge-
Johann Dehmet; 1466 Schöffer nach Paris
heim, wenig; eines in diesen Jahre aufgenommen
Bürgerrecht, 1467 Margarethen, Nennen
des Joachimſtalers zu Frankfurt, unter welcher die
Buchgewerb verblieb 15, Verwegen und Gefälligkeit
die in jene gehalten wurd.

Die noch auf gedruckte Werke die beiden Kinder
einen deutſchen Schöffer zu verweilen Bürgerrecht
Peter, gebohren Frankfurt, Fuſt Frankfurt, Joach-
Frankfurt auf eine andere Art zu benennen. Dagegen
Jahr Namen ist in gewissen Bürgerbuch Mainz
gen ihren Einwohnungen von den Opponen sind
Bürgerrecht Bürgerbuches in beide Bürgerbücher. Ein
Daſſen von den Kindern sich ob Frankfurt an
Peter Schöffer, welche sie aber nicht in Frankfurt
gebohren. Als diese von den Kunſtgenossen die
Peter seinen Sitz einzunehmen, und sie in der
Ausübung ihrer Kunſt ungestört suchten, so begab
Peter, wenn sie seinen Tage den Kommunis
2. 1462 auf Frankfurt, indem auf jene Weise
sen den Platz räumt, und jungen Gesellen zu Frank-
furt an. Da aber die Mitglieder sich nicht nach
suche genommen hatten, wurden jene von den Meiste
ihre erste Lehrling aufgedrungen, als auf andern Kin-
Schöffer, Peter Daſſen,
Peter Daſſen,
Peter Daſſen,

Gebäude gesezt worden. Der Vizdum zu Neustadt, Christoph Hund von Lauterbach, errichtete mit ihnen gewisse Sazungen, welche sie Capitulation nannten. Sie stunden anfänglich ohne Vorstand eines politischen Magistrats unmittelbar unter dem Kirchenrath zu Heidelberg. Weil aber sich gar bald Fälle zugetragen, die zu dessen Erkänntniß nicht geeignet waren, begehrten sie selbst einen Schultheis. Dieser ward ihnen auch bewilligt, und zwar in der Person eines der ältesten ihrer Gemeinde, Namens Jakob Libart, dem vier Bau- oder Viertelmeister zugegeben worden, welchen die Aufsicht der öffentlichen Geschäfte des Bauwesens und überhaupt die Verwaltung der gemeinen Einkünfte übertragen worden, doch so, daß sie nur vier bis fünf Jahre lang bei ihren Aemtern gelassen wurden. Als sich nun die Zahl der Einwohner gar bald vermehrte, beschloß man auch das Kloster Klein-Frankenthal in Besiz zu nehmen, und die noch übrige Mönche, welche sich bis dahin allda aufgehalten, in das Kloster Kirschgarten bei Worms zu verweisen. Es ward also aus beiden Frankenthaler Klöstern eine Gemeinde gemacht, und zu Verwaltung der Gefälle im J. 1564 ein Schaffner, Peter Anton aus Frankfurt, gesezt k). In eben diesem Jahre riß die Pest ein, und that an der bisherigen Bevölkerung grosen Schaden; jedoch wurden durch die unermüdete Sorgfalt des Predigers, Peter Dathen, der in der Arzneiwissenschaft besonders erfahren war, noch viele gerettet. Dieser Geistliche wurde bald darauf als Hofprediger nach Heidelberg berufen, und an seine Stelle Kaspar Heiden geordnet. Im J. 1567 wurden zween Burgermeister durch die Wahl der Burgerschaft, und sieben

k) Diese Geschichte kommt in verschiedenen Druckschriften vor, scheint aber unvollständig zu seyn. Die gegenwärtige ist aus einer geschriebenen in der Kurfürstl. Bibliothek befindlichen Nachricht genommen.

Gläubiger hat dann das Recht Schaden ersetzt, auch Zinsen und Kosten zu fordern, und kann, wenn der Schuldner nicht zahlt, auf dessen Vermögen Execution legen und es pfänden und versteigern lassen. Im 3. 1722 wurde in Wien eine Wechselordnung publicirt, welche auch für das Königreich Böhmen, mit einigen in Prag erlassenen Zusätzen, Gesetzeskraft erhielt. Sie enthielt die Vorschriften über Ausstellung, Annahme, Indossirung, Protestirung, Einlösung und Einklagung der Wechsel, und setzte die Wechselfähigkeit fest. Mit Recht hatten damals die Juden, welche sich mit Geldhandel abgaben, die Wechselfähigkeit, und es wurden ihnen auch Wechsel auf Juden ausgestellt. Dadurch entstand, dass Juden auf Juden Wechsel ausstellten, und dass sie sich gegenseitig Wechsel gaben, die sie wieder auf Juden ausstellten. Diese Wechsel wurden dann von den Juden Wechselreiter genannt. Sie hatten keinen Werth, und wurden daher von den Juden selbst nicht angenommen. Diese Wechselordnung, deren Verfasser V. Lenker von Lenkersheim war, wurde 1762 durch eine neue ersetzt, welche auch für Böhmen Gesetzeskraft erhielt. Wenige Jahre nachdem in Frankreich und anderwärts Wechselcurse eingeführt worden waren, wurden solche auch in Prag und Wien errichtet, und die Regierung hatte einen eingenommen Ernst auf diese Einrichtung gelegt. Sie wurden aber bald wieder aufgehoben, weil sie nicht den gehofften Nutzen gewährten.

Von dem Handel, der in Böhmen getrieben wurde, ist bereits in dem Abschnitte von den Producten des Landes gesprochen worden. Es bestand in Ausfuhr und Einfuhr. Ausgeführt wurden Getreide, Hopfen, Obst, Wein, Bier, Leinwand, Garn, Glas, Porzellan, Steingut, Metallwaaren, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Wildpret, Fische, Wachs, Honig, Talg, Schmalz, Butter, Käse, Eier, Leder, Pelzwerk, Wolle, Federn, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Kohlen, Steine, Kalk, Salpeter, Vitriol, Alaun, Schwefel, Zinnober, Grünspan, Bleiweiß, Mennige, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, Bernstein, Spielkarten, Bücher, Kupferstiche, Landkarten, Musikalien, Kunstsachen, Gemälde, Bildhauerarbeiten, Uhren, Spiegel, Kutschen, Wagen, Schlitten, Sättel, Zaumzeug, Peitschen, Schuhe, Stiefel, Hüte, Handschuhe, Strümpfe, Bänder, Spitzen, Stickereien, Tücher, Zeuge, Kleider, Wäsche, Bettzeug, Teppiche, Tapeten, Kerzen, Seife, Pulver, Schrot, Kugeln, Gewehre, Pistolen, Säbel, Degen, Messer, Scheren, Nähnadeln, Stecknadeln, Fingerhüte, Kämme, Bürsten, Pfeifen, Tabakdosen, Schnupftabak, Rauchtabak, Zigarren, Zucker, Kaffee, Thee, Chocolade, Gewürze, Reis, Mandeln, Rosinen, Feigen, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Oliven- und Mandelöl, Wein, Branntwein, Liqueure, Arzneien, Chemikalien, Droguen, Farbewaaren, Bleistifte, Siegellack, Papier, Schreibmaterialien, Schreibtafeln, Schreibzeuge, Schreibsand, Wachstafeln, Wachsstöcke, Wachsfiguren, Wachsbilder, Wachsstöcke, Wachsfiguren, Wachsbilder, Wachsstöcke, Wachsfiguren, Wachsbilder

tigsten Handelsplätze sich hätte empor schwingen können, wenn der unglückliche Ausbruch des Böhmischen Kriegs, und der bald erfolgte Einbruch der feindlichen Macht in die Rheinische Pfalz, diese herrliche Aussicht nicht auf einmal vereitelt hätten. Dennoch in eben diesem Jahre 1621 ruckte der Spanische Heerführer Corduba vor die Stadt, die fürs erstemal eine harte Belagerung ausstehen muste. Ihre Besazung vertheidigte sich aufs beste, und wurde durch den Grafen von Mansfeld diesmal gerettet, jedoch immer beunruhiget, und endlich wegen des ausgebliebenen Entsazes genöthiget, im J. 1623 sich zu ergeben, wobei bedungen wurde, daß die Stadt und Vestung der Spanischen Infantin, Clara Isabella Eugenia, auf 18 Monate lang zum Pfand eingeräumet werden sollte. Aber die Spanier wollten eher nicht weichen, als bei der im J. 1632 erfolgten Ankunft der Schweden, welche die Stadt zu Ende dieses Jahrs mit Akkord einnahmen. Drei Jahre darnach kamen die Spanier wieder in deren Besiz, und behaupteten solchen bis ins Jahr 1652, obschon Frankenthal mit dem Schlosse Friedelsheim der verwittibten Königin Elisabeth zum Wittum ausgeschieden war. Nachdem endlich die Stadt dem Kurfürsten Karl Ludwig überantwortet war, ertheilte er solcher neue Freiheiten, wodurch die geflüchteten Inwohner wieder herbei gezogen, und die Stadt ziemlicher maßen in ihr vormaliges Wesen hergestellt worden. Kaum aber hatte sie die Früchte des holden Friedens versucht, als solche bei den Orleanischen Erbfolgsansprüchen, und des darauf gebauten Französischen Einfalls im J. 1688 aufs neue von dem Dauphin selbst belagert, und durch eingeworfene viele Bomben in Brand gestecket, die Besazung zur Uebergabe genöthiget, und endlich bei dem im folgenden Jahre erfolgten Abzug dieser Gäste vollends angezündet, ausgeplündert, niedergerissen, geschleift, und überhaupt der ganze sonst prächtige Ort voll-

kom-

kommen verstöhret worden *m*). Kurf. Johann Wilhelm, als er seine Rheinpfälzische Staaten besuchte, erneuerte der Stadt Frankenthal ihre vorige Freiheiten, und munterte die unglückliche Burgerschaft auf, ihre Häuser wieder herzustellen, legte auch im J. 1701 zu einem neuen Rath- und Kaufhaus selbst den ersten Stein. Unter Kurf. Karl Philipp erhielt sie nebst der Bestättigung ihrer vorigen Privilegien annoch weitere Freiheiten, und wurde zur dritten Hauptstadt der Kurpfalz erhoben. Gleichwohl konnte sie sich von ihrem Verfalle nicht recht erholen, bis Se. regierende Kurfürstliche Durchlaucht sich mildest entschlossen haben, alle sich daselbst niederlassende Fabrikanten, Künstler und Handwerksleute ihres thätigen Schuzes zu versichern, und sie mit landesherrlichen Beiträgen kräftigst zu unterstüzen; welches denn so viel gewirket hat, daß die seit dem Französischen Brand leer gestandene Pläze wieder verbauet, die Häuser erweitert und verschönert, überhaupt die Stadt in einen blühenden Zustand versezet worden.

Durch eine Strecke des südlichen Theils der Stadt fließt die von Eppstein kommende Mühlbach, welche zu den angelegten Färbereien nüzliche Dienste leistet, auch eine Kurfürstliche ehmals zum Kloster gehörig gewesene Mahl- Walk- und Stampfmühle treibet. An dieser Bache, zwischen Eppstein und Frankenthal, bestand vormals eine andere Mühle, die **Phust** genannt, die durch ein Testament eines Ritters, Berthold von Ebestein, an das Kloster Otterberg gekommen, welches aber dem Kloster Frankenthal etwas an Korn und Geld entrichten

m) Von allen diesen betrübten Schicksalen findet man umständlichere Nachricht in *Merians* Topographia Palat. in dem Rheinischen *Antiquarius*, und in dem bekannten Werklein: Last und Lust der Inwohner am niedern Rheinstrom.

muste *n*). Diese Gült ward im J. 1310 an das Kloster Eussersthal verpfändet *o*), und die Güter an Johann von Wachenheim verliehen, im J. 1361 aber dem Kloster Frankenthal gänzlich abgetretten *p*). Diese Mühle ist längstens eingegangen, und ausser dem davon noch benamsten Plaz nicht das mindeste mehr übrig. Auf der westlichen Seite fließt die von Lamsheim kommende Fuchsbach in die Stadt, wird aber unter einem verdeckten Gewölb durchgeleitet, bis solche sich nächst obgedachter Mühle mit jener Hauptbache vereiniget. Beide nehmen ihren Ausfluß auf der östlichen Seite der Stadt, woselbst die Niederländer gleich bei ihrer Ankunft einen Kanal angelegt, welcher seinen Lauf gegen Nordost, an Mörsch vorbei, eine Strecke durch das Bischöflich-Wormsische Gebiet nach dem Rhein seine natürliche Wendung genommen hat. Aber während den verderblichen Kriegszeiten, wo aller Handel und Wandel unterdruckt war, ist diese vortheilhafte Wasserleitung zur Schiffarth unbrauchbar geworden. Es geschahen zwar verschiedene Vorschläge dieselbe wieder in den vorigen Stand zu sezen; allein nebst mehrern Hindernissen machte der unvermeidliche Kostenaufwand die Ausführung des Werkes immer hinterstellig, bis Se. dermalige Kurfürstliche Durchlaucht im Jahr 1773 einen ganz neuen Kanal von der Stadt aus jener Bache in den Rhein graben liesen. Durch die eingelegte drei Schleusen kann das nöthige Wasser angeschwellt, und ein mittelmäsiges Lastschiff darauf hin und her verbracht werden. Die unterste Schleuse nächst dem Ausflusse in den Rhein hat folgende Inschrift:

---

n) Datum anno Dni MCCLIII in crastino beati Georgii.

o) Datum anno Dni MCCCX in die St. Georgii Martyris.

p) Acta sunt haec anno Dni MCCCLXI crastino festi beati Martini episcopi.

CAROLVS THEODORVS
PRINCEPS ELECTOR,
excitandis & juvandis opificiis
ſtabiliendis commerciis
ſiccandis Paludibus
inſtaurandis, augendiſque FRANKENTHALIAE
Rebus olim collapſis
Opus hoc de ſuo fieri juſſit
amantiſſimus ſuorum
mirabilis poſteris.
Coeptum eſt An. Chr. MDCCLXXIII.
Perfect. An. MDCCLXXVII.

Durch die Stadt ziehet die von Mannheim, Speier und Landau in Ogersheim ſich vereinigende, auf der einen Seite nach Mainz, und auf der andern über Alzei nach Kreuznach und auf den Hundsruck führende Poſtſtraſe, weshalben auch in derſelben der Kurpfälziſche Zoll des Oberamts Neuſtadt erhoben wird.

Die vornehmſten Gebäude, auſſer den Kirchen, ſind 1) das Rathhaus. 2) Die in den vormaligen Kaſernen von Paul Hannong aus Strasburg im J. 1755 errichtete Porzelanfabrik, welche hernach Se. Kurfürſtliche Durchlaucht auf höchſt eigene Rechnung übernommen haben. 3) Die gleich darnach in dem ehemaligen Lazareth angelegte Wollenzeugfabrik. 4) Die jezt mit jener verbundene Wollentuchfabrik. 5) Die Seidenfabrik. 6) Die ſeit 1772 aufgerichtete Wollenſtrümpffabrik. 7) Das zu dieſen dienende ſchone Färb- und Trockenhaus. 8) Eine Gold- und Silberdrathzieherei nebſt Bordenwirkerei. 9) Eine Tabaks- und mehr andere Fabricken q).

q) Umſtändlichere Nachricht von dem ganzen Zuſtande der Stadt findet man in der kurzen Vorſtellung der Induſtrie in den drei Hauptſtädten und ſämtlichen Oberämtern der Kurfürſtlichen Pfalz, welche zu Frankenthal im J. 1775 ans Licht getretten iſt.

Im J. 1785 bestund diese Stadt in 773 Familien, darunter 8 Jüdische waren, und in 3888 Seelen. An Gebäuden zählte man 5 Kirchen, 4 Pfarrhäuser, 5 Schulen, 5 Gemeine, und 448 burgerliche Häuser, nebst 1 Mühle. Die Gemarkung enthält 2643 M. Aecker, 200 M. Wiesen, 54 M. Gärten, und 623 M. Weide.

Jene Feldgründe sind meistens eine Zugehör der ehemaligen beiden Klöster, ausser den geschleisten Vestungswerker, welche der Kurfürstlichen Hofkammer zuständig, jedoch gleich jenen in Bestand verliehen oder sonst zinsbar sind. Die Stadt besizt keine Waldung, sondern das nöthige Brennholz wird auf der Bach beigeflößt, das Bauholz aber auf dem Rhein hergebracht.

Das Kirchenwesen hat sich vor der Reformation auf den gewöhnlichen Gottesdienst der beiden Klöster beschränkt. Die Mönchen zu Gros-Frankenthal musten die ihnen zuständig gewesene Pfarrei Mörsch mit versehen. Ihre Klosterkirche war der heil. Maria Magdalena geweihet, und stellte ein förmliches Kreuz vor. Nach eingeführter Reformation ward solche der Niederländischen Gemeine überlassen, welche hernach auch eine Französische und eine Hochdeutsche Kirche erbauten, die aber alle in den leidigen Kriegszeiten gänzlich zu Grunde gegangen sind. An der grosen Kreuzkirche ward bald nach dem Französischen Brand der Chor wieder hergestellt, und darin sowohl der Katholische als Reformirte Gottesdienst gehalten. Bei der Kirchentheilung aber bekamen solchen die Reformirten allein, und die Katholischen musten sich mit der verfallenen Kirche des Nonnenklosters zu Klein-Frankenthal begnügen. Jene bestellten zween Prediger, wovon der zweite das Filial zu Mörsch mit zu versehen bekam. Die Wallonische Gemeinde erhielt in eben dieser Theilung die vormalige Hochdeutsche Kirche. Da solche aber ganz zerfallen war, haben sie die kleine Französische Kirche zu ihrem Ge-

besonders empfindlich. Im J. 1685 ward endlich die neue Kirchen-Ordnung publicirt, und ein eigener Patriarch zum Haupt ernannt. Der Patriarch hatte sich bey der Wahl nur um zwey Kirchen der Kayserlichen Residenz Kirche vorzubehalten, und die Kayserl. Patriarchal eingenommen hatten, behielten sie gänzlich Confirmation in Ehr, und gaben dann das Kirchenkleid an, worauf sie nach dem Gebrauch ihren Patriarchalstuhl einnahmen, den Kayserl. Bischof Nikon im J. 1655 wieder abgeschafft hatte. Dieß war alle Autorität, die Patriarchen, und die Kayserl hatten selbe also an sich gebracht, bis auf dem Tod des Patriarchen Adrian jener zum Kayserl. ernannte wurde. Weil die Patriarchen den Titel, und bey alle Documenten den Vorzug hatten vor den andern Kayserlichen Bischöffen, so wurden sie auch in Ansehung der Ehre, und Gewalt, so viel als Kayserliche Bischöffe, und den Worth bekamen, sie seyen Gott mehr Dienst schuldig, als andern Bischöffen, und sie suchten dann die Kayserlichen Bischöffe in das Amt zu bringen, die ihnen in allen wollten, und sonderlich im J. 1730 in Sachen Glaub. Der Synod hat auch damals in einen Abwechslungsstein, und um die Zeichen zu Pferde und Wagen eingeführt. Die Patriarchen haben im J. 1706 auch eine eigene Kirche zu ihrem ungefehr, und diese innerhalb jenen Zäunen zu Moscau gelegen. Zu Patriarchen sind die nachgesetzten Orte der Statthalterey, Pskowskoi, Tverskoi, Nowgorodskoi, Rostowskoi, Wiatzkoi, Tobolskoi und Cyprus eingeschrieben.

Die Kayserlichen sind die Statt nach in ordine Wladimir, Kasan, Astrakan, Sibirien, Nowgorod, Rostow, und der gelehrteste Kasanskoi, und diese haben Sitz und Stimm in dem Synodo, und Patriarchalischen Rath. Im J. 1720 wurde in neuen Synodal-Reglement verordnet, daß diese Bischöffe erkannt, und diese neue Ordnung zur Ehre

der heiligen Elisabeth eingeweihet, übrigens aber vornämlich zur Lehrschule armer Waisen, und zu den Spinnanstalten für die Fabricken gewidmet. Bei der ausserhalb der Stadt gelegenen Ziegelhütte befindet sich auch eine dem heil. Jakob geweihte Kapelle, die von der Wittib des gewesenen Kurmainzischen geheimen Raths Wincop bishero unterhalten worden.

Der grose und kleine Zehnten in der ganzen Gemarkung wird als eine Zugehör des ehemaligen Klosters zu Gros-Frankenthal von der geistlichen Verwaltung bezogen.

Vormals waren die Vorstände nur mit dem Titel eines Schultheisen belegt; nachdem aber Frankenthal zur dritten Hauptstadt erhoben worden, erhielten sie den Namen eines Stadtdirektors. Der Magistrat bestehet also aus eben gedachtem Stadtdirektor, einem Anwaltschultheise, acht Rathsverwandten, und einem Stadtschreiber. Zu Verwaltung der städtischen Gefälle ist ein Rentmeister bestellt. Die der Kurfürstlichen Hofkammer zuständige Gefälle erhebet ein Obereinnehmer, und für das zum Oberamt Neustadt gehörige Zollwesen ist ein Zollbereuter, nebst einen Zöllner angeordnet. Die geistliche Verwaltung hat zu Besorgung der Klostergefälle einen besondern Schaffner.

Das städtische Wappen und Siegel bestehet in einem goldenen Dreieck in blutrothem Felde, welches bereits im J. 1570 von damaligem Burgermeister, Peter Anton, gewählet und von Kurfürst Friedrich III bestättiget worden. Als hernach die Stadt im J. 1623 von den Spaniern belagert, und ihre Besazung wegen abgeschnittener Zufuhr der Lebensmittel in die äusserste Verlegenheit gesezt wurde, lies selbige aus dem vorhandenen Gold- und Silbergeschirr verschiedene Nothmünzen schlagen, welche mit diesem Wappen, und (ausser den goldenen) mit

dem eingestempelten Werthe von 2 und 1 Gulden oder 15, auch 7 und einem halben Bazen bezeichnet, und einige mit der Aufschrift, Deus Petra nostra angularis, Gott ist unser Eckstein, andere aber mit Frankenthaler Noth-Münz, Baz XV oder VII versehen gewesen r).

r) Die nähere Beschreibung dieser Nothmünzen, oder sogenannter Klippen findet man am besten in des Herrn Professor Exters Versuch einer Pfälzischen Münzsammlung.

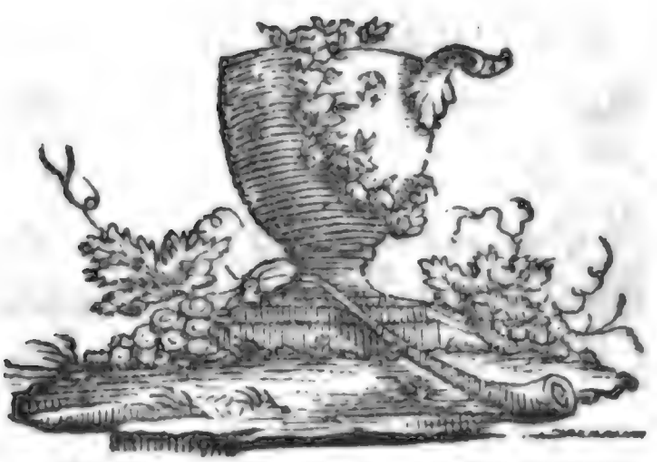

Oberamt Germersheim.

Einleitung.

Das Oberamt Germersheim erstrecket sich von Nord gegen Süd ungefähr auf sieben Stunden, und dessen Breite von Ost gegen West auf acht Stunden Weges. Gegen Ost begränzet solches durchgehends der Rhein; gegen West das Vogesische Waldgebirg; gegen Süd das Bischöflich-Speierische, Pfalzzweibrückische und Probstei Weissenburgische oder sogenannte Mundats-Gebiet.

Es hat seinen Ursprung, gleich dem Oberamt Neustadt, aus der Gerichtbarkeit der ehemaligen Landvogtei im Speiergau, welche den ganzen Strich Landes begriffen hat, der zum heutigen Oberamte annoch gehörig ist.

Unter K. Ludwig IV ward jene Landvogtei den Pfalzgrafen, wie anderswo schon gemeldet worden *a*), übertragen. Gedachter Kaiser verpfändete ihnen im J. 1330 unter andern auch Trifels die Burg, Neukastel die Burg, Germersheim die Burg und Stadt, Anweiler die Stadt, Gutenberg, Falkenburg, Wegeluburg und alles was darzu gehörte. Jede Burg hatte ihren Burggrafen, und jede Stadt ihren besondern Vogt.

a) Sieh oben S. 228.

Die obere Bothmäſigkeit aber ward von den Pfalzgräflichen Vizdumen an dem Rhein bis zum Ende des XIV Jahrhunderts verwaltet.

Durch die unter den Söhnen K. Ruprechts vorgegangene groſe Landestheilung bekam jene Verfaſſung eine andere Geſtalt. Denn ein Theil obiger Reichspfandſchaften und übrigen Erwerbungen, welche nicht ſchon zu Lehen begeben geweſen, wurden dem dritten Sohne, Herzog Stephan, zu ſeinem Looſe geſchlagen, ausgenommen Germersheim, Billigheim, Hagenbach, Neuburg am Rhein, und das Sibeltinger Thal mit allen Zugehörungen, welche der Gemahlin des erſtgebohrnen Sohns, Pfalzgr. Ludwigs III, zur Morgengabe verſchrieben waren. Aus dieſen leztern Stücken iſt demnach das eigentliche Amt Germersheim entſtanden, worüber ein eigener Fauth zu Verwaltung der Gerichtbarkeit angeordnet worden.

Unter eben dieſem Kurfürſten und ſeinen Nachfolgern kam noch die Reichspfandtſchaft der Stadt und des Amts Selz dazu. Die in der ganzen Gegend gelegene Stifter und Klöſter begaben ſich nach und nach in Pfälziſchen Schuz; einige Gerechtſamen wurden erkauft, und verſchiedene Lehen heimfällig, ſo daß die unmittelbare Gewalt einen merklichen Zuwachs erhalten; weit mehr aber, als bald hernach jene Stifter und Klöſter mit ihren Dörfern und Rechten eingezogen worden.

Das Amt hatte damals in folgenden Abtheilungen beſtanden: Erſtlich in der Fauthei Germersheim, wozu gezählt wurden die Stadt Germersheim ſelbſt, dann die Dörfer Bellheim, Knittelsheim, Otters-

heim, Zeiskheim, Bebingen, Hert, Sondernsheim, Dettenheim, das Sibeltinger Thal, Bursweiler, Gleisweiler, und die Dörfer Nieder-Hochstatt, Ober- und Nieder-Lustatt.

Zweitens in dem Amte Billigheim, nämlich der Stadt dieses Namens, und den Dörfern Appenhofen, Rorbach, Erlenbach, Steinsweiler und Impflingen. Drittens in dem Amte Hagenbach, welches aus den beiden Städten Hagenbach und Neuburg, dann den Dörfern Werth, Berg, Porz und Weier bestehet. Viertens in dem Amt und Stift Selz, wozu gerechnet worden die Stadt Selz, die Dörfer Münchhausen, Neubeinheim, Schafhausen und Kesseldorf, dann der Hof oder die Schafnerei zu Hagenau, und endlich Lixheim mit den Dörfern Mombrunn, Kraftthal, Roth und Weiler bei Pfalzburg gelegen. Fünftens in dem Stifte Klingenmünster, nebst den Dörfern Blankenborn und Knörringen, der Burg und Kellerei Pleisweiler mit dem Dorf Oberhofen, auch dem Hofe oder der Schafnerei zu Bergzabern. Sechstens in der Pflege Eussersthal, bestehend in den Dörfern Eussersthal und Gresenhausen, der Schafnerei und dem Dorfe Merlenheim, den Höfen zu Landau, Speier, Mechtersheim, Geilsweiler und andern Meierhöfen. Siebentens in der Probstei Hert, mit den dahin gehörigen Dörfern Leimersheim, Kühart und Pfotz. Achtens in dem mit den Bischöffen von Speier gemeinschaftlichen Amt Landecken, zu welchem gezählet worden Klingenmünster, Klingen, Gleisenzelle, Gleishorbach, Göcklingen, Heuchelheim, Mörenzheim,

Wollmersheim, Insheim, Offenbach, Bornheim, Ober-Hochstatt, Schwechenheim und das Gossersweiler Thal. Neuntens in dem mit der Probstei Weissenburg gemeinschaftlichen Amt Altenstadt, welches begriffen hat Altenstadt, Schweighofen, Schleithal, Seebach und das Schlettenbacher Thal.

Diese Eintheilung hat aber verschiedene wichtige Abänderungen erlitten, indem der Ort Burweiler an die Grafen von der Leyen, die Dörfer Nieder-Hochstatt, Ober- und Nieder-Lustatt an das Johanniter-Haus Haimbach als ein Lehen überlassen *b*); das ganze Amt Altenstatt, gegen den Speierischen Antheil des Amts Landecken, und einige andere Ortschaften an die gefürstete Probstei Weissenburg im J. 1709, und endlich die beiden Aemter Hagenbach und Selz gegen verschiedene andere Ortschaften im J. 1768 an Pfalz-Zweibrücken vertauscht worden sind.

Unter die merkwürdigsten Schicksale dieses

---

b) Sowohl Ober- als Nieder-Lustatt hies vor Alters Lustatheim, und hatte seine eigene Herren, die davon den Namen führten, und die Vogtei vom Reiche zu Lehen trugen. Nach ihrer Erlöschung kam das Lehen an die Edlen von Zeiskheim, und als diese ausgestorben, belehnte Kurf. Friedrich IV mit einem Theil der Gefälle seinen Rath, den bekannten Geschichtschreiber, Marquard Freher, die Vogtei aber sprach das Johanniter-Haus Haimbach an. Weil Kurpfalz die Landeshoheit, und selbiger anklebige Gerechtsame ausübte, entstand darüber in gegenwärtigem Jahrhundert ein heftiger Streit, der zwar im J. 1721 beigelegt, jedoch bald wieder erneuert, und erst im J. 1749 verglichen, dadurch aber die Kurfürstlichen Gerechtsame dem Johanniter-Orden gegen eine jährliche Abgabe für beständig zu Lehen gereichet und übertragen worden.

Oberamts gehört vorzüglich der unvermuthete Anspruch, den die Krone Frankreich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auf dessen vornehmstes Gebiet, als eine Zugehör des untern Elsasses, durch die zu Breisach im Jahr 1680 errichtete Reunionskammern machen lies, und sich mit gewafneter Hand in Besiz desselben sezte. Durch den im Jahr 1697 erfolgten Riswickischen Friedensschluß ist zwar alles wieder abgetretten worden, aber Französischer Seits wird noch immer behauptet, daß der Queichfluß die wahre nördliche Gränze des untern Elsasses sey.

Da obgedachte Queich das ganze Oberamt durchströmet, mithin fast bei jedem einzelnen Orte vorkommt, so wollen wir ihren Anfang, Lauf und Ausfluß umständlich berühren. Sie entspringt im Vogesischen Gebirge, eine halbe Stunde oberhalb dem Bischöflich-Speierischen Dorfe Hauenstein, an dem Fuse des sogenannten Winterbergs, aus einer starken Quelle, so man Moß-Queich-Brun nennet, wird von vielen in ihrem Fortlauf dazu rinnenden Brunquellen verstärket, fließt an dem Leiningischen Schloß Falkenburg vorbei, nach dem Dorfe Wilgartswiesen. Unterhalb dessen fällt die Brandsbach, und nächst bei Rinthal die Fraischbach mit den damit schon vereinigten Kalten- und Wellbächen hinein. Die hiedurch schon über die Hälfte verstärkte Queich sezt sodann ihren Lauf nach Rinthal und Sarnsthal fort, nimmt die aus dem Gossersweiler Thal herabrinnende Rinnbach, und weiter unten die Ebersbach zu sich, erreicht sodann die Stadt Anweiler, vermehrt sich weiter mit dem Osterbäch-

lein, der Berensbache, Haunebache ꝛc. fließt an Queich-Hambach links vorbei, nimmt die von Eusersthal kommende Sülz auf, und nachdem sie dem Flecken Albersweiler näher kömmt, theilt sie sich in zween Aerme. Der linke ist ihr natürliches Flußbeth; den rechten aber haben die Franzosen zum Behufe des Landauer Vestungsbaues anderthalb Stunden Weges weit ausgehoben, und zu einem förmlichen Kanal gemacht. Jener lauft durch Albersweiler, woselbst die Schweltenbach einfällt, nach Sibeltingen, und an Godramstein rechter Hand vorbei auf die Stadt Landau, eben so, wie der Kanal, in dasige Vestungsgräben. Nach ihrem Ausflusse durchströmt sie das flache Land dergestalt, daß vornehmlich die Dörfer Queichheim, Merlheim, Offenbach und Bellheim zur rechten, Zeiskheim aber zur linken eine viertel Stunde weit davon entfernet liegen, und daraus mehrere Mühlen und Wässerungsgräben abgeleitet sind, bis der Hauptfluß endlich nach einer zurückgelegten Strecke von sechs deutschen Meilen Weges sich zwischen Germersheim, und dem Dorfe Sondernheim in den Rhein ergießt *c*).

Die Fruchtbarkeit des Erdreichs ist derjenigen des benachbarten Oberamts Neustadt ziemlich gleich. Nur kommt das Wachstum des Weins lezterm in der Güte nicht bei. Die Waldungen am Rhein und auf dessen Inseln sind sehr ergiebig, wie auch

---

c) Die nähere Beschreibung dieses in der Geschichte so merkwürdigen Queichflusses hat der ältere Herr Professor *Crollius* in Orat. de Anvilla von pag. 49 bis 55 mit gelehrten Anmerkungen geliefert.

die übrigen in der Fläche und im Gebirge, worüber Kurfürstliche Förster bestellt sind. An den sogenannten Haingeraiden sind nur gewisse Ortschaften betheiliget. Sie sind überhaupt in sechszehen Bezirke oder Gemeinheiten abgetheilet, die sich von Wanzenau unterhalb Straßburg bis an den Wormsgau erstrecken sollen *d*). Die vierte Geraide wird das Weissenburger Mundat genannt; in selbiges ist nur Reichsdorf und Bellenborn, in die fünfte aber Pleisweiler und Oberhofen berechtiget. Die siebente heißt die obere Haingeraide und liegt auf rechter Seite der Queiche, daran sind betheiligt Godramstein, Sibeltingen, Birkweiler, Grevenhausen und Frankweiler. Die achte heißt die Mittelhaingeraide, dazu gehören Gleisweiler, die zum Oberamt Neustadt einschlagende Dörfer Bechingen und Walsheim; zur zehenten Edigkoben und Bebingen; zur eilften Duttweiler; zur zwölften, die erste Hartgeraide genannt, Lachen. Die dreizehnte oder die zweite Hartgeraide gehört der Stadt Neustadt, wie auch den beiden Dörfern Hart und Winzingen. In die vierzehnte sind Musbach, Gimmeldingen und Lobloch berechtiget. Die fünfzehente begreift den Wachenheimer, und die sechszehnte den grosen Dürkheimer- oder Limburger Wald. Alle diese beträchtliche Bezirke sollen der gemeinen Erzählung

d) Von diesen Haingeraiden, und dem Ursprung ihrer Benennung verdient *Schöpflini* Alsat. Illustr. Tom. I, pag. 653 & sqq. nachgelesen, damit aber auch die angezogene Oratio de Anvilla von der 25 bis zur 28 Seite verglichen zu werden.

nach, von dem Fränkischen Könige Dagobert mit besondern Freiheiten begabt worden seyn. Weil darüber keine landesherrliche Aufsicht, sondern lediglich die eigene Verwaltung der daran betheiligten Gemeinden hergebracht ist, so sind diese ungeheure Waldungen meistentheils so verdorben, daß kaum die jährliche Nothdurft mehr daraus erholet werden kan.

Dermalen hat das ganze Oberamt folgende Bestandtheile: 1) die Stadt und Fauthei Germersheim, 2) die Probstei Hert, 3) das Amt Billigheim, 4) die Kellerei Birkenhert, 5) das Stift Klingenmünster mit der dazu gehörigen Kellerei Pleisweiler, 6) das Unteramt Landecken, 7) das Sibeltinger Thal, und 8) die Pflege Eusersthal mit ihren Schafnereien. Ueberhaupt liegen darin 59 Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Höfe, worin zusammen 26830 Seelen im leztverwichenen Jahre gezählet worden sind.

Die Vorstände des Oberamts Germersheim von Zeit der Verpfändung bis jezo waren folgende:

1360 Eberhard von Lachen, Burggraf zu Germersheim *e*).

1368 Eberhard von Hirschhorn, Vogt zu Germersheim *f*).

1412 Heinrich Nothhaft von Wernberg, Fauth *g*).

---

e) In Act. Acad. Palat. Tom. II, p. 43.

f) Ausführlicher Unterricht in Sachen Kurpfalz contra Kur-Kölln, die Stadt Kaiserswerth betreffend, Beilage num. 2.

g) In den Leiningen-Westerburgischen schließlichen Einreden Beilage Lit. L. 2.

1439 Konrad von Lengenfeld, Vogt *h*).
1451 Hanns von Tallheim, Vogt.
1460 Ebold von Lichtenstein, Vogt *i*).
1468 Hanns von Gemmingen, Faut *k*).
1470 Eberhard von Gemmingen der Taube *l*).
1474 Arm Hanns von Gemmingen, Faut *m*).
1486 Johann von Venningen, Vogt *n*).
1488 Johann von Morsheim, Vogt *o*).
1499 Drendel von Gemmingen, Vogt *p*).
1511 Ludwig von Fleckenstein.
1514 Jakob von Fleckenstein, † 1526.
1527 Friedrich von Fleckenstein.
1541 Heinrich Riedesel von Bellersheim *q*).
1562 Hanns Engelbrecht Riedesel von Kamberg *r*).
1570 Otto von Hövel, † 1574.
1577 Damian Kämmerer von Worms Herr zu Dalberg *s*).

1585

---

h) Eben daselbst Beilage Lit. N.
i) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. Urk. pag. 199 und Lehmann Speir. Chronik p. 850.
k) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 14.
l) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 29 H.
m) Eben daselbst. Er kommt noch im J. 1485 als Vogt vor.
n) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 44.
o) *Burgermeister* Cod. diplom. Equ. Tom. II, pag. 827.
p) Humbracht l. c.
q) Alle vermög des Kurfürsten Dienerbuchs. Solcher erscheinet auch im Germersheimer Zinsbuche vom Jahr 1556, und war im Jahr 1567 bei dem Reichstage zu Erfurt. Vid. Koch R. T. Abschied Tom. II, pag. 274.
r) Idem Tab. 114.
s) Humbracht Tab. 15, Lit. E.

1585 Wolf Riedesel von Bellersheim.
1596 Wolf Ludwig von Hutten zu Altengrunau *t*).
1612 Pleikard Landschad von Steinach *u*).
1613 Johann Friedrich von Stockheim *x*).
1650 Macharius von Hasselholz genannt Stockheim.
1654 Anton Christoph Schüz von Holzhausen.
1657 Ludwig von Wülknitz, Oberstlieutenant.
1660 Ludwig von Bonstetten, ward im J. 1668 entsezt.
1668 Johann Niklaus von Helmstatt zu Hunsingen, Oberamtmann, † 1673.
1673 Johann Niklaus von und zu Cronberg *y*).
1696 Leopold Wilhelm von Gracht, Freiherr von Wanghe.
1707 Hermann Friedrich Graf von Bentheim, ward blödsinnig.
1708 Franz Georg Graf von Manderscheid-Blankenheim, Verwalter.
1732 Johann Wilhelm Graf von Manderscheid-Blankenheim.
1740 Friedrich Karl Graf von Bentheim.
1743 Franz Moriz Freiherr von Hundheim.
1755 Ferdinand Philipp Freiherr von Hundheim.
1769 Joseph Anton Freiherr von Reibeldt.

---

t) Ibidem Tab. 167,
u) Er war bei der Heimführung des Kurf. Friedrichs Gemahlin.
x) War vorhin Amtmann zu Oppenheim.
y) Sämtlich vermög des Kurf. Karl Ludwigs Dienerbuchs.

1773 Friedrich Joseph Freiherr von Reibeldt, heutiger Oberamtmann.

Nach dermaliger Verfassung wird die oberamtliche Gerichtbarkeit von dem Landschreiber versehen, der einen Amtschreiber, einen Fiskal, Registrator, drei Advokaten, ꝛc. und zu Besorgung der Leibeigenschaft, der Waisen- und Vormundschaftssachen einen Ausfauth neben sich hat. Zu Erhebung der Kameralgefälle, und zwar der Rheinzolleinkünften bestehet ein Zollschreiber, nebst einem Beseher und Nachgänger, für die übrigen Renten ein Gefällverweser und Obereinnehmer, dann ein Keller. Die geistliche Verwaltung hat in der Stadt Germersheim einen Stift- und Hospitalschaffner nebst einem Kollektor.

Stadt Germersheim.

Von dem Ursprunge dieser Stadt sind die Nachrichten sehr ungewiß; grundfalsch aber, was von einem König am Rhein, Germanus, erzählet wird, daß er im Jahre der Welt 2500 Germansstadt oder Germansheim erbaut habe, welche von den Römern unter Julius Cäsar verstöhret, und an deren statt von einem Longinus das nächst gelegene Dorf Lengenfeld, Longini villa, errichtet worden *seyn* solle *a*). Wahrscheinlicher ist die Meinung derjenigen, welche das alte Vicus Iulius in dieser Gegend suchen, das im IV Jahrhundert als ein Römisches Castell zwischen Speier und Rheinzabern vorkömmt *b*). Indessen findet sich der Namen Germersheim in den noch zur Zeit bekannten glaubwürdigen Urkunden

a) In Corpore antiquit. ad Rhen. Manuscripto, und in der bekannten Beschreibung von Klein-Frankreich.

b) Sieh *Schöpflini* Alsatia Illustr. Tom. I, pag. 230 sqq.

nirgends vor dem XII Jahrhundert. Es wird dafür gehalten, daß Kaiser Konrad II daselbst eine Burg errichtet habe. Obschon darüber kein Beweis vorhanden ist, so wird doch in einer Urkunde, welche K. Friedrich I der Probstei Hert im J. 1175 ertheilt hat, Heinrich Marschalk von Germersheim angeführet *c*). Sein meistes Aufkommen hat dieser Ort ohne Zweifel dem K. Rudolph von Habsburg zu verdanken, als welcher sich nicht nur öfters daselbst aufgehalten, ja sogar sein ruhmwürdiges Leben im J. 1291 darin geendiget, sondern auch im Jahr 1276 neben der Burg eine Stadt angelegt, und mit allen Freiheiten der Stadt Speier begabt hat *d*).

Unter K. Albert I verwaltete der Raugraf Georg die Burggrafenstelle, und als die Burgerschaft zu Speier durch Belagerung der Burg und Stadt Germersheim grosen Schaden verursachten, verglich er sich mit selbiger im J. 1308 *e*).

Nach der strittigen Königswahl zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich dem schönen von Oesterreich, bestellte jener zu seinem Landvogt im Speiergaue Georg Grafen von Veldenz, und wies ihm die Stadt Germersheim, lezterer aber dem dazu ernannten Otto von Ochsenstein die Stadt Landau zur Wohnung an *f*). Gedachter K. Ludwig IV begnadigte sodann im J. 1325 Heinrich von Otterbach mit einem Burglehen zu Germersheim, welches vormals Gerhard von Offenbach von ihm und dem Reiche getragen hatte *g*). Bald darauf verliehe er seines Bru-

---

c) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 75.

d) Dat. Wormatiae XV Cal. Sept. an. MCCLXXVI. „Cum „ novam civitatem, novelle plantationis locum, apud „ Germersheim, castrum nostrum, construi faciamus &c.

e) Siehe Lehmanns Speierische Chronik VII Buch, Cap. IX.

f) Ibidem im IV Buche, VIII Cap.

g) Vide Regestum Vetus diplom. in *Oeffelii* Script. rerum Boic. Tom. I, pag. 751 B.

ders Söhnen, den Pfalzgrafen, nicht nur die Landvogtei des Speiergaues erblich, sondern verpfändete ihnen auch unter mehreren anderen Orten des Reichs, Germersheim, Burg und Stadt, und was dazu gehöret, besucht und unbesucht, um sechs tausend Mark löthigen Silbers, welchen Pfandschilling hernach derselbe sowohl als K. Karl IV noch merklich vermehrt haben *h*).

Die beste Nuzbarkeit davon mag wohl der beträchtliche Rheinzoll gewesen seyn, den sich der Kaiser zum Theil vorbehalten, zum Theil aber anderwärts verpfändet gehabt. Denn erst im J. 1350 verliehe K. Karl IV Pfalzgrafen Rudolph II zween Turnosen auf dem Zoll zu Germersheim, bestättigte auch im J. 1356 Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern nicht nur acht Turnosen, sondern verschrieb ihm noch einen alten Turnos, und besserte ihm das Geleite mit vier Strasburger Pfenningen. Endlich gab er im J. 1361 gedachtem Pfalzgr. Ruprecht einen grosen alten Turnos und zween andere, die er von dem Edlen von Hirschhorn wiederrufen hatte. Im J. 1367 bekennt oftgedachter Pfalzgraf, daß ihm K. Karl über die am Zolle zu Germersheim ihm zustehende Turnosen, annoch einen neuen verliehen, und dazu 4000 fl. die er zu Erbauung des Reiches Burg Kaisers-Lautern anwenden solle, gegeben, auch Wilhelm Grafen von Kazenelnbogen auf diesen Zoll 2000 fl. verschaft habe *i*). Auf solche Weise gelangte schon der meiste Theil dieser Zölle an die Pfalz. Und Ruprecht der ältere verschrieb im Jahre 1371 dem St. Aegidienstift zu Neustadt zur Sicherheit für die demselben ausgesezte acht tausend Gulden, Germersheim, Burg und Stadt, mit dem Zolle daselbst und allen andern Zugehörungen, mit Ausnahm der drei

---

h) *Ioannis* Miscella hist. Palat. Specim. I, pag. 75 sqq.

i) Wenk Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuche pag. 180, num. CCLI.

gaben Tutorilo, worauf er dem Herzogthum Kärnthen entſagte, und ſich in ein Kloſter begab. Nach ihm folgten Herzog Heinrich, Herzog Ulrich Eppo und Herzog Heinrich der II. Dieſer ſtarb 1122 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Eppone. Nun gab der Kaiſer Heinrich der V. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Heinrich von Eppenſtein, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Leopold, 1096 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1123 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Eppenſteine. Nun gab der Kaiſer Heinrich der V. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Wolfrad von Spanheim.

Dieſer ſtarb 1144 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Spanheime. Nun gab der Kaiſer Conrad III. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Heinrich von Oſterwitz, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Ottokar, 1122 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1156 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Oſterwitze. Nun gab der Kaiſer Friedrich I. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Ulrich von Heunburg, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Bernhard, 1139 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1181 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Heunburge. Nun gab der Kaiſer Friedrich I. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Bernhard von Sponheim, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Ottokar, 1164 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1202 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Sponheime. Nun gab der Kaiſer Philipp Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Ulrich von Andechs, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Berthold, 1188 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1228 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Andechſe. Nun gab der Kaiſer Friedrich II. Kärnthen und die Mark Verona dem Grafen Ulrich von Heunburg, welcher ſchon Herzog in Steyermark war, und ſeit dem Tode ſeines Vaters, Grafen Bernhard, 1202 Markgraf in Oeſterreich geweſen. Dieſer ſtarb 1256 ohne Erben, und mit ihm erloſch das Geſchlecht der Heunburge

schloß, neuen unter ein anderes. In dem Vorschlage, daß Herzog Wolfgang Kurfürst, Herzog Johann zu Cleve und Wolfgang zu Zweibrücken Vormünder werden, und Herzog Wolfgang zu Neuburg auch zu derselben Regierung Theil haben soll, wie zu jener des Erzbischofs, Grafen und Vaters Gerhardus, — diese Theilung und Vertheilung der Regierung unter drei oder mehrere Vormünder in Ansehung eines minderjährigen Fürsten, ist ein Vorschlag, der in Deutschland und in den benachbarten Ländern sehr häufig vorkommt.

Wenn aber Herzog Wolfgang, der Vormund, mit dieser Theilung, und Herzog Friedrich nach seiner Heurath mit Johanna mit Herzog Johann, dem Vormunde, in eine Theilung also setzen, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Herzog Johann, der Vormund, nach seiner Heurath mit Sibylla, Herzog Friedrich's Schwester, mit Herzog Wolfgang, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Herzog Wolfgang, der Vormund, nach seiner Heurath mit Anna, Herzog Albrecht's Tochter, mit Herzog Albrecht, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Herzog Albrecht, der Vormund, nach seiner Heurath mit Anna, Ferdinand's Tochter, mit Ferdinand, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Ferdinand, der Vormund, nach seiner Heurath mit Anna, Wladislaw's Tochter, mit Wladislaw, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Wladislaw, der Vormund, nach seiner Heurath mit Anna, Maximilian's Tochter, mit Maximilian, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Maximilian, der Vormund, nach seiner Heurath mit Maria, Karl's Tochter, mit Karl, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Karl, der Vormund, nach seiner Heurath mit Elisabeth, Philipp's Tochter, mit Philipp, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Philipp, der Vormund, nach seiner Heurath mit Johanna, Karl's Tochter, mit Karl, dem Vormunde, in eine Theilung setzte, Alles zu Theilungen Veranlassung gab, und auch Karl, der Vormund, nach seiner Heurath mit Maria

das vollständige Silhouette des Kerkischen Schiffes unterbrechen, indem das ganze Haus von der Seegegend ausgesehen ist, ein Mittelschiff ausgenommen, und zu Anfang des Jahres 1789 angefangen hatte, bewohnt zu werden. Diese Gesellschaftshäuser sind eben so bequem als sie von den übrigen Häusern ausgezeichnet werden; und wenn man dem Kiosk, welches der Sultan Achmet daselbst erbauet, absieht, so sind sie die prächtigsten. Sie haben 3 Stockwerke und sind ausser den Gärten, die sie umgeben, mit einer Mauer eingefasset. Nachdem das Fest Bairam, welches auf den Tag allgemeines Reichsfreudenfest zu begehen angefangen gefolget, und den Freudenschüssen, die in ununterbrochener Folge gemacht hatte, auch ein Ende gesetzet war, so wurden die Häuser bezogen.

Die Gesellschaft der Gärtner zerfiel in den Hinterhaus-Gärtner, und in diejenigen, die Gärten vor den Häusern, und in diesen Gruben zum Pflanzen, hatten. Die Gärtner, welche die Gruben zu den Pflanzen machten, hiessen Grubenmacher.

Die Gesellschaft in Pera hatte der Aufgang, von welchem man zu bemerken ist, daß auch in Grunde der ganzen Einrichtung, die Gärtner Pera's, Constantinopels an Prosp. Gartenkunst, den Aufgang und Einrichtung nach, sehr nahe kommen, so, daß sie hier in wenigen Jahrhunderten merklichen Fortgang haben und auch einigen Wachsthum, welches in ganzen Reichen zu Seltenheit ist, gegründet werden. Und um den wenigen Unbequemlichkeiten in und ausser dem Hause, und die Stadt ist nur auf der einen Seite, wo hinter Pera der hohe Berg Belgrad-Dschi und Belgrad-Athen, über den hohen entfernten Gipfeln weg, in einer Entfernung von 3 Stunden, und auf der andern Seite, wo der kleine Berg Pera-Dschi ist, in einer Entfernung von 1 Stunde, und auf der dritten Seite, wo der Hafen ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der vierten Seite, wo Constantinopel ist, in einer Entfernung von 3 Stunden, und auf der fünften Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zehnten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der elften Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwölften Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreizehnten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzehnten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfzehnten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzehnten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebzehnten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzehnten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunzehnten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwanzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundzwanzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundzwanzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundzwanzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundzwanzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundzwanzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundzwanzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundzwanzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundzwanzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundzwanzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der dreißigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einunddreißigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiunddreißigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiunddreißigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierunddreißigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfunddreißigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsunddreißigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenunddreißigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtunddreißigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neununddreißigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundvierzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundvierzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundvierzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundvierzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundvierzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundvierzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundvierzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundvierzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundvierzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der fünfzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundfünfzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundfünfzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundfünfzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundfünfzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundfünfzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundfünfzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundfünfzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundfünfzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundfünfzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsechzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsechzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsechzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsechzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsechzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsechzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsechzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsechzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsechzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der siebzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsiebzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsiebzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsiebzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsiebzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsiebzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsiebzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsiebzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsiebzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsiebzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundachtzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundachtzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundachtzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundachtzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundachtzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundachtzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundachtzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundachtzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundachtzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der neunzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundneunzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundneunzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundneunzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundneunzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundneunzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundneunzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundneunzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundneunzigsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundneunzigsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der hundertsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundhundertsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweihundertsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreihundertsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierhundertsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfhundertsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechshundertsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenhundertsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achthundertsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunhundertsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der tausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweitausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreitausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der viertausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechstausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebentausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neuntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der elftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwölftausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreizehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der dreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neununddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der fünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der siebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der neunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der hunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweihunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreihunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierhunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechshunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achthunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der tausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweitausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreitausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der viertausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechstausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebentausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neuntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der elftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwölftausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreizehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der dreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neununddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der fünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsechzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsechzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der siebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundsiebzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundsiebzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundachtzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundachtzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der neunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundneunzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundneunzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der hunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweihunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreihunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierhunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechshunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achthunderttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunhunderttausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der tausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweitausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreitausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der viertausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechstausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebentausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achttausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neuntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der elftausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwölftausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreizehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtzehntausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunzehntausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundzwanzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundzwanzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der dreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenunddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtunddreißigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neununddreißigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der siebenundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der achtundvierzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der neunundvierzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der fünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der einundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der zweiundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der dreiundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der vierundfünfzigtausendsten Seite, wo Scutari ist, in einer Entfernung von 2 Stunden, und auf der fünfundfünfzigtausendsten Seite, wo Asien, eine halbe Stunde, und auf der sechsundf

chen, 3 Schulen, 190 burgerliche und gemeine Häuser, nebst besagten 5 Mühlen. Die Gemarkung enthält 619 M. Aecker, 448 M. Wiesen, 600 M. Weide, und 2580 M. Wald, die theils auf den Inseln, theils auf beiden Ufern des Rheins gelegen. Davon gehören einige der Kurfürstlichen Hofkammer *allein*, die andern aber mit der Stadt in Gemeinschaft, und ein Bezirk der geistlichen Verwaltung. Der in der Stadt wohnende Forstmeister des ganzen Oberamts hat darüber die Aufsicht. Sodann liegen in der Gemarkung vier fischreiche Weyher und Altwasser, die ebenfalls der Hofkammer und Stadt gehören.

Im Jahre 1284 wird einer Kapelle in der Burg Germersheim gedacht *l*). Es soll hernach ein Nonnenkloster allda errichtet, und solches in der Folge in ein Kollegiatstift verwandelt worden seyn. Allein es fehlet durchaus an nöthigem Beweise. Verschiedene Gefälle der Pfarrkirche zu Bretheim sind vermög einer Urkunde vom J. 1474 der Schloßkapelle zu Germersheim einverleibt gewesen *m*). Die Kirche der Stadt, die kurz vor der Reformation erbaut worden zu seyn scheinet, war dem heil. Apostel Jakob geweihet, und ist im J. 1703 samt der Pfarrei den Franziskanern eingeraumt worden, die daselbst ein Kloster errichtet, und die Pfarrei sowohl in der Stadt, als in dem dazu gezogenem Filial Sondernheim noch wirklich zu versehen haben. Diese Pfar-

---

l) Eine Urkunde der Bischöffe von Speier, Strasburg, Würzburg und Meisen wegen des Besizes der Stadt Seligenthal endiget sich: Datum Germersheim apud Capellam ejusdem Castri, Spirensis dioecesis anno *Dni* MCCLXXX quarto VIII Kal. Aug. Vid. *Guden.* Cod. dipl. Tom. 1, pag. 812.

m) Fridericus C. P. R. &c. ad praesent. Vicariatuum parochialis Ecclesie S. S. Stephani & Laurentii in Bretheim &c. cujus Ecclesiae fructus, reditus & proventus, Capelle nostri Castri in Germersheim auctoritate apostolica incorporata & juncta existunt. Dat. die dominica XIII Febr. MCCCCLXXIV.

rei gehört indessen zum Landkapitel Herxheim. Die Reformirten haben im J. 1713 ebenfalls eine Kirche in der Stadt erbauet, solche mit einem Prediger bestellt, und ihm besagtes Dorf Sondernheim als ein Filial untergeben, sodann eine Inspektionsklasse allda errichtet, wozu der untere Theil des Oberamts gehöret. Desgleichen haben die Lutherischen auch ihre eigene Kirche, mit einem Prediger, der zugleich das Filial Offenbach nebst 9 andern Orten zu versehen hat.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung.

Der Magistrat ist mit einem Stadtschultheise, einem Burgermeister, sechs Rathsverwandten, einem Stadt- und Fautheischreiber bestellt. Die Stadt hat ihren eigenen Blutbann. Das Hochgericht befindet sich an der öffentlichen Landstrase. Wappen und Siegel stellen einen gekrönten einköpfigen gelben Reichsadler im blauen Felde dar.

2) **Bellheim**, ist ein ansehnlicher Marktflecken, anderthalb Stunden von der Oberamtsstadt südwestwärts entlegen, dessen schon im VIII Jahrhunderte mit dem Namen **Bellinheim im Speiergaue** *n*) gedacht wird. Hermann von Spigelberg hat im J. 1103 der von ihm gestifteten Probstei Hert, sein eigen Gut zu **Bellenheim**, und zwei hundert Jahre darnach K. Albert das Recht des Weidbetriebs im Walde, Jungholz genannt, verliehen *o*). Der Ort gehörte unmittelbar zum Reiche, kam aber hernach durch Pfandschaft an die Marggrafen von Baden. Marggraf Rudolph der Lange verpfändete denselben im J. 1363 an Pfalzgr. Ruprecht I, von welcher Zeit

n) In Cod. diplom. Lauresh. Tom. II, num. 2035 bis 2042.
o) In terminis Ville nostre Bellenheim &c. so heißt es in der Kaiserlichen Urkunde vom J. 1303. Sieh Act. Acad. Palat. Vol. II, pag. 78.

an dieſes Dorf mit der ſchon zuvor an die Pfalz gekommenen Stadt und Fauthei Germersheim ſtets verbunden geblieben zu ſeyn ſcheinet. Kurfürſt Friedrich II fand ein beſonderes Vergnügen ſich in dieſer Gegend mit der Jagd beluſtigen zu können, und baute im Bellheimer Walde mit groſen Köſten ein prächtiges Luſt- oder Jagdſchloß, welches er Friderichsbühel nannte *p*). Es lag eigentlich zwiſchen Bellheim und Zeiskheim, und iſt währendem dreiſigjährigen Kriege meiſtentheils eingegangen. Was aber an Mauerwerk noch übrig geblieben, hat die Kurfürſtliche Hofkammer vor ungefähr 60 Jahren vollends abreiſen und veräuſern laſſen. Der Plaz iſt nunmehro mit Holz bewachſen, und wird das Neuhaus genannt.

Durch den Ort flieſt der ſogenannte **Buſchgraben**, welcher bei Ottersheim aus der Queiche entſtehet, und ſich in den Bellheimer Wieſen verſenket. Sodann flieſt die ebenfalls aus der Queiche abfallende **Spiegelbach** nächſt dem Orte vorbei, treibt drei Mahlmühlen, und fällt bei Sondernheim in den Rhein.

Nach dem Verzeichniſſe vom J. 1785 ſind 246 Familien, 1215 Seelen, 2 Kirchen, 3 Schulen, 222 burgerliche und gemeine Häuſer nebſt 3 Mühlen dahier gezählet worden, folglich mehr als in Germersheim. Die Gemarkung enthält 1425 M. Aecker und Gärten, 485 M. Wieſen, 3536 M. Weide und Wald.

Die Kurfürſtliche Hofkammer beſizt das ſogenannte Landachtgut, das Speieriſche Domkapitel das Präſenzgut, und die geiſtliche Verwaltung ſowohl wegen der Probſtei Hert, als wegen der Kirche zu Bellheim verſchiedene andere Güter.

Nach dem Speieriſchen Synodalregiſter vom J. 1470 war in dem Orte eine Pfarrei und Frühemeſſerei, ſodann eine Kaplanei in St. Cyriakskapelle,

---

p) Vid. *Huberti Thomae Leodii* Annales Friderici II p. 294. B.

die sinnliche und heutige Tracht in das Kanonikalkleid derselben einführen[a]. Diese alte Pfarrkirche wird jetzo Kollegiatkirche genannt, und ist dem Kollegiat gewidmet. Die Kollegiatherren haben sich auch eine Kirche erbauet, deren Tempel unter die Zahl derer der Klein Gemeinheiten gehöret, und die Zierde der Kirchen derselben nicht ausmachet, wie ich sie bin. Die Kollegiatherren sind sonst auch Gemeinherren der Stadt.

Die Kollegiatkirche hat 2 Pfarrer, 2 Kooperatores temporales, und das Filium der katholischen Pfarrer, welches gegen jener öffentliche Wappen auch mit den Wappen der Gemeine übereinkam ist,

1) Kantorschulen hat eine halbe Gemeine über Bethlehem, Leipzig und Herrnhuth eingerichtet.

Seine Beschäftigung besteht darinnen in zu Jesu Füssen, und Lehren andächtiger Kinder, in 2 Kinder, 1 Schüler, 79 Hörer, nebst 4 Pensionsherren nebst 77 Pensionskindern, 2 Pfarrer, 20 Diener, so 8 Weiber und 20 Mann, und dann 2 Vorsänger für die Kirche, und 2 Schulmeister, die Unterhaben zahlreich sind.

Der 2te Vorsänger ist zu Kirchenliedern eine Zuhörermeister, welche ihnen kennen, wie auch solche, die Lust zum Singen haben, gewinnt[b]. Die Kirche ist dem Herr Gesang gewidmet, und Sonntags Nachmittags um 3 Uhr, wie auch Montags Abendstunden halten auch eine Kirche in dem Saale, wenn sie Filium zur Predigt gehalten werden.

Der Schauer hat Anno Christi 1 in 76 1476 von Friedrich dem Siebenden von Kastenburg und Friedrich dem Siebenden, als eine Tochter der Edelherrn Matthias Berg erhaltet 2). Dominikus begehrt daran den zehn

[a] Hagenbuch Schulz. Hymn. Tom. I. pag. 253.
[b] Ebend. pag. 254.
[c] Hagenbuch Schulz. Hymnol. und Chronologie pag. 76 und Hermann Geistliche Kurtz. Historische I pag. 649.

liche Pfarrer ein Drittel, Kurmainz ein Drittel, dann die hohe Schule zu Heidelberg, die geistliche Verwaltung, der deutsche Ritterorden, und die Pauliſche Erben zu Landau das übrige Drittel.

4) **Ottersheim**, ein beträchtliches Dorf, *nahe* bei Knittelsheim westwärts, wird in den Lorſcher Urkunden des VIII Jahrhunderts **Udomaresheim** und **Udemaresheim** genennet *t*). In einer andern Urkunde der Abtei Fulda heißt es **Hudamerisheim** *u*), in dem Verzeichniſſe der Lorſcher Hubgüter **Otmarsheim** *x*), und in dem Stiftungsbriefe der Probſtei Hert Otmersheim. Ob die Gerichtbarkeit jederzeit der Fauthei Germersheim anklebig, oder zu Lehen begeben geweſen, iſt zweifelhaft. Als Otto Herr zu Ochſenſtein im J. 1369 ſeine veſte Meiſterſeele mit allem was dazu gehörte, zur Hälfte an Konrad Landſchaden, Vizdum zu Neuſtadt verkaufte, ſezte derſelbe ausdrücklich „Odersheim das Dorf, und was „ wir Rechtes do han halber, uzgenommen 30 Achtel Korn Geltes, die die von Meckenheim von uns „ do han, und uzgenommen, 20 Achtel Korn Geltes, die Bock von Erphenſtein von uns zu Lehen „ hat *y*). „

Aus der nordwärts vorbei flieſenden Queich gehen hieher drei Wäſſerungsgräben, wovon zween durch das Dorf ziehen, aber keine Mühle treiben.

Im J. 1785 beſtand die Bevölkerung in 135 Familien, 597 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Schulen, 104 gemeinen Häuſern. Die Gemarkung enthält 1189 M. Aecker und Gärten, 10 M. Wingert, 209 M. Wieſen, 22 M. Weide und 100 M. gemeiner Wald. Von den Feldgründen gehören

---

t) Codex Lauresh. Tom. II, num. 2090 ſqq.
u) Corpus Tradit. Fuldens. num. 167.
x) Codex Lauresh. Tom. II, num. 3659.
y) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, num. LXI, pag. 671.

einige zu der Probstei Hert, zum Stift Klingenmünster, dann zur Kirche und Pfarrei des Dorfes.

Nach dem Bischöflich-Speierischen Synodalregister war zu Ottersheim im J. 1470 eine zum Landkapitel Herxheim gehörige Pfarrei *z*). Die Katholischen sind im Besitze derselben. Die Kirche ist dem heil. Martin geweihet, und mit einem eigenen Pfarrer bestellt, welcher auch die Filialkirche zu Knittelsheim versehen muß. Ferner haben die Reformirten sich eine eigene Kirche erbauet, die ein Filial der Pfarrei Offenbach ist.

Am Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer durchgehends die Hälfte, der zeitliche Pfarrer, das Johanniter-Haus zu Haimbach, die Präsenz Hert, und die Gemeinde Ottersheim selbst die andere Hälfte.

5) **Zeiskheim**, ein beträchtliches Dorf, zwo Stunden von Germersheim westwärts, auf linker Seite der Queiche gelegen, wird in den Urkunden der Abtei Lorsch vom VIII Jahrhundert **Zezzincheim**, **Ceuzingheim** *a*), heutigen Tages aber gemeiniglich **Zeiskam** genennet. Daß der Fränkische König Meroväus einem Gothen Zesko Lustatt und Freimersheim geschenkt, dieser sodann eine Burg im Lustatter Wald erbauet, und dadurch das Dorf Zeiskheim seinen Anfang bekommen, Adelbert von Zeiskheim mit König Clodoväus sich taufen lassen, Janus von Zeiskheim Karl Martels Heerführer, und Ehrenfried K. Karl III Kämmerer gewesen seyn solle, gehört unter die Fabeln selbiger Zeiten. Erst im J. 1298 kommt ein Hugo von Zeyssekem, ein Ritter, in einer Hornbachischen Urkunde vor *b*). In den nachfol-

---

z) *Würdtmein* Subsid. diplom. T. X, p. 292.

a) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2112-16 & Tom. III, num. 3659.

b) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 65.

genden Jahren trift man mehrere dieses Geschlechtes an. Sie besassen verschiedene theils eigene, theils Lehengüter im Speier- und Wormsgaue. Mit Wilhelm Christoph von Zeiskheim ist indessen dieses alte Geschlecht im Jahre 1604 gänzlich erloschen, und alles was selbiges zu Lehen getragen, Kurpfalz wegen der Abtei Klingenmünster heimgefallen, meistentheils aber in folgenden Zeiten dem Johanniterorden wieder übertragen worden. Jedoch war das Dorf Zeiskheim darunter nicht begriffen, sondern es gehörte mit der Gerichtbarkeit vorlängst zur Fauthei Germersheim.

Durch den Ort fließt die bei der Fuchsmühle aus der Queich abziehende Drus- oder Horbach, welche man das Gnadenwasser nennet, und die durch beide Lustatt, Westheim, Lingenfelder Gemarkung sich in den Rhein ergießt.

Im verwichenen Jahre erstreckte sich die Bevölkerung auf 117 Familien, 846 Seelen. Die Gebäude auf 165 burgerliche Häuser nebst 1 Kirche, 2 Schulen und einer Mühle. Die Gemarkung enthält 291 M. Aecker und Gärten, 165 M. Wiesen, 12 M. Weide und 1025 M. Wald. Nebst dem besizet das Johanniter-Ordenshaus Haimbach über 600 M. Feldgüter, welche von Abgaben frei, und unter obigen steuerbaren Gründen nicht begriffen sind *c*).

An der Waldung gehören nicht nur drei Bezirke der Gemeinde allein, sondern sie stehet auch mit dem Johanniterhaus an der sogenannten Beerwies von 425 M., und an sieben andern Bezirken, welche 3604 M. enthalten sollen, samt den Gemeinden Ober- und Nieder-Lustatt in Gemeinschaft. Eine

---

c) Diese Güter scheinen diejenige zu seyn, wovon das Johanniterhaus dem Domstift Speier bereits im J. 1257 jährlich 30 Malter Korn, 100 Malter Haber, 3 Pfund Speierischer Pfenning und ein halb Fuder Wein Gült zu verabreichen versprochen. Vid. *Würdtwein* subsid. diplom. Tom. V, pag. 283.

gleiche Gemeinschaft scheint auch das Dorf Zeiskheim in dem Nieder-Hochstätter Walde gehabt zu haben, weil im J. 1514 zwischen beiden Gemeinden durch den Kommenthur zu Haimbach, Johann von Hatstein, und den Fauth von Germersheim, Ludwig von Fleckenstein, ein Vertrag errichtet worden ist *d*).

Vor der Reformation war in dem Orte eine Pfarrei und zwo Frühemessereien *e*); den Pfarrsaz hatte das Domstift Speier, die Verleihung der einen Frühemesse-Pfründe aber der Pfalzgraf Kurfürst *f*). Das ganze Kirchenwesen stand unter dem Landkapitel Weiler unter Rippurg. Dermalen ist die Kirche zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich. Erstere aber haben den Chor allein, und von ihrer Seite ist solche mit einem Pfarrer bestellt, der zugleich das Johanniterhaus Haimbach als ein Filial zu versehen hat. Die Reformirten haben ebenfalls ihren eigenen Prediger, aber die Lutherischen sind nach Germersheim eingepfarret.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet das mehrgedachte Johanniterhaus Haimbach. Ein Drittel davon gehörte vormals zur Pfarrei; Pfalzgraf Johann Kasimir als Kurverweser soll solches gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl. an Geld, 16 Malter Korn, und 200 Bosen Strohe dem Johanniterorden abgetretten haben.

6) **Weingarten.** Ein beträchtliches Dorf, zwo Stunden von der Oberamtsstadt westnordwärts gelegen, wird im VIII Jahrhundert in den Lorscher Urkunden **Wingartheim** geschrieben *g*). Ein anderes

---

d) Datum uf Montag nach purificationis Mariae an. Dni MDXIV.

e) *Wurdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 299.

f) In dem geistlichen Lehenbuche heißt es: „Item die „ Primicerey zu Zeißigkeym hat myn gnedigster Herr „ auch zu verlyhen. „

g) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2111, & T. III, num. 3659.

Dorf dieſes Namens findet ſich im Oberamt Bretten *h*). In dem gegenwärtigen beſas die Abtei Hirſau ein Hofgut, welches gegen Ende des XII Jahrhunderts an das Domkapitel zu Speier verkauft *i*), aber vermuthlich wieder eingelöſet worden. Denn im J. 1236 verkaufte abermals der Abt und Konvent dieſes Kloſters gedachtem Domkapitel mit Bewilligung des Biſchofs, eines gebohrnen Herrn von der Tann, dreiſig Malter Weizen Gült von ihrem Hofgut zu Wiengarda um zwei und dreiſig Mark feinen Silbers *k*). Ein adeliches Geſchlecht, das den Namen von Weingarten angenommen, trift man im XV Jahrhundert vielfältig an. Es hatte nächſt dem Dorfe eine Burg, welche deſſelben ordentliches Stammhaus geweſen, und es trug die Vogtei zu Weingarten nebſt dem Patronatrechte, und den dritten Theil am Zehnten daſelbſt, wie auch das Dorf Kleinfiſchlingen ſamt einem Hofgut von Kurpfalz zu Mannlehen; als aber dieſes Geſchlecht in ſeinem Mannsſtamme erloſchen war, zog Kurfürſt Karl Ludwig im Jahre 1657 die eröfneten Lehen zu ſeiner Kammer ein *l*). Die Oberrheiniſche Ritterſchaft wollte zwar beide Dörfer Weingarten und Kleinfiſchlingen mit der Gerichtbarkeit anſprechen *m*); allein es blieb bei der Einziehung. Als der Franzöſiſche Marſchall Graf Friedrich von Schönberg wegen einiger dem Kurhauſe Pfalz vorgeſchoſſenen Geldpoſten ſeinen Sohn Karl nach Heidelberg abgeſendet hatte, errichtete er im J. 1683 mit Kurfürſt Karl einen förmlichen Vergleich, Kraft deſſen der Kurfürſt ſich erklärte, daß er dem Gräflichen Hauſe von Schönberg

für

h) Sieh oben S. 211.
i) *Würdtwein* Subſid. diplom. Tom. V, pag. 264 ſqq.
k) Ibidem pag. 281 ſqq.
l) Acta Comprom. in Cauſa Praetens. pag. 113.
m) Iuſtitia Cauſae Palatinae Part. II, Cap. X, pag. 296.

Sie ist zunächst Mutter Angelus und Gesellschafterin, dann Oberin und Vorsteherin des Klosters, und endlich Lehrerin der Novizinnen. Diese Aemter sind besonders wichtig und verantwortlich, weil sie mit der Erziehung der Jugend verbunden sind. Die Mutter Angelus ist eine Gehülfin der Oberin, Vorsteherin, Novizenlehrerin, Assistentin und Stellvertreterin. Sie ist gleichsam die Vertraute der Oberin, und hat mit ihr gemeinschaftlich die Aufsicht über das ganze Kloster, und die Sorge für alle Angelegenheiten desselben. Sie ist die Stellvertreterin der Oberin, wenn diese krank ist, oder sonst verhindert ist, ihr Amt zu verwalten. Sie ist Lehrerin der Novizinnen, und hat sie in allen Pflichten ihres Standes zu unterrichten. Sie ist Vorsteherin der Novizinnen, und hat sie zu leiten und zu führen, wie es ihr Beruf und ihr Amt mit sich bringt. Sie ist Gesellschafterin der Oberin, und hat ihr in allen Dingen, die ihr Amt betreffen, Gesellschaft zu leisten, und ihr Rath zu ertheilen. Sie ist Vorsteherin des Klosters, und hat die Verwaltung desselben, und die Sorge für alle Angelegenheiten, welche das Kloster betreffen, mit der Oberin gemeinschaftlich zu besorgen. Sie ist Assistentin der Oberin, und hat ihr in allen Verrichtungen ihres Amtes, wie auch in den Verrichtungen ihres Standes, beizustehen. Sie ist Stellvertreterin der Oberin, und hat sie in allen Verrichtungen ihres Amtes, wie auch in den Verrichtungen ihres Standes, zu vertreten, sobald sie durch Krankheit oder durch andere Ursachen daran verhindert ist. Sie ist Lehrerin der Novizinnen, und hat sie in allen Pflichten ihres Standes zu unterrichten. Sie ist Vorsteherin der Novizinnen, und hat sie zu leiten und zu führen, wie es ihr Beruf und ihr Amt mit sich bringt.

[1] Die Mutter soll jeden Abend, nachdem sie das Gebet mit den Novizinnen verrichtet hat, ihnen eine Lehre geben, und sie ermahnen, daß sie ihre Pflichten gut erfüllen. Sie soll sie auch in der Kirche, und wo sie sonst mit ihnen beisammen ist, unterrichten, und ihnen Lehren geben, wie es ihr Beruf und ihr Amt mit sich bringt.

stoph, und August Christoph von Degenfeld-Schönberg ein neuer Vertrag geschlossen, selbigen das Wildfangsrecht zu Gommersheim, Freispach und Altdorf zum Kunkellehen aus neuen Gnaden gegen sichere jährliche Abgabe überlassen, Kurpfalz aber die Landeshoheit mit den wesentlichsten davon abhangenden Nuzbarkeiten vorbehalten worden. Da aber die beiden Dörfer Weingarten und Kleinfischlingen mit jenen Degenfeldischen Beschwehrden keine Gemeinschaft hatten, so blieb es auch bei dem wieder eingelößten ruhigen Besize.

Auf der nördlichen Seite des Dorfes fließt die zu Gleisweiler entspringende **Heimbach** vorbei nach Schwechenheim, und fällt bei Harthausen in die Speierbach; sodann die von Burweiler herabrinnende **Waagbach** weiter unten, scheidet die Weingarter von der Freispacher und Germersheimer Gemarkung, und fällt in die Diesenbach. Durch den Ort ziehet die von Speier nach Landau führende Strase.

Nach dem Verzeichnisse vom J. 1785 waren hieselbst 116 Familien, 595 Seelen; 2 Kirchen, 3 Schulen, 101 burgerliche und gemeine Häuser. In der Gemarkung fanden sich 1192 M. Aecker und Gärten, 29 M. Wingert, 82 M. Wiesen, 1640 M. Wald und Weide. Unter jenen Feldgründen sind bei 300 M. zum Schlosse gehörig. Die Waldung ist der Gemeinde, und ein Theil davon der Schwechenheimer, das meiste aber der Westheimer Forsthut untergeben.

Von der alten Burg Weingarten ist nichts mehr vorhanden, sondern das alte Mauerwerk von der Kurfürstlichen Hofkammer zu anderm Behufe verwendet worden.

In der schon vor der Reformation bestandenen Pfarrei *p*), ist die Lutherische Religion eingeführet. Die Katholischen haben sich eine neue Kirche erbaut, und solche dem heil. Michael einweihen lassen, sind

p) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 300.

aber nur Filialisten der Pfarrei Ober-Lustadt *q*). Die Reformirten sind nach Schwechenheim eingepfarrt, haben jedoch in Ober-Lustatt die Pfarrkirche mit den Katholischen gemeinschaftlich.

Am Zehnten zu Weingarten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer *r*), die Grafen von Degenfeld, und der Lutherische Pfarrer jedes ein Drittel.

7) **Bebingen** ligt drei Stunden von der Oberamtsstadt westnordwärts, und erscheinet im J. 776 schon unter diesem Namen *s*). Im J. 1071 bestätigte K. Heinrich IV dem Kloster Aldenmünster unter andern Besizungen auch sieben Huben zu **Bebingun** *t*). Im J. 1100 verliehe Bischof Johann von Speier der von ihm gestifteten Abtei Sinsheim sein eigen Gut zu Bebingon im Speiergaue *u*).

Durch das Dorf fließt die in der mittlern Haingeraide entspringende durch Edenkoben laufende Bach, welche in dem Orte eine Mühle treibt, und bei Hainhofen in die Speierbach fällt. Sodann fließt eine von Edesheim kommende Bach durch den sogenannten Riedgraben südwärts vorbei, nordwärts aber das von St. Martin herabrinnende Bächlein.

Im leztverwichenen Jahre wurden 67 Familien, 340 Seelen, 1 Kirche, 1 Schule, 64 gemeine Häuser

---

q) Von diesem Ober- und dabei liegenden Dorf Nieder-Lustatt gibt die Einleitung nähere Auskunft.

r) Dieser Theil am Zehnten war jederzeit ein Pfälzisches Lehen. Im J. 1404 verkaufte Andreas von Helmstatt zu Aussteuerung seiner Schwester Anna ein Sechstel, sodann im J. 1407 Stephan von Helmstatt zu Bonfeld, und Peter von Helmstatt, den man nennt Klein Peter, als Vormunder des Stephans von Helmstatt Kinder, ebenfalls einen Sechstel des von der Pfalz zu Lehen rührenden grosen Zehntens in Weingarter Gemarkung an König Ruprecht, jedes um 600 fl.

s) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2062.

t) Ibidem Tom. I, num. 132.

u) Act. Acad. Palat. Tom. III, p. 277, num. XII.

nebst 1 Mühle dahier gezählet, und in der Gemarkung 874 M. Aecker und Gärten, 277 M. Wiesen, 103 M. Weide und 253 M. Wald.

Unter jenen Feldgründen sind die Güter nicht begriffen, welche zum Kloster Eussersthal und zur Kirche Bebingen ursprünglich, jezo aber der geistlichen Verwaltung, auch sonst dem Deutschen Ritterorden, der Kirche zu Weiher, und dem Germansstift zu Speier gehören, die noch über 600 Morgen Landes betragen. Die Waldung ist in drei Bezirke abgetheilet, und gehöret der Gemeinde.

Vermög des Speierischen Synodalregisters vom J. 1470 war in dem Dorfe eine Pfarrei, zum Landkapitel Weiler unter Rippurg gehörig *x*). Die Kirche ist dem heil. Sebastian geweihet, dermalen aber zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich. Der Katholische Gottesdienst wird von dem Pfarrer des Bischöflich-Speierischen Dorfes Geinsheim versehen, und gehört jezo zum Hambacher Landkapitel. Reformirter Seits ist diese Kirche ein Filial von Nieder-Hochstatt, wird aber wegen der Bequemlichkeit von dem Prediger zu Duttweiler im Oberamt Neustadt bedienet. Die Lutherischen sind nach Schwechenheim eingepfarrt.

Den grosen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung allein, am kleinen aber nur eine, und der Katholische Pfarrer die andere Hälfte.

8) **Kleinfischlingen**, ein geringes Dorf, drei Stunden von Germersheim westwärts, nahe bei dem Bischöflich-Speierischen Grosfischlingen gelegen. In einer Urkunde Ludwig des deutschen kommt Visgelinga mit Veningen vor *y*). In einer andern vom J. 1251, womit der Abt und Konvent des Klosters zu Sinsheim ein Hofgut zu Rheingenheim dem Dom-

x) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 303.
y) Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 249.

kapitel zu Speier verpfändet haben, wird es ebenfalls Visgelingen genannt z). Erst im XV Jahrhundert wird der Unterschied zwischen beiden Fischlingen kennbar. Kleinfischlingen scheint jünger als das andere zu seyn, und war vorhin eine Zugehör der Burg Weingarten, wovon oben gehandelt worden ist a).

Im vorigen Jahre bestund dieses Dorf aus 66 Familien, 277 Seelen, 2 Kirchen, 2 Schulen, 54 gemeinen Häusern; die Gemarkung aber aus 411 M. Aeckern und Gärten, 7 M. Wingert, 9 M. Wiesen, 10 M. Weide, und 128 M. Wald, welche leztere zwischen beiden Fischlingen gemeinschaftlich ist, und unter der Germersheimer Forsthute stehet.

Vor der Reformation war die Kirche des Orts zum Landkapitel Weiler unter Rippurg gehörig b), hernach wurde der Lutherische Gottesdienst darin eingeführt, welcher auch durch den Westphälischen Friedensschluß und durch die Religionserklärung seine Bestättigung erhalten. Es ist ein eigener Prediger dabei angestellet. Die Katholischen haben auch eine neue Kirche zur Ehre Simon und Judas erbauet, die aber von dem Pfarrer zu Grosfischlingen als ein Filial versehen wird. Die Reformirten sind nach Edenkofen eingepfarrt.

Den grosen Zehnten beziehet das Speierische Domkapitel, von Neubrüchen die Kurfürstliche Hofkammer samt einer Hälfte des kleinen Zehntens, die andere Hälfte ist dem Lutherischen Pfarrer zu seinem Unterhalt angewiesen.

9) Frankweiler. Ein ansehnliches Dorf, am Gebirge hinter Landau, fünf Stunden von Germers-

---

z) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 300.
a) Seite 432 sqq.
b) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 308.

heim westwärts entlegen. Von diesem Orte wird in der berüchtigten Beschreibung des ehemaligen Königreichs Austrasien oder Klein-Frankreich behauptet, daß solches die Franken erbauet, die Normannen aber zerstöhret, die Kaiser hernach der alten Burg Trifels einverleibet, und zulezt den Herren von Scharpfeneck zu Lehen gegeben haben. Gewiß ist solcher mit der vom Reiche verpfändeten Burg Trifels an Kurpfalz, durch die Theilung vom Jahre 1410 aber an Pfalzzweibrücken gekommen. Es befinden sich noch wirklich einige zu dem Lehen Scharpfeneck, mithin dem Fürstlichen Hause Löwenstein gehörige Güter daselbst. Frankweiler verblieb dem Pfalzzweibrückischen Amt Neukastel einverleibt, bis im Jahr 1769 der Austausch beider Kurfürstlichen Aemter Selz und Hagenbach zu Stande gekommen. Denn gegen derselben Abtrettung an Pfalzzweibrücken ward unter andern auch dieses Dorf mit allen hohen und niedern Rechten, Gefällen und Nuzbarkeiten an Kurpfalz überlassen, und dem Oberamt oder der Fauthei Germersheim unmittelbar untergeben.

Auf der nördlichen Seite der Gemarkung läuft die aus der mittlern Haingeraide kommende Haimbach vorbei, treibt eine Mahlmühle, fließt durch Bechinger, Walsheimer und Weingarter Gemarkungen nach Harthausen, woselbst sie sich in die Speierbach ergießt.

Die Bevölkerung belief sich in lezterm Jahre auf 122 Familien, 575 Seelen; die Gebäude auf 109 Häuser, nebst 1 Kirche und 1 Schule. Die Gemarkung enthält 192 M. Aecker und Gärten, 274 M. Wingert, 102 M. Wiesen, und 15 M. Kastanienwald.

Die Gemeinde ist zu ihrem Weidgang und Beholzigung in die gemeinschaftliche Geraiden berechtigt. Die Kirche gehöret den Reformirten ausschliesslich, und hat ihren eigenen Prediger, der unter dem Inspektor der Klasse Billigheim stehet, und die Filialkirche in dem gemeinschaftlichen Ort Albersweiler

mit zu verſehen hat. Den Zehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer, auſſer einigen Bezirken, wovon ſolchen der Pfarrer und Schulmeiſter zu genieſen haben.

10) **Sondernheim**, ein geringes Dorf von 46 Häuſern oberhalb der Stadt Germersheim, nahe am Rhein. Es hat eine Kirche und zwei Schulen. Die Gemarkung enthält 220 M. Aecker und Gärten, 15 M. Wieſen, 30 M. Weide, und 60 M. Wald. Die Inwohner ernähren ſich meiſtentheils mit der Schiffarth und mit dem Fiſchfange, welchen die Gemeinde ſowohl in dem Rhein, als in dem ihr zuſtändigen Altwaſſer, die Tränke genannt, betreibet. Sie beſizt auch die bemerkte geringe Waldung, die Aue oder der Willigwald genannt, welcher auf dem rechten Rheinufer gelegen, und der Bellheimer Forſthute untergeben iſt.

Die Kirche des Orts iſt dem heil. Johann dem Tauffer geweihet, und den Katholiſchen zuſtändig, ein Filial der Pfarrei Germersheim, und wird durch einen Franziskaner aus dortigem Kloſter alle 14 Täge bedienet. Den groſen und kleinen Zehnten in der Gemarkung beziehet die geiſtliche Verwaltung.

11) **Dettenheim** ligt gegenüber auf dem rechten Ufer des Rheins, das einzige Dorf des Oberberamts, welches auſſer dem Speiergaue zu ſuchen iſt. Die Abtei Lorſch erhielt im J. 788 zu Dettenheim im Ufgowe ein Hofgut, und in folgendem Jahre ſieben Morgen Acker Landes *c*). In einem Schankungsbriefe vom J. 791 wird Dettenheim zu dem angränzenden Anglachgaue gezählet *d*). Da der Graf Friedrich von Leiningen als Landvogt des

c) Cod. Lauresh. Tom III, num. 3544 & 45.
d) Ibidem Tom. II, num. 1304.

Speiergaues Namens K. Alberts einen Streit zwischen der Probstei Hert und dem Dorfe Dettenheim im J. 1299 entschieden *e*), so muß dieses Dorf schon damals zur Fauthei Germersheim gehört haben.

Die heutige Bevölkerung erstrecket sich auf 90 Familien, 404 Seelen. Die Gemarkung enthält 245 M. Aecker und Gärten, 334 M. Wiesen, 115 M. Weide, und 705 M. Wald.

Nächst dem Dorfe befindet sich ein Altwasser, welches zwischen der Kurfürstlichen Hofkammer, der geistlichen Verwaltung, wegen der Probstei Hert, und den beiden Dörfern Dettenheim und Liedolsheim gemeinschaftlich ist. Die Unterthanen nähren sich daher auch meistens mit dem Fischfange und der Schifffart.

Die in der Gemarkung liegende Waldung gehöret zum Theil der Kurfürstlichen Hofkammer und der geistlichen Verwaltung, zum Theil aber der Gemeinde. Ueber solche ist ein besonderer Förster bestellet. Leztere besizet annoch eine Insel des Rheins, der Hochwald genannt, welche an 1200 Morgen Landes enthalten soll, und der Forsthute des Försters zu Hert untergeben ist.

Die Kirche zu Dettenheim ist dem heil. Apostel Jakob geweihet. Bereits vor der Reformation war daselbst eine Pfarrei, die zum Speierischen Landkapitel Graben gehörte *f*). Diese Kirche ist im J. 1765 neu erbaut worden, und mit einem Kathol. Pfarrer besezt, der nunmehr zum Landkapitel Philipsburg gehöret.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung wegen der Probstei Hert, von Neubrüchen aber die Kurfürstliche Hofkammer, und den Glockenzehnten der Schulmeister.

---

e) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 42.

f) *Wirdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 323.

12) Hert, ligt 2 Stunden oberhalb der Stadt Germersheim, am Rhein. In einer Urkunde der Abtei Fulda vom J. 800 wird dieser Ort Terherdi genannt g). Im J. 1103 errichtete ein Edler Namens Herimann auf seinem Eigentum, genannt Herzhi, ein Kloster, und begabte solches mit seinen Gütern sowohl daselbst, als in den Orten Cohart, Ostmeresheim, Bellenheim, Karlabach, Reitburi, Cnodilingen, und mit dem halben Theile des Zolls zu Hohenstatt, verordnete auch, daß der jeweilige Schirmvogt der Speierer Domkirche auch dieses Kloster beschirmen sollte h). Die Kirche hatte er schon vorhin zur Ehre der heil. Maria einweihen lassen. Bald hernach muß auch ein Nonnenkloster dabei aufgeführt, und zur Ehre des heil. Georgs eingeweihet worden seyn, weil Pabst Innocens II ums Jahr 1139 diejenigen Rechte, welche der schon im J. 1106 verstorbene Bischof zu Speier Johannes demselben verliehen hatte, bestättigte. Das Mannskloster war mit regulirten Chorherren des Augustinerordens besezt i), und hatte solchemnach einen Probst zum Vorstande. Im J. 1148 übergab Bischof Günther demselben die St. Aegidienkapelle, und das dabei befindliche Hospital in der Vorstadt zu Speier k).

Der Stifter des Klosters, obgedachter Herimann, soll ein Herr von Spiegelberg gewesen seyn: ob aber die Burg auf dieser oder jener Seite des Rheins gelegen war, ist unbekannt. Nur findet sich im Herter Wald ein Plaz, welchen man den alten

g) *Schannat* Corpus Tradit. Fuldens. num. CLXVII.

h) Actum Spirae V, Id. Febr. an. Dom. incar. MCIII, indict. XI.

i) Es irret sich Karl Ludwig *Hugo* in Annal. Praemonstrat. wenn er dieses Kloster von Prämonstratensern bewohnt gewesen zu seyn glaubet.

k) Actum Spirae anno Dom. incarn. MCXLVIII anno Episcopi Guntheri 2do.

Thurm nennet, und wovon die Unterthanen behaupten, daß daselbst vor Zeiten ein Jagdschloß gestanden habe. Im J. 1254, mithin zur Zeit der Verwirrung des Reichs, erhielt die Probstei von dem Vorsteher des Johanniterhauses zu Haimbach, und seinem Konvent, wie auch von den Brömsern von Rüdesheim verschiedene Rechte und Gefälle zu Knittelsheim, und im J. 1270 verkauften die von Fleckenstein die Burg und das Dorf Leimersheim, Kühart und Winden nebst der Hälfte an Poz gedachtem Kloster. Im J. 1303 gestattete K. Albert dem Probst und Konvent des St. Marienklosters zu Herde den Weidbetrieb in Bellenheimer Gemarkung, und in dem Wald Junkholz genannt, befahl auch dem damaligen Landvogt des Speiergaues, Heinrich von Bannacker, und seinen Nachfolgern sie dabei zu schüzen *l*). Im J. 1314 befreite Pfalzgraf Rudolph I und im J. 1331 dessen Sohn Ruprecht I des Klosters Hof zu Dannstatt. Damaliger Probst Jakob vertauschte einige Güter zu Mühlhausen, gegen andere zu Ottersheim, und dessen Nachfolger traf im J. 1336 wegen der Altwässer zwischen Poz und Winden (jezo Schreck) mit dem Kloster Gottsau einen Vergleich. Im J. 1359 lies Pfalzgr. Ruprecht I durch seine Räthe, Werner Knebel, Burggrafen zu Stralenberg, Konrad Landschad, Vizdum zu Neustadt, und Eberhard von Lachen, Burggraf von Germersheim, wegen einer Zwistigkeit über das Beholzigungsrecht den Probst Hugo mit den Bauern zu Poz aussöhnen, und erklärte im J. 1361 den Rheinarm zwischen gedachtem Poz und Winden, mit den Inseln, Weiden, Wald und Goldgründen zwischen der Abtei Gottsau, und der Probstei Hert gemeinschaftlich. Eben so hatte auch der Pfälzische Hauptmann, Graf Heinrich von Spanheim, den zwischen der Probstei und dem Dorfe Hert entstandenen Streit im J. 1384

l) Datum Spirae anno Dom. MCCCIII. III idus Ianuarii.

beigelegt. Pfalzgraf Ludwig III lies im J. 1418 die zwischen der Probstei und Johann von Otterbach obwaltende Weidstreitigkeit, und Kurf. Friedrich I im J. 1474 auch mit der Gemeinde Hert vergleichen. Dieses gibt uns den Beweis, daß die Schuz- und Schirmvogtei des Klosters bereits mit der Landvogtei im Speiergaue an die Pfalzgrafschaft übergegangen gewesen sey.

Inzwischen stand das Kloster gegen Ende des XV Jahrhunderts in seinem besten Flor, und dessen Kapitel war mit lauter Ritterbürtigen Chorherren besezt. Im J. 1478 befanden sich darin, Rheinhard von Menzingen, Eberhard von Lautern, Konrad Bock von Erpfenstein, Konrad Nagel von Kinspach, Johann von Wietstatt, und Eberhard von Angeloch. Es war daselbst eine Schule für den jungen Adel angelegt, und so erhielt sich diese schöne Stiftung bis auf den Ausbruch der Religionsunruhen. Zuerst trieben die aufrührischen Bauern im Jahr 1525 viel Muthwillen darin *m*), daß kaum die Gestalt davon mehr übrig geblieben ist, bis endlich Kurf. Friedrich III dessen Gefälle im J. 1560 eingezogen, und solche im J. 1575 zu einer Ritterschule in Selz bestimmet hat *n*). Von den Pröbsten, welche diesem Kloster vorgestanden haben, finden sich nachfolgende im Angedenken.

1130 Anselm, in einer dem Frauenkloster zu Hert ertheilten Bestättigungsbulle, † 1140.

1140 Burkhard, vermög einer auf der Wande des ehemaligen Speissaals annoch vorhandenen Schrift, † 1147.

1148 Albert, auch Edelbert und Adelbert genannt, ist nach obgedachter Inschrift † 1170 *o*).

---

m) *Petri Criniti* hist. Tumult. Rustic. in *Freheri* Scriptor. rer. Germanic. Tom. III, Cap. XXXVI, pag. 253.

n) *Henrici Altingii* histor. Ecclesiastica Palat. pag. 216.

o) *Bernard* Antiquitat. Naumburg. pag. 13. *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IV, pag. 339.

1170 Konrad, kommt in einer Schankungsurkunde über einige Güter im Dorf Leimersheim vom J. 1182 vor, und † 1193.

1277 Volpert, ward durch Heinrich Bannacker und Friedrich Burggrafen von Germersheim mit den Bauern zu Hert vertragen.

1299 Heinrich, verkaufte der Abtei Selz zween Höfe zu Steinweiler und Kanle.

1328 Jakob, vertauschte der Probstei Güter zu Mülhausen, gegen andere zu Ottersheim.

1336 Volzo, traf mit dem Kloster Gottsau wegen der Altwasser zu Poz und Winden einen Vergleich.

1359 Hugo von Zeiskeim, in einer Urkunde Pfalzgrafen Ruprecht I.

1418 Wernher von Waldheim, in einem Vergleich mit Johann von Otterbach.

1454 Heinrich von Mülhofen, hat sich mit dem Abt Mathias von Gottsau vertragen.

1462 Heinrich zum Jungen, soll die Probstei im J. 1466 an seinen Vetter Georg abgetretten haben *p*).

1471 Bernhard von Angelach, verglich sich ebenfalls mit dem Kloster Gottsau.

1486 Rheinhard von Menzingen *q*), traf einen Vergleich mit der Gemeinde zu Hert.

1490 Johann von Gemmingen, wird irrig ein Abt des Ritterstifts Hert genannt *r*).

1499 Florenz Slider von Lachen, hat sich mit der Gemeinde Dettenheim und im J. 1516 mit Poz vertragen, † 1526.

1526 Sigismund von Witstadt. Unter ihm gieng

---

p) Humbracht höchste Zierde Deutschlandes Tab. 47.

q) Humbracht Tab. 138 nennt selbigen irrig Gerhart von Menzingen.

r) Idem Tab. 29.

das alte Dorf Poz ein, und ward dafür Neu-Poz angelegt.

1540 Melchior Reis von Albsheim, † J. 1550.

1551 Ulrich von Bernbach.

1563 Wendel von Remchingen, hat sich mit der Gemeinde Hert annoch verglichen, † 1566.

In dem dreisigjährigen Kriege haben sich wiederum einige Chorherren eingefunden, und das Kloster in Besiz genommen. Allein nach dem Westphälischen Friedensschlusse mußten sie wieder weichen, und die Gefälle der geistlichen Verwaltung überlassen *s*). Als hernach das Oberamt Germersheim von der Krone Frankreich in Besiz genommen wurde, gab es bei der Probstei Hert wieder einige Veränderungen, indem der Weihbischof von Strasburg, nachheriger Bischof zu Ypern, die Probstei von dem Pabst und König in Frankreich bekommen hat. Nach dem Ryswickischen Frieden ward solche mit andern Stiftern und Klöstern des Oberamts durch die bekannte Religionserklärung vom J. 1705 den Katholischen allein und zum voraus überlassen.

Uebrigens hat man vor wenig Jahren einige alte Denkmäler zu Hert vorgefunden, und solche mit andern Seltenheiten in das Kurfürstliche Antiquarium nach Mannheim verbracht. Sie bestehen in einem runden Stuck Porphyr, das sieben Zoll im Durchschnitt hat; sodann in einem Stein von erhabener Arbeit, worauf eine opferende Weibsperson vorgestellet wird, die wegen des neben ihr befindlichen Pfaues eine Gallische Iuno oder Vesta zu seyn scheinet *t*).

Die Gerichtbarkeit über das Dorf Hert hatte

---

s) Davon handelt Struve in der Pfälzischen Kirchenhistorie pag. 581 & sqq.

t) Sowohl diese, als übrige Geschichtsumstände sind aus den Act. Academ. Palat. Tom. II, von pag. 39 bis 46 gezogen, woselbst also das weitere nachgelesen werden kann.

mit der Probstei und dem Kloster daselbst niemals eine Verbindung, sondern gehörte jederzeit zur Fauthei Germersheim.

Der Rhein fließt nächst dem Dorfe ostwärts vorbei, durch selbiges aber die theils aus dem Gossersweiler Thale, theils von Klingenmünster herab fliessende, und sich oberhalb Rülsheim vereinigende Wirrbach, vor Alters Clinga genannt, und ergießt sich unterhalb des Ortes in den Altrhein. Sodann lauft durch den südlichen Theil der Gemarkung die von Kühart kommende Troppenbach, und fällt ebenfalls in einen Arm des Altrheins. Endlich ziehet auch durch den Probsteiwald, und das Altwasser der sogenannte Rheinschwengel, und vereinigt sich mit dem Altrhein. Die Wirrbach treibt eine Mahlmühle ausserhalb, und eine in dem Dorfe.

An Inwohnern fanden sich im vorigen Jahr 136 Familien, 684 Seelen; an Gebäuden 1 Kirche, 2 Schulen, 111 burgerliche Häuser. In der Gemarkung 897 M. Aecker und Gärten, 369 M. Wiesen, 42 M. Weide, und 3350 M. Wald.

Ausser den zur Probstei gehörigen Gründen sind sonst keine Freigüter in der Gemarkung. Von den Waldungen liegt ein Bezirk auf einer Insel in dem Rhein, welcher der Kurfürstlichen Hofkammer gehöret. Die übrigen sind zum Theil der Probstei allein zuständig, zum Theil mit dem Dorfe gemeinschaftlich, und liegen sämtlich auf dem vesten Lande. Darüber ist ein Kurfürstlicher Förster bestellt, der im Dorfe wohnet.

Von den Gebäuden des Mannsklosters und der Kirche sind nur noch die Mauern der lezten übrig. Sie war sonst kreuzförmig und mit gehauenen Quadersteinen prächtig aufgeführt. Das Frauenkloster ist in jüngern Zeiten zur Pfarrkirche des Dorfes verwandelt, und nachdem solche den Katholischen allein verblieben, mit einem eigenen Seelsorger bestellt worden, der in das Herxheimer Landkapitel gehöret.

Die Reformirten sind nach Bellheim, die Lutherischen aber nach Germersheim eingepfarret.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens der Probstei, als eine Zugehör des Patronatrechts.

Probstei Hert.

1) Kühardt. In dem Stiftungsbriefe des Klosters Hert vom J. 1103 kommt dieser Ort unter dem Namen Cohart vor, und in der Urkunde vom J. 1270 womit die von Fleckenstein ihre Burg Leimersheim gedachtem Kloster verkauft haben, heiset er Kuhart *u*). Es scheint dieses Dorf jener Burg anklebig gewesen zu seyn, und ist auch jederzeit mit selbiger bei der Probstei Hert verblieben.

Die Bevölkerung belauft sich auf 75 Familien, 325 Seelen, die Gebäude auf 57 Häuser, nebst 1 Kirche und Schule. Die Gemarkung auf 335 M. Aecker, 123 M. Wiesen, und 33 M. Weide.

Das Dorf Kühart hat keine besondere Waldung, sondern ist mit Leimersheim und mit der Badischen Gemeinde Eggenstein an verschiedenen beträchtlichen Waldungen betheiligt. Eben so verhält sich es auch mit den Fischwassern, Mittelgrund, Rollgrundskehle, und Fischmal genannt.

In dem Dorfe befindet sich eine Kirche, die der heil. Anna geweihet, aber ein Filial der Pfarrei Leimersheim ist. Die geistliche Verwaltung hat solche im Jahre 1758 wieder aufbauen lassen. Sie gehört den Katholischen allein. Den grosen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung wegen der Probstei Hert, den kleinen aber der zeitliche Pfarrer.

---

u) Acta Acad. Palat. Tom. III, pag. 248. Das mehrere hievon wird bei Leimersheim folgen.

2) Leimersheim, ein geringes Dorf am Rhein, drei Stunden von der Oberamtsstadt südwärts entlegen, wird in einer Urkunde des Klosters Lorsch Luitmarsheim im Speiergaue x), und in einem Schankungsbriefe der Abtei Fulda ums Jahr 800 Leidmarsheim genannt y). Im J. 960 vertauschte ein sicherer Rudolf dasjenige, was er im Dorfe Leimersheim hatte, an Gebäuden, Leibeigenen, Höfen, Feldern, Wald, Wiesen, Weide, Wassern, Fischereien ꝛc. nebst einer zehntbaren Kirche, und was selbiger an Dienst- und Nuzbarkeiten zuständig gewesen, mit Bewilligung des Kaisers Otto I, an Bischof Godfried von Speier z). Die Bischöffe von Speier hatten vermuthlich durch obigen Tausch auch die vogteiliche Gerichtbarkeit an sich gebracht, und solches wieder zu Lehen gegeben. In dieser Eigenschaft trugen es die Grafen von Eberstein und von Zweibrücken, und diese gaben es wiederum an die Herren von Fleckenstein zu Afterlehen. Im J. 1270 verkauften die Herren von Fleckenstein, mit Bewilligung sowohl des Bischofes von Speier, als der Grafen von Eberstein und von Zweibrücken, die Burg und das Dorf Leimersheim, nebst den beiden Dörfern Kühart und Winden dem Kloster Hert a).

Durch das Dorf lauft die Erlenbach, welche von Bergzabern aus dem Gebirge herkommt, eine Mahlmühle in dem Dorfe treibet, und durch die beiden Altwasser, Wehr- und Rheinschwengel, in den vorbei ströhmenden vollen Rhein fällt.

Von

---

x) Cod. Lauresheim. Tom. II, num. 2170, & Tom. III num. 3659.

y) *Schannat* Corp. Tradit. Fuldens. num. CLXVII.

z) Anno Dom. incarn. DCCCCLX. indict. III, regnante Ottone Anno XXVI &c.

a) Act. Acad. Pal. Tom. II, pag. 41 & 42, womit Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier pag. 104 zu vergleichen.

Von der ehemaligen Burg weis man nur so viel, daß solche mit einem starken Thurm, und einem tiefen Wassergraben bevestiget gewesen. Sie ist aber seit dem XVI Jahrhundert nicht mehr unterhalten, sondern der Plaz samt dem Mauerwerk theils verkauft theils vertauscht worden.

Die Bevölkerung bestehet in 186 Familien, 836 Seelen. Die Gebäude in 1 Kirche, 1 Schule, und 142 gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält 701 M. Aecker, 604 M. Wiesen, 10 M. Gärten, 101 M. Weide, und ungefähr 6000 M. Wald.

Von den Feldgründen gehöret ein beträchtlicher Theil zur Probstei Hert. An den Waldungen besizen die Gemeinden Leimersheim und Kühart mit der Probstei 3094 Morgen, und mit dem Badischen Dorf Eggenstein 400 Morgen in Gemeinschaft Die Badische Gemeinde Schreck besizt eine Insel im sogenannten Heinleinsrhein von 800 M., das Dorf Eggenstein 200 M., und die Gemeinde Linkenheim in zween Bezirken 1500 Morgen. Ueber alle diese Waldungen, und dazu gehörige Jagdbarkeit ist ein eigener Kurfürstlicher Förster bestellt, welcher unter dem Forstmeister des Oberamts stehet, und in Leimersheim seine Wohnung hat.

In der Gemarkung befindet sich der Altrhein, und das sogenannte Wehr, worin das Fischungsrecht der Probstei Hert, in den übrigen drei Altwassern aber den beiden Orten Leimersheim und Kühart in Gemeinschaft zuständig ist.

Die Kirche, welche der heil. Gertrud geweihet ist, besizen die Katholischen allein, und haben dazu einen eignen Pfarrer angestellt, der die beiden Filialkirchen zu Kühart und Neu-Poz mit zu versehen hat. Er stehet unter dem Landkapitel Herxheim *b*), die Reformirten aber sind nach Bellheim eingepfarrt.

b) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 292. Woselbst der Ort irrig Lamersheim genannt wird.

Die niedere Gerichtbarkeit sowohl zu Leimersheim, als in den dazu gehörigen Dörfern Kühart und Neu-Poz wird als eine Zugehör der Probstei Hert von dortigem Schaffner der geistlichen Verwaltung als Oberschultheisen, nebst einem Gerichtschreiber versehen.

3) Neu-Poz. Ein mittelmäsiges Dorf, zwischen Leimersheim und Jockrim, drei Stunden oberhalb Germersheim südwärts entlegen. Vor Zeiten lag ein Poz nächst am Rhein. Dieses besassen die Grafen von Eberstein und Zweibrücken im XIII Jahrhundert zur Hälfte als ein Bischöflich-Speierisches, und von ihnen die Edeln von Fleckenstein als ein Afterlehen. Mit der Burg und den Dörfern Leimersheim, Kühart und Winden ward auch dieses Dorf an die Probstei Hert verkauft. Da aber mit Anfange des XVI Jahrhunderts der Ort selbst wegen des nach und nach eingesunkenen Ufers rheinbrüchig worden, erhielt die Gemeinde im J. 1535 von dem Probst Sigmund von Wittstadt, genannt Hagenbuch, und seinem Kapitel zu Hert die Erlaubniß, ihre Wohnstätte anderswo aufschlagen zu dörfen. Hieraus ist das dermalige Dorf Neu-Poz entstanden *c*).

Oberhalb desselben fließt die aus dem Bienwald kommende Otterbach, vor Alters Ottera genannt, und ergießt sich durch den Rheinschwengel in den vollen Rhein. Sodann lauft unten am Dorfe die von Bergzabern aus dem Gebirge kommende Erlenbach nach Leimersheim ꝛc.

Die Bevölkerung beträgt 107 Familien, 510 Seelen, die in 83 Häusern wohnen. Die Gemarkung enthält 22 M. Wiesen, 55 M. Weide, und ungefähr 1000 M. Wald.

Die Gemeinde hat keine eigene Güter, ausser

---

c) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 42 sqq.

den Waldungen, welche aus dem sogenannten Kahn, woselbst das alte Dorf Poz gestanden, dann der Mettlach und Hochgrube bestehen. Sie sind dem Kurfürstlichen Förster zu Leimersheim untergeben.

Eine halbe Stunde vom Ort befindet sich ein Altwasser, welches die Gemeinde von der Probstei in Erbbestand übernommen, folglich um einen jährlichen Pfacht zu befischen hat.

Die Kirche dieses Ortes, die vermuthlich jederzeit von der Pfarrei Leimersheim abgehangen, ist im J. 1769 neu gebaut, und zur Ehre des heil. Bartholomäus geweihet worden. Sie gehört den Katholischen allein, und wird darin durch einen Kaplan aus Leimersheim wechselweis mit Kühart der sonn- und festtägliche Gottesdienst gehalten. Da die Gemeinde keine eigene Gemarkung hat, gibt selbige auch von ihrem Wachstum keinen Zehnten.

Amt Billigheim.

Billigheim ist ein angenehmes Landstädtgen zwischen Landau und Weisenburg, fünf Stunden von Germersheim südwärts gelegen. Es wird erzählet, daß, als Julius Cäsar den Deutschen König Arioviſt in dieser Gegend überwunden, er zum Zeichen seines Sieges ein Kastell errichtet habe, woraus eine Stadt entstanden, die von den Deutschen Bellikeim genannt, aber ums Jahr 450 von den Hunnen verstört worden sey *d*). Allein diese Erzählung verdienet um so weniger Glauben, weil Arioviſt jene grose Niederlage in Burgund erlitten hat. Erst im J. 1235, kommt der Namen dieses Orts vor, da der Abt Cuno und der Konvent des Klosters Wei-

---

d) *Tolner* histor. Palat. Cap. II, pag. 51.

senburg die Kirche zu Bullinkeim dem Domkapitel zu Speier verliehen hat *e*). Der Ort selbst aber mit seiner Zugehör war ein unmittelbares Eigentum des Reichs, welches entweder K. Ludwig IV, oder K. Karl IV dem Pfalzgrafen Ruprecht I, und dieser wiederum an Emich Grafen von Leiningen verpfändet zu haben scheinet. Denn gedachter K. Karl schlug im J. 1361 auf Billigkheim und andere Dörfer, so der Pfalz vom Reiche pfandbar gewesen, annoch weitere 4000 Gulden mit dem Bedinge, daß keines ohne das andere gelöset werden solle, und noch im nämlichen Jahre lößte Pfalzgr. Ruprecht die Dörfer Billigkeim, Godramstein, Steinweiler, Erlenbach und Klingen von genanntem Grafen Emich um 5000 Gulden wieder an sich *f*). Kaiser Friedrich III ertheilte im J. 1450 den Einwohnern zu Billigkheim einen Jahr- und Wochenmarkt, erklärte selbige frei, verordnete auch, daß sie und ihr Gut an keinem Ort bekümmert werden sollen. Kurf. Friedrich I lies das bisherige Dorf mit Thoren versehen, und baute den daselbst noch vorhandenem Thurm, auf welchem sowohl sein als des damaligen Fauts von Germersheim Wappen mit folgender Inschrift eingehauen ist *g*):

In den Jaren unsers Hern, do man zalt MCCCCLXVIII haben wir Herzog Friderich Pfalzgr. und Kurfürst ꝛc. durch Hansen von Gemingen unsern Faut zu Germerzheim diesen Hut anfahen lasen, uf Montag nach Kron und Sperdag. Hans von Giemingen Faut zu Germersheim.

---

e) *Würdtwein* Subsid. diplomatic. Tom. V, pag. 278. Womit *Trithemius* Chron. Hirsaug. Tom. I, pag. 561. *Simonis* pag. 97 und *Lehmann* Lib. V, Cap. 89 zu vergleichen.

f) In den Act. Compromiss. Francofurt. apud *Chlingensperg* pag. 130.

g) Acta Acad. Palat. Tom. II, pag. 14.

Als endlich der König in Frankreich, Heinrich II, ums J. 1552 in das Unter-Elsaß mit einem grosen Heerzug einruckte, die Bauern aber nicht wusten, wohin sie sich bei dem gedrohten Ueberfall flüchten sollten, hat Kurfürst Friedrich II endlich diesen Ort auf Anrathen seines daselbst gebürtigen Sekretärs, Georg Weisbrod, mit Wällen und Gräben umfangen, dadurch also in eine haltbare Vestung verwandeln lassen *h*).

Sonst gereichet dieser Stadt zur Ehre, daß Theobald Gerlach, Billicanus genannt, welcher als öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Weltweisheit auf der hohen Schule zu Marburg gestanden, darin das Licht der Welt erblicket hat.

Oberhalb der Stadt fließt die aus dem Abtswalde und von Sulz kommende **Wirre** oder **Waschbach**, unterhalb aber die zu Wald-Rorbach entspringende **Kappelbach**. Sie vereinigen sich ostwärts bei Rorbach. Jede dieser Bäche treibt eine Mahlmühle. Neben der Stadt ziehet die von Landau auf Strasburg führende Landstrase vorbei. Von den Vestungswerkern ist noch der mit Wasser angefüllte Graben, drei starke Thürme und acht steinerne Gewölbe übrig.

Die Bevölkerung bestehet in 246 Familien, 974 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 3 Schulen, 195 burgerlichen und gemeinen Häusern. Die Gemarkung in 1791 M. Aecker, 77 M. Wingert, 250 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 269 M. Weide und 33 M. Wald.

Freie Güter besizen der Deutschorden, das Johanniterhaus Haimbach, das Stift Klingenmünster, die Burg Madenburg, die Grafen von Degenfeld, die Edeln von Gemmingen, und die beiden Pfarreien. Der geringe Waldbezirk ist der gemeinen

h) *Huberti Thomae Leodii* Annales Friderici II, p. 294.

Stadt zuständig, und stehet unter der Hute des Förs-
sters zu Steinweiler.

Vor der Reformation befand sich eine Pfarrei mit einer Frühemesserei, dann eine Pfründe auf dem Altare des heil. Stephanus und eine Kaplanei zu St. Johann in Billigheim, welche zum Landkapitel Herxheim gehörten *i*). Die Kirche ist dem heil. Martin geweiht, und wird dermalen von den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich gebraucht. Sie ist beider Seits die ordentliche Pfarrkirche, und gehöret jezo ins Landkapitel Arzheim. Reformirter Seits ist solche mit einem eigenen Prediger bestellt, und der eigentliche Siz des Inspektors über die besondere Klasse des südlichen Oberamts Germersheim. Dazu sind die Filialen zu Appenhoffen, Ingenheim und Merlheim eingepfarrt. Dann haben die Lutherischen eine eigene Kirche aus gesammelten Beiträgen erbaut, deren Prediger das Filial zu Erlenbach, die Dörfer Rorbach, Steinweiler, Impflingen, Insheim, Appenhofen, Klingen und Ingenheim mit zu versehen hat.

Am Wein- und grosen Fruchtzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und das Speierische Domkapitel das übrige Drittel. Von einigen Bezirken aber genieset solchen die geistliche Verwaltung.

Die Gerichtbarkeit über Billigheim, und zugehörige Dörfer war anfänglich dem Faute des Amts Landeck übertragen. Nachdem aber der Ort zu einer Stadt erhoben worden, scheint solche auch einen adelichen Schultheisen bekommen zu haben. Im Jahre 1615 bekleidete Johann Burkart von Stockheim diese Stelle, und im J. 1650 ernannte Kurf. Karl Ludwig Johann Wolfgang von Bozheim zum Amtmann daselbst, der noch bei der Vermählung des Kurf. Karls im J. 1671 gegenwärtig war. Der lezte Amtmann war Ferdinand von Cuono im J. 1710. Nach ihm

i) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 297.

ward das Amt lediglich mit einem Oberschultheise bestellt. Aus diesem, einem Unterschultheise, vier Schöffen, und einem Stadt- oder Gerichtschreiber bestehet also das Gericht, und führt in seinem Siegel einen Schild mit 3 Feldern, in deren erstem der Pfälzische Löwe, im zweiten die Baierische Rauten, und im dritten ein seine Jungen aus der Brust nährender Pelikan abgebildet ist.

2) **Erlenbach**, ein groses Dorf vier Stunden von Germersheim gelegen, hat seinen Namen von der auf dessen südlichen Seite vorbei fliesenden Bach, und scheint ehmals eine Zubehörde von Steinweiler gewesen zu seyn. Hermann Graf von Zweibrücken soll um die Mitte des XIV Jahrhunderts solches von der Abtei Klingenmünster zu Lehen getragen haben *k*). Pfalzgraf Ruprecht der ältere lösete die darauf gehaftete Reichspfandschaft im J. 1361 von Emich Grafen von Leiningen ein *l*), und im J. 1384 übergab er Hannsen, Bernhart, Cunzen und Wirich Puller den Zehnten in seinem Dorf und Marke zu **Erlebach by Steinwiller** gelegen, zu rechtem Mannlehen ꝛc. *m*).

Im leztverwichenen Jahre zählte man daselbst 135 Familien, 575 Seelen, 2 Kirchen, 3 Schulen, 104 Häuser. Die Gemarkung enthält 262 M. Aecker, 336 M. Wiesen, und 680 M. Wald. Darunter sind beträchtliche Güter, zu den ehemaligen Abteien Eusersthal und Selz, dann den Grafen von Degenfeld-Schomburg, und zur Pfarrei gehörig. Die in vier Bezirken bestehende Waldungen sind mit dem Dorfe Steinweiler, den Gemeinden Langen-Kandel und Miderslachen gemeinschaftlich, stehen aber

---

k) Vid. Act. Acad. Tom. II, pag. 14.
l) Man vergleiche damit, was bei Billigheim gesagt worden.
m) *Tolner* hist. Palat. Cod. diplom. num. CLXVI, pag. 119.

unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Steinweiler.

Vor der Reformation war in Erlenbach eine Kaplanei als ein Filial der Pfarrei Steinweiler *n*). Die Kirche, der Himmelfahrt U. L. F. geweihet, ist jezo zwischen den Katholischen und Reformirten gemein. Von jener Seite ist solche noch wirklich *ein* Filial von Steinweiler, von dieser aber mit *einem* eigenen Prediger bestellt, der zur Klasse der Inspektion Billigheim gehöret. Auch die Lutherischen haben sich ein eigenes Kirchlein erbauet, das ein Filial ihrer Pfarrei zu Billigheim ist. Den grosen und kleinen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung; aus einer Gewanne aber, das kurze Rott genannt, das Domstift Speier. Das Dorfgericht führt im Siegel einen aufrecht stehenden Löwen, der einen Erlenzweig hält.

3) **Steinweiler** ist eines der grösten Dörfer des ganzen Oberamts, fünf Stunden von Germersheim südwestwärts entlegen. Kaiser Otto I schenkte im J. 968 seiner Gemahlin Adelheid einen Hof **Steinwilare** genannt im Speiergaue mit Gebäuden, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Wäldern ꝛc. zum **Eigentum** *o*). Sein Sohn, K. Otto II, bestättigte im J. 982 dem Domstift Speier eine Kirche zu **Steinuuilri**, und die Neubrüche, so zu **Mundiveld**, **Vreckenveld**, und anderswo in den Waldungen gelegen waren *p*). Zehen Jahre darnach gab K. Otto III sein Hofgut zu **Steinwillare** im Speiergaue dem Kloster Sels *q*), und im J. 1100 Bischof Johann von Speier einen Hof daselbst seinem Domkapitel *r*). Das Kloster Hert bekam auch einige Güter allda,

---

n) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 297.
o) Sieh *Schöpflini* Alsatia Illustr. Vol. I, num. CLI.
p) Ibidem num. CLXIII.
q) Ibidem pag. 135, num. CLXIX.
r) Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 277.

welche der Probst Heinrich im J. 1299 an besagte Abtei Sels verkaufet hat *s*).

Die Gerichtbarkeit und Vogtei des Dorfs scheint immer bei dem Landgerichte des Speiergaues geblieben, und mit selbigem an die Pfalzgrafschaft gekommen zu seyn. Denn es war unter denjenigen Dörfern begriffen, in welchen die Burgerschaft zu Speier Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern durch Brand und sonst grosen Schaden zugefügt, und sich nachgehends zum Ersaz haben bequemen müssen *t*). Wie aber solches mit andern schon zuvor verpfändet gewesen, und von Pfalzgrafen Ruprecht eingelöset worden, ist bei der Stadt Billigheim bereits angezeigt worden.

Vor einigen Jahrhunderten hatte ein anderes geringes Dörflein, **Archenweiler** oder **Archenweyer** genannt, etwan eine viertel Stunde südwärts vom Orte gestanden, das aber in Kriegszeiten bis auf eine Mühle eingegangen ist. Die dazu gehörigen Güter sind zur Steinweiler Gemarkung gezogen worden. An eben diesem Archenweiler lauft die bei Birkenhert entspringende Erlenbach vorbei, treibt eine Mahlmühle, und flieset nach Leimersheim. Sodann kommt von Klingenmünster die **Wirrebach** nach Steinweiler, treibt ebenfalls eine Mühle, und fällt bei Hert in den Rhein.

Die heutige Bevölkerung bestehet in 243 Familien, 920 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 2 Schulen, 166 Häusern. Die Gemarkung enthält 1387 M. Aecker, 486 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 65 M. Weide, und 430 M. Wald. Die Waldungen sind mit dem Dorfe Erlenbach gemeinschaftlich, der darüber bestellte Förster aber wohnt zu Steinweiler. Vor Zeiten war die Baadstube daselbst, nebst 12 M.

---

s) Ibidem Tom. II, pag. 42.
t) Lehmanns Speierische Chronik Libr. VII, Cap. 85.

Aecker und 20 Malter Frucht zu Mannlehen begeben, das nach Ableben eines gewissen Thomassin von Lüttig im J. 1662 eingezogen worden *u*).

Vor der Reformation war eine Pfarrei und Kaplanei zu St. Ulrich in Steinweiler, zum Landkapitel Herxheim gehörig *x*). Solche besitzen die Katholischen allein. Die Kirche ist den heil. Martin und Lorenz geweihet. Sodann haben die Reformirten ebenfalls eine besondere Kirche, die aber ein Filial der Pfarrei Rorbach ist. Die Lutherischen aber sind nach Billigheim eingepfarrt.

Den grosen und kleinen Zehnten in der Hauptgemarkung beziehet die Bischöflich-Speierische Rentkammer, aus einem gewissen Bezirke aber die geistliche Verwaltung, und von den Feldern des ehmaligen Dörfleins Archenweiler die Kurfürstliche Hofkammer.

4) **Klingen**, ein mittelmäsiges Dorf von 53 Häusern am Gebirge, fünf Stunden von Germersheim südwestwärts entlegen, scheint in dem Karolingischen Zeitalter schon bestanden zu haben, weil die dabei gelegene Abtei Klingenmünster von selbigem den Namen angenommen hat. Das Dorf Klingen hatte jedoch weder mit dem Kloster, noch mit der Burg Landecken, in deren Gebiet es gelegen war, jemals einige Verbindung, sondern gehörte unmittelbar zur Reichsvogtei, ward auch mit Billigheim an Pfalz verpfändet, und ist bis jezt dabei verblieben.

Neben selbigem fließt die **Wirre** oder **Finsterbach**, welche auch eigentlich **Klingbach** heißt, vorbei, treibt eine Mahlmühle, und eine Waffenschmidte, lauft nach Mülhoffen, Ingenheim, Steinweiler ꝛc. Nächst dem Orte liegt der sogenannte **Hubhof** der ehmaligen Abtei und nunmehrigen Probstei Weisenburg.

---

u) Acta Comprom. Francofurt. apud *Chlingensperg* pag. 113.
x) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 297.

Die Gemarkung enthält 646 M. Aecker, 32 M. Wingert, 93 M. Wiesen, 8 M. Weide, und 236 M. Wald. Ausser vorgedachtem Hubhofe sind keine freie Güter vorhanden. Die Waldung ist der Gemeinde zuständig, und der Hute des Försters zu Steinweiler untergeben.

Die Kirche zu St. Michael ist zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich. Von beiden Religionstheilen wird der Gottesdienst darin alle 14 Täge wechselsweise verrichtet. Katholischer Seits ist solche ein Filial von Klingenmünster, und Reformirter Seits von Heuchelheim. Den Weinauch grosen und kleinen Fruchtzehnten beziehet das Stift Weisenburg allein.

5) **Impflingen**, ein mittelmäsiges Dorf, zwischen Landau und Billigheim, wird in einem Speierischen Sterbregister vom XIII Jahrhundert Emphelingen *y*) genannt. Es scheinet mit der Billigheimer Reichspfandschaft an die Pfalz gekommen, und stets dabei geblieben zu seyn.

Durch das Dorf lauft die von Mörnzheim kommende Quatbach, ziehet nach Insheim und vereinigt sich mit der Wirrbach. Die von Landau nach Strasburg führende Landstrase ziehet durch den Ort.

Die dermalige Bevölkerung des Orts bestehet in 89 Familien, 300 Seelen; die Gebäude in 1 Kirche und Schule, mit 71 gemeinen Häusern. Die Gemarkung enthält 1108 M. Aecker, 57 M. Wingert, 26 M. Wiesen, 73 M. Weide. Freie Güter besizen die Kurfürstliche Hofkammer, die ehmalige Klöster Selz- und Eussersthal, die Deutschordens-Kommende zu Weisenburg, und der Reformirte Pfarrer. Impflingen hat keinen eigenen Wald, sondern stehet mit dem Dorf Insheim in Gemeinschaft.

---

y) Acta Acad. Palat. Tom. III, pag. 246.

Die Kirche war dem heil. Aegidius geweihet *z*). Sie ist dermalen den Reformirten allein überlassen. Dem dasigen Prediger ist auch die Simultankirche zu Insheim übertragen. Die Katholischen sind nach gedachtem Insheim, und die Lutherischen nach Billigheim eingepfarrt.

Am Wein- auch grosen und kleinen Fruchtzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer ein Drittel *a*), die Freiherren Eckbrecht von Dürkheim auch soviel, und die geistliche Verwaltung das übrige; leztere auch aus einem besondern Bezirke den sogenannten Seelzehnten, und der Schulmeister den Glockenzehnten.

6) **Rohrbach**, ein beträchtliches Dorf, eine halbe Stunde von Billigheim nordostwärts entlegen, muß mit einem andern gleiches Namens im Oberamt Heidelberg nicht verwechselt werden *b*). In gegenwärtigem Rohrbach hatten die Edeln von Flersheim vormals eine zerbrochene Burg, samt ihrem Begriffe und Zugehörungen. Sodann genossen dieselben im Scheidwalde achthalb Eichelrecht; vom Bauhofe zu 130 Morgen, 24 Malter Korn; von der Mühle 10 Malter, von dem Kloster Klingenmünster 12 und ein halb Malter Korn, und endlich von der Gemeinde 28 Malter Rauchhaber. Dieses Lehen hat im J. 1435 der Erzbischof von Mainz wegen der ihm zum Theil verpfändeten Herrschaft Kirchheim an Hanns von Engaß verliehen *c*). Im J. 1501 verfügte Johann Ludwig Graf von Nassau über die Lehen, so

---

z) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag.

a) Dieses Drittel hat der von Pfalzgr. Johann Kasimir zum Kanzler beförderte Jost Reuber zu Mannlehen empfangen, das aber im J. 1654 wieder heimfällig und eingezogen wurde. Vid. Acta Comprom. Francof. pag. 112.

b) Davon sieh 1 Theil S. 152 sqq.

c) Geben am Donnerstag nach St. Lorenzen Tag anno MCCCCXXX quinto.

Hanns von Engaß, Herrn Arnolds seel. Sohn, vorhin gehabt, nämlich das Gericht zu Rorbach halb, mit aller seiner Herrschaft und Vogtei, an Wasser und Weide *d)*. Wann und auf welche Art dieses Lehenrecht an die Pfalz gekommen, ist nicht bekannt. Vermuthlich aber ist es schon im XVI Jahrhundert geschehen.

Hinter dem Dorfe fließt die von Billigheim kommende Kappel- oder Kaiserbach vorbei, treibt eine Mahlmühle, und sezet ihren Lauf nach Herxheim u. s. w. in den Rhein fort.

Verwichenes Jahr fanden sich in diesem Dorfe 180 Familien, 727 Seelen; 1 Kirche, 139 Häuser. In der Gemarkung 1546 M. Aecker, 11 M. Wingert, 299 M. Wiesen, 111 M. Weide, und 248 M. Wald.

Die geistliche Verwaltung wegen der Klöster Hert, Klingenmünster und Eussersthal, sodann das Domstift Speier, die Katholische Pfarrei ꝛc. besizen dahier ansehnliche Güter. Die Waldung gehört der Gemeinde allein, und ist der Obhute des Kurfürstlichen Försters zu Steinweiler untergeben.

Vor der Reformation war zu Rorbach eine Pfarrei mit einigen Altarpfründen zum Landkapitel Herxheim einschlägig *e)*. Die Pfründe auf dem Altare St. Nikolas hatten die Kurfürsten von der Pfalz zu verleihen. Die übrigen aber samt dem Pfarrsaz gehörten zum Stift Klingenmünster. Die Kirche selbst ist dem heil. Michael geweihet, und jezo zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich, auch beider Seits mit eigenen Pfarrern bestellt. Der Katholische gehört zum Arzheimer Landkapitel, und hat ausser den noch vorhandenen zwo Kapellen oder Pfründen zu St. Nikolas und St. Leonhard kein Filial zu versehen. Der Reformirte hingegen hat auch die Kirche zu Steinweiler zu besorgen.

---

d) Geben am Samstag nach Francisci.

e) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 296.

Den grosen Fruchtzehnten beziehet die geistliche Verwaltung ganz; am Wein- und kleinen Zehnten aber nur zwei, und der Katholische Pfarrer das übrige Drittel.

Kellerei Birkenhert.

Dieses geringe Amt liegt meistentheils in dem sogenannten Weisenburger Mundat *f*). Es bestehet aus den zwei Dörfern Birkenhert und Bellenborn, und dem Weiler Reichsdorf, nächst der Stadt Weisenburg. Diese drei Orte sollen ursprünglich zum Kloster Klingenmünster gehört haben, von welchem Anselm von Barbelstein, Birkenhert mit seinen Zugehörungen zu Lehen getragen. Nach selbigem bekam es im J. 1347 Walram Graf von Spanheim, von dem es an die Grafen von Veldenz, und die Marggrafen von Baden als Erben der Grafschaft Spanheim gekommen ist *g*). Vermuthlich aber war es wieder zu Afterlehen begeben; denn Birkenhert und Bellenborn besassen hernach die Herren von Fleckenstein. Während dem dreisigjährigen Kriege zog der Kaiser das Lehen ein, und gab es dem damaligen Kurmainzischen Kanzler, Niklaus Georg von Reigersberg, der auch von der Wittib des Erzherzogs Leopold V von Oesterreich und Tyrol, als Vormünderin und

---

f) Das Wort Mundat kommt von dem Lateinischen Emunitas her, weil der Bezirk ganz umsteint, und mit vorzüglichen Freiheiten begabet ist. Sieh *Schöpflini* Alsat. Illustr. Tom. II, pag. 429.

g) Act. Acad. Palat. Tom, II, pag. 14.

Regentin, im J. 1642 in den Besiz gesezet *h*) worden. Durch den Osnabrückischen Friedensschluß ward diese Belehnung bestättigt, jedoch verordnet, daß künftighin die von Reigersberg solches Lehen von Kurpfalz empfangen sollten *i*). Kurfürst Karl Ludwig fand aber räthlich dieses Lehenrecht abzulösen und dem von Reigersberg für allen Anspruch, den er auf solches zu machen hatte, im J. 1668 annoch tausend Reichsthaler zu bezahlen *k*). Dadurch brachte er also diese Ortschaften gänzlich an sich, und errichtete daraus eine besondere Kellerei, welche noch wirklich mit einem eigenen Beamten besezt ist.

1) **Birkenhert**, liegt hinter der Zweibrückischen Stadt Bergzabern, und hat gegen Süd das folgende Dorf Bellenborn zu seinem Nachbar.

Neben dem Dorfe fließt die in der Gemarkung zum Theil entspringende **Erlenbach** *l*) vorbei, treibt eine Mühle, vereinigt sich zu Bergzabern mit andern Wassern, und lauft nach Hergersweiler bis Leimersheim dem Rhein zu. Durch den Ort ziehet eine von Bergzabern nach Pirmasens und Zweibrücken führende gemeine Landstrase.

Die Bevölkerung bestehet in 57 Familien, 313 Seelen: die Gebäude in 1 Kirche und Schule, 56

---

h) Der Erzherzogin desfalls ausgefertigte Befehl ist geben zu Insprugg den 14ten Juny 1642.

i) Vid. Instrum. P. O. Art. IV, §. 18.

k) Acta Comprom. pag. 112, es wird aber irrig unter die eingezogene Lehen gesezt. Nach der Germersheimer Regalienbeschreibung vom J. 1697 ist es um besagte 1000 Rthl. erkauft worden.

l) In *Crollii* Orat. de Tabernis Montanis pag. 7, wird diese Benennung in Zweifel gezogen. Es hindert aber nicht, daß mehrere Bäche diesen Namen führen können.

Häusern und 1 Mühle: die Gemarkung in 651 M. Aecker, 28 M. Wiesen, 8 M. Gärten, 1095 M. Wald und Weide. Von der Waldung gehört der sogenannte Taubenbühel von ungefähr 180 M. der Kurfürstlichen Hofkammer, und die übrigen Bezirke alle der Gemeinde. Sie sind der Hute des Försters zu Pleisweiler untergeben.

Die Pfarrei Birkenhert, die ehmals zum Landkapitel Herxheim gehörig war *m*), besitzen die Katholischen allein. Die Kirche wurde im J. 1743 neu gebaut, und gehört jezo in das Landkapitel Weisenburg. Sie ist dem heil. Gallus geweiht, und der Pfarrer hat Bellen- und Blankenborn, auch Reichsdorf mit zu versehen. Die Reformirten und Lutherischen gehen nach Klingenmünster zur Kirche.

Am Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei, und die geistliche Verwaltung ein Drittel.

2) **Bellenborn**, ein geringes Dörflein, liegt eine halbe Stunde oberhalb Birkenhert, und gränzet gegen Nordost an die Stadt Bergzabern. Es enthält mehr nicht als 15 Häuser, in welchen etwan 112 Menschen wohnen, hat jedoch auch eine Kirche und Schule: die Gemarkung enthält 140 M. Aecker, 20 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 800 M. Wald und Weide. Die im Mundat gelegene Waldung gehört der Gemeinde, welche auch mit dem Dorf Dierbach den Hattmannsweyher in Gemeinschaft besizet.

Die Kirche ward im J. 1722 aus Kollektengeldern wiederum neu gebauet. Es ist darin ein Marienbild, zu welchem Wallfahrten geschehen. Sie gehört dermalen als ein Filial zur Pfarrei Birkenhert. Die Reformirten und Lutherischen sind nach Klingenmünster eingepfarrt. Den Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein.

3) Reichs-

m) *Wurdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 294.

3) **Reichsdorf**, trägt seinen Namen nicht mit der That, indem es nur ein geringer Weiler von 6 Häusern nächst der Stadt Kronweisenburg ist. Die ganze Gemarkung beträgt mehr nicht als 42 M. Aecker, 11 M. Wiesen, und etwas über ein M. Gärten.

Neben dem Weiler lauft die im Herrschaftlichen Wald entspringende **Reisbach** vorbei, und fällt bei Weisenburg in die Lauter. Die Kurfürstliche Hofkammer besizt vier beträchtliche Waldbezirke in dem Mundat, welche der Obsicht des Försters zu Pleisweiler anvertraut sind. Die wenigen Inwohner hangen von dem Dorfgerichte zu Birkenhert vollkommen ab.

Stift Klingenmünster und Kellerei Pleisweiler.

1) **Klingenmünster.** Dieses Stift ist wohl das älteste aller zu der Pfalzgrafschaft am Rhein gehörigen Klöster. Es soll ursprünglich Blidenfeld geheisen, und oberhalb des noch stehenden Gebäudes gestanden haben, im IX Jahrhundert gänzlich eingeäschert, vom Erzbischoffe Raban zu Mainz näher an das Dorf Klingen versezt und von Quadersteinen zur Ehre des heil. Michaels prächtig wieder auferbaut worden seyn *n*). Die erste Stiftung wird dem König Dagobert I zugeschrieben Die darüber vorhandene Urkunde aber ist nicht ächt, wenigstens derselben Schluß verfälscht. Sonst heißt es darin, daß der Stifter dem Kloster Blidenveld die umliegenden zur Königlichen Kammer gehörigen Weiler, Leibeigene, Wälder, Felder ꝛc. dann sein Dorf Beggelingen mit eilf tausend Huben, und fünf hundert

---

n) *Oliverius Legipontius* in Monastico Mogunt. p. 15.

Dienstmännern zugeeignet, es auch von aller Gerichtbarkeit befreiet habe *o*). Daß diese Stiftung einem König Dagobert zuzuschreiben sey, wird auch durch eine Bestättigungsurkunde Kaisers Heinrich IV vom J. 1080 bezeuget, worin das Kloster schon die Abtei Alinga genannt wird. Im J. 1115 erneuerte Erzbischof Adelbert zu Mainz diese Dagobertische Stiftung mit dem merkwürdigen Anhange, daß der Abt zu Clyngen die Bestättigung seiner geist- und weltlichen Gerechtsame bei dem Erzstift Mainz zu suchen, und nachdem ihm solche ertheilt seyn werde, die Einweihung von dem Bischoffe zu Speier zu empfangen hätte *p*).

Dieses Kloster folgte anfänglich der Regel des heil. Benedikts, erhielt in der Folge die reichlichsten Einkünfte, und hatte seinen eigenen Lehenhof. Es trug Anselm von Varbelstein, und nach ihm Graf Walram von Spannheim, Birkenhert; Emich Graf von Leiningen den Pfarrsaz zu Gossersweiler und Weidenthal; Hermann Graf von Zweibrücken die Dörfer Busenberg, Bellenborn und Erlenbach, nebst einem Theile der Burg Drachenfels; die Herren von Ochsenstein aber viele andere Dörfer von den zeitlichen Aebten zu Lehen. Mit Bewilligung der Abtei verkaufte Friedrich von Ochsenstein im J. 1394 die Hälfte der Dörfer Göcklingen, Gleissenzell, Merlesheim, Wolmesheim, Insesheim, Offenbach, Bornheim und Oberhochstatt; im folgenden aber den vierten Theil der Burg Landeck und des Dorfes Münster, dann die Hälfte der Dörfer Gleishorbach, Hergchelheim, Appenhofen, Ingenheim ꝛc. wie auch der Domprobst zu Strasburg, Johannes und Volmar Gebrüder von Ochsenstein alle ihre in obgedachten

---

o) Diese Urkunde hat der selige Herr *Schöpflin* in seine Alsatia diplomat. Tom. I, num. XXI vollständig einrucken lassen.

p) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. I, pag. 25.

Orten gehabte Besitzungen im J. 1416 an Bischof Raban zu Speier *q*). Auf solche Weise kam das Kloster an seinen Gefällen sowohl als an der klösterlichen Zucht in Verfall. Dieses bewog den Erzbischof Theoderich, einen gebohrnen Schenken von Erbach, solches der damals sehr berühmten Bursfelder Einung im J. 1452 zu untergeben *r*). Allein es fruchtete nicht viel, indem die Mönchen sich zu dem vorgeschriebenen strengen Lebenswandel nicht bequemen wollten. Sie brachten es dahin, daß der Pabst das Kloster in ein Stift von weltlichen Chorherren im J. 1491 verwandelte *s*). Von dieser Zeit an haben meistens Pröbste aus dem Pfalzgräflichen Hause demselben vorgestanden, bis es unter Kurf. Friedrich III gleich den übrigen eingezogen worden. Von den ehmaligen Aebten und Pröbsten sind uns nur folgende bekannt:

990 Adelbert, ward aus dem Kloster Hirsau zum Abt berufen. Er soll ein gelehrter Mann gewesen seyn.

1109 Sigefried, kam ebenfalls aus dem Kloster Hirsau nach Klingenmünster *t*).

1226 Johann, verkaufte dem Domstift Speier, 4 Unzen Pfenning, die auf dessen Hof zu Mutterstadt gehaftet *u*).

1235 Konrad, schenkte dem Speierischen Domkapitel den Pfarrsaz zu Offenbach *x*).

1256 Heinrich, in einer Speierischen Urkunde *y*).

---

q) Alle diese Umstände finden sich in Act. Academ. Palat. Tom. II, pag. 14.

r) *Ioannis* rerum Mogunt. Script. Tom. I, Lib. V, pag. 764.

s) *Trithemius* Chron. Sponh. pag. 402.

t) Idem Chron. Hirsaug. Tom. I, ad hos annos.

u) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 273.

x) Ibidem pag. 280. und in Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier pag. 97.

y) *Würdtwein* l. c. pag. 306.

1271 Hertwich, in einer ungedruckten Urkunde des Klosters Wadgassen, die Kirche zu Bockenheim betreffend.

1383 Rudolph, willigte in die von den Herren von Ochsenstein geschehene Verpfändung des Dorfes Offenbach, und im J. 1390 in jene des Dorfes Mörnzheim z).

1450 Bernhard, genannt Schilling von Surburg, dankte im J. 1457 ab a).

1457 Erphe Brack von Klingen, ward von Kurf. Friedrich I zum Verwalter der Abtei Weisenburg im J. 1474 angeordnet, und † 1483 b).

1483 Eucharius von Weingarten, der lezte Abt, willigte noch in die Stiftung einer neuen Altarpfründe zu Pleisweiler c), und veranlaßte die Verwandlung des Klosters in ein Stift.

Im J. 1491 legten also die Mönchen ihre Kutten ab, wurden Chorherren, und bekamen einen Probst zum Vorstand d).

1492 Rupert, Pfalzgraf bei Rhein, Herzogs Friedrichs von Simmern Sohn, erster Probst, überlies seine Würde, als er das Bistum Regensburg angetretten, an

1493 Johann, Pfalzgrafen bei Rhein, Kurfürsten Philipps jüngsten Sohn, der 1507 an jenes Stelle auch Bischof zu Regensburg wurde.

Dieses Stift Klingenmünster hat noch wirklich seinen besondern von dem Marktflecken gleichen Namens ganz abgesonderten Umfang, und liegt unten am Berge, worauf die alte Burg Landeck gestanden. Von dem ehemaligen Kloster ist nur noch ein altes Gebäu übrig, so dermalen zu Getraidspeichern ge

---

z) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, pag. 709 & 731.

a) *Ioannis* rer. Mog. Script. Tom. I, pag. 768.

b) Ibidem und in Kremers Geschichte Kurf. Friedri I, pag. 504.

c) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 259.

d) Simonis sezt solche Veränderung irrig ins Jahr 149

braucht wird. Für den zeitlichen Stiftschaffner ist eine besondere neue Wohnung erbauet. Es soll bei dem Mannskloster auch ein Nonnenkloster zu St. Magdalena vormals bestanden haben, der Plaz aber schon längst zu Wiesen und Weingärten verbraucht worden seyn.

In dem Bezirke des Stiftes zählet man jezt 10 Familien, 1 Schule und 6 Häuser. Dazu gehören die zwei folgende geringe Dörflein.

2) **Knöringen**, eine Stunde disseit der Queich und Landau, 4 Stunden von Germersheim westwärts gelegen, ist ohne Zweifel dasjenige Knoringen im Speiergaue, woselbst im J. 775 die Abtei Lorsch einen Hof geschenkt erhalten hat *e*). Das Kloster Klingenmünster scheint die Vogtei und andere Gerechtsame daselbst besessen, aber auch wieder an andere zu Lehen begeben zu haben. In einem alten Weistum, welches die von Flersheim im XVI Jahrhundert errichten lassen, heißt es: „Das Dorf Knoringen ist zum Theil Flersheimisch, das andere „Theil denen von Helmstatt gemein, mit aller Oberkeit, Freveln, Bruch, Gebott und Verbott, und „gibt jedes Haußgesäß järlich den Junkeren ein Faßnachtshun, auch haben die bede Herren den Frucht- „und Weinzehnden ꝛc. „ Wahrscheinlich ist nachher die Gerichtbarkeit eingezogen, und dem Stift wieder zugeeignet worden.

Durch das Dorf fließt die von Frankweiler herkommende **Haimbach**, welche nach Essingen, Hochstatt und so weiter laufet, bis sie in die Speierbach fällt.

Im vorigen Jahre belief sich die Anzahl der Inwohner auf 208 Seelen, und der Häuser auf 43. Die Gemarkung enthält 297 M. Aecker, 47 M. Win-

e) Codex Lauresh. Tom. II, num. 2155.

gert, 44 M. Wiesen, 140 M. Weide. In dieser Gemarkung sind auch die ehmaligen Klöster Eussersthal und St. Lambrecht, das Domkapitel, das St. Germans- und Allerheiligenstift zu Speier, das Hospital zu Landau ꝛc. begütert.

Die zum Landkapitel Weiler unter Rippurg gehörige *f*), und den heil. Philipp und Jakob geweihete Kirche ward den Katholischen allein zugeeignet, und im J. 1771 neu gebaut, ist aber dermalen ein Filial der Pfarrei Bornheim. Die Reformirten sind nach Offenbach eingepfarrt, und halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause; die Lutherischen aber der Pfarrei Schwechenheim einverleibt.

Am grosen Zehnten ziehet die geistliche Verwaltung zwei, und der Katholische Pfarrer des Orts ein Drittel; am kleinen gedachte Verwaltung eines, der Katholische Pfarrer eines, und die Gemeinde das übrige Drittel. Den Glockenzehnten genieset der Katholische Schulmeister als einen Besoldungstheil.

3) **Blankenborn**, liegt im Gebirge, hinter Klingenmünster, sieben Stunden von Germersheim südwestwärts. Vermuthlich war es anfänglich nur ein zum Kloster Klingenmünster gehöriger Meyerhof, woselbst die Aebte, oder die damit belehnte Herren von Ochsenstein ein Jagdhaus erbauet haben. Wenigstens behaupten die Inwohner des Ortes, daß vor Zeiten ein kleines Schloß allda gestanden, welches man das Jägerhaus genennet. Als Otto Herr von Ochsenstein im J. 1369 den halben Theil seiner Besizungen in dieser Gegend an Konrad Landschad, Vizdum zu Neustadt, und seine Ehegattin Grede von Hirschhorn, um 5000 Goldgulden verkaufte, nahm er das Dorf Blankenborn namentlich aus g). Es ist also vermuthlich erst nach gänzlicher Erlöschung

---

f) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 301.
g) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, num. LXI, pag. 671 sqq.

des Ochsensteinischen Mannsstammes dem Stifte heimgefallen.

Die Bevölkerung bestehet in 19 Familien, die 100 Seelen ausmachen. Die Gebäude in 1 Kirche, 1 Schule, 16 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung in 98 M. Aecker, 26 M. Wiesen, 2 M. Gärten, 48 M. Weide und 290 M. Wald. Die Waldung gehört theils der geistlichen Verwaltung, theils aber der Gemeinde, und ist dem Förster zu Pleisweiler zur Hute anvertraut.

In dem Dörflein befindet sich eine Kirche, die dem heil. Bartholomäus geweihet ist. Die geistliche Verwaltung hat solche im J. 1765 ganz neu erbauen lassen; sie ist den Katholischen zuständig, und gehört als ein Filial zur Pfarrei Birkenhert.

Den Zehnten von allen Feldfrüchten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Stifts.

Zum Stift Klingenmünster gehört auch ein beträchtliches Hofgut mit verschiedenen anklebigen Gefällen, in der Pfalz-Zweibrückischen Oberamtsstadt Bergzabern, welches eine besondere Schaffnerei, dermalen aber mit der Kellerei zu Pleisweiler vereiniget ist. Ferner eben diese Kellerei, die aus dem Orte gleichen Namens, und dem Dorf Oberhoffen bestehet.

5) Pleisweiler. Ein ansehnliches Dorf im Gebirge, nächst Bergzabern, scheinet zu den ersten Stiftungsgütern des Klosters Klingenmünster zu gehören, und an dessen adeliche Dienstmanne zu Lehen begeben gewesen zu seyn. Otto Herr zu Ochsenstein verpfändete seinen Theil des Weinzehnten zu Blizwiller als eine Zugehör seiner Vesten Meisterselde im J. 1369 zur Hälfte an Konrad Landschaden, Vizdum zu Neustadt, wie in der Einleitung zum Unteramt Landecken näher bemerkt werden solle. Es hat daselbst eine Burg gestanden, welche Kurf. Friedrich I von Eberhard Göz von Adelsheim im J. 1473 er-

kaufet haben solle *h*). Vielleicht hat auch die Vogtei dazu gehört. Wie und wann aber sowohl jene Burg, als diese niedere Gerichtbarkeit wiederum an das Stift gekommen, bleibt noch zur Zeit unbekannt. Im J. 1535 entstand zwischen dem Kapitel des Stifts, dann den beiden Gemeinden Pleisweiler und Oberhoffen ein Streit über verschiedene Punkten, welchen Kurf. Ludwig V dahin verglichen, daß „1) beide „ Gemeinden den Weinzehnten nach Recht und Gewohnheit, nämlich die zehnte Logel, dem Stift „ treulich und ohne Betrug reichen. 2) Wegen der „ Polizei- und Dorfseinungen es nach Inhalt des „ Gerichtsbuches gehalten, die Frevel durch Schultheis, Gericht und Büttel gerüget, und dem Stift „ angezeigt, auch allda die Uebertretter zur Strafe „ gezogen, und die Busen erhoben, endlich 3) die „ Unterthanen zu Pleisweiler und Obernhofen wegen „ ausständigen Zinnsen und Gülten von dem Stifte „ in dessen Schloß zu Pleisweiler gebothen, und mit „ ihnen gehandelt werden solle *i*). „

Hieraus folgt also von selbst, daß die Burg und Vogtei des Ortes damals schon zum Stifte gehört haben müsse. Als aber dieses eingezogen und die Gefälle der geistlichen Verwaltung angewiesen worden, machte dieselbe daraus eine besondere Kellerei, wobei es auch bis jezo verblieben ist.

Mitten durch das Dorf lauft die im Gleisenzeller Wald entspringende Bach nach Oberhoffen und Niederhorbach, treibt zwei hundert Schritte vom Ort eine Waffenschmidte, und fällt in die sogenannte Hünerbach.

Von der alten Burg ist nichts mehr übrig, sondern das Mauerwerk in jüngern Zeiten zu Erbauung

---

h) So heißt es zwar in Actis Comprom. Francofurt. pag. 96. Herr Kremer in seiner Geschichte Kurf. Friedrichs I pag. 649, verstehet aber solches von Birkweiler.

i) Datum Heidelberg Montags nach Francisci anno &c. 34.

nöthiger Weinkeller und Getraidspeicher verwendet worden.

Dermalen befinden sich 96 Familien, 478 Seelen, 2 Kirchen, 2 Schulen, 82 Häuser im Dorfe, und in der Gemarkung 181 M. Aecker, 84 M. Wingert, 73 M. Wiesen, 7 M. Gärten, und 330 M. Wald. An den Waldungen ist nur ein geringer Bezirk der Gemeinde zuständig, das übrige gehört zur Burg Pleisweiler, jezt aber der geistlichen Verwaltung. Diese besizt auch noch einige Heckenbüsche im Pfalzzweibrückischen und in dem Französischen Hoheitsgebiete, welche mit einander 120 Morgen Landes ausmachen. Ueber alle diese Waldungen ist ein besonderer Förster bestellt, der in Pleisweiler seine Wohnung hat.

Die Pfarrei war sonst zum Landkapitel Herxheim einschlägig *k*), nun aber zum Weisenburger. Gegen Ende des XV Jahrhunderts stiftete der Frühemesser Niklas Deck eine Pfründe auf U. L. F. Altar in der Pfarrkirche, und ordnete dabei, daß die Verleihung dieser Pfründe, so oft sie ledig werde, den drei Gemeinden Pleisweiler, Oberhoffen und Weyher zustehen, und aus einem dieser drei Dörfer ein Priester, der St. Michels eigen, (das ist des Stifts Klingenmünster Unterthan) ernennet, dem Abt zugeschickt, und von dem Domprobst zu Speier investirt werden solle *l*). Der Pfarrsaz selbst, wie auch die Verleihung der Frühemesserei, gehörte dem zeitlichen Abt oder Probst unmittelbar *m*). Die Kirche hat die heil. Aposteln Simon und Judas zu

---

k) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 295.

l) Ibidem Tom. IX, pag. 351.

m) Im geistlichen Lehenbuche Kurf. Philipps stehet folgende merkwürdige Urkunde: Ioannes D. G. Com. Pal. Rh. Bav. Dux & prepositus Ecclesie Collegiate S. Michaelis Archangeli in Clingenmünster &c. notum facimus, cum honorabilis noster D. Andreas Berren de Geklingen pri-

Patronen. Sie ist den Katholischen allein zuständig, und im J. 1755 wieder ganz neu erbaut worden. Die Reformirten haben sich ein Bethaus errichtet, das zur Pfarrei Klingenmünster gehöret, wohin die Lutherischen ebenfalls eingepfarrt sind.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung allein, der kleine aber ist dem zeitlichen Keller angewiesen.

5) Oberhofen liegt nur eine halbe viertel Stunde von Pleisweiler, und ist 41 Häuser stark; die Gemarkung aber enthält 141 M. Aecker, 51 M. Wingert, 25 M. Wiesen, und 8 M. Gärten.

Erst im J. 1720 ist von zwei burgerlichen Eheleuten eine Kapelle zur Ehre des heil. Sebastians gestiftet, und der Pfarrei Pleisweiler als ein Filial einverleibt worden.

Mit dem Zehnten wird es durchgehends wie zu Pleisweiler gehalten. Auch das Siegel ist mit demselben gemeinschaftlich, und stellt den heil. Michael als des Stifts Patronen vor, wie er den höllischen Drachen überwindet.

---

missarius in Blyswiler Spir. dioec. permutacionis, seu simplicis resignacionis causa primissariam in personam Valentini Grieser de Bergzabern transferre propinat, nos uti prepositus &c. & Patronus Consensum praestitimus &c. in cujus rei testimonium presentes &c. Secreto Illustrissimi Principis Dni & genitoris nostri quo in hac parte utimur communiri jussimus. Datum &c. VIII mensis Aprilis anno Dni Mmo quingentesimo sexto.

Unteramt Landecken.

Vorbericht.

Das Unteramt und die Kellerei Landecken macht einen sehr beträchtlichen Theil des Oberamts Germersheim aus, und hat seinen Namen von der im aufsteigenden Waldgebirge vormals gestandenen Burg **Landeck**, die von ihrer Lage diesen vielbedeutenden Namen erhalten hat. Von ihrem Ursprunge und ihren ältesten Besizern fehlen alle glaubwürdige Nachrichten. In den fabelhaften Alterthümern des ehmaligen Königreichs Austrasien oder Klein-Frankreich wird erzählet, daß Landfredus, ein Verweser der Fränkischen Könige, im J. 420 das Bergkastell **Landfreduseck**, erbauet, König Dagobert im Jahr 620 erweitert, und zum Königl. Stahl verordnet habe ꝛc.

Im Anfange des XIII Jahrhunderts müssen entweder die Grafen von Eberstein, oder die Grafen von Leiningen diese Burg besessen haben. Denn als des Grafen Friedrichs von Leiningen mit Agnes von Eberstein erzeugten Söhne, Friedrich und Emich, im J. 1237 unter sich eine Theilung vornahmen, erhielt der leztere unter andern auch die Burg **Lanthechen** mit aller Zugehör, ausser dem Erb- und Eigen zu seinem Antheil *m*). Dieser

m) Diese Theilungsurkunde findet sich in den Leiningen-Westerburgischen rechtlichen Auszügen, unter den Beilagen num. I.

Graf Emich erlangte nicht nur von K. Wilhelm im J. 1252, sondern auch von Heinrich Grafen zu Zweibrücken im J. 1254 die Bewilligung, seiner Gemahlin Elisabeth ein Wittum von sechs hundert Mark Silber auf die Burg Landeck und ihre Zugehörungen zu versichern o). Da gedachter Graf von Zweibrücken von seinem Antheil spricht, so folget daraus, daß diese Burg damalen unter mehrern gemeinschaftlich gewesen seyn müsse. Obiger Graf Emich erzeugte einen einzigen Sohn gleichen Namens, und dieser starb ums Jahr 1280 ohne Kinder von seiner Gemahlin Katharina von Ochsenstein, weshalben sein Theil an Landecken entweder an die Grafen von Zweibrücken, oder die Herren von Ochsenstein gefallen seyn mag. Wenigstens findet sich in der Folge keine Spuhr mehr, daß die Grafen von Leiningen etwas daran besessen haben, sondern sie war zwischen jenen beiden Häusern gemeinschaftlich. Denn als Graf Walram II von Zweibrücken mit seinen Vettern im J. 1333 die bis dahin noch unvertheilt gebliebene Burgen und Herrschaften abtheilte, fiel den Grafen Simon und Eberhard von Zweibrücken die Burg Landeck namentlich zum Loose, und im J. 1369 beschwohren Adelheid von Ochsenstein, eine Wittib Rudolphs Pfalzgrafen von Tübingen, und Johann von Ochsenstein, Dechant des mehrern Stifts zu Strasburg, mit Diether Kemmerern und Konrad Landschaden, seinem Schwager, einen

o) Den Bestättigungsbrief K. Wilhelms siehe in des Herrn *Grollius* Orig. Bipont. Part. II, Sect. I, Cap. III, p. 108, Prob. IV.

Burgfrieden in den vesten Landegge und Meisterselde *p*).

In eben diesem Jahre verkaufte „Otto Herr „ zu Ochsenstein dem strengen Ritter Konrad Lands„ schaden, Vizdum zu der Nuwenstatt, im Spi„ rer Bisthum gelegen, und Greden von Hirz„ horn, seiner ehelichen Haußfrau, seine veste „ Meisterselde halb, und alles was darzu gehörte halb, mit Namen seinen Theil des Wein„ zehntens zu Blizwiler halber, das Dorf Hor„ bach halber, Glißencell das Dorf halber, zu „ Monster (Klingenmünster) seinen Theil halber, „ zu Ingenheim, was er Rechtes da hatte, hal„ ber, seinen Theil des Layenzehnten zu Jnses„ heim halber, Offenbach das Dorf halber, zu „ Oberlustatt seinen Zehnten und Güter halber, „ usgenommen achtzig Achtel Korn Geltes, die „ Ottomann sin Sohn da hatte, und zwanzig „ Achtel Korn Geltes, die Gözen von Müllhofen „ und sine Brüder, dann vier Achtel Korn Geltes, „ die Rudolph von Zeissenkeim von ihm zu Lehen „ hatte; Lengenfeld das Dorf halber, usgenom„ men vier und dreisig Achtel Korn Geltes, die „ Schlizweck von Landau von ihm zu Lehen hatte, „ und dabei das Fischwasser halber, das man „ nennt die Horbache ꝛc. Swebichenheim das „ Dorf halber, und seinen Theil des Zehnten auch „ eigener Güter, die er daselbst hatte, halber, „ Odersheim das Dorf, und was er Rechts allda

p) Die darüber ausgefertigte Urkunde kann man in des Herrn von *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V., p. 674, num. LXII nachsehen.

„ hatte, halber, ausgenommen dreisig Achtel Korn „ Geltes, so die von Meckenheim, und zwanzig „ Achtel, so die Bock von Erpfenstein von ihm „ zu Lehen hatten, zu Heinfeldt seinen Theil hal„ ber, und was darzu gehörte, und Modenberg „ unter Meisterselde gelegen halber 2c. um fünf „ tausend guter kleiner Gulden von Florenz gut „ von Gold 2c. „ auf einen Wiederkauf, behielte sich jedoch seine Mannschaft, Kirchensaz, und alle von der Herrschaft rührende Lehen, nebst dem Dorfe Blankenborn ausdrücklich vor *q*).

Im J. 1379 verpfändete Hannemann Graf von Zweibrücken Herr zu Bitsch seinen Theil an der Vestung Landeck halb an Pfalzgrafen Ruprecht den ältern, um sechsthalb hundert Gulden und ein hundert vierzig Pfenninge. Drei Jahre darnach that Heinrich Graf von Zweibrücken und Herr zu Bitsch auf seinen Erbtheil, den er an den Burgen Lemberg, Lindenbol und Landeck samt ihren Zugehörungen nachzusuchen hatte, zu Gunsten seiner ältern Brüder, Hannemann, Simon Wecker und Friedrich Verzicht *r*).

Um diese Zeit befand sich Friedrich Herr von Ochsenstein auch in dem Mitbesize dieser Herrschaft; denn er bewidmete seine Gemahlin Elisabeth von Zweibrücken, obgedachter Grafen Schwester, auf das Amt Klingenmünster und Landeck; dann auf die halbe Theile an Gleisenzell, Göcklingen,

---

q) Bei eben gedachtem von *Gudenus* am angezogenen Orte num. LXI.

r) *Crollius* in Orig. Bipont. Part. II, Cap. III, pag. 112. not. C.

Offenbach, Mörnzheim, Insheim, Wolmersheim, Bornheim und Oberhochstatt, welche Dörfer alle zur Burg Landeck gehörten *s*). Als er nun im J. 1411 mit Tode abgieng, fiel obige Hälfte auf seinen Bruder Volmar, und von diesem im Jahr 1426 auf seinen Sohn Georg, den lezten Herrn von Ochsenstein. Dieser belehnte noch im Jahre 1474 Niklausen von Flersheim in Gemeinschaft Hannsen und Friedrichen von Flersheim, „ mit sechszig Mark Silbers, Zehenten, Aecker „ und Wiesen nichts ausgenommen, was er in „ dem Dorfe und Gemarke zu Niederlustatt hatte, und die Pastorei daselbst *t*).

Im J. 1484 verschrieb sich der Abt und Konvent des Klosters zu Klingenmünster gegen Kurfürst Philipp von der Pfalz, daß er ihm die Ochsensteinische Lehen, wie sie fällig werden, leihen wolle. Im folgenden Jahre starb auch Georg II von Ochsenstein ohne Erben, und obschon er dem mit seiner Schwester Kunegund vermählten Grafen Heinrich von Zweibrücken, die vom Bistum Mez zu Lehen gegangene Herrschaften vermacht hatte, so zog dennoch das Haus Oesterreich die Pfirtischen Antheile, und obgedachter Kurf. Philipp die Hälfte der Burg und des Amts Landeck an sich; dieser aber belehnte damit obgenannten Grafen Heinrich von Zweibrücken, und übte die

---

s) In der den Zweibrückischen Kalendern angehängten Geschichte des Herzogtums Zweibrücken, wovon gedachter Herr Professor *Crollius* der Verfasser ist.

t) Geben uf Mittwoch nach St. Martins Tag als man zalte MCCCCLXXIV Jar.

der Herrschaft anklebigen Rechte aus, da er sich in einem Hannsen von Flersheim schon im Jahre 1485 ertheilten Lehenbriefe also ausdruckt: „Als „wir den Theil zu Landeck mit seiner Zugehörde, „den hievor der Edele Herr Georg von Ochsen„stein vom Stift Monster zu Lehen gehabt, an „uns gebracht han, darzu dann die Mannschaft „desselbigen von Ochsenstein, was unterhalb der „Lutter gelegen, gehörig ist, und unser getreuer „Amtmann zu Lautern, Hannß von Flersheim, „in Gemeinschaft belehnet ist ꝛc. han wir dem „gemelten Hannß von Flersheim LX Mark Sil„bers, Zehent, Aecker, Wießen ꝛc. nichts us„genommen, was er in dem Dorfe und Gemark „Niederlustatt hat, und die Pastorei daselbst ꝛc. „gelühen ꝛc. *u*).

Im J. 1489 erledigte der Kurfürst mit 3000 fl. einige zum Ochsensteinischen Lehen gehörige, vorhin aber verpfändete Dörfer, worüber ihn der Abt und Konvent zu Klingenmünster quittirte *x*).

Die übrigen zur Burg Landeck gehörigen Dörfer und Gerechtsame trug zwar der Graf von Zweibrücken annoch zu Afterlehen. Allein in der bekannten Baierischen Fehde hatte sich Kaiser Maximilian I des ganzen Pfälzischen Antheils bemächtigt, und im J. 1504 dem Herzoge Alexander zu Zweibrücken unter andern für die Kriegsunkösten

ange-

u) Geben uf Freitag nach Martini anno Dni MCCCCLXXXquinto.

x) Vermuthlich war es ein Theil derjenigen Stücke, die an Konrad Landschaden verpfändet gewesen.

angewiesen. Allein durch den Köllnischen Spruch ward alles wieder in den vorigen Stand gestellt *y*). Bald darnach starb Georg, der einzige Sohn des obgedachten Grafen Heinrichs von Zweibrücken und Bitsch, ledig und ohne Erben. Dieser sezte zwar seinen Vetter Jakob, den lezten Grafen von Zweibrücken und Bitsch, zum Erben seiner Herrschaften ein. Allein der Kurfürst von Pfalz zog das Amt Landeck zur Hälfte an sich, wobei es auch hernach beständig verblieben ist. Die andere Hälfte hatten schon vorhin, wie bei dem Kloster Klingenmünster bereits angeführt worden, im Jahre 1394 Friedrich von Ochsenstein, und im J. 1416 seine beiden Brüder, Johann und Volmar, an die Bischöffe von Speier verkauft, mithin diese an dem ganzen Amt eine Gemeinschaft erlangt gehabt. Das hohe Kurhaus Pfalz behauptete aber alle der Landeshoheit anklebig gewesene Vorzüge, woraus mehrfältige Irrungen und wechselseitige Beschwehrden entstanden. Es wurden zwar zwischen beiden Theilen einige Verträge abgeschlossen, die Hauptanstände aber niemals aus dem Grunde gehoben, sondern durch die hernach darzwischen gekommene Französische Ansprüche auf das ganze Oberamt Germersheim die Sache noch mehr verwirrt, bis

y) Herr *Schöpflin* in Alsat. Illustr. Tom. II, pag. 184, und Herr *Crollius* in obgedachten Geschichtskalendern behaupten zwar, daß Herzog Alexander das Amt Landeck auch nachhero im Besize gehabt habe, und solches erst im J. 1560 an die Pfalz ruckgekommen seye. Allein, da vom J. 1510 und in folgender Zeit die Beamten von Kurpfalz vorkommen, so muß auch selbige schon damals im Besize gewesen seyn.

endlich weiland Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, und der Bischof zu Speier, im J. 1709 sämtliche Strittigkeiten durch einen feierlichen Austausch in der Güte beigelegt haben, womit die Speierische Hälfte dieses Amts Landecken auf ewig an Kurpfalz abgetretten worden ist.

So lang jene Gemeinschaft bestanden, war das Amt Kurpfälzischer Seits mit einem adelichen Amtmann bestellt, der den Namen eines Fauts führte. Von selbigen sind noch im Andenken:

1510 Leonhard Schertlein, Faut zu Landeck und Billigheim.
1516 Hans von Rosenberg.
1540 Heinrich von Altorf genannt Wollenschläger,
1569 Philipp von Rödern.
1596 Friedrich Boos von Waldeck.
1615 Philipp von Helmstatt.
1650 Johann Niklaus von Helmstatt.
1672 Friedrich Christian von Bawyr.
1679 Friedrich Dieterich von Zillenhart.

Unter Kurf. Karl Philipp ward noch Karl Franz von Jungken als Amtmann zu Landeck bestellt. Seit dessen Tode aber wird dieses Amt durch einen Beamten verwaltet, der zugleich die Kameralgefälle zu verrechnen hat. Diesem ist ein Amts- und Gerichtschreiber, nebst einem Amtsreuter oder Einspännigern und einem Bothen beigegeben.

Die zum Amte Landecken gehörige Ortschaften liegen theils auf der rechten, theils auf der linken Seite der Queiche. Auf der rechten sind gelegen Klingenmünster, Gleisenzelle, Gleishorbach, das

Gossersweiler Thal mit den Dörfern Gossersweiler, Sülz, Stein, Volkersweiler, Lug und Schwanheim. Heuchelheim, Söklingen, Appenhofen, Mörzheim, Insheim, Offenbach und Wolmersheim. Auf der linken aber Bornheim, Lingenfeld, Oberhochstätt und Schwechenheim.

Diese Dörfer sind meistens mit andern, theils zum Oberamt oder den Kellereien, theils zum Bisthum Speier und der Stadt Landau, auch dem Adel gehörigen Orten, vermischt.

1) **Klingenmünster** ist ein Marktflecken, unter dem Schloß Landeck. Er scheinet seinen Ursprung und Namen von dem nächst dem Dorfe Klingen erbauten Kloster oder Münster (Monasterium) erhalten zu haben. Nebst den daselbst eingeführten Andachten, dem Feldbau, und übrigen Nahrungsgewerben, welche die Mönchen nothwendig gehabt, mag auch die nächstgelegene Burg Landeck veranlaßt haben, daß nach und nach mehrere Wohnstätte bei diesem Münster aufgebauet worden. Die Gerichtbarkeit darüber hatte jedoch mit dem Kloster keine Verbindung, sondern gehörte zur Burg, wie aus einer in der Einleitung angeführten Urkunde des Otto Herrn von Ochsenstein vom J. 1369 zu schliesen ist.

Durch den Flecken lauft die im Gebirge oberhalb Sülz aus dem sogenannten **Narrenbrunn** entspringende **Finsterbach**, treibt in der Gemarkung eine Säg- und eine Oelmühle, dann drei zum Stift gehörige Mahlmühlen, fließt nach Klingen ꝛc. und fällt zu Hert in den Rhein. Die alte Burg Landeck steht noch in ziemlich gutem Mauerwerk nebst einem dabei befindlichen Thurme, und der alte Amtshof unten daran.

Eine viertel Stunde vom Flecken gegen Süd hat vormals die peinliche Richtstätte gestanden, ist

aber im J. 1713 bei Belagerung der Stadt Landau zerstöhrt worden.

Die Bevölkerung beträgt 180 Familien, 910 Seelen. An Gebäuden finden sich 3 Kirchen, 139 Häuser, nebst obigen 4 Mühlen. Die Gemarkung enthält 464 M. Aecker, 141 M. Wingert, 214 M. Wiesen, 17 M. Gärten, 110 M. Weide, und ungefähr 3000 M. Wald.

Ausser jenen Feldgründen besizet die Kurfürstliche Hofkammer den zur Burg Landeck gehörigen sogenanuten Schwedischen und Speierischen Kameralhof, die Domprobstei Speier, das zum St. Niklas Kirchlein gehörige Hofgut, und das ehmalige Kloster Wernersweiler im Westrich, den sogenannten Werschweiler Hof ꝛc. Von den Waldungen gehören an einem Stücke ungefähr 1000 Morgen zur Burg, bei 1560 Morgen der Gemeinde, 415 Morgen verschiedenen Inwohnern des Ortes, zum Stift aber 1560 Morgen. Alle diese Waldungen stehen unter der Hute des Kurfürstlichen Försters zu Pleisweiler.

Vor der Reformation war die alte Stiftskirche zu St. Michael die ordentliche Pfarrkirche, und dem Landkapitel Herxheim untergeben. Dazu gehörten die beiden Kaplaneien zu St. Niklas und Maria Magdalena, nebst zwo Pfründen zu St. Katharina und St. Wendelin, wie auch das auf dem Gottesacker gestandene sogenannte Kreuzkirchlein. Lezteres ist zwischen den Katholischen und Reformirten gemein, wird aber wenig gebraucht, seitdem die Reformirten eine eigene Kirche in dem Flecken erbauet haben. Das St. Niklas Kirchlein stehet noch in seinem wiewohl baufälligem Mauerwerk auf dem sogenannten Domdechaneihof, wozu selbiges jederzeit gehört hat. Das St. Magdalenen Kirchlein ist gänzlich eingegangen, und der Plaz davon zu Ackerfeld benuzet worden. Die grose Stiftskirche besizen die Katholischen allein. Sie ist ums J. 1736 von

der geistlichen Verwaltung neu gebauet worden, und stehet dermalen unter dem Landkapitel Arzheim. Der Pfarrer hat die Kirchen zu Gleisenzell, Heuchelnheim und Klingen, nebst dem Dorf Gleishorbach zu versehen. In dem Kurfürstlichen Amthause befindet sich auch eine im J. 1716 von dem damaligen Beamten erbauete Kapelle. Der Reformirte Prediger stehet unter der Inspektion Billigheim, und hat die umliegenden Dörfer Birkenhert, Blankenborn, Gleisenzell, Horbach, Dimbach, Pleisweiler, Obernhofen, Schlettenbach und das ganze Gossersweiler Thal zu Filialisten. Die Lutherischen haben ebenfalls eine Kirche aus gesammeltem Allmosen errichtet, und einen Prediger angeordnet, der viele von den obigen Dörfern nebst verschiedenen andern Dörfern zugleich besorgen muß.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Stifts, den kleinen aber der zeitliche Beamte als einen Besoldungstheil.

Nebst dem ordentlichen Gericht, das mit einem Schultheise, einem Anwalt, vier Schöffen und einem Gerichtschreiber bestellt ist, befindet sich auch ein Stiftsschultheis daselbst, wie auch ein besonderes Hubgericht, welches die in den sogenannten Haberbüschen vorgehende Waldfrevel zu thädigen hat.

2) **Gleisenzelle** und 3) **Gleishorbach.** Diese beiden Dörfer liegen nur eine halbe viertel Stunde von einander, sind durch einen Wingertsberg abgesondert, und machen nur eine Gemeinde aus. Es wird behauptet, daß auf dem dazwischen gelegenen Berge vormals eine Kirche und einige Häuser gestanden, so Zelle geheisen, und zum Kloster Klingenmünster gehört haben, in der Folge aber verstöhrt, und an den Fus des Berges versezt worden seyen. Da noch wirklich vieles Grundgemäuer daselbst vorhanden und die neue Kirche auf diese Stelle gebauet

worden ist, so kan es wohl seyn, daß in ersten Zeiten eine zum Kloster gehörige Zelle bei dortiger Kirche aufgeschlagen gewesen, und in der Folge diese beide Dörfer daraus entstanden sind. Daß ein und anderes ursprünglich vom Kloster abgehangen habe, und mit andern Orten zu Lehen begeben gewesen, durch Friedrich Herrn von Ochsenstein aber Gleisenzell im J. 1394, und Gleishorbach in darauf folgendem Jahre zur Hälfte an die Bischöffe zu Speier verkauft worden, ist in der Einleitung zu diesem Amte schon gesagt worden.

Eine halbe viertel Stunde im Gebirge entspringt das sogenannte Krebsbächlein, lauft oberhalb Gleishorbach vorbei nach Niederhorbach, woselbst es sich mit der von Pleisweiler kommenden Bach vereinigt.

In beiden Dörfern zählte man verwichenes Jahr zusammen 135 Familien, 553 Seelen, 2 Kirchen, 3 Schulen, 96 burgerliche Häuser. In der Gemarkung 160 M. Aecker, 11 M. Wingert, 103 M. Wiesen, 16 M. Gärten, und 1700 M. Wald. Die Kurfürstliche Hofkammer und der Deutsche Ritterorden besizen darin ansehnliche Höfe, die geistliche Verwaltung aber die ehmaligen Kirchengüter.

Die alte Pfarrkirche auf dem Gleisenzeller Berge war zur Ehre des heiligen Dionysius geweihet. Während der Zeit, als die Protestanten solche im Besize gehabt, ist dieselbe in Verfall gerathen, im dreißigjährigen Kriege aber von Seiten eines Königlichen Französischen Missionärs einsweilen versehen, und im J. 1684 mit einem Pfarrer bestellet, auch den Katholischen allein angewiesen, jedoch in der Folge der Pfarrei Klingenmünster einverleibt und im J. 1746 neu gebauet worden. Die Reformirten haben zwar auch eine eigene Kirche, sind aber gleich den Lutherischen nach Klingenmünster eingepfarrt.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung Namens des Stifts, den kleinen aber der zeitliche Schultheis.

Gossersweiler Thal.

Dieses Thal begreift über dritthalb Stunden in seinem Umfange, und liegt oberhalb Landau in dem Vogesischen Gebirge acht Stunden von der Oberamtsstadt Germersheim westwärts entlegen. Es bestehet aus sechs geringen Ortschaften, welche dergestalt an einander hängen, daß gegen Ost Sülz und Stein, gegen Süd Gossersweiler, gegen West Schwanheim, gegen Nord Lug, und gegen Nordost Völkersweiler gelegen sind. In diesem Zusammenhange und Umkreise befindet sich lediglich das zwischen Gossersweiler und Schwanheim gelegene Leiningische Dörflein Dimbach. Die Anzahl der ganzen Inwohnerschaft belief sich voriges Jahr auf 237 Familien, 1118 Seelen; der Gebäude aber auf 6 Kirchen und Schulen, 227 gemeine Häuser, nebst 4 Mühlen. In der Gemarkung sämtlicher Ortschaften fanden sich 1785 M. Ackerfeld, 376 M. Wiesen, 43 M. Gärten, 2478 M. Weid und Wald. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1640 soll ausser obgedachten Oertern auch Mönchweiler und Dimbach dazu gehört haben; dagegen sind vermög der Germersheimer Regalienbeschreibung Hergesweiler und Forlach dazu gerechnet worden, mit der Bemerkung, daß dieses Thal mit Pfalz-Zweibrücken gemein gewesen; das Dorf Schwanheim aber von Kurpfalz erkauft worden sey. Nun folgen die Orte selbst, und zwar

4) Sülz, woselbst südwärts ein Bächlein vorbei nach Klingenmünster fliesset, das zwo geringe Mahlmühlen treibt, und gemeiniglich die Sandwiesenbach, nachdem aber solche durch verschiedene Zuflüsse verstärket worden, in der Ebene die Kling- auch Finsterbach genennet wird.

5) Stein.

6) Gossersweiler, der Hauptort, von dem das ganze Thal seinen Namen hat.

7) Schwanheim, der beste Ort nach Gossersweiler.

8) Lug, das älteste uns bekannte Dorf dieses Thals, indem K. Heinrich III schon im J. 1046 der Speierischen Domkirche die Weiler Pillungesbach und Luoch verliehen hat x). Durch selbiges fließt die theils von Dimbach, theils von Schwanheim kommende Rinnbach, treibt zwo Mühlen und fällt bei Garnsthal in die Queich.

9) Völkersweiler, in dessen Gemarkung vor Zeiten das eingegangene Dorf oder Weiler Vollach, welches in der Germersheimer Regalienbeschreibung Forlach genennet wird, gestanden, und davon noch wirklich ein Wiesengrund den Namen haben soll.

Die Kurfürstliche Hofkammer, und die geistliche Verwaltung besizen in den zu diesem Thale gehörigen Gemarkungen verschiedene Güter, wovon ein Theil zum Unterhalt der Pfarrkirche und Besoldung des Pfarrers angewiesen ist. Den beträchtlichsten Theil derselben machen die Waldungen aus, über welche ein besonderer Kurfürstlicher Förster geordnet ist, der zu Gossersweiler seine Wohnung hat.

Vor der Reformation waren zwo Pfarreien in diesem Thale, wovon die eine zu Gossersweiler, und

---

x) Die Urkunde stehet in den Act. Acad. Palat. Tom. III. pag. 273.

die andere zu Schwanheim bestanden hat. Zu jener gehörte eine Kaplanei, und dieser war die Kapelle zu Sulz, und eine im Walde anhängig. Beide Pfarreien wurden zum Landkapitel Herxheim gezählet *a*). Heutigen Tages aber ist nur eine den Katholischen zuständige, und zum Landkapitel Than gehörige Pfarrei in Gossersweiler, allwo eine dem heil. Cyriac geweihte Kirche im J. 1769 neu erbauet worden. Zu Sulz befindet sich eine im J. 1768 erbaute und dem heil. Sebastian geweihte Filialkirche, desgleichen zu Schwanheim seit 1753, welche den heil. Hubert zum Patronen hat. In den übrigen drei Orten sind nur Kapellen. Von dem Pfarrer werden auch die Dörfer Weidenthal und Schlettenbach, dann die Leiningischen Oerter Dimbach, Darstein, und der Lindelborner Hof versehen. Die Reformirten und Lutherischen in allen diesen Oertern sind nach Klingenmünster eingepfarrt.

Den grosen Zehnten im ganzen Thale beziehet die geistliche Verwaltung; am kleinen zu Gossersweiler, Stein, Sülz und Schwanheim der zeitliche Pfarrer ein Drittel, an den ersten drei Orten der Beamte und zu Schwanheim der zeitliche Schultheis zwei Drittel, zu Völkersweiler aber genießt der Pfarrer solchen allein.

Das ganze Thal hat nur ein Gericht, das mit einem Schultheise, einem Anwald, einem Gerichtschreiber, und sechs Schöffen bestellet ist.

10) **Appenhofen**, ist ausser den Weilern im Gossersweiler Thale das kleinste Dorf im Unteramt, eine halbe Stunde von Klingenmünster gelegen. Denn es finden sich mehr nicht als 24 Häuser darin. Die Inwohner behaupten, daß es ursprünglich ein Hof gewesen, der dem zeitlichen Abte des Klosters Klin-

a) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 298 & 99.

genmünster besonders zugehört, und davon den Namen Abtshofen erhalten haben solle. In den oftangezogenen Pfand- und Kaufbriefen des XIV Jahrhunderts aber wird es ausdrücklich Appenhofen genannt.

Unterhalb desselben lauft die von Heuchelnheim kommende Klingbach, und wird von hier bis Billigheim die Kappelbach genannt. Sie betreibt in Appenhofer Gemarkung zwo Mühlen.

Die Gemarkung enthält 378 M. Aecker, 79 M. Wingert, 19 M. Wiesen, 4 M. Gärten, und 10 M. Weide.

Die Kapelle, welche die Katholischen allein besizen, ist dem heil. Johann dem Täufer geweihet, und ein Filial von Billigheim, wohin auch die Protestanten eingepfarrt sind. Am grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zwei Drittel, und das Speierische Domkapitel ein Drittel; am kleinen aber gedachte Hofkammer nur ein Drittel, und die Stadt Billigheim das übrige.

11) Heuchelnheim, ein zwischen Billigheim und Klingenmünster gelegenes ansehnliches Dorf am Gebirge, wird in den Lorscher Urkunden unter König Karl dem grosen Huchilinheim im Speiergaue, und Hughlinheim genannt *b*). Es kam mit andern an die Abtei Klingenmünster und von selbiger als ein Lehen an die Herren von Ochsenstein, welche die eine Hälfte von Huchelnheim im Jahr 1369 an Konrad Landschaden verpfändet, die andere aber im J. 1395 an das Domstift Speier verkauft haben.

In diesem Dorfe hat eine Burg gestanden, welche vermuthlich von der Burg Landeck zu Lehen rührte. Im J. 1509 erkannte Kurf. Ludwig V, daß er Eckbrechten von Dürkheim feindlichen Verbrechens wegen, das Schlößlein Heuchelnheim an sich zu ziehen

b) Cod. Tradit. Lauresh. Tom. II, num. 2169 & 2590.

gesinnet sey. Vermuthlich rühren diejenigen Güter davon her, welche die Kurfürstliche Hofkammer noch wirklich allda besizet.

Etwa zwei hundert Schritte vom Dorfe südwärts lauft die aus dem Gossersweiler Thale herabrinnende Klingbach vorbei, und vereinigt sich mit der Keifersbach, welche zwo zu diesem Dorfe gehörige Mahlmühlen treibt, und mit andern Zuflüssen sich bei Hert in den Rhein ergießt.

Die Bevölkerung bestehet in 112 Familien, 513 Seelen. Die Gebäude in 1 Kirche, 2 Schulen und 77 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung in 564 M. Aecker, 77 M. Wingert, 107 M. Wiesen, 9 M. Gärten, 12 M. Weide, und 400 M. Wald.

Die geistliche Verwaltung besizet ein zum Stift Klingenmünster gehöriges Hofgut in dieser Gemarkung. Andere dergleichen freie Güter besizen die Kurfürstliche Hofkammer, das Domkapitel zu Speier, und der Reformirte Pfarrer des Orts. Die dem heil. Oswald geweihte Kirche ist gemeinschaftlich, Katholischer Seits aber nur ein Filial der Pfarrei Klingenmünster. Der Reformirte Prediger stehet unter dem Inspektor der Klasse Billigheim, und hat die Filialen zu Göklingen und Klingen mit zu versehen.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die geistliche Verwaltung wegen des Stifts, den kleinen aber die Gemeinde.

12) Göcklingen, ein groses Dorf, nordwärts von Heuchelnheim, in welchem König Dagobert sein Testament errichtet haben soll. Wenn der Dagobertischen Stiftungsurkunde des Klosters Blidenveldt Glauben beizumessen wäre, so liese sich vielleicht muthmasen, daß das darin angezogene Königliche Dorf Beggelingen das heutige Göcklingen sey. Die geistliche Verwaltung besizt noch wirklich Namens des Stifts Klingenmünster den sogenannten Freihof in dem Ort, und es bestehet auch noch ein eigener Hüb-

nerschultheis daselbst, welcher die wegen den Hubgütern etwa entstehende Zwistigkeiten zu entscheiden hat. In dem XV Jahrhundert entstand zwischen der Gemeinde Göcklingen und den Inwohnern des nächstgelegenen Dorfes Eschbach wegen etlichen Gütern ein Streit, worüber im Jahr 1490 durch Johann von Morsheim, Vogt zu Germersheim, und Erhard von Helmstatt, Vogt zu Lauterburg, ein gütlicher Vertrag errichtet worden, welchen Kurf. Ludwig V im J. 1518 bestättiget hat.

Theils durch das Dorf, theils neben vorbei fließt die von Waldhambach kommende Klingbach, lauft nach Heuchelnheim und so weiter, bis selbige sich zu Hert in den Rhein ergießt. Sie betreibt ausserhalb des Orts zwo Mahlmühlen.

In dem Jahre 1785 bestund hieselbst die Bevölkerung in 201 Familien, 943 Seelen. Dann sind nebst 2 Kirchen und Schulen, 146 burgerliche Häuser im Orte. Die Gemarkung enthält 890 M. Aecker, 172 M. Wingert, 368 M. Wiesen, 18 M. Gärten, 32 M. Weide, und 91 M. Wald. Diese Waldung ist der Gemeinde, und stehet unter der Hute des Försters zu Pleisweiler.

Vor der Reformation war zu Göcklingen eine Pfarrei nebst einer Frühemesse, die zum Landkapitel Herxheim gehörig war. Die Pfarrkirche ist dem heil. Laurentius geweihet, und im J. 1742 ganz neu erbauet worden. Dermalen besizen solche die Katholischen allein, deren Pfarrer kein Filial daneben zu versehen hat. Sonst war ehedessen auch eine Kaplanei zu St. Pantaleon vorhanden *c*). Die Reformirten haben ein besonderes Bethaus errichtet, das ein Filial ihrer Pfarrei zu Heuchelnheim ist.

Den grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kath. geistliche Verwaltung, wie auch am kleinen

c) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 295.

eine Hälfte, die andere aber der zeitliche Pfarrer des Ortes.

13) Mörnzheim. Ein ansehnliches Dorf, eine gute Stunde von der Stadt Landau südwestwärts, wurde nicht mit den übrigen zur Burg Landeck gehörigen Ortschaften, sondern erst im J. 1390 durch Ottmann Herrn zu Ochsenstein mit Bewilligung seines Bruders Rudolph an Diether Kemmerer von Worms, Konrad Landschaden von Steinach, und Johann von Weinstein verpfändet. In der darüber gefertigten Urkunde heißt es: „Mit Namen unser „ Dorf Mornsheim mit Wald, Wasser, Weiden, „ Luten und Gericht ꝛc. um sieben hundert Gulden „ von Florenzie, gut von Gold ꝛc. wir hant auch „ gebetten den Herrn Rudolph Abt zu Clingenmün„ ster, und die Herren des Capitels und Stifts . . . „ wan das vorgenant Dorf von yn rühret zu Le„ hen ꝛc. d). Indessen hatte es mit den andern ein gleiches Schicksal, nachdem es an das Kurhaus Pfalz und die Bischöffe von Speier theils durch Kauf, theils durch Heimfall gekommen ist.

Voriges Jahr wurden 105 Familien, 466 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 94 burgerliche Häuser dahier gezählet. In der Gemarkung 1215 M. Aecker, 131 M. Wingert, 143 M. Wiesen, 12 M. Gärten, und 36 M. Weide. Freie Güter haben das Kloster Eussersthal, das Stift Weisenburg, die Burg Neukastel, die Herrschaft Scharfeneck ꝛc.

Die Kirche ist dem heil. Aegidius geweihet, und im J. 1586 von neuem hergestellt worden. Solche wird dermalen gemeinschaftlich benuzet, und ist sowohl Katholischer als Reformirter Seits mit eigenen Pfarrern bestellt. Die Kirche zu Wollmesheim ist ein Filial davon. Die Lutherischen sind nach Godramstein eingepfarrt.

---

d) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, pag. 731, num. CIX.

Den grosen und kleinen Zehnten beziehen die geistliche Verwaltung, das Johanniterhaus Heimbach, und die Gemeinde Mörnzheim gemeinschaftlich.

14) **Wolmesheim.** Ein mittelmäsiges Dorf, zwischen dem vorhergehenden und der Stadt Landau. K. Heinrich II oder der heilige beschenkte im J. 1006 die Kirche zu Speier mit einem Gute zu Wolmodesheim im Speiergaue, und in der Grafschaft Wolframs *e*). Das Dorf selbst und die Gerichtbarkeit scheinen mit den übrigen Oertern des Amts gleiches Verhältniß und Schicksal gehabt zu haben. Denn obschon solches unter jener Pfandschaft, womit Otto Herr von Ochsenstein seinen Antheil im J. 1369 bestricket hat, nicht begriffen war, so verpfändete doch dessen Bruder Rudolph im J. 1373 dem strengen Ritter, Konrad Landschaden von Steinach, die Dörfer **Wolmesheim** und **Insesheim** mit Wasser, Wald, Weide, Beth, Steuer, Schultheisenamt, Gericht ꝛc. für 450 Gulden von Florenz ꝛc. *f*). Und im J. 1390 bestrickte er beide Döefer abermals an gedachten Landschaden und Johann von Winstein, genannt Ostertag, mit einer Pfandschaft von 500 Gulden, mit Bewilligung des Abts zu Klingenmünster, von dem solche zu Lehen gegangen.

Nächst dem Dorfe fließt die in der Rothenberger Geraide entspringende, durch Leinsweiler und Ilbersheim ströhmende **Flurbach** südwärts vorbei auf die Landauer Ziegelhütte und Merlenheim.

Die Bevölkerung bestehet in 104 Familien, 464 Seelen; die Gebäude in 1 Kirche, 2 Schulen, 89 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung in 741 M.

---

e) Die Urkunde darüber stehet in Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 269, num. VI, wonach Simonis Beschreibung der Bischöffe zu Speier pag. 34, und Lehmanns Chronik L. V, C. 29, die das Dorf dadurch verstehen, zu verbessern.

f) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, pag. 688.

Aecker, 99 M. Wingert, 98 M. Wiesen, 2 M. Gärten, und 80 M. Weide.

Die Kirche zu St. Moriz in Wolmesheim ist wohl eine der ältesten dieser Gegend. Zwischen dem Chore und Langhaus ist linker Hand des Eingangs ein Stein eingemauert, mit der Aufschrift: „Anno „ Dominice Incarnacionis Domini nostri Iesu Xti „ Millesim. XL. VII. indictione XV. Kal. Sept. „ Aug. mense dedicata est hec Ecclesia per manus „ Sigibodonis Ste Spirensis Ecclesie Venerabilis „ Episcopi in honorem Domini nostri Iesu Xti & „ Ste Victoriosissime Crucis & Ste Dei genitricis „ Marie semper Virginis.

Es war ehedessen eine besondere in das Landkapitel Herpheim einschlägige Pfarrei hieselbst *g*). Dermalen aber ist jene zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftliche Kirche, beiderseits nur ein Filial von Mörnzheim. Am Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung eines, und der Graf von Helmstätt zwei Drittel.

15) Insheim. Ein groses Dorf, vier Stunden von Germersheim südwestwärts entlegen, wird in dem alten Speierischen Sterbregister Ensehichesheim, Ensichesheim, und in einer Urkunde des Grafen Emichs von Leiningen über die Stiftung des Klosters Steigen Augustinerordens zu Landau vom Jahre 1276 Ensigisheim genannt *h*). Wie es von Rudolph, Herrn zu Ochsenstein, samt allen Zugehörungen und Rechten im Jahr 1373 an Konrad Landschaden von Steinach verpfändet worden, siehe bei Wolmesheim. Sein Sohn Friedrich verkaufte im J. 1394 die Hälfte daran dem Bischoffe zu Speier *i*).

---

g) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 296.
h) Vid. Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 246, und *Schöpflini* Alsat. diplom. Tom. II, num. DCCIII.
i) Acta Acad. Palat. Tom. II, pag. 14.

Durch das Dorf ziehet die von Landau nach Lauterburg führende Landstrase. Es begreift in sich 104 Familien, 464 Seelen, 1 Kirche, 2 Schulen, 99 burgerliche Häuser. Die Gemarkung 1424 M. Aecker, 46 M. Wingert, 77 M. Wiesen, 66 M. Weide, und 425 M. Wald.

Freigüter besizen die Kurfürstliche Hofkammer, das Stift und Hospital zu Landau, die geistliche Verwaltung Namens der Probstei Hert, der Stifter Selz und Klingenmünster, die hohe Schule zu Heidelberg wegen des Klosters St. Lambrecht, die Deutschordens-Kommende zu Weisenburg ꝛc. Der Gemeinde gehöret ein Waldbezirk, die Heidenäcker genannt, von ungefähr 45 Morgen allein, sodann ein anderer von etwa 380 M. mit dem Dorfe Impflingen in Gemeinschaft.

Die Kirche ist dem heil. Michael geweiht, und im J. 1745 neu erbaut worden. Katholischer Seits ist solche eine Pfarrkirche, und die Kirche zu Impflingen ein Filial davon; Reformirter Seits aber ein Filial der Pfarrei Impflingen. Die Lutherischen sind nach Billigheim eingepfarrt.

Von dem grosen Frucht- und Weinzehnten ziehet die geistliche Verwaltung zwei Drittel. Das übrige Drittel ist zwischen der Kurfürstlichen Hofkammer, dem Grafen von Helmstatt und der Gemeinde theilbar. Am kleinen hat die Hofkammer, die geistliche Verwaltung und die Gemeinde jedes ein Drittel.

16) Offenbach. Ein sehr beträchtliches Dorf, eine Stunde von Landau ostwärts entlegen. Schon im J. 784 wird dieses Dorfes Offinbach im Speiergaue gedacht *k*). Bischof Johann von Speier übergab im J. 1100 seine Güter zu Offenbach dem neu gestif-

k) Codex Lauresh. Tom. II, num. 2159. Sieh auch *Schannat* Corp. Tradit. Fuldens. num. CLVII.

gestifteten Kloster Sinsheim *l*). So verliehe auch Konrad von Riet seine eigene Güter zu Offenbach und Altheim der Probstei Hert, worüber K. Heinrich VI im J. 1195 die Bestättigung ertheilet hat *m*). Das Kloster Klingenmünster hatte jedoch die meiste Besizungen und Gerechtsame in diesem Orte, wovon selbiges im J. 1235, den Pfarrsaz an das Speierische Domkapitel abtrat *n*). Endlich schenkte Hugo ein Edelknecht, genannt Havenere, im J. 1260 alle seine Güter zu Offenbach dem Kloster Eussersthal *o*). Obgedachtes Dörflein Altheim lag nächst dem Orte. Denn der Abt des Klosters Sinsheim Konrad hat im J. 1248 seinen Hof zu Altheim bei Offenbach dem Domscholaster zu Speier, Adelvolk, um 120 Mark feinen Silbers verkauft *p*). Auf solche Weise erhielten die Stifter und Klöster den besten Theil der Güter, aber die Gerichtbarkeit scheint damals schon zur Burg Landeck gehörig, und mit selbiger zu Lehen begeben gewesen zu seyn, indem unter der Hauptverpfändung, womit Otto Herr zu Ochsenstein im J. 1369 seine Besizungen in dieser Gegend bestrickt hat, Offenbach das Dorf halber begriffen war. Sein Sohn Rudolph versezte mit Bewilligung seines Bruders Ottemanns an Diether Kämmerer von Worms und Konrad Landschaden von Steinach im J. 1383,

„ Unser Dorf Offenbach by Landaum gelegen, mit
„ Wasser, Walt, Weiden, Rechten, Bethen, Schult-

l) Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 277, num. XII.
m) Ibidem Tom. II, pag. 75, num. IX.
n) *Trithemius* Chron. Hirsaug. Tom. I. pag. 561. Simonis Beschreibung der Bischöffe von Speier pag. 97. Lehmann Speierische Chronik Lib. V, Cap. 89, und die Urkunde selbst in *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. V, pag. 280, num. CII.
o) Idem *Würdtwein* l. c. Tom. X, pag. 291, in not. 25. Von dem adelichen Geschlechte der Hafner von Wasselnheim Vid. *Schöpflin* Alsat. Illustr. Tom. II, pag. 705.
p) *Würdtwein* lib. cit. Tom. V, pag. 293, num. CXIII.

„ heisenamt, Vogtigericht, Frevel ꝛc. für 1000 Gulden von Gold q).

Endlich verkaufte Friedrich Herr zu Ochsenstein die Hälfte daran im Jahr 1394 dem Bischoffe von Speier, und so kam es mit dem ganzen Amt an Kurpfalz.

Ungefähr zwei hundert Schritte vom Orte lauft die Queich nordwärts vorbei. Daraus sind einige Abflüsse in diese Gegend geleitet, wovon einer durch das Dorf nach Ottersheim und Knittelsheim ziehet, und in der Offenbacher Gemarkung drei Mahlmühlen treibt. Ferner gehet eine Hauptlandstrase durch das Dorf vom Rhein nach Landau.

Darin zählte man voriges Jahr 208 Familien, 1128 Seelen, 3 Kirchen, 2 Schulen, 184 burgerliche Häuser nebst 3 Mühlen. Die Gemarkung enthält 2269 M. Aecker, 587 M. Wiesen, 70 M. Gärten, 120 M. Weide und 150 M. Wald. Unter den Feldgründen sind jene Güter und Höfe begriffen, welche die Klöster Hert, Eussersthal und Klingenmünster schon vor mehrern Jahrhunderten besessen haben. Die Waldung stehet der Gemeinde zu, und ist der Bellheimer Forsthute untergeben.

Vor der Reformation hat zu Offenbach eine Pfarrei und zwo Kaplaneien, eine zu U. L. F. und die andere zu St. Cyriak, Herxheimer Landkapitels, bestanden. Die alte Kirche zu St. Aegidius ward im J. 1686 den Katholischen abgetretten, die aber in der Folge nur den Chor behielten und den Reformirten das Langhaus, das im J. 1753 neu gebauet worden, überlassen haben. Sie ist beiderseits eine Pfarrkirche, und Reformirter Seits mit drei Filialen, Merlheim, Knöringen und Ottersheim versehen. Die Lutherischen haben im J. 1765 den Reformirten ihre vorige Kirche abgekauft, sind aber nur Filialisten der Pfarrei Germersheim.

q) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, pag. 709, num. XCII.

Am grosen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung zwei Drittel, und das Speierische Domkapitel das übrige; am kleinen gedachte Verwaltung ebenfalls zwei, und der Pfarrer des Orts ein Drittel, der Schulmeister aber seinen besondern Glockenzehnten.

17) **Bornheim.** Ein mittelmäsiges Dorf, auf der linken Seite der Queich, drei Stunden von Germersheim westwärts, kommt schon in einer Hornbacher Urkunde vom J. 900 mit Godramstein vor *r*). Die Grafen von Leiningen besassen daselbst verschiedene Gültgüter und andere Gefälle, die sie um 100 Pfund Häller versezt, im J. 1361 aber dem Bischoffe von Speier, und vier Jahre darnach Diether Kämmerer von Worms zu lösen verwilliget haben *s*). Das Dorf selbst hat das Kloster Klingenmünster nebst der Gerichtbarkeit mit der Burg Landeck zu Lehen begeben. Denn Rudolph Herr von Ochsenstein verpfändete im J. 1390 seine vier Dörfer, Wolmesheim, Insesheim, Bornheim und Oberhohenstatt, erstere um fünf hundert, beide leztere aber um vier hundert Gulden von Florenz an Konrad Landschaden von Steinach und Johann von Weinstein *t*). Friedrich von Ochsenstein aber verkaufte im J. 1394 unter andern auch die Hälfte von Bornheim an den Bischof von Speier *u*). Die andere Hälfte scheint wieder eingelößt, und bei den Lehenträgern geblieben zu seyn. Denn Georg von Ochsenstein, der lezte seines Geschlechts, verkaufte seinen Theil an Bornheim und Oberhohenstatt dem Abt von Klingen, von welchem er solche zu Lehen getragen hatte, im J. 1480.

---

r) Sieh Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 243.
s) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, num. XLIII & LIII.
t) Man vergleiche damit, was oben bei Wolmesheim und Insheim desfalls angemerkt worden.
u) Das weitere sieh in der Einleitung zu diesem Amte.

Weil nun dessen Nachfolger sich im J. 1484 verschrieben, die Ochsensteinische Lehen dem Kurfürst Philipps von der Pfalz zu leihen, so kamen beide Orte dadurch an die Pfalz; deswegen ward auch im J. 1525 von Kurf. Ludwig V die zwischen Georg, Herrn von Heideck, und der Stadt Landau obgewaltete Strittigkeit dahin verglichen, „Daß die von Landau „ bei dem Kauf Nußdorf und dem Zehenden zu „ Bornheim, so von Konrad, Herrn zu Heideck seel. „ an sie kauffweis kommen, und nun etliche Jahr „ im Gebrauch und nießlich hergebracht, ruhig und „ ohne Eintrag Georgen Herrn zu Heideck oder seiner „ Geschwisterigt bleiben sollen ꝛc. x). Die Speierische Hälfte ist mit den übrigen Ortschaften des Amts erst in gegenwärtigem Jahrhundert eingetauscht worden.

Durch den in der Gemarkung liegenden Wald fliest ein bei Queichheim aus der Queich abfliesender Graben, welcher durch den Oberhochstätter Wald und in die Drusbach lauft.

Voriges Jahr lebten in diesem Dorfe 84 Familien, 394 Seelen. Dann fanden sich 2 Kirchen und Schulen, und 80 bürgerl. Häuser. In der Gemarkung zählte man 413 M. Aecker, 23 M. Wingert, 117 M. Wiesen, 20 M. Gärten, 300 M. Wald. Unter den Feldgründen ist das Katholische Pfarrgut, sodann das dem Freiherrn von Dalberg zuständige Kolbengut begriffen. Die Waldung gehört der Gemeinde, und stehet unter der Aufsicht des Försters zu Bellheim.

---

x) Die Herren von Heideck waren Besizer der zwischen Landau und Anweiler gelegenen Burg Madenburg, welche gedachte Grafen von Leiningen im J. 1365 an Diether Kämmerer versezt hatten. Hierzu gehörte nun auch Nußdorf, und ein Theil des Zehnten zu Bornheim. Konrad von Heideck verkaufte aber jenes Dorf und gedachten Zehnten im J. 1508 an die Stadt Landau. Conf. Schöpflini Alsat. Illustr. Tom. II, pag. 174.

Schon im XV Jahrhundert war zu Bornheim eine zum Landkapitel Weyer unter Rippurg gehörige Pfarrei und Kirche des h. Laurentius *y*), welche dermalen die Katholischen allein besizen. Im J. 1750 ward erstlich der Chor, und nachher auch das Langhaus neu hergestellt. Der Pfarrer stehet nunmehro unter dem Landkapitel Arzheim, und hat die Filialkirche zu Knöringen mit zu versehen. Die Reformirten haben sich eine besondere Bethstube auf dem Rathhause eingerichtet, und sind Filialisten der zur Inspektion Neustadt einschläglichen Pfarrei Walzheim. Die Lutherischen sind nach Schwechenheim eingepfarret.

Den Zehnten haben die Grafen von Leiningen, als Besizer des Schlosses Madenburg, im J. 1376 mit den darauf gehafteten 24 Malter Korngelds an Konrad Landschaden besonders versezt *z*). Als nun die Stadt Landau solchen käuflich an sich gebracht, widmete sie denselben zu dem dortigen Hospital, welches noch wirklich zwei Drittel und der zeitliche Pfarrer des Orts das übrige davon beziehet.

18) **Oberhochstatt** liegt eine Stunde Wegs von Bornheim nordostwärts, nahe bei dem von Kurpfalz lehenrührigen und dem Johanniterhause Haimbach zuständigen Dorf Niederhochstatt. Vor Zeiten scheinen beide Hochstatt nur ein Dorf gewesen zu seyn. Denn in einer Urkunde der Abtei Lorsch vom J. 776 kommt Hohunstadt im Speiergau vor *a*), und K. Heinrich II schenkte im J. 1006 unter andern ein eigen Gut zu Hohenstadt im Speiergaue, in der Grafschaft Wolframs, dem Bischoffe Walter zu Speier *b*). Die Vogtei und Gerichtbarkeit gehörte

---

y) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 299.
z) *Gudenus* Cod. diplom. Tom. V, pag. 693, num. LXXVIII.
a) Cod. Lauresheim. Tom. II, num. 2099.
b) Die Urkunde darüber stehet in Act. Acad. Palat. Tom.

in folgenden Zeiten zur lehenbaren Burg Landeck. Wie solches endlich an Kurpfalz gekommen, ist in der Einleitung und bei mehrern vorhergehenden Orten schon angeführt worden.

Die Queich scheidet die Oberhochstätter und Offenbacher Gemarkung, und treibt eine Mühle, die Fuchsmühle genannt. Die Inwohner des Dorfs bestehen in 70 Familien, 316 Seelen. Die Gebäude in 2 Kirchen, 3 Schulen, 66 burgerlichen Häusern. Die Gemarkung in 857 M. Aecker, 55 M. Wingert, 124 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 32 M. Weide, und 200 M. Wald.

Freigüter besizen die geistliche Verwaltung, das Johanniterhaus Haimbach, das Hospital Branchweiler, das zu Landau, das St. Germansstift zu Speier, sodann die Katholische Kirche und Pfarrei des Ortes. Die Waldung gehöret der Gemeinde, und stehet unter Bellheimer Forsthut.

Vor der Reformation war die Pfarrkirche zu Oberhochstatt zum Landkapitel Weyher unter Rippurg einschlägig. Solche hat Henselin Zeyßolf Burger zu Speier, im J. 1420 reichlich beschenket *e*). Sie ist zur Ehre des heil. Georg geweihet, dermalen den Katholischen allein zuständig, und im J. 1749 neu gebauet worden. Der Pfarrer gehört jezo zum Landkapitel Herxheim, und muß die Filialkirche zu Nieder-Hochstatt zugleich versehen. Die Reformirten haben eine Betstube auf dem Rathhause, und sind Filialisten von Nieder-Hochstatt, die Lutherischen aber gehören zur Pfarrei Schwechenheim.

Am grosen und kleinen Zehnten beziehet das

III, pag. 269, num. VI, womit zu vergleichen Simonis Beschreibung aller Bischöffe von Speier pag. 34, und Lehmanns Speierische Chronik Libr. I, C. 20.

e) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 266, num. LI & Tom. X, pag. 299.

Speierische Domkapitel zwei, und der Katholische Pfarrer ein Drittel.

19) **Schwechenheim.** Ein groses Dorf auf linker Seite der Queich, anderthalb Stunden unter Germersheim, wird in dem Bestättigungsbriefe K. Heinrichs IV über den Wald Lussart an den Bischof von Speier vom J. 1063 **Suuebengheim** genannt, und darin eines Hofes **Widegowen** gedacht *d*). Nach der Stiftung des Klosters Eussersthal erhielt selbiges ein Gut von achtzig Jauchert Landes bei **Suevichenheim**, das der Abt Ortlieb im J. 1164 an den Bischof zu Speier gegen seine Kapelle zu Eussersthal vertauscht hat *e*). Die Vogtei über diesen Ort war eine Zugehör der Burg Landeck. Als Otto Herr von Ochsenstein im J. 1369 die zu dieser Burg gehörigen Lehenstücke verpfändete, war darunter ausdrücklich begriffen, **Swebichenheim** das Dorf halber, und der Theil des Zehntens, auch seine eigene Güter, die er daselbst hatte, halber *f*). Im J. 1407 bewilligte der Abt zu Klingenmünster den Zehnten zu Schwechenheim dem Blicker von Rotenburg, als ein Lehen seines Stifts zu verpfänden. Im J. 1418 gestattete der Abt auch Volmarn Herrn zu Ochsenstein annoch zwei hundert Gulden auf diesen Zehnten zu entlehnen *g*).

Der Ort selbst ist dermalen 145 Häuser stark, worin 155 Familien, 694 Seelen wohnen. Die Gemarkung enthält 1934 M. Aecker, 69 M. Wingert, 130 M. Wiesen, 70 M. Gärten, 45 M. Weide, und 2058 M. Wald. An jenen beträchtlichen Waldungen gehört das sogenannte Lohe von ungefähr 600 Morgen der Kurfürstlichen Hofkammer; der soge-

d) Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 275 sqq.
e) *Würdtwein* Subsid. diplom. T. X, p. 349.
f) Sieh oben Seite 477.
g) Conf. Acta Comprom. Franckenf. pag. 131.

nannte Streitacker von 580 M. der geistlichen Verwaltung, und zween andere Distrikte von 878 Morgen der Gemeinde. Ueber diese Waldungen ist ein besonderer Kurfürstlicher Förster gesezt, welcher in Schwechenheim seine Wohnung hat.

Vor der Reformation war daselbst eine Pfarrei, zum Landkapitel Weyer unter Rippurg einschlägig, und im J. 1491 hatte sogar dieses Landkapitel seinen Namen von Schwechenheim *h*). Den Pfarrsaz hatten vormals die sogenannten Steigerherren zu Landau *i*). Die alte Kirche ist zu Folge des Nebenrecesses der Religionsdeklaration den Reformirten allein überlassen worden. Diese haben darauf einen Prediger bestellt, welcher zur Inspektion der Klasse Germersheim gehöret, und Weingarten, Lingenfeld, Westheim, nebst dem Mechtersheimer Hof mit zu versehen hat. Die Lutherischen haben ebenfalls aus gesammelten Beiträgen eine Kirche mit einem Prediger, der Ober- und Nieder-Hochstatt, Bebingen, Knöringen, Bornheim ꝛc. zu Filialisten hat. Die Katholischen sind nach Lingenfeld eingepfarrt.

Am grosen Frucht- und Weinzehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer eines, und am kleinen zwei Drittel, an jenem die geistliche Verwaltung zwei, und am kleinen nur ein Drittel.

20) **Lingenfeld.** Ein gleich starkes nächst dem Rhein, und nur eine Stunde von Germersheim nordwärts gelegenes Dorf. Es ist ein bloses Gedicht, daß Longimann Herr zu Landeck das von den Normannen verstörte Germersheim im Jahr 881 wieder

---

h) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 300 & Tom. II, pag. 250, 325 & 367.

i) Im J. 1289 bestättigte Pabst Niklaus IV den Brüdern zu Steyge unter andern in dioecesi Spirensi prioratum de Landowe cum jure patronatus quod habet in Ecclesia ejusdem loci, & in Ecclesia *Swebechisheim*. Vid. Alsat. diplom. Tom. II, pag. 41.

auferbauet, dabei eine Burg errichtet und nach seinen Namen Lengenfeldt genannt habe *k*). Es kommt zum erstenmal in der Urkunde vor, durch welche K. Heinrich IV dem Bischoffe von Speier den Besiz des Forstes Lussart im J. 1043 bestättiget hat, als worin Lengenveld und Suuebengheim unter die Gränzen dieses Waldes auf jener Seite des Rheins gesezet worden *l*). In dem Testament des Speierischen Domsängers, Gerlach von Albich, wurden im J. 1234, seine zu Lengenvelt und Swebecheim besessene Höfe und Güter dem Domstift vermacht *m*). Die Vogtei und Gerichtbarkeit scheint jederzeit zur Burg Landeck gehörig gewesen zu seyn. Denn, als Otto Herr von Ochsenstein seinen Antheil der meisten Orte an Konrad Landschaden im Jahr 1369 verpfändete, verschrieb er ihm auch ausdrücklich Lengenfeld das Dorf halber ꝛc. *n*).

Durch das Dorf ziehet ein Graben von Westheim herab und fällt unterhalb dieses Ortes in den Rhein. Eine viertel Stunde südwärts fließt die Horbach, gemeiniglich Drusbach genannt, welche bei Ober-Hochstatt aus der Queich und aus dem sogenannten Fuchsloch ausbricht. Endlich durchströhmt auch die ebenfalls aus der Queich ablaufende Altbach einen Theil der Gemarkung. Von diesen Bächen treibt nur die Horbach eine der Kurfürstlichen Hofkammer gehörige Mahlmühle, wobei ein Weyher ist. Durch das Dorf ziehet die von Speier ins Elsaß führende Landstrase.

Die Gemarkung enthält 1190 M. Aecker, 35 M. Wingert, 119 M. Wiesen, 35 M. Gärten, 67 M. Weide, 1185 M. Wald. An der Waldung besizet

---

k) So heißt es in den mehr angezogenen Antiquitatibus Austrasiae Ioannis Agricolae.

l) In Actis Academ. Palat. Tom. III, pag. 276, num. XI.

m) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. IX, pag. 175.

n) Sieh oben Seite 477.

die Kurfürstliche Hofkammer einen Bezirk von etwa 30 Morgen, das Nonnenkloster zu St. Marien Magdalenen überm Hasenpfuhl in Speier einen andern von 80 M., und die Gemeinde den sogenannten Lachenwald von 877 M., sodann einen Bezirk von 198 M. an der Mechtersheimer Aue, welcher in den Schwechenheimer Forst einschlägt, da erstere unter der Westheimer Forsthute stehen.

Vor der Reformation war zu Lingenfeld nur eine Kapelle mit zwo Pfründen, die als ein Filial von der Pfarrei Westheim abgehangen o). Im J. 1702 wurde das Pfarrwesen den Franziskanern zu Germersheim übertragen, und im J. 1734 eine eigene Pfarrei daselbst errichtet, zwanzig Jahre hernach aber eine neue Kirche dazu erbauet, welcher die Dörfer Westheim und Schwechenheim nebst dem Mechtersheimer Hof eingepfarrt worden. Die Kirche ist dem heil. Martin geweihet, und stehet unter dem Landkapitel Herxheim. Die Reformirten und Lutherischen gehen nach Schwechenheim zur Kirche.

Am grosen Zehnten beziehet das Speierische Domkapitel zwei, und das St. Guidonsstift ein Drittel; am kleinen aber besagtes Domkapitel zwei Drittel, und der zeitliche Pfarrer das übrige.

Sibeltinger Thal.

Dieses Thal begreift eigentlich vier Dörfer, welche hinter der Stadt Landau an der Queich theils auf der rechten, theils auf der linken Seite, und alle von der Oberamtsstadt Germersheim sechs Stunden weit westwärts gelegen sind. Der Hauptort davon ist Godramstein, so daß, was von diesem geschichtmäsig zu errinnern kömmt, von dem

o) *Würdtwein* lib. cit. Tom. X, pag. 304.

ganzen Thale zu verstehen ist. Soviel man weis, war solches bis ins XIV Jahrhundert ein unmittelbares Eigentum des Reichs, das K. Rudolph I in seinen besondern Schuz genommen, und selbigem im J. 1285 eben diejenigen Freiheiten verliehen haben soll, welche die Stadt Speier genossen *p*). Um die Mitte des XIV Jahrhunderts ward dieses Thal mit andern Reichsdörfern an Emich Grafen von Leiningen verpfändet, von dem es Pfalzgraf Ruprecht I im J. 1361 eingelöset hat *q*). Als K. Ruprecht seinen ältesten Sohn Ludwig mit der Englischen Prinzessin Blanka vermählte, wurden unter andern die Dörfer Godramstein, Sibeltingen, Birkweiler und Colchenbach im Jahr 1401 zur Morgengabe ausgeschieden *r*), weswegen sie alle in der Hauptttheilung nicht vorkommen. Eigentlich hat das Thal nur aus eben diesen vier Dörfern bestanden, ehe Gleisweiler in gegenwärtigem Jahrhundert dazu geschlagen worden. Hingegen ist das Dörflein Kolchenbach nunmehro eingegangen, und die Gemarkung dem Dorf Birkweiler einverleibt. Im engen Verstande gehören also noch heutigen Tages nur die drei Dörfer Godramstein, Sibeltingen und Birkweiler zu dem Thale, welche auch gleiche Rechte und Freiheiten mit einander gemein haben. Ein

---

p) Die Urkunde hierüber, welche zu Godramstein vorgewiesen wird, ist gegeben Germersheim IV Id. Iun. Indict. XIII, anno M. CC. LXXX. quinto, regni XII.

q) *Schöpflin* Alsat. Illustrat. Tom. II, pag. 185. Sieh auch oben bei Billigheim Seite 452.

r) Acta Compromissi in Causa Praetens. Aurelgan. apud *Chlingensperg* pag. 76.

besonderes Thalgericht ist nach der alten Deutschen Gewohnheit annoch jährlich drei bis viermal seine ordentliche Dingtäge zu halten verbunden. Es hatte sonst auch ein gemeinschaftliches Gerichtssiegel, und führte zum Zeichen seiner Kaiserlichen Befreiung den doppelten Reichsadler; in der Folge aber hat jede Gemeinde sich ein eigenes zugelegt. Dermalen ist ein Kurfürstlicher Oberschultheis, ein Anwalt, nebst einem Gerichtschreiber zum Vorstande geordnet, der dem Oberamte unmittelbar untergeben ist, und in jedem Dorfe befindet sich ein Gerichtsschöf mit einem Anwalt, welche mit einander das Gericht bestellen. Von den dazu gehörigen Orten liegt nur Birkweiler auf der rechten, Godramstein, Sibeltingen und Gleisweiler aber auf der linken Seite der Queich.

1) **Birkweiler.** Ein mittelmäsiges Dorf, das ursprünglich nur ein geringer Weiler gewesen, und von den allda gestandenen vielen Birken den Namen erhalten haben solle. Eben deswegen wird in ältern Zeiten desselben gar nicht gedacht. Daß jemals eine Burg daselbst gestanden habe s), ist ungegründet, und von Pleisweiler zu verstehen. Zwischen Birkweiler und Sibeltingen ist der obgenannte Weiler Kolchenbach, der vormals zum Thale gehöret hat, in den Französischen Kriegszeiten eingegangen, und die dazu gehörigen Grundstücker der Birkweiler Gemarkung einverleibt worden, welches des leztern

s) In Actis Comprom. pag. 128 heißt es: 1473 Goetz de Adelsheim vendit arcem Birckweiler, und dieses hat Herr Kremer in seiner Geschichte Kurf. Friedrichs I pag. 649 nachgeschrieben. Es ist aber dafür Pleisweiler zu lesen, wie gedachte Acta Comprom. pag. 96 richtiger angeben.

Aufnahm nicht wenig befördert hat. Noch wirklich hat eine Feldgewanne davon den Namen. Das in der obern Haingeraide entspringende, durch das Dorf fliesende und bei Sibeltingen mit der Queich sich vereinigende Wasser heißt Kolchenbächlein. An des Ortes Gränzen lauft die Queich, und noch näher der von Albersweiler daraus abgeleitete Kanal. Die Queich treibt eine nach Birkweiler gehörige Mahl- und Oehlmühle. Neben dem Kanal ziehet die von Landau durch das Anweiler Thal nach Zweibrücken führende Landstrase vorbei.

Die Bevölkerung bestehet in 82 Familien, 373 Seelen; die Gebäude in 1 Kirche, 2 Schulen, 71 burgerlichen Häusern; die Gemarkung in 137 M. Aecker, 127 M. Wingert, 62 M. Wiesen. Dieses Dorf besizet keinen eigentümlichen Wald, sondern ist mit den übrigen Ortschaften des Thales, auch andern Gemeinern in die obere Haingeraide berechtigt *t*).

In dem Orte befindet sich eine baufällige Kirche, welche den heil. Bartholomäus zum Patronen haben, von der Benediktiner Abtei Hornbach vorhin erbaut worden, und zur Pfarrei Sibeltingen als ein Filial gehörig gewesen seyn solle. Sie ist dermalen zwischen den Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich, wird aber wegen ihres bauloſen Zustandes von beiden Religionsgenossen selten gebraucht. Inzwischen sind alle drei christliche Religionsverwandten nach Godramstein eingepfarrt.

---

t) In einer Urkunde vom J. 1291 wodurch K. Rudolph I. der Stadt Landau gleiches Recht in diesen Waldungen verliehen hat, (Vid. Alsat. diplom. Tom. II, pag. 49) heißt es: Quod vos habeatis plenum jus utendi lignis in sylva Heingereite, quemadmodum jus habent subscripte videlicet Nossdorff, Guntramstein, Sibeltingen, Colchenbach, Burckwiler, Franckwiler, Albrechswiler, Hanskirchen, Schembach, Rotenbach, Hannbach, Mettenbach & Greyenhusen.

Der Zehnten soll als eine Zugehör des Patronatrechts dem Kloster Hornbach zuständig gewesen, durch den bekannten Hagenbacher und Selzer Austausch aber an Kurpfalz abgetretten worden seyn.

2) Godramstein ist das gröste Dorf dieses Thals, ganz nahe an der Stadt Landau, von dessen Ursprung verschiedene Mährchen erzählet werden. Es haben sich nämlich an der alten Kirche sechs Steine vorgefunden, worauf die Heidnische Gottheiten Merkur, Herkules, Juno und Minerva ausgehauen sind *u*). Aus diesem wollen einige muthmasen, daß der Ort seinen Namen von Götter am Stein herleite. Allein in einer Urkunde des Klosters Lorsch vom J. 767 wird solcher ausdrücklich Godmarſtaine genannt *x*). Die Inwohner erzählen, daß unter Dagobert I im J. 610 Godram ein Verweser in Klein-Frankreich und Herr zu Lauterburg im Wasgaue an der Bach Quaiata in einem schönen Lustwald eine Burg aufgebauet, und solche nach seinem Namen Godramstein genennet, dabei auch eine Kirche errichtet habe, woraus endlich dieses Dorf erwachsen sey. Der Ort war dem Reich unmittelbar untergeben. Denn K. Ludwig das Kind hat die Abtei Hornbach bei Zweibrücken im J. 900 zu Grunheim und Contemariſtein im Speiergaue mit Höfen, Gebäuden, Leibeigenen ꝛc. beschenkt *y*). Eben dieses Kloster hatte noch mehrere Rechte daselbst, indem der Bischof zu Speier, Konrad III, ein gebohrner Herr von Scharfeneck, selbigem im J. 1221 den Kirchensaz zu Goderamiſtein bestättiget hat *z*). K. Ru-

u) Solche sind in Kupfer gestochen, und den Act. Academ. Palat. Tom. II, p. 9 sqq mit nöthigen Erklärungen des Herrn Camey eingeschaltet.

x) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2163.

y) Die Urkunde hat Herr *Crollius* seinen Orig. Bipont. Part. I, pag. 56, eingerückt.

z) Ibidem Part. II, Sect. I, pag. 25, Prob. IV.

dolph I gab dem Abt und Konvent im J. 1287 die Versicherung, daß, obschon er seinen Flecken Godramstein gleich andern Städten gefreiet, er gleichwohl an seinen daselbst hergebrachten Rechten nicht bekränket seyn, jedoch auf die sogenannte Fälle und Bautheile verziehen solle. Zwei Jahre darnach befreite der Kaiserliche Landvogt im Speiergaue, Heinrich Bannacker, des Klosters Hof daselbst von dem gewöhnlichen Azungsrecht und andern Dienstbarkeiten *a*). Diese ansehnliche Besizungen gaben dem Kloster Anlaß, eine Probstei von einigen Mönchen hieselbst anzulegen, welche die dazu gehörigen Pfarreien versehen mußten. Nach der Reformation ist solche von Pfalzzweibrücken eingezogen und in eine Kellerei verwandelt, endlich aber durch den Austausch vom J. 1769 mit allen einschlagenden Gefällen an Kurpfalz abgetretten worden.

Die Queich lauft neben dem Orte sudwärts vorbei, und treibt eine dem Kloster Hornbach zuständig gewesene Mahl- und Oehlmühle. Auf eben dieser Seite ziehet auch der neue Landauer Kanal, und an selbigem die Strase nach Zweibrücken vorbei. Dieses und die übrigen Dörfer des Thals hatten nebst der bürgerlichen Gerichtbarkeit vor Alters ihren eigenen Blutbann. Der Dingplaz ist noch wirklich unter dem Ramen **Stalbohel** im Andenken *b*). Er liegt an der westnördlichen Gränze der Gemarkung gegen Frankweiler. Nachdem die Dingtäge unter freiem Himmel aufgehöret hatten, ist der Plaz mit Gebüsche angeflogen, und in einen Wald erwachsen; in gegenwärtigem Jahrhundert aber zu Weingärten angelegt worden. Diesem Stalbohel gegen über ost-

---

a) Die Urkunden hievon stehen in den Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 64 sqq. num. I, II & III.

b) Von den Stalboheln in der Pfalz ist eine besondere Abhandlung von mir in dem 12ten Hefte der rheinischen Beiträgen vom J. 1778.

wärts liegt ein etwas höherer Berg, der Affolter genannt. Die Oberfläche desselben soll ungefähr 60 Morgen öden Landes betragen, und mehrere Steine in der Erde gefunden werden, woraus man schliesen will, daß vor Zeiten die Richtstätte daselbst gestanden habe *c*).

Die Bevölkerung des Orts belauft sich über 200 Familien, die Gebäude auf 155 Häuser, 3 Kirchen und 2 Schulen. Die Gemarkung enthält 1083 M. Aecker, 474 M. Wingert, 283 M. Wiesen, und 90 M. Weide. Auser dem vormals zum Kloster Hornbach gehörigen Hofe, sollen keine Freigüter in der Gemarkung befindlich seyn. Godramstein hat auch keinen besondern Wald, sondern stehet mit andern Orten in unzertrennter Gemeinschaft, und ist das Haupt der obern Haingeraide.

Die Pfarrei war zum Landkapitel Weyer unter Rippurg einschlägig *d*), und hatte die heil. Margaretha zur Patronin. Durch die Kurfürstliche Religionserklärung und derselben Nebenreceß ward selbige den Reformirten allein überlassen, deren Prediger zur Inspektion Billigheim gehöret, und Gleisweiler zum Filial hat. Die Katholischen waren anfänglich nach Sibeltingen eingepfarrt, nach der Hand aber zur Pfarrei Eussersthal gezogen, bis sie im J. 1737 eine eigene Kirche erbauten, und solche zu einer Pfarrei erhoben, wohin Sibeltingen und Birkweiler dermalen angewiesen sind. Der Pfarrer stehet unter dem Landkapitel Arzheim. Die Lutherischen haben auch ihre eigene mit einem Prediger bestellte Kirche, zu welcher auser den Dörfern des Thals, Merlheim, Eussersthal und Grevenhausen gehören.

Den Zehnten bezog vormals das Kloster Hornbach,

---

c) Das Wort Affolter scheint eben so viel zu bedeuten, als ein peinlicher Gerichtsplaz.

d) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 298.

bach, ist aber durch den Hagenbacher Austausch an Kurpfalz abgetretten worden.

Der Oberschultheis, Anwalt, und Gerichtschreiber des ganzen Thalgerichts wohnen in Godramstein. Dieses führt in seinem besondern Siegel den doppelten Reichsadler.

3) Gleisweiler hat zwar mit dem Sibeltinger Thale weder in der Lage, noch in der Verfassung einen Zusammenhang, wird aber dennoch, soviel die niedere Gerichtbarkeit betrift, dazu gezählet. Es liegt eine Stunde von Godramstein gegen Nord. Wenn die Nachrichten von dem alten Königreiche Austrasien gegründet wären, hätte dieser Ort ursprünglich den Edeln Herren von Rippurg gehört, solchen aber K. Otto I schon im J. 946 dem Domstift Speier zugeeignet. Gewisser ist, daß K. Heinrich II ein Lehengut zu Glizenwilere und andern Orten im Speiergaue dem Domstift Speier im J. 1006 verliehen habe *e*). Im Jahr 1414 verkaufte Wolfgang Richter von Knittelsheim Zins und Güter zu Gleisweiler, und ein Gut zu Merlenheim, dann ein Haus, Keller und Hofraid zu Frankweiler an Pfalzgr. Ludwig III um vierthalb hundert Gulden. Nebst diesem hatte das hohe Kurhaus Pfalz die Oberbothmäsigkeit darüber, besonders aber das Leibeigenschaftsrecht hergebracht. Weil jedoch solches zu verschiedenen Irrungen mit dem Domstift Anlaß gab, wurden alle dem Speierischen Domkapitel zuständige Gerechtsamen im J. 1587 von dem Kurverweser, Pfalzgrafen Johann Kasimir, käuflich erworben, daselbst eine besondere Kellerei errichtet, die nun der Germersheimer einverleibt ist, und die niedere Gerichtbarkeit zum Sibeltinger Thale gezo-

e) Die Urkunde stehet in Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 269, num. VI.

gen. An der südlichen Gränze der Gemarkung fließt die in der Haingeraide entspringende Haimbach vorbei, treibt im Wald eine Waffenschmidte, und am Dorfe die Kastanienmühle.

In dem Dorfe wohnen bei 100 Haushaltungen in 88 Häusern. Die Gemarkung enthält 41 M. Aecker, 148 M. Wingert, 51 M. Wiesen, 50 M. Weide, und eben so viel Wald, welcher der Gemeinde zuständig ist, die auch an der mittlern Haingeraide mit den Dörfern Burweiler, Roßbach, Flemlingen, Walsheim und Böchingen Theil hat.

Vor der Reformation war die hiesige Pfarrei zum Landkapitel Weiler unter Rippurg gehörig *f*), und die Kirche dem heil. Stephan geweihet. Letztere ist im J. 1761 neu gebauet worden, und zwischen beiden Religionsgenossen gemein. Der Kath. Pfarrer stehet unter dem Landkapitel Arzheim, und hat Böchingen als ein Filial zu versehen. Reformirten Theils gehört solche nach Godramstein, wohin auch die Lutherischen zur Kirche gehen.

Den Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer zur Hälfte, die andere Hälfte des grosen der Pfarrer, und des kleinen der Schultheis.

4) Siebeltingen ist nach Godramstein das beste Dorf des Thals. In den Urkunden der Abtei Lorsch kommt unter den Orten des Speiergaues im J. 771 Singulfingheim vor, welches von diesem Dorfe zu verstehen seyn mag *g*). In der Urkunde K. Friedrichs II vom J. 1219, wodurch er dem Dorf Anweiler die Stadtfreiheit verliehen hat, wird die östliche Gränze des städtischen Gebiets bis an Sibiltingen

f) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 302. Sieh auch Tom. IX, pag. 321.

g) Cod. Lauresh. Tom. II, num. 2117, und in Act. Acad. Palat. Tom. III hist. pag. 250.

bestimmet *h*). Mitten durch das Dorf fließt die Queich und südwärts der von Albersweiler daraus nach Landau abgeleitete Kanal. Die Queich treibt die sogenannte zwo Kindinger Mühlen, welche dem Fürstlichen Hause Löwenstein wegen der Herrschaft Scharfeneck, und dem burgerlichen Hospital der Stadt Landau ihren Pfacht entrichten.

Voriges Jahr zählte man im Dorfe 150 Familien, 671 Seelen; 2 Kirchen, 2 Schulen, 130 burgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 109 M. Aecker, 189 M. Wingert, 86 M. Wiesen. Das Dorf hat auch keinen besondern Wald, sondern ist mit Godramstein, Birkweiler und andern umliegenden Orten in die obere Haingeraide berechtiget.

Die Pfarrei des Orts hat ehmals zum Landkapitel Weyer unter Rippurg gehöret *i*), das Patronatrecht aber dem Abt zu Hornbach. Die Kirche war dem heil. Quintin geweihet. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ward eine abwechselnde Gemeinschaft zwischen beiden Religionsgenossen darin eingeführt. Jeder Theil bediente sich derselben anfänglich als einer Pfarr- und Mutterkirche. Die Katholischen aber sind zulezt nach Godramstein als Filialisten angewiesen worden. Reformirter Seits ist solche mit einem besondern zur Inspektion Billigheim gehörigen Prediger versehen, der auch Birkweiler und Eussersthal besorget. Den Zehnten beziehet die Kurfürstliche Hofkammer allein.

Pflege und Kloster Eussersthal.

Das vormals berühmte Kloster Eussersthal hies vor Alters Utersthal, Ußerstal, Lat. Uterina

h) In *Ioannis* Spicilegio Tabul. veter. pag. 453, num. VI.
i) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 304.

Vallis. Es liegt 7 Stunden von Germersheim we wärts im Gebirge, hinter der Stadt Landau. D erste Erbauung des Klosters wird in das Jahr 114 gesezt. Als damals der heil. Bernhard in Deutsch land ankam, und der von ihm gestiftete Cisterzer orden allenthalben Beifall fand, widmete ein Ritter Namens Stephan von Merlenheim seine Güter zu Errichtung eines Gotteshauses *k*), welches anfänglich bei dem Dorfe Merlenheim rechter Seits der Qu unterhalb Landau angelegt werden sollte. Aber e noch das Grundgemäuer gelegt gewesen, fand de Bischof zu Speier Rapoto für besser, solches an ei nen von allem menschlichen Umgange entfernten Or zu verlegen. Er verliehe auch selbst im J. 1150 mit seinen Brüdern Hartmann, Grafen von Lobdenburg, und Otto, Grafen von Alreheim, in Gegenwart K. Konrads III den Grund und das Eigentum Utersdal dem Cisterzerorden, dessen Umfang und Gränzen er genau bestimmte. Da aber eine von dem Domstift Speier abhangende Kapelle den Mönchen zu Erbauung ihres neuen Klosters am schicklichsten gelegen zu seyn geschienen, errichtete Bischof Godefrid im J. 1164 mit dem Abt und seinem Konvent einen Vergleich, wodurch er das Eigentum jener Kapelle dem Kloster gegen ein Gut von 80 Morgen Landes bei Schwechenheim unter gewissen Bedingnissen abgetretten hat. Bald hernach verliehe Ludwig Graf von Sarwerden für seinen auf dem mit K. Friedrich I in die Lombardei gemachten Feldzuge umgekommenen Bruder, Ludwig den jüngern von Sarwerden, sein eigen Gut, Loyben genannt, an den Gränzen des Vogesischen Gebirgs, und bezeichnete durch eine darüber ausgefertigte Urkunde den Umfang desselben dergestalt, daß alles, was zwischen den Bächlin

---

k) Man vergleiche hiemit, was Herr *Crollius* in Orationes de Anvilla p. 20 sqq., von diesem Kloster in einem kurzen Zusammenhange bemerkt hat.

Hermannesbach, Mosalben und Burgalben, dann dem Berg Haneberg eingeschlossen ist, dazu gehören sollte.

Auf solche Weise erhielten die versammelten Mönche einen genüglichen Unterhalt, und im J. 1186 einen Kaiserlichen Schirmbrief, worin K. Friedrich I nicht nur die geschehene Stiftung des Klosters bestättiget, sondern ihnen auch die Gnade gethan hat, daß niemand darüber eine Vogteigerechtigkeit oder sonstige Gewalt neben dem zeitlichen Abt auszuüben berechtiget seyn solle. Da Heinrich von Meisterfele dergleichen Vogteirecht zu haben behauptete, gab der Kaiser ihm 20 Mark Silbers, unter dem Bedinge, daß er sein Hofgut zu Weisenburg dem Domstift Speier, und dieses seinem Sohne Friedrich, Herzog in Schwaben, auftragen solle, von dem es gedachter Heinrich von Meisterfele wiederum zu Lehen empfangen hat *l*).

Das Kloster gelangte also in einen ruhigen Besitz seiner ersten Stiftung, und bald darnach durch zahlreiche Schankungen der Kaiser, Fürsten, Grafen und Herren, zu vielen Gütern und Gerechtsamen. Im J. 1213 erwarb der Abt Martin den Zehnten des Klosters Hornbach in einem Bezirke von Dorrenbach, gegen einen jährlichen Erbzins. Hingegen musten im J. 1225 der Abt und Konvent ihren Hof Mechtersheim als einen Unter-Hof des dem Domkapitel Speier zuständigen Hofes Heiligenstein erkennen. Merkwürdig ist, daß König Adolf von Nassau in der Bestättigungsurkunde alter Privilegien sich auf das Recht der Mönche von Eussersthal beruft, die Reichskleinodien in der Burg Trifels zu hüten, und daß der Bischof von Speier Friedrich,

l) Diese Nachricht hat Herr Weihbischof *Würdtwein* mit den nöthigen Beweisstücken in Subsid. diplom. Tom. X, von pag. 348 bis 357 geliefert.

ein gebohrner Herr von Bolanden, im J. 1302 in der Klosterkirche dahier beigesezet worden.

Um das Kloster selbst waren nebst dem Dorfe Grevenhausen neun Meyerhöfe angelegt. Ausser desselben Umfang aber hatte es seine Höfe in Speier, Mechtersheim, Branchweiler und Merlenheim ꝛc. In diesem blühenden Zustande erhielt sich das Kloster 400 Jahre lang, muste aber doch auch verschiedenes Ungemach ertragen. Denn in den leidigen Kriegen, worin Kurf. Friedrich I mit seinen Nachbaren verwickelt gewesen, überfiel solches im J. 1455 Herzog Ludwig von Veldenz mit 600 Wallonen, und liess darin plündern. Fünf Jahre darnach kamen die Veldenzischen und Leiningischen Völker wieder, forderten von dem Abt unerschwingliche Abgaben, und als er diese zu reichen sich weigerte, zündeten sie das Kloster an, und verbrannten es. Gleichen Schaden liess auch der Marggraf von Baden darin anrichten *m*). In dem wegen der Baierischen Erbfolge wieder Kurf. Philipp erfolgten Kriege, liess Herzog Alexander von Zweibrücken das Kloster abermals plündern und anzünden *n*). Gleichen Muthwillen trieben die aufrührischen Bauern daselbst im Jahr 1525 *o*). Bei den damals erfolgten Religionsspaltungen wurden die Mönche von ihren Beschüzern selbst solang verfolgt, bis ein groser Theil derselben entweder verstorben, oder den priesterlichen Gelübden entsagt, der übrige Theil aber sich in andere Klöster geflüchtet hatte. Der Kurf. Friedrich III zog endlich alle Güter ein, und bestellte einen weltlichen Schaffner, in welchem Zustande es auch bis zum Ausbruche der Böhmischen Unruhen verblieben

m) Kremers Geschichte Kurf. Friedrichs I pag. 71, 162 & 278.

n) *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 305.

o) *Petri Criniti* historia Tumult. rustic. in *Freheri* rer. Germ. Scriptor. Tom. III, pag. 235.

ist. Während solchen Unruhen fanden sich wieder einige Mönche ein, und erwählten sogar einen Abt, Namens Peter Wilhelm, aus der Abtei Lüzel im Sundgau, zu ihrem Vorstande *p*). Kaiser Ferdinand II aber schenkte das Kloster im J. 1636 den Jesuiten, die jedoch, soviel man weis, niemals zum völligen Besize gelanget sind *q*). Durch den Westphälischen Friedenschluß kam die Kurpfalz wieder in denselben, bis zu dem bald hernach erfolgten Einfalle der Franzosen, die unter dem Vorwande, daß diese ganze Gegend zum alten Königreich Austrasien gehöre, das ganze Oberamt hinweg nahmen, das sie jedoch im Ryswickischen Friedensschlusse 1697 wieder zuruckgeben mußten. Durch die bekannte Religionserklärung vom J. 1705 ward das Kloster mit allen seinen Einkünften der Kathol. geistlichen Verwaltung einverleibet. Von den Aebten desselben sind uns nur folgende bekannt.

1163 **Ortlieb**, war vermuthlich der erste Abt, und in vorangesextem Jahre schon gestorben, nach einer Urk. des Abts Gregorius von Hornbach.

1184 **Becelin**, machte mit dem Prämonstratenser Kloster Wadgassen über den Lauber Wald einen Vergleich *r*), und im J. 1186 bestättigte ihm K. Friedrich I die von Bischoffe Rapoto gemachte Stiftung.

1191 **Wigmann**, errichtete mit Albert Edelknecht von Altrippe, einen Vertrag.

1213 **Martin**, gerieth mit dem Abt zu Weisenburg wegen der Probstei St. Michael daselbst in Streit,

---

p) *Bucelini* Monasteriol. Germ. l. c.

q) Vermög Kurf. Karl. Ludwigs Manifest, welches im Jahr 1639 aus Licht getretten, pag. 85.

r) In einer geschriebenen Urkunde des Klosters Wadgassen in Lotharingen: Acta sunt haec apud *Loiben* anno verbi incarnati Millesimo Centesimo Octogesimo quarto.

und kommt in einer Urkunde des Klosters Schi
nau vom J. 1214 als Zeug vor *s*).

1253 Ludold Heinrich von Nußdorf verkaufte ih
seine Güter zu Merlenheim, und im J. 1256 Ha
mann von Rietberg in Offenbach.

1262 Stephan, erscheinet in einer von dem Spei
rischen Bischof Heinrich II für das Kloster Heils
bruck ausgefertigten Urkunde als Zeuge *t*).

1274 Anselm, kommt in einer Urkunde Johanns
Ritters von Scharfeneck und seiner Schwes
Agnes vor.

1282 Arnold, in einem Briefe des Landvogten i
Speiergaue, Heinrichs Bannacker *u*). Im
1289 kaufte er von Burkard Edelknecht v
Gundramestein einige Güter.

1293 Berlatus, in einer von König Adolph de
Kloster ertheilten Bestättigung seiner Freihe
ten *x*).

1326 Heinrich, hat einen Schankungsbrief von di
sem Jahre unterschrieben.

1361 Wernher, überträgt dem Kloster zu Fran
kenthal eine Korngült, die er auf der sogenann
ten Phustmühle allda jährlich fallen hatte *y*).

1393 Johann, verkaufte einige Güter zu Gerols
heim am Palmberg, im Oberamt Alzei, und
im J. 1426 erscheint er noch als Zeug bei dem
Verkauf des Hilsperger Hofes vom Kloster Ot
terberg an Kurfürst Ludwig III *z*).

1439 Niklaus, kommt in einem Pfandbriefe vor.

1467 Johann, übergab Herzog Ludwig dem schwar
zen zu Veldenz seinen Zehnten zu Anweiler und

---

s) *Gudenus* Sylloge varior. diplom. pag. 92.
t) Act. Acad. Palat. Tom. II, pag. 9.
u) *Dart.* de Pace Publica, Cap. XVIII, pag. 136.
x) *Crollius* in Oratione de Anvilla pag. 138.
y) Siehe oben die Beschreibung des Klosters Frankenthal Seite 402.
z) Davon bei dem Kloster Otterberg.

Sarnstall, wie auch den Wald Hermersberg in der Pflege Falkenberg *a*).

1506 Heinrich Eppt zu Ußersral, in Kurf. Philipps Testament.

1551 Wigand, in einer Urkunde von diesem Jahre *b*).

1561 Martin, vermuthlich der lezte Abt des Klosters, hat einen Theil desselben wieder hergestellet, vermög einer an dem sogenannten runden Abteithurm noch lesbaren Lateinischen Inschrift *c*).

In neuern Zeiten wurde daselbst eine Probstei errichtet, und die Gefälle dieser eingezogenen Abtei dergestalt vertheilet, daß der zeitliche Probst ein Drittel für sich behielt, ein Drittel zum Unterhalt des Klosters verwenden, und das übrige zur Katholischen geistlichen Verwaltung abliefern muste. Im J. 1720 war Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Sickingen, Kurpfälzischer Oberstkämmerer und Oberamtmann zu Bretten, Infulirter Probst zu Eussersthal, der auch diese Stelle bis an seinen im J. 1757 erfolgten Tod behauptet hat. Nach ihm aber ward solche aufgehoben, und sämtliche Gefälle der geistlichen Verwaltung wieder übertragen, wobei es bis auf den heutigen Tag verblieben ist.

Von dem Kloster sind nur einige Gebäude, und von desselben prächtigen Kirche der Chor noch übrig. In lezterm befindet sich über der Kanzel eine steinerne Platte eingemauert, mit dem Namen des Stifters *d*). Sobald das Kloster von den Mönchen ver-

---

a) In der gründlichen Information, wie es mit Occupirung des Klosters Hornbach zugegangen pag. 158.

b) Dieser und alle übrige mit keinem besondern Beweise angeführte Aebte sind aus *Würdtwein* Subsid. diplom. Tom. X, pag. 355 sqq. gezogen.

c) Sie findet sich in Orat. de Anvilla des Herrn *Crollius* pag. 21.

d) Herr Rector *Andreae* in seinem Germersheimio Illustra-

lassen, und dessen Besitzungen zur geistlichen Verwaltung eingezogen gewesen, liesen sich einige Familien daselbst nieder, baueten Häuser, und nahmen die vorhandenen Feldgründe in Bestand, wodurch in der Folge das dermalige geringe Dorf Eussersthal seinen Ursprung erhalten hat.

Durch dasselbe fließt ein kleines Bächlein, die Sülz, auch Geraiden- oder Mühlbach genannt, das in der obern Haingeraide, eine Stunde vom Orte westwärts entspringt, und ostwärts am Ende dortiger Gemarkung in die Queich fällt. Es treibt in dem Dorfe die in einem Mahl- und Schneidgange bestehende Klostermühle.

Im verwichenen Jahre zählte man an diesem Orte 46 Familien, 229 Seelen. 1 Kirche, 1 Schule, 46 gemeine Häuser. In der Gemarkung 82 M. Aecker, 3 M. Wingert, 32 M. Wiesen, 3 M. Gärten und 47 M. Wald.

Die zum Kloster gehörigen Waldungen sind nicht gemessen, werden aber auf sechs bis sieben tausend Morgen Landes berechnet, und von einem besondern Förster verwaltet. Sodann gehöret zum Kloster der sogenannte Lauberwald, welcher fünf Stunden weit von Eussersthal entlegen ist. Dieses ist eben derjenige Bezirk, welchen Graf Ludwig von Sarwerden, wie oben gesagt worden, dem Kloster verliehen hat. Der Prämonstratenser Abtei Wadgassen in Lotharingen ist der vierte Theil dieses Waldes, samt dem Mitgenuß des Weidrechts im ganzen Walde, im J. 1184 zugestanden worden *e*). In diesem Walde,

---

to hat diese Denkmäler irrig vom Stift Germersheim verstanden.

e) In der darüber im Archiv des Klosters Wadegassen befindlichen Urkunde heisst es: Cum fratres de Utrisdal totum Allodium inculti nemoris, quod vulgo dicitur *Howald in Lobiis*, sibi indebite vendicassent &c. Unter den vielen Zeugen kommt auch Becelinus Abbas de Utrisdal vor.

etwan eine halbe Stunde von Trippstatt, liegt der Lauber Hof, worauf 4 Familien wohnen. Wegen der weiten Entlegenheit sind die daselbst wohnende Hofbauern zu der ins Bistum Worms gehörigen Pfarrei Trippstatt eingepfarrt. Ferner gehören zum Kloster nachfolgende Meyerhöfe, 1) der Geilweiler Hof, hinter Sibeltingen, der eine zeitlang als eine besondere Schaffnerei verwaltet worden. Dermalen wird solcher von zween Hofbauern bewohnt und benuzet, die 143 M. Aecker, 7 M. Wingert, 37 M. Wiesen und 2 M. Gärten zu geniesen haben. Dabei befindet sich eine schon vor der Reformation errichtete Kapelle. 2) Der Breitwieser Hof, ebenfalls von zween Hofbauern, die 64 M. Aecker, 16 M. Wiesen, 1 M. Gärten besizen. 3) Der Stockwieser Hof, von 2 Familien, 60 M. Aecker, 30 M. Wiesen und 1 M. Gärten. 4) Der Hilspacher Hof, worauf auch 2 Familien sich ernähren. Diese vier Höfe liegen im Eussersthaler Wald und Gemarkung. Vor diesem hatten noch drei andere dergleichen Höfe allda bestanden, nämlich der Laubersthaler Hof von 60 M. Ackerlands, der Eschbacher Hof von gleicher Stärke, der Göppers- oder Kuppersthaler auch Bergwieser Hof von 30 M. Aecker, und 3 M. Wiesen. Diese hat die geistliche Verwaltung nach und nach eingehen, und die Aecker wieder zu Wald anfliehen lassen, die wenige Wiesen aber in Bestand verliehen.

Die in den leidigen Kriegszeiten schier gänzlich verstöhrte Klosterkirche war U. L. F. geweihet. Nur ein Theil des Chors blieb in seinem Mauerwerk stehen. Diesen lies obiger Freiherr von Sickingen als Probst im J. 1747 herstellen, und zu einer förmlichen Pfarrkirche erheben, der auch das Dorf Grevenhausen mit sämtlichen dahin gehörigen Höfen und Mühlen einverleibt ist. Die Reformirten sind nach Sibeltingen, und die Lutherischen nach Godramstein eingepfarrt. Den ganzen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung.

2) **Grevenhausen.** Ein gemeines Dorf i Wald, oberhalb des Klosters, hat längst vor dem selben bestanden, wenn es anders richtig ist, da das im J. 817 in den Lorscher Urkunden vorkommende Grazolfeshusen im Speiergau auf gegenwärtiges, und nicht auf das andere Grevenhausen bei St. Lambrecht an der Speierbach zu ziehen ist f). Die Vogtei sowohl über Grevenhusen, als die dabei gelegenen Höfe Metenbach und Rodenbach wa eine Zugehör der Herrschaft Scharfeneck, womit K. Karl IV im J. 1375, und K. Wenzel im J. 1384, Johann von Scharfeneck, sodann Kurf. Philipps im Jahr 1476 seines Vorfahrers Sohn, Ludwig von Baiern, belehnet haben g). Wie aber diese Vogtei an das Kloster Eussersthal gekommen, ist mir unbekannt.

Eine viertel Stunde vom Dorfe südwärts fließt die Queich vorbei nach Albersweiler, und bestimmet die Gränze zwischen dem Kurpfälzischen und Zweibrückischen Gebiete. In des Dorfes Gemarkung entspringt die Hannenbach, welche sich unterhalb Anweiler in die Queich ergießt.

Der Ort enthält 59 Familien, 260 Seelen, 1 Kapelle, 2 Schulen, 47 gemeine Häuser. Die Gemarkung 201 M. Aecker, 25 M. Wingert, 60 M. Wiesen, 3 M. Gärten, 31 M. Kastanienwald, 397 M. Weide und 800 M. Wald.

In jener Gemarkung liegen auch die oben bemerkte beiden Höfe, und zwar Mettenbach nur eine halbe viertel Stunde von dem Dorfe. Rodenbach oder der sogenannte Rothenhof hat zwo Häuser und

---

f) Codex Lauresh. Tom. II, num. 2162, und in Act. Acad. Palat. Tom. III, pag. 244.

g) Kremers Geschichte Kurf. Friedrich I. pag. 539. Dabei ist aber zu bemerken, daß der leztere Hof nicht Bodenbach, sondern Rodenbach heiße. Von diesem sowohl als dem Weiler Mettenbach siehe auch oben bei Birkweiler die Anmerkung S. 509.

eben ſo viele Hofbauern. Die Waldung gehöret zum Kloſter Euſſersthal, auſſer einem Bezirke, ſo der Gemeinde eigentümlich zuſtändig iſt. Sodann hat dieſelbe einen andern Wald und Weidbezirk mit der Stadt Anweiler in Gemeinſchaft, alles unter der Obſicht des Förſters zu Grevenhauſen.

Die vorhandene Kapelle zu St. Johann dem Täufer iſt erſt im J. 1762 aus geſammelten Beiträgen erbauet worden. Den groſen Zehnten beziehet die Kurfürſtliche Hofkammer, den kleinen aber der Reformirte Prediger zu Queichhambach.

3) Merlenheim, nächſt Landau, drei Stunden von der Oberamtsſtadt Germersheim weſtwärts entfernt, wird in einer Schankungsurkunde für die Abtei Fulda vom J. 800 Merlungheim genannt *h*). Stephan von Merlenheim war, wie oben geſagt worden, im J. 1148 der erſte Stifter des Kloſters Euſſersthal. Walram, Graf von Zweibrücken, ſoll die Hälfte des Dorfes Merlenheim von den Biſchöffen zu Strasburg zu Lehen getragen haben *i*). Bei der Burg Elmſtein *k*) iſt ſchon angeführt worden, wie ſich Graf Simon Wecker von Zweibrücken im J. 1354 mit Pfalzgr. Ruprecht dem ältern vertragen, daß erſterm die Rechte zu dem Hof Merlenheim ungehindert folgen ſollen. Im J. 1358 verkaufte Graf Godfrid von Hohenlohe den Merlenheimiſchen Hof an gedachten Pfalzgrafen um 1200 fl. *l*), und im Jahr 1394 Friedrich von Ochſenſtein die von der Abtei Klingenmünſter zu Lehen getragene Hälfte des Dorfes Merlesheim dem Biſchoffe von Speier *m*). Der Hof kam hernach an das Johanniterhaus Haimbach,

---

h) *Schannat* Corp. Tradit. Fuldens. num. CLXVII.
i) *Schöpflini* Alſat. Illuſtr. Tom. II, pag. 166.
k) Oben S. 264.
l) Acta Comprom. Francof. pag. 126.
m) Act. Acad. Palat. Tom. II. pag. 15.

und dieses vertauschte solchen an das Kloster Eus sersthal. Wie aber das Dorf mit der Vogtei a selbiges gekommen, darüber gebricht es uns an ge wisser Nachricht. Die Aebte zu Eussersthal machten den Hof zu einer Probstei, die nach der Reformation in eine besondere Schaffnerei verwandelt, jedoch bald wieder mit der Pflege Eussersthal vereinigt wurde. Jedoch ist der zeitliche Beamte in Merlenheim noch wohnhaft, daher auch die ganze Pflege die Schaffnerei Merlheim genannt wird.

Eine halbe viertel Stunde vom Ort lauft die Queich vorbei, und treibt zwo Mahlmühlen, eine auf dem Französischen, die andere auf Kurpfälzischem Gebiete. Beide gehören zum Kloster.

Im Dorfe wohnen 41 Familien, 176 Seelen; auf dem Hofe 26 Fam. und 167 Seelen. Die Gemarkung des Dorfes enthält nur 2 M. Aecker, und 9 bis 10 M. Wiesen. Zu dem Hofe aber gehören 1242 M. Aecker, 72 M. Wiesen, und 100 M. Wald. Der Hof ist an zehen Hauptbeständer verliehen; die übrigen daselbst wohnende Familien sind Taglöhner und Hirten. Der Wald stehet unter der Obsicht des Försters zu Bellheim.

Die Kirche des Dorfs zum heil. Martin ist, da solche sehr baufällig gewesen, im J. 1754 von dem Probsten Freiherrn von Sickingen neu erbauet worden. Bei der Schaffnerei befindet sich eine im J. 1736 errichtete Kapelle. Die Kirche ist mit einem eigenen Pfarrer bestellt, der unter das Landkapitel Arzheim gehöret. Die Reformirten und Lutherischen sind nach Offenbach eingepfarret.

Am grosen Zehnten beziehet die geistliche Verwaltung wegen des Klosters Eussersthal zwei, und das Johanniterhaus zu Haimbach das übrige Drittel, den kleinen aber jene allein.

Das Dorfgericht bestehet aus dem zeitlichen Schaffner, welcher zugleich Oberschultheis der gan-

zen Pflege ist, sodann aus zween Schöffen und einem Gerichtschreiber.

4) Mechtersheim. Ein beträchtlicher Meyerhof, nächst dem Rhein, zwo Stunden unterhalb Germersheim gelegen, muß frühzeitig ans Kloster Eussersthal gekommen seyn. Denn der Abt und Konvent desselben hatten bereits im J. 1225, sich mit dem Domkapitel zu Speier wegen einiger Zehntstrittigkeiten verglichen, und dabei erkläret, daß ihr Hof Mechtersheim dem Hofe des leztern in Heiligenstein fernerhin verbunden seyn solle. Weil das Kloster Eussersthal in der Stadt Speier auch einen Hof besessen, unterhielten die Aebte daselbst eine Kellerei, zu Mechtersheim aber eine Probstei. Nach Aufhebung des Klosters wurden beide Höfe zusammen besonders verwaltet, und ein eigener Empfänger bestellet, welcher unter dem Namen eines Kellers zu Speier und Schaffners zu Mechtersheim noch wirklich bestehet. Er hat aber in eben gedachter Reichsstadt seine Wohnung.

Ueber den Rhein gehet eine Nachenfahrt aus der sogenannten Philippsburger Rheinschanze, woselbst eine Kurpfälzische Zollstätte befindlich ist.

Voriges Jahr lebten 19 Familien, 157 Seelen auf diesem Hofe. Die Gemarkung enthält 1200 M. Aecker, 18 M. Wingert, 240 M. Wiesen, 12 M. Gärten, 300 M. Weide.

Dazu wird auch ein ansehnlicher Wald am Rhein, die Mechtersheimer Aue genannt, von 525 Morg. Landes gerechnet, welchen die geistliche Verwaltung besonders benuzet, und der Hute des Försters zu Schwechenheim untergeben hat. Auch befindet sich daselbst ein Fischwasser, der See genannt.

Zur Zeit als dieser Hof annoch von einem Probsten des Klosters Eussersthal bewohnt gewesen, war

dabei ein besonderes Kirchlein, welches nun gänzlic in seinen Trümmern liegt. Die Katholischen sin daher nach Lingenfeld, die Reformirten und Luthe rischen nach Schwechenheim eingepfarrt.

Den sämtlichen Zehnten in der Gemarkung be ziehet das Domkapitel zu Speier.

Die niedere Gerichtbarkeit wird von dem zeit lichen in der Stadt Speier wohnenden Schaffne verwaltet.

Digitized by Google

A 538169

UNIVERSITY OF MICHIGAN

3 9015 01411 2992

Digitized by Google

Digitized by Google